

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

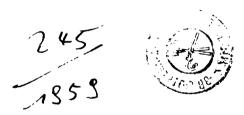
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/













ANDOVER - HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY CAMESIDOE MASS

l

Theologische

Duartalschrift.

In Berbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kober, D. v. Funk, D. Schau3, D. Keppler, D. Belfer,

Professoren ber lathol. Theologie an ber R. Universität Lübingen.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erstes Quartalheft.

Cübingen, 1893. Berlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Digitized by Google

Drud von Ş. Saupp jr. in Tübingen.

.

.



I. Abhandlungen.

1.

Bur Geschichte der neueren protestantischen Theologie in Deutschland.

Bon Brof. Dr. Chang.

28. v. Humboldt bemerkt einmal, es gebe keine voraussezungslose Geschichte. Ritschl und viele andere ftimmen ihm bei. Wenn man die vielsach sich wider= sprechenden Darstellungen derselben Perioden und Per= sougung kommen, daß der Geschichtsschreiber, sobald er über ein trockenes Aufzählen der Thatsachen hinausgeht, also Geschichtsschreiber und nicht bloß Chronist oder Er= zähler sein will, bewußt oder unbewußt von seinem subjektiven Standpunkt beeinsschußt wird.

Der wirksamste Faktor in der Geschichte der Bölker ist die Religion. Ohne Berständnis für die mehr als irgend eine andere geistige Erscheinung der individuellen Beurteilung unterliegende Religion kann es niemanden

gelingen, ein richtiges Urteil über den Bang ber Gefcichte zu gewinnen. Ber felbft teine religiöfe Über= zeuaung bat und von keinem religiösen Gefühl ergriffen wird, der versteht es auch nicht, die treibenden Motive ber Bollsseele berauszufinden und in ihren Wirtungen zu verfolgen. Nach Rothe ift ohne Verständnis des Chriftentums auch das Verständnis feiner geschichtlichen Ent= wicklung durchaus unmöglich. Jenes Berftändnis kann fich aber nur dem ergeben, der versönlich im criftlichen Leben fteht. Für den braußen Stebenden verzerrt fich bie driftliche Rirche notwendig zur ekelhaften, wider= wärtigen Karrikatur. Das fie eigentlich bewegt, ift für fein Auge gar nicht erkennbar; er tann darum nichts anderes entbeden, als ein Getriebe der fclechteften Lei= benschaften und des blindeften Bahnes. Rur ein Chrift, ber es von ganzem Bergen ift, tann eine Rirchengeschichte geben. Bollten wir diesen Gedanken weiter verfolgen. fo mußte der Beruf des Siftoriters noch enger umgrenzt Denn ähnliche Schwierigkeiten icheinen fich ihm werden. entgegenauftellen, wenn er nicht der Ronfeffion, der Sette angehört, deren Geschichte er barzuftellen unternimmt. Und gerade auf diesem Gebiete find die ichroffften, mi= berivruchsvollften geschichtlichen Berte ju Tage gefördert worden.

Obwohl aber diesen Forderungen eine Berechtigung nicht abzusprechen ist, so leiden sie doch in ihrer exklus siven Form an einer großen Einseitigkeit. Die Kehrseite ist das Zugeständnis einer vollendeten Subjektivität im Gebiete der objektiven Thatsachen. Gewiß ist es immer das so oder anders geartete Subjekt, welches die Thatsachen der Geschichte unter einheitlichen Ideen zur zu:

fammenbängenden Darftellung bringen foll, aber es muß bem Subiekt boch auch möglich sein, sich in andere Berbaltniffe, in fremde Gedanken und Gefühle binein zu versegen und dadurch einen mehr oder weniger objektiven Raßstab für die Beurteilung zu gewinnen. In religiö= sen oder gar konfessionellen Dingen ift dies wohl am fowierigsten, aber gerade bier mare boch bie Geschichts= idreibung am meisten ber Gefahr ber Subjektivität ausgesett, wenn nur die versönliche Glaubensüberzeugung entideidend mare. Denn der Glaubige ift zu febr ge= neigt, was er glaubt und liebt allein für aut zu finden ober wo bies nicht möglich ift zu entschuldigen. Bie man selbst vom Reinde lernen tann, so wird man auch durch das Urteil Außenstehender auf manches aufmertfam, das ein an die Farben gewöhntes Auge nicht mehr wahrnimmt. In Deutschland bat obnehin die ganze Entwidlung der neueren Geschichte und die engen Be= ziebungen der Konfessionen zueinander dafür gesorat, daß eine ausschließlich tonfessionelle Bearbeitung der Rirchengeschichte unmöglich ift.

Dennoch würde ich es nicht versucht haben, den Le= fern unserer Zeitschrift eine Übersticht über den Gang der neueren protestantischen Theologie vorzulegen, wenn mir nicht das neueste Werk über diesen Gegenstand zur Be= sprechung übergeben worden wäre ¹). Dieses bildet nicht nur eine sachliche Ergänzung zu der Geschichte der pro= testantischen Theologie von Dorner, sondern geht auch tiefer auf die geistigen Faktoren der ganzen Entwicklung

¹⁾ Otto Pfleiderer, Die Entwidlung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825. Freidurg. Mohr (P. Siebeck) 1891.

Schanz,

ein. Benn icon der vermittelnde Dorner biefe Geschichte nach ihrer prinzipiellen Bewegung und im Rusammen= hang mit dem religiöfen, fittlichen und intellektuellen Leben betrachtet, fo giebt uns Bfleiderer eine beffere Einsicht in diese ganze Bewegung der neuesten Theologie, weil er felbst mitten in derfelben ftebt und ibre freibeitliche Richtung zu ftärken und zu fördern bestrebt ift. hat er mit Rücksicht auf die vorausgegangene englische Ausgabe seine Darstellung etwas tnapp bemessen, fo tann fie um fo mehr "für einen weiteren Lefertreis als orien= tierender Führer in dem Labyrinth der neueren Theologie dienen". Und auch der Fachmann bat den Borteil "des leichteren Überblicks über die leitenden Grundgedanken und Richtungslinien in der Entwicklung der Theologie unseres Jahrhunderts." Auch der katholische Lefer wird dadurch eine beffere Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand der religiöfen 3deen, welche den gebildeten Teil bes protestantischen Boltes zum größeren Teil beberrichen, erhalten, als wenn ihm lediglich eine Bufammenftellung der Urteile einzelner Theologen über bestimmte Glaubensartikel und kirchliche Einrichtungen geboten wird.

I.

Pfl. beginnt seine Darstellung bezeichnender Weise mit einer Abhandlung, deren Überschrift lautet: "Die Begründung der neueren Theologie durch die idealistische Philosophie Deutschlands." Er anerkennt also von vorn= herein, daß die neuere protestantische Theologie unter dem Banne der modernen Philosophie steht. Den Be= weis hiefür giebt er im 2. Buche, das über die Ent= wicklung der dogmatischen Theologie handelt, denn schon

Digitized by Google

6

bie Einteilung läßt das philosophische Schema erkennen: ber Kant'sche Rationalismus, die Schleiermacher'sche Theologie, die spekulative Theologie, die Restaurationstheologie, die Vermittlungstheologie. Das 3. Buch, welches ber Entwicklung der biblischen und historischen Theologie gewidmet ist, scheint weniger mit der philosophischen Bewegung zusammenzuhängen, doch zeigen sich die Einwir= kungen derselben sowohl in der Geschichte des A. u. N. T.'s als in der Kirchen- und Dogmengeschichte.

Ffl. wie Dorner suchen die Entwicklung der neueren Philosophie auf das reformatorische Prinzip zurückzu= führen, insofern erst durch dieses die Subjektivität zu ihrer vollen Geltung gebracht worden sei. Während aber Dorner eine Versöhnung zwischen dem Material= und Formalprinzip, welche die Reformatoren ohne rechte Ver= mittlung nebeneinandergestellt haben, im Ibealismus dieser Philosophie finden will, bleibt Pfl. mehr auf philoso= phischem Boden stehen und gestattet der historischen und biblischen Kritik die größte Freiheit.

Es ift bekannt, daß Luther nicht auf dem Wege der Wiffenschaft, sondern durch die Bedürfniffe seines persönlichen Lebens zu seiner Neuerung geführt wurde. Er wollte die absolute Gewißheit des Heils für die von Zweifeln geängstigte Seele erlangen und glaubte, dieselbe in dem unbedingten Vertrauen auf den Erlöser Jesus Christus am besten zu finden. Die Philosophie war ihm, der die Vernunft als eine Närrin bezeichnete, besonders verhaßt, weil er die aristotelische Scholastiff als das Arsenal der wissenschaftlichen Streitmacht des Ratholizismus betrachtete. Selbst Welanchthon, welcher das wissenschaftliche und kirchenbildende Prinzip gegenüber bem Glaubensprinzip Luthers zur Geltung bringen follte, machte es den Ratboliken zum Borwurf, daß sie die philosophischen Studien in die Schulen eingeführt und die Lesung des Blato und Ariftoteles empfoblen haben, da doch jener voll von Hochmut fei und diefer im Grund nur zu ftreiten lebre. Nichts besto weniger folgte in ber lutherischen wie in der reformierten Rirche eine Gpoche ber "icolastischen Befestigung des symbo= lischen Lehrbegriffs". Nachdem aber bereits verschiedene feparatiftische und muftische Richtungen das Gebäude nicht bloß der Scholastik, sondern der Reformation selbst zu untermühlen begonnen hatten, murde "als nun die zum Selbstbewußtsein erwachte Vernunft ibr haupt erhob, vom Gebäude der alten lutherischen Dogmatit ein Stein um den audern abgetragen". Die Bhilosophie übte am firchlichen Lehrbegriff Rritik und eine felbständige Beweaung suchte fich querft im Reiche bes subjektiven Billens, dann des subjektiven Gefubls und des subjektiven Dentens ein selbständiges Reich der Babrbeit zu erobern. hatte diese Opposition im 17. Jahrb. noch das theologifche ober religiofe Gewand an, fo trat fie im 18. Jahrh. in philosophischer Form bervor "und die Faktoren, deren Einheit zur Gesundheit des Kirchlichen Lebens und der Theologie gehört, traten nun noch weit bestimmter auseinander, alle einig in bem Gegensatz gegen bas Chriftentum und die Rirche". Die Theologie zeigte sich die= fem Anfturm der Philosophie gegenüber ohnmächtig. Anftatt ihren Glaubensftandpunkt zu mabren, fuchte fie ibre Lebre ber jeweiligen Bbilosophie zu aktommodieren. Die Folge war, daß ihr Geschick mit dem der fich gegen= feitig ablöfenden philosophischen Spfteme verflochten wurde.

Die ursprüngliche Ueberspannung des göttlichen Faktors im ganzen Heilswert rächte sich dadurch, daß die Phi= losophie den menschlichen Faktor in den Bordergrund stellte und das übernatürliche beseitigte. Die Philosophie seit 1750 "vertritt das verkannte Recht der Subjektivität, ja sie überschreitet anfangs dieses Recht weit, indem die Subjektivität sich als das absolute Prinzip hinzustellen sucht. Aber diese Bersuche der Berabsolutierung in Form des Wollens, Denkens oder Fühlens schlagen alle dahin aus, daß eine neue Hinwendung zur Objektivität und damit auch eine befreundetere Stellung zum Christentum den Ansang des gegenwärtigen Jahrhunderts bezeichnet."

Entfleiden wir diese gelehrten Ausführungen Dorners ihres philosophischen Gewandes, fo finden wir darin ben Gedanken ausgesprochen, daß die Verwerfung der menschlichen Freiheit, des Rechts der Subjektivität, eine Reaktion des menschlichen Bewußtseins bervorrufen mußte, bie ihrerseits wieder zur Leugnung des objektiven Heilswertes führen mußte. Diefe Reaktion bat ihren An= fang genommen in der protestantischen Myftik, in den sputretistischen Streitigkeiten mit Calixt, im Bietismus mit der Brüdergemeinde, bat aber bier das Glaubens= prinzip noch unangetastet gelassen, bagegen in der kon= fequenten Entwidlung suchte fie an die Stelle der gläu= bigen Subjektivität die philosophische Subjektivität zu seten. Die orthodore Theologie gab sich der thörichten Hoffnung bin, bei diefer Bolff'ichen Bbilosophie eine Stütze gegen den namentlich aus England eindringenden Unglauben zu finden. Aber diefes erfte Bündnis mit ber Philosophie toftete die Theologie nichts weniger als ibren ganzen Befitftand. Das ganze übernatürliche Chriftentum in Lehre und Gnade mußte in den Kauf gegeben werden. "Eine deistische Atmosphäre schien sich über dieses Geschlecht gelagert und es von der lebendigen Gottesgemeinschaft abgeschnitten zu haben. In kahler Berständigkeit und Selbstzufriedenheit sich in der End= lichkeit einzurichten und darüber nicht hinauszudenken, das schien die wahre Lebensweisheit und gesunder Men= schenverstand. Die Religion wurde zur Moral, die Moral aber zur Klugheitsregel des Eudämonismus in gröberer oder feinerer Form. Alles wurde Ressens, Rasonne= ment, für Ursprünglichkeit und Jdealität schien selbst das Organ verloren" ¹).

Die Rettung aus biesem troftlosen Ruftand des feich= testen Rationalismus und der flachen Aufflärungspbilo= sophie sollte von der Bbilosophie gebracht merden. Der Rritizismus Rant's war die befreiende That. Es scheint zwar auffallend, daß Kant der neueren protestantischen Theologie wieder Babn brechen mußte. Denn bat er auch den oberflächlichen Eudämonismus, das willfürliche Rasonnement der Popularphilosophie abgewiesen, so hat er andererseits nicht nur gegen das Christentum, sondern gegen die Religion selbst eine Opposition eröffnet, die um so gefährlicher war, als sie von einer zusammen= hängenden entgegengeseten Weltanficht getragen war. "Und boch war in demselben (Syftem) ein Rern, der ibm eine innere Bablverwandtschaft mit dem reforma= torischen Prinzip zuweist. Das ift einerseits bas heiße und männliche Berlangen nach Gewißheit für die böchften Angelegenheiten des menschlichen Lebens und andererseits

¹⁾ Dorner, a. a. O. S. 713.

bie ethische Richtung seines Systems, bie einer noch zu wenig durchgearbeiteten Seite des protestantischen Prinzips Raum schaffen und dadurch eine Regeneration der Theologie träftig anbahnen sollte"¹). Rant kehrte die Seite hervor, die von den alten Theologen zu ihrem Schaden versäumt war, das Gewissen und das persönliche Bewußtsein von der inneren Güte des Guten. Daß dieses der Richtung der Reformation auf das heil und die persönliche Aueignung des Heices befreundet sei, wäre auch allgemein anerkannt, meint Dorner, wenn nur Rant nicht eine Entbehrlichkeit der Gnade Gottes hätte aufstellen und das bisher vernachläßigte Element nicht zum Universum hätte machen wollen.

Bfl. gebt im Lobe der Berdienste Kants für die Theologie noch weiter. Er findet den tiefgehenden Gin= fluß, welchen die Philosophie auf die Theologie aus: geübt hat, in ber Rirche der Reformation für gang berechtigt; benn soweit auch jene Bhilosophie von den tirch= lichen Dogmen anscheinend ober wirklich abliegen mochte, fo mar fie boch aus dem eigensten Brinzip bes Broteftantismus entsprungen und eine legitime Erbin und Fortseberin des Wertes der Reformation. In Rants ethischem Moralismus wiederholt fich der religiöse Idealis= mus Luthers. Beide find unabhängig von äußerer Au= torität, aber freilich verwirft Rant damit jede Autorität, während Luther Gott und das Evangelium stehen laffen Rommt also in Rants ethischer Deutung des Dog= will. mas die Innerlichkeit, subjektive Erfahrung, die dem Protestantismus wesentlich ift, zu einem bestimmten Aus-

¹⁾ Dorner, a. a. D. S. 742.

brud, so fehlt ihm gerade das wesentliche religiöse Moment, die Objektivität der Heilsgnade, ihr Gegebensein in der geschichtlichen Gottesoffenbarung, in Christus, Schrift und Rirche. "So gewiß man hierin (in der Verwerfung der statutarischen Religionsformen) eine Konsequenz des protestantischen Prinzips der Innerlichkeit, Gewissensfreiheit, Unabhängigkeit von Menschensaung erkennen kann, so wenig läßt sich doch auch übersehen, daß diese Ronsequenz bei Kant durch eine für den religiösen Glauben fatale Einseitigkeit erkauft war" ¹). Man könnte sagen, Rant habe die konsequente Durchschurung der prot est ant ische n Seite des reformatorischen Prinzips, nämlich der subjektiven Selbstgewißheit, erkauft durch die Preisgebung der evangelischen Seitsersabrung.

Diese Unterscheidung hilft aber ebensowenig über ben Widerspruch hinweg als die Unterscheidung Dorners nach dem Material= und Formalprinzip. Denn das Ma= terialprinzip des persönlichen Glaubens von der Gewiß= heit des Heils hängt unzertrennlich mit dem objektiven oder formalen Prinzip zusammen, wenn es nicht allen Täuschungen des Subjektivismus ausgesetzt sein soll. In Kants ethischer Moralismus eine das Objektive aus= schließende notwendige Konsequenz des reformatorischen Prinzips, so ist es mit dem religiösen Inhalt desselben nicht gut bestellt. Hat Kant nicht bloß die "spröde dog= matische Form" der kirchlichen Versöhnungslehre, sondern auch den ihr zu Grund liegenden Gedanken einer ge= schichtlich vermittelten Einwirtung der göttlichen Offen=

¹⁾ A. a. D. S. 80.

barung ober Gnade oder des b. Geistes auf Erlösung, Biedergeburt und Heiligung der Individuen verworfen, weil derselbe nicht zu reimen war mit der fpröden Au= tonomie und Autarkie seiner individualistischen Moral, fo könnte die Ronsequenz diefer Subjektivität ebenso ge= fabrlich werden für den religiofen Idealismus Lutbers. "hatte die Reformationszeit anfangs im religiblen Intereffe die göttliche Seite und die Gnade so betont, daß fie die menschliche Freiheit für unvereinbar mit Gottes Birken bielt und die Freiheit leugnete, so vergilt das jett die Rant'iche Bbilosophie mit der Leugnung der göttlichen Einwirfung im vermeintlichen Intereffe ber menschlichen Freiheit" 1). So wird Rant aus einem Re= generator bes reformatorischen Brinzips zu einem ertre= men Gegner desselben. Sein "wahrer Bernunftglauben" ift trot feines fittlichen Ernftes und trot bes "rabital Bofen", welches er in der Menschennatur annimmt, obne es erklären zu können, ein fo entschiedener Gegenfat zum ganzen positiven Christentum, daß keinerlei Aktommo= dation an driftliche Lehren, wie die Lehre von Chriftus als bem 3beal ber Gott wohlgefälligen Menschbeit, von ber Idee ber sittlichen Bollkommenheit oder von einem ethischen Gemeinwesen, das aber noch weit entfernt ift von der driftlichen Rirche, barüber hinwegtäuschen tann, denn autonomer Vernunftalauben und driftliche Rirche vertragen sich einmal nicht miteinander.

Die Sache wird aber noch bedenklicher, wenn man die Grundvorausssezungen dieser Religionsphilosophie ins Auge faßt. Die Trennung der theoretischen Bernunft

¹⁾ Dorner, a. a. D. S. 748.

von der praktischen batte die Trennung der Moral von ber Religion, vom Glauben zur Folge. Indem Rant bie Ideen Freiheit, Unsterblichkeit und Gott nur als Bostulate ber praktischen Bernunft gelten ließ, verwarf er nicht bloß jede statutarische Religion, sondern die Religion überhaupt, denn es giebt keine Religion ohne den Blauben an diefe Ideen. Es ift begreiflich, daß feine philosophischen Rachfolger die Konsequenzen feines ratio= nalistischen Brinzips obne feine theologischen Bostulate durchzuführen vorzogen. Aber auch fein rigoriftisches Moralvrinzip erwies sich als trügerisch. Denn das Subjekt findet, losgelöst von Gott, religiöfer Gemeinschaft und Ratur, in feinem eigenen Bernunftgefes teinen Salt gegen die übermächtige Gewalt der finnlichen Ratur. Mit bem "Sollen" allein ift es nicht gethan, ebensowenig als mit der Gute im Guten. Benn die menschliche Schwach= beit nicht im Glauben an eine höhere, göttliche Macht Schutz und Kraft und Stärke findet, so wird sie im Rampfe ftets unterliegen; wenn bem menschlichen Ringen kein anderer Lohn als das eigene Bewußtsein bes Men= fcen in Aussicht ftebt, so wird es bald erlahmen. Des= balb mußte Rant in der Ausführung seiner Moral sei= nem rigoriftischen Brinzip felbft untreu werden. Er fiel in den sonft von ihm perhorreszierten Utilitarismus, in die theologische Utilitätsmoral zurück.

Wenn nichts besto weniger die protestantische Theologie "bald die ihr freundlichen zugewandten Seiten des Kant'schen Systems" ersah und sich auf dem Boden der "einseitigen Subjektivität" der "zweite Einigungsversuch der Theologie und Philosophie" bildete, so beweist dies nur, wie tief diese Theologie in der Auftlärungsperiode

gefunken war. Nur wenn der Glaube an die objektiven Heilsthatsachen in Christentum und Kirche, in Lehre und Sakrament fast ganz verloren war, konnte die Theologie die Hoffnung hegen, die "schwere Aufgabe" zu lösen. Dieser zweite Bund mit der Philosophie konnte der Theologie nicht besser bekommen als der erste, welcher mit der Leibniz=Wolff'schen Philosophie geschlossen worden war. Hat dennoch keines der anderen philosophischen Systeme ber Neuzeit so dauernde Spuren in der Theologie zu= rückgelassen, so zeigt dies einerseits die Abhängigkeit der protestantischen Theologie, welche entweder auf Philo= sophie verzichten oder sich ihr mehr oder weniger unter= ordnen muß, andererseits die Konsequenzen des subjektiven Glaubensprinzips.

Begreiflicherweise bethätigte die Rant'iche Moral ben größten Einfluß auf die Theologie. 3e mehr das ethische Brinzip von der Reformation vernacklässigt war und je weniger die hausbackene Utilitätsmoral der Aufflärung bas menschliche Berg befriedigen konnte, defto willkom= mener mußte die ftrenge Moral in den diffoluten Ber= hältniffen jener Zeit erscheinen. Aber es war ein ver= gebliches Bemühen, die Uebereinstimmung der Rant'schen Moral mit der Moral des Christentums nachzuweisen (Bartels, Tieftrunk, Ammon, Lange, Bogel), benn bie Roral bes Christentums beruht auf dem Glauben an Gott ben Schöpfer und Erhalter der Belt, an die Bilfe und Gnade von oben. Jede Religion muß Glaube und Sitte verbinden und tann nicht bloß auf dem "vernünftig zu erkennenden Brinzip der Freiheit und des Sitten= gesetses" begründet werden. Das Chriftentum mußte ju einer rationalen Religion degradiert, seines Offenbarungs-

Digitized by Google

.

charakters und feiner Gnadenwirksamkeit entkleidet wer= den. Was soll aber eine cristliche Theologie mit einer derart ihres religiösen Inhalts entleerten Moral an= fangen?

Die Einwirkung auf die Dogmatik und Apologetik tonnte für jene Beit beilfam erscheinen, weil fich bie= felben burch den vulgären Rationalismus vor aller Welt laderlich gemacht batten. Aber das Geschent des Rant'ichen Rationalismus erwies fic boc als Danaergeschent. Denn ber Gegensatz zwischen dem Bernunftgesetz Rants und dem göttlichen Gefetz des Glaubens, zwijchen der Ber= nunftwahrheit und der Offenbarungswahrheit ift boch fo evident, daß keinerlei Bermittlung den Nachteil für den Glauben beseitigen oder auch nur verbüllen kann. Die Bostulate der praktischen Bernunft nach einer überna= türlichen Offenbarung und Sündenvergebung vermögen bem Rant'ichen Supernaturalismus teine fichere Gewähr gegen den Rationalismus zu geben. Bielmebr tann die Offenbarung nur mehr als eine Erweiterung ber Ber= nunfterkenninis angesehen werden. Das Christentum erscheint bloß als ein, wenn auch bas bedeutendste Glied in ber großen Reihe ber Entwidlung, welche ftets wei= terschreitet. Die Berfektibilität des Chriftentums ift eine felbstverständliche Folge, denn ift es nur eine Lebre von ewigen Babrheiten, fo muß es verbefferungsfähig fein, wie jedes Wert des menschlichen Geistes. Man mag baber ben subjektiven Rationalismus, welcher jett zum herrschenden wurde, nicht bloß als eine unvermeidliche Entwidlungsstufe, sondern auch als "eine Seite ber Wahrheit" betrachten und die seit der Romantit zur Mode aewordene verächtliche Beurteilung des Rationalismus

16

ein Unrecht und eine Thorheit nennen ¹), Thatsache bleibt doch, daß er zur Leugnung aller Offenbarung geführt hat (Wegscheider, Röhr).

Daß das Rant'iche Nichtwiffen von Gott nur eine Scheinstütze für ben evangelischen Glauben, "ber Bejahung der Gewißheit sein will", mar, follte taum eine Erwähnung verdienen. Dennoch bediente sich die pro= testantische Theologie dieser Stütze, weil es ihr, wie Dorner bemerkt, an einer anderen Stütze fehlte. Bflei= berer will es nur als Ruriosität anführen, daß manche Theologen, protestantische wie katholische, in Rants Un= terscheidung von Bhänomena und Noumena und Beschrän= fung ber Erkenntnis auf erstere das Rettungsmittel des orthodoren Spftems aus allen Anfechtungen der neologischen Zweifel zu finden meinten. Dies gelte namentlich von dem unphilosophischen Dogmatismus der älteren Tübinger Schule unter Storr, welche wegen des Unver= mögens der Vernunft für das Übersinnliche nach Rant nur die geschichtliche Offenbarung in der b. Schrift als Ertenntnis= und Glaubensquelle gelten laffen wollte. Die Bernunft babe kein Recht, gegen den biblischen Supernaturalismus Ginfprache zu erheben, die praktische Bernunft verlange aber nach Rant felbst die Befriedigung unferes Gludfeligkeitsbedurfniffes burch einen vergeltenden Bott, so daß fie die hiftorische Offenbarung über Gott und feine Beltregierung nicht zurüchweisen könne.

Während aber katholischerseits der Kantianismus (Hermes) von der traditionellen Kirchenlehre, welche stets das subjektive und objektive Moment in Wechselwirkung

2

¹⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 82.

Theol. Quartalicrift. 1898. Seft I.

fette, als beterogenes Element ausgeschieden murbe, fa= vitulierte die protestantische Theologie mit ihrem Dog= matismus vor dem konsequenten Rationalismus. .. Sd mußten benn, da das Rant'iche Fundament für die Ginigung von Bhilosophie und Theologie sich als trüge= rifc ermies, auch die supernaturalistischen Theologen, die sich darauf verlassen, immer weiter zurückweichen. Die Rraft des Miderstandes der kirchlichen Theologie nabm ab; eine Rapitulation folgte der andern. So gewannen jene Mißgestalten die Oberhand, der "supernaturale Ra= tionalismus" und ber "rationale Supernaturalismus", wie Taschirner, Schott, Mertens, Rlein und andere ber Obengenaunten von 1810—1820 ihn darftellen. Selbst Tübingen, das noch lange als Burg der Rechtgläubig= feit gegolten, neigte fich immer mehr dem Arminianismus zu; Bengel d. J. aber icon zum Rationalismus und zu einer sozinianischen Christologie" 1).

Noch verhängnisvoller erwies sich das Bündnis der Theologie mit der Philosophie zur Begründung des Of= fenbarungsgehaltes, besonders der Sündenvergebung. Denn wollten die Theologen auch die Notwendigkeit der Gnade in Christus für die Sündenvergebung aus dem radikal Bösen im Menschen beweisen, so suchten die stren= gen Kantianer die Unmöglichkeit einer Vergebung durch Gott aus der Ivee der Gerechtigkeit und heiligkeit nac= zuweisen. So kam der Kant'sche Supernaturalismus zu der Antinomie der praktischen Vernunft zwischen Sünde und Strafe einerseits und Sündennachlassung und hei= ligkeit andererseits. Die Gerechtigkeit verlangt Strafe

¹⁾ Dorner, a. a. D. S. 754.

für die Sünde, die Heiligkeit verlangt Vergebung. Bei diefer Antinomie wußte der Kant'sche Supernaturalismus keinen Rat, weil er nicht wie die christliche Versöhnungs= lehre in der Sühne durch Christus ein Mittel hat, der Gerechtigkeit und Heiligkeit gleichmäßig gerecht zu werden. Aber diese Versöhnungslehre "getraute sich niemand mehr zu vertreten."

Eine Befferung konnte für die Theologie nur wieder von der Philosophie ausgehen, und zwar von einer Phi= losophie, welche ohne Rant zu verleugnen, die Einseitig= feiten feines Spftems zu beseitigen suchte. Diefe beftanden aber einerseits in der ausschließlichen Geltend= machung der Bernunft andererseits in der erklusiven Sub= iektivität. Bfl. bezeichnet als einen Hauptmangel in der Religion wie in der Moral des Rant'ichen Spftems die Einseitigkeit und Sprödigkeit feines rationalistischen Brinzips, welche ihn binderte, jenen Seiten der menschlichen Ratur gerecht zu werden, welche vom denkenden Ber= stand zwar verschieden, darum doch nicht ohne Bernunft find und keineswegs obne weiteres der niederen finn= lichen Natur zugerechnet werden dürfen : Gefühl und Bhantafie. In diesen Seelenkräften sei ber Entstebungs= ort und die bleibende vorzügliche Domäne des religiösen Lebens. Diese Momente kamen bei dem Antikantianer Berder beffer zur Geltung. In den "3deen zur Bbi= losophie der Geschichte" (1784), in welchen neben der "Rritik der reinen Bernunft" die größte Tendenz des Jahrbunderts sich ausspricht, verschlingen sich wie in einem Anotenpunkt die verschiedenen wiffenschaftlichen Arbeiten Berders und diese Arbeiten eröffneten neue groß= artige Aussichten für die Gebiete, welche Rant hintan=

aefest batte: die Gefühlsseite des menschlichen Seelenlebens und die Entwicklung der Menschbeit unter dem Rusammenwirken natürlicher und geiftiger Rrafte in der "Wie in England dem fleptischen Berftand Geschichte. hume's die Gefühlsphilosophie Shaftesbury's und in Frankreich der Aufklärung Boltaire's das Naturevange= lium Rouffeau's zur Seite ftand, ebenso trat in Deutsch= land neben Kants icheidendes Denken das verbindende Unschauen Berders, neben den subjektiven Idealismus, der sich auf die Analyse des Bewußtseins des Subjetts beschränkt, der bistorische Realismus, der die Gesete der menschlichen Natur im Gangen ihres geschichtlichen Lebens belauscht" 1). Beide muffen sich ergänzen. 3bre richtige Berbindung und Ineinsarbeitung war die Aufgabe, welche das vorausgehende 18. Jahrh. der Wissenschaft des 19. Sabrb.'s gestellt bat, an deren Lösung wir noch lange zu arbeiten haben werden: "Nur unter diefem Gesichts= punkt als Synthese der beiden entgegengesetten Rich= tungen, welche die zweite hälfte des 18. Sabrh.'s erfüllten, läßt sich das eigentümlich Neue der Dentweise des 19. Jahrb.'s richtig versteben."

Dorner, welcher den Einfluß Herders weniger hoch schätt, verschlingt diese Entwicklung der neueren Philosophie wie gewöhnlich mit den beiden Prinzipien der Reformation. Die neuere Philosophie erscheint als die höhere bewußte Lösung des Problems, welches die Reformation dem menschlichen Geist gestellt hat, ohne es lösen zu können. Die höhere Stufe dieser Philosophie besteht darin, daß sie den Zusammenschluß der objektiven

¹⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 20.

und subjektiven Seite zur Grundrichtung hat. In dieser Grundrichtung findet Dorner ein Prototyp gegeben für den bewußten richtigen Zusammenschluß des objektiven oder formalen Prinzips und des persönlichen Glaubens oder des materialen Prinzips, also für Herstellung des evangelischen Prinzips zu seiner reformatorischen Klarheit und Reinheit, aber nun auf höherer, bewußterer Stufe, nicht mehr bloß als Sache genialen Taktes oder gar der Überlieferung, sondern als eines wissenschaftlich wohlgesicherten, die Theologie fruchtbar organisierenden und ihr ihre Selbständigkeit wiedergebenden Gemeingutes.

Etwas bescheidene Ansprüche muß man allerdings an die Selbständigkeit der Theologie machen, wenn die beiden von Kant ausgebenden Linien, die eine über Fries, Jacobi, die andere über Fichte, Schelling, Begel in Schleiermacher, welcher der Bater der neuesten prote= stantischen Theologie ift, zusammentreffen. Herder bat wohl das Gefühl und die Bhantasie wieder in die Theologie eingeführt, aber seine Religion gieng auch nicht weit über bie Brodukte dieser Rrafte in Boesie und Runft binaus. Er verspottete die Rationalisten, welche ibre Verftändigteit der Bibel aufdrängen wollten und durch erfünstelte Erklärungen deren religiöse Rraft und dichterische Schön= beit vermässerten und verflachten, war aber weit davon entfernt, den Glaubensinhalt der Offenbarung und die geschichtlichen Erzählungen in ihrer vollen Bedeutung an= Bfl. rühmt von ihm, daß er ber subjektiven zuerkennen. Billfür der rationalistischen Bibelauslegung den mäch= tigsten Stoß verset und die wahrhaft wiffenschaftliche, objektiv historische Bibelforschung unserer Zeit angebahnt habe, er tadelt aber nicht nur, daß Berder das Johannes,

evangelium noch als Geschichtsquelle betrachtet babe, weil die Sympathie des idealistischen Theologen mit dem gei= ftigen Evangelium, welches die Geschichte idealifiert und die Ideen bistorisiert und so dem modernen Theologen ge= wiffermaßen das Borbild giebt für feine balb allegori= fierende halb apologetifierende Deutung der evangelischen Erzählung als "symbolischer Facta", ihn leitete, sondern bezeichnet es als eine halbheit, daß herder, ftatt das Anftößige in den Wundererzählungen und dogmatischen Bor= stellungen der biblischen Autoren burch das Berftändnis ihrer pspchologischen Entstehungsweise, ber religiösen und poetischen Motive im Bewußtsein der Erzähler oder ber Gemeinde zu erklären, fich mit jenem alten Surrogat der miffenschaftlichen Kritit beholfen babe: er dichtete felber unwillfürlich und unbemerkt die Bibelsprache in bie seine um, er allegorisierte. Dies sei wesentlich der Standpunkt Berders in feiner früheren (Riga'ichen) und fpäteren (Beimar'ichen) Beriode gemesen. "Der Sinn für die äfthetische Schönheit als ideale Babrbeit der Bibel hat ihn nicht gehindert, sie nach Analogie der poe= tischen Litteratur und religiöfen Sagen der Bölter zu beurteilen und aus den psychologischen und geschichtlichen Bedingungen ihres Entstehungstreises zu verstehen, womit von selbst gegeben war, daß ihm diese Sagen nicht un= mittelbar göttliche Offenbarungen von objektiver Bahr= beit sein konnten 1)." Nur in seiner mittleren (Bückel= burger) Beriode tritt der "äftbetisch-litterarische Archäolog" binter dem "fupranaturaliftischen Apologeten" ftart zurüct.

In seiner Beimarer Periode war gerber von Lef=

Digitized by Google

.

¹⁾ A. a. D. S. 21.

fing und Spinoza beeinflußt. Er verurteilt die Doamen und Rirchen. Mit Lessing unterscheidet er zwischen ber Religion Christi (Humanität) und der Religion an Chris ftum und treibt den Gegensatz weiter als Rant. Insbesondere spricht er sich über die "Lehrmeinungen" viel verächtlicher aus als jener. "Der tiefere Grund lag in ienem Optimismus, welchen herder von Leibnit, Shaf= tesbury und Rouffeau überkommen hatte und mit Göthe teilte; er war überzeugt von der wesentlichen Gute der menschlichen Natur und tonnte im Bösen nur einen Schatten, eine Schwäche feben, welche mit ber Entwicklung ber Rräfte von felbit verschwinde. Rur den tiefen Zwie= fpalt zwischen 3dee und Birklichkeit, zwischen Bflicht und Neigung, für den Rampf des guten und bofen Brinzips, welcher für Kants Moral und Religionsphilosophie so wichtig war, fehlte Herder ebenso wie Göthe das rechte Berftändnis" 1).

An Herder schließt sich der romantische Schleier= macher an in seinen Reden vom J. 1800. Als Refor= mierter und Mitglied der Brudergemeinde war er schon von Haus aus mehr für die Gefühlsseite in der Reli= gion eingenommen. Seine Tendenz gieng wie bei Herder bahin, gegen die Verwechslung der Religion mit Lehr= meinungen dogmatischer oder philosophischer Art und gegen ihre Vermischung mit Politik, kurz gegen das dog= matische und staatskirchliche Christentum zu protestieren. Die Hauptsache ist ihm die Innerlichkeit des religiösen Lebens, die Unmittelbarkeit des religiösen Smolivi=

1) A. a. D. S. 39.

bualität. Er treibt das Prinzip der "spröden Subiettivität" auf die Spike. Aber trokdem, ja gerade des= wegen übte er eine durchschlagendere Birtung auf feine Beit aus als Berder. Er legte "die fruchtbaren Reime in die Erde, deren geläuterte und gereifte Frucht in Schleiermachers Glaubenslehre, in welcher auch Berbers humanitätsreligion ihre Versöhnung mit dem firchlichen Glauben gefunden hat, uns begegnen wird." Beide legen ibrem Religionsbegriff Spinoza's cognitio Dei intuitiva zu Grunde, beiden ift die Religion Berzenssache, aber Schleier= macher behält nur bas mpftische Empfinden. Nur das Gemeinfame ber Gefühlsstimmung bildet ben Charakter einer Religion, nicht aber ein Suftem von Säten, die fich von= einander ableiten und in einen logischen Zusammenhang bringen ließen. Daber ift in der Religion alles wabr, ift die Religion duldsam; unduldsam find nur die Reli= gionsspfteme, bie Anhänger des Buchstabens. In feinen Monologen behandelt er die Moral ebenso unabhängig von der Religion, wie in den Reden die Religion unab= bängig von der Moral.

Die Konsequenzen dieser äußersten "Subjektivität" liegen auf der Hand. Pfl. selbst giebt zu, Schleiermacher habe weniger die wirklichen Religionen im Auge gehabt, als vielmehr ein Iveal frommen Gemütszustandes, wie es bei einzelnen Mystikern oder kleinen religiösen Kreisen annähernd vorkommen möge. Aber dasselbe sei psychologisch unmöglich wie geschichtlich unwirklich, da eine solche Religion das Gemeinschaftsbildende, wodurch die Reli= gion zu einer geschichtlichen Macht wurde und wird, auf= hebe. Mit jeder Religion sei eine religiöse Begriffs= bildung und eine Gesellschaftsbildung verbunden. Die

Dogmen entstehen nicht lediglich durch Reflexion, find nicht religiose Ausbrücke für subjektive Gemütszuftände. Deshalb mußte Schleiermacher Bunder, Offenbarung, Beissagungen verwerfen. Sie seien nicht metaphysisch, fondern moralisch zu nehmen. Auch Gott und Unsterb= lichkeit find Gefühle. Die Kaffung des Gottesbeariffes ift von fekundärer Bedeutung, die gewöhnliche Unfterb= lichkeitsvorstellung ift zu verwerfen. Die Rirche ift nur eine Bereinigung folcher, welche die Religion suchen. die Staatseinmischung ift vom Übel. Die Grundidee des Christentums besteht darin, daß das in der Entfernung von Gott bestehende Berderben der Belt aufgehoben und das Endliche mit Gott vermittelt ift. Christus gilt nicht fowohl als Charakter, fondern als Darftellung der Idee von der Notwendigkeit einer Vermittlung alles Endlichen mit Gott, einer Erlösung, deren Borgang sich fort und fort in der Geschichte miederholt.

Auch das äfthetisch=humane Moralprinzip, welches Schleiermacher mit Jacobi, Herder, Göthe, Schiller ge= mein hat, kann für die Religion nicht genügen. Es ver= tritt zwar nach Pfleiderer gegen Kants Rigorismus "eine wichtige Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit, und ist gefährlich, weil das richtige Bewußtsein von der Ge= bundenheit des Individuums durch die geschichtlichen Be= dingungen und von der Verpflichtung gegen die geschicht= lichen Zwecke der Gesellschaft fehlt" ¹). Wie es unmög= lich ist, die Moral von jeder Autorität unabhängig zu machen, so ist die Scheidung zwischen Religion und Moral unnatürlich, selbst wenn man die Religion nur als Ge=

¹⁾ a. d. S. S. 51.

fühl betrachtet. Ja man darf gleich befügen, es kann keine Moral bestehen, welche von ber Autorität Gottes unabhängig sein will. Weder die Rirche, noch der Staat oder die Gesellschaft bieten eine binreichende Autorität, wenn sie von der böchken Autorität losgelöst sind, ja wenn diese mehr noch wie bei Rant als der reinen Bernunft unerkennbar dargestellt wird. Sacobi bat es nicht vermocht, burch fein frommes Gefühl und feine Unterscheidung zwischen Verstand und Vernunft den vermeint= lichen absoluten Gegenfat des Göttlichen und Menfclichen, den er mit Bolff, Rant und Richte annahm, zu überminden. Denn ift der Berftand nach feinem Befen ein geborener Gottesleugner, der alles mas er bentt verendlicht, fo bat der Bernunftalaube nur einen unficheren Brund. Der Gott, welchen die Vernunft vernimmt, muß boch begrifflich gefaßt werden können, wenn er ber menfch= lichen Erkenntnis zugänglich fein foll. Db es Schleiermacher in dieser Periode beffer als Jacobi, mit dem er in der Leugnung der objektiven Gotteserkenntnis gufammentraf, gelungen ift, diefen pspoologischen Dualismus zwischen Verstand und Vernunft durch die Erkenntnis zu überschreiten, daß das religiofe Gefühl, in welchem wir allein Gottes inne werden, durch alle Lebenselemente auch die "verständigen" bindurchtone, ift taum fraglich. Jedenfalls ift damit nach ber intellektuellen und mora= lischen Form des Gegensates zwischen Supranaturalis= mus und Rationalismus eine weitere, die äftbetische Form besfelben, bervorgerufen worden 1).

1) Dorner, a. a. O. S. 763.

26

II.

Die Ubermindung des Rant'ichen Gegenfages vollzog fich aber unterdeffen in einer anderen Form, indem der Idealismus eine Verbindung des Subjektiven und Db= jektiven im Geifte des Menschen berzuftellen suchte. Das mit wollte die Philosophie eine Aufgabe lösen, welche bisber die protestantische Theologie vergebens in Angriff genommen batte. Und die Bbilosophie ift ibr bierin wieder nicht bloß vorausgegangen, sondern auch für fie maßgebend geworden. "Diefer ganze Brozeß bat aber auch mit dem Protestantismus und feiner innerften Ten= denz, insonderheit dem materialen Prinzip einen iunigen Rufammenhang." "Bon dem philosophischen Broblem ber Einigung von Subjekt und Objekt, von Denken und Sein ift das in der Reformation noch nicht gelöfte theo= logische Problem ber wiffenschaftlichen Einigung des materialen und formalen, des subjektiven und objektiven Brinzips, nur ein konkreterer, auf das Gebiet der chrift= licen Religion bezüglicher Ausdrud" 1). Die Bbilofo= phie vollzog aber diese Bereinigung in ber Umbildung des subjektiven zum objektiven Idealismus, in welchem das Absolute in ethischer (Richte), physischer (Schelling) und logifcher (Begel) Beftimmtheit gefaßt murde.

In feiner zweiten Periode hat Fichte den objektiven Idealismus ausgebildet, indem er den ewigen un= endlichen Willen und die fromme Gottesliebe im fittlichen Bewußtsein einander begegnen und zur Quelle freudiger und thätiger Menschenliebe, hoffnungsfroher Arbeit werden läßt. "In dieser auf religiöser Empfindung der

1) Dorner, a. a. D. S. 768.

27

ruhenden warmen und optimistischen Begeisterung für Humanität treffen also der von Kant ausgegangene Fichte und ber Antikantianer Herder zulet doch noch völlig einmütig zusammen, und ihnen gesellte sich Schleiermacher, je mehr er sich über die ästhetische Subjektivität der Romantik erhob, desto entschiedener als Gesinnungsgenosse bei; so standen diese drei edle Denker an der Schwelle des Jahrhunderts als einmü= tige Propheten der Wahrheit, welche das Wahrzeichen ber kommenden Geschlechter werden sollte").

Soelling faßt das Absolute als Subjett=Objett, als absolute Identität bes Ich und ber Natur. Die Ratur ift der fichtbare Geift und der Geift die unsicht= bare Natur. Dieser lebendige Gott, das Gegenteil des unbewegten deiftischen und fpinoziftischen Gottes, foll nun bas Urbild des Wiffens und des Ethischen fein. Der Dualismus von Gott und Welt, Unendlich und Endlich, Freiheit und Notwendigkeit, Subjekt und Objekt folle als unwahr überschritten fein. Dies fei der unerläßliche und hoffnungsreiche Weg zur Wahrheit des Ineinander= schauens diefer Gegenfäte gewesen. Bor allem fei damit gesagt, daß es Gott nur fei, durch ben wir Gott zu erkennen vermögen. "Es leuchtet ein, wie verwandt diefe Grundgedanken der neueren Bbilosophie dem icopfe= rischen Brinzip ber Reformation sind und wie sie auf reformatorischem Boden ihre eigentliche Beimat haben". Durch Umwendung der objektiven Begriffe von Gott, Dreieinigkeit, welche die Reformation bei ihrem anthro= pologischen Ausgangspunkt unbewegt gelaffen und welche

¹⁾ Pfleiderer, a. a. O. S. 58.

bie Folgezeit verkummert oder geleugnet hatte, beginnt fich das Werk der Reformation fortzusezen. "Man fühlt es der Wiffenschaft seit Schelling an, daß sie wie von einem neuen Hauch beseelt, und daß sie erst jest ihren rechten Mittelpunkt wieder zu finden angefangen hat. Sch. selbst hat das Bewußtsein, daß eine große Wende der Zeit gekommen sei, ausgesprochen in der Darlegung des wahren Verhältnisse der Naturphilosophie zur ver= befferten Fichte'schen Lehre" 1).

Doch giebt selbst Dorner zu, daß es zu einer wirklichen Geiftesphilosophie, einer mabren Ethif und Reli= gionsphilosophie nicht getommen fei. Es ift bezeichnend, wenn er an dieser Identitätsphilosophie besonders loben muß, daß fie fich der von der Theologie fast aufgege= benen Lebren von der Dreieinigkeit und der Menschwer= dung angenommen babe, denn die Schelling'ichen Spetu= lationen und Mythologien find doch nur geeignet, das Glaubensobjekt in die subjektive Entwicklung zu ver= Die Unterscheidung von bleibender 3dee und micteln. vergänglicher hülle im Christentum und die Forderung der freien Entwidlung jener aus diefer läft diefe Stüte der Theologie recht schwach erscheinen. Mit mebr Recht bemerkt Bfleiderer: "So wenig es fich verkennen läßt, daß in diefer Theosophie tiefsinnige 3deen liegen, welche auf theologische und philosophische Denter (Baader, Martenfen, Rothe, Schopenbauer) Ginfluß übten, fo wenig ift boch auch zu leugnen, daß diefe 3deen ftart mit my= thologischer Dichtung versett find, welche weder dem philosophischen noch dem religiösen Bewußtsein genugthut.

¹⁾ Dorner, a. a. O. S. 778.

Dieses wird sich durch die Vorstellung eines Hervor= gehens der göttlichen Intelligenz aus dunklem Natur= grund und blindem Trieb an heidnische Theogonie erin= nert fühlen, durch welche die geistige und sittliche Rein= heit des christlichen Gottesbewußtseins getrübt wurde. Dieser Fehler ist auch in der letzten Form der Schelling'= schen Philosophie sachlich nicht gebessert worden, obgleich der Philosoph hier sehr gessissentie an die Termi= nologie der kirchlichen Dogmatik angeschlössen hat").

Segel erganzte und korrigierte die intuitive Beise Schellinas mit der dialektischen Reflexion Fichte's. Er betrachtet das Absolute, welches in der Belt, der Natur und Geschichte bie Rulle feines Inbalts entfaltet, nicht als Indifferenz von Natur und Geift, sondern als Geift felbft, welcher der Natur ebenfo vorauszusegen fei als der an fich vernünftige Grund derfelben, wie er aus ihr hervorgebe als ber für sich seiende Geift des felbstbewußten Subjetts. "Batte Spinoza das Absolute als Substanz, Richte als 3ch oder Subjett gedacht, Schelling aber diese Gegensätze in der neutralen Indifferens permischt, so war hegel zwar mit Schelling einverstanden über die Aufbebung der Gegenfate in der böberen Ein= beit des Absoluten, aber diese sollte nicht so unvermit= telt, wie aus der Piftole geschloffen, bingestellt werden, fondern es gelte zu zeigen, wie die Substanz oder die feiende Bernunft zum Subjett werde, indem fie ibr An= beres, die Natur, aus sich entlasse und durch diese vermittelt fich als Subjett, als felbstbewußten Beift, bervorbringe" 2).

¹⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 64.

²⁾ A. a. D. S. 64.

I

Diefer inhaltlichen Anderung in der Selbstentmict= luna des Geiftes durch den Gegensatz hindurch zur Ginbeit geht eine Anderung der Methode zur Seite. Mie Schelling bielt Begel bie Reflexionsphilosophie für un= genügend, weil fie, vom Gegenfatz bes Denkens und Seins ausgebend, in den Begenfägen zwischen Endlichem und Unendlichem, Erscheinung und Befen, Belt und Gott hängen blieb, war aber auch mit der "intellektuellen Anschauung" Schellings nicht einverstanden, weil die Bbilosophie es mit den Begriffen, nicht mit äfthetischen Anschauungen zu thun babe, also Sache des Denkens fein muffe. Dieses foll aber tein abstrattes, fondern ein tonfretes, die Gegenfate auflösendes, die Begriffe in ihrer Bewegung durch den Gegensatz verfolgendes Denten fein. Ift das Denten mit dem Sein eins und besteht das Befen des absoluten Geiftes in lebendiger Entwidlung, jo muß auch die philosophische Dentweise in der dialektischen Entwicklung der Begriffe bestehen; in der dialektischen Methode hat also der Philosoph die Selbstentwidlung der absoluten Vernunft nachzubilden. Alle Billfür des blogen fubjektiven Rafonnements ift bamit ausgeschloffen; es ist die logische Notwendigkeit der absoluten Vernunft in ihrer Entfaltung zur Wirklichkeit, welche im Denken des Philosophen fich reprodu-Dies ift gegenüber dem subjektiven 3dealismus ziert. Fictes, dem die Welt zwar auch die Entwicklung des Denkens, aber des Denkens des 3ch ift, der absolute logifche Idealismus, und gegenüber der ruhenden Identität des Absoluten bei Schelling der Evolutio= nismus, insofern das Wirkliche die Entwicklung der absoluten Bernunft durch Natur und Geschichte bindurch,

und die Philosophie die Nachbildung dieser Entwicklung in der dialektischen Bewegung der Begriffe (Thesis, Antithesis und Synthesis) ist. Mit diesem logischen Optimis= mus schienen alle Rätsel des Verstandes und Herzens gelöst zu sein. Die Welt und der Geist sind in ihrer Entwicklung durch und durch begriffen. Das Vernünf= tige ist wirklich und das Wirkliche ist vernünftig, gibt für Natur und Geschichte, für Staat und Kirche einen neuen Maßstab der Beurteilung. Jeder Justand ist zwar nur eine Vorbereitung für einen höheren Zustand, ist aber doch selbst ein Realismus der ersten Zwecke der weltregierenden Vernunft.

Schelling und hegel haben "erfrischend auf manche neuere theologische Berte gewirkt" 1). Segel bat ichein= bar die Berföhnung von Glauben und Biffen, von Chriften= tum und Bbilosophie gebracht. Er ftellte den Glauben an die Vernunft in der Weltregierung wieder ber, lehr= te die Religion als ein wichtiges Moment im Fluß der Entwicklung kennen. Damit hat er den Anftoß zu einer pbilosophischen Geschichtsbetrachtung gegeben. "Weder ein Leopold Ranke noch ein Thomas Carlple noch ein R. Chrift. Baur wären denkbar ohne die Begel'iche Geschichtsphilosophie" 2). "Die Rirchengeschichte bat von hegel gelernt, in der Geschichte der Religion eine gesets= mäßige Entwicklung ber göttlichen Offenbarung im menfclichen Gottesbewußtsein zu erkennen, eine Entwicklung, in welcher kein Bunkt ganz ohne Wahrheit, keiner aber auch ganze Babrbeit ift . . Die positiven Religionen sind

¹⁾ Dorner, a. a. D. S. 784.

²⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 67.

biernach weber Erfindungen menschlicher Billfür und Rlugheit noch auch Ausbruck zufälliger Gefühle einzelner frommer Seelen, sondern fie find notwendige Erzeugniffe des eigentümlichen Gemeingeistes der Bölker . . Das Christentum macht zwar insofern eine Ausnahme, als in ihm nicht bloß der Geift eines einzelnen Boltes, son= dern der Menschbeit überhaupt seines wesentlichen Berbältniffes zu Gott inne wird, es ift die absolute Religion der offenbaren Babrheit, die freilich auch bier doch im= mer wieder in die hulle von Borstellungen gekleidet ift, welche der Idee mehr oder weniger angemeffen find ... Damit ift jener Gegensat von geschichtlichem Bernunft= glauben und unvernünftigem Geschichtsglauben, welcher den Streitpunkt zwischen der Aufklärung und ihren Begnern bildete, als falsche Abstraktion erkannt, an deren Stelle der vernünftige Geschichtsglaube und ber geschicht= liche Vernunftglaube zu treten hat" 1).

Pfleiderer unterläßt nicht, diesen wirklichen und ver= meintlichen Vorzügen des logischen Idealismus die Schat= tenseiten gegenüber zu stellen. Nicht nur mußte der Optimismus gefährliche Konsequenzen für Staat und Kirche herbeisühren, sondern auch das Prinzip des ab= soluten logischen Idealismus ist versehlt. Denn die Iden= tität von Sein und Denken ist eine bloße Voraussezung wie die Annahme, daß die ganze Welt nur die Selbst= bewegung des reinen Denkens sei. Die Religionstheorie hat ihre Schwäche in ihrem intellektualistischen Charakter, in der einseitigen Bedeutung der religissen Vorstellung, wodurch sie bloß zur Vorstufe des begrifflichen Wissens

¹⁾ Pfleiderer, a. a. O. S. 68.

Theol. Quartalichrift. 1898. Heft I.

wird, und in der Verkennung der Thatsache, daß die Religion wesentlich Sache des Herzens ist. In der Zu= sammenfassung rühmt Pfl. an Kant, daß er das Denken vom Hemmschuh der äußeren Autorität emanzipiert und ethisch vertieft habe, an Herder und Schleiermacher, daß sie das religiöse Gesühl und die anschauende Phantassie in ihr Recht eingesetzt haben, an Schelling, daß er das Christentum als ein Moment der Weltentwicklung erfaßt, an Hegel, daß er den großen Zug objettiv historischer Betrachtungsweise der Religion festgehalten habe, wäh= rend seine Schwäche auf Seiten der psychologischen Ana= lyse des religiösen Bewußtseins und seiner emotionalen Motive gelegen sei.

Der Schleiermacher ber Glaubenslehre (1821) "beffen religiofes Bemut in der Jugend fich an der eigen= tümlichen berrnhutischen Frömmigkeit genährt und deffen Beift fich im Studium Blato's, Spinoza's, Rant's, Fichte's, Jacobi's, Schellings gebildet hatte", suchte die beiden von Kant ausgehenden Richtungen zu vereinigen. Er fteht auf dem Boden des Idealismus, für den es teine Babrheit geben tann, die nicht dem menschlichen Geift entsprünge und entspräche, andererseits aber ftebt er im Gegensatz zum Rationalismus, da ihm der driftliche Glaube nicht ein Produkt des vernünftigen Denkens, fondern eine Gemütsbestimmtheit, ein Gefühl ift, das vom Denken unabhängig ift, ein Gefühl nicht bloß bes einzelnen Frommen, sondern der christlichen, der evange= lischen Gemeinde. Den Übergang von der rationalisti= schen Rant'schen Schule zu seiner Theologie bildete de Bette, der sich an den philosophischen Standpunkt des halbkantianers Fries anschloß. Diese unterschieden

von der "verständigen Beltansicht" eine "ideale Belt= anficht", welche daraus entsteht, daß wir mittelft der ge= fühlsmäßigen Abnung die Ideen des ewigen Befens oder der Seele, der absoluten selbständigen Rraft oder ber Freiheit und der Einheit des absoluten Ganzen oder ber allbedingenden Urfache, Gottes, auf die Belt beziehen und die Belt im Lichte derfelben äfthetisch und religiös beurteilen. Alle religiöfen Ausfagen, mit welchen fich die Theologie beschäftigt, find von dem verständigen Biffen wohl zu unterscheiden, da sie der idealen Welt= ansicht zugehören und nur der symbolische Ausdruck des abnenden Gefühles find. Auf der falichen Bermischung oder Verwechslung diefer idealen, in Symbolen fic ausdrückenden Weltansicht mit der bes verständigen Wiffens berubt aller Dogmatismus und Scholastizismus, welcher ebenso bas Befen des religiosen Gefühls wie des Biffens vertennt und den endlosen Streit zwischen Glauben und Biffen verschuldet, welcher nur badurch zu folichten ift, daß beide ganzlich voneinander geschieden werden, das Biffen auf die Erscheinungswelt beschränkt, das Glauben auf die 3dealwelt bezogen und mit der äfthetischen Weltansicht zusammengefaßt wird.

Schleiermachers Werk wurde für die neuere prote= ftantische Theologie epochemachend. Rationalisten und Supranaturalisten mußten vor ihm in gleicher Weise weichen, indem er dem "gemeinsamen Fehler dersel= ben, daß sie den christlichen Glauben als eine Summe von überlieferten Lehren faßten", den Boden entzog. Die Religion wird in das Gefühl, in die religiöse Erfahrung verlegt, ist "schlechthiniges Abhängigkeits= gefühl". Das Glaubensgebiet, wie die sittliche Berpflich=

Digitized by Google

3*

tung find davon getrennt. Er faßt die Religion in ihrer Selbständigkeit, ihrem eigentümlichen Befen und Recht, im Unterschied von dem moralischen und intellektuellen Gebiet, stellt aber auch in einer zuvor weder in der Reformationszeit noch bei einem Berder und Leffing da= gewesenen Schärfe den Unterschied zwischen Religion und Theologie, Glauben und Dogma, Rirche und theoloaischer Schule hervor und prägt ihn der Wissenschaft tief ein 1). Schleierm. verwirft das absolute Bunder und will das Christentum als ein Brodukt der menschlichen Ratur, ihrer urfprünglichen Geistesträfte begreifen, wenn auch nicht als Reflexionsprodukt des gemeinen Denkens, so boch als schöpferisches Brodukt der gestei= gertiten Entwicklungskraft unferer Vernunftanlage, mit= hin als einzigartige geschichtliche Erscheinung, welche an der Verson des Erlösers hafte und so als positive Offenbarungsthatsache anzuerkennen fei.

Obwohl Schleiermacher allen Ginfluß der Bbilosophie auf das protestantische Doama verwirft, so ift seine Glaubenslehre doch ftart von der Abilosophie beeinflußt. Seine tritische Scheidung zwischen ben tirchlichen Lehr= formen und dem religiösen Gehalt ift undenkbar ohne bie Schule des fritischen Idealismus, feine Lehre von Gott und der Belt kommt ber spinozistischen nabe, ift Pantheismus, wenn man sie auch noch fo milbe beur= teilen mag; benn er lehrt die Immanenz Gottes in der Belt wie Spinoza und bat auch deffen Substanzbegriff mit feiner alle Bestimmungen ausschließenden einfachen Einheit des Seins und Birkens 1). hat er, wie Dorner

¹⁾ Dorner, a. a. D. S. 793.

²⁾ Pfleiderer, a. a. D. G. 109 ff.

i

meint 1), eigentlich nur den Gottesbegriff ber alten Doamatiker, besonders ibre Lebre von der Einfachbeit und von der nicht objektiven Unterschiedenbeit feiner Gigen= fcaften mit unbeugsamer Ronfequenz durchgeführt, fo mußte dies für die Theologie überhaupt verhängnisvoll Denn daß diefer Gottesbegriff für das drift= werden. liche Gemut wenig befriedigend fei, wurde nach Bflei= derer von jeber bemerkt. So viel fei gewiß, daß Schl. in der Kaffung der Grundbegriffe Religion und Gott nicht ber unbefangene Ausleger der driftlichen Erfahrung gemefen fei, fondern diele für feine philosophische Belt= anschauung zugeschnitten habe. Den Weg zum drift= lichen Bewußtsein finde er nur durch Identifizierung bes Gegensages von Gottesbewußtsein und sinnlichem Bewußtsein mit bem christlichen Bewußtsein von Sünde und Grlöjung. Auch hiefür finden sich Analogien bei Spinoza und Rant, aber Schl. nimmt nicht einen pfp= cologischen, sondern einen geschichtlichen Bandlungspro= jeß des menschlichen Gemeinbewußtseins an, welcher in einem bestimmten Buntt ber Geschichte feinen Anfang und feine bemirkende Urfache bat. Dadurch bat er ben Bau des Individualismus bei Kant überwunden.

Diese freundlichere Stellung Schl'.8 zum christlichen Gemeinwesen, zur Kirche, hat ihm auch die Sympathien der gläubigen Kreise gewonnen, welche seine Dogmatik und Philosophie verwerfen. Er hat der Kirche und der Tradition eine bedeutendere Stelle zugestanden als dies vor ihm in der evangelischen Lehrweise üblich war. Zwar hat er zuerst den viel gebrauchten Unterschied zwischen

¹⁾ A. a. D. S. 811.

Katbolizismus und Brotestantismus aufgestellt, daß jener bas Berhältnis des einzelnen zu Chriftus von seinem Berhältnis ju der Rirche, diefer das Berhältnis jur Rirche von seinem Verhältnis zu Christus abhängig mache, aber bennoch will er nicht leugnen, daß der einzelne nur burch die Rirche und ihrem Dienst zum Glauben tomme, die Rirche den bl. Geift in den einzelnen fortpflanze, und will kein anderes Mirken des bl. Geiftes als burch die Rirche vermittelt zugeben 1). Ebenso wird ibm auch feine Barteinahme für die preußische Union boch angerechnet. Dies begreift man von Dorner, der von der Union be= mertt, daß die zum reformatorischen Standpunkt bewußt zurückgekehrte evangelische Rirche durch einen solchen kirch= lichen Versöhnungsakt ihr praktisch=kirchliches Berbalten erft in Harmonie mit ihrer theologischen Erkenntnis von der notwendigen Unterscheidung zwischen dem Fundament und Erbauten fege.

Darnach wird man es verstehen, wenn derselbe Theologe sagt, das Hauptverdienst und die vornehmste Bedeutung Schl.'s für die Geschichte der Theologie sei, daß er den Gegensatz des Rationalismus und Supernaturalismus, der bis um 1820 herrschte, auf innere Beise, d. h. prinzipiell überwunden habe. Das Prinzip sei sein lebendiger Religionsbegriff. Beides, Freiheit und Autorität, persönliche Aneignung und Tradition, Ideales und Geschichtliches einige er, zu den reformatorischen Grundanschauungen sich zurückwendend, auf dem Boden der Religion oder des Glauben, auf bem

¹⁾ Dorner, a. a. O. S. 804.

terialprinzip der evangelischen Rirche, setzte er wieder in seine Ehren ein 1).

Ш.

Die ganze Theologie des letten halben Jahrhun= derts, fo weit sie irgend mit der Wiffenschaft in Rublung bleiben will, ift von der Glaubenslehre Schl.'s in irgend welchem Grade beeinflußt 3). Dorner weift auch auf diefen Einfluß bei tatbolischen Theologen bin. Die Begeifterung für die 3dee ber Kirche habe auf Drey und Möbler eingewirkt, die Lebre über Rirche und Tradition eine Rückwirkung auf Drey, Möhler, Klee, Stauden= maier, Schmidt u. a. ausgeübt 8). Auch neuestens wurde bervorgeboben, daß Möbler mit den Baffen der neuen Reit gegen Baur gekämpft habe. Es ift wohl nicht zu bestreiten, vielmehr lobend anzuerkennen, daß Möhler auch die Mittel, welche bie gefühlsvolle, irenische, dem Berftändnis der Geschichte der Rirche näber tommende Theologie Schl.'s darbot, benütte, um ju zeigen, daß was die Reformation vergebens angestrebt und die moderne Bbilo= sophie selbst durch Hingabe des Glaubensinhalts nicht erreicht bat, in der katholischen Rirche längft vorhanden war, nemlich die Verbindung des Subjektiven und Dbjektiven im Christentum, in der Rirche, in den Sakramenten.

Die einzelnen von Schl. ausgehenden Richtungen zu verfolgen, würde uns zu weit führen. Kein Theolog konnte ihn ignorieren, wenige folgten ihm ganz. Die "positive Vermittlungstheologie" (Nizsch, Twesten, UII=

¹⁾ A. a. D. S. 795.

²⁾ Pfleiderer, a. a. O. S. 120. Dorner, a. a. O. S. 813.

³⁾ A. a. D. S. 804.

mann, Lude, Neander, Tholut) feste das tritische Mo= ment beiseite und benützte seine Formeln mehr dazu, um die härten der supernaturalistischen Dogmatit zu verbüllen. Dies betrachtet Bfl. als einen Ruten für die Ausgleichung, aber für die miffenschaftliche Theologie als einen Rudidritt. Som eiger in Rurich babe die Gedanken Schl.'s rein erfaßt und frei fortgebildet. Der= felbe fagt in der Borrede feiner criftlichen Glaubens= lebre: "3hr Befen ift die für mabre Objektivität wieder offene, aber freie Subjektivität, oder bie Objektivität wie fie wirklich in dem frommen Subjekt leben und fich diefem als Babrheit bezeugen tann. Nicht Schl.'s Berfon und doamatische Ausarbeitung, sondern die von ibm aufgezeigte, bem Zeitalter obliegende, feither nur noch dringen= der aufgegebene Freiheit im Aneignen der überlieferten Dogmen ift das unsere tirchliche Entwickelungsstufe be= zeichnende und viel allgemeiner verbreitet, als man es Bort baben will. Unverkennbar bedarf und will unfere Reit eine freie Entwickelung der Theologie wie der Frömmigkeit, ber Gemeinde wie der Rirche, ein selbständiges Gebiet für die Religion, eine Glaubenslehre, die den wirklich geglaubten und glaubbaren Glauben darftellt. ein bewußtes hinausschreiten über Dogmatismus und Dogmatik." Die Begründung dieser Thesen ift recht intereffant. Der Grundgedanke lautet : "Die fittlich re= ligiose Bollkommenheit des Menschen ift eine in uns lebende, gerade durch die driftliche Erfahrung geweckte und geförderte Idee und bestimmt, in Vorstellungen fich aussprechend, unser frommes Gefühl mit. Das an ber überlieferten Religion diefer 3dee widerspricht, erscheint uns nicht als Babrbeit." Das Chriftentum trifft feinem

Ī

wesentlichen Gehalt nach mit der Idee ber vollkommenen Religion zusammen und will nur deren Verwirklichung sein. In der Idee der vollendeten Frömmigkeit kommt es zu sich selbst. "Das Messen der Erscheinung an der Idee und das Eingehen dieser in jene ist die allein berechtigte Wahrheitsregel für die Glaubenslehre, nach welcher an allen Ueberlieferten Kritik zu üben ist. Daß diese Wahrheitsregel keine so bestimmt formulierte ist, wie etwa das apostolische Symbolum, wird gerade ein Borzug sein; denn kein Zeitalter vermag eine unveränderliche für alle Zukunst ausreichende Formulierung ber Wahrheitsregel unsehlbar zu Stande zu bringen."

Bir können nicht umbin, die zustimmenden Borte Bfleiderers bier folgen ju laffen, denn fie find ebenfo darakteristisch für ben großen Ginfluß Schl.'s als für den gegenwärtigen Stand der protestantischen Theologie. Er schreibt: "Das sind in der That echt protestantische und zugleich echt modern = miffenschaftliche Grundfate. Reben dem empirischen Faltor des firchlichen Bewußt= feins wird hier der ideale Faktor, die in uns lebende Idee der vollkommenen Religion, als wesentliche Regel für die Bildung der Glaubensregel anerkannt, und es wird zugleich erkannt, daß dieses religiöse Ideal nicht ein immer aleichbleibendes oder für immer erakt zu for= mulierendes fein tann, fondern fich in und mit der Er= fahrung selbst auch entwickelt, fortbildet, vertieft und reinigt. Damit erft ift dem Dogmatismus in jeder Form, nicht nur dem orthodor=firchlichen, fondern ebenso dem rationalistischen und spekulativen, der Boden gänzlich entzogen und ift Raum geschafft für eine ebenso besonnen= tonservative wie wahrhaft=freie Behandlung der Glau= benslehre, in welcher die wertvollen Elemente der vergangenen Entwickelung aufbewahrt und zugleich der fort= schreitenden Entwickelung die Bahn geöffnet und die Richtung gewiesen ist ¹)."

Bie fich dem entsprechend die einzelnen Lebren "ebenfo religiös befriedigend wie vernünftig" gestalten, läßt fich vermuten. Der Mensch ift eben bas Maß aller Dinge, wie Barmenibes icon gesagt bat. Das Anseben ber bl. Schrift ift geltend zu machen, aber ihre Autorität darf nicht übertrieben und "gegen alle Bernunft, auch die in driftlicher Erfahrung burchgebildete" geltend ge= macht oder auf Gegenstände der Bissenschaft als solcher übertragen werden. Sie bietet bas Notwendige dar auf eine dem frei sich entwickelnden Gemeingeift ausreichend erkennbare Beife. 3bre Autorität beruht nicht auf einer übernatürlichen Inspiration. Die Lebre von Gott wird auf die Lehrweise der reformierten Rirche von der un= bedingten Allwirksamkeit Gottes zurückgeführt, die Brädestinationslehre erhält in der Überwindung der judai= fierenden Borftellung von einem finalen Dualismus einen monistischen Abschluß der göttlichen heilswege. An Christus ift die ideale Bestimmung der Menschbeit erst= mals zur vollen Berwirklichung getommen und bas Chriftentum ift wesentlich eins mit der idealen Menschlichkeit, "eine Ansicht, auf welche icon Zwingli abnungsvoll bin= gedeutet hatte und in welcher die Gedankenarbeit der protestantischen Bhilosophen und Theologen fich einträchtig begegnet 2)".

Die spełulative Theologie, welche sich 1) N. a. D. S. 125.

2) A. a. D. S. 128.

.

vorwiegend an Hegel anschloß, ging in zwei verschiedene Richtungen auseinander. Denn die Segel'sche Religions= philosophie batte von vornberein ein Janusgesicht. Ans der Voraussezung, daß die Religion dieselbe Wahrbeit enthalte wie die Philosophie, entsprang eine konservative haltung zum tirchlichen Dogma, in der Unterscheidung zwischen der Wahrheit der Religion in der unvollkom= menen Form der Vorstellung und der Wahrheit der Bbilosophie in der vollkommenen Form des Begriffs tonnte die Folgerung nabegelegt scheinen, daß die Re= ligion als die untergeordnete Stufe in die böhere der Philosophie aufzuheben, durch diese zu erseten sei. Die tonservative Richtung, die Segelsche Rechte, war anfäng= lich überwiegend. Sie glaubte nach Baurs treffender Charakteristik, daß zwischen ihrer Bhilosophie und dem Christentum eine Berwandticaft und Übereinstimmung stattfinde, wie noch teine Bhilosophie einer folchen sich habe erfreuen können. Sie hatte ihre Dreieinigkeit, ihren Gottmenschen, ihre Versöhnung und anderes. Sie legte "wie im Bewußtsein einer gemiffen priefterlichen Bürde ihre tieffte Bedeutung in den "Gottmenschen" nieder. Bie wenig man aber noch eine Ahnung hatte von der großen Kluft zwischen dem spekulativen und dem kirch= lichen Gottmenschen, sieht man am besten an Mar= beinete, welcher, nachdem er echt spefulativ von der Einheit der göttlichen und menschlichen Ratur, von jener als der Mahrheit und diefer als der Birklichkeit, ge= fprochen hatte, den Übergang auf die geschichtliche Berfon ganz unbefangen fo machte : Die Einheit Gottes und des Menschen sei geschichtlich wirklich in der Berson Jesu Chrifti 1)". Außer Marheinete wird noch Daub ermähnt.

Anders machte es die radikale Richtung, die Begel'iche Linke. "Das Berdienst, den Nebel folcher dog= matischen Ilusionen zerftört und ben fritischen Berftand wieder zu seinem Rechte verholfen zu haben, gebührt D. Fr. Strauk. Als diefer in feiner chriftlichen Glaubenslehre (1840/41) das schwere Geschütz feiner burch Gelehrsamkeit und Scharffinn gleichsehr ausgezeich= neten Rritit erft gegen bie geschichtlichen Grundlagen des Doamas und dann gegen bieses felbst aufführte, da war ber luftige Bau der Begel'schen Dogmatit binnen weniger Sabre vollftändig zerftört." Die Stärke feiner Glaubens= lehre besteht in der icharffinnigen und gewandten Durch= führung bes Gesichtspunkts, daß bie Geschichte bes Dog= mas auch feine Rritik, fein kritischer Auflösungsprozeß fei. Das Ergebnis der Bilanz lautet bei Strauß auf völligen Bankrott bes driftlichen Glaubens; und zwar find es nicht bloß die dogmatischen Formeln ber kirch= lichen Theologie, an welchen der Auflösungsprozek voll= zogen wird, sondern nach Strauß fällt eben damit zu= aleich die criftliche Religion, ja eigentlich die Religion überhaupt dahin.

Pfl. erklärt diese "ftarke Überstürzung aus dem Bor= wiegen des kritischen Berstandes über das religiöse Ge= müt und aus dem Intellektualismus der Hegel'schen Schule, nach welchem das Wissen alles und alle anderen Lebensfunktionen nichts sein sollen und insbesondere auch die Religion nur als Theorie verstanden wird. Bor diessen Frrtum hätte das Studium Schleiermachers Strauß

¹⁾ Pfleiderer a. a. O. S. 129.

bewahren können. Die Selbstüberschätzung bes "absoluten Wiffens" habe wesentlich zur Verschärfung des absprechenden Radikalismus beigetragen. "Wer sich ein= bildet, in seinen philosophischen Schulformen den Schlüffel für alle Rätsel der Welt zu besügen, der wird natürlich über alle theologischen Versuche, die Welt vom Gesichtspunkt der Frömmigkeit zu betrachten, viel absprechender urteilen, als der, welcher die Relativität alles unseres Biffens bescheiden auerkennt und über den Wert der Schulformeln aller Systeme sich keine Jlussonen macht." Übrigens dürfe man diesen Radikalismus nicht unmittelbar der Hegel'schen Besilosophie zurechnen. Strauß sein mehr ein nachgeborener Sohn des 18. Jahrhunderts, ein Schüler des Reimarus und Boltaire als Hegels gewesen.

"Bo einmal das Verneinen um des Verneinens willen als Selbstzwed galt, tonnte man auch beim Stand= punkt ber Strauß'ichen Dogmatit fich nicht beruhigen". Feuerbach beseitigte den von Strauß aus der Begel'= fcen Bhilosophie noch beibehaltenen metaphysischen Sin= terarund als einen Reft aufzuhebender Mystik. Der Glaube ift nichts als Illusion, und zwar eine verderb= lice Illusion. Tantum religio potuit suadere malorum! Bom Bahn des Gottesglaubens befreit, foll der Meufch in der Liebe zur menschlichen Gattung fein bochftes Glud finden! Bei Stirner dagegen tritt ber nadte Egoismus, Naturalismus und Materialismus zu Tage. "Diefer letten Konsequenz, in welcher die Philosophie der Berneinung als die Verneinung der Philosophie endet, bat fich weder Feuerbach noch Strauß zu entziehen ver= mocht, beide freilich infofern noch intonsequent bleibend, als fie die prattischen Folgerungen aus dem theoretischen

Materialismus nicht auf sich zu nehmen willens waren "1). Gemeint ist der Strauß des Buches: "Der alte und der neue Glaube", in welchem der Darwinismus als Lösung der Welträtsel und die Berehrung des Universums als Religion der "Elite" geprediget wird. Pfl. urteilt über die Widersprüche des neuen Glaubens, zu deren Lösung nicht einmal der Versuch gemacht wird, ziemlich scharf und eignet sich die Worte Baurs über das Leben Jesu von Strauß an: "Es enthält keine neuen, das Wissen der Gegenwart bereichernde oder zuklunstige Forschungen anbahnende Gedanken, aber es hält seiner Zeit den Spiegel vor und gibt dem Durchschnitt der bei der ton= angebenden Gesellschaft verbreiteten Meinungen den all= gemeinen verständlichen Ausbrucd".

Merkwürdig ift es, wie es Dorner fertig bringt, aus der pantheistischen Lebre Strauß' vom Bojen, deffen er boch nicht los werden könne, eine katholische Lebre berauszufinden. Die ethische 3dee zerschlage sich in die schlechthinige Unendlichkeit der fich ergänzenden Berke, Rräfte, Tugenden; in jedem Mangel und jeder sittlichen Unvollkommenheit sei nur die Rehrseite fremder Realität oder Tugend, fo daß das Ganze stellvertretend für die Mängel der einzelnen Berson einftebe. "haben wir damit etwas anderes als die pfeudoprotestantische, ver= schlechternbe Naturalisierung des tatholischen Dogma von ber magischen stellvertretenden Rraft des Ganzen, bes Corpus mysticum für den einzelnen, dem diese Ergan= zung obne fein Wiffen und Wollen foll zu gute kommen? Ein Berrhild ohne Zweifel des Ratholischen, aber doch

^{- 1)} Pfleiderer, a. a. D. S. 136.

I

auch lehrreich als die nackte Enthüllung des Unchriftlichen und Unethischen, das bei jener falschen 3dee von Stellvertretung übrig bleibt, wenn die positive und mun= derbare Umbüllung von dem Rern abgestreift ift; lebr= reich auch als die tonsequente, d. b. pantheistische Durch= führung der Gerinaschätzung der freien ethischen Berfön= lichkeit". Auch indem Strauß für bie Menge den Glauben, für die "Gebildeten" die Rultur, humanität, die Bbilosophie, aber auch weltliche Seilige oder halbgötter, eine Balballa, in welche die "Bildung" auch Chriftum aufzunehmen bereit sei, beansprucht, ift er fich bewußt, "daß er auch bier nur die Säfularisierung des tatho= lischen Gedankens vollzieht und beweist den alten Sat auf feine Beise, bag man aus dem evangelischen Stand= punkt nicht heraustreten kann, ohne in der einen oder anderen Beife in das Ratholifierende zurückzufallen" 1).

Bfl. kommt zu der Folgerung, daß weder von der rechten noch von der linken Seite der Hegel'schen Schule die theologische Glaubenslehre einen bleibenden Gewinn gehabt habe. Dagegen haben einige andere die Spe= kulation doch für die Erkenntnis dadurch zu verwerten gewußt, daß sie nicht das scholastische Dogma, sondern die sittlich=religiöse Erfahrung der Christengemeinde zu ihrem Ausgangs= und Stützpunkt machten: Batke, Biedermann und Weisse. An Biedermann ta= belt er, daß derselbe die Unsterblichkeit der Seele leugne, dagegen lobt er Weisse's Opposition gegen Wunder und Weissgangnen, welche die moderne Apologetik zum unent= behrlichen Unterscheidungsmerkmal einer göttlichen Offen=

¹⁾ A. a. D. S. 790 f.

barung mache, da biefe doch nichts anderes fei als "die durch einen Brozek geschichtlicher Entwicklung zur Erfahrung des Geschlechts gesteigerte religiöfe Erfahrung des einzelnen". Überbaupt bietet ibm Beiffe ein lebrreiches Beispiel einer besonnenen theologischen Spetula= tion, d. b. einer folchen, welche fich auf den foliden Bo= den der sittlich=religiösen Erfahrung der evangelischen, der driftlichen und der ganzen Menschbeit stellt. Er bedauert, daß Strauß' faliche Metbode einer pfeudo= vbilosovbischen Dogmatif die Diskreditierung der mabren Verwertung der Philosophie für das religiöse Erkennen zur Folge gehabt und dadurch eine jüngere Generation dem Empirismus in die Arme getrieben babe. Denn Religion obne Metaybyfit sei nicht mehr Religion, son= bern werde zur Moral, und zwar zu einer empiristisch verflachten Utilitätsmoral 1).

Damit ift ber Übergang zur Reft aur at ionst he ologie gegeben. Je weiter die philosophische Theologie in der Umdeutung oder Zerstörung des positiven Christentums ging, desto stärker mußte die Reaktion auftreten. Als Borläufer der kirchlichen Neubelebung werden Ha= mann, Claudius, Lavater, Novalis genannt. Den ersten eklatanten Ausdruck fand der kirchliche Semeinschaftssinn aus Anlaß des Reformationsjubiläums im J. 1817. Der Rieler Prediger Claudius Harms, burch Schleiermachers Gefühlstheologie gebildet, veröffeutlichte Luthers 95 Thesen mit einem Anhang von "anderen 95 Säzen, als einer Übersezung aus Anno 1517 ins 1817", worin er die rationalistische Richtung in Theologie und

¹⁾ A. a. D. S. 157.

Bur Geschichte ber proteft. Theologie.

ļ

Rirche scharf angreift. Er verdonnert den Bernunftalau= Bie die Vernunft die Reformierten gebindert babe. ben. ibre Rirche auszubauen und zur Einbeit zu bringen, fo würde die Aufnahme der Vernunft in die lutherische . Rirche nur Verwirrung und Zerftörung in derfelben an= richten. "Den Papft zu unserer Zeit, den Antichrift, können wir nennen in Hinsicht des Glaubens die Bernunft, in Hinsicht des Handelns das Gewissen (Offenb. 20, 8), welchem letten man die breifache Rrone aufgeset hat, die Gesetgebung, Belohnung und Bestrafung. Ca= lirtus, der die Jugendlehre trennte von der Glaubens= lehre, hat dem Gemiffen den Stuhl der Majestät geset, und Rant, der die Antonomie des Gewiffens lehrte, hat dasselbe binaufgesett. Die Bergebung der Sünden kostete doch Geld im 16. Jahrh. (1); im 19 hat man fie ganz umsonft. In neueren Zeiten bat man den Teufel todtgeschlagen und die Hölle zugedämmt 1)". Diefe The= fen machten Auffeben und riefen eine große Rabl Streitschriften hervor. Für sie trat felbst der Rationalist Ammon ein, der fie als "eine bittere Arznei gegen die Glaubensschwäche ber Reit" bezeichnete; gegen fie ichrieb auch Schleiermacher.

über das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns (1800—1840) schrieb Thomasius. Er lobt die Ronventikel in den ver= schiedenen Städten wegen der allgemeinen mehr subjektiv= pietistischen als kirchlichen, mehr romantisch=idealistischen als konfessionellen Frömmigkeit ungemein. über Augs= burg (1823—25) wird z. B. berichtet: "Es war damals

4

¹⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 159.

Theol. Quartalforift. 1898. Seft I.

Alles eins, Herrnhuter, Pietisten, Lutheraner, Resor= mierte, Katholiken waren einmütig beieinander und freu= ten sich in ihrem einmütigen Herrn und Erbarmer. Bon einem konfessionellen Unterschied wußte man nichts. Es war doch wirklich eine schöne Zeit des wiedergekehrten Glaubens, obwohl es so natürlich nicht bleiben konnte". Denn von hier aus entwickelte sich das "neue evange= lische Leben" mit dem Glauben an Christus, der Be= friedigung des Heilsbedürfnisses durch Sündenvergebung, durch die Rechtfertigung aus Gnaden, so daß allmählich auch die Bekentnisse wieder zu Ansehen kamen. "So sind wir Lutheraner geworden, frei, von innen heraus".

Bon diesem Werdegang der konfessionellen Theolo= gie in Suddeutschland unterscheidet sich bie parallele Bewegung in Norddeutschland febr carakteristisch, womit auch die bleibende Berschiedenbeit zwischen fubdeutscher und nordbeutscher Orthodoxie zusammenbängt. Bei den Süddeutschen tam die ganze Bewegung frei von innen beraus, als Ausdrud des religiöfen Gemütes, bei den Rordbeutschen beruht fie mehr auf verständiger Berech= nung und auf dem Einfluß des Rirchenregiments. Die firchliche Bewegung in Norddeutschland erhielt feit 1827 ibre Führung und Richtung burch Bengftenberg, deffen Organ die "Evangelische Rirchenzeitung" wurde. Der mit rudfichtslofer Ronfequenz verfolgte 3med feines Wirkens war die Vernichtung des Rationalismus im weitesten Sinn des Worts, wie es die gesammte moder= ne Denkweise einschließt, und die Biederberftellung der Alleinherrschaft des altprotestantischen Kirchenglaubens. Er scheute auch vor bedenklichen Mitteln wie Denunzia= tionen und Verdächtigungen nicht zurück, rief die Gewalt

an, während er umgekehrt seine starre Konsequenz nur mit Rücksicht auf die kirchenpolitische Zweckmäßigkeit et= was milderte, wie sein Berhalten zur Union und zum Luthertum zeigt¹). Der Schrecken vor dem Leben Jesu von Strauß war seiner Sache zu gut gekommen. Je schwieriger man es fand, die Strauß'sche Kritik zu wieder= legen, desto lieber slüchtete man sich auf den Standpunkt der unbedingten Verwerfung aller Kritik und zu der Staatsgewalt. "Es wiederholte sich bei H. die alte Regel, daß die Hien diese zu willen ist, dagegen zu Demagogen werden, sobald die Obrigkeit sich nicht mehr zur Dienerin ührer Zweck bergiebt"³).

Hengstenbergs Rechtgläubigkeit, welche schon mit ber Bekenntnistreue der Altlutheraner sich nicht messen konnte, wurde vollends ganz in den Schatten gestellt durch die Rirchlichkeit der Reulutheraner. Bei H. war das Objektive das unsehlbare und wörtlich inspirierte Bibelwort, bei den Reulutheranern das kirchliche Bekenntnis, die "zurecht bestehenden" Symbole. Um auch hier das subjektive Moment des Glaubens mehr zurüczudrängen, sucht weite reine Objektivität der göttlichen Heils= und Gnabenmittel im Sakrament. Es sollten nicht mehr "Wort und Blaube," sondern die "Thatsachen" des Sa= kraments und des kirchlichen Amits zum beherrschenden Mittelpunkt der Kirche gemacht werden. Die Bücher über die Kirche, welche in den 40er und 50er Jahren von Lohe, Delizsch, Münchmeyer, Kliefoth ver=

¹⁾ Ritichl sagt von ihm, er sei aus Jesuit, Kapuziner und Litterat zusammengeset (Leben I, 206).

²⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 169.

öffentlicht worden find, dreben sich alle um eine derartige Rütwärtsbewegung nicht bloß bis zur, sondern über die Reformation wrück. Namentlich wird die Einbeit und Sichtbarkeit der Kirche bervorgeboben, die Teilnahme nicht aus dem Glauben, sondern aus den Sakramenten der Taufe und des Abendmables bergeleitet, die Birkfam= keit biefer Sakramente ex opere operato verteidigt. Dies war "tatbolisierender Kleritalismus." ber namentlich von B i I mar, dem Verfaffer der Litteraturgeschichte, befördert wurde. Bfleiderer und Dorner find bos darauf zu fprechen. Aber auch Dorner muß zugeben, daß die Verhältniffe der protestantischen Theologie die gläubigen Kreise dazu drängten. Er unterscheidet vom 5. Dezennium bis zur Gegenwart brei Rlaffen : 1) Rach den Erschütterungen des Lebens Jeju von Strauß begann wieder ein frisches driftliches Leben. 2) Es entstand ein aufgefrischter biblischer Supernaturalismus, der ausschließlich das For= malprinzip zur Geltung brachte. Aber das Werk von Strauß hat ftart darauf eingewirkt. Daber wäre eine Auffrischung des Materialprinzips notwendig gewesen; aber viele gingen nicht fo weit, fondern schlugen einen illegitimen Weg ein und wählten bie Rirche als einen Ersat für das Formalprinzip. Strauß hat mächtig da= zu beigetragen, das Brinzip der Tradition, katholische Ideen von der Autorität der Kirche zur Anerkennung zu bringen. Unter diefer 3. Rlaffe ichien die Rirche, nemlich bie flerikalisch zu gestaltende, das Grunddogma werden zu follen, driftliche Frömmigkeit nichts zu gelten ohne moderne "Rirdlichkeit 1)."

¹⁾ Gottfchict bemerkt in einer Anzeige von : Achelis, Praktische Theologie 1890/91 : "A. nimmt mit vollem Bewußtsein die Kirch-

Bfl. rechnet es den Erlanger Theologen zu großer Ebre an, daß fie entschieden Front machten gegen die fatholischebierarchische Wendung, welche bas Neuluther= tum in Nordbeutschland größeren Teils, in Bayern nur ausnahmsweise (Löbe) genommen batte. Die Berteidi= aung des Materialprinzips ohne Symbolzwang habe befruchtend gewirkt. Besonders einflufreich feien Thomafius und hofmann gemesen. Unter ben von hofmann beinflußten lutherischen Theologen fteben obenan Luthardt und Frank, welche als die beiden Führer des Lutbertums in der Gegenwart gelten. Als Redakteur der evangelisch-lutherischen Rirchenzeitung und des theologischen Litteraturblattes bat Lutbardt eine äbnliche bominierende Stellung, wie feinerzeit Bengftenberg, von bem er fic übrigens durch maß= und geschmadvollere Haltung seines Blattes vorteilhaft unterscheidet. Frank ftellt Bfl. in ber Gewohnheit des foroffen übertreibenden Abfprechens über Andersdenkende feinem Antipoden Ritfdl gang gleich, auch die schwerfällige Sprache und gewundene Dialektik

lickteit für sein Buch in Anspruch, weil er nicht die Tradition über das als tirchlich Geltende, sondern die genuine reformatorische Anschauung von der Kirche und ihren Korrelaten Evangelium und Glaube zum Leitstern aller Grundsätze und Regeln des tirchlichen Handelns macht und gegen die noch vorhandenen, ja vielsach als tirchlich geltenden Residuen tatholischer Tradition seine Stimme erhebt. Gegenüber tatholischer Tradition seine Stimme kirchen- und Amtsbegriff vertritt er mit voller Entschiedenheit die Anschauungen, daß die Kirche primo loco nicht Anstalt, sondern die durch Wort und Sakrament hervorgebrachte und an ihnen als vorhandene zu erkennende, beides, sichtbare und unsichtbare Gemeinde der Heiligen ist u. s. w." "Die evangelische Kirche steht nicht am Ende, sondern am Anstang der Entwicklung" (II, 521. Theol. Litteratur-Zeitg. 1892. R. 12 Sp. 308 f.).

findet er bei beiden, im übrigen sei aber Frank dogmatisch zwar befangener als Ritschl, hingegen an Tiefe der ethi= schen Erkenntnis des Christentums ihm entschieden über= legen.

Bfl. selbst schließt seine Darstellung der Restaurations= tbeologie, in welcher aber die Rödler'iche Richtung auf= fallenderweife gar nicht genannt wird, mit dem Bekenntnis, "baß zwar bie nicht wieder rückgängig zu machenden Ergebniffe der bistorisch=tritischen Foridung eine tiefge= bende Umgestaltung der firdlichen Lebrweise unabweis= lich erfordern werden, daß aber keine Reform derfelben Aussicht ober Anspruch auf Eingang und Geltung in der evangelischen Rirche baben tann, welche nicht den ethischen Gebalt der biblischen Religion in feiner ganzen Tiefe und Höhe, voll und gang, unverfürzt und unverflacht zum Ausdruck bringt. Daß dies aber auch bei voller Unab= bängigkeit von den Lebrformeln der kirchlichen Bekennt= niffe geschehen tann, dafür werden uns die im folgen= ben zu besprechenden Theologen mehr als einen Beweis aeben" 1).

An den Schluß stellt Pfl. zwei Theologen, welche, ohne zur konfessionellen Theologie zu gehören, zur Bele= bung eines biblischen Christentums in Nord und Süddeutsch= land hervorragend gewirkt haben: Tholuck in Halle und Beck in Tübingen. Beide Männer seien durch in= neren religiösen Drang zur Theologie geführt worden, haben ihren Weg nach ihrem individuellen Bedürfnisse ge= sucht und als Autodidakten im Bibelglauben ihren seten Standort gefunden. Der Grundzug beider ist ein gewal=

1) M. a. D. S. 187.

Digitized by Google

54

•

tiges ethisches Pathos, eine tiefernste Beurteilung der Sünden der Individuen und der Gesellschaft, ein weltfluch: tiger Asketismus nach Art des älteren Bietismus. Das mit verbindet fich bei beiden eine myftisch=spetulative Rei= aung, eine offene Empfänglickteit für alle Gottesoffenba= rung in Natur und Geschichte, insbesondere für alle Reugniffe des Gott-Suchens und abnens ber anima naturaliter christiana. 3bre Stärke lag nicht in der miffenschaftlichen Theologie, sondern in der Gediegenheit ihres fittlich=religiofen Charakters, in der Rraft ihrer gunden= den und erbauenden Ranzelberedsamkeit und in der Birtuosität ihrer persönlichen seelsorgerlichserzieberischen Einwirfung auf die ftudierende Jugend. Tholuck fuchte auf das Gefühl, Bed auf den Billen zu wirken, nicht Befebrung, sondern Chrakterbildung zu erzielen. Bed ver= balt fich zu Tholud, wie fich Bengel zu ginzendorf verhalten batte. Da Bfl. Beds Zubörer war fo tann er ein anschauliches Bild von seinem auf bas Bibelwort, obne Bekenntnis und Rirche, begründeten Lebren und Birken entwerfen. 3ch will nur die bekannte Bolemit Beds gegen die lutberische Lebre von der Rechtfertigung, welche ibm viele Angriffe eingetragen bat, erwähnen. Dadurð wurde feine Antipathie gegen bas forcierte tegerrichter= liche Lutherthum nur noch mehr gesteigert. "In dieser hinsicht war die Stimmung in Becks hörfaal dieselbe wie in Baurs, bochftens mit bem Unterschied, daß Baur feine orthodoren Gegner gelegentlich mit ber vornehmen Rube und bem überlegenen Lächeln des Beifen abfertigte, Bed aber gegen diefelben Leute losfuhr mit bem Bathos des Bugpredigers und in der Sprache der biblischen Propheten. Der Effekt war beiderseits derselbe, und

55

nimmt man hiezu den imponierenden Gindruck der Per= fönlickkeit beider Lehrer, die auf der Folie der Kleinlich= keit ihrer Gegner nur desto größer erschienen, so wird man es begreislich finden, daß aus solchen Hörsälen keine Berehrer der lutherischen Rechtgläubigkeit hervorgehen konnten"¹).

Auch Dorner ift nicht gut auf die Restaurationstheo= logie zu fprechen. Nachhaltiges habe fie nicht zu schaffen vermocht, sondern nur alte Rliden auf ein neues Gewand aesett. Ibren Rulminationspunkt habe fie gegen das 3. 1860 überschritten. Den Ruftand der Unsicherbeit im Bolke, ber Verzagtheit und Gereiztheit bei den geiftlichen Rührern, bezeichnet er als Wirfung der Rerklüftung der positiven Richtung 2). Er felbst sucht eine Bermittlung, wie manch andere "Vermittlungstbeologen." Gemeinsam ift ber Vermittlungstbeologie das Ausgeben von dem zum Gemeindebewußtsein erweiterten driftlichen Selbft= bewußtsein, insoweit steht fie insgsammt auf dem Boden Sol's. Aber jeder fucht wieder feinen eigenen Beg. Im allgemeinen kann man zwei hauptklassen unterscheiden bie eine ift mehr spekulativ, bie andere mehr praktisch, bie eine sucht die Ergänzung Sol's bei Begel oder Schelling, die andere bei Rant oder de Bette. 3m vollen Gleich= gewichte fteben beide Seiten bei Rothe, "ein Bermittlungs= theolog im besten und bochsten Sinne des Wortes, ein Friedensmittler nicht bloß zwischen verschiedenen theolo= gischen Richtungen, sondern auch zwischen Theologie und Biffenschaft, Rirche und Staat, Christentum und Welt, zwischen dem Erbe ber Bergangenheit und der Aufgabe

2) A. a. D. S. 825 f.

¹⁾ A. a. D. S. 193.

ber Zukunft in der protestantischen Christenheit"¹). Ein= mütigkeit des fittlichen Wollens und Handelus auf dem Boden eines praktischen, von Rirchen= und Dogmenfessenn gönnenden Christentums, das war Rothe's seste und wohl= begründete Überzeugung. Diesen Zwecken sollte der von ihm gegründete (1863) Protestantenverein dienen. Es erübrigt nur noch die Bemerkung, daß Rothe als Ideal des Reiches Gottes die Verschmelzung der Rirche mit dem Staate betrachtete.

Auf der spekulativen Seite ift zuerft Dorner zu nennen, ber nach Schleiermacher das Etbische mit dem Dog= matischen zu verbinden sucht, das Materialprinzip mit dem Formalprinzip vereinigen will, indem er den biblis schen Supernaturalismus verwirft und dem Glaubensprinzip einen großen Einfluß auf Rritit und Dogmatit Aus der ethischen 3dee der in Gott freien Bereinräumt. fönlickteit will er Theologie und Kirche erneuern. Neben Dorner find Martenfen, Lange, 3. Müller Schen= fel zu nennen, die eine Synthese des religiosen und ethi= ichen gaktors anstrebten. Schenkel tam mit feiner etbiicen Berjöhnungs= und Rechtfertigungslehre dem Grund= gedanken der Rant'ichen Religionsphilosophie febr nabe; ber Unterschied ift nur der, daß was bei Rant als indis viduelle Gesinnungsänderung, die in Refus nur ihr ideales Borbild und im idealen Gottesreich ihr Endziel haben foll, gedacht wird, hier geschichtlich begründet wird in bem icopferischen Lebenswert gefu und in dem von ibm ausgegangenen neuen Leben ber driftlichen Gemeinde.

¹⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 194.

Schanz,

58

Der Rant'iche Ginfluft follte fich aber noch weiter fühlbar machen. Batte die Theologie feit Schleiermacher, bie fpetulative (Biederman, Beiffe) und lutherifche (Sofmann, Frank) wie die Bermittlungstbeologie, in der Lebre vom driftlichen heil das innergeiftliche fittlich=re= ligiofe Erleben des Einzelnen mit dem geschichtlichen Be= gebensein zu vermitteln gesucht (ethischer Stealismus Rants obne rationalistischen Individualismus), und mit dem Rant'ichen Subjektivismus zugleich feine moralische Autonomie und Autartie und seine beiftische Scheidung von Mensch und Gott beseitigt, weil fie für das in objektiver und subjektiver Erfahrung gegebene heil eine übermenschliche Ursache ober eine göttliche Offenbarung fordern mußte, fo rief ibr Aufbau bogmatischer Syfteme, welcher "manches Beraltete und Unbrauchbare und manche zu kühne spekulative Hypothese unter dem Borgeben, als feien es wesentliche Bestandteile ober Erforderniffe ber driftlichen Erfahrung", mitaufgenommen batte, eine bef= tige Reaktion bervor. "Dieses machte fich aber um fo ftörender fühlbar in einer Reit wie ber unseren, in welcher der Rückschlag gegen den allzu kühnen Rlug des Idealismus im ersten Drittel dieses Jahrh.'s zur ent= schiedenen Abneigung gegen alles Sinausgeben über die Erfahrung, gegen alle Metaphysit und Spetulation, und zur alleinigen Geltung des Empirischen, Braktischen, ge= fellschaftlich Zweckmäßigen geführt bat. Empirismus und Sozialismus find die berrichenden Tendenzen unserer Zeit, die in der Losung: "Rückkehr auf Rant"! doch nur einen halbwahren Ausdruck gefunden haben; denn es ift nur ber antimetapppfische Agnoftizismus Rant's, der in erneuter und gesteigerter Form geltend gemacht

wird, während man sich zu seinem ethischen Idealismus sowohl als auch zu seinem Individualismus in den schärf= sten Gegensatz stellt" 1).

In diefer Reitftrömung findet Bfl. die Wurzel der Theologie Albrecht Ritfdl's und zugleich den Grund bes groken Ansebens, das sie rasch gefunden bat. Sie fei ber theologifche Ausdruck und Spiegel des allgemeinen Reitbewußtseins. 3bre nachsten miffenschaftlichen Bezieb= ungen habe fie zu Rant und Lote, zu Schleiermacher und Hofmann ⁹). Die Beziehung zu Rant habe aber zwei Seiten : "Mährend Ritichl durch feinen tirchlichen Sozialismus den äußersten Gegensat zu Rants rationa= liftischem Individualismus vertritt, ftellt er fich anderer= feits zugleich auf feinen Boden in der fteptischen Ableb= nung aller Metaphysik, in der Emanzipation ber Moral von der Religion und Begründung des religiöfen Glaubens auf moralische Bostulate, endlich in der dualistischen Scheidung zwischen Geift und Natur. Mit Schleierm. teilt er das methodische Brinzip, daß die Theologie von



¹⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 228.

²⁾ Eine Darstellung bes Werbegangs ber Riticht'schen Theologie von der Hegel'schen Bhilosophie zur Tübinger Tendenzfritik, und von bieser zum neukantianischen Ariticismus und metaphysiklosen Woralismus gibt der Sohn Ritsch's: Alb. Ritschls Leben. I. Freib. 1892. A. Ritschl sei erst später zum subjektiven Ivealismus Kants übergegangen. Erst Kant habe den Grund zu einer philosophischen Moral gelegt, welche dem Christentum adäquat sei. Die Religion sei Sache des Willens, denn der Wille sühre den Frimat, wie Melanchthon bereits angenommen habe. Von Schleierm., von dessen Einstützen zu gesammte neuere Theologie in verichiedener Weise abhängig sei, und von Schnedenburger habe R. seine Methode. Bemerkenswert ist eine starke Gehässigseit gegen katholische Einstickungen (S. 140. 186).

ber Philosophie unabhängig und unbehelligt bleiben und fich auf die zusammenhängende Darstellung des in der Erfahrung der christlichen Gemeinde gegebenen religiösen Be= wußtseins beschränken solle"¹). Thatsächlich habe Ritschl diese Unabhängigkeit doch nicht durchzusführen vermocht. Zwar mit der Beseitigung der Metaphysik habe er gründ" lich Ernst gemacht, aber doch nur mittelst einer an Kant und Lotze sich anlehnenden Erkenntnistheorie, welche wie= der mit dem Kant'schen Dualismus von Ratur und Geist zusammenhänge. Dieser beherrsche die ganze Ritschl'sche Theologie.

Rach Ritschl find alle driftlichen Glaubensfäte nur aus der b. Schrift als alleiniger Quelle aller criftlichen Erkenntnis abzuleiten. Er protestiert gegen die Ein= mischung irgend einer "natürlichen Religion" in die christ= In seiner Antipathie gegen alles, was nach Spe= liðe. fulation und Metaphysik aussieht, wird er positiver als bie Bibel felbst, welche eine natürliche Gotteserkenntnis lehrt. Ritichl erkennt nur die geschichtlich in ber Bibel, genauer in der Berson Jesu gegebene Gottesoffenbarung Das Gewissen insbesondere habe mit göttlicher Offen= an. barung nichts gemein, sei nichts Angestammtes, sondern etwas im Gemeinschaftsleben Erworbenes. "Man bringt das Gemiffen als die Regel hervor, wie man alle Regeln des handelns aus der Freiheit erzeugt, nicht aber aus einer Schieblade des Gedächtnisses berausnimmt". Sein Schüler Berrmann führt biesen Gedanken noch weiter aus und zeigt uns den der Ritschl'schen Theologie zu grunde liegenden abstratten subjektiven 3dealismus Rants

1) \$f. a. a. D. S. 228.

Digitized by Google

60

und der Stoiker, einen Jdealismus, der die freie Perfönlickkeit ganz isoliert auf sich selbst stellt und zur Behauptung des Selbst in seiner bedrängten Freiheit und Weltbeherrschung Gott postuliert, während im cristlichen Slauben Gott der Erste und Letzte und der Mensch das Mittel ist, um Gottes Zwecke in der Welt zu verwirklichen. Pfl. giebt zu, daß diese tiefgehende prinzipielle Differenz in der Ausführung des dogmatischen Systems durch die dialektische Kunst Ritschl's in weitgehendem Maße zurückgedrängt und ausgeglichen worden sei, aber doch lasse an den eigentümlichen Punkten seiner Lehrweise ichwerlich verkennen.

Das religiofe Erkennen bewegt fich ausschlieslich in felbständigen Berturteilen, d. b. in Borstellungen über unsere Stellung zur Belt, welche nur hinsichtlich ihres Bertes für Erregung von Luft= und Unluftgefühlen je nach der geförderten oder gebemmten Berrschaft über die Belt in Betracht kommen. Diefem Grundfat entspricht die Forderung, daß Gott nur als Liebe gedacht werden foll. Das Rorrelat der Liebe Gottes ift das Reich Gottes, fofern es die Berbindung ber Menschen zu gemeinsamem handeln aus Liebe ift, worin der göttliche Weltzweck fich verwirklicht und fein Befen als Liebe offenbar wird. Infofern aber Gott feine Liebe durch die Offenbarung feines Sohnes in der von diesem gestifteten Rirche offenbart, entspringt alle Liebe von Menschen aus der Offen= baruna Gottes in Chriftus. Daber ift es ihm schwer, eine Offenbarung vor Christus und ein natürlich gutes Leben außer Chriftus zuzugeben, obwohl er die Auguftin'sche Lehre von der Erbfünde verwirft. Da aber Christus felbst

ben Zusammenhang ber Offenbarung des A. und N. T's. wahrt, so muß entweder die cristliche Religion als der Höhepunkt der fortlaufenden geschichtlichen Offenbarung angesehen oder auch die Offenbarung in Christus geleug= net werden. Letzere Konsequenz scheint der Schüler Ritschl's B en d er ziehen zu wollen. "Jedenfalls leuchtet ein, daß Ritschl's forcierte positivisstische Begrenzung der Offen= barung auf die Person Christi eine unhaltbare Positionist").

Die Bedeutung Christi besteht barin, baß er in seiner aanzen Bersönlichkeit Gott als die Liebe geoffenbart und burch feine Gründung der Reichsgemeinde Gottes Selbft= und Weltzweck verwirklicht hat. Das war Chrifti ges schichtliche Berufsleiftung und von diefer aus, nicht von metaphysischen Spetulationen follen wir Christi Berfon verfteben. "In diefer unzweifelbaft richtigen Forderung ftimmt Ritschl mit der ganzen von Schleierm. ausge= gangenen Theologie überein." Dagegen bält es Bfl. für eine auf diesem Standpunkt paradore Forderung, daß wir Christus das Prädikat nicht bloß der Göttlichkeit, Gottesgemeinschaft, Gottessohnschaft, sondern geradezu der "Gottheit" beilegen follen. Diefer Sprachgebrauch fei mehr durch Gründe äußerer Aftommodation als durch fachliche Angemeffenheit motiviert, da der Träger götts licher Offenbarung noch nicht Gott sei und für bas Urbild der Menschen der "Menschensohn" der richtigere sei. Die neutestamentlichen Stellen von der Bräeristens werden von Ritschl "im Ginklang mit vielen modernen Theologen" auf die ideale Borausbestimmung Christi zum haupt der Reichsgemeinde als des Endzwecks der Welt und auf

¹⁾ Pfleiderer, a. a. O. S. 234.

die Bollendung der göttlichen Offenbarung in Jesu Person gedeutet.

Das Berk Christi soll nicht nach dem kirchlichen Schema der brei Amter, fondern unter dem einbeitlichen Gesichtspunkt feiner Berufsthätigkeit für das Reich Gottes oder die universelle sittliche Gemeinschaft der Menschen verstanden werden. Bon einer besonderen priefterlichen Thätigkeit Christi, die nicht ichon in dieser allgemeinen Berufsthätigkeit einbegriffen wäre, ift nicht zu reden. Den Begriff ber "Subne" fucht Ritschl aus der biblischen Lebre zu entfernen. Mit Schleierm. fnupft er die Birfung der Sündenvergebung ober Rechtfertigung oder Bersobnung an die Berufsthätigkeit Christi an. Diese drei unter fich gleichbedeutenden Begriffe find Attribute der driftlichen Gemeinde. Gott rechnet den Gliedern der Ge= meinde ihre Gemeinschaft mit Christus als die Bedingung an, unter der er fie zur Gemeinschaft mit fich felbft zu= läßt. Im Gegensatz zu Schl. betrachtet aber Ritichl als das direkte Objekt der Sündenvergebung nicht die ein= zelnen, sondern die Gemeinde und erklärt die Schl.'iche Formel von dem Berhältnis ju Christus im Brotestantismus und Ratholizismus für falsch, da auch für den evangelischen Chriften bas richtige Berhälinis zu Chriftus durch die Gemeinschaft der Gläubigen bedingt sei. Den Besitz der Sündenvergebung oder Berföhnung babe man nur als Glied der religiöfen Gemeinde Christi in Folge der unmeßbaren Bechselwirtung zwischen der eigenen Freiheit und dem beftimmenden Ginfluß der Gemeinschaft.

Der große Widerspruch dieser Lehre zur reforma= torischen Rechtfertigungslehre hat Ritschl vielfache An= feindungen zugezogen. Während alle theologischen Rich=

tungen das versönliche Beilsbewußtfein nach evangelischer Lebre mittelst der Wiedergeburt durch Geist und Wort im einzelnen entstehen laffen, erklärt Ritschl, über die Rechtfertigung des einzelnen könne weiter nichts gelehrt werben, als daß sie in der Gemeinde erfolge, indem im einzelnen ber Glaube an Chriftus und das Bertrauen ju Gott als Bater hervorgerufen werde. Bie dies ge= fcebe entziebe fich ebenso aller Beobachtung, wie die Entmidlung des individuellen Geisteslebens überbaupt. Den tieferen Grund findet Bfl. in der Leugnung der Erb= fünde, weil fie ein Befen des Billens vor feinen einzelnen handlungen voraussegen würde, und in der Beurtei= lung der Sünde als Unwissenheit. Diese beareife sich wieder aus dem ganzen bogmatischen Spftem, welches die autonome Freiheit voraussett, fo daß es teine Sünde als Widerspruch der Freiheit mit ihrem Geset, sondern nur Irrtum in der Wahl der Mittel ihrer Selbstverwirtlichung ober der zu begebrenden Güter geben tann. 2Benn fich ferner die Freiheit gegen bie Semmungen der Belt nur behaupten tann mittelft des Glaubens an eine die Welt für ihre Zwecke ordnende göttliche Macht, fo ift ihr größtes hemmuis die falfde Beurteilung diefer Macht, b. b. der religiöse Irrtum des Unglaubens und Mißtrauens gegen Gott. Bon diesem hat Christus die Gemeinde be= freit durch Offenbarung der Erkenntnis Gottes als der Liebe. Damit besitht fie die Rechtfertigung, d. b. die richtige Selbst- und Wertbeurteilung. Der rechtfertigende Glaube ift ein ausschließlich religiöser Bemußtseinsprozeß, die Annahme der richtigen überzeugung von Gottes gnädigem Willen und Vorsehung. Warum bennoch die religiöfe und fittliche Seite im Christentum miteinander

64

zusammen seien, hat Ritschl nicht zu erweisen vermocht. Er kann nur beide Betrachtungsweisen "abwechseln" lassen.

"Das war nicht anders möglich unter Boraussezung feines Begriffs der Religion als einer hilfreichen Erganzung unferer für fich felbft Gesetz und 3weck seienden Freiheit. Der biermit von vornherein ftatuierte äußerliche Dualismus von fittlicher Freiheit und religiöfer Abbängig= feit zu dem der Dualismus von Freiheit (Geift) und Ratur das Korrelat bildet, zieht feine Folgen durch das ganze Spftem hindurch und ift insbesondere der wahre Grund von Ritschl's leidenschaftlicher Verwerfung aller religiofen Myftik, deren Sigentumlichkeit eben das ift, daß unfere Freiheit nicht mehr n e ben, fondern in unferer Abbängigkeit, unserer Hingebung an Gott sich verwirklicht und darin Gottes Rraft zum Seil uns zur Erfahrung tommt. Eine Theologie, die weder diefer böchften driftlichen Seilserfahrung, noch der Tiefe der menschlichen Unheilserfahrung gerecht wird, mag sonft viel Gutes haben, aber einen Anspruch auf Unfehlbarteit und Allein= berrichaft in der Rirche bat fie gewiß nicht 1)."

Die weite Berbreitung biefer Theologie ift damit zugegeben. Ritschl hat nicht nur eine zahlreiche Schule gebildet, sondern in der protestantischen Theologie eine bedeutende litterarische Bewegung hervorgerufen. In der Schule selbst unterscheidet man bereits eine Rechte (Raf= tan), Mitte (Herrmann) und Linke (Bender). Da es Pfl. selbst nicht für rätlich hält, darauf näher einzugehen, weil noch alles im Flusse begriffen sei, so dürfen auch wir uns mit dieser Andeutung begnügen. Unter den

¹⁾ Bfl. a. a. D. S. 241. Ritschl, Leben u. s. wird A. Ritschl mit Athanasius verglichen.

Theol. Quartalichrift. 1898. Seft I.

⁵igitized by Google

66 Schanz, Bur Geschichte ber protest. Theologie.

Gegnern bebt er den "lutberischen" Frant und den "libe= ralen" Lipfius hervor. Letterer betone die Überein= stimmung der theoretischen und driftlichen Beltanschau= ung trop seiner Rant'schen Erkenntnistheorie. Die Ber= einigung finde er in der Berbindung von miffenschaftlicher und religios = teleologischer Betrachtung. Zwischen un= ferem beutigen Wiffen von der Natur und Geschichte einerfeits und dem in der Gemeinde überlieferten und uns durch Erziehung angeeigneten religiösen Glauben andererfeits zu vermitteln, werde auch fernerbin die Auf= gabe der Glaubenslehre fein. Endlich bespricht Bfl. noch recht spmpathisch die Dogmatik von Safe, der vom gewöhnlichen Rationalismus und von der Reftaurations= theologie gleich weit entfernt fei. Besonders wird fein freier Standpunkt in der Beurteilung der kirchlichen Dog= men gelobt. "In dieser Freiheit von allem Dogmatismus, wie fie nur die Frucht gründlicher wiffenschaftlicher, b. b. biftorischer Bildung fein tann, ftebt Rarl Safe auf einer Linie mit Richard Rothe und Alexander Schwei= zer, diefen echtesten Bertretern des von Rant, Berder und Schleiermacher ausgegangenen neuprotestantischen Geiftes " 1).

1) A. a. D. S. 252.

(Schluß folgt.)

2.

Philippi und die Philippergemeinde.

Bon Domkapitular Dr. genle in Augsburg.

Der Brief des hl. Apostels Paulus mit der Adresse: "an die Heiligen in Philippi" ist ein merkwür= diges Schriftstück, klein zwar seinem Umfange aber höchst bedeutsam seinem Inhalte nach.

Die schönsten Blüten des Herzens kommen in ihm zur Entfaltung. Der Leser greift sie begierig auf und sucht sie sozusagen mitfuhlend in die Sprache seigenen Herzens umzudeuten.

Der historische Hintergrund des Briefes verteilt sich auf ein weites und reiches Gebiet. Rom und Philippi treten in die Perspektive und eine Welt von Erinnerungen spiegelt sich in ihr. Hatte der Apostel für Philippi nur Empfindungen der Freude und überströmenden Dankes, so war in Rom manches dazu angethan, sein Gemüt ernst und trübe zu stimmen. Es gab dort solche, die sich auf ihren Christennamen wohl viel zu gute thaten, daneben aber den Mann "in den Fesseln um Christi willen" bis in die Einsamkeit seines Gefängnisse mit ihrem Neide verfolgten. Leute dieser Art sterben ja nie aus. Paulus verwand großmütig diesen Schmerz. Er entschä= digte sich einerseits mit seinem guten Gewissen und an= derseits mit der frohen Zuversicht, daß die Sache, für die er litt, nicht an seine Person geknüpft sei.

Diese vornehme Gesinnung, die ruhigen Blides über alle persönlichen Bedürfnisse hinwegsieht, war bei Paulus der Niederschlag eines Entsagungsmutes, den unsere Sprache mit "Selbstentäußerung" bezeichnet. In dieser Beziehung war sein Iveal, das er nie aus dem Auge verlor, die "Knechtsgestalt Christi". Was er von ihr in der berühmten Stelle Phil. 2, 6—11 sagt, erklärt uns hinlänglich, wie es kam, daß gerade sie so bestimmend für sein ganzes Leben wurde.

Dieselbe Nutzanwendung sollten aber auch die Philipper machen. Die Kenosis Christi sollte als Gesin= nung den charakteristischen Zug ihres gesamten sitt= lichen Verhaltens bilden (Phil. 2, 5).

Darnach traute Paulus den Philippern das höch fte fittliche Ideal zu. Das konnte er aber sicher nur auf Grund von Erfahrungen, die ihn das Beste für die Jukunft hoffen ließen. Ja, es weisen Ausdrücke wie "meine Freude, meine Krone" Phil. 4, 1 auf eine Bergangen= heit zurück, die ihn sogar zu einer Art väterlichen Stolzes berechtigen mochte.

Daraus schließen wir, daß im ganzen weiten Um= fange seines Missebietes gerade Philippi als der dankbarste Boden sich erwies.

Dies und dann der Umstand, daß in demfelben Philippi die eigentliche Biege der abendländischen cristlichen Kultur stand, gibt dieser

68

Stadt das Ausehen einer urbs nobilissima im besten Sinne des Wortes. Als solche aber verdient sie zwei= selsohne das volle historische Interesse.

ģ,

Diesem wohlberechtigten Interesse möchte die solgende Darstellung in der Beise entgegenkommen, daß sie einerseits die topographischen und historischen Verhältnisse der Stadt Philippi einer quellenmäßigen Untersuchung unterzieht und anderseits die biblischen Nachrichten über die ersten Anfänge der Philippergemeinde hzw. ihre vermeintlichen unhistorischen Beigaben auf ihren geschichtlichen Wert prüft.

L Philippi.

1) Philippi (of Oldenstoo) j. Philidedjik lag in jenem Teile Thraciens, der sich zwischen den beiden Flüssen Strymon (jett Karasu) und Nestus (j. Mesto) ausdehnt und später eine macedonische Provinz wurde.

Das Terrain der Stadt entspricht geographisch dem Gebiete des Flusses Anghista oder Gangites (des Angites bei Herodot), der mit seinen Nebenstüssen die Ebene von Philippi (j. Drama=Ebene) bespült. Zwischen dieser Ebene und dem Restusthale streichen Ausläufer des Hämusge= birges hin, welche in Form eines Winkels sich bis Phi= lippi vorschieben. Auf der äußersten Spize des Winkels lag die Akropolis, an die noch die massichen Grund= mauern erinnern, deren Erhaltung wir lediglich der Un= möglichkeit ihres Transportes verdanken, denn alle an= deren Überreste der ehemals hochangesehenen Stadt sind mit wenigen Ausnahmen von den Türken als Material zu Neubauten fortgeschleppt worden. Im Jahre 1550 standen noch das Amphitheater und der Tempel des Divus Claudius, ein Bunderbau hellenischer Runft, wie wir dem Reisebericht des Franzosen Belon ¹) entnehmen.

Den Abhang des ziemlich hohen und steilen Hügels, ben die Akropolis krönte, bedeckte von der Zeit an, wo die Philipper sich über ihre Akropolis hinauswagen durften, die eigentliche Stadt und zwar betrug ihr Flächenraum, sofern die vorhandenen Ruinen einen Situationsplan er= möglichen, etwa 1200 Meter in der Länge (von Nord nach Süd) und 800 Meter in der Breite.

Rach und nach erweiterte sich die Akropolis zu einer bedeutenden Festung, wozu sie um so geeigneter war, als sie einerseits die berühmte via Egnatia, welche Orient und Occident verband, und anderseits einen Engpaß beherrschte, welcher den einzigen Ausweg zum ägäischen Meer vermittelte.

Die via Egnatia war eine sog. via regia oder militaria (Livius XXXIX, 27)³). Sie ging von den beiden Städten Dyrrachium (j. Durrazo) und Apollonia am adriatischen Meere aus und führte über Illyrien, Macedonien und das südliche Thracien direkt zum Hellespont und war so die regelmäßige Verkehrslinie zwichen dem ad= riatischen und schwarzen Meere. Rom und Constantinopel begegneten sich später auf dieser Straße. In der Zeit unmittelbar vor und nach Christus wurde sie berühmt

2) Bgl. Cellarius Geogr. Antiq. lib. II c. 13.

¹⁾ Les observations de plusieurs singularitez et choses memorables, trouvées en Grèce, Asie, Indée, Egypte, Arabie et autres pays estranges, redigées en trois liures par Pierre Belon du Mans. Revueuz de nouveau et augmentez de figures. A Paris, chez Guillaume Cavellat 1555. Carolus Clusius Atrebas e Gallicis Latinas faciebat et denuo recensebat. Ex officina Plantiniana Raphelingii 1605.

burch die Geereszüge eines Cäfar und Pompejus (Caesar de b. c. 3, 11), eines Antonius und Otta= vianus, eines Brutus und Caffius (Appianus B. C. IV, 102 s. 106), eines Tiberius (Sueton. Tiber. c. 14). Später treffen wie dort Conftantin d. G. auf feinem Juge gegen Licinius im J. 322 (Zosimus 2, 22), ferner den bekannten Pilger von Burdigal (Vetera Romanorum itineraria ed. Wesseling p. 537), dann Theodofius den Gr. (im J. 392 oder 393), den Beft= gothenkönig Theodorich (479) und eine Reihe byzan= tinifcher Raifer¹).

Beschrieben und zum Teil auch bereist wurde diese Straße wiederholt besonders von Franzosen Engländern und Deutschen, wir nennen nur: Belon, (1414—1422), Paul Lucas (1705 und 1714)³) Felix Beaujour³) Cousinéry⁴) Pouqueville⁵), Gosselin⁶) dann die Engländer Chandler⁷), Clarke⁸) und Leake⁹), und die Deutschen

4) Voyage dans la Macédoine Vol. I p. 106 sqq.

5) Voyage de la Grèce par F. C. H. Pouqueville, consulgénéral de France auprès d'Ali Pasha de Janina, 4. ed. Paris 1826. III, 39 sq.

6) Geographie analyt. de Grecs par Gosselin p. 20 n. 4; 86.
7) Travels in Greece. Oxford 1776.

8) Travels in various countries of Europe, Asia and Africa ed. 4. Vol. VIII p. 2 sqq.

9) Travels in Northern Greece Vol. III, 279 foll.

¹⁾ Tafel, De via militari Romanorum Egnatia Dissertatio geographica. Tubingae. Laupp 1842 p. VI sq.

²⁾ Voyage du Sieur Paul *Lucas*, fait par ordre du roi dans la Turquie, l'Asie Mineure, la Macédoine. Vol. I. p. 40-48 Amsterdam 1720.

³⁾ Voyage militaire dans l'empire Othoman. Paris 1829 Vol. I p. 213 sqq.

1

Zachariä¹), Crusius²) und insbesondere Tafel³). Ursprünglich soll sich die via Egnatia nur bis Cumsela (i. Stala ober Chapfilar) etwa 70 röm Meilen

Cypsela (j. Jpsala oder Chapfilar) etwa 70 röm. Meilen oberhalb des Flusses Hebrus erstreckt haben und erst von Constantin dem Gr. bis Constantinopel verlängert worden sein. Andere' nehmen für diese Ausdehnung eine frühere Zeitan. Bis Thessalouich gieng sie schon zu Zeiten des Polybins (XXXIV, 12, 8 ed. Paris. p. 118) und war bis Cypsela jedenfalls schon vor dem Zeitalter Ciceros (cf. or. de provinciis consularibus cap. 2) vollendet.

Ihre Länge wird von Strabo⁴) auf 535 M. P. oder 4280 Stadien berechnet, was etwa 107 deutschen Meilen entspricht.

Für uns hat diese Graße ein ganz besonderes Jutereffe deshalb, weil sie wiederholt schon beim ersten Aufblühen des Evangeliums auf europäischem Boden als Missionsweg diente. Der hl. Paulus begieng sie öfters, so im Jahre 53, dann im J. 57, ferner im J. 58 und vielleicht später noch einmal (vgl. Act. 16, 12; 20, 1-6). Seinen Spuren folgten Lukas (Act. 16, 12, 19, 40; 20, 6), Silas (Act. 16, 19 f. f.) Timotheus (16, 3, 12; 19, 22; 20, 3-4) Erastus' Epaphroditus, Titus (vgl. 2. Kor. 2, 13; 7, 6; 12, 18) und andere. -

Diese altberühmte und ftart frequentierte Straße fand

2) Turcograecia. Basileae 1579. Fol.

3) Tafel l. c.

4) Strabo VII, 7. p. 322 sq. 327. ed. Kramer II p. 59. 67. cf. Gosselin l. c. p. 86.



¹⁾ Reise in den Orient in den Jahren 1837 u. 1838. Heibelberg. Mohr 1840. S. 190. 217.

in der gedirgsneichen Gegend einen einzigen Ausweg im Engpaß von Philippi. Diefer Engpaß bildete einen Einschnitt zwischen dem Pangegebirge, südwestlich von Philippi und den schon erwähnten Ausläufern des Hämus und gestattete in einem Ansteig von 3-400 Meter über das sogenannte Symbolon¹) den Zutritt zum ägätschen Meere und die Fortsezung der via Egnatia über Reo= polis^{*}) (j. Ravala) nach dem inneren Thracien.

Auf diese Weise war Philippi der Mittelpunkt von vier großen Verkehrsadern. Die eine lief, wie wir eben sahen, von Süden, vom ägäischen Meere aus, zwei kamen mittels der via Egnatia vom Osten und Westen, verbanden also Orient und Occident und dazu kam noch eine von Norden her. Wie nämlich die Itinerarien ausweisen, unterhielt eine uralte Straße die Betbindung zwischen einem äußerst fruchtbaren Thale, dem einst die Stadt Orama⁸) ihre Bedeutung verbankte, und Philippi.

So mitten in einen gewaltigen Berkehrsftrom hin= eingesetzt und geschützt durch die vorteilhafteste Lage zwischen mächtigen Bergmaffen, konnte Philippi sein Geschick ruhig dem Laufe der Zeiten überlassen und dies um so mehr, als auch eine sehr fruchtbare Umgebung die ausreichenden Mittel zum Leben bot.

2) In unmittelbarer Nähe der Stadt war der Boden

Σύμβολον γὰς τὸ χωρίον ὀνομάζουσι, καθ' δ τὸ ὄρος ἐκεῖνο ἑτέρφ τινὶ ἐς μεσόγειαν ἀνατείνοντι συμβάλλει· καὶ ἔστι μεταξὺ Νέας Πόλεως καὶ τῶν Φιλίππων. Dio Cassius H. R. XLVII, 35. Bgl. Révue Archéol. 1860, II, 49 mo Perrot die Söhe des Symbolums in der oben bezeichneten Beije bestimmt.

²⁾ Mission Archéologique de Macédoine par Léon Heuzey et H. Daumet. Paris 1876 p. 12.

³⁾ Tafel l. c. p. XXXIII,

außerordentlich ergiebig und durch eine Ueberfülle von Waffer und treffliche Kanalifierung ¹) für jede Art Land= bau urbar gemacht. Besonders gedieh der Weizen= und Tabatbau ²) trefflich, auch die Baumwolle warf einen bedeutenden Gewinn ab.

Doch den meisten Reichtum schöpfte Bhilippi aus feinen Gold = und Silberminen. Sie befanden fich nur 11/2 km nordwärts, dort wo jett das Dorf Raktda liegt und bießen im Altertum die Minen von Afplas). Ibr Ertrag war so reichhaltig, daß die Thasier, welche zuerft in den Besitz berfelben gekommen waren, aus einer Mine allein, der s.g. Skapta=Hple, mehr gewannen als aus fämtlichen Bergwerten ihrer Infel. Noch beffer verstand sich aufs Goldaraben Bhilipp von Macedonien, dem dieselben Minen um das Rebnfache mehr als den Thasiern eintrugen. Mährend nämlich diefe einen jähr= lichen Gewinn von 80 Talenten erzielten, ftieg berfelbe unter Bhilippus auf mehr als 1000 Talente. So wenigstens berichtet Diodor von Sicilien *). Auch in späteren Sabrhunderten icheinen die Goldquellen reichlich gefloffen zu fein, denn im Sabre 587 a. u. c. brachte Aemilius Baulus fo aroke Schätze aus Macedonien, daß es bes Tributums bis auf weiteres nicht mehr bedurfte 5).

 Nach Theophraft (αἶτια φυτικά V, 14 ed. Schneider T. I p. 575) verstanden sich die macedonischen Kolonisten auf ein so vorzügliches Entwässerungsspisstem, daß sie in dieser Be= ziehung bahnbrechend für die Landwirtschaft wurden.

2) Révue Archéologique l. c. p. 50.

3) Appianus B. C. IV, 106 ed. Paris p. 499.

4) Βιβλιοθήκη XVI, 8 ed. Parisiis 1844 T. II p. 72.

5) Plutarch Aemil. Paul. c. 38 ed. Monachii 1841 T. III p. 93. Plinius H. N. 33, 17: a quo tempore populus Romanus pendere desiit.

74

1

Selbstverständlich zog den meisten Borteil aus diesen Goldgruben Philippi selbst. Ihnen verdankte es seinen Wohlstand und den Ruf einer wenn auch nicht großen so doch schönen Stadt, schön nicht bloß wegen seiner natürlichen Lage, sondern auch wegen der vielen herrlichen Bauten, auf deren Ruinen Jahrhunderte lang ein Schimmer des alten Glanzes ruhte.

Aber noch ein anderes und zwar gerade das wert= vollfte Stück der Geschichte Philippi's knupft sich an die Minen von Asyla. Bon ihnen leitet es nämlich seinen eigentlichen Ursprung her.

3) Alle Rachrichten über die Ent stehung Philippi's tennen nur eine Tradition, daß es identisch sei mit dem früheren Krenides. Dieses Krenides hatte seinen Namen von den zahlreichen Quellen (xopplöss) seiner Umgebung und war eine thasische Kolonie, die sich zum Schuße wie zur Ausbeutung der nahen Bergwerke dort angesiedelt hatte ¹).

Eine Differenz zeigt sich bei diesen Nachrichten nur insofern als die einen zwischen die beiden Namen Krenides und Philippi noch einen britten Namen Daton ein= schieben ²), während Strabo dieses Daton an den Sinus Strymonicus öftlich von Chalcidice verlegt³), also darun=

Ephorus et Philochorus ap. Harpocration. s. v. Δατός ed. Bekker Berol. 1833 p. 52 Artemidor ap. Stephan. Byz. s. v. Φίλιπποι Diodor Sicul. XVI, 3 ed. Paris. 1844 T. II p. Appianus B. C. IV, 105 ed. Paris. 499 Strabo VII, fragm. 41 ed. Kramer II, 86.

²⁾ Appianus 1. c.: Οι δε Φίλιπποι πόλις έστιν, η Δάτος ώνομάζετο πάλαι, και Κρηνίδες έτι πρό Δάτου.

³⁾ Strabo VII fragm. 33 ed. Kramer II p. 83: Δάτον, δπερ και άριστην έχει χώραν και εύκαρπον και ναυπήγια και

ter einen ganz andern Ort zu versteben icheint. Indes aleicht fich biefe Differens leicht aus, fobalb man fich Strabo's Notizen etwas näher anfieht. An der einen Stelle (fragm. 33) wird nämlich von Daton gesagt, es fei ein treffliches und fruchtbares Gebiet, babe Schiffsmerften und Goldaruben und an der auderen Stelle (fragm. 36) werden neben den fruchtbaren Gefilden (einapna nedia) und ben einträalichen Golbaruben (vovosia dvoiredo) auch noch ein See und Flüsse erwähnt, welche Daton befige (ezor). Das alles paßt offenbar nicht auf eine einzelne Stadt, fondern auf einen ganzen Diftritt und diefer Diftritt bebnte fic vom Sinus Strymonicus bis zu den Goldgruben Philippi's aus 1). Bei dieser Annahme erklärt es sich, wie Strabo Reapolis, das am strymonischen Meerbusen lag, eine "Stadt ber Datener" (Daryvär rokur) nennen (fragm, 36) und wie man anderseits Daton mit Rrenides identifisieren konnte. Rrenides folgte nämlich, als es

 Eine wichtige Belegftelle für die Richtigkeit diefer Auffaffung findet fich bei Harpocration, wo es s. v. Δατός heißt: δεδηλώχασι δε περίχε αύτης καί της παρακειμένης χώρας ότε μεν το Δάτον ούδετέρως λέγοντες, ότε δε την Δάτον θηλυπώς (od. Bekker p. 52).

χουσού μετάλλα. ἀφ' οὐ και παφοιμία Δάτον ἀγαθῶν, ὡς και Άγαθῶν ἀγαθίδες. Fragm. 36 l. c. p. 84: ... Δάτον, εὐκαφπα πεδία και λίμνην και ποταμούς και ναυπήγια και χουσεῖα λυσιτελή, έχον, ἀφ' οὖ και παφοιμιάζονται Δάτον ἀγαθῶν, ὡς και Άγαθῶν ἀγαθίδας. Die beiden Fragmente entftammen zwei an Bert sehr verschiedenen Handschriften, das erste der Heidelberger Handschrift, von Kramer surzweg Epitome bezeichnet, und das zweite der Batilanischen Handschrift oder Cod. E. Über die letztere Hands schwasse, sed etiam rarissime a Stradonis verdis reconsise..., dagegen ist die andere Handschrift vielsach entstellt, sprachlich wie jachlich.

zur Stadt geworden (um das Jahr 360 v. Ch.) ¹) einem wralten Brauche und änderte seinen Namen in den des Distriktes um. Solche Namensänderungen kamen unzäh= lige Male vor. Mitunter führten Städte sogar zu gleicher Zeit verschiedene Namen, wie wir das aus Münzen und Juschriften ersehen können³).

Indes führte Datum seinen neuen Namen nur wenige Jahre. Im Jahre 358 begab es sich freiwillig in den Schutz des macedonischen Königs Philippus³) und dieser erkannte sofort die hohen strategischen Borzüge dieser Stadt. Er machte sie zur Hauptsestung seines Landes und kultivierte zugleich ihre Umgebung zur blühendsten Landschaft. Außerdem gestattete er ihr alle Privilegien einer freien Stadt. Als solche hatte sie ihre eigene Obrigkeit und führte ihre besonderen Münzen⁴). Endlich er= hob er sie noch zur Trägerin seines Namens, aus Daton wurde Philippi.

Lange Zeit war Philippi auf ein beschränktes Ge= biet angewiesen, nicht größer als die Hügelgruppe, auf der sich die Festungswerke ausdehnten ⁵). Daher erscheint

2) Journal of Hellenic Studies 1883 pp. 372. 397.

3) Diodor Sicul. 1. c. Rach Artemidor (ap. Steph. Bys. s. v. Φίλιπποι) waren es die fortgesesten thracischen Einfälle, welche die Schutherrschaft des macedonischen Königs notwendig machten. Τοίς δε Κομμίταις, πολεμουμένοις ύπο Θραχῶν, βοηθήσας δ Φίλιππος, Φιλίππους ἀνόμασεν.

BgI. Cousinery, Voyage dans la Macédoine Vol. I p. 38.
 Appianus, B. C. IV, 105 ed. Parisiis 1840 p. 499, "Este

¹⁾ Als Gränder der Stadt wird der berühmte atheniensische Rhetor Kallistratus genannt (Scylax, Periplus 67 ed. Müller p. 54) der als Berbannter bei den Thasiern Zuslucht gesucht hatte (Isocrates, De pac. § 24 ed. Didot p. 104). Bgl. auch Zenobius IV, 34; Geographi Graeci minores ed. Müller I p. 43.

fie bei Strabo als πολίχνη, κατοικία μικοά (l. VII, fragm. 41), jedoch mit dem Zusaze ηὐξήθη δὲ μετα τζν περί Βροῦτον καὶ Κάσσιον ἦτταν.

In der That war das Jahr 42, wo die römische Republik auf den Feldern Philippi's ihr Grab fand, für die weitere Entwicklung unserer Stadt von eminenter Bedeutung. Von jener Zeit an erweiterte sich die Stadt über die Akropolis gegen die Ebene herab und wurde die Bevölkerung durch römische Kolonisten vermehrt, welche Augustus nach Philippi gesandt hatte 1). Dadurch erhielt die Stadt den Charakter einer römisch en Kolonie. Von jest an war ihr offizieller Titel: Colonia Augusta Julia Victrix Philippensium³).

Als römische Kolonie kam Philippi in den Besit jener wertvollen Privilegien, die man gemeinhin unter dem Begriff jus italicum zusammensaßt. Darnach dildete Philippi einen Bestandteil der römischen Gemeinde, war infolge dessen steuerfrei und im vollen Besite von Grund und Boden. Jeder Philipper Bürger war civis Romanus, befand sich somit im unmittelbaren Schutze des Cäsaren und der Provinzialstatthalter hatte ihm gegenüber nur die Bollmachten eines legatus Caesaris, mußte es sich darum gesallen lassen, daß in wichtigeren Ariminalfällen gegen seine Jurisdiktionsakte vom jus appellationis ad Caesarem Gebrauch gemacht wurde 3). Wir werden

3) Bgl. Bring, Bum Begriff und Befen ber rom. Proving,

δε ή πόλις έπι λόφου περιχρήμνου, τοσαύτη το μέγεθος δσον έστι τού λόφου το εύρος.

¹⁾ Dio Cassius LI, 4 ed. Hamburgi 1750 T. I p. 635.

²⁾ Eckhel, Doctrina numorum veterum II p. 76. 135. Mionnet, Description des médailles antiques grecques et romaines. I, 486 Orelli, Inscript. Cat. sel. coll. Turici 1828 no. 512.

fehen, wie vertraut der hl. Paulus mit diesen Rechts= verhältnissen war und wie erfolgreich er sie gerade bei seiner ersten Anwesenheit in Philippi zu seinen Gunsten ausgenützt hat. Mit Rücksicht auf diesen Vorrang hat wohl auch der Verfasser ver Apostelgeschichte bei der erst= maligen Erwähnung Philippi's (Act. 16, 12) den poli= tisch en Rang dieser Stadt als einer xolwula ausdrück= lich hervorgehoben: hriz éorir rowir ris µegidos Maxedoulas rolles, xolwula¹).

eine Festrede in der t. Atademie der Biffenschaften. München 1885 S. 10 ff. Hollweg, Rom. Civilprozeß Bb. 2 S. 33-84 A. 12 u. 13. S. 78 A. 56. Beder-Marquardt, Rom. Attertümer III, 261 ff.

 Die πρώτη πόλις hat mit diesem Range nichts zu schaffen, sondern bezieht sich auf die geographische Bage. Philippi war nie eine Hauptstadt im politischen Sinne. Die Hauptstadt der Provinz war Thessand und die des Bezirkes Amphipolis (Leake III p. p. 214, 483) Mit πρώτη πόλις ist die erste macedonische Stadt gemeint, welche Paulus betreten hatte.

Dan tann nicht fagen, daß nach biefer Deutung bie Apostelgeschichte eine Unrichtigkeit enthalte, indem der bl. Baulus nach Act. 16, 11 vor Bhilippi Neapolis besucht habe, denn diefer Ort, nach Scylax Caryandensis (ed. Müller p. 54) eine thracifche Stadt, lag noch zu Strabo's Reiten außerhalb bes macedonischen Gebietes. Als Subarenze Macedoniens gibt Strabo nicht bas ägäische Meer fondern die via Egnatia an (Strabo VII, fragm. 10 od. Kramer II, 75), welche etwa 3 Stunden nörblich von Reapolis über Bravifta (Brahufta) parallel ber Rüfte nach bem beutiaen Orfan und von dort nach Amphipolis und Theffalonich gieng (vgl. Beaujour, Voyage militaire dans l'empire Ottoman. Paris 1829 Vol. I p. 213 sq. Tafel l. c. p. 12). Wenn Reas polis in den Atinerarien als Station der Via Egnatia aufgeführt ift, jo hat bies seinen Grund in der plöglichen Schwentung, welche die Straße bei Bravista nach Süben macht und Neapolis berührt. Daß Strabo biesen Teil der Straße bei seiner Grenzbestimmung nicht mehr gemeint haben konnte, liegt auf der hand.

Auch im Martyrium S. Ignatii c. V, 2. ed. Funk, Opera

Soviel über die Lage und älteste Geschichte ber Stadt Philippi.

4) Philippi war, wie wir fahen, schon nach seiner hift o= risch=politischen Seite eine Stadt von nicht gewöhn= licher Bedeutung. Gleiches läßt sich auch in Bezug auf die kulturelle Seite sagen. Philippi hatte den Ruf einer auf der Höhe menschlicher Bildung stehenden Stadt. Dafür haben wir das positive Zeugnis des Rhetor Hi= merius, eines Zeitgenoffen des Kaisers Julian, der in einer seiner Reden Philippi als Kulturstätte ersten Ranges pries und besonders die attische Reinheit seiner Sprache hervorhob, die Kallistratus¹), der schon erwähnte Begründer von Daton und Lehrer des De= mosthenes der hochgebildeten Stadt als ein ihrer wür= diges Erbe hinterlassen

Bei dem engen Zusammenhang von Kultur und Kultus, wie er im Altertume bestand, dürfen wir zum vorhinein annehmen, daß auch die religiösen Elemente in Philippi besondere Pflege und Nahrung empfingen. In der That weisen viele Anzeichen darauf hin, daß Philippi auch in religiöser Hinseichen darauf hin, daß Philippi auch in religiöser Hinseichen darauf bin, fo ver altphrygische Gott Men, die thracische Gottheit Ben= dis, die assatische Artemis, der griechische Bachus, dann die römischen Gottheiten Jupiter, Diana, Mi= nerva, Besta. Besondere Berehrung genoß der Gott

P. P. Apostolorum I (1881) p. 260 wird Reapolis ausbrückich als außermacedonifche Stadt aufgeführt: (Χριστοφόρος) προσέσχε τζ Τρωάδι· Είτα έχείθεν χαταχθείς έπι την Νεάπολιν, διὰ Φιλίππων παφώδευεν Μαχεδονίαν χ.τ.λ.

¹⁾ Bgl. G. 77 Rot. 1.

²⁾ Oratio VI, 2 od. Wernsdorf p. 498. 500.

Silvanus, da in seinem Dienste die meisten Priester standen. Auch lassen zahlreiche Botivsteine, deren In= schriften zum Teil noch leserlich sind, vermuten, daß Philippi als eine Art Wallfahrtsort galt ¹).

Eben diese Bedeutung einer religiösen Centralstätte mochte neben anderen günstigen Vorbedingungen, die in der Lage und politischen Stellung der Stadt lagen, dem Apostel Paulus Philippi als ein besonders willtommenes Arbeitssfeld erscheinen lassen, da er mit Vorliebe solche Missionsstationen ausgewählt hatte, wo ihm das Heiden= tum am unmittelbarsten und verwegensten entgegentrat. Daß er sich in seinen Erwartungen nicht täuschte, zeigt die Entstehungsgeschichte der philippischen Gemeinde und das ganz besondere Verhältnis, in welchem diese Gemeinde zum Apostel stand.

II. Die Philippergemeinde.

Der hl. Apostel Paulus hatte, wie uns die Apostelgeschichte (Act. 16, 9 f. f.) erzählt, auf seiner zweiten Missionsreise, als er vom nördlichen Phrygien her nach Troas gekommen war, eine Vision empfangen, in der ein Macedonier ihn bat, in sein Land zu kommen und bort das Evangelium zu predigen. Es geschah dies im Frühjahre 54. Paulus folgte sofort diesem Rufe und segelte in Begleitung des Silas, Timotheus und Lukas von Troas an Samothrace vorüber nach Neapolis und ging von dort zu Fuß der via Egnatia entlang nach Philippi. Wie anderwärts so galt auch hier sein Besuch zunächt den Juden. Aber in Philippi besand sich keine Synagoge, sondern nur ein Bethaus, eine s.g.

Theol. Quartalfcrift. 1893. Seft. I.

¹⁾ Mission Archéologique p. 75. 85.

Digitized by Google

Proseuche (προσευχή Act. 16, 13), welche mit Rücksicht auf die gesetzlichen Waschungen am Ufer eines Flüßchens lag, das den unteren Stadtteil bespülte ¹).

Dortbin nun lenkte ber Apostel am ersten Sabbate nach feiner Antunft feine Schritte. Doch fab er fich in feiner Erwartung insofern getäuscht, als er im Bethause nur Frauen antraf. Bas die Männer davon abbielt, sich an der öffent= lichen Verfammlung zu beteiligen, ift unschwer zu erra= ten. In Philippi berrichte nämlich dazumal zwischen den römischen und judischen Bewohnern der Stadt ein feineswegs freundliches Einvernehmen, dies zeigte fich deutlich an der Erbitterung, die unter der römischen Be= völkerung entstand, als sich die Runde von der Anfunft jüdischer Fremblinge in der Stadt verbreitete. Man batte Baulus und seine Gefährten zum jüdischen Bethause geben feben, man hatte die eine oder andere migverstandene Lehre als jüdische Lehre aufgefangen, dies genügte, um sie als jüdische Eindringlinge bei der römischen Bürger= schaft zu verdächtigen (Act. 16, 20-21 und einen form= lichen Bolksauflauf gegen sie in Szene zu seten. Dies ift nur verständlich, wenn man annimmt, daß zuvor ein tiefer Zwiespalt zwijchen Juden und Römern berrichte. Eben diefer Zwiespalt legte aber den Juden in Ausübung ihrer religiösen Pflichten die größte Borficht auf. Größere Aufammentünfte ber Juben, soweit fich folche aus dem männlichen Teile derfelben bildeten, murden von den



¹⁾ Dieses Flüßchen kann der Gangites nicht sein, wie Lightfoot (St. Paul's epistle to the Philippians. London 1885 p. 52 n. 4) vermutet, da dieser Fluß zu weit westlich von der Stadt lief (vgl. den Situationsplan in Mission Archéologique de Macédoine).

Römern überhaupt nie gerne gesehen, an der Bersammlung jüdischer Frauen nahmen sie weniger Anstoß. Dazu kam noch, daß soeben durch Claudius ein kaiserliches Edikt veröffentlicht worden war, welches den Juden das Bersammlungsrecht selbst zu religiösen Zwecken vollstän= dig entzog ¹).

Somit enthält die Nachricht, daß Paulus bei seinem ersten Bortrage in der jüdischen Proseuche nur Frauen zu Zuhörerinnen hatte (Act. 16, 13) nichts Unwahrscheinliches.

Unter diesen Frauen war nur eine, die der neuen Lehre sofort beitrat. Sie hieß Lydia und war eine reiche Purpurhändlerin aus Thyatira.

Da die Schrift sie eine "σεβομένη rov Jeón" nennt (Act. 16, 14), der biblische Rame für Proselyten des Thores, so nimmt man allgemein an, daß Lydia, keine eigentliche Jüdin, sondern Proselytin gewesen sei. Die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung bewährte sich glänzend; einmal, weil sie in uneigennützigster Beise Gastfreundschaft an Paulus und seinen Gesährten übte (Act. 16, 19), dann dadurch, daß sie es als ihre erste Sorge betrachtete, auch ihr ganzes Haus tausen zu lassen, und endlich, weil sie es so vortrefflich verstanden hatte, den Geist der Liebe, der mit der Tause in ihr Haus einzog, nach und nach zum Gemeingut der ganzen Ge= meinde zu machen. Man kann sagen, die treue Anhänglichkeit an die Person des Apostels und ber dankbare

Dio Cassius LX, 6 ed. Hamburgi 1750. Τοὺς δὲ Τουδαίους πλεονάσαντες αὖθις ὥστε χαλεπῶς ἂν ἄνευ ταραχῆς ὑπὸ τοῦ ὅχλου σφῶν τῆς πόλεως εἰρχθῆναι, οἰχ ἐξήλασε μέν, τῷ δὲ δὴ πατρίφ νόμφ βίφ χρωμένους ἐχέλευσε μὴ συναθροίζεσθαι.

٠

Dpferfinn, in dem sich Philippi vor allen anderen Gemeinden auszeichnete, war das geistige Erbe, das die eble Lydia der Gemeinde hinterließ und das in der Folge so überreiche Zinsen trug. Wenn Paulus von der Philippergemeinde als von seiner "Freude und seiner Krone" (Phil. 4, 1) schreibt, so ist das gewiß das höchste Lob, das sich eine Gemeinde verdienen konnte.

So ging über dem gastlichen Hause der Purpurhändlerin ein Licht auf, das zum hellen Tage anwuchs, ehe ein Dezennium verstrich. Freilich sollte diesem Lichte auch der Schatten nicht fehlen. Raum hatte es mit seinen ersten Strahlen den Boden von Philippi befruchtet, so vermischte sich mit der jungen Frucht auch schon das Blut der treuen Christusbekenner. Phil. 1, 29—30 läßt darüber keinen Zweisel. Allen voran aber ging im Kampfe Paulus mit seinem Gefährten Silas. Die Apostelgeschichte berichtet im schzehnten Kapitel B. 16 ff. darüber Folgendes:

Eines Tages, als Paulus mit seinen Genoffen zum jüdischen Bethaus gingen, begegnete ihnen ein Mädchen, das einen "pythischen Geist" hatte. Raum hatte das Mädchen sie gesehen, da rief es aus: "diese Männer sind Diener des höchsten Gottes, die euch den Weg des Heiles verfündigen". Dies that es mehrere Tage nach einander, so oft es des Apostels und seiner Gefährten ansichtig wurde.

Da nach der Darstellung der Apostelgeschichte dieser "pythische Geist" ein Dämon war, so müssen wir auch das Betenntnis des Mädchens auf dämonischen Einfluß zurückführen. Der Dämon handelte dabei höchst egoistisch, er wollte sich den Besitz seines Opfers sichern und glaubte diesen Zweck am besten dadurch zu erreichen, daß er dem Apostel zu Gefallen redete. Paulus durchschaute die List

und trieb den Dämon aus. Das Mädchen war geheilt, aber für Paulus kamen bittere Stunden. Die "Herren" des Mädchens, wahrscheinlich Priester 1), sahen sich um all ihren Gewinn gebracht, denn das Mädchen konnte wahr= sagen und verdiente dadurch seinen "Herren" schweres Geld.

Diefes Babrfagen (uarreveo 9au Act. 16, 16) ift ent= weber fo zu verstehen, daß die dämonische Macht in der Beseffenen einen Ruftand des Hellsebens erzeugte oder daß ihr Rustand dem des Königs Saul alich, von dem bie Schrift 1. Sam. 18, 10 fagt, daß der boje Geift ibn überfallen habe, fo daß er "weisfagte" ("תנבא) ober wie -man beffer überfest, jo daß er "rafte" d. b. nach Art eines Rafenden oder Ekstatischen Außerungen von fich gab. Nach der letteren Auffaffung hätten wir an dem Mädchen ein Gegenstück zu der delphischen Pothia, wie benn ichon der Name des Dämon nú9w eine folche Beraleich= ung nabe legt. Auch ift bekannt, daß die delphische Pythia gleichfalls ihren Priestern ungeheure Summen eintrug. Dies läßt schließen, daß in Bhilippi dasselbe betrügerische Spiel getrieben wurde wie in Delphi. Man formulierte dort die ekstatischen Aussprüche der Bythia, die an fich nur unzusammenhängende Worte waren, zu Drakeliprüchen und vertaufte fie bann an die, welche vom Drakel etwas erfahren wollten.

¹⁾ Es scheint, daß das Mädchen eine sog. hierodule d. h. eine Tempelstlavin war, wie es deren an sast jeder bedeutenden Kultusstätte gab. Manchmal ftieg ihre Zahl auf mehrere Tausend (vgl. Strado XII, 2, 5 p. 537). Das Institut der hierodulie tam zuerst in Kleinasien auf und blüchte besonders in Kappadocien und Phrygien, wurde dann auch beim berühmten Tempel der Artemis in Ephesus eingeführt und hatte sich von dort aus auch über andere griechische Städte verbreitet.

Nicht anders werden es die "Herren" des beseffenen Mädchens in Philippi getrieben haben. Jedenfalls ging es auch hier nicht ohne Betrug ab.

Da nun das geheilte und wie man annehmen darf, auch bekehrte Mädchen sich zu weiteren Diensten nicht mehr gebrauchen ließ, so war das gute Geschäft ($\pi o \lambda \lambda \eta$ *éqraola*) zu Ende und die Folge war, daß sich der ganze fanatische Zorn einer unersättlichen Priesterschaft, die sich so jählings um den besten Gewinn gebracht sah, gegen Paulus wandte und die Art und Weise, wie es geschah, war ebenso gewaltthätig wie raffiniert. Paulus wurde plözlich auf dem Wege aufgegriffen, vor das Stadtgericht geschleppt und dort unter die Anklage gestellt, daß er ein jüdischer Agitator sei (Act. 16, 20-21). Die gleiche Anschuldigung traf auch Silas, der mit Paulus verhaftet und gleichfalls dem Gericht übergeben worden war.

Lukas war im Augenblicke der Verhaftung entweder nicht an der Seite des Apostels oder es hatte ihn irgend ein glücklicher Umstand den Blicken der Verfolger entzogen.

Eine Verhaftung durch Privatpersonen war aber nach römischem Gesetze strafbar, ja wurde einem Atten= tate gleichgeachtet, ausgenommen den Fall, daß einer auf einer That betroffen wurde, welche das Gemein= wohl schädigte. Aufwiegler durste jederman fest= nehmen ¹). Mit dieser Ausnahms=Bestimmung deckten die



¹⁾ Geib, Geschichte bes römischen Kriminalprozesses. Leipzig 1842 S. 287: "Bloß in Beziehung auf solche Berbrechen, woburch der Staat selbst in Gesahr gebracht wurde, aber auch hier nur hinsichtlich der niedersten Klasse von Personen hielt man eine Berhaftung für gerechtsertigt".

1

5

5

Ankläger ihr ungesetzliches Berfahren, indem sie Paulus und Silas gerade wegen Aufwiegelei denunzierten; zu= gleich rührten sie den alten Judenhaß der Einwohnerschaft auf, indem sie die beiden Angeklagten wegen antirömischer Gesinnung verdächtigten. Das genügte zur ersten Be= friedigung ihrer Rache, das weitere besorgten die Richter. Diese, die Schrift nennt sie orgarmol, es waren die duoviri, die obersten Municipialbeamte römischer Kolonie= städte, bekümmerten sich nicht im geringsten um die Schulb= frage, sondern verstügten die sofortige Bestrafung der Angeklagten.

Dabei entblödeten sie sich nicht, über sie gerade jene Strafen zu verhängen, die man sonst nur bei ge= meinen Verbrechern und bei Sklaven anzuwenden pflegte. Zuerst nämlich ließ man man sie wundhauen (Act. 16, 22. vgl. Act. 16, 33), dann warf man sie ins Gefängnis. Beide Strafen enthielten eine grobe Rechts= verlezung.

Die Geißelung war eine ftrengere Leibessftrafe, eine solche konnte nur der Statthalter (Prokonsul, Proprätor), nicht aber irgend ein Municipalbeamter ver= hängen ¹) und selbst der Statthalter hatte sie in der Regel nur bei Unfreien in Anwendung zu bringen.

Ebenso ungerecht war bie Gefängnisstrafe.

Nach der Schilderung der Apostelgeschichte 16,24 wur= ben Paulus und Silas der sog. custodia publica (gvland) übergeben. Dies war die schwerste Art der Gefangen= schaft. Die Berurteilten wurden in einem finsteren Rerker verwahrt und waren an Händen und Füßen ge= schstelt; letztere wurden nicht selten in einen Holzblock

1) Geib a. a. D. S. 465. 481.

87

eingezwängt, wie das mit Paulus und Silas geschah. Auch diese Strafe kam nur bei wirklichen Verbrechern in Anwendung.

Endlich war es wider alles Recht und Herkommen, daß man eine Strafe ausführte ohne vorausgegange= nes Verhör. Niemals durfte man eine Leibesstrafe verhängen, ehe die Schuldfrage festgestellt war. Wohl gestattete das Gesetz die Freisprechung da, wo man bei der Untersuchung über das »non liquet« nicht hinaus= kam, in keinem Falle jedoch gestattete es eine Verur= teilung auf Gerathewohl, ohne Untersuchung¹).

Somit wurden bie gesehlichen Schranken in mehrfacher Hinschlage gewaltsam durchbrochen. Durften sich das die beiden Männer gefallen lassen? Anfangs schwie= gen sie, weil es die Umstände so rätlich erscheinen ließen, als aber die Stadtrichter, trotzem sie ihrer Schuld sich bewußt wurden, statt den so ungerecht Verurteilten Se= nugthuung zu geben, zur alten Schuld noch eine neue, die der Heuchelei sügen wollten, indem sie sich als bie Großmütigen ausspielten und den Gefangenen die heimliche Entlassung anboten, da sah sich Paulus veranlaßt, gegen eine derartige Mißachtung aller Rechts= formen entschieden Stellung zu nehmen, nicht in seinem Interesse, sondern in dem der jungen und schwachen

Cicero or. in Verr. I, 9: causa cognita multi possunt absolvi, incognita quidem nemo condemnari potest. Eine Ausnahme wurde auch hier nur in dem dringenbsten Falle ge= stattet, dann nämlich, wenn es sich um Unterdrückung einer Staatsgefahr handelte. "Birkliche Empörer wurden von jeher als außer dem Gesege stehend betrachtet, und selbst die exceptionellsten Maßregeln galten gegen sie immer als recht- und pslichtmäßig". Geib a. a. D. S. 276.

Gemeinde, der er ben Sout der Gesete fichern wollte. Nur in dieser Absicht bandelte er; was er also that. war sein gutes Recht. Er protestierte gegen die ihm und feinem Genoffen wiederfahrenen Unbilden und zwar unter Berufung auf sein römisches Bürgerrecht. "Sie baben uns obne Urteil öffentlich veitschen lassen, die wir römische Bürger sind, und ba= ben uns ins Gefängnis geworfen, und nun weisen sie uns beimlich binaus? Rein, sondern fie mögen felbft kommen und uns binausführen (Act. 16, 37). Die Wirfung Diefes Broteftes mar eine außerordentliche. Die Stadtrichter erschracken vor ben Folgen ihrer Unthat. Sie saben sich vor die bittere Alternative gestellt, entweder die ganze Strenge ber Ge= fete über fich ergeben zu laffen 1) oder das geschehene Unrecht öffentlich wieder gut zu machen. Die Klugbeit riet ihnen das lettere.

Ran hat nun den Bericht der Apostelgeschichte an= gezweiselt und gemeint, so wie Paulus hier geschildert werde, habe er nicht handeln können. Er konnte nicht, sagt man, erst eine Züchtigung wider Recht über sich ergehen lassen, um dann eine um so größere Genug= thuung daraus zu ziehen ⁹). Aber die "größere Genug= thuung" ist doch eigentlich eingetragen. Sehen wir uns Act. 16, 37 näher an, so ergiebt sich daraus keineswegs,

¹⁾ Bie besorgt ber populus Romanus um die Ehre seiner Bürger war und wie streng er jeden Angriff auf dieselbe beurteilte, ergibt sich aus Cicero or. in Verr. V. 66: Facinus est vinciri civem Romanum, scelus verberari, prope parricidium necari.

^{2) 28} eizfäcker, Das apostolische Zeitalter ber christlichen Kirche. 1886 S. 249.

daß es dem Apostel bei seiner Berufung auf das rö= mijde Bürgerrecht um personliche Befriedigung zu thun war ober darum, sich selbst für die erlittene Unbill zu entschädigen. Er wollte nur, daß, was öffentlich verbrochen wurde, auch öffentlich aut gemacht werde. Es sollten bie Richter ibr Unrecht nicht bloß einsehen, sondern auch fühnen. Diese 216= ficht war gewiß torrett. Ronnte es boch nur gur Starfung des so tief geschädigten Rechtsgefühles beitragen, wenn die Beleidiger das, was sie in amtlicher Eigenicaft den Beleidigten entzogen batten, die Freiheit, auch wieder amtlich, wenn auch um den Preis person= licher Demutigung, restituierten. Dabei verfuhr der Avostel mit möglichster Schonung. Er hatte bie Rich= ter vor bas Forum des römischen Tribunals bringen tonnen, wobei denselben das schlimmfte bevorgestanden wäre. Infamierung, Verbannung, Sklavendienft u. dgl. waren die Strafen, womit bas Geset Mißhandlungen römischer Bürger zu ahnden pflegte. Paulus gieng nicht foweit, weil er fich nicht rachen wollte. Er that nur, was zum Soupe des evangelischen Berkes unbedingt notwendig war. Dem Apostel lag alles baran, den Berdacht eines Aufwieglers und Bolksverführers von fich abzumälzen, bamit nicht etwa die Gemeinde unter diefem Berdachte fernerhin zu leiden bätte.

Um sich aber von diesem Verdachte ganz zu reini= gen, gab es kein befferes Mittel als wenn die Richter selbst öffentlich und amtlich seine Unschuld bezeugten.

Somit war sein Berhalten durch die Rücksicht auf seine Stellung geradezu geboten.

Fragt man aber, warum ber Apostel mit seiner

Einsprache so lange gewartet, warum er erst nach er= littener Strafe sich als civis Romanus zu erkennen ge= geben habe, so muß geantwortet werden: dies that er, weil er nicht anders konnte.

Die Berhaftung geschab fo plöglich und unvermutet, daß Baulus und Silas gar nicht wiffen konnten, ju welchem Zwede fie erfolgte. Auch hatte fich nach Act. 16, 22 fofort ein Rreis lärmender Ruschauer um fie gebildet, die an der Fesinahme der vermeintlichen Juden ihre belle Freude batten, fo daß die fo plöglich überfallenen weiteren Gewalttbätigkeiten nur durch Schweigen vorbeugen tonnten. Erft als fie vor ben Richtern standen und die Anklagen vernahmen, wußten fie, woran fie feien und jett würden fie fich gewiß auch verant= wortet haben, - wenn man ihnen Beit bagu ge= lassen bätte. Aber das mar eben die schreiende Un= gerechtigkeit, bie man gegen fie begieng, daß man nicht einmal ein Berbör mit ihnen anftellte, geschweige eine regelrechte Verhandlung vornahm, fondern fofort zur Berurteilung schritt, indem man fie alfogleich den Liktoren zur Geißelung übergab, denen gegenüber jeder Proteft ebenso bedeutungs= wie wirkungslos geblieben wäre. Somit blieb den beiden Männern nach allen Regeln der Rlugheit nichts anderes übrig, als sich vor= läufig in das Unvermeidliche zu fügen. Und daß sie bamit bas Befte getroffen, zeigte icon ber nächste Tag. 3bre Freisegung und die Art und Beise, mie fie vor fich gieng, mar für bie Sache Chrifti offenbar ein größerer Gewinn, als wenn fie ben unmittelbaren Folgen ber ichweren Anklage burch irgend einen Umftand entgangen wären.

Noch ein Punkt könnte Bedenken erregen, nämlich der, daß Paulus, als er sich und seinen Gefährten als römische Bürger angab, sofort Glauben fand.

Auch biefes Bedenken wiegt nicht fcmer, wenn man weiß, wie eifersüchtig der Römer über sein Bürgerrecht wachte. Jeber Mißbrauch desselben ward mit den strengsten Strafen belegt. Unbefugte Führung bes Titels »civis Romanus« oder unberechtigte Berufung auf die Civität galt als crimen capitis. Ebenerft hatte Raifer Claudius ein Gesetz in diesem Sinne er-Rur die kühnste Berwegenheit mochte fich laffen 1). baber an einem folchen Gesetze vergeben. Da aber ein fo tolles Bagnis bei Niemanden vorausgesett wurde, fo tam es, baß eine Berufung auf bas römische Bürgerrecht immer unbedingten Glauben fand. Bir erseben das auch aus einem anderen Vorfalle im Leben des Apostels, von dem die Apostelgeschichte im 22. Kap. Erwähnung thut.

Als nämlich einige Jahre später in Jerusalem ber römische Oberst Lysias durch Folter vom Apostel ein Geständnis der Bergehen herausbringen wollte, welche die Juden ihm zur Last gelegt hatten, da tam Paulus der ihm vermeinten Peinigung zuvor mit der einsachen Frage: "Dürft ihr einen römischen Bürger und einen nicht verurteilten geißeln? (Act. 22, 23.) Auf diese Frage des Apostels wurde der Hauptmann, unter dessen Aufsicht die Folter vor sich gehen sollte, so betroffen, daß er sofort zum Oberst eilte und ihn interpellierte: "Was willst du thun? der Mensch

¹⁾ Sueton, Claudius c. 25.

Philippi und bie Philippergemeinde.

ift ja ein Römer" (B. 26). Und der Oberst nahm diese Mitteilung so ernst, daß er sogleich zu Paulus gieng, um aus seinem Munde die Bestätigung zu vernehmen, und als Paulus bestimmt mit Ja antwortete, da zeigte sich der Oberst allerdings überrascht, weil er dem un= ansehnlichen Manne eine so hohe bürgerliche Stellung nicht zugetraut hatte, aber es kam ihm nicht im ent= ferntesten in den Sinn, seiner Erklärung zu mißtrauen.

Somit find die erhobenen Bedenken durchaus nicht der Art, daß man daraus Anlaß nehmen könnte, den Bericht der Apostelgeschichte über die geschilderten Bor= gänge in Zweifel zu ziehen.

Gleiches gilt gegenüber der Erzählung von den Vorkommnissen im Kerker und dem, was sich daran schloß (Act. 16, 25-34).

Das Erdbeben, das plögliche Deffnen der Thuren und Sprengen der Feffeln find Dinge, die als wun= derbare Borgänge ihre Erklärung finden und jeden= falls nichts Miderfinniges aussagen und was von der Bekebrung des Kerkermeisters erzählt wird, ift für die ruhige Betrachtung unmittelbar verständlich. Anfangs ftarr vor Schreden und mit der Verzweiflung ringend, ba er nicht anders dachte, als die Gefangenen seien ent= floben, war er aufs tiefste bewegt, als er bie Worte vernahm : "Thue dir kein Leid, wir find alle ba" (B. 28). Sofort war es ibm flar, mit wem er es ju thun habe, nämlich mit Männern, die nicht des Schutzes der Men= ichen bedürfen; sonft maren fie bei Nacht entfloben. Die= fer Gebanke überwältigte ibn, es regte fich in ihm bas Bertrauen zu einer Religion, die fo ganz auf fich felbft ftand, und allmählich, befruchtet von der Gnade und

93

Lehre, wurde das Vertrauen zum Glauben. Der Rer= termeister ließ sich taufen und mit ihm sein haus und so ward zum ersten Glied ein zweites gefügt. Die evangelische Pflanzung begann sich über den Rahmen einer hausge= meinde zu erweitern. Bald sprach man von einer philippi= schen Gemeinde. Wir lernen aus dem Philipperbriefe eine Reihe von Namen kennen, die sich auf eine größere Anzahl von Familien verteilen.

Diese Gemeinde nun besaß das Herz des Apostels, wie keine andere. Er freut sich, so oft er sich ihrer erinnert und diese Erinnerung ist eine ungetrübte, darum ver= traut er, daß das gute Werk, das er bei ihr begonnen, seine Zukunft haben werde (Phil. 1, 3 ff.).

Solche Zeugniffe haben sonft guten Kredit, gleichwohl ließen und lassen sich Stimmen im gegenseitigen Sinne ver= nehmen. Schon Theodoret ') sagte den Philippern geisti= gen Hochmuth nach, neuere Erklärer wissen noch eine Reihe anderer Mängel an ihnen auszusehen und das Material zu diesen Ausstellungen mußte der Philipperbrief liefern. Wir stellen diese Anklagen im Nachstehenden kurz zusammen.

1) Rach Phil. 1, 6 und 2, 2 habe es der Semeinde an der "vollen Einheit des religiösen Bewußtseins" gesehlt ²).

2) Rach Phil. 1, 9—10 sei ihrer Liebe "die klare Erkenntnis und jegliches Gefühl behufs richtiger Beur=

2) Holften in Jahrbb. für prot. Theologie 1875 S. 431.

94

Εἰδέναι μέντοι χρή, ὡς οἰχ ἁπλῶς ταῦτα (sc. Phil 1, 27) γέγραφεν, ἀλλὰ μαθὼν ὡς τῆς ἀρετῆς τὸ μέγεθος ὄγχον τισὶ φρονήματος ἐνειργάσατο. Οὖ ὅὴ χάριν τὴν περὶ ὁμονοίας αὐτοῖς καὶ συμφωνίας προσήγαγε συμβουλήν. Opp. Theodoret.
 t. III pag. 568 Migne.

Schmidt, P. B. Neutestamentliche Hypertritit. Berlin 1880 S. 51.

teilung von Bahrem und Jrrigem, Gutem und Bösem" und ebenso "der unter den Gemeindegliedern waltenden Unterschiede" abgegangen ¹).

3) Phil. 2, 14 lese sich gleichfalls wie ein Tadel, man denke an die "jüdische Erbsünde des Murrens und Raisonnierens wider die wunderbarlichen Wege Gottes" *).

Und endlich 4) enthalte Phil. 1, 27—2, 16 und 3, 15 eine Reihe von Anspielungen auf sittlichen Dünkel und Eitelkeit und überhebung³). Auch Lightfoot giebt diesen Abschnitten eine polemische Beziehung. Nicht als ob der Apostel direkt tadle, aber dennoch sei es ihm mit seiner Aufforderung zur Einheit, zur Gesinnungs= gemeinschaft um Unterdrückung von Streit= und Partei= sucht zu thun gewesen. Das ist wenigstens der Sinn von Lightsoot's Auseinandersezung⁴).

Alle diese Borwürfe sind gesucht, wie sich das aus den angezogenen Stellen, so bald man sie auf Wortlaut, Zusammenhang und ihre Parallelen prüft, von selbst ergiebt.

Was zunächft Phil. 1, 6 betrifft: "Bertrauend, daß der, welcher in euch ein gutes Werk angefangen, es auch vollenden wird bis zum

3) Sching, Die christliche Gemeinbe zu Philippi. Burich 1833 S. 50 f. Meyer-Franke, Kommentar über ben Philipperbrief. Göttingen 1886 S. 196. H. v. Soben, Der Brief des Apostels Paulus an die Philipper Freiburg i. B. 1889 S. 29 f. 38.

4) Lightfoot, S. Paul's epistle to the Philippians. London 1885 p. 67: »St. Paul steps forward to check the growing tendency (sc. of strife). This he does with characteristic delicacy, striking not less surely because he strikes for the most part indirectly etc.«

¹⁾ Holften a. a. D. Schmidt a. a. D. S. 39.

²⁾ Solften a. a. D. S. 455 Rote 1. Schmidt a. a. D. S. 64.

Tage Chrifti Jesu" - fo ift es eine absonderliche Auslegungsweise, diese Worte im Sinne eines Ladels wegen mangelhafter Einheit bes Glaubens zu nehmen. Gben hatte der Apostel an den Bhilippern bie "Gemeinschaft für das Evangelium" (xourwrla eig ro evaryekteor) d. h. ihr einmütiges Ausammengeben und Rusammensteben 1) für die evangelische Sache gerühmt und nun fügt er die zuversichtliche hoffnung bei, Gott werbe bas bei ihnen angefangene Wert auch feiner Bollen= bung zuführen. Das ift eine fo felbftverständliche Fol= gerung, daß es sich schwer begreifen läßt, wie man die Worte bes Apostels auf einen Borwurf deuten tann. Man bente fic nur in bie Stimmung des Avostels! Er lebt wie er in den ersten Zeilen seines Briefes persichert, in beständiger freudiger Erinnerung an die Bbilipper und diese Erinnerung laßt in feiner Bruft bas Gebet nie verstummen. Was tann nun dieses Gebet anderes bezwecken, als daß die Bufunft der Gemeinde in einer ihrer Bergangenheit, ihrer ersten iconen Anfängen

¹⁾ Cornelius a Lap. und Eftius beuten xocrowrla im Sinne ber materiellen Unterftüzung, welche die Philipper bem Apostel zukommen ließen, allein diese aktive Bedeutung hat xocrowrla im N. T. nirgends, auch nicht Röm. 15, 26, wo das Wort nur Teilnahme, allerdings eine vor allem im Wohlthun sich erweisende Teilnahme heißt.

Der hl. Chrysoftomus und Theophylatt denken bei xowwla an die Gemeinschaft der Philipper mit dem Apostel, aber in diesem Falle stünde entweder noch µer' έµov dabei oder duw hätte die Bedeutung eines Obj.—Gen., was sprachwidrig wäre, da bei xowwla das Objekt im Dativ steht oder mit einer Präposition verbunden wird. Dagegen spricht nicht 1. Kor. 1, 9; 2. Kor. 18, 13 und Phil. 2, 1, da hier die Genitive als Subjekts-Genitive einen ganz guten Sinn geben.

würdigen Beise sich weitergestalten möge? Man thut barum dem Herzen des Apostels entschieden Unrecht, wenn man seinen Worten einen anderen, einen ungünstigen Sinn unterlegt. —

Dieselbe Sinnentstellung begegnet uns bei der obi= gen Deutung von Phil. 1, 9-10. Der Apostel foreibt: "Und bies ift's um was ich bete, daß eure Liebe noch mehr und mehr reich werde in Erkennt= nis und jeglicher Einsicht (aloshoes), um zu prüfen bas Beffere, bamit ibr rein feid und obne Anftof auf den Tag Chrifti". Um was bier der Apostel betet, ift offenbar nur die näbere Angabe des in B. 6 vorausgeschidten allgemeinen Gebetes. Dem Apostel Paulus ift die Mahnung zum beständigen sittlichen und geistigen Fortschreiten fo geläufig, daß mir ibr mie= berholt auch in anderen Briefen begegnen wo zum vorhinein die Bermutung eines Vorwurfes ausgeschloffen bleibt 3. B. Röm. 7, 4-5; 12, 2; 15, 13; Eph. 1, 17; Rol. 1, 9; 1. Theff. 4, 1. 10-11; 2. Theff. 1, 3. 11. Dan muß also annehmen, daß es dem Apostel auch bier nur um eine Mahnung und nicht um eine Barnung oder Berwarnung zu thun fei, ba für eine fpeziellere Beziehung auf etwa vorliegende Mängel der Brief felbft keinerlei Anhaltspunkte bietet.

Sanz dasselbe muß mit Bezug auf die Deutung von Phil. 2, 14 gesagt werden. Es ist eine Willfür, wenn man behauptet, der Juruf: "Thuet alles ohne Murren und Zaudern" gelte der "jüdischen Erbfünde des Murrens und Raisonnierens wider die wunderbarlichen Wege Gottes" denn es läßt sich durchaus nicht nachweisen, daß die Angeredeten ehemalige Juden waren.

Theol. Quartalforift. 1898. Seft I.

Endlich, was soll es heißen, wenn in ein und demselben Athem den Philippern "sittlicher Hochmut, Eifersucht, liebloses und selbststüchtiges Betragen" vorgeworfen wird und zugleich an ihnen gerühmt wird, daß "sie alle sich nur guter und löblicher Handlungen und Bestrebungen im Dienste des Herrn und seines Evangeliums bewußt seien" ¹)? Entweder ist das eine oder das andere wahr, niemals aber beides zugleich, und man sollte dem Apostel doch so viel psychologischen Takt zutrauen, daß er solche Gegensähe nicht mit ein und denselben Persönlichkeiten zusammenbringen konnte.

Man fage nicht, die gerügten Untugenden bezögen sich nicht auf alle, sondern nur auf einzelne Philipper, denn bei dieser Annahme bliebe es geradezu unerklärlich, warum der Apostel um dieser einzelnen willen die ganze Gemeinde in schiefes Licht ftellte, denn die aus bem Briefe gelesenen Ausstellungen lauten ja ganz all= Um so unerklärlicher bliebe dies, als Paulus aemein. im vierten Rapitel zwei Frauen, für die er Befürchtungen hegt, namentlich aufführt, was boch deutlich beweist, baß diese Frauen im Unterschiede von allen üb= rigen Gemeindegliedern den Erwartungen und Bünschen des Apostels nicht ganz entsprochen batten. Warum follte die ganze Gemeinde büßen müffen, mas diese zwei Frauen gefehlt batten oder umgekehrt, wenn bie= felbe Untugend der Zwietracht auch bei Anderen bervortrat, warum follten gerade fie fich als Erponenten haben bergeben muffen? In jeder Beife ware bie handlungsweise bes Apostels bei solchem Sachverhalte eine unkorrekte, wenn nicht parteiisch einseitige gewesen. Das Vorgeben bes

1) Schinz a. a. D. S. 51.

Apostels verliert nur dann jeden Schein von Härte, wenn die beiden Frauen mit ihrem Zwiste allein standen, aber wegen ihres Ansehens, das sie bisher in der Gemeinde genossen hatten, allen Grund zur Furcht gaben, es möchte ihre Zwietracht von üblen Folgen für den Gemeindefrieden überhaupt sein, so daß der Apostel mit seiner Berwarnung nichts anderes bezweckte, als die bisher in ungestörter Eintracht lebenden Ge= meindeglieder auch fünftig darin zu erhalten.

Dieselbe Absicht lag auch den Phil. 1, 27 und 2, 2 vorausgeschidten Mahnungen zur Eintracht zu Grunde.

Wir haben indes für unfere Ansicht, daß alle die nachteiligen Aussagen über die Gemeinde Philippi un= begründet seien, auch positive Beweise.

Dafür nämlich, daß die Philippergemeinde im großen und ganzen sich vortrefflich bewährt hatte, lassen sich aus dem Briefe so viele und so starke Beweismomente an= führen, daß alle Gegengründe sich als luftige Hypothesen darstellen.

Bor allem beachte man den überaus herzlichen, freudig gehobenen Ton, den der Brief anschlägt, so oft er sich an die Leser direkt wendet. Die Gemeinde als solche d. h. in allen ihren Gliedern ist dem Apostel so teuer, daß er nur mit Gefühlen freudigen Dankes für sie betet (1, 3. 7). Nach allen geht die Sehnsucht seines Herzens (1, 8), alle trägt er im liebenden Herzen. Das so häufige nares (1, 4. 7. 8. 25; 2, 17. 26) ist gewiß nicht ohne Absicht gebraucht und welch' anderen Sinn könnte es haben, als daß alle Christen zu Philippi seine Liebe in besonderer Weise verdienen.

Der Avostel verbeblt uns auch nicht, mas ber Grund dieser feiner besonderen Runeigung fei. Treu batten bie Bbilipper das von ibm überkommene Evangelium Christi bis zur Stunde (äzze rov vvv) bewahrt 1, 5 und diese Treue hatte auch ichon die Reuerprobe bestanden. hatte fich in denselben Rämpfen bewährt, mit denen er felbst zu ringen batte (1, 28-30). 3br Leiden und fein Leiden erscheint ihm barum als gemeinsamer Opfer= bienft (2, 17), was fein Berg mit fo viel Freude und Wonne erfüllt, daß es ihm ein Bedürfnis ift, die Lefer in eine förmliche Jubelftimmung zu versegen: ich freue mich und freue mich mit euch; freuet euch und freuet euch mit mir! Freuet euch allezeit, nochmals sage ich euch: freuet euch! (Phil. 2, 17-18; 4, 4). Man lese diese Borte zweimal und dann fage man uns, ob ein Mann ber fo fcbreibt, feine Worte nicht aus Gefühlen vollfter Bufriedenbeit fdöpft?

Ferner wenn irgend eine Gemeinde, so verdiente Philippi das Lob, daß sie jederzeit bemüht war, den Bünschen des Apostels nicht nur nach=, sondern sogar zuvor= zutommen, wie wir das aus Phil. 4, 15—17 ersehen. Als Paulus in Thessalonich weilte, wo ihn die weit besser stutierten Christen jeden Mangels, wie man annehmen konnte, überhoben, da waren die gutherzigen Philipper trosdem in Sorge um ihn und schickten ihm ein und das andere Mal Liebesgaben. Ja selbst das 720 römische Meilen (= 144 deutsche Meilen!) entsernte Rom war ihnen zu diesem Zwecke nicht zu weit. Dieser rührende Zug von Teilnahme kam dem Ap. so unerwartet, daß er Gott und den Philippern in der Freude seines Her=

zens dafür dankte und versicherte, er habe jest mehr als genug, ja in Überfülle ($\pi \epsilon \pi \lambda \eta' \rho \omega \mu \alpha \iota \delta s \delta \dot{\alpha} \mu e vos r \dot{\alpha} \pi \alpha \rho'$ $\dot{\nu} \mu \omega r$ 4, 18).

Hält man sich nun gegenwärtig, wie die christe liche Charitas gerade im Kreise der Philippergemeinde eine so heroische Pflege fand, dann fühlt man die ganze Schwere des Unrechts, das man ihr anthut, wenn man behauptet, die Philipper hätten sich gegenseitig mit scheelen Bliden angesehen (Holsten, Schmidt), seien in Parteien zer= flüstet gewesen¹) hätten sich von Eigenliebe leiten lasse³.

Auf Leute folcher Art paßt doch nicht das schwungvolle Lob: "meine Freude und mein Kranz!" (xaqa vad oxégavós µov Phil. 4, 1), mit dem sich Paulus von den Philippern verabschiedet.

Alles in allem die Gemeinde Philippi war ihres Lehrers und Stifters würdig. Sie hat den paulinischen Geist mit vollen Jügen eingesogen und dieser Geist wurde bei ihr zum Fermente einer Glaubenstreue und Liebesübung, die ihr noch 50 Jahre später vom hl. Polykarp den gewiß vielsagenden Strentitel "Abbilder der wahren Liebe"^s) eintrug.

2) 28 eizfäder a. a. D. S. 246.

3) Ep. ad Philippenses I, 1-2 (ed. Funk p. 266): Συνεχάρην ὑμῖν μεγάλως, ἐν χυρίω ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστῷ, δεξαμένοις

¹⁾ So ichon Storr, Interpret. epist. Pauli ad Philippenses (Opusc. acad. ad interpr. libr. saor. Tubingae 1796 Vol. I), ferner Flatt, Borlefungen über bie Briefe Bauli an die Philipper, Koloffer u. s. f., herausgegeben von Kling 1829; Eichhorn, Einleitung in das R. T. Bd. III, 1 Leipzig 1812; Bertholb, Hiftor. frit. Einleitung in fämtl. tanon. und aportyph. Schriften VI. Teil, Erlangen 1819. Rheinwald, Kommentar über ben Brief Bauli an die Philipper. Berlin 1827 u. s. f., endlich Hausrath, Baulus S. 489.

Ob die schönen Anfänge der Philippergemeinde sich noch weiter herab kräftig erwiesen, wissen wir nicht, da die Nachrichten über ihre spätere Geschichte äußerst spärlich fließen. Es sind magere Daten, die aber insofern nicht ohne Wert sind, als sie uns wenigstens ein Bild von der äußeren kirchlichen Stellung Philippisgeben.

Darnach stand Philippi sicher bis zum 14. Jahrhundert herab im Range einer Metropole.

In der Diatyposis des Kaisers Leo des Philosophen (886—891) ist Philippi als die 39. Metropole (*Sqovos rqeaxoscos*) eingetragen, während sie in der Ekthesis des Kaisers Andronikus Patriologus (1282—1332) die 47. Stelle einnimmt¹).

Bährend des lateinischen Kaisertums war Philippi der Sitz eines lateinischen Erzbischofs. Unter den Brie= fen des Papstes Innocenz III finden sich zwei an den Erzbischof Wilhelm von Philippi. Der eine ent= hält die Verleihungsurkunde des Palliums, er beginnt mit einem Citate aus dem Philipperbriefe (Phil.2, 5-7)[°]),

1) Codinus Curopalata, De Officiis et Officialibus Curiae et Ecclesiae Constantinopolitanae. Ed. Venet. p. p. 326. 339. 345.

2) Epistolae Innocentii III l. XV. ep. 56 ecl. Baluzius Tom. II Parisiis 1632 p. 620: Willelmo Philippensi Archiepiscopo, ejusque successoribus canonice substituendis in perpetuum. Si humilitatis exemplum studueris imitari, sacrosanctae Romanae Ecclesiae matri tuae reverentiam et obedientiam impendendo, sicut Philippenses Apostolus exhortatur, "Hoc" inquiens "in vobis sentire quod et in Christo Jesu, qui,

τὰ μιμήματα τῆς ἀληθοῦς ἀγάπης, καὶ προπέμψασιν, ὡς ἐπέβαλεν ὑμῖν, τοὺς ἐνειλημμένους τοῖς ἀγιοπρεπέσιν δεσμοῖς... καὶ ὅτι ἡ βεβαία τῆς πίστεως ὑμῶν ῥίζα, ἐξ ἀρχαίων καταγγελλομένη χρόνων, μέχρι νῦν διαμένει, καὶ καφποφορεῖ εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν κ. τ. λ.

103

ber andere handelt von Wiedererwerbung unrechtmäßig veräußerter Kirchengüter ¹).

Die weiteren Schickfale ber Gemeinde baben sich spurlos verloren. Der Halbmond hat wie an tausend andern Orten auch hier mit allen Überresten cristlicher Kultur vollständig aufgeräumt. Nur ein einziges in einem Denkstein eingemeißeltes Areuz hat sich erhalten ²) und auch dieses wäre sicher zerstört worden, wenn nicht zufällig auf demselben Steine sich auch das Emblem einer alten thracischen Gottheit besände, das man schonen wollte.

Diese schmerzliche Thatsache, daß das Christentum gerade dort, wo es seine erste glänzende Probe auf europäischem Boden bestanden hatte, um alle seine Er= innerungen gebracht wurde, vermag das christliche Gemüt nur schwer zu verwinden. Es sucht nach einer Erklärung und da liegt es nahe, das tragische Geschick Philippi's als Strafe zu deuten und es hat auch nicht an sol-

- 1) Lib. XV. Ep. 50 l. c. p. 619.
- 2) Mission Archéologique de Macedoine etc. p. 85.

cum in forma Dei esset, non rapinam arbitratus est esse se aequalem Deo, exinanivit se, formam servi accipiens, factus obediens usque ad mortem, mortem autem crucis" — absque dubio exaltaberis apud eum, qui superbis resistit, humilibus autem dat gratiam; propter quod exaltavit illum Deus, et donavit illi nomen, ut in nomine Jesu omne genu flectatur coelestium, terrestrium et infernorum, quia Dominus Jesus est in gloria Dei patris. Hanc igitur formam doctrinae, quam Apostolus tradidit Philippensibus, tu eorum factus antistes diligenter observa, ne ab obedientiae bono, ad quod nuper Philippensis Ecclesia est reversa, de cetero avertatur etc. Der leşte Saş nimmt Bezug auf baş griedijde Schişma, baş aud Bhilippi bon Rom getrennt hatte.

104 Senle, Philippi und bie Philippergemeinde.

chen gefehlt, welche bas griechische Schisma hlefür ver= antwortlich machten ¹). Für uns hat dieses Urteil selbst= verständlich nur die Bedeutung einer subjektiven Meinung. Der einzig kompetente Richter ist hier der, in deffen Hand alle die geheimnisvollen Fäden von Ursache und Wirkung auf dem Gebiete der Weltgeschichte zusammen= laufen und deffen Auge "an jedem Orte ist" (Spr. 15, 3).

1) Am offenften (pricht fich in biefer Beziehung Gretfer aus: Lector una mecum tot nobilissimarum ecclesiarum interitum deploret; pleraeque enim vel funditus interierunt, vel, si quae supersunt, sub Turcico jugo hodie gemunt. Quibus quae tanti mali causa, nisi schisma et haeresis et a sede Apostolica Romana defectio? Certe enim, quam primum Graeci a Cathedra Petri sese abjunxerant, quotidie res eorum in deterius labi coepere; donec tandem justissimo Dei judicio in eas calamitates incidere, cum quibus hac etiam aetate conflictantur. Id ita esse libens fatebitur, quisquis a Photio, praecipuo schismatis architecto, historiam Graecorum usque ad eversum eorum imperium revolvere solet. (Procemium in Orientalium episcopatuum Notitias ap. Codinum, de Officiis et Officialibus etc. p. 287.)

3.

Die Apostolifchen Konstitutionen.

IL.

Bon Brof. Dr. Funt.

Indem ich die Erörterung über die A.R. fortsete, babe ich zunächft eine weniger bankbare Aufgabe als bisber. Babrend die früheren Rritiker für ihre abmeichen= den Ansichten Gründe vorbrachten, die fich prüfen ließen, beschränkt fich hans Achelis in der Besprechung meiner Schrift in der Theologischen Litteraturzeitung 1892 Nro. 20 im allgemeinen aufs bloße Bebaupten, bezw. Berneinen. Unter diefen Umständen ift eine Auseinandersehung nicht wohl möglich. Auch liegen noch weitere Gründe vor, von einer Erwiderung abzuseben. Achelis bat fich auf dem Gebiete der litterarbistorischen Kritik noch nicht so weit bewährt, um schon für seine bloßen Bebauptungen Glau= ben beanspruchen zu können. Die Untersuchung über bie Kanones Hippolpts 1891 ift m. 28. die einzige ein= folägige Arbeit, und dieje Schrift ftellt ihm noch teines= wegs ein Reifezeugnis aus. Sie zeugt zwar von Talent und Gelehrsamkeit. Aber fie verrät auch erheblichen

Mangel an besonnenem Urteil und Verständnis für das erforderliche kritische Beweisversahren, und ihr Ergebnis ist gerade verkehrt. Dazu kommt ein weiteres. Achelis steht zu meiner Schrift, soweit sie die Kanones Hippolyts betrifft, in einem rein gegensählichen Verhältnis, so daß er sich selbst eben so weit verleugnen muß, als er mir zustimmt, und das ist bei der Zuversicht, die er in seiner Arbeit an den Tag legt, nicht so leicht zu erwarten. Er ist also Parteimann, und ich könnte um so mehr seine Auslassung gegen mich auf sich beruhen lassen. Indessen glaube ich doch mich äußern zu sollen. Nicht alle kennen den Sachverhalt, und aus dem Schweigen könnten leicht falsche Schlüsse gezogen werden.

Indem Achelis eine furze Analyse meiner Unter= suchung über die A.R. giebt, fügt er bei : "3ch sebe darin ben Wert bieses Buches, daß bier die in den letten Sabrzehnten über die A.R. gewonnenen festen Resultate noch einmal in ausführlicher Beise begründet werden. Die große Breite, mit der dies geschieht, ist unnötig, aber verständlich. Denn R. ift es ja gewesen, der fich am längsten gegen alle diese Ergebnisse protestantischer Rritik gesträubt hat. Noch 1880, 1882 und 1884 beftritt er, daß die sprische Didaskalia die Quelle von I-VI fei; erst 1885 bat er die Einheitlichkeit der Interpolation aller 8 Bücher zugegeben, aber auch bamals noch bie Identität des Interpolators mitPfeudoignatius bestritten." In der Annalyse selbft wird bereits bemerkt, die 3dentität der Interpolatoren von I-VI und VII, "an fich natürlich, fei längst nachgewiesen und anerkannt." Bier= nach sollte man meinen, daß die Untersuchung über die A.R. in ihrem ganzen Umfang schon vor meiner Arbeit

in der Hauptsache vollendet, in einem besonderen Punkt zum mindesten seit einigen Jahrzehnten abgeschlossen war, und demgemäß für mich nichts anderes übrig blieb, als die "Ergebnisse protestantischer Kritik" anzuerkennen und allenfalls noch weiter zu erhärten. In Wahrheit jedoch verhält sich die Sache folgendermaßen.

1. Um bie "längft nachgewiesene und anerkannte" Joentität der Interpolatoren der Didaskalia der Didache zu prüfen, bezw. zu erkennen, dazu haben wir die Mittel erst seit Anfang des Jahres 1884, also noch nicht ein Jahrzehnt.

2. Die fragliche Identität wurde zuerst durch Har= nack 1884 verteidigt.

3. Der Beweis Harnacks fiel aber nicht so aus, daß sofort ein "festes Resultat" gewonnen gewesen wäre. Zahn, wohl der einzige weitere Protestant, der den Punkt bisher selbständig untersuchte, kam zu dem entgegenge= gesetten Resultat. Wie viel in dieser Beziehung noch zu thun war, kann man sehen, wenn man die kurzen Andeutungen von Harnack, Lehre der zwölf Apostel S. 257—258, mit meiner Ausführung S. 116—132 ver= gleicht.

4. Daß die Didaskalia die Grundschrift der A.R. ift, wurde früher lediglich behauptet, und die Sache ftand auch vormals nicht so, daß man von einer protestantischen Auffassung reden könnte. Dem Protestanten Lagarde, dem später Zahn beistimmte, stand der Protestant W. Bidell gegenüber, und dieser hat zudem seine Ansicht, daß die Didaskalia ein Auszug aus den A.R. sei, nicht bloß behauptet, sondern zugleich zu beweisen versucht. Die Beweisgründe für die Priorität der Didaskalia wur= ben burch mich zu erst herausgestellt. Es ist deshalb grundlos, hier von einem Ergebnis protestantischer Kritik zu reden, und lächerlich, mir ein Sträuben gegen diese Kritik vorzuhalten, da diese ja gar keine Gründe ange= geben hatte, deren ich mich eine Zeit lang hätte erwehren können und die ich hätte schließlich anerkennen müssen. Wenn ich meine Ausicht änderte, so geschah es lediglich, wie ich schon in der Qu. Schrift 1885 S. 163 andeutete, infolge Bekanntwerdens mit neuem Tertesmaterial.

5. Auf das 8. Buch der A.R. bat sich seit der mit Auffindung ber Didache eingetretenen wiffenschaftlichen Bewegung die Forschung überhaupt noch nicht erstreckt. Aus einzelnen Säten von harnad ließ fich zwar foliegen, wie ich in meiner Schrift felbft bemerkte, daß diefer Ge= lehrte für das Buch denselben Bearbeiter annehme wie für die vorausgehenden Bücher. Aber damit war die Sache boch ficher noch nicht festgestellt. Dies wird man um fo weniger behaupten dürfen, wenn man berudfich= tigt , welch starke Versehen in der Schrift harnacks bei Rudem all dem Richtigen fich finden, das fie enthält. fteht auch bier gegen den allenfallfigen Schluß die aus= gesprochene Ansicht von gabn. Sier war also geradezu alles neu zu machen. Mit welchem Grund fpricht daber A. von in den letten Jahrzehnten gewonnenen feften Re= fultaten und Ergebniffen protestantischer Rritit ? 3ft ihm sogar auch jest noch ein Hauptpunkt zweifelhaft! Babrend nach meiner Ausführung die Gründe für die Rugebörigkeit ber Apostolischen Ranones zu den A.R. wenig= ftens ebenso ftart, wenn nicht noch ftärker find als bie für die ursprüngliche Verbindung des 8. Buches (obne bie Ranones) mit den fieben ersten, "scheint ihm in den

Digitized by Google

ſ

Can. Apost. beutlich der Benußer, nicht der Autor der der A.R. zu reden".

A. zeigt sich hienach über den Stand der Frage sehr ungenau unterrichtet. Die Fehler, die er begeht, wiegen um so schwerer, als er schunen, die er begeht, wiegen um so schwerer, als er schunen, die schwift eines befferen sich hätte belehren können, da ich bei allen Hauptpunkten angebe, wie weit die Forschung bisher gekommen ist. Man möchte sie daher unbegreisstich sinden. Man begreift sie aber, sobald man erwägt, wie A. in seine kurze Besprechung den konfessionellen Gesichtspunkt hereinzieht. Ich sprach in meiner ganzen Schrift nie von Katholiken und Protestanten, außer wo es durch die Sache geboten war.

In der weiteren Darlegung wird anerkannt, daß meine Anficht über die Zeit der A.R. und die theologische Stellung ihres Verfassers beachtenswert ift. 3ch bemerke das mit Genugthuung, weil mir gerade die Feststellung ber Zeit des Bertes, wie icon aus dem ersten Say meines Vorwortes hervorgeht, als die dringendfte und wichtiafte Aufgabe erschien. Eben deswegen hätte aber biefer Bunkt mehr bervorgehoben werden follen. Auch ift beizufügen, daß ich die Identität von Bjeudoklemens und Bseudoignatius nicht, wie man nach A. glauben follte, bavon abhängig mache, daß jener nicht um 360, fondern turs nach 400 geschrieben habe. Bon einer solchen Be= bingung ift in meinem Buche nichts zu finden. 3ch wies die A.R. gang unbedingt der Zeit um oder furg nach 400 zu, und nach Maßgabe der Gründe, welche dafür vorliegen, ift die Aufstellung als durchaus ficher zu be= tracten. Der Verweis auf S. 367 meiner Schrift, wo bie Ansicht nur als Vermutung vorgetragen sein soll,

109

ift unbegründet. Wenn A. die Stelle näher ausieht, wird er finden, daß es sich dort um etwas anderes handelt.

Des weiteren wird mein Nachweis als richtig an= ertannt, daß Epiphanius nicht die A.R. tennt, wie man in der letten allgemein annahm, sondern die Didastalia. Dagegen foll es sich mit dem Opus imperf. in Matth. umgekehrt verhalten. Die Gründe, die bier A. ausnahmsweise angiebt, sind indessen unzureichend. Da das Opus imperf. ein Citat bringt, das auf die A.R. fich nicht zurückführen läßt, wohl aber auf die Didaskalia, fo tennt fein Verfasser ficher diefe Schrift. Sofern bas andere Citat fich auf beide Schriften zurückführen läßt, tann er auch die A.R. getannt haben. Ift aber fo leicht anzunehmen, der Autor werde beide Schriften getannt und benützt haben, bie hauptgrundschrift und bie Überarbeitung mit den Bufägen ? 3ch glaube nicht. Sollte es aber so sein, so erleidet meine weitere Be= weisführung daburch teinen Eintrag. Der Apollinarismus der A.R. wird dadurch nicht, wie A. meint, zeitlich in Frage gestellt. Das Opus imperf. ist unbedingt in eine Beit au feten, in welcher die A.R. citiert werden fonnten. Gingen Tillemont und Montfaucon auch wohl zu weit, wenn fie die Schrift bis ins 7. Jahrbundert berabrudten, fo beweist ibr Verfahren jedenfalls, daß tein entscheidender Grund vorliegt, dieselbe nicht in eine entsprechende Reit unter die A.R. zu fegen.

Die Hauptdifferenz betrifft das Verhältnis von VIII, 4 ff. zu den verwandten Schriften. Ich fam in dieser Beziehung zu dem gerade entgegengesetzten Ergebnis als A., und ich brachte für meine Auffaffung Gründe vor, während er die seinige nicht erhärtete; denn die bloße

Digitized by Google

1

Synopfis der Schriften enthält nicht schon, wie er meint, den bezüglichen Beweis, sondern das Beweisverfahren hat auf Grund derselben eigentlich erst zu beginnen. A. konnte demgemäß aus meiner Schrift ersehen, wie das Problem zu behandeln ist, und wenn ihm meine Gründe etwa nicht als stichhaltig erschienen, so hatte er sie zu widerlegen. Die Aufgabe wird aber auch nicht leise in Angriff genommen. Unter diesen Umständen ist einsach auf meine Aussführung zu verweisen. Rur ein paar Punkte sollen hier noch kurz beleuchtet werden.

A. läßt mich die Kanones Hippolyts einfach ins 6—13. Jahrhundert seten und fügt dieser Angabe ein Ausrufungszeichen bei. Wer meine Darlegung S. 280 unbefangen liest, wird das Entseten nicht empfinden, das ihm die Auffassung einslößt. Ich halte für die Schrift auch noch einen Teil des 5. Jahrhunderts offen, obwohl mir dieser frühe Ursprung nicht gerade als wahr= scheinlich vorkommt, und ob mein Ansats richtig ist, das hängt einsach von der Probehaltigkeit meiner Gründe für die Priorität der A.R. ab, die A. nicht einmal zu entträften versuchte, geschweige denn wirklich entkräftete.

Bei den Constitutiones per Hippolytum soll ich ferner die Frage dadurch von vornherein verwirren, daß ich den Laurentianus und Barberinus, die Zeugen des jezigen Textes der A.R. seien, mit den Hif. der Const. per Hipp. zusammenreihe. Aber wo sollte ich denn von von den beiden Hif. reden? Dieselben enthalten Auszüge aus den A.R., und sie waren demgemäß da zur Sprache zu bringen, wo von den Auszügen überhaupt gehandelt wurde. Bon dem Barberinus bemerkte ich zudem S. 144 ausbrücklich, daß er eine eigene Stellung

einnehme, und warf ibn also nicht etwa mit ben an= bern Hff. in einen Topf. Der Laurentianus dagegen gehört, wenigstens nach der Beschreibung von Bitra, der ihn einfach mit dem Batikanus 828 zusammenftellt, in bie Reibe jener Hff. Daß in ihm der Name Hippolpts fehlt, bat nichts zu bedeuten. Der Inbalt giebt die Entscheidung. Das Verbältnis mag übrigens biefes ober jenes sein : die hauptsache wird badurch lediglich nicht berührt. Denn auch bie Hff. der Constitutiones per Hippolytum find Zeugen des jesigen Textes der A.R., ba die Schrift ein Auszug aus diefem Bert ift, und baß es fich fo verhält, ift für jeden Einsichtigen durchaus flar. Die Sache war in der letten Zeit auch fast allgemein anerkannt. Lagarde, der die Schrift zweimal herausgab, sprach sich beidemal in dieser Richtung aus. Es kostete mich daher eine gemisse Überwindung, das Berhältnis S. 145-150 näher zu begründen. Run zeigt mir A., daß die Erörterung noch mehr angezeigt war, als ich früher annahm. Er erflärt den offenbaren Ausaug aufs neue für eine ältere Tertesgestalt, und bemerkt mir, ich babe in dieser Beziehung bas wichtige Scholion überseben, das von Bitra Juris eccl. I, 45 f. mitgeteilt werde und das mit Conc. Trull. c. 2 und bem 2. Bfaff'icen grenäusfragment zusammenzustellen Das Scholion, enthalten in Cod. Coislin. 211, iei. lautet: Ai περί χειροτονιών τάξεις των άγίων αποστόλων έγράφησαν δια Ίππολύτου καί τα έκ της βιβλιοθήχης τοῦ 'Ωριγένους διὰ Παμφίλου τοῦ ἱερομάρτυρος έχ τῆς ἐν Αντιοχεία συνόδου τῶν ἀποστόλων, τουτέστιν ร่น รพีท งบางงิเมพีท สบรมพีท มลาง่าพา สี่งระรส งระ (cod. สี δεκτά) έκεινα λέγονται τα πρός τούς άρχιερείς μυστικά Κλήμεντος, νοτευθέντα παρά των αίρετικών, ά οιδέ Digitized by Google

yęáporrae eig vouvaavora. Es beruht allem nach, so weit es die Const. per Hipp. betrifft, einfach auf der Justription dieses Schriftstückes; es nimmt ferner offenbar auf den Ranon II des Trullanum Bezug, fällt also unter das Jahr 692 herab, und diese Notiz eines unbekannten mittelalterlichen Scholiasten, ein apokrypher Wisch, soll uns bestimmen, zu verleugnen, was sich mit Händen greifen läßt! (Über das fragliche Fragment sprach ich mich schon 1891, 522 aus). Indem Achelis eine solche Zumutung erhebt, sest er seiner Kritik die Krone aus. Man wird es daher begreislich sinden, wenn ich unbekümmert um die Prognose, die er mir am Schluß seiner Arbeit stellt: wenn ich diese wichtige Stütze, die Const. per Hipp., weiter verkenne, werde auch die angekündigte Ausgabe der A.R. darunter Schaden leiden, ruhig meinen Weg weitergebe. —

Rum Schluß sei noch das Urteil gewürdigt, das R. Sohm, Rirchenrecht I 1892 S. XX. über die Ranones Hippolyts fällt. Derfelbe entscheidet fich einer= feits gegen Achelis, indem er annimmt, die Schrift ge= höre nicht nach Rom, da dort um die Mitte des 3. Jahrhunderts, wie die Briefe Cyprians beweisen, die Mar= tprer nicht mehr ohne weiteres als Bresbyter gegolten haben, sondern den Presbyterat nur durch die Ordination erlangten, und fie falle nicht in die Reit Hippolyts, ba der in ihr erwähnte Subdiakonat in Rom erst nach 236 eingeset worden fei. Andererseits aber glaubt er gegen meine Auffaffung die Schrift mit Sicherheit noch dem 3. Jahrhundert zuweisen zu können, da eine Bestimmung wie die, daß der Bischof auch von einem Presbyter ge= weiht werden könne und daß der Martyrer auch ohne die Ordination Presbyter sei, spätestens im 3. Jahr=

Theol. Quartalfdrift. 1898. Deft I.

114 Funt, Die Apostolischen Konstitutionen.

bundert möglich gewesen sei. Dagegen ift indeffen zu bemerken, daß die Ranones die erste Bestimmung nicht baben. In dem Ranon II über die Bischöfe lefen wir allerdings: Deinde eligatur unus ex episcopis et presbyteris (oder sacerdotibus nach Sanebergs Übersehung), qui manum capiti eius imponat et oret. Aber das ift nicht mit Sohm zu deuten: es könne ein Bischof, es tonne aber auch ein Bresbyter zur Sandauflegung ge= mählt werden; wenn Bischöfe anwesend seien, werde felbstverständlich ein Bifchof ermählt werden; wenn aber tein Bischof da sei, erwähle man einen Bresbyter. Sollte bas ber Sinn fein, fo mußte es notwendig beißen : unus ex episcopis aut presbyteris, und daß jene Deutung unberechtigt ist, zeigt überdies der Ranon IV, wo als unterscheidendes Moment zwischen Bischof und Bresbyter augeführt wird, daß der lettere nicht ordinieren könne, quia potestas ordinandi ipsi non tribuitur. Der Ausbruck presbyteri im Ranon II ift somit ein bloker Bleonas= mus und spnonom mit dem Wort opiscopi. Hienach bleibt nur die zweite Bestimmung, und diefe tann uns nicht im 3. Jahrhundert festhalten. Sie fteht auch in ber fog. Agyptischen Rirchenordnung und fomit in einer Schrift, die in keinem Fall über das 4. Jahrbundert zurückgebt. Die Ranones find ferner abhängig von die= fer Schrift, nicht ihre Grundlage, wie nach meinen Be= weisen nicht zu bestreiten ift. In dem Berbaltnis ber Schriften zu einander liegt überbaupt die Entscheidung ber Frage. Sobm bat daber seine Ansicht ganz anders zu begründen. Am beften aber wird es fein, wenn er fie fallen läßt. Denn ein fo unbestimmtes Jufte-milieu, wie er es barbietet, tann teinen eruftlichen Forscher befriedigen.

4.

Der Danielkommentar Hippolyts.

Bon Brof. Dr. Funt.

Bon bem Danieltommentar Hippolyts waren bisber nur Fragmente befannt. Sie steben in ber Ausgabe Lagardes S. 151—187. Nüngft gelang es dem Griechen Dr. B. Georgiades, bas ganze vierte Buch ans Licht au ziehen. Er fand dasselbe in der Bibliothet der theologischen Schule auf der Infel Chalke. Durch den Fund ermutiat, ftellte er weitere Rachforschungen an : auf Challe, in Rouftantinopel und auf dem Berg Athos, hernach in den Bibliotheken des Abendlandes; und während die bortigen Untersuchungen zu keinem weiteren Ergebnis führten, entdedte er bier außer ben bereits befannten Fragmenten einige neue Stücke. Dieselben waren bisber unberücksichtigt geblieben, zum Teil deshalb, weil man fie dem Hippolyt von Theben im 11. Jahrbundert zuforieb; fie gehören aber, wie der große Fund zeigt, dem älteren Hippolpt an. Der Entdeder glaubt nun, auf Grund des erweiterten Materials eine kritische Refonstruktion des ganzen Rommentars bewerkstelligen zu tonnen. Einstweilen veröffentlichte er in der 'Excly-

8*

ocaorum 'Ahyseca 1885/86 das aufgefundene vierte Buch, eine Erklärung von Dan. 7—12. Demselben gingen, wie ihm schon die bisherige Forschung ergab, brei Bücher voraus. Das erste behandelte die Geschichte der Susanna, das zweite den Gesang der brei Männer, das dritte Dan. 1—6.

Die Bublikation fand zuerft in Irland und England eine weitere Berwertung. J. S. Rennedy gab einen Teil des Studes, Anfang, Mitte und Ende, mit Gin= leitung, Anmerkungen und englischer Übersetung beraus (Dublin 1888). Lightfoot erörterte dasselbe in feiner neuen Ausgabe der Rlemensbriefe (II, 391-394). Durch diese Arbeit wurde dann auch in Deutschland die Aufmerkfamkeit auf den Fund bingelenkt. harnad besprach benselben in der Theol. Litteraturzeitung 1891, 33-38. Bald darauf veranstaltete E. Bratte eine neue Ausgabe bes Buches, und er brachte daffelbe gang und zugleich mit den Roten des ersten Herausgebers zum Abbrud. Die Publikation, welche die Schrift leichter zugänglich macht, führt den Titel: Das neu entdeckte vierte Buch des Daniel = Rommentars von Hippolytus (Bonn 1891).

Das Wichtigste des Fundes ist die genaue Beftimmung der Geburt und des Todes Jesu, und darüber soll, um der Bitte eines Lesers der Quartalschrift zu entsprechen, im folgenden kurz berichtet werden. Zugleich aber möge noch ein anderer Punkt, und zwar in erster Linie, ins Auge gefaßt werden.

1. Die Schrift zeigt uns mehr als irgend eine an= bere, wie sehr die alten Christen unter dem Druck der Berfolgung von dem Gedanken an das Weltende und ١

die bevorftebende Biederfunft des herrn erfüllt maren. Da und dort alaubte man, das Ende werde in der allernächften Zeit eintreten, und man richtete fich bementsprechend ein. Es werden uns in diefer Beziehung zwei bemerkenswerte Borfälle erzählt. "In Sprien verführte fich vor nicht gar langer Zeit ein Vorsteher der Rirche, indem er fich ohne Berftändnis mit den göttlichen Schriften beschäftigte und ber Stimme bes herrn nicht folate, und er selbst verführte wiederum andere. Der herr fagt nämlich : "Es werden viele falfche Chriftus und falide Bropbeten ersteben und Reichen und Bunder thun, fo daß fie, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten verführen würden. Wenn dann einer zu euch fagt: Siehe, hier ift Christus oder dort, so glaubet es nicht; fiehe, er ift in der Bufte, so gehet nicht binaus; fiebe, in den Gemächern, so gehet nicht hinein' (Matth. 24, 23—26). Sener aber verstand bas nicht und überredete viele ber Brüder, mit Beib und Rind zur Begegnung Chrifti in die Bufte binauszugeben. Diese irrten nun in den Bergen und Buften, baselbit umberschweifend, und es fehlte wenig, so wären fie von dem Stattbalter als Räuber ergriffen und hingerichtet worben, wenn nicht zufällig beffen Frau eine Gläubige gewesen wäre und er von ihr sich hatte bestimmen lassen, die Sache auf fich beruhen ju laffen, damit nicht jener wegen eine Berfolgung entstebe. Wie groß ist boch die Thorbeit und Unkenntnis diefer Leute, daß fie Christus in der Bufte fuchen, fo wie auch zur Reit des Bropbeten Elifaus die Söhne der Propheten den Elias, als er hinweggenommen worden war, brei Tage lang in den Bergen suchten. Der herr hat gesagt: "Bie ber Blit ausgeht vom Aufgang und leuchtet bis zum Niedergang, so wird auch bie Ankunft des Menschensobnes fein' (Matth. 24, 27), und er deutete damit flar und bestimmt an, daß er mit ber Macht und Berrlichkeit des Baters vom Himmel erscheinen werbe. Diese aber suchten ibn auf ben Bergen und in der Büfte. Denn nicht so wird seine zweite Anfunft fein, wie bie erste war. Denn damals erschien er nur als armseliger Mensch; jest aber erscheint er als Richter ber ganzen Belt. Und damals tam er, um ben Menschen zu retten; jest aber tommt er, um alle Sünder und die, welche gegen ihn frevelten, zu ftrafen. Das aber fagen wir zur Stärtung ber gläubigen Brüder, bamit fie bem Ratschluß Gottes nicht vorgreifen, fondern ein jeder erkenne, daß er an dem Tage, an welchem er diese Belt verläßt, bereits gerichtet ift; denn über ibn ift das Ende gekommen. Abnlich war ein anderer Mann im Pontus, auch ein Borfteber ber Rirche, zwar fromm und bemütig; er achtete aber nicht sorgfältig auf die Scriften, sondern glaubte mehr ben Gesichten, welche er selbst schaute. Nachdem er nämlich einen und einen zweiten und einen dritten Traum gehabt, fing er an den Brüdern wie ein Brophet vorberzusagen: Dieses weiß ich und bieses wird geschehen. Als ibn aber diese vorhersagen börten, daß der Tag des herrn bevorstehe, flehten fie zu dem Herrn mit Rlagen und Thränen, Racht und Tag ben kommenden Tag des Gerichtes vor Augen babend. Und er brachte die Brüder in solche Furcht und Angst, daß sie ihre Wohnungen und Ader wüfte liegen ließen und die Mebrzahl ihr Besittum verlaufte. Er aber fprach zu ihnen : Benn nicht geschieht, wie ich gesagt habe, fo glaubet auch den Schriften nicht

118

Digitized by GOOGLE

mehr. Da sie nun auf bie Erfüllung warteten, nichts aber eintrat, mas jener gesagt batte, murde er felbft als Lüaner zu Schanden, bie Schriften aber erschienen als wahr, und die Brüder fanden fich fcmer geärgert. Infolge beffen beirateten die Jungfrauen fortan wieder und die Männer schritten zur Bebauung ihres Laubes: biejenigen, welche ihre Babe umfonft vertauft batten, baten später wieder um dieselbe. Das begegnet den ungebildeten und leicht beweglichen Menschen, bie nicht aenau auf die Schriften achtbaben, sondern den mensch= lichen Überlieferungen und ihren Arrtümern und Träumereien und Mptben und Altweiberworten mehr glauben. Denn auch den Rindern Israels ift Abnliches begegnet; bas Gefet Gottes achteten fie für nichts und übertraten es, den Überlieferungen der Alten aber unterwarfen fie fich mit Boblgefallen. Und jest magen einige Abnliches : indem fie auf eitle Gesichte und Lebren ber Dämonen actbaben und am Sabbath und Sonntag oft ein Fasten anseten, welches Chriftus nicht angeordnet bat, verunebren fie das Evangelium des Herrn" (Bratke 15, 9-17, 7).

Hippolyt tritt dem Jrrtum lebhaft entgegen. Er hebt namentlich hervor, daß der Greuel der Verwüftung (Mark. 13, 14) zuvor kommen müsse, während jetzt noch das vierte Tier Daniels herrsche oder das Römerreich bestehe (Vr. 14, 31). Er bemerkt, daß nach der Schrift (Matth. 24, 14) das Ende nicht eintreten werde, bevor das Evangelium des Herrn zum Zeugnis allen Völkern verkündigt sei (15, 16). Er berechnet die Dauer der Welt nach bekanntem Vorgang auf 6000 Jahre, und da Christus nach seinem Ansatz 5500 geboren wurde, so find es noch einige Jahrhunderte bis zum Ende (19-20).

Und indem er fo von der Reit der Biedertunft bes Berrn bandelt, kommt er zulett an der Hand von Dan. 12, 9-13 auf das Reich des herrn und seine herrlichkeit zu sprechen. Nach Erklärung des Abschnittes folgen die Worte : "Da nun der Herr seinen Jüngern über das fünftige Reich der Heiligen erzählte, wie es fo berrlich und wunderbar sei, bemerkte Jubas, erstaunt über bas Gesagte : Und wer wird diefes feben? Der herr aber erwiderte: Das werden die seben, welche würdig sind" (Br. 44, 15-19). Die Stelle bereitete den bisberigen Erklärern große Schwierigkeiten. Georgiades bemerkt bazu : er wiffe nicht, woraus das genommen sei ; in den ersten brei Evangelien finde fich nichts berartiges. Bar= nack verweift auf ein apokryphes Evangelium, mit Frage= zeichen auf das Hebräerevangelium, und fügt bei, die Berikope sei sonft nicht bekannt. Bratke führt die Stelle auf Joh. 14, 22-24 zurück, und er glaubt die Rusammenstellung gemäß ber dem hippolpt eigenen freien Benützung für durchaus zulässig balten zu burfen, zu= mal der Baffus durch das Fehlen der sonft üblichen An= führungsstriche in der Hs. anzeige, daß er nicht als eigents liches Citat verstanden fein wolle. Aber diefes Berfahren ist offenbar unrichtig, wie die Bergleichung der Stellen zeigt, und ber Zweifel ber anderen Gelehrten läßt fich leicht lösen. Die Berikope ift nicht unbekannt. Sie wird uns durch grenäus Adv. haer. v. 33, 3-4 als durch Papias und die Presbyter überliefert mitgeteilt. In Anbetracht diefer Überlieferung fand fie auch in die neuen Ausgaben der Apostolischen Bäter Aufnahme. Harnad vergaß alfo, daß er das Stud felbst icon einmal bebandelte.

2. Die Stelle über die Geburt und den Tod Christi

war icon früher bekannt. Sie ift erhalten durch eine Sf. ber Bibliothet Chigi in Rom und fteht bei Lagarde 153, 12-15. In der Bi. von Chalte aber erscheint fie viel umfangreicher. Ebenso in dem Fragment einer Ba= rifer Bf., die jener zur Ergänzung bient, indem fie einige Borte bietet, welche bort fehlen. 3ch flelle, indem ich den Text der beiden Bff. zum Abdruck bringe, die neuen Angaben in Rlammern. Der Satz lautet : 'H yao nowing παρουσία του χυρίου ήμῶν ή ένσαρχος, [έν ή γεγέννηται] έν Βηθλεέμ, έγένετο [προ σκτώ καλανδών ζανουαρίων, ήμέρα τετράδι], βασιλεύοντος Αύγούστου [τεσσαφακοστόν καί δεύτερον έτος, από δε 'Αδάμ] πεντακισχιλιοστώ χαί πενταχοσιοστῷ έτει· έπαθε δε τριαχοστῷ τρίτψ, [προ όπτω καλανδών απριλίων, ήμερα παρασκευή, όκτωχαιδεχάτω έτει Τιβερίου χαίσαρος, υπατεύοντος 'Ρούφου xal 'Pouselliwvog]. Es mird bier also für die Geburt nicht bloß die Zeit des Augustus und das Weltjahr 5500 angegeben, wie bort, sondern auch das Regierungsjahr bes Raifers, ber Monatstag und ber Wochentag; bie Zeit des Todes wird nicht bloß durch die Angabe der Lebenszeit bestimmt, es wird auch das Regierungsjahr des Tiberius, bas Konsulatsjahr, ber Monatstag und ber Bochentag beigefügt. Am bemerkenswerteften ift die An= fezung der Geburt Christi auf den 25. Dezember. Das Da= tum erscheint bier mehr als ein Sabrbundert früher, als es fonft anzutreffen ift. Das ift aber von der Stelle au balten ?

Die Herausgeber betrachteten die Stelle als echt. Auch Harnack sprach sich dahin aus, indem er erklärte, der Kommentar scheine von Interpolation frei zu sein. Das Urteil hielt indessen nicht lange an. Bratke kam in kürzester Zeit von seiner ansänglichen Ansicht zurück.

Indem er in der Reitschrift für wiffenschaftliche Theologie 35 (1892), 129-176 bie Stelle einer naberen Brüfung unterzog, gelangte er zu dem Ergebnis, daß der Tert ber Hf. von Chalke bier interpoliert fei. Der ursprüng= liche Text liegt ihm im Chigi-Fragment vor. Ebenso fand Hilgenfeld in feiner Untersuchung (g. f. w. Th. 35, 257-281) den Tert nicht unversehrt. Nur nimmt er nicht eine fo weitgebende Beränderung an wie Bratte. Er hält den Chalke=Text im allgemeinen für echt, lieft aber bei ber Geburt noo o rurur angellur ft. noo ontw nalardur lavovaglwr, b. h. er fest das Datum ein, das auf der Statue Hippolyts fteht, beim Tod oder der Lebenszeit rowoorų ftatt rowoorų rolių und bei dem Regierungsjahr des Tiberius éxxacdexáry ft. durwxaidenary (S. 275). Ferner fprach fich auch Bardenbewer, der Berfaffer einer trefflichen Untersuchung über den Danielkommentar Hippolyts, gegen den neuen Tert aus (Litt. Rundschau 1891 Nro. 8). Das Urteil ift überhaupt, soweit es sich um den 25. Dezember handelt, bereits fast allenthalben das gleiche. Als Bertreter der anderen Anficht ift nur Lagarde mit der Schrift : Altes und Neues über bas Beihnachtsfeft 1891 (Mitteilungen Bd. IV), zu erwähnen. In der That sprechen die ge= wichtigsten Gründe gegen die Angabe.

Den Hff. von Chalke und Paris steht allerdings Georgius Syncellus zur Seite, welcher in seiner am Anfang des 9. Jahrhunderts verfaßten Chronographie (od. Bonn. I, 596/97) bei der Berechnung der Geburt Christi auf den 25. Dezember sich auf hippolyt bezieht. Auf der andern Seite aber wird das Chigi=Fragment durch den Araberbischof Georg bestätigt, der in dem Brief an

122

ben Presbyter Jejus 714 (Überjegung von Ruffel 1883 S. 43) die Stelle so wiedergiebt, wie sie dort zu lesen ift. Die Babriceinlichkeit fpricht überdies eber dafür. baß ber 25. Dezember, nachdem er ber Tag eines drift: lichen hauptfestes geworben war, eingetragen, als bafür, daß er ausgelaffen wurde. Auch ift ichwer anzunehmen, daß der berühmte Kirchenlebrer, wenn er bas wichtige Datum bereits gehabt hätte, in der Litteratur ber Folge= zeit, von Georgius Syncellus abgesehen, nirgends als Reuge dafür sollte angerufen worden sein, obwohl das Datum, wie Chrysoftomus in feiner Beibnachtsbomilie zeigt, nicht ohne Anfechtung blieb. In der Oftertafel endlich, welche auf seiner Statue eingegraben ift, fest hippolyt die yévesis Xoistoi an nod d' várar angei-Mor. Er nimmt also bier den 25. Dezember gar nicht als Geburtstag Christi an. Als folder gilt ibm der 2. April oder, wenn man je das Wort yévereç mit Bratke als Empfängnis deuten wollte, der 2. Januar. Die Angabe der Hf. von Chalke fteht also mit der ber Ofter= tafel in Biderspruch, und welche zurückzutreten bat, dürfte kaum fraglich sein. Auch ift jene Angabe nicht etwa burch die Annahme zu retten, daß der Rirchenlehrer in biefer Beziehung feine Anficht im Laufe der Rabre ge= ändert habe. Dazu liegt kein Grund vor. Die Sache ift im Gegenteil burchaus unwahrscheinlich.

Hienach unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß ber 25. Dezember in den Hif. eine spätere Zuthat ist. Wie weit aber die bezügliche hand etwa noch weiter eingriff, ist weni= ger leicht zu bestimmen. Ich enthalte mich vorerst eines Ur= teils. Vielleicht bringt Georgiades in der in Aussicht gestell= ten Publikation weitere Anhaltspunkte zu einer Entscheidung.

П.

Rezenstonen.

1.

Hieb nach Georg Hoffmann, Professor in Riel. — Riel, C. F. Häseler. 1891. 106 S. gr. 8.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile, eine Untersuchung über Entstehung bes Buches Hick (S. 1-36) und eine beutsche, von zahlreichen kritischen Anmerkungen begleitete Übertragung des in der Untersuchung rekonstruierten ursprünglichen Buches.

Die Untersuchung statuiert vier Stufen in Entstehung der Dichtung: erstens eine ältere Geschichte Hiobs, welche "die Bewährung eines Gerechten" zeichnete. Diese Schrift lag Ezechiel vor und gab ihm Anlaß zur Nennung Hiobs in seinem 14. Kapitel. Diese ältere Schrift kann ganz wohl den Prolog sowohl als den Epilog des jezigen Buches umfaßt und mitten inne einen Dialog besessen haben. Die zweite Stufe war das ächte Buch Hiob, dessensten Berf. c. 500 v. Chr. schrieb. Der Grundgedanke dieses Buchs sei der Satz "daß das Leiben des Menschen größer sei als seine Schuld vor Gott". Die Reden des Elihu sehlten in diesem Buche. Aber "ein Leser des

unversehrten Buches verstand nicht, wie Biob Recht bebalten konnte, obaleich icon bie vermeffene und dunkelhafte Rühnheit seiner Sprache auf verstedte Unlauter= teit zu deuten schien, und es gefiel ibm nicht, daß die Rurudweisung derselben burch ben Richter allzumenia scharf und ausführlich ift. Um die Abstrafung der Frechheit nachzuholen, verkleidete er sich in einen vierten jüngeren Geguer des Hiob, den Elibu und fcob die Reden, welche er ihm unterlegte, binter den Dialog mit den Dreien und vor die Erscheinung Gottes ein" (6.23). Das war bie dritte Stufe. Nun aber machte fich folieglich noch eine vierte hand an das Buch: die "bes Berftörers". Der lettere ärgerte fich barüber, daß in der Theophanie nur die drei Freunde, nicht auch Hiob getadelt werden. Deshalb entnahm er den Reden ber Freunde langere Bartieen und legte fie Biob in den Mund, so daß dieser "schließlich als ein wankelmütiger und bußfertiger Sünder erschien und ber Bedingung ber Elihureden für feine Begnadigung entsprach" (S. 25). Ein foldes Stud war 3. B. 27, 7-28, 28, bas urfprünglich der Rede Rophar's angehörte, jest aber vom Berftörer auf Biob übertragen ward. Außer diesen umfaffenden Umftellungen erlaubte fich der Berftörer auch noch verschiedene Reinere Interpolationen, die zum Teile eben durch die Umstellungen notwendig geworden waren.

Es ift nicht unsere Absicht in eine Kritik dieser ge= wiß scharfsinnigen und offenbar lange und reislich über= legten Hypothese einzutreten. Nur so viel möchten wir bemerken, daß wir vor allem den vom Verf. statuierten Grundgedanken des Buches "daß das Leid des Menschen größer sei als seine Schuld vor Gott" keineswegs als

leitende 3bee des Dichters anzuerkennen vermögen. 3m übrigen sei es uns gestattet, anftatt jeglicher Rritit ber eben flizzierten Auffassung des Buches Biob die eines anderen, ebenfalls bervorragenden Bertreters der Bibel= fritik gegenüberzustellen. Cornill, in feiner Ginleitung in das Alte Teft. (Freiburg 1891) urteilt S. 231 über die Elibu=Reden: "Es giebt in der gesamten beiligen Schrift wenig Stücke, welche fich an Tiefe bes Gebantens und hobeit der Gefinnung mit den Elihureden meffen können: inhaltlich find fie die Krone des Buches Biob und bieten die einzige Lösung des Broblems, welche ber Dichter von seinem alttestamentlichen Standpunkte aus geben konnte, da die wahre und endgiltige ibm noch verschloffen mar". Dieje felben Elibureden werben von hoffmann für eingeschoben erklärt und mußten aller= bings fo erklärt werden, weil ibr Inhalt ber bereits beanstandeten, von S. vorausgesetten Grundidee nicht entspricht. Über ihren Inhalt aber urteilt 5.: "Seine (d. b. des Lefers) Ergänzung besteht aus lauter Rede= und Gedankenfegen, welche allen Teilen, zumal auch der Schlußrede Gottes entlehnt find. Einen neuen Gesichts= punkt eröffnet er nicht" (S. 23). Solch' diametrale Gegenfätze zweier bedeutender und gründlicher Forfcher in Beurteilung ein und berselben Materie beweisen boch wohl, daß in der sog, höberen Bibeltritit die Subjetti= vität noch eine ungewöhnliche Rolle spielt und baber auch vorerst die behaupteten Ergebniffe diefer jugend= lichen Biffenschaft unter biefem Gesichtspunkte ju beur= teilen sind. Better.

126

2.

Corpus Scriptorum eccles. latinorum editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXI. Fausti Reiensis et Ruricii opera ex recensione A. Engelbrecht 1891. LXXX, 505 p. — Vol. XXII. S. Hilarii Pictaviensis tractatus super Psalmos rec. A. Zingerle 1891. XXII, 888 p. --Vol. XXIII. Cypriani Galli poëtae Heptateuchos, rec. R. Peiper 1891. XXIX, 348 p. — Vol. XXV. S. Aureli Augustini operum sect. VI. rec. J. Zycha 1891/92. LXXXVI, 997 p. Vindobonae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag.

1. 3m erften biefer Bande ber Wiener Ausgabe ber lateinischen Rirchenschriftfteller, welche feit unferer letten Anzeige (1891, 305 ff.) erschienen find, erhalten wir einen Teil der Schriften des Bischofs Fauftus von Riez, De gratia, De spiritu s., Epistulae 12, Sermones 31, und die Briefe seines jüngeren Beitgenoffen, des Bischofs Ruricius von Limoges. Die Überlieferung der Schriften ift eine mannigfaltige. Die Rezension gestaltet fich aber insofern einfach, als einige Schriften je nur auf einer Bf. ruben, für bie anderen meiftens eine fubrende Bf. zu Gebot ftebt. Größeren Schwierigkeiten unterliegt die litterar=biftorische Frage. Es bandelt fich bier näherhin um die Sermones. Der Ha. glaubt, daß zwei Sammlungen von Homilien des Fauftus erhalten find, die eine in einer Durlacher, bezw. Rarlsruher Sf., 22 Stude umfaffend, die andere in der Sammluna von 56 homilien, welche Gaigneius unter bem namen bes Eusebius von Emija veröffentlichte und A. Schott um 18 vermehrte. Sene kommt in dem vorliegenden Band mit

9 weiteren Homilien, die anderen Hff. entnommen find, zum Abdrud. Diese Sammlung ift einem zweiten Band vorbehalten. Die Rabl der erkannten homilien des Faustus würde sich also auf 105 belaufen. E. glaubt in der Frage im allgemeinen einen festen Grund gelegt zu haben. Doch verhehlt er fich nicht, daß bei weiterer Durchforschung der zahlreichen einschlägigen Bff. noch einzelne Somilien aufgefunden werden können, welche Faustus angebören. Ebenso räumt er ein, die Auffin= dung neuen Materials werde Anlaß geben, diefe oder jene ber obigen 105 Somilien dem Fauftus abzusprechen. In der That ift bier noch manche Untersuchung ange= zeigt, wenn auch anzuerkennen ift, daß E. mit seiner Thefe einen alställichen Burf gethan. Selbst das porliegende Material wedt bereits Bedenken. Der Sermo X S. 259 wurde in der Stadt des bl. Honorat, in Arles gehalten, und demgemäß ift zunächft an einen Geiftlichen der dortigen Rirche als Autor zu denten. Bie Bäumer in der Litterarischen Rundschau 1892 S. 69 bemerkt, wird die Homilie in einer Hf. von Orleans aus bem 7. Jahrhundert wirklich bem bl. Cafarius von Arles zugeschrieben. Unbedingt notwendig ift freilich die An= nabme nicht. Fauftus predigte, wie Sidonius Ep. IX, 3 melbet, gelegenheitlich in Lyon, und ebenso mag er auch in Arles gepredigt haben. Aber in einem folchen Kall giebt ein Brediger von Bedeutung doch gewöhnlich auch irgendwie zu verstehen, bag er in einer fremben Rirche spricht, und das Fehlen einer berartigen Andeutung ift nicht gering anzuschlagen. 3ch tomme über ben Punkt um so weniger hinweg, als E. denselben in einem anderen Fall sichtlich zu leicht nahm. Der Berfaffer

ber Homilie über bie bl. Blandina in der anderen Sammlung, giebt fich deutlich als Geiftlichen von Lyon zu ertennen. Daß er von der Rirche von Lvon als ecclesia nostra und von Focinus (Pothinus) als beatus pater noster spricht, mag an sich weniger ins Gewicht fallen, wie E. in den Studien über die Schriften des Bischofs Fauftus 1889 S. 66 bemerkt. Aber ber Gegenfatz, in ben er bie ecclesia nostra ju anderen Rirchen ftellt, nötigt uns zu der Annahme, daß er felbst zu derfelben Und wie hier eine fremde Homilie in die aebörte. Sammlung Aufnahme fand, fo tann es auch fonft noch gescheben fein. 3m allgemeinen bagegen mögen bie Sammlungen Homilien des Fauftus bieten.

2. Die Rezension des Bfalmenkommentars des bl. Bilarius war mit besonderen Schwieriakeiten verbunden. Es ift tein Rober vorhanden, der für das ganze Bert als Rührer dienen tonnte. Die beiden alteften Bff., von St. Gallen (Balimpfeft) und von Verona, bieten nur einzelne Teile, die zweite weift überdies zahlreiche Berfürzungen und Interpolationen auf. Auch die übrigen Bfl. find mehr oder weniger unvollständig. Der Sg. batte baber einen ichweren Stand. Inbeffen dürfte er die Schwierigkeiten, die fich feinem Unternehmen dar= ftellten, durch andauernde langjährige Arbeit im ganzen aludlich übermunden haben. Die Brolegomenen geben von feinem Verfahren furze Rechenschaft. Ausführlicher batte er fich über die Aufgabe icon an anderen Orten geäußert. Leider war ihm eine wichtige Bf. entgangen, cod. Lugdun. 381 saec. VI, und das überseben ift um fo bedauerlicher, als bie Bf., enthaltend bie Pfalmen 51-69, 91, 118-136, vielfach in die Luden der beiden

Theol. Quartalicrift. 1898. Seft I.

anderen alten Hff. eintritt. Bei der Feststellung ber Schriftstellen wurde er durch seinen Bruder, Domkapitular Zingerle in Trient, unterstützt. Trozdem wurden noch zahlreiche Stellen übergangen, und selbst solche, welche durch secundum apostolum und ähnliche Worte vom Autor hinlänglich angezeigt waren. So war, um nur einiges anzuführen, zu bemerken zu 21, 22 Eccles. 1, 4: Prov. 8, 22; Col. 1, 15; 68, 19 Rom. 6, 4; 100, 12 I Cor. 5, 5; 371, 23 Ezech. 33, 11; 463, 12. 14. 15 Rom. 10, 4, Gal. 3, 24, Rom. 1, 17; 7, 14; 491, 21 Col. 3, 3; 495, 4 Rom. 6, 4. 8; 675, 4 Eph. 6, 14; 862, 12 Rom. 8, 19.

3. Den hauptbestandteil des folgenden Bandes bildet eine metrifche Biebergabe ber fieben erften Bücher bes A. T. Als Berfasser nennen die Bif. Coprian. 3bre Broveniens und bie Sprache des Gedichtes laßt den= felben als Gallier erkennen. B. bezeichnet ihn dement= fprechend in feiner Ausgabe. An ber hand ber von ibm benütten und der ibn benütenden Autoren, über welche ein febr forgfältig gearbeitetes Berzeichnis der Parallelen näheren Aufschluß giebt, weift er weiter nach, daß derfelbe am Anfang des 5. Jahrhunderts lebte. Früher wurde das Gedicht mehrfach Juvencus zugesprochen, neuestens auch burch Bitra; aber sicher mit Unrecht. Weiter als der Name ift übrigens von dem Autor nicht bekannt. M. E. ist nicht einmal dieser ganz sicher. Da viele Schriften unter dem Namen des berühmten Bi= schofs von Karthago in Umlauf tamen, so tann auch bier ein Pfeudepigraphum vorliegen.

Der Schrift folgen einige kleinere Gedichte. Für die drei nächsten (S. 212-230), über Sodoma und Jo=

nas und an einen abtrünnigen Senator, wird in den Bff. neben anderen Ramen wiederum Cyprian als Autor angegeben. Der Sa. spricht fie indeffen demselben ab. und für das dritte nimmt er einen älteren Urfprung und eine andere heimat an, mährend er die beiden ersten in biefelbe Reit und dasselbe Land fest. Die weiteren Ge= bichte, über die Genefis, das Martprium ber Mattabäer und das Evangelium (S. 231-274), bezeichnen in den Bff. als ihren Verfaffer hilarius von Poitiers, und B. ift geneigt, mit Sixtus von Siena u. a. fie Hilarius von Arles zuzuschreiben, das Mattabäerlied, das auch in einer etwas abweichenden und nach der Hf. von Marius Biftorinus herrührenden Gestalt mitgeteilt wird, jeboch mit Borbehalt.

•

4. Der in zwei Teilen erschienene Band enthält zebn antimanicaifde Schriften Augustins, barunter die 33 Büder Contra Faustum, das umfangreichfte Wert diefer Rlaffe. Dazu kommt bie Schrift De fide contra Manichaeos von dem Bischof Evodius von Uzala, einem Reitgenoffen des großen Rirchenlehrers, und das Commoni= torium über das Berfahren bei der Aufnahme von kon= vertierenden Manichaern, das zwar unter bem Namen Auguftins erhalten, deffen Echtheit aber von den Maurinern bestritten wurde. Die Überlieferung ift, wie bei Fauftus, eine manniafaltige. Entsprechend ber beträchtlicheren An= zabl von Schriften ift die Manniafaltiakeit noch arößer. Rur die meisten Schriften bient je eine bestimmte gf. als führerin, fo für De utilitate credendi eine Bf. von Cheltenham, für De duabus animabus eine Bf. von Mailand, für Contra Fortunatum eine Sf. von Boulogne, für Contra Adimantum eine Hf. von Baris, für Contra epistulam

9 * Google

fundamenti eine Hf. von Corbie, bezw. Betersburg vom Ende des 5. Jahrbunderts; ober es treten mehrere zumal und meift wiederum verschiedene in erste Linie; ebenso find auch bie untergeordneten vielfach verschieden. 11nter diesen Umständen erbielten die Brolegomenen, obwohl fie, abgeseben von den beiden letten Schriften, bei benen auch die litterarbistorische Frage kurz behandelt wird, im ganzen nur die Tertkritik betreffen, einen erheblichen Umfang. Es war eine große Anzabl von Hff. zu be= foreiben und bei jeder einzelnen Schrift bie Grundfage darzulegen, welche für die Textesrezension bestimmend Der Umftand war auch für die Orthographie maren. zu berücksichtigen. Die Bff. ftellen fich in diefer Beziehung verschieden dar, und doch konnte nicht bei jeder Schrift eine verschiedene Schreibweise zugelaffen, es mußte vielmehr eine Gleichheit angestrebt werden. Es tommt bier namentlich die Schreibung der Präpositionen bei den Romposita in Betracht. Sind dieselben rein ober afsimiliert ju geben ? Der fg. folug bier folgendes Verfahren ein. Soweit die befferen Bff. ftets die Affimilation baben, wurde dieselbe beibehalten; bagegen murbe fie bei ben Worten verworfen, bei denen die reine Form von dem Autor be= wahrt worden zu sein schien. Der gg. gesteht in den Brolegomenen S. XI, in ber Verzeichnung ber Barianten bes Guten zu viel gethan zu haben, und er bekennt da= mit felbft, mas ich meinerseits icon bei früheren Bänden ausgesprochen habe, obwohl die Noten bei seiner Arbeit nicht mehr Raum einnehmen, als bei den anderen. 68 follte und könnte bier noch mehr Daß gehalten werden. und bann wäre bem häufig geäußerten Bunsche auf Er= mäßigung bes Preises boch einigermaßen und leichter zu

Digitized by Google

132

entsprechen. Bei Besprechung bes Codex Paris, 2093 wird S. LV mit Recht auf einen früheren Ort verwiesen. wo derfelbe bereits beschrieben worden war. Warum aber nicht auch bei Cod. Trecensis 40, von bem eine breimalige Beschreibung gegeben wird, S. XXV, XXXIII. LIV, ber auch immer T bätte benannt werden follen. nicht aber einmal R? Die Schriftftellen find im allgemeinen mit Sorafalt notiert. Doch fehlt die Angabe noch an manchen Orten, fo 899, 8; 911, 9; 912, 22; 951, 8, S. 888 find die Citate um eine Reile zu tief gestellt. Abulich auch sonft noch einigemal. 3m Index scriptorum werben die Schriften bes Manes und bie Aften bes Leucius febr vermißt. Das Berfeben läßt fich übrigens in einem weiteren Bande wohl gut machen. Der Druck konnte etwas korrekter sein. Die Fehler geben über bas am Soluf beigefügte Verzeichnis noch etwas bingus. Die Romma aleichen so oft einem Bunkt, daß die bezüg= lichen Lettern, wenn nicht etwa anders abgeholfen werben tann, unbedingt entfernt werden follten. Funt.

3.

- Ein Cyclus grifislogifger Semälde aus der Ratakombe des heiligen Betrus und Marcellinus. Bum erstenmal herausgegeben und erläutert von J. Bilhert. Mit 9 Tafeln in Lichtbrud. Freiburg, Herder 1891. VIII, 58 S. gr. 4. Preis: 8 M.
- Die gottgeweißten Jungfranen in den ersten Jahrhunderten der Kirche. Nach den patristischen Quellen und den Grabbentmälern dargestellt von 3. Wilpert. Mit 5 Doppeltafeln und 3 Abbildungen im Text. Freiburg, herder 1892. VIII, 105 S. gr. 4. Preis: 18 M.

134 Bilpert , Chriftologifche Gemälbe.

- 3. La Porte de Sainte-Sabine à Rome. Par J. J. Berthier. Friburgi Helvetiorum 1892, 90 S. 4.
- The Blessed Virgin in the Catacombs. By Rev. Th. J. Sahan, D.D., Professor of Church History in the Catholic University of America. Baltimore, Murphy 1892. 80 S.

1-2. In ber Ratafombe ber bl. Betrus und Marcellinus befindet fic unweit des gegenwärtigen Einganges eine Gruppe von drei Grabkammern, deren Bande gang mit Malereien ausgeschmudt find. Schon Bosio hatte fie aufgefunden. Auf dem nach seinem Tode angefertig= ten Blane find fie mit den Rablen 52, 53 und 54 vermerkt. Aber er mablte für fein Bert nur die besten erhaltenen Gemälde aus, nämlich bie aus der Rammer 53 und einige aus 52. Die übrigen, welche ftellenweise verblakt waren, blieben unbeachtet und vergesien. Dem unermüblichen Forfdungseifer 28.s gelang es indeffen jüngft mit großer Mübe, nach und nach das Deckengemälde der Rammer 54 flar zu stellen. Dasselbe bildet den hauptgegenstand der vorliegenden Bublikation. Es be= ftebt aus neun Feldern, gebort etwa der Mitte des 3. Jahrhunderts an und stellt einen Cyklus von chrifto= logischen Bildern bar. Wir sehen die Berkundigung, bie brei Beisen mit dem Stern auf dem Gange, bie Beisen dem Christind ihre Geschenke darbringend, die Taufe Christi, in der Mitte und von diesen vier Bildern umrahmt Christus Gericht baltend, in den vier Eden je zwei Oranten und zwei gute Hirten. Die Erflärung führte zu weiteren Untersuchungen, und unter diesen ragt namentlich der Abschnitt über die Dranten S. 30-49 bervor. 28. findet in den mannigfaltig erflärten Figuren

"Bilder der in der Seligkeit gedachten Seelen der Berftorbenen, welche für die Hinterbliebenen beten, damit auch diese das gleiche Ziel erlangen" (S. 43).

Die zweite Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt den Stand und die Lebensweise der gott= geweihten Jungfrauen. Wir erhalten näheren Auffdluß über das Gelübde der Jungfräulichkeit, die Einfleidung und bie Zeremonien, unter benen fie vorgenommen wurde. über das Alter, in welchem die Jungfrauen fich Gott weibten, über bas tägliche Leben ber Profeffen und bie ersten Anfänge der flösterlichen Genossenschaften. Der zweite Teil macht mit den bildlichen Darstellungen der gottgeweihten Jungfrauen und beren bervorragenderen Grabinschriften aus den römischen Ratakomben bekannt. Beigefügt sind der Schrift fünf Doppeltafeln; sie ent= balten Ropien von den uns überlieferten Frestogemälden, Goldgläsern, Reliefbildern und einigen Grabschriften. — Das find annähernd die Worte, mit denen der Berf. felbft den Inhalt der Schrift angiebt. Die Arbeit ruht auf eingehenden Studien. Die einschlägigen Abhand= lungen der Bäter wurden sehr fleißig verwertet. Daß ein Hauptgewicht auf die altcriftlichen Bildwerke und Infcriften gelegt wurde, verfteht fich bei einem Archaologen wie 2B. von felbft. Die Ausführungen werden im allgemeinen fich bemähren. Aber fie tonnten in eini= gen Punkten noch vollftändiger fein. Bezüglich der Berfoleierung ber Jungfrauen wird auf den Unterschied zwischen ber lateinischen und griechischen Rirche nicht eingegangen. Dber wird berfelbe etwa nicht anerkannt? Dann war wenigstens furz die Grundlosigkeit der be= züglichen Annahme darzuthun. S. 24 ff. vermißt man

•

Berthier,

bie entsprechende Berudsichtigung ber Synobalverord= nungen. Die einfache Verweisung in einer Note auf Martene und Bingham genfigt nicht. Die Boridrift der afritanischen Rirche bezüglich des Alters bei ber Ronfekration der Jungfrauen durfte in dem Abschnitte um fo weniger übergangen werden, als fie von den Ausführungen des Berf. über den Brauch der römischen Rirche abweicht und sich daber die Frage aufdrängt, ob die Braris der beiden Rirchen wirklich verschieden war, oder ob nicht etwa die bestimmte Ordnung der afritanischen Rirche bei ber Deutung ber einschlägigen Notizen für die römische Rirche ins Gemicht fällt. End= lich fiel mir auf, daß die Apostolischen Konstitutionen nirgends berücksichtigt wurden, ba fie boch an verschie= benen Orten von den Jungfrauen handeln, VIII, 24 dieselben insbesondere als firchlichen Stand ermähnen. Die Arbeit bietet insofern einige Luden bar. Doch find bieselben nicht fo bedeutend, daß fie dem Wert ber Schrift erbeblichen Eintrag thun. Die beigegebenen Tafeln find vorzüglich, die Ausstattung überhaupt, wie auch bei ber ersten Schrift prächtig.

3. Die dritte Abhandlung, eine Beigabe zum Index lectionum der Universität Freiburg in der Schweiz, ist eine Festschrift zum 70. Geburtstag des Ratakomben= forschers de Rossi. Das Portal, das sie zum Gegenstand hat, wurde schon viellach erörtert. Es handelt sich näherhin um die Basreliefs, mit denen dasselbe geschmückt ist. Die Ansichten über die Bildwerke gehen weit auseinander. Die Urteile über das Alter bewegen sich zwischen dem 5. und 12. Jahrhundert. Die Erscheinung begreift sich, sofern die Zeit rein aus dem Charakter

Digitized by Google

136

ber Bildwerke zu bestimmen und biefe Grundlage eine ziemlich schwankende und unsichere ift. Der Berf, teilt bie Anficht der Archäologen, welche für das böbere Alter find, und weist die Tafeln ber Entstebungszeit ber Rirche ju, vier ausgenommen, in benen er eine fpatere nach= bildung, aus dem 9. Jahrhundert, erkennt. Die Gründe. die er für die Auffaffung beibringt, find febr bemerkens= wert, wenn sie auch nicht jeden Zweifel zu überwinden vermögen. Die Publikation ist sehr dankenswert. Sie wird wohl weitere Studien anregen, und in den Abbildungen der Basreliefs, welche sie bringt, bietet sie da= für eine erbebliche Erleichterung. Rachträglich tann fofort beigefügt werden, daß die Studie A. Bertram zu dem Schriftchen veranlaßte : die Thüren von S. Sa= bina zu Rom das Vorbild der Bernwardsthüren (Hil= besbeim, 1892), deffen Grundgedanke bereits durch den Titel hinlänglich angezeigt wird.

4. Die vierte Schrift ist ein Beweis, daß die Auf= merksamkeit auch jenseits des Dzeans den Katakomben sich zuwendet. Sie erhebt nicht den Anspruch, die Wissen= schaft zu fördern; sie will die Resultate der modernen Forschung vielmehr einem weiteren Publikum zugänglich machen, und diesem Zwecke genügt sie völlig, indem die einschlägigen Hauptpunkte übersichtlich und klar darge= stellt werden. Funk.

4.

Die **Hiftliche Escatologie** in den Stadien ihrer Offenbarung im A. u. N. T. Mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Eschatologie im Beitalter Christi. Bon Dr. Reonhard Ahberger a.o. Prof. der Theol. und Univerfitätsprediger in München. Mit Approbation des hochw. Erzbischofs v. Freiburg. Freiburg. Herder 1890. XV u. 383 S.

Menn auch leider etwas versvätet, so dürfte boch eine Anzeige oben genannten Buches manchen Lefern erwünscht erscheinen. Denn dasselbe bebandelt ja einen Ge= genftand, welcher für die menschliche Ertenntnis ebenso geheimnisvoll als für das religiöse Gemut anziehend ift. Sind wir doch Banderer in diesem Thale der gabren und mit dem b. Apostel von bem fehnfüchtigen Berlangen erfüllt, den hafen ber ewigen Rube und der ewigen Seligkeit glücklich zu erreichen. 20as kann uns also will= tommener fein, als eine klare Darftellung ber Offenbarungs= wahrheiten über die letten Dinge, welche der natürlichen Vernunft ein undurchdringliches Gebeimnis find ? 3war fehlt es uns nicht an auten Arbeiten über die eschato= logischen Fragen, aber nichtsdeftoweniger muß es als eine dankenswerte Gabe bezeichnet werden, wenn bier eine ausführliche, zusammenhängende, genetische Darstellung der gesammten Offenbarung dieses Gegenstandes geboten Denn in wenigen Teilen der Offenbarung dürfte wird. bie geschichtliche Entwicklung einen fo breiten Rahmen einnehmen wie in der Escatologie, Anfang und Ende, Allgemeines und Einzelnes, Natur und Mensch fo innig miteinander verbunden fein wie in der Lebre vom Riel und Ende ber ganzen Schöpfung.

Der Verf. zerlegt seinen Stoff in drei durch die Na= tur des Gegenstandes gegebene Abschnitte: die Eschato= logie des A. T., die jüdische Eschatologie im Zeitalter Christi und die Eschatologie des N. T. Im A. T. folgt er mit Recht der mutmaßlichen historischen Absolge der

L

Bücher, denn dieje läßt auch am besten bie geschichtliche Entwidlung der Eschatologie erkennen. Der Bentateuch. bie älteren (protofanonischen) Geschichtsbücher, die prototanonischen poetischen Bücher, die prophetischen, die deu= terokanonischen Bücher bilden die natürlichen Unterabtei= lungen ber Darftellung. Der Verf. läßt sich nicht auf bie neueren tritischen Fragen ber alttestamentlichen Biffen= schaft ein, obwohl er die Bekanntschaft bamit beutlich zu erkennen giebt. Eine prinzipielle Auseinandersehung mit ber negativen Rritik mare auch zwecklos gewesen, aber einige Berückschätigung bätte wohl noch andere als blok ben Fachmann intereffiert. Ließe es fich nicht zeigen, daß die neueste Herateuchhypothese auch unter dem esdatologifden Gefichtspunkt fich als unhaltbar ermeist? Bare es möglich, daß die Ausbeute für die Eschatologie im Bentateuch und ben älteren geschichtlichen Büchern fo gering ausfällt, wenn die Abfaffung des Berateuch in die nacheri= lische Zeit zu verlegen wäre? Gewiß bätte man später den entschiedenen Fortschritt der Propheten nicht derar= tig ignoriert ober ben fremden Ginfluß fo gering geschäßt, wie es bei diefer Hppothese angenommen werden müßte. Auch bie bedeutungsvolle Stellung, welche dem Ezechiel in ber Eschatologie (Auferstehung des Rleisches) zutommt, wäre mit ber Rolle, welche biesem Bropheten in der Berateuchtritit zugemiefen wird, zu veraleichen. Sachlich bat ber Berf. den eschatologischen Inhalt des A. T. aut berausgestellt und erklärt. Daß er fich von den Typen des N. T. dabei leiten ließ, um die mannigfachen Un= ficherheiten ju überminden, wird jeder Lefer begreiflich finden. Es mare vielleicht gut gewesen, wenn er bas Berhältnis zum Barfismus etwas genauer verfolgt bätte.

Ich bin gleichfalls der Ansicht, daß die Entlehnungen nicht in dem Maße stattgefunden haben, wie es die Religionsgeschichte behauptet, glaube aber doch, daß die weitere Ausbildung der betreffenden Lehren in den exilischen und nacherilischen Schriften daraus zu erklären ist. In wie weit semitischer Einsluß auf den Parsismus eingewirkt hat, wäre noch besonders zu untersuchen, denn die ziem= lich weit gehenden Zugeständnisse Spiegel's scheinen mir nicht in allweg gerechtsertigt zu sein.

Die fühische Eschatologie im Reitalter Christi gebort zwar nicht in die Offenbarungslehre, ftebt aber mit dem A. T. in so vielfacher Beziehung und ift für das N. T. ein fo unentbehrliches Mittelglied, daß ihre Berucksichs tigung durchaus gerechtfertigt ift. Freilich mar es fcmer. in fo fleinem Raum eine übersichtliche Darftellung der verschiedenen und wiederspruchsvollen 3deen zu geben. Mie ber Berf. wiederholt bemerkt, find diefelben aufs engste mit ber Meffiaslehre verbunden. Dies gilt aber auch für das A. T. Erft das N. T. unterscheidet zwischen bem gegenwärtigen und bem zufünftigen Aon. Es mare wohl angezeigt gemesen näher zu untersuchen, in wie weit diese Unterscheidung in den jubischen Apotrophen jener Beit vorbereitet und umgekehrt später aus dem N. T. entlehnt worden sei.

Bei der Darftellung der Eschatologie des R. T. kann es fich nicht mehr um den geschichtlichen Gang han= deln, sofern dieser nicht durch die Prophetie angedeutet ift. Doch ist der Verf. hierin sehr vorsichtig, indem er einerseits die chiliastischen Deutungen möglichst zu elimi= nieren sucht und andererseits die geschichtliche Auffassung der Apotalypse bedeutend restringiert. Am besten gefällt

ibm bie von B. Schäfer gegebene Auffaffung diefes ges beimnisvollen Buches. In der fpftematischen Darftellung werden die letten Dinge der Reibe nach ausführlich und erschöpfend besprochen. Manchmal scheint mir ber Rabmen zu weit ausgedehnt worden zu sein, während näber liegende Fragen etwas zu furz abgehandelt wurden. Die Lebre von der Gnade und Rechtfertigung 3. B. tann bei der Beschreibung des Himmels als aus der Dogmatik betannt vorausgesetzt werden, bagegen ift die Frage nach ber 3bentität des Auferstehungsleibes für die Eschato= logie von größtem gutereffe. Dieje batte auch desbalb eine eingehendere Untersuchung verdient, weil die materia= liftifde Auffaffung, welche fie neuerdings wieder gefunden bat, weber durch die Offenbarung geboten noch dem avo= logetischen Intereffe förderlich ift. Doch bürfen folche private Bünfche uns nicht abhalten, ben reichen Inhalt und bie fleißige und umfichtige Darstellung anzuerkennen und das Buch den theologischen Rreisen zu empfehlen. Scanz.

б.

Les prêcheurs burlesques en Espagne au XVIII siècle. Etude sur le P. Isla par Le P. Bernard Gaudeau S. J. Docteur ès-Lettres. Paris, Rétaux-Bray 1891 XXIII et 568 p. Prix: 7 M.

Der größere Teil dieses umfangreichen Buches befaßt sich mit einer 1758 in Spanien pseudonym erschienenen, vom Jesuiten Isla stammenden Satire auf die verdorbene zeitgenössische spanische Predigt, einer Satire, die in Deutschland wenig mehr hekannt ist und auch feit der Übersezung von 1777 (Geschichte des berühmten Bredigers Bruder Gerondio von Campazas, fonft Gerundio Botes genannt, in zween Banden. Leipzig, Schwickert) keine deutsche Ausgabe unseres Wiffens mehr erfahren bat. Ber fürchtet, es möchte mit einer fo um= fangreichen Untersuchung einem berartigen Bert zuviel Ebre angethan werden, braucht um eines andern belebrt au werden nur die Satire felbst und das obige Buch zu lesen. In der That nimmt Isla's satirischer Roman in der Geschichte, felbft in der Theorie der Bredigt einen ganz hervorragenden Play ein. Einmal als mahrhaf= tiges, wenn auch derb gezeichnetes und icharf geäztes Konterfei einer Predigtweise, welche in Spanien am längsten sich behauptete, aber auch in Italien, Deutsch= land und Frankreich blübte, nur beiläufig ein Sabrbunbert früher. Sodann aber als einzig wirkfames Gegen= mittel gegen diese verruchte Predigtweise, die man in der That als eine Art Christenverfolgung bezeichnen tann; denn was Mahnungen und Borftellungen, mas tönigliche und firchliche Detrete in Spanien nicht zu Stande brachte, bas bewirkte Isla burch des Lachens mordende Rraft, durch die tödtende Lauge ber Satire, in welcher die Bazillen jener Geiftestrantheit abstarben.

Die Predigtweise, um welche es sich handelt und welche seit bem Roman Isla's von deffen Titelhelden den Namen Gerondianismus erhielt, ist in unserem Buch in ihrer Entstehung und in ihrem Wesen vortrefflich geschildert. Ihre Hauptspmptome sind: völlige Ber= tennung von Zweck und Ziel der Predigt, Berwaltung des Predigtamts lediglich zum Gelderwerb und zur Be= friedigung der. Eitelkeit; unbedingte Respektierung des

Les prêcheurs burlesques.

verdorbenen Volksgeschmacks als des obersten Gesestes; möglichste Ausmerzung der Moral und Ausnützung der Dogmen als willkommener Anlässe, um eigenen Hirn= gespinsten und geistreichen Einfällen nachzujagen und um das Volk in die alten Klassiker, Mythologien und Fabelbücher aller Art einzuweihen; kede Mißhandlung der hl. Schrift, solange fortgeset, bis sich ihre Aussprüche dem eigenen Sinn oder Unsinn fügen; in der Form Zerfall alten Stils und Verzicht auf jeden guten Geschmack, Ersezung jeder vernünstigen und natstrlichen Ausdrucks= weise durch eine möglichst hochtrabende, unklare und geschraubte.

Eine solche Predigtweise verdiente eine scharfe Geißel und Jsla war berufen, sie zu schwingen. Den letztern Rachweis erbringt zur Genüge der erste Teil des Buches, eine mit französischer Eleganz und deutscher Gründlich= keit geschriebene Biographie des P. Isla und eine gute, burchaus objektive Charakteristik seiner eigenen Predigt= weise. Man lernt hier den Verfasser der Satire als Gelehrten, als Litteraten, als Geistesmann und als Pre= diger hochschäten und man erkennt ihm, so wenig er von den geistigen Zeitkrankheiten ganz verschont blieb, boch gerne das Recht, saft die Pflicht zu, eine solch scharfe Kur an der spanischen Predigt vorzunehmen.

Scharf war diese Rur. Bieles im "Fray Gerundio" erschreckt uns geradezu durch seine Derbheit und Rück= sichtslosigkeit; häufig scheint uns der Verfasser sich bos= hafter Übertreibungen schuldig zu machen. Aber die Proben, welche unser Buch aus der zeitgenössischen Predigt giebt, zeigen, daß von Übertreibung kaum die Rede sein kann, und man fängt an zu begreisen, daß die Arznei wirklich so scharfer Ingredienzien bedurfte, um zu wir= ten; denn wie schon bei Erscheinen des Buches ein Ver= theidiger sich ausdrückte: die Gangräna kann nicht mit Rosenwasser geheilt werden.

Das Mittel wirkte. In zehn Tagen war bie ganze erste Auflage des ersten Bandes verkauft. Auf den Kanzeln vollzogen sich fast wunderbare Bekehrungen; Prediger schwuren öffentlich den Gerondianismus ab, dem sie bisher gehuldigt und dankten dem Versassens Buches, der ihnen die Augen geöffnet habe. Am Tag nach dem Erscheinen des Buches, kann Saudeau sagen, waren zwar nicht alle Gerondio's aus der Welt ver= schwunden, aber war dem Gerondianismus die Quelle abgegraben. Spanien schüttelte sich vor Lachen, aber bas war ein gesundes Lachen, das zugleich das Gift auswarf.

Freilich das Buch brachte dem Verfaffer nicht bloß Er= folg, sondern auch Verfolgung ein. Die Satire, welche die Kanzeln Spaniens von einem fast hundertjährigen Unfug und Standal säuberte, versiel der Inquisition, welche 1758 weitere Drucklegung und Verbreitung derselben verbot und nach zwei Jahren das förmliche Verwersungsurteil über sie sprach. Die Inquisition konnte, wie unser Buch darthut, sich nicht wohl anders zu Isla's Werk stellen. Dasselbe zeigt in der That manche Blößen und wunde Punkte, und das Geschrei der Gegner war groß, wiewohl sie weniger zahlreich waren, als die Freunde; denn, wie Isla selbst bemerkt, der Schmerz macht sich in lauterem Schreien Luft als die Freude.

Isla's Satire und die Monographie Gaudeau's behalten ihren Wert für die Geschichte der Predigt; die

lettere besonders deswegen, weil fie auf eine der un= leferlichsten und unverständlichsten Seiten in ben Annalen ber driftlichen Predigt willkommenes Licht wirft. Aber beide Bücher enthalten auch febr wertvolles, münzbares bomiletisches Metall. Wenn man fich viel in der neueren homiletischen Litteratur bewegt, so weiß man sehr wohl, daß ein gewisser gemilderter Gerondianismus auch beut= zutag noch spuckt und wohl zu allen Beiten von der Theorie der Homiletit zu betämpfen ift. Sa beim Lefen von Isla's Roman möchte einem der bosbafte Gebanke auffteigen, ob es nicht vielleicht möglich und rätlich wäre, in einem gemilderten neuen Fray Gerundio die Charakter= fomachen der heutigen Bredigt zu zeichnen und mit mehr Erfolg abzubestellen, als deffen fich die rechte Rritit und Theorie rühmen kann. Es wird dies umsoweniger nötig werden, jemehr man auf Seite der Prediger befliffen ift, aus Isla's Satire und Gaudeau's vortrefflichem Buch felber die Ronsequenzen zu zieben.

Reppler.

6.

Die Stellung des hl. Thomas v. Aquin 31 der undestedten Empfängnis der Gottesmutter. Dogmengeschicht= liche Abhandlung von Wilhelm Löbbe, Priester der Discese Osnabrüd. Münster 1892. Theissing. 104 S.

möglichen Rünften ber Rritik und Interpretation Dinge. bie ihren Lieblingsmeinungen widersprechen, aus der Belt icaffen wollen. Sie geben fich der angenehmen Allufion bin, daß die Arrlichter, welche sie vielleicht auten Glaubens aufgestedt haben, andern als wirkliches Sonnenlicht Ru biesen Gegenständen gebort bie seit 2 Sabr= leuchten. bunderten verbandelte Frage, ob der b. Zhomas ein Geg= ner der unbeflecten Empfängnis der feligsten Jungfrau gemesen sei. Wer auch nur die 27. Quaestio des 3. Teiles der Summa aufmerkfam gelesen bat, tann über die Mei= nung des b. Thomas auch nicht im geringsten zweifel= baft sein. Bon einer Tertverfälschung, der letten Ru= flucht ber Ratlosigkeit, hätte man hier am besten niemals gesprochen, denn ber ganze fest geschlossene Rufammen= bang widersteht jeder Ausscheidung. Er beweist aber zugleich, daß auch die zahlreichen Bemerkungen in früheren Scriften nicht anders erklärt werden können. Die Unter= scheidung zwischen passiver und aktiver Empfängnis führt ebenso wenig zum Biel, benn der h. Thomas erklärt mit aller münschenswerten Klarbeit, daß er die erstere im Auge habe. Dabei ift es ganz gleichgültig, ob man mit ihm und den alten Bspcologen überbaupt die Eingiefung der Seele in eine spätere Reit, oder mit der neueren Physiologie und Psychologie in den Augenblick der Empfängnis verlege. Dies alles bat nach früheren Borgängen zum letten male Dr. Anittel gegen Morgott in einem, wie es scheint fast allgemein absichtlich ignorierten, Ar= titel diefer Zeitschrift (Jahrg. 1878 S. 355-401) fo flar nachgewiesen, daß mir uns der Mübe überbeben können, näher barauf einzugehen. Obwohl unterbeffen Cornolbi bie aleiche Thefe wieder aufgestellt bat, würden wir es

Der h. Thomas über die unbefl. Empfängnis. 147

für unnötige Mühe erachten, die Sispphusarbeit aufs neue zu beginnen. Wenn wir trotzdem oben genanntes Schriftchen, in welchem übrigens der erwähnten Arbeit mit keiner Silbe gedacht ist, der Aufmerksamkeit für wert halten, so geschieht dies wegen der radikalen Reuerung, welche Dr. Schneider in unserer Frage als Universalheil= mittel der theologischen Welt geboten hat.

Mit Recht bemerkt der h. Berf., es fei vorauszu= feben gewesen, daß Schneider versuchen werbe, die Dr= thodoxie bes Aquinaten zu retten; es fragte fich nur, auf welchem Wege er seine Lehre aus ihrem wenigstens an= scheinenden Widerspruche gegen das Dogma berauszu= bringen versuchen würde. Auch dies war vorauszuseben, daß Schneider eine möglichst paradore Lösung versuchen Und fo ift es auch gekommen. Schneider verwirft werde. alle bisberigen Notbehelfe, als ob dem h. Thomas der Fragepunkt nicht genau bekannt gewesen oder der Biderfpruch in den einzelnen Ausführungen entgangen fei; eben fo will er von einer Tertfälschung nichts wissen. Biel= mehr will er eine Lösung geben, die aus der Lehre des b. Thomas felbst geschöpft fei und vielen aufrichtigen An= hängern des b. Lehrers gefalle. Diese Lösung besteht nun darin, baß Maria zwar in der Erbfünde empfangen fei, daß aber das Leben ber Erbfünde in ibr, das Berr= fden derfelben niedergehalten murde durch die specialis providentia vor der Beseelung und durch die ihr verliebene Gnadenfülle in ipso instanti animationis. Au≈ dem er das »privilegium« (gratia et privilegio) in der Bulle Bius' IX mit der »specialis providentia« des b. Thomas identifiziert, bringt er den Satz zu Stande: "Thomas stimmt bis auf den Bunkt auf dem i überein 10 Bigitized by Google mit der Kirche; und er geht darin weiter, wie alle so= genannten Berteidiger der unbessekten Empfängnis". Es ist daher nur mehr eine Kinderarbeit zu zeigen, daß die ganze mit dem h. Thomas übereinstimmende abendländische Tradition weit besser mit dem Dogma übereinstimmt als alle sogenannten Berteidiger derselben. Wie konnte doch auch die Theologie so verblendet sein und quasi pro aris et socis kämpfen !

Difficile est satyram non scribere ! ruft ber Berf. S. 58 aus. 3ch bin derselben Meinung; da ich aber ebenso wenig als er Luft habe, eine Satire zu schreiben, und für eine ernfte Widerlegung die Spyothefe als zu luftig anseben muß, so mag es genügen bier davon Notiz ge= nommen zu baben. Bas aber die positiven Ausführungen des Berf, anbelanat, fo bemerke ich nur, daß er die abend= ländische Tradition zu pessimistisch, die morgenländiche an optimistisch beurteilt. Es ist richtig, daß Augustinus de gr. et nat. c. 36 zunächst die aktuelle Sünde meint und c. Juliani op. imp. 4, 122 eber gegen als für die unbestedte Empfängnis spricht, aber der Zusammenhang an ber ersten Stelle mit der Lebre von der Erbfünde (c. 39 ift Rom. 5, 12 zitiert) scheint mir boch für eine allgemeine Erklärung zu sprechen. Auch führt Paschasius Rabbertus die fromme Meinung als eine in der Kirche weit verbreitete (constat) an. Den Beweis dagegen für bie ununterbrochene Tradition in der griechischen Rirche ift der Berf. sculdig geblieben, benn weder die fortge= schrittene Entwicklung der Mariologie noch das Fest der unbefleckten Empfängnis reichen biefür aus. Die positiven Zeugniffe fallen ungefähr in die Reit des Baschafius und das Fest gilt im Orient der aktiven Empfängnis bei

148

ber Inkarnation. Schon M. Canus hat Loci theol. 7, 1 ben Stand der Tradition klar festgestellt und sah sich zu der Bemerkung veranlaßt, er wolle nicht, wie andere, die Schriften der Bäter sälschen. Man muß also wie bisher von der Negative ausgehen. Diese ist bei den Griechen leicht zu beurteilen, weil sie Erbsfünde über= haupt weniger streng faßten, hat aber bei den Abend= ländern eine um so größere Bedeutung als sie im Kampse gegen den Pelagianismus sich der ganzen Tragweite der Lehre von der Erbsfünde bewußt geworden sind.

Für diejenigen, welche mit gewiffen Gepflogenheiten passionierter Theologen weniger bekannt sind und selbstbewußte Bhrasen für bare Münze nehmen möchten, dürfte das kritische Schriftchen eine heilsame Douche bieten. Die im Anhang abgedruckten einschlägigen Konstitutionen cr= möglichen eine Übersicht über den Sang der kirchlichen Lehrentwicklung. Übrigens hat Dr. Schneider bereits eine Erwiderung veröffentlicht (Manz. Regensburg). Schanz.

7.

- Dr. J. Schufters Handbuch zur Biblifden Gefchichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Mit Rarten, Blänen und vielen Holz= schnitten. Neu bearbeitet von Dr. J. B. Golzammer, Domtapitular und Regens des bisch. Seminars zu Mainz. Fünste verbefferte Auflage. Mit Approbation des hochw. bisch. Ordinariats zu Mainz. 28de. Freiburg. Herder 1891. LIV, 879 u. 744 S.
- Defhichte ber Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Rirche. Im Anschluß an das, "Lehrbuch der Religion". Bon 28.
 Wilmers, Priefter der G. J. 1. Bb. Sechste, neu be-

¹⁴⁹

arbeitete, vermehrte Auslage. Münster. Aschendorff'sche Buchhandlung. 1891. XVI u. 451 S.

Es ift bei dem engen Raum in unserer Zeitschrift nicht möglich, die neuen Auflagen regelmäßig zu besprechen. Wir müssen uns für gewöhnlich darauf beschränken, auf das dem letzten Hefte des Jahrgangs beigegebene Verzeichnis der eingelaufenen Bücher zu verweisen. Wenn wir bei den oben genannten Werken eine Ausnahme machen, so rechtfertigt sich dieselbe durch die weite Verbreitung und fortgesetzte gute Aufnahme, welche dieselben in allen Kreisen gefunden haben. Sie müssen demnach einem allgemein vorhandenen Bedürfnis entgegenkommen und den heutigen Anforderungen gut ent= sprechen. Diese Anerkennung hat auch die Hy. Ber= fasser ermutigt, immer wieder die verbessernde Hand anzulegen und bie neueste Litteratur zu verwerten.

1. Soufters biblisches handbuch ift bei uns in der hand der meisten Ratecheten und braucht beshalb nicht mehr besonders empfohlen zu werden. Dasselbe foll nicht eine gründliche eregetische und apologetische Bildung erseten, ift aber febr geeignet, dem tüchtig vor= gebildeten Theologen die unmittelbare Borbereitung für die Erteilung des tatechetischen Unterrichts zu erleichtern und den nichtheologischen Leser über die zahlreichen, die b. Schrift betreffenden Fragen und Probleme nach dem beutigen Stand der Wiffenschaft zu unterrichten. Der Fachmann wird wohl manche Erklärungen beanstanden und öfter das Bestreben, durch eine mehr fromme als wiffenschaftliche Erklärung die Schwierigkeiten zu befeitigen, wahrnehmen müffen. Aber einmal ift das Buch nicht für ihn geschrieben, sodann muß auch er die Be=

rectiqung anerkennen, in einem für weitere Rreife ge= foriebenen Buche, das Sypothetische und Unficere der neueren Theorien möglichft zu vermeiden. Andererfeits follte man freilich auch die der eigenen Auffaffung gün= ftigen Ergebniffe der Biffenschaft äbnlich fritisch fichten und namentlich in betreff der Religionsgeschichte bie ältere Litteratur mit großer Vorsicht benüten. Bas 3. B. ältere Schriftsteller über die messianischen Boff= nungen bei den Chinesen und Indern berichtet haben, ift nabezu wertlos, ja selbst was neuestens über die dinefische Messiasboffnung nachdrücklich gelehrt wurde, hat sich als durchaus unrichtig berausgestellt. Doch fönnen uns fleinere Ausstellungen, welche an einem großen Berte ftets unschwer zu machen find, nicht abhalten, dasselbe bestens zu empfehlen. Die neue Auflage ift außer den gewöhnlichen Berbefferungen und Erganzungen burch eine Rusammenstellung der meffignischen Beisfagungen am Schluffe des 1. Bandes, burch neue Alluftrationen und burch vollkommenere, aus der neuen Auf= lage von Dr. v. Rieß' Bibelatlas vermehrt worden.

2. Diese Geschichte ber Religion behandelt zunächst benselben Gegenstand wie das biblische Handbuch, er= weitert sich aber zu einer allgemeinen Geschichte der Kirche zu dem besonderen, auf dem Titel angegebenen Zweck. Ihre Sinrichtung ist außerdem wesentlich durch die Beziehung zu dem wohl bekannten "Lehrbuch der Religion", dem sie als Ergänzung dienen soll, bestimmt. In der Vorrede zur 4. A. (1872) bemerkt ber Vers., daß er mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse es für rat= sam gehalten habe, in der neuen Auflage besonders auf jene Begebenheiten näher einzugehen, in denen sich die tirchliche, von Gott eingesetzte Lebrgewalt in bervorragender Beife bethätigt. In der 6. A. hat er namentlich jenen Teil der Geschichte, welcher fich die Bearündung ber Offenbarung zur Aufgabe gesett bat, neu bearbeitet. Ru diefer Begründung bat er auch die Geschichte der Ausbreitung des Chriftentums verwertet. In der Behandlung der b. Schrift ift so ziemlich derselbe Stand= punkt eingehalten wie im biblischen Bandbuch. Der Skeptizismus gegen die moderne Ratur= und Religions= wissenschaft ift jedenfalls etwas zu weit getrieben. Trop aller Hppothesen ftebt boch etwas mehr feft. In der Darftellung ber Rirchengeschichte findet man oft mehr als man erwartet. Die wichtigeren Fragen werben aus ben Quellen bearbeitet und die Kontroverspunkte ziemlich ausführlich besprochen. Letteres ift allerdings zur Drien= tierung des Lefers um fo mehr notwendig, als fich der Berf. gewöhnlich auf die Seite der berkömmlichen Auffaffung und in Gegensatz zu vielen neueren Forschern So sucht er z. B. die Ansicht aufrecht zu erhal= ftellt. ten, daß Bapft Liberius teine der firmischen Formeln unterschrieben babe, nimmt obne weiteres ben zweiten Rlemensbrief als echt an und bezweifelt, daß Hippolyt als Gegenpapft in Rom aufgetreten fei. Auch binfichtlich bes Verhältniffes des Bapftes zu den allgemeinen Ronzilien nimmt der Verf. durchaus den alteren Standpunkt Da es sich aber in diesen Bunkten um disputable ein. Dinge handelt, welche vielfach bei dem Mangel genügen= ber nachrichten nie vollständig entschieden werden können, fo ift von den Rritikern nur ju fordern, daß fie Grunde und Gegengründe objektiv darftellen. Bir zweifeln daber

Gardair, Corps et Ame.

nicht, daß auch diefe neu bearbeitete Auflage in vielen Kreisen eine wohlwollende Aufnahme finden wird.

Scanz.

8.

Corps et Ame essais sur la philosophie de S. Thomas par M. J. Gardair Professeur libre de philosophie à la Faculté des lettres de Paris, à la Sorbonne. Paris. Lethielleux. 1892. p. 391.

Bir glauben auf diese geiftreiche Schrift aufmertfam machen zu follen, nicht als ob es uns in Deutsch= land an Schriften über die Bbilosophie des b. Thomas fehlte oder als ob bier erst der Schlussel zum mabren Berftändnis gegeben worden mare, fondern weil es boch von einigem Intereffe ift, wie an der Sorbonne zu Baris diefe Philosophie in öffentlichen Borlefungen behandelt wird. Die Lektüre des Buches wird aber auch badurch anziebend und belehrend, daß überall die moderne Ra= turmiffenschaft zum Bergleich beigezogen ift. Daß der 5. Berf. in der Begeisterung für feinen Gegenstand fich öfter etwas zu weit fortreißen läßt, äußere Abnlichkeiten für innere Übereinstimmung ausgiebt, rhetorische Wenbungen für Löfung schwieriger Brobleme bietet, tann um fo weniger auffallen, als das bier behandelte Gebiet zu den dunkelften Bartien der Bbilosophie gebort.

Nach der gewöhnlichen Klage über den Fortschritt bes Zweifels und der Negation findet der Berf. in dem Borwort gegen das Hauptübel der "Entwicklung" nicht etwa in der Berwerfung der Entwicklung ein Mittel zur Berteidigung, sondern in der richtigen Erklärung des Wortes. Diese Erklärung ist aber bereits im Mittelalter

gegeben worden, in einem Spftem religiofer Bbilofopbie. in welchem die tiefften Gedanken der ariechischen Bbilo= fopbie barmonisch mit den böchten Eingehungen bes Chriftentums zusammenleben, im Spftem des b. Thomas. 3ch muß nun zwar gesteben, daß mir gerade biefer Be= ariff ber Entwicklung nicht als der leitende Gedanke des Buches erschienen ift, wenn man denselben nicht in der bekannten Lehre von den substantiellen Ummandlungen finden will, vielmehr icheint mir die hanpttendenz gegen den Cartesianischen Spiritualismus gerichtet zu sein. Gegen diefen bietet die Lehre von der Materie und Form allerdings eine Hauptwaffe und diese ift zugleich febr geeignet, der modernen Naturmiffenschaft in hobem Grade gerecht zu werden, weil fie eine fubstantielle Einigung von Materie und Form annimmt. Die prinzipielle Durch= führung und Berwendung dieses Arioms bildet wohl bas hauptverdienft bes Buches.

Die Schrift zerfällt in brei Teile: die Aftivität in den unorganischen Körpern, die Kräfte der Seele, der Organismus und der Gedanke. Im ersten Teil giebt ber Berf. eine Darstellung der Atomistik in den Natur= wiffenschaften und beim h. Thomas. Bei aller Aner= kennung des Unterschieds glaubt er doch, daß derselbe den Grund der aristotelischen Lehre von Materie und Form nicht berühre. Insbesondere erwähnt er auch den Berssuch der Jesuiten (Liberatore u. a.), diese Zusammen= sezung auf die Atome zu beziehen. Interessanter sind die Ausstührungen über die Lebenskraft und Seele. Zwar polemissiert er gegen die Behauptung, daß dieselben nur metaphysische, ideelle Begriffe ohne substantiellen Grund seien, aber ebenso entschieden verwahrt er sich gegen die

Trennung von der Materie, vom Rörper. Die Tendens, welche ber Körper von Natur jur Entwicklung nach einem bestimmten Riele babe, genüge durchaus zur Erklärung. Der beseelte Leib wächst, empfindet; die immaterielle Seele denkt, will. Die niederen Kräfte bleiben nach ber Trennung nur in ber Seele wie ... in ber Burgel". Der b. Thomas ift der Lehrer par excellence in der Lebre von ber Einheit des Menschen, des Rompositum, welches die Seele mit dem Leibe bildet. Als die ent= sprechenbste Formel erscheint ibm : »Non enim corpus et anima sunt duae substantiae actu existentes, sed ex eis duobus fit una substantia actu existens« (c. Gent. 11, 69). Indem der b. Thomas seinen Blick in ben aristotelischen Begriff von Materie und Form vertiefte, bat er die überraschende Synthese von einem Brinzip reinen Berbens, das durch ein spezifisches Formpringip zu einer eriftierenden Realität aktualisiert wird. geschaut, eine Synthese, welche jedes förperliche Befen ausdrückt, ob es rein phyfisch ober zugleich phyfisch und lebendig, oder physisch, lebendig und fühlend, oder endlich phpfisch, lebendig, fublend und dentend fei. Diefer Genie= gedanke mird uns das Gebeimnis des Rufammenwirkens vom Leib und Seele in der Einbeit des menschlichen Befens offenbaren.

Bon ber Ausführung wollen wir nur wenige Punkte berühren. Der H. Verf. findet den Hauptbeweis für die Immaterialität der Seele in der Universalität des menschlichen Gedankens. Der Seele schreibt er, wohl mit Unrecht, eine Produktion von Wärme zu. Der Ein= wand durch das Mayer'sche Sessey gelte nicht, denn die= ses sei nur für die Anziehungs= und Abstoßungskräfte bewiesen. Das göttliche Vorherwissen ber kontingenten Dinge erklärt er nicht mit Vosseut u. a. als ein Wissen in causis, sondern als ein überzeitliches Wissen. Die thomistische Lehre von der Bewegung des menschlichen Willens durch Gott (applicatio) sucht er dadurch wahr= scheinlich zu machen, daß er mit Thomas das Willens= vermögen für jedes Gut, welches nicht das vollkommene Gut ist, indifferent sein läßt, so daß Gott dasselle, wenn er es bewegt, nicht zu diesem oder jenem bestimmt. Doch gesteht er selbst, daß diese Erklärung eine Dunkelheit zurücklasse, deren ein Datum eine göttliche Bollkommen= heit ist, ein helles Licht verbreitet werde.

Shanz.

9.

Rurzgefaßter Rommentar 3nr Leidens- und Berklärungsgefcichte Jefn Christi von Dr. Franz Bölzl, hausprälat Seiner päpftlichen Heiligkeit und Professor der Theologie an der k. k. Universität in Wien. Graz, Styria 1892. XII. 527 S. Preis 5 M.

Die Form ber Behandlung hat unferen Beifall; wir sind hier aus der Schule des unvergeßlichen Aberle an dieselbe gewöhnt, wo stets die Bibeltexte in der ent= sprechenden Nebeneinanderstellung vorangeschickt wurden. Benn in dem vorliegenden Buche nicht bloß die text= tritisch=sprachlichen, sondern auch die historisch=archäolo= gischen Erörterungen und Bemerkungen unmittelbar an den Bibeltext angereiht werden, so kann man sich mit diesem Vollständig befreunden. Dem griech. Text schenkt der H. Berf. alle Sorgfalt und die bei=

156

Rommentar zur Leidensgeschichte.

aeaebene beutice Übersezung, die sich durchaus an jenen anschlieft. ift torrett, den Sinn immer richtig wieder= gebend und dabei doch gefällig. Mit den Refultaten auch der neuesten Forschung zeigt fich der Autor vertraut und es barf wohl zu den hauptvorzügen des Buches gerechnet werden, daß es ben Lefer jedesmal mit den verschiedenen Auffassungen und Erklärungen bekannt macht und dann den Beg zur Entscheidung zeigt. Besonderes Gewicht legt der Verf. auf die Berftellung der Barmonie zwischen den Evangeliften in Fällen, wo Differenzen au Tage treten. U. E. gebt der geschätte Gelehrte gerade bierin manchmal zu weit; so z. B. wenn er S. 401 bie Differens zwischen Mark. 16, 1 und Luk. 23, 56 betreffs des Einkaufs der Spezereien durch die Frauen am Abend des Rarfreitags, beziehungsweise am Abend bes Karsamstags durch bie Annahme beseitigen will, es habe sich in der von Martus angegebenen Zeit um eine Ergänzung und Bervollständigung ber Tags zuvor gemachten Einkäufe gehandelt; ähnlich erscheint ber Ausgleichungsversuch zwischen Mart. 16, 2 und Job. 20, 1, wonach das avareilartos rov hllov des Martus von ber Beit der Morgenröte zu verstehen mare (S. 400), fünstlich. Man vermag keinen vernünftigen Grund zu entdeden, weshalb man Differenzen der Art nicht einfach als folche anerkennen und aus dem Standpunkt ber Schreibenden erklären follte. Der Berf. wollte bei Abfaffung feines Buches auch den praktischen Bedürf= niffen ber Seelsorger Rechnung tragen, und es ift gar nicht ju leugnen, daß besonders die Abschnitte über die Einfezung ber Euchariflie (S. 69-96), über die Erfcein= ung Jefu am See Tiberias und die Übertragung des

157

obersten Hirtenamtes an Petrus (S. 465—492), über die Ausrüftung der Apostel mit den apostolischen Bollmachten (S. 492—502) in der Praxis sich sehr fruchtbar erweisen können. In folgenden Punkten erlaubt sich Ref. seinen abweichenden Standpunkt von den Anschauungen des H. Verf. darzulegen.

1) Der Einzug Jesu in Jerusalem muß in ber Leidensgeschichte unter den vorbereitenden Greignissen Berücksichtigung erfahren wegen des unmittelbaren Zu= sammenhangs, in welchem diese Thatsache mit den Bor= gängen des Leidens und Sterbens steht.

2) Das Bestreben, den 14. Nifan als Tag des Baschamahls und den 15. Nisan als Todestag Jesu auch nach Johannes festzuhalten, ermeist fich als erfolglos. Der g. Berf. widmet der Erörterung und Begründung feiner bezüglichen Ansicht einen längeren Abschnitt (S. 40-54), er nimmt außerdem bei Besprechung der ein= zelnen bier in Betracht kommenden Stellen jedesmal die Gelegenheit wahr, auf den fraglichen fcwierigen Bunkt zurückzukommen und die entgegenstebende Aufstellung abzuweisen. Dieses ganze Beweisverfahren hat uns nicht überzeugt; die Sache scheint uns so zu liegen. Паф ber Darstellung des 4. Epanaelisten ift der Lag des Baschamabls der 13., der Tag des Todes Jesu der 14. Bezüglich des erfteren Termins ift Job. 13, 1 Nisan. val. mit Luf. 22, 7 entscheidend; biusichtlich des zweiten Sob. 18, 28. Bas immer zu Gunften der befannten Auffaffung diefer Stelle (Effen der Friedensopfer) vorgebracht werden mag, sowohl nach dem unmittelbaren Bortlaut, als nach dem biblischen Sprachgebrauch bebeutet waysiv ro naoza "bas Ofterlamm genießen" und

ber unzweideutige Sinn der ganzen Stelle ist: die Juden gingen in das Brätorium nicht binein, um nicht eine levitische Berunreinigung zu verschulden und am Genuß des Ofterlamms gehindert zu werden. Demnach erfolate die Berurteilung und Hinrichtung Jesu vor dem Beginn bes jüdischen Bascha d. b. am 14. Rifan. Diefelbe Bor= ftellung ergiebt sich bei einem Blick auf Job. 19, 14 u. 19, In Anbetracht der Genauiakeit des Johannes in 31 den Reitangaben, in Anbetracht sodann der das Referat der Synoptifer berückfichtigenden, erganzenden und vielfac berichtigenden Darftellung diefer Evangelienschrift follte man, meint Ref., das angedeutete aus der Prüfung des Johannesevangeliums hervorgehende Refultat als ben festen Boden betrachten, auf welchen man fich für bie Entscheidung der Frage stellen muß. Die Gründe, welche die Synoptifer zu ihrer eigentümlichen Darstellung bestimmten, find ja ziemlich flar und die Spuren ganz unvertennbar, daß auch fie die beiden von Johannes gebotenen Termine im Auge haben (vgl. Lut. 22, 7; 23, 56; Mart. 15, 21 u. 15, 42). Somit ift die Bar= monie der Evangelien bei diesem Berfahren thatsächlich in keiner Beise gefährdet.

3) Der H. Berf. nimmt das bekannte «αθεξής Luk. 1, 3 in der Bedeutung: chronologische Ordnung. Nun mag immerhin zugegeben werden, daß der Evan= gelist mit seinen bekannten Worten die Absicht ausdrücken will, die Ereignisse im ganzen in zeitlicher Folge zu beschreiben, und er hat sicher dieser Absicht gemäß eine genauere chronologische Ordnung eingehalten als manche von den "vielen Vorgängen", welche er beim Aussprechen jener Worte berücksichtigt. Allein pressen

den Ausdruck des Lukas nicht und uns scheint der H. Berf, viel zu weit gegangen zu fein, wenn er zweimal (S. 68 u. 109) nachdrücklich bervorbebt, wegen der Bersicherung des Evangelisten im Prolog müsse man a priori vermuten, daß er und nicht die in der Anord= nung der Greigniffe von ihm abweichenden anderen Spnoptiker die dronologische Aufeinanderfolge festbalte. Legt man biesen Maßstab der Beurteilung an, fo kommt man bei der Erklärung des Evangeliums im einzelnen febr häufig in die peinlichste Berlegenheit. Um nicht zu erinnern an Lut. 4, 14 ff., an viele Stellen im sog. Reisebericht, fei nur in der Leidensgeschichte felbft aufs mertfam gemacht auf 22, 54; 24, 8 ff., wo wir nach= weisen tonnen, daß Lutas die Greigniffe teineswegs in ber Reihenfolge berichtet, in welcher fie geschehen find. Demnach dürfte größere Borficht in der Auslegung jenes Begriffs geboten fein.

4) Bas die Erörterung der gerichtlichen Berhandlungen betrifft (S. 187 ff.), so stimmt Ref. dem Autor des Buches völlig bei, wenn er ein Berhör Jesu vor Annas annimmt, ehe ein solches vor Kaiphas erfolgte. Denn die grammatisch richtige Erklärung des *drekoreeler* (Aor., nicht Plqf.) nötigt zu jener Annahme. Dagegen ist die Ansicht, daß für den römischen Prokurator bei der Entscheidung, ob er ein von der jüdischen Behörde gefälltes Todesurteil zu bestätigen oder nicht zu bestätigen habe, das jüdische Geset und nicht das römische Recht maßgebend war, ganz hinfällig (S. 243 u. 294). Gewiß haben die Juden vor ihrem eigenen Forum den Heiland nach den Sazungen des mosaischen Gesets behandelt, indem sie ühn der Blasphemie beschuldigten

und darum des Todes für würdig erklärten. Aber fofort bei ihrem ersten Erscheinen vor Bilatus lieken fie die ganze Anklage wegen Gottesläfterung fallen und erhoben bie andere wegen eines Staatsverbrechens. Man laffe fich burch ben Umftand nicht täuschen, daß die Juden, nachdem Bilatus die Rlage geprüft und die Schuldloserklärung abgegeben batte, eine Schwenkung machen und zum früheren Spftem zurücktehren, indem fie fagen: wir haben diefen als Gottesläfterer erfunden, ber nach bem mosaischen Gesetz fterben muß (Job. 19, 7). Solche Sowentung erfolgte bloß in der augenblidlichen vollkommenen Verlegenheit. Die sie nach Job. 18, 33 gleich anfangs vor Bilatus die politische Seite bervorkebren, fo thun fie das auch fpäter wieder (Joh. 19, 12); und folieflich giebt bei Bilatus die Drohung der Juden, mit einer Anklage wegen Majestätsverbrechen gegen ibn vorzugeben, falls er Jesum, ben politischen Berbrecher, nicht verurteile, den Ausschlag (Joh. 19, 12). Rach alle dem war in dem Prozeß durchaus das römische Recht maßaebend.

5) Die Frage, in welcher Tagesstunde der Heiland gekreuzigt worden ist, gehört mit einigen anderen aus der Geschichte der Auferstehung zu den schwierigsten. Der H. Berf. hat in redlichem Eifer sich mit derselben beschäftigt (S. 316; 337 f.). Er findet die Lösung des Problems in der Annahme, Jesus sei etwa um 7 Uhr morgens verurteilt und um 9 Uhr ans Rreuz geschlagen worden. Die Schwierigkeit liegt in Mark. 15, 25 vgl. mit Joh. 19, 14. Der Res. seinerseits gesteht es offen, daß ihm die Entscheidung gerade in dieser Frage nicht so schwierigkeit seit und is Arenz nicht so schwieright; sie stimmt mit der Ansicht

Theol. Quartalforift. 1898. Seft I.

11

bes Berf. nicht überein. Hier follte man sich von ge= wiffen praktischen Erwägungen leiten laffen : fobalb man bie von ben Evangelisten geschilderten Borgänge in concroto sich vergegenwärtigt, geminnt man bie feste über= zeugung, daß die Berhandlungen vor Bilatus, die um 6 Ubr morgens oder gang furg vorber begannen, von ibrem erften Anfang bis jur Fällung des Urteils mit ben verschiedenen dazwischen liegenden Greigniffen (Borführung vor herodes, Berspottung Jefu 2c.) um 7 Uhr ganz unmöglich abgeschloffen sein konnten. Bielmehr erfolate gefu Berurteilung turz nach 11 Ubr (Job. 19, 14 val. mit 1, 40 u. 4, 6 - jubische Stundenzählung) und die Kreuzigung um 1/s 12 Uhr. Bie Mark. 15, 25 . auszulegen ift, bat der H. Berf. felbst S. 337 anges Belfer. deutet.

10.

- Sehrbuch ber tath. Religion im Anfchluß an den Ratechismus der Diözesen Röln, Trier, Münster und Breslau von Dr. A. Glattfelder, I. Teil: von dem Glauben. Trier, Paulinusdruckerei 1890. IV, 143 S. II. Teil: von den Geboten, ebd. 1889. 110 S. fl. 8.
- Rathel. Apologetit für Symnafialprima. Bon Dr. th.
 H. Holer, Oberlehrer und Religions I. am Rgl. Chmnafium zu Arnsberg. Freib. 1890. XII, 221 S. gr. 8.
- Grundriß der Apologetit für die oberen Rlassen höherer Lehranftalten von Dr. th. Hermann Bedewer, Religionslehrer an den Rgl. Gymnafien zu Wiesbaden (Lehrb. f. d. tath. Religionsunterricht II.). Zweite Aufl. Freib. 1890. IX, 112 S. fl. 8.
- 4. Gefcicite ber Rirche Jein Chrifit für Studierende von Dr. Clemens Subtte, Domtap. und Generalvitar gu

162

Pelplin. I. Das chriftl. Altertum. 2. neubeard. Aufl. Danzig, Boenig 1890. VIII, 142 S. II. Das chriftl. Mittelalter 2. Aufl. ebd. 1892. S. VI, u. 145-296. gr. 8.

- Sehrbuch ber Rirchengeschlächte für die Oberklaffen der Mittelschulen von Dr. Balth. Raltner, Domkap. in Salzburg. 2. verb. Aufl. Prag, Bien, Tempsky; Leipz. Freytag 1891. 2 Bl. 188 S. gr. 8. geb. 1 fl. 5 kr.
- Sehrbuch ber Rirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte von Alois Bader, Spiritual und Religionslehrer. Eine vollständ. Neubearbeitung des Buches "Rurze Kirchengesch. f. d. Jugend" von Pider-Moser. Innsbrud, Rauch (C. Bustet) 1893. VI, 259 S. 8. M. 1. 60.

Es ift weber für unsere Symnastien noch für unsere Religionshandbücher ein schlechtes Zeugnis, wenn letztere trot ihrer stets wachsenden Zahl immer wieder den Weg in die Schulen sich bahnen und neue Auflagen erleben. Bielleicht darf man sagen, daß nachgerade in dieser Rich= tung des Suten zuviel geschehe; allein — diese Über= zeugung wird glücklicherweise immer allgemeiner — ein auch nur halbwegs gutes gedrucktes Kompendium ist jedenfalls viel besser, als den Religionsunterricht für diese Altersstufe nach eigenen Heltgevonsunterricht für ben hier aufgeführten Lehrbüchern wird man jedem das Zeugnis geben müssen, daß es seinem Zweck unter be= stimmten Verhältnissen

1) Der wie es scheint erste Bersuch, den Bedürfnissen der höheren Schulen auf unmittelbarer Grundlage des Katechismus gerecht zu werden, geht von der Überzeugung aus, daß der Schüler das, was er in der guten Form des Katechismus schon gelernt hat, in verändertem Ausdrucke

11*

feinem Gedächtniffe nicht nochmals einzuprägen brauche. Darum giebt der Berfaffer zunächft den Text des Kate= chismus (Fragen, Antworten, Schriftstellen, Anmerkungen), und knüpft sodann an diesen seine weiteren Aussührungen, "welche Einsachheit und Kürze mit Gründlichkeit zu ver= einigen suchen". Die Rürze scheint uns für Schüler hie und da das Verständnis zu erschweren. Das Büchlein soll aber außerdem den Katecheten für die unmittelbare Vorbereitung ein praktisches Hilfsmittel sein und daneben den künftigen Bolksschullehrern dienen. Bei der Ver= wandtschaft des neuen Rottenburger Ratechismus mit dem der genannten Diözesen kann dieser Rommentar auch unseren Ratecheten und Lehrern empfohlen werden.

2) 3m Vorwort zu diesem Lebrbuche wird mit Be= rufung auf päyfiliche und spnodale Aussprüche bervor= aeboben, daß der Religionsunterricht an den böheren Schu= len heutzutage eine besondere und hervorragende apolo= getische Aufgabe bat, und darum wollte der Verfaffer die Apologetik für die oberfte Gymnasialklasse in breiterer Ausführung geben. Nach ihm soll die genannte Diszi= plin, obwohl sie im theologischen System und im Uni= versitätslehrplan die erste Stelle einnimmt, dennoch im Symnasialunterricht zulet bebandelt werden, weil sie einer= feits auf den gesammten Religionsunterricht zurückareife. andererseits "als notwendige Armatur der Primaner für bie gefahrvolle neue Laufbahn" von größter Bichtigkeit fei. Es werden im 1. Teil "bie natürlichen Grundlagen ber fath. Religion" (natürl. Gottesertenntnis, Berhältnis Gottes zur Belt, Berb. bes Menfchen zu Gott), im zweiten "bie übernatürlichen Grundlagen" (1. die Offenbarung, 2. die Rirche) derfelben gegeben, wobei mit Recht auf

die gegenwärtig verbreiteten grrtümer am ausführlichften eingegangen wird. "Nach der Natur des Gegenstandes und nach den Erfahrungen, die der Berfaffer mit ben febr verschiedenartigen älteren und neueren Lehrbüchern gemacht bat, glaubte er auch, daß dieses Buch, um fo= wohl dem Schüler die Arbeit zu erleichtern, als dem Unterrichte ben Erfolg zu fichern, bie Beweise größtenteils nicht nur in nuce und bloß stigziert, sondern in extenso entwickelt und ausgeführt barbieten muß." Rein Zweifel. baß der Berfaffer badurch ein Spezimen entschiedener theo= logischer Erudition und apologetischer Umsicht gegeben Gleichwohl hatte Referent fcmere Bedenken, bas bat. Buch feinen Schülern als Lebrbuch in die Sand zu geben. Obne unsere Erfahrung gegen die des verdienten Ber= faffers ausspielen zu wollen, find wir boch überzeugt, baß die wenigsten auch der Primaner den gelehrten Aus= führungen dieser Apologetik überall zu folgen imstande find. Schon durch lange und zu schwere Sastonstruttionen, welche für Sculbucher boppelt gefährlich find, wird dies erschwert, nicht weniger burch den bäufigen Gebrauch scholastischer Termini. Sodann scheint uns, um einer treffenden Bezeichnung uns zu bedienen, der ungezieferartige Rleindrud, welcher wohl neunzehn 3manzigstel gegenüber bem Großbrud ausmacht, nirgenbs un= geeigneter als in einem Sculbuche. Ganz anders liegt bie Sache in Drebers weitverbreiteten Grundriffen, mo das Betit nur Anmerkungen zum Großdruck enthält; bier bagegen tritt letterer fofebr zurück, daß er obne ersteres felbst für den Spaß zuwenig, geradezu unverständlich wäre ; im Rleindruck liegt ber Schwerpunkt ber Beweise. Für besonders günftige Berhältniffe mag fichgein folches gle Buch empfehlen, für die Mehrzahl unserer Anstalten schwer= lich. Dagegen wäre es mit Freude zu begrüßen und reiche Frucht davon zu erhoffen, wenn dasselbe durch die Schule seinen Weg in die Kreise gebildeter Laien fände, deren Verständnis und Bedürfnis es zweiselsohne treff= lich entspricht.

3. Dem Umfange nach kaum die Hälfte des vorigen, vermag We de wers Büchlein den Ansprüchen der Schulmänner wohl eher zu genügen. Bezeichnend ist es, daß diese zweite Auflage gegenüber der ersten vielfache Rürzungen zeigt, aus welchen sicher den Gake'schen entgegengesette Erfahrungen sich erschließen lassen. Die Ausführung ist insofern ungleich, als auch hier die unsere Zeit bewegenden Fragen eingehender behandelt sind und der Biderlegung von Materialismus, Pantheismus, Unsterblichkeits- und Bunderleugnung größerer Raum und be= sondere Sorgfalt gewichnet ist. Vor Überwucherung des Aleinbrucks muß auch dieses Büchlein sich hüten.

4. Die Einwände, welche gegen die erste Auflage diefer Kirchengeschichte geltend gemacht wurden (auch in dieser Reitschr., s. 1880, 164), haben den Verfasser zu mancherlei Anderungen bestimmt. Den Umfang und die Anordnung des Buches zu verändern konnte er sich nicht eutschließen. Wenn die Kritiker sich darüber aufhielten, daß "zunächt für die oberen Klassen höherer Lehranstalten" drei Bändchen zuviel seien, so konnte dieser Stein des Austohes ganz einsach dadurch beseitigt werden, daß je= ner Zusat aus dem Titel unterblieb, ohne daß darum die Schüler der Gymnassen ganz aus dem Auge geblieben oder ausschließlich an akademische Hörer gedacht worden wäre. Die Litteraturangaben eignen das Buch allensats

166

auch für lettere : ein hauptzwed des Berfaffers war üb= rigens von Anfang an, dem Schüler fürs spätere Leben ein Andenken an die Schule zu geben, wofür es wie we= nige geeignet ift. Dies beweist icon ber Abfat ber "verbältnismäßig febr ftarten erften Auflage", die 1879 er-Daß aus der Anordnung des Stoffes nach dem íðien. dreifacen Amte der Rirche fich Ungufömmlichkeiten ergeben. liegt auf der Band, und die Gegenbemertungen G. IV f. vermögen bieje Thatsache nicht zu beseitigen, wenn man auch dem praktischen Grund, warum jene Ginteilung bei= behalten wurde (um die Benutzung der erften Auflage in der Schule nicht unmöglich zu machen), fich nicht ver= ichließen tann. Den angeführten Mängeln fteben unleug= bare Borzüge gegenüber; der biftorische Takt des Berfaffers tritt in ber Auswahl bes Stoffes und in bem gefunden Urteil überall zutage. Die eingehende Darftellung ber patriftischen Litteratur und der dazugebörigen Berfön= lichkeiten, der Scholastik und Mpftik, des humanismus und ber driftlichen Runft gereichen einer folchen Rirchengeschichte nur zum Vorteil, wie sie auch durch die Litte= raturangaben an Brauchbarkeit febr gewonnen bat 1). Unfer günftiges Gesammturteil glauben wir in die Bemertung faffen zu können, daß es um die katholischen Rleritalseminare namentlich des Auslandes noch aut be= ftellt wäre, wenn sie alle ihren göglingen eine Rirchen= geschichte böten, wie fie der Serr Generalvitar von Belplin

¹⁾ Alzog's Patrologie wird noch nach der 1. Auflage von 1866 zitiert (feit 1888 liegt die vierte vor); von Boigt's Biederbelebung ift die erste Auflage veraltet. Die Berweisung auf die Dogmatikhandbücher von Heinrich und Scheeben erscheint auffällig, wo es sich um vorwiegend historische Fragen handelt (S. 183).

vorwiegend für Gymnasien und Laientreise geliefert hat.

5. Dieses 1880 in erfter Auflage erschienene icon ausgestattete Buchlein ift ein vortreffliches Hilfsmittel für obere Gymnasialklassen. Zwar ift es wohl ebenfalls ju umfangreich, boch ift durch (mäßigen) Rleindruck manches als fakultativ ausgeschieden. Die Anlage des Buches, die Auswahl und Behandlung des Stoffes icheint uns febr gelungen. Die drei großen Zeiträume werden je in zwei Berioden abgeteilt und innerhalb diefer vollzieht sich die sachliche Gruppierung in je fünf Rapiteln, von benen das zweite "Rirche und Staat" überschrieben Infolge diefer Einteilung treten mauche sonft in ift. berartigen Lebrbüchern weniger beachtete Seiten in befferes Licht, wie 3. B. § 9 die juriftische Grundlage ber Chriften= verfolgungen, was zum Verständnis febr viel beiträgt. Besonders anerkennenswert ift die Beigabe kurzer Stellen aus Bätern und Aften im Urtert (3. B. der wichtigfte Sat aus Konstantins Toleranzedikt, der Hinweis auf bie Martyreratten der h. Felicitas), somie die verhältnis= mäßig ausführliche Darstellung ber Runft in den Ratatomben und der Runst überhaupt, wie auch der kirch= lichen Wiffenschaft — Eigentümlichkeiten, die solchen Rreisen und unserer Zeit notthun. Das durch t. t. Mini= sterialerlaß für "allgemein zuläffig" erflärte, von vielen Ordinariaten approbierte Lehrbuch verdient die märmfte Empfehlung. (Eine übersezung von des Josephus "Jüd. Rrieg" von Raulen kenne ich nicht [S. 5]).

6. B. "hatte bei Abfassung bieses Lehrbuchs vorzüglich solche Lehranstalten vor Augen, an denen die Klassischen (lateinische und griech.) Sprachen nicht gepflegt werden, voran Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten",

168

vermeidet desbalb alle lateinischen ober ariechischen Ci= tate, und wenn das Buch für Zwede des Selbstunterrichts ziemlich viel Stoff aufgenommen bat, fo ift durch An= wendung verschiedenen Drucks angedeutet, "bag beim Gebrauche besselben in Schulen nötigenfalls gar manches überichlagen werden tann". Daß die Anlage eine glud= liche wäre, wird fich nicht leicht bebaupten laffen. Durð eine von den allgemein angenommenen drei Zeiträumen ganz absebende, den vielen Stoff einfach in fünf Berioden aliedernde Einteilung, wobei die Neuzeit in eine Beriode zusammengefaßt (und so bie Angabe: "in diefer Zeit" S. 241 zu einer ganz vagen, nicht einmal bas 3abrhundert andeutenden) wird, gebt ein wesentliches Moment ber Übersichtlichkeit verloren. Statt daß Quellen zum Worte tämen, wird 3. B. S. 19 fast eine ganze Seite aus Deharbe entlehnt; überhaupt icheinen dem Berfaffer mehr populäre benn miffenschaftliche Schriften als Borlagen gedient zu haben. Die Bestimmung des Buches batte die Angabe wenigstens der allerwichtigsten Littera= tur nicht ausgeschlossen. Wenn ausnahmsweise S. 48 ein Gewährsmann citiert wird, fo ift es gerade an dieser Stelle verfehlt, ba bas bort Gefagte weit über ben Be= richt Ammian's hinausgeht und so bie Citation leicht falsche Meinungen ermeden könnte; Julian ift auch sonft etwas schief beurteilt. Eine biographische Behandlung empfiehlt sich gewiß für Verhältniffe, wie Verf. sie im Auge hat; bann tritt aber bie Persönlichkeit g. B. des Athanasius zu wenig bervor. Bas über firchliche Biffen= schaft und Runft, über Ratakomben, humanismus u. a. gesagt wird, ift zu wenig, wogegen es boch für ein fol= des Lehrbuch zuweit geht, über die Einführung von ole

nur in choro gefeierten Festen, der Leidensoffizien für bie Kastenzeit u. ä. zu referieren. "Die Taufe ber Reper ift gültig" läßt fich nicht fo allgemein als Beschluß bes Ricanums hinftellen (S. 53); ebensowenig darf man fagen, daß "der fo entartete humanismus zum Borläufer bes Luthertums" wurde (184). "Hierarchie der Rirche" oder "kirchliche Hierarchie" scheint uns pleonastisch, und von einer "Erfindung" bes gotischen Stiles (185) zu reden flingt eigentümlich. Formen und Bendungen wie Bonifacius (84), Mönchstum (77 u. ö.), Schoppenhauer (232); Julian rief die verbannten Bifcofe gurud, "bamit fie fich im Rampfe mit ben Arianern gegenseitig aufreiben follten" (47); Calvin "ftudierte mit fortwährend firchlicher Unterstützung" (204); die Opposition "führte zur Bildung der fog. Altfatholiken" (240) - berartige Nachlässigkeiten mögen durch die Gile (Borw.) entschulbigt werden, find aber in einem Sculbuche doppelt miklid. Das Religionsbandbuch soll für den Schüler auch ein Muster präzisen, ftilistisch fehlerlosen Ausdrucks fein. Als Lesebuch für weitere Rreise dürfte fich das Büchlein icon wegen feines billigen Breifes noch am beften eignen. Derfle.

170

Digitized by Google

4

III.

Analekten.

Die Alten ber bl. Berbeing und Relicitas, bie Berle ber altoriftlichen Martbrien, waren bisber nur im lateinischen Tert betannt. Durch Rendel Sarris murbe im Frühjahr 1889 in ber Bibliothet des Rlofters vom bl. Grab in gerufalem (Cod. 8. Sop. 1) ein vollftändiger griechischer Tert aufgefunden und 1890 in Berbindung mit Gifford veröffentlicht. Der Fund legte naturgemäß die Frage nabe, welcher ber beiden nunmehr vorhandenen Terte ber uriprungliche fei. Die Berausgeber bes griechischen Tertes fprachen biefem bie Briorität au. und harnad ftimmte ihnen in ber Theol. Litteraturzeitung 1890 S. 403-406 pollig bei. Silgenfeld glaubte in der Reitfcrift für miff. Theol. 80, 84 wenigstens für bie Bifionen einen punischen Urfprung annehmen an follen, indem er bas Bort afa c. 10 von bem femitischen afar (Staub) berleitete. Duchesne führte bagegen, in ben Comptes randus de l'Acad. des insor. et belles-lettres 1891, biejes auch bei Martial. Seneca u. a. vortommende Bort mit Grund auf das griechische awh zurud und sprach fich feinerseits für den lateinischen Ursprung bes Martpriums aus. Schon ein Rug gebe bafür ben Beweis. In ber Bifion bes Saturus o. 13 wird erjählt, daß die Martyrer im Baradies ihrem Bischof Optatus und bem Bresbuter-Dottor (doctor audientium) Afpafius begegneten und Berbetua mit ihnen griechisch zu reben anfing. Die Bemertung fteht in beiden Texten; fie weift auf lateinischen Ursprung bin und im ariechischen Text ift fie nur als überjepung aus einer lateinischen Borlage begreiflich. Ferner find die montanistischen Ruge im Brolog und Schluß im griechtichen Tert getilgt ober abgeschwächt. Des weiteren finden fich in bielem zahlreiche Fehler, welche fich als fallche Überfegung aus bem Bateinijchen barftellen. So wird discincta c. 10, 20 = cincta und callicula ober gallicula c. 10 zweimal = caliga ober caligula genommen. Aufogle

Analekten.

ber anderen Seite aber enthalte der griechische Tert eine wertvolle Bemertung, bie, fei fie urfprünglich ober nur eine Gloffe, immerbin offenbar eine alte überlieferung bezeuge. Thuburbo minus werbe c. 2 als Baterstadt ber bl. Berpetua und ihrer Leidensgenoffen genannt, und bieje Angabe bestätige bie alten Martprologien einerfeits, wie fie andererfeits eine Unrichtigkeit in benfelben erfläre, indem In Mauritania civitate T. wohl aus In minore civitate T. entstanden fei. Ru berfelben Anficht über bas Berhältnis ber Terte gelangte gleichzeitig 3. A. Robinfon in ben Texts and Studies 1891 I. 2. indem er als Rennzeichen ber Übersehung betrachtete bie Ginicaltung von Erflärungen, welche für ben ursprünglichen Lefertreis überfluffig maren, ben mehr loderen Charafter ber Darftellung und bas Fehlen von Bortfpielen, wie eines im lateinischen Text c. 21 vorliegt. Dagegen glaubt er Thuburbo nicht als die Seimat ber Martyrer betrachten, in ben bezüglichen Angaben vielmehr eine Bermechslung ber Marturer von Thuburbo vom 30. Juli (d. h. Maxima, Donatilla, Setunda) mit benen vom 7. Mars ober ben unfrigen erbliden zu follen. Die andere Auffaffung verbient indeffen den Borzug, ba auch die Worte supervenit de civitate pater c. 5 im lateinischen Text barauf hinweisen, daß die Marthrer an einem anderen Orte als in der heimat im Gefängnis waren. Dber follte etwa das Gefängnis von Rarthago außerhalb ber Stadt gewesen fein? Die Annahme ift nicht unmöglich, aber boch weniger wahrscheinlich. Robinson untersuchte übrigens nicht bloß bie angeführten Buntte. Es werben auch die Beziehungen bes girten bes germas und ber Betrusapotalppfe zu ben Bifionen erörtert, bie Bifionen aus ber Eigentümlichteit bes Stils als Aufzeichnungen ber betreffenden Berfonen ermiefen, ber übrige Teil als Bert Tertullians barguthun versucht. Der Untersuchung ichließt fich eine neue Ausgabe ber Terte an, bei welcher für ben lateinischen Tert zwei Sff. neu verglichen werben tonnten. 3m Anhang werben die verschiedenen Texte des Martyriums ber Scillitaner beigegeben. Der griechische hätte an einigen Stellen noch etwas mehr aus bem Lateinischen emenbiert werben tonnen. Statt ex rhg nollig anodyulag uaparvouerog hatte bie übersezung ursprünglich ficher, wie auch Duchesne fat, ex the nore du' dourne (over annola cf. c. 9).

Bum Ebitt von Mailand 818. In ber Beitichrift für Rirchengeschichte XII (1891), 381-386 sucht D. Se ed nachzuweisen, baß es ein Ebitt von Mailand, bas sich mit der Christenfrage beschäftigte, nie gegeben habe. Eine Urfunde, welche man mit biefem Ramen zu benennen pflege, fei uns zwar noch im Bortlaut erhalten. Uber biefe fei erftens tein Gbilt, fonbern ein Brief: ameitens fei fie nicht in Mailand erlaffen; brittens rubre fie nicht von Ronstantin ber; viertens biete fie nicht bem gangen Reiche gesets. liche Dulbung, welche bie Chriften bamals ichon längft bejagen (nämlich feit bem Ebift bes Galerius 311), fonbern ihr Inhalt fei von viel beschränkterer Bedeutung. Gie betreffe nur den Orient. wo allein durch den Fanatismus feines Beberrichers Mariminus Daja trop bes Toleranzebittes p. R. 311 bie Berfolgung fortgewütet habe, und bas Gefet fei von Licinius, und von ihm allein. erlaffen worben, sobald er in Ritomedien, der hauptstadt ber erften Broving, welche er bem Mariminus entriffen, als Sieger eingezogen war. Bolle man baber einen Ramen für bas Gefes haben, fo burfe man es fünftig nicht mehr bas Edift von Mailand, fondern nur ben Erlaß von Ritomedien nennen. Die Thefe wird von F. Görres in ber Reitichrift für miffenichaftliche Theologie XXXV (1892), 286-295 als Broduft ber Sppertritit gurudgewiefen. Es wird namentlich hervorgehoben, baß der Berfaffer ber Schrift De mortibus persecutorum c. 48 allerdings das burch Licinius ju Ritomedien veröffentlichte Eremplar ber Urtunde auf. bewahre und im lateinischen Bortlaut mitteile, und Eusebius H. E. 10, 5 bie griechische Überjesung ber form des Erlaffes biete, wie ihn ber Statthalter Balaftinas veröffentlicht hatte. Dieje beiden Formen feien aber nicht bie urfprüngliche Gestalt des Ediftes. Der Archetypus, bas Gremplar, welches Konstantin und Licinius im Anfang bes 3. 318 nach ihrer eigenen Ausjage in Mailand veröffentlichten, fei verloren gegangen; er fei nicht an einen eingelnen Statthalter, fondern ficherlich an bie beiderfeitigen Bratorialpräfekten gerichtet gewesen und habe allen Christen im Reiche gegolten, natürlich mit Ausnahme des Reichsanteils von Magiminus, auf den es erft ausgedehnt werden tonnte, als berfelbe erobert wurde. Daß es nicht von Licinius allein, wie Seed wolle, fonbern in erster Linie und eigentlich gang von Konstantin herrühre, beweise fein monotheiftischer Charafter, die fortwährende Rede von summa divinitas oder numen divinum, Außerungen, die Licinius bei feinem Charafter und bei feiner Dentweife nicht felbft that, sondern die er einfach hinnahm, als fie ihm durch feinen überlegenen Mittaiser vorgelegt murben. Funt.

Sipfins giebt in den Jahrbb. für prot. Theol. 1892 S. 161-340

eine ausführliche Darftellung über Buthers Bebre von ber Bufe. um die alte Auffaffung berfelben gegen bie Bormurfe ber Ritichl'. ichen Schule zu verteidigen. Luther war burch feine veraeblichen Bemühungen in den astetischen übungen und in ber "nicht minder fomeralichen Gemiffensqualerei burch bie firchliche Bugpraris und beren unerträgliche Beichtgebote" ju ber überzeugung getommen, bag bie abttliche Sundenvergebung nicht aus eigenem Berbienft. fondern aus Gnaden mittelft bes Glaubens erlangt werde, und daß auf das Absolutionswort als das hauptftud im Bußfaframente und auf die gläubige Aneignung diefes Wortes burch bas beilsbegierige Gemüt alles Gewicht zu legen fei. "Bohl zu untericheiden von dem reformatorischen Grundgebanten von dem im Glauben ergriffenen Troftwort ber Absolution ift nun der gang anders geartete Sat, ber uns bei Luther in feiner früheren Bittenberger Reit öfters begegnet, daß bie mabre Buße nicht von ber Furcht vor ber Strafe bes Gefeges, fonbern von ber Liebe gur Gerechtigteit anbeben muß". Dan tonnte nun beibe Gebantenreihen nach der späteren reformatorischen Lehrbildung so mitein= ander vereinigen, daß man die erste auf die Rechtfertigung, die zweite auf die Biedergeburt bezieht. Dieje Ausgleichung bat aber 8. anfänglich nicht vollzogen, fondern hat auch bie Möglichkeit einer gang andern Lehrentwidlung offen gelaffen, welche einerfeits burch Ofiander, andrerfeits burch Agricola vollzogen worben ift. Man tann auch nicht die erfte Gebantenreihe von ber conversio impii, bie zweite von der paonitontia des Biedergeborenen deuten, weil baburch eine "freilich febr fruhe eingetretene" Diffennung bes reformatorischen Rechtfertigungsbegriffs gegeben und bie perfönlichen Erfahrungen Luthers als die eines Richtchriften bargeftellt würden. Melanchthon hat aber in ber Apologie bie Erweiterung des ursprünglichen Begriffes der paenitentia gur conversio impii vollzogen, indem er von der Borausjegung ausgieng, bag bie Grundform ber Buße nicht bie fog. paenitentia evangelica, fondern bie p. logalis fei, welche ihren Ausgang nicht von der erft burch bie Rechtfertigung bes Gunders ermöglichten Liebe au Bott und feinen Geboten, fondern von ben Drohungen bes Gefepes und ben Schreden bes Gewiffens nehme. Gegen biefe Lehrweise, welche bis auf die Gegenwart als die unsweifelhafte Deinung ber ebangelijchen Rirche, minbeftens nach ihrem lutherifchen Typus, gegolten hat, haben nun Ritichl und feine Schule nicht nur Biberfpruch erhoben, fondern auch berfelben ben echt lutherijchen Charafter

abgesprochen. Im Gegensate aur paon. logalis foll nach Luthers echter und uriprünglicher Meinung die p. evangelica fowol ber Anfang als bie bleibende Gestalt driftlicher Buße fein. Delanch. thon habe bie uriprüngliche Lehre ber Reformatoren aufgegeben und burch Boranfiellung des Gefepes por den Glauben "eine Doublette zum römischen Bußfatrament" geschaffen (harnad). Die Lehre von ber Buge wurde zurüdgebilbet auf Luthers Gedanken von ber contritio (passiva), auf das Riveau des Lathelizismus und auch für die Rechtfertigung "ber Anfas zu einer unbeilbringenden Difentwidlung gegeben" (Loofs). "Die Rote ber Rirchenleitung haben ihn (Luther) dasn gebracht, feine ichmer ertämpfte Ertenntnis zurudzuftellen und fich wieber in ben engen Befictsfreis bes römischen Bugfaframents zu begeben". "Diefe Unterlaffung, und was bamit eng aufammenhieng, bas Bieberauftommen bes tatholifchen Glaubensbegriffs, find die beutlichften Beichen ber Bertummerung, in welcher Die Reformation gunächft fteden blieb" (herrmann). Lipfius hat wol Recht, wenn er bagegen bemertt: "Belche fummerliche Borftellung wird burch eine folche Geschichtsbetrachtung von ben treibenden Mächten bes Reformations= wertes und von ber eigenen Einficht ber Reformatoren erwedt"! (5. 183), aber es ift ihm nicht gelungen, bie Thatfache zu befeis tigen, daß bie ichlimmen Erfahrungen mit ber paenitentia evangolica allein obne die Furcht vor Schuld und Strafe wesentlich auf bie fpatere Lehre von der Buße bestimmend eingewirtt haben. wenn auch nicht gerade bie Bisitationsartifel Delanchthons vom 9. 1527 ausschlaggebend gemejen find. Der von ihm fehr betonte Gegensatz zum römischen Buffatrament führt tonsequenterweise zu ber Behauptung Riticis, benn jenes ift nicht bas beliebte Schredbild einer rein mechanischen Quälerei, sondern fordert einen von ber Furcht zur Liebe fortgebenden pfpchologischen Brozeg. Gilt er Lipfius als besonders michtig, ben Leuten bas Gemiffen au icharfen, weil jebe andere Methode zum Selbstbetrug fubrt (S. 831), fo follte ber Beg gur Gemiffenserforfchung und gum Sündenbetenntnis nicht mehr allau beichwerlich fein. Das "aottliche Abfolutionswort" bleibt auch bestehen, wenn man mit Ritfchl ben Glauben als einen Billensakt betrachtet und bas innere fittliche Leben berudfichtigt. Freilich leidet darunter ber reformas torifche Grundgebante von dem einzigen Troft, der abfoluten Seils. gewißheit, welchen Ritfdl geradezu eine "hallucination" nennt. Doch anerkennt Lipsius felbst einen Mangel. Der Fehler liege in

ber icon in ber Apologie auffeimenden Reigung zu einer Bermijdung ber religiofen und ber ethijden Seite bes beilsprozeffes. Der Grund zu diefer Bermischung liege aber barin, baf bie ethifche Erneuerung nur dann die Folge der religioien Berjohnung fein fönne, wenn dem Berlangen nach biefer felbst wieder ein etbijcher Borgang in der Seele vorausgegangen sei : dieser tönne aber nur als eine Birtung ber gratia praevonions aufgefaßt werben. Eine folche Gnabe tennen aber bie Reformatoren nicht. Die in bielem Buntt zutreffende Rritit von Ritichl, Loofs und herrmann, welche teinesweas bie Melanchthoniche Darftellung allein trifft. zeigt glio doch einen Mangel des Spliems. Freilich kann fich Lipfius mit bem Moralismus diefer Schule auch nicht befreunden. aber ohne Berbindung bes ethijchen mit bem religioien Moment jucht man vergebens eine Einheit in die Lehre von der Bufe zu bringen. Immerhin ift es intereffant, bie paonitentia legalis als die richtige Lehre Luthers bargestellt zu feben, ba andere protestantifche Theologen, wie 3. B. Diedhoff gerade barin bie einzige Berechtigung für Luthers Auftreten finden, daß er ber vorreformas torischen Lehre von der attritio, welche aus der Furcht hervor= gebe, entgegengetreten fei. Schanz.

Das Martyrium der Thebaifchen Legion, über das 1891 S. 702 gehandelt wurde, wird in der in der Theologischen Zeitschweiz bis auf Karl d. Gr." S. 69-81 von E. Egli erörtert. Es wird vermutet, daß das Blutbad, welches Servius Galba nach Casars Erzählung (B. G. 8, 1) im J. 57 v. Chr. bei Octoburum anrichtete, die hiftorische Grundlage der Legende sei, indem unter dem Einsluß chriftlicher Anschaungen seit dem 4. Jahrhundert die Freiheitsmartyrer der Schweiz zu Glaubensmartyrern geworden seine. Die Hypothese unterliegt aber zu vielen Schwierigkeiten, als daß sie eine größere Beachtung sinden könnte. Egli muß seine Phantasie schon start walten lassen, um von Octodurum (Martigny) auch nur nach Agaunum, dem Schauplatz des Martyriums, zu gelangen. Funt.

Litteratur-Auzeiger

der

Theologischen Quartalschrift.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Preisgan.

Soeben ift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Felten,** Prof. Dr. J., Die Elpostelgeschichte übersett und erflärt. Mit Approbation des hachw. Herrn Erzbiichofs von Freiburg. gr. 8°, (XII u. 486 S.) M. 8.

Rihn, Prof. Dr H., Enchllopädie und Methodslogie ber Aheslogie. gr. 8°. (XII u. 574 S.) M. 8; in Original-Halbfranzband M. 9. 75.

Das Bert bilbet einen Beftanbteil unferer "Theolsgifden Bibliathet". Ein ausführlicher Prospett über diefelbe wird auf Ber= langen gratis und franco gesandt.

Roch, H. H., Das Dominitanertlefter zu Frankfurt am Main. 13.—16. Jahrhundert. Großenteils nach ben ungedruckten Quellen des Rlofterarchivs bearbeitet. gr. 8⁹. (XVI u. 166 S.) M. 3.

Granderath, Th., S. J., Constitutiones dogmaticae Sacresaneti occumenici Concilii Vaticani ex ipsis eius actis explicatae atque illustratae. Cum approbatione Rev^{mi} Archiepiscopi Friburgensia. gr. 8°. (VIII u. 244 S.) M. 2. 80; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt M. 4. 60.

Potters, Dr. P., Compendium Philosophiae moralis seu Ethicae secundum principia S. Thomae ad usum scholarem. *Pars I.* Ethica generalis complectens principia generalia ordinis moralis naturalis. gr. 8°. (IV u. 884 S.) Breda, J. J. van Turnhout. M. 3. 75.

Wir haben den Alleindebit dieses Werkes für alle Länder mit Ausnahme von Frankreich, Holland und Belgien, übernommen.

Hoensbroech, P. von, S. J., Christ und Widerchrist. Gottheit Jesu Christi und sur Charakteristik des Unglaubens in der protestantischen Theologie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 168 S.) M. 1.50.

Pesch, Tilmann, S. J., Die grossen Welträthsel. Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. Zweite, vorbesserte Auflage. 2 Bde. gr. 8°. ErsterBand: Philosophische Naturerklärung. (XXVIII u. 800 S.)

Zweiter Band: Naturphilosophische Weltauffassung. (XII u. 616 S.)

Beide Bände zusammen M. 18; geb. in Halbfranz M. 22.

In unserm Verlage erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Strassburger Theologische Studien. Herausgegeben vog Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller, Professoren am Priesterseminar zu Strassburg.

Erster Band. 1. und 2. Heft: Müller, Dr. E., Natur und Wunder, ihr Gegensatz und ihre Harmonie. Ein apologetischer Versuch. gr. 8°. (XX u. 206 S.) M. 2.80.

Dieses neue periodische Organ für wissenschaftliche Theologie wird in zwanglosen Heften von ca. 5-8 Bogen (bezw. in Doppelheften) erscheinen, deren jedes ein Ganzes für sich bildet und einzeln käuflich ist. Aeusserlich werden je vier Hefte (bezw. zwei Doppelhefte) zu einem Bande vereinigt. Dem Inhalt nach werden die »Studien« das Gesamtge biet der speculativen, praktischen und historischen Theologie umfassen. Den Fragen, die das Elsass berühren, soll selbstverständlich eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, doch wollen die »Studien« auch ausserhalb der Heimatsdioecese zur Pflege und Förderung der theol. Wissenschaft in bescheidenem Maasse beitragen.

Empfehlung des hochw. Herrn Bischofs von Strassburg.

"Wir empfehlen unserm Diöcesanclerus von ganzem Herzen die "Strassburger theologischen Studien" und bitten denselben, diese Studien sowohl durch Abonnement als auch durch eifrige Mitarbeit unterstützen zu wollen".

🕇 Adolf,

Strassburg, 29. Juni 1892.

Bischof von Strassburg.

Bolter, Dr. M., O. S. B. (Grgabt), **Psallite sapienter.** "Bfalliret weije !" Erklärung ber Bjalmen im Geifte des betrachtenden Gebets und ber Liturgie. Dem Clerns und Volk gewidmet.

Dritter Band: Pfalm LXXII-C. Zweite Auflage. Mit Approbation bes hochw. herrn Erzbijchofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 574 S.) M. 6; geb. in halbfranz mit Rotichnitt M. 8.

Das Bert liegt nurmehr wieber vollfändig vor : Finf Bände, wovon Band I-IV in zweiter Auflage (XXXII u. 3022 G.) M. 31; geb. in halbfranz mit Rotfchnitt M. 41. Ginbandbecten a M. 1.40.

I. Abhandlungen.

1.

Die Entwidlung des Ofterfastens.

Bon Brof. Dr. Runt.

218 die letten eingebenderen Untersuchungen über bas Ofterfasten, bezw. feine Ordnung im driftlichen Altertum, in Deutschland angestellt wurden, durch g. Liemke, Die Quadragesimalfasten ber Rirche 1858, F. Probft, Rirchliche Disziplin in ben brei erften drifts lichen Jahrhunderten 1873 S. 269-281, u. A. Line fenmayer, Entwicklung der kirchlichen gaftendisziplin bis zum Konzil von Ricaa 1877 S. 19-63, war man über bie einschlägige Litteratur noch nicht fo weit im flaren, um bereits zu einem richtigen Ergebnis gelangen ju tonnen. Eine Schrift, welche in der Frage eine große Bedeutung hat, die Apostolische Didaskalia, kam erst nach der Arbeit Liemkes an die Öffentlichkeit. Als die beiden anderen Untersuchungen erschienen, mar fie wohl bereits gebrudt, aber noch nicht ju einer weiteren Rennt-

nis gelangt. Infolge beffen bestand über eine zweite wichtige Schrift eine falsche Borstellung. Die Aposto= lischen Konstitutionen galten in den ersten sechs Büchern als ein Brodukt aus der zweiten hälfte des 3. Sabr= bunderts, während der Teil eine Überarbeitung jener Scrift ift, die, wie seit Beröffentlichung der Grundschrift feststeht, frühestens um bie Mitte bes 4. Sabrhunderts, allem nach sogar erst am Anfang des 5. Jahrhunderts porgenommen wurde. Ebenso schrieb man eine dritte Schrift dem 3. Jahrbundert zu, die Canones Hippolyti, während dieselbe nach meinen Nachweisen eine die Apo= ftolischen Konstitutionen voraussetzende ziemlich späte Rompilation, jedenfalls, wenn fie je von Hippolyt ber= rühren follte, für die Beit desselben eine febr unfichere Quelle ift, da in diesem Falle unbedingt spätere Intervolationen anzunehmen find. Eine Schrift, und zwar eine febr bedeutsame, blieb so bei der Untersuchung des Ofterfastens in der vornicanischen Zeit außer Betracht, und umgekehrt wurden zwei andere in Anspruch ge= nommen, welche für eine spätere Reit zeugen. Unter diesen Umständen konnten Fehler nicht ausbleiben. Der Gegenstand bedarf daher, dem heutigen Stand der pa= triftischen Biffenschaft entsprechend, eine neue Beband= Eine furze Darftellung findet fich bereits in meiner luna. Rirchengeschichte (2. A. S. 62, 176, 262). 3ch gab fie bier, ba bie Geschichte ber firchlichen Disziplin von großer wissenschaftlicher Bebeutung ift und von den Rirchen= biftorikern nicht fo fliefmütterlich bedacht werden follte, als bisber meistens geschehen ift 1). Da ber Bunkt in=

¹⁾ Hergenröther geht in feiner umfangreichen Rirchengeschichte auf das vornicanische Oftersaften gar nicht ein. Ähnlich

dessen Jahrhunderte lang eine andere Auffassung erfuhr, ift er noch ausführlicher zu erörtern.

Es handelt sich vornehmlich um das Ofterfasten in den ersten drei Jahrhunderten. Aber auch die weitere Entwicklung bedarf einer neuen Behandlung. Die Auf= gabe vollzieht sich hauptsächlich in Würdigung der ein= schlägigen Zeugnisse.

I.

Die erfte Rachricht erhalten mir burch grenäus. Derfelbe kommt auf die Angelegenheit in dem Briefe zu sprechen, den er aus Anlaß des Ofterfeierstreites an Bapft Biftor (189-199) richtete und den uns Eusebius RG. V. 24, 11-18 zum Teil überliefert. Indem er anerkennt, daß das Gebeimnis der Auferstebung des herrn nur am Sonntag zu feiern sei, bittet er Biltor, nicht ganze Gemeinden, welche eine von den Borfahren ererbte Sitte beobachten, von feiner Gemeinschaft ausaufdließen, und nachdem er mehreres in diefer Richtung vorgebracht, fahrt er wörtlich fo fort: "Denn es handelt fich nicht bloß um den Tag, sondern auch sogar um die Art bes gaftens; die einen glauben nämlich nur einen Tag faften zu müffen, die anderen zwei, andere noch mehrere; andere nehmen 40 Stunden des Tages und ber Nacht zu ihrem Tage zusammen - of de reooaράχοντα ώρας ήμερινάς τε χαί νυχτερινάς συμμετρούσι riv hukpar auror". Das Ofterfasten dauerte bienach zur Beit des Rirchenvaters teils einen Tag, teils zwei,

Kraus. Brück beschränkt sich RG. 4. A. S. 118 auf die Bemerkung : "Hinsichtlich ber Quadragesimalfasten herrschte große Berschiedenheit", mit ber im Grunde nichts gesagt ift.

teils noch länger; teils umfaßte es einen Zeitraum von 40 Stunden. Drei ber vier Angaben lauten gang genau. Nur die dritte bedarf einer näberen Bestimmung. Mie weit ift über die Frift von zwei Tagen, der sie gegen= übersteht, binauszugeben? Die Frage ist nicht ganz beftimmt zu beantworten. Als sicher darf aber gelten, baß das Mebr nicht erheblich war. Nach der Stelle felbst war das Ofterfasten im allgemeinen turz, und wir brauchen dem Eindruck, den sie macht, um fo weniger zu mißtrauen, als er durch die folgenden Reugniffe be= ftätiat wird. In keinem Fall darf man über die Kar= woche binausgeben. Bielleicht begann das Fasten in ben bezüglichen Rreisen erft am Donnerstag oder -Mitt= wo**d**. Die Praxis war naturgemäß nicht erst bamals aufgekommen, sondern sie bestand ichon länger. Arenäus bebt dies felbst bervor, indem er unmittelbar fortfährt: "Und eine folche Berschiedenheit in der Beobachtung ift nicht erst zu unferer Beit entstanden, fondern viel früher zur Reit unferer Borfahren, welche, wie es icheint, gegen bie genaue Form die Sache festhaltend die aus Einfalt und Unfunde entstehende Gewohnheit für die Folgezeit gebildet haben. Und nichts defto weniger haben alle biese ben Frieden bewahrt, und bewahren wir ibn unter einander, und die Berschiedenheit im Fasten empfiehlt bie Einbeit im Glauben".

Die Stelle ist im ganzen burchaus klar, und sie hebarf keiner weiteren Erläuterung. Nur über den Schlußsat, der oben auch im griechischen Wortlaut mit= geteilt wurde, ist einiges beizufügen. Rufin übersette denselben so: nonnulli etiam quadraginta, ita ut horas diurnas nocturnasque computantes diem statuant. Er

bezieht bemgemäß ressapazorra zu dem vorausgebenden. berm. nueoa, nicht zu dem folgenden aoas, und läßt bie bezüglichen Chriften fo 40 Tage fasten. Die Auffaffung bat lange Zeit mehrfache Beiftimmung gefunden. Reuerdings bekannte sich noch Probst zu ihr. Auch Beigel, Die driftliche Baffafeier 1848 S. 93, 217, vertrat fie, ohne indeffen eine Begründung zu geben. Sonft aber iceint fie beutzutage allenthalben aufgegeben zu fein. Unter biefen Umftänden tonnte fie mit Rudfict auf bas allgemeine Urteil obne weiteres einfach abgelebnt wer= ben, zumal tein unbefangener Gregete über ibre Unbalt= barkeit auch nur einen Augenblick im Zweifel sein kann. Doch follen die Gründe nicht ungeprüft gelaffen werden, welche der neueste Berteidiger für sie noch glaubte ans führen zu können. Nicht alle find in der Lage, die Sache rafc ju durchicauen, und wie die Brud'iche Rirdengeschichte zeigt, ift die falice Deutung noch beut= zutage nicht ganz überwunden.

Probst meint, Irenäus spreche im Ansang der Stelle von einem Zweifel nicht bloß über den Tag des Fastens, sondern auch über die Art des Fastens, also von zwei verschiedenen das Fasten betreffenden Gegenständen, und demgemäß müsse in den folgenden Worten auch von diesem doppelten Gegenstande die Rede sein. Wirklich handle der Kirchenvater zuerst von den Tagen des Fastens; weil er aber eine Verschiedenheit der Speisen, Kerophagien u. s. w. nicht erwähne, müsse sich die Art des Fastens auf die Stunden des Tages und der Nacht beziehen. Dieses habe auch einen Artunterschied im Fasten gebildet, sofern einige nach Ablauf des Tages aßen, wie dies bei den Juden üblich gewesen sei, bie nach gehaltenem Tagesfasten bei Nacht selbst Gastmable bielten, mährend andere auch die Nacht fastend zubrachten. Diefes vorausgesett, müssen die Stunden, weil die Art bes Faftens bezeichnend, von den Tagen geschieden werden. Die Borte of μέν μίαν ήμέραν bis of δε τεσσαράκοντα geboren baber jufammen : denn die Art des Faftens, ob bloß bei Tag, oder auch bei Nacht, fei in einem eigenen Sape bezeichnet, ber darum nicht durch of de mit dem vorausgebenden verbunden fein könne, fondern für fich baftebe (Rirol. Disz. S. 273 f.). Die Ausführung unterliegt jedoch einer Reibe von Bebenken. Es genügt eines bervorzuheben. Frenaus foll von ber Art des Faftens im Unterschied von ber Beit desselben fprechen wollen, und dies soll aus dem Anfang der Stelle erhellen. Der Anfang wurde aber völlig mißverstanden. Der bort er= wähnte Tag ift nicht als Tag bes Saftens zu versteben, wie Probst übersett. Bie die einleitenden Borte ovde yào uovor neol rns nuéoas deutlich anzeigen, bezieht er fic auf das, mas bereits im vorausgebenden bebandelt ift, und wenn wir bieses berücksichtigen, fo ftellt er sich als Tag der Ofterfeier bar. Frenäus will also gar nicht, wie Probit annimmt, von ber Art des Kaftens im Unterschied von der Zeit handeln; er will nur von ber Art des Faftens fprechen, und mas er unter biefer versteht, zeigt die nachfolgende Darlegung, in welcher bie verschiedene Dauer bes Fastens in verschiedenen tirch= lichen Kreisen angeführt wird. Die Boraussehung, von ber Probft ausgeht, ift also unrichtig, und mit ihr fällt bie ganze Ausführung dabin.

Ferner liege, wie Probst weiter bemerkt (S. 274), indem er eine Bemerkung von Beveridge wiederholt, in

ber Angabe der Fasttage von Ginem bis vierzig eine Steigerung, die innerhalb der Worte of µer und of de verlaufe und aufgehoben werde, wenn man vierzig auf Stunden beziehe. Die Bemertung ftellt fich indeffen unter jedem Gesichtspunkt als grundlos bar. Fürs erfte ergiebt fich auch bei ber fraglichen Deutung keineswegs mit Sicherheit eine fortlaufende Steigerung, da bie mleioves nicht notwendig weniger sind als die ressaccionra und diese nicht notwendig mehr als jene. Zweitens ift es überhaupt nicht notwendig, die Steigerung bis auf den Say of de reorapaxorra xrl. auszudehnen. Es ift febr wohl denkbar, daß grenäus zunächft von denjenigen fprach, welche ihr gaften nach Tagen berechneten, und bann zulest noch folche erwähnte, welche eine gewisse Anzahl von Stunden fasteten. Drittens zeigt der Wortlaut, daß die Stelle wirklich so zu verstehen ift. Da vor nkeloras ein xal steht und nicht vor ressacara, fo erhellt deutlich, daß die Steigerung bort ein Ende bat. Rufin bat das wohl gefühlt und bemgemäß bas etiam vor guadraginta gefest. Bollte man zuletzt von 40 Tagen sprechen, so konnte man nicht anders verfahren, und ficher hätte auch 3re= näus fich fo ausgebrückt, wenn er ein 40tägiges gaften zu erwähnen gehabt hätte. Dazu kommt ein anderes. Indem Frenäus im letten Satteil das bestimmte Berbum gebraucht, verrät er, daß er hier etwas Neues anführen wollte, alfo eine Praxis, die das Fasten nicht nach Tagen, fondern nach Stunden berechnete. Andernfalls mußte er oumerpourtes foreiben, nicht oumerpouoi.

Es folgen (S. 274 f.) noch einige weitere Bemer= tungen, und dieselben sollen die Deutung indirekt begrün= den, indem sie die andere als unmöglich darthun. Es

wird erklärt : ber Sat, daß die Christen den Tag ibres Fastens nach 40 Stunden des Tages und ber Nacht meffen, tonne bei diefer Deutung nichts anderes ausbrücken, als daß fie Tag und Nacht fasten. Benn bem aber fo fei, wozu diene dann das Wort vierzig? Es verstebe fich doch von felbst, daß, wenn fie 40 Stunden ununter= brochen fasteten, dieses Tag und Nacht geschehen mußte. Die 40 Stunden seien daber neben der Angabe, fie fa= ften Tag und Nacht, überflüssig und ftörend, d. h. vier= zig bürfe nicht mit Stunden verbunden werden. Überbaupt sei es eine Ungereimtheit, ben Zeitraum von 40 Stunden einen Tag zu nennen. — Nun, es fei fo. Dann muß Arenäus eben ben Borwurf binnehmen, der in dem Urteil enthalten ift. Denn daß er die angebliche Unge= reimtheit wirklich geschrieben bat, barüber find alle tom= vetenten Richter einig, und diefe Thatsache wird burch bie Gründe Brobfts nicht erschüttert. Indeffen lakt fich noch fragen, wo bie Ungereimtheit ift, ob in der Dars stellung des Rirchenvaters ober in der Auffassung seines Rritikers, und die Antwort kann nicht zweifelbaft fein. Es verstebe fich von selbst, bemerkt derselbe, daß, wenn man 40 Stunden ununterbrochen faste, dieses Tag und Racht gescheben müsse. Freilich versteht fich diefes von felbst. Die felbstverständliche Bemertung mare aber wohl auch unterblieben, wenn berücksichtigt worden mare, bag bie ununterbrochene Fortdauer des Fastens bis auf 40 Stunden burch den Rirchenvater eben durch bie Bufammen= faffung von Tag und Nacht angedeutet wird. Die 40 Stunden follen neben der Angabe, man faste Tag und Racht, überflüssig und ftörend sein. Als ob "Tag und Racht" nur fo ohne weiteres = 40 Stunden wäre ?

Als ob die Worte nicht ebensowohl mehr als weniger bedeuten könnten ? Es foll ungereimt fein, den Zeitraum von 40 Stunden einen Tag zu nennen. Die Stelle sagt biefes aber auch gar nicht ober wenigstens nicht in folcher Beise. Brenaus fpricht nicht ichlechtbin von einem Reitraum von 40 Stunden, sondern er hat einen gang beftimmten, nur einmal im Jahre eintretenden Fall vor Augen. Er nennt auch diefen 40stündigen Zeitraum nicht schlechthin Tag, sondern er bezeichnet ihn als den Tag. bezw. Fasttag gewiffer Leute. Und bas foll ungereimt fein ? 3ch finde die Ausdrucksweise durchaus zulässig. Der Kirchenvater konnte bei der fraglichen Braris von einem Tag reden, ba der in Betracht kommende Beit= raum nicht auf zwei Tage sich erstreckte, wenn er auch über einen Tag bingusging. Er wollte vielleicht auch ein Bortsviel bilden, indem er, ba er im vorausgebenden von einer verschiedenen gabl von Tagen des Fastens redete, bei der Erwähnung der Stundenpraris zugleich auf den Ausbruck Tag zurückgriff. Mit dem avror nach sov rutepar wird zubem angedeutet, daß der Tag nicht im engeren oder physischen Sinn zu verstehen. Die Ausbrucksweise ift also in keiner Beise zu beanstanden. In ihrer prägnanten Kurze läßt sie sich sogar als schön bezeichnen. Indessen mag man dieses Urteil ablebnen und, wenn man will, die Ausdrucksweise etwa eigentüm= lich oder sonderbar finden. Das ergiebt aber noch keinen Grund, fie für unmöglich zu erklären und zu verwerfen. Das Satgefüge ichließt ebenso bie Beziebung des reovaoaxorra auf das vorhergehende aus, als es feine Berbindung mit bem folgenden fordert, und dieses Moment giebt bei der Erklärung der Stelle den Ausschlag. Дb

uns ein einzelner Ausdruck mehr oder weniger mißfällt, ift dabei von burchaus untergeordneter Bedeutung.

Indem die fragliche Deutung widerlegt wurde, waren bereits auch bie hauptgründe zu berühren, welche bie andere Erklärung bedingen. Sie liegen in dem zal vor nlelovac und in der Form des Verbums im letten Sat= Es tommen aber auch noch bie Schwierigkeiten in teiL. Betracht, benen bie fragliche Deutung unterliegt. **Brobft** ließ dieselben wohlweislich auf fich beruben. Sonft bätte er seine Deutung auch nicht einen Augenblic balten kön= nen. Es genügt, einen Bunkt bervorzuheben. Das soll. muß man fragen, wenn in der Stelle nur von einem Faften nach Tagen die Rede ift, was foll bann ber Schluß= fat bedeuten : ihren Tag bemeffen fie nach den Stunden des Tages und ber Nacht? Die Antwort giebt uns Brobft felbft. Seine oben ermähnte Erklärung bezieht fich allerdings auf die von ihm bekämpfte Deutung. Sie ailt aber offenbar auch für seine eigene Deutung. Der Satz kann auch in diesem Falle nichts anderes ausbrücken, als: sie fasten Tag und Nacht, d. h. ununterbrochen. Die Deutung führt also zu einem ununterbrochenen 40= tägigen Fasten, und man braucht nur diese Konsequens berauszustellen, um den letten Zweifel in der Sache zu beben 1).

Jrenäus erwähnt hienach ein 4Otägiges Fasten nicht. Das Ofterfasten umfaßt ihm höchstens zwei Tage oder etwas mehr. Indessen schweigt er über die Quadrages nicht bloß einfach, sondern er schweigt unter Umständen,

¹⁾ Es tann bemerkt werden, daß auch die armenische Übersezung der Kirchengeschichte des Eusebius von 40 Stunden redet, nicht von 40 Tagen. Ich verdanke die Mitteilung hrn. Dr. Better.

welche fein Schweigen zum Beweis erheben, daß bieselbe noch gar nicht bestand oder ihm wenigstens unbekannt war. Seine Absicht mar, Biktor in der Angelegenbeit ber Feier des Ofterfestes von einem Bruch mit ben Ber= tretern ber abweichenden Braris zurückzubalten, und er wollte biefes erreichen, indem er ben Bapft auf eine an= bere und mit jener in Verbindung ftebende Berschieden= beit hinwies. Das Intereffe erheischte es also, diese Differens in ibrer gangen Größe zur Darftellung zu bringen. und daß grenäus fich deffen wohl bewußt mar, zeigt bie oben angeführte zweite Stelle, wo mit Nachbruck von der fo großen Verschiedenheit die Rede ift. Eine 40tägige Übung konnte demgemäß nicht unerwähnt bleiben. wenn eine folche bekannt war. Sie läßt fich auch nicht etwa unter die Worte zad nkelovas subsumieren, da die Steigerung, welche fie enthalten, nicht fo weit auszudebnen ift. Sie mußte ausdrücklich erwähnt ober wenigstens ficher angedeutet werden, und wenn weder bas eine noch bas andere geschieht, fo folgt eben, daß die Übung dem Kirdenvater unbekannt war, näberbin, da er ebensowohl im Morgenland als im Abendland zu haus war, daß fie noch nicht bestand.

Der zweite Zeuge ist Tertullian. Er bezeichnet De ieiun. 2 als die Zeit des kirchlichen Ofterfastens die Tage, in quidus ablatus est sponsus, und er fügt bei: hos (dies) esse iam solos legitimos ieiuniorum Christianorum. Die Sprache ist so deutlich als möglich, und die Glaubwürdigkeit erleidet nicht etwa dadurch einen Eintrag, daß Tertullian die Worte erst schrieb, nachdem er mit der Kirche gebrochen hatte. Im Gegenteil. Tertullian tritt in der Schrift De ieiunio als Auwalt für seine neue

•

religiofe Gesellschaft und als Polemiker gegen bie alte Rirche auf, und fo machte es ihm icon bie bloße Rlug= beit zur Bflicht, sich in Angaben über thatsächliche Berbaltniffe keine Blöke zu geben. Dazu kommt ein zweites. Die Montanisten, ju benen er übergetreten mar, batten bie Fasten nicht verringert, sondern verlängert, und ba es galt, diese Reuerung gegenüber ber Rirche zu verteidigen, fo konnte er fich allenfalls versucht fublen, die Rabl ber in ber Rirche üblichen Safttage zu vergrößern, aber nicht, sie zu vermindern. Es ist desbalb geradezu unbeareiflich, wie man neuerdinas (Ratbolit 1892 I. 457) behaupten konnte, fein Schweigen über die Quadrages beweise, daß dieselbe in der römischen Rirche bestanden babe, da er dies als Montanift und scharfer Ankläger fonft ben bortigen Gläubigen gemiß zum ichmeren Bor= wurf gemacht batte. Der Sachverbalt wird damit ge= radezu auf den Ropf gestellt. Da Tertullian gegenüber bem furgen tirchlichen Faften das längere der Montaniften zu rechtfertigen hatte, fo mußte er auf eine längere Übung hinweisen, wenn eine solche irgendwo bestand, und sicher hätte er die römische Kirche als die Haupt= tirche der katholischen Christenheit nicht unerwähnt gelassen, wenn sie das 40tägige Fasten damals icon gehabt bätte; benn fo konnte er bie Gegner am einfachften und fcnell= ften zu paaren treiben, indem er ihnen bemerkte : die Praxis der Montanisten, die sie als ungerechtfertigte Neue= rung anfechten, gebe ja nicht so weit, als die Praris ber Rirche, welche fie als haupttirche anerkennen, ba ibr Fasten nur zwei Bochen dauere, das Fasten der Römer aber 40 Tage umfasse. Die Sache ist völlig klar. Die Angabe Tertullians über bas firchliche Ofterfaften unter-

liegt keinem Bedenken. Sein Schweigen über bie Quabrages tann nur dahin gedeutet werden, daß er die übung noch nicht kannte. Und wenn über die Rulässigkeit der Folgerung je noch ein Zweifel obwalten könnte, fo mußte er durch die Berudsichtigung des Zeugniffes des grenäus gehoben werden. Dasselbe giebt zwar eine eingehendere Darstellung der Braris, indem es die bestebenden Berschiedenbeiten hervorhebt. Aber darin trifft es mit der Angabe Tertullians zusammen, daß es im ganzen nur eine turze übung tennt, und das ift bier die hauptsache. Das kirchliche Ofterfasten dauerte zur Zeit Tertullians im allgemeinen zwei Tage. Die Braris bestand näberbin in bem lateinischen Afrika. Bei dem engen Berbält= nis, welches zwischen der bortigen Rirche und ber römischen bestand, ift fie aber mit Grund auch für diese Rirche anzunebmen.

Judem Tertullian die Zeit des Ofterfastens bezeich= net als die dies in quibus ablatus est sponsus, deutet er den Grund an, auf welchem die Übung sich aufbaute, bezw. das Schriftwort, das in der ersten Zeit für sie maßgebend war. Es ist das Wort, das der Herr zu den Jüngern des Täufers sprach, als sie ihn fragten, warum sie und die Pharisäer häusig, seine Jünger aber nicht fasten. Es wurde denselben Matth. 9, 15 erwidert: "Können die Söhne des Bräutigams trauern, solange der Bräutigam bei ihnen ist? Es werden aber Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen wird hinwegge= nommen werden, und dann werden sie fasten".

Der Karfreitag und ber Karsamstag erscheinen bei Tertullian als in der Kirche allgemein gültige Fasttage. Aus den Worten De ieiun. 14: Cur. . dicamus et ieiu-

niis parasceven? erhellt, daß mehrfach fogar nur jener Tag beobachtet wurde. Der Autor spricht aber anderer= feits auch von weiteren Fasttagen an oder vor Oftern. Da die Ratboliken gegenüber der Neuerung der Monta= nisten bemerkten, daß sie die durch Schrift und Über= lieferung bestimmte Sitte festhalten, zu der kein Zusat zu machen sei, erwiderte er ihnen De ieiun. 13: State in isto gradu, si potestis; ecce enim convenio vos et praeter pascha iejunantes citra illos dies, quibus ablatus est sponsus etc. Das Ofterfasten wurde also auch über den Karfreitag binaus ausgedehnt. Wie weit, wird nicht gesagt. Alles aber spricht bafür, daß es ber mei= teren Tage nur wenige waren. In keinem Kall bat man über die Karwoche binauszugeben. Im anderen Fall hätte Tertullian, da ibn sein Interesse trieb, das tirdliche Raften fo lang als möglich darzustellen, fich be= stimmter ausgebrückt, und wir dürfen bei der Karwoche um so eber steben bleiben, als nicht bloß der nur ein vaar Sabrzebnte früher schreibende Srenäus, sondern auch bie beiden folgenden Reugen noch tein längeres Ofter= fasten kennen. Die Übung beschränkte sich außerdem auf gemisse Rreise in der Gesamtkirche, und sie war wenig= ftens in den Kirchen, in denen die beiden letten Lage ber Karwoche als die alleinigen gesetzlichen Fasttage galten, etwas Freiwilliges. Doch mochte fie in einigen Kirchen bereits auch mehr ober weniger allgemein beobachtet wor= ben fein und einen gemiffen verpflichtenden Charakter gewonnen haben.

In dritter Linie giebt uns über die Disziplin die Apostolische Didastalia Aufschluß. Die Schrift, die Grundschrift der sechten Bücher der Apostolischen

Ronstitutionen und abgesehen von der hier vorliegenden Überarbeitung nur sprisch erhalten, entstand in Sprien und noch vor der Mitte des 3. Jahrhunderts, ziemlich wabriceinlich noch in dem erften Bietel des Sabrbun= derts, wie sich mir bei der Untersuchung der Reit in meiner Abhandlung über die Apostolischen Konstitutionen 1891 S. 50-54 näherhin ergab. In ihr erscheint zum erstenmal bestimmt bie ganze Rarwoche als Fastenzeit. Doch ift das Raften nicht an allen Tagen der Woche dasselbe. An den vier ersten Tagen, vom Montag bis Donnerstag, war um die neunte Stunde der Genuß von Brot, Salz und Baffer gestattet; am Freitag und Samstag aber sollte gar nichts genoffen werben. Es blieb also bie alte Ordnung mit den zwei ftrengen Safttagen; aber fie erscheint zugleich mit vier Tagen leich= teren Fastens erweitert. Die betreffende Stelle lautet in der lateinischen Übersebung, welche ich in Bälde ver= öffentlichen werde: A decima (sc. luna), quae est secunda sabbati, diebus paschae ieiunabitis atque pane et sale et aqua solum utemini hora nona usque ad quintam sabbati. Parasceven tamen et sabbatum integrum ieiunate, nihil gustantes.

Die Schrift stellt nicht eigentlich, wie Frendus und Tertullian, eine bestehende Praxis dar. Die Apostel, von denen sie herrühren will, ordnen das Fasten an, und es läßt sich denken, daß der Autor, was er den Aposteln in den Mund legte, nicht bereits vorfand, son= dern erst eingeführt wissen wollte. Doch läßt sich dieses nur für den ersten Teil der Fastenordnung annehmen, und auch für diesen nur insoweit, als etwa eine bereits da und dort bestehende übung zu einer allgemeinen

Theol. Quartalforift. 1898. Seft II.

18

und gesetzichen gemacht werden sollte. Gewißheit besteht aber auch darüber nicht. Es ist andererseits mög= lich, daß die Ordnung in der Umgedung des Autors bereits vorhanden war und daß derselbe sie einsach in seine Schrift herübernahm, ohne durch die Zurückführung auf die Apostel für sie eine weitere Verbreitung zu er= streben, oder ohne daran zu deuten, daß dies die Folge sein mußte, wenn die Filtion sür Wahrheit genommen wurde. Trifft aber auch ersteres zu, so hatte die Schrift für die Eutwicklung der Disziplin immerhin keine her= vorragende Bedeutung. Die Neuerung, die sie etwa herbeisührte, war, wie Jrenäus und Tertullian zeigen, bereits vorbereitet.

Ms vierter Zeuge kommt Diouvsius d. Gr. von Alexandrien um die Mitte des 3. Jahrbunderts in Betracht. Derselbe wurde von einem Bischof Basilides gefragt, zu welcher Zeit bas Ofterfasten zu beendigen fei, ob icon am Abend des Samstaas oder in ber Frühe des folgenden Tages, beim gabnenruf am Sonntag, wie es in Rom der Kall sei, und indem er seine Aufict über bie verschiedenen Endtermine aussprach, fügte er eine Bemerkung bei, aus welcher fich die Daner bes Ofterfastens ertennen läßt. Er foreibt: "Auch die fechs Tage ber Faften verhalten fich nicht alle gleich noch ähnlich; denn die einen bringen sogar alle Tage fortaesett obne Speise zu, andere aber zwei, andere brei, andere vier, andere aber keinen; und benjenigen, welche fich in dem fortgesetten Saften febr abgemübt haben und bann vor Erschöpfung beinabe vergeben, ift bas ichnellere Genießen zu verzeihen; wenn aber manche in den vorausgegangenen vier Tagen nicht bloß nicht

ununterbrochen, sondern überbaupt nicht gefastet ober fogar geschwelgt haben, und dann blog mehr zu ben zwei letten Tagen kommen und an diesen, am Freitaa und Samstag, ununterbrochen faften und bann glauben. etwas Großes und Herrliches zu leiften, wenn fie bis sum Morgen ausbalten, so meine ich, daß diese nicht den aleichen Rampf bestanden baben wie jene, welche mehrere Lage vorber fich geübt haben" (Migne PG. 10. 1278). Die Stelle beweist, da einfach von "ben fechs Tagen der Saften" die Rebe ift, daß in Alerandrien damals die ganze Rarwoche im allgemeinen als Fastenzeit galt. Sie zeigt aber auch, daß die Übung febr perschieden war und ber größten Strenge ein gemiffer Larismus zur Seite ging, indem einige an allen oder boch an mehreren Tagen gar nichts genoffen, mährend andererseits einige felbst an den beiden Baupttagen, am Freitag und Samstag, das Fasten nicht ganz oder ohne Unterbrechung beobachteten, an den früheren Tagen es aar nicht bielten. Wie aber die Rarwoche im allgemeinen als Fastenzeit erscheint, fo erhellt aus ber Stelle noch weiterbin, daß das Ofterfasten fich auf die Boche beforantte. Dionysius wollte ja fichtlich die Leiftung eiuzelner so ftart als möglich bervorheben. Gleichwohl erwähnt er ein Faften nur innerhalb der Rarwoche. Seine Darstellung brängt also zum Schluß, daß er ein längeres Fasten oder die Quadrages noch nicht tannte.

Die Bemerkung des Dionysius gründet sich natur= gemäß zunächst auf die Praxis seiner Kirche. In Ale= zandrien, bezw. Agypten galt demnach um die Mitte des 3. Jahrhunderts die ganze Karwoche als Fastenzeit, und die Ordnung wurde von den frömmeren Personen

auch beobachtet. Die gleiche Praxis bestand nach der Apostolischen Dibastalia in Sprien. Sie läßt fich auch für Palästina annehmen, ba das Land zwischen ienen beiden Ländern in der Mitte liegt. Man darf sogar noch weiter geben und die Ordnung im allgemeinen auf die aanze Rirche ausdehnen. Die Art und Beije, wie Dionpfius von ber Sache rebet, macht durchaus ben Eindrud, als ob die Einrichtung schon eine allgemeine gewesen fei, und wir dürfen demfelben um fo eber vertrauen, als bereits Frendus und Tertullian ein über den Rar= freitag binausgebendes Ofterfasten tennen. Rudem war bie Ordnung, wie Dionpfius verrät, noch nicht ftreng ausgebildet. Er fpricht von Leuten, welche in den erften vier Tagen der Karwoche gar nicht fasten, und wenn bieses Berhalten auch in keiner Beise feine Billigung finden konnte, fo enthalten feine Borte andererfeits auch keinen ausdrücklichen Tadel.

Ein fünftes Zeugnis liegt in der 10. Somilie des Origenes über den Leviticus vor. Nachdem in der= felben das judische Fasten als für die Chriften nicht verbindlich nachgewiesen und zu diesem Behufe zulet das Wort des herrn Matth. 9, 15 angeführt worden, wird fortgefahren : Illi (sc. Judaei) ergo ieiunent, qui perdiderunt sponsum; nos habentes sponsum ieiunare non possumus. Nec hoc tamen ideo dicimus, ut abstinentiae christianae frena laxemus. Habemus enim quadragesimae dies ieiuniis consecratos. Hahemna quartam et sextam septimanae dies, quibus solemniter ieiunamus. Est certe libertas Christiano per omne tempus ieiunandi, non observantiae superstitione, sed virtute continentiae (Migne PG 12, 528). Die Stelle

gilt gewöhnlich als sicheres Zeugnis für ben Bestand ber Quadrages zur Zeit des Origenes. Die Auffaffung unterliegt aber den gewichtigsten Bedenken. Bor allem bietet die Überlieferung in keiner Beise die erforderliche Gewähr. Rufin war tein getreuer Überseger. Er er= laubte fich, an seinen Borlagen Anderungen vorzunehmen. In der Borrede zur übersepung des Beriarcon des Origenes und in der Beroratio zu der Übersebung des Rommentars über ben Römerbrief fpricht er fich barüber ausdrücklich aus. An bem zweiten Orte bemerkt er von feinem Verfahren näherbin: Supplere cupimus ea. quae ab Origene in auditorio ecclesiae ex tempore non tam explanationis quam aedificationis intentione peroratae sunt, sicut in homiliis sive in orationculis in Genesim et in Exodum fecimus, et praecipue in his, quae in librum Levitici ab illo quidem perorandi stilo dicta, a nobis vera explanandi specie translata sunt; quem laborem adimplendi quae deerant idcirco suscepimus, ne pulsatae quaestiones et relictae, quod in homiliatico dicendi genere ab illo saepe fieri solet, latino lectori fastidium generarent. Er bezeichnet also gerade die Schrift, welche hier in Frage fteht, als diejenige, welche unter seiner Band die meisten Beränderungen erfuhr. Hienach tann, was in den Homilien über den Leviticus ftebt, nicht ohne weiteres als Aussage des Origenes aelten. De la Rue, der gelehrte Herausgeber des Alexandriners, bemerkt vielmehr von benfelben mit Recht: Ex eius (Rufini) licentia factum est, ut, qui legat has homilias, incertus sit, utrum legat Origenem an Rufinum (PG 12, 395). Soll baber ein Wort dem Alexandriner zuerkannt werden, fo muß es fich als fol=

197

des bewähren, und dies vermag die fragliche Stelle am allerwenigsten. Wenn irgendwo, läßt fich bei ibr ein Eingriff annehmen.

Nach allem, was wir wiffen, bestand bie Quabrages zur Reit des Drigenes noch gar nicht. Sie war na= mentlich in den beiden Rirchen unbefannt, an welchen Drigenes wirkte. Rur Alerandrien baben wir ein Zeug= nis, das der letten Lebenszeit des Gelehrten angehört, vielleicht sogar schon über sein Leben binausfällt. Das Reugnis für Baläftina-Sprien ift zwar wahrscheinlich älter, und da Drigenes die Homilien über den Leviticus allem nach erft in der letten Zeit seines Lebens und somit in Balästina bielt, so könnte man sich zunächft etwa zu der Annahme versucht fühlen, daß die Disziplin bort eben inzwischen in ein weiteres Stadium vorgerudt fei. Bei reiflicher Überlegung wird man aber davon abzustehen haben. Der Fortschritt ift für die unter Umständen auf wenige Jahre zusammenschrumpfende Reit zu gewaltig, ber Zeuge zu wenig glaubwürdig, als daß wir uns bei seinen Worten berubigen könnten. Das Zeugnis des Dionpfius hat überdies auch für Paläftina eine gemiffe Bedeutung. Ein Mißtrauen gegen Rufin ift endlich insbesondere in dieser Angelegenheit gerechts fertigt. Bie wir oben (S. 182) gesehen, trug derselbe in den Brief des grenäus an Biltor, bezw. die Rirchen= geschichte bes Eusebius fälfchlich ein Faften von 40 Tagen ein, und wenn er bei einem Dokument, wie jener Brief es ift, so verfuhr, wird er dann bei einer Schrift, die ebenso und vielleicht noch mehr einen erbaulichen als einen wiffenschaftlichen Charakter batte, fich ängftlicher an den Wortlaut gehalten haben, wenn die inzwischen

198

fortgeschrittene Disziplin eine Anderung fo unmittelbar nabe legte? Die Antwort kann nicht zweifelbaft sein. Die Stelle icheint zudem felbit einen Gingriff feitens bes übersegers zu verraten. Der einschlägige hauptfat befagt nicht, daß bie Chriften in der Quadrages faften, wie bieses bei ben Stationstagen im folgenden Sas bervorgehoben ift. Er fagt vielmehr, daß die Tage der Quadrages burch Fasten geheiligt seien. Dber sollte etwa ju überseten fein: den gaften gewidmet? Das ift ficher weniger wahrscheinlich. Es ift also von einer Heiligung der Tage der Quadrages die Rede. Die heiligung weift auf einen bekannten Rug im Leben bes Seilandes hin. Es läßt fich daber vermuten, daß in ber Borlage von bem 40tägigen Saften bes Berrn die Rebe war und dort demgemäß ressagavorra fland, nicht ressagarorn. Bie es fich aber verhalten mag, als ein Zeugnis des Drigenes für die Quadrages tann bie Stelle aus ben angeführten Gründen nicht gelten. Rum mindeften ift fie in bobem Grade verdächtig. Ein Aweifel an ihrer Echtheit ift völlig begründet, und wer denselben fo ohne weiteres glaubt abweisen zu können, wie es noch jüngft (Ratholit 1892 I, 458) gescheben ift, ber beweift nur, daß er die obwaltenden Schwierigkeiten auch nicht zur hälfte gebührend erwogen bat.

Rann man hienach auf bas Origeneszeugnis wenigftens nicht mit Sicherheit bauen, wenn man fich vielleicht auch nicht entschließen mag, basselbe völlig abzulehnen, so kommt dagegen ein anderes Zeugnis, auf bas noch in ben letzten Untersuchungen großes Gewicht gelegt wurde, für die vornicänische Zeit unbedingt in Wegfall, bas ber Apostolischen Konstitutionen V, 13. Das

betreffende Kapitel gehört als Buthat bes Interpolators ber Didaskalia einer späteren Zeit an.

Ebenso ift von einer weiteren in ber letten Beit permerteten Schrift für die Feststellung ber ältesten Dis= ziplin abzusehen, ben nur arabisch und erst durch Band= fdriften des 14. Jahrhunderts überlieferten Ranones Hippolyts. Die Schrift fteht mit bem achten Buch ber Apostolischen Konstitutionen in Zusammenhang. Doch ift die Bermandtichaft teine unmittelbare; die Beziebung ift vielmebr vermittelt durch das zweite Buch der toptischen Apostolischen Ranones ober die Aapptische Rirchenordnung, wie man das Buch neuestens zu bezeichnen beliebte, und dieses Mittelglied setz uns in stand, das Berhältnis näher zu beftimmen. Da die Agyptische Rirchenordnung zweifellos von den Apostolischen Konstitutionen abhängig ift, so folgt, daß die Kanones Hippolyts noch später fallen, nicht aber, wie Achelis in seiner Abhandlung über bieselben 1891 ohne nähere Untersuchung annahm, als entferntere Quelle vorangeben. Das Berbältnis unterliegt keinem Zweifel. Jedenfalls muß bie Schrift in ber bier in Rebe stebenden Angelegenheit auf fich be= ruben bleiben, bis die Beweise entfräftet find, welche ich in meiner Monographie über bie Apostolischen Ron= ftitutionen 1891 S. 265-280 und in der Th. Qu. Schrift 1892 S. 426 ff. gab. Und wenn ein Gegenbeweis je erbracht würde, so wäre immerhin noch die Frage, ob der Ranon XX, näherhin die die Quadrages betreffende Stelle echt ift. Denn bavon tann ja fchlechterbings teine Rebe fein, daß die Schrift ganz so, wie sie vorliegt, von Hippolyt berrühre, und jene Stelle erwedt wie irgend eine andere Berdacht. Achelis erklärte fie für eine spätere Buthat.

Was zur näheren Begründung der Interpolation von ihm angeführt wurde, daß fie mit dem Kanon XXII in Widerspruch stehe, trifft freilich nicht zu, wie ich in meiner Schrift über die Apostolischen Konstitutionen S. 273 zeigte. Immerhin aber bleibt die Stelle unhaltbar. Die Ge= schichte des Ofterfastens giebt hier den Ausschlag. Die= selbe ist uns besser bekannt als irgend ein anderer Punkt ber altchristlichen Disziplin. In der bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts zu verfolgenden Entwicklung hat die Quadrages keinen Play, und bei diesem Sachverhalt kann das Urteil über eine Schrift nicht schwanken, welche, bereits sonst schon höcht verdächtig, die Einrichtung für jene Zeit erwähnt, und zwar schon als fertig und abgeschlöffen und nicht etwa als noch in der Ausbildung begriffen.

Das Ergebnis ift auch für das Endurteil über das Drigeneszeugnis von Belang. Bisber alaubte man die Bedenken, denen es unterliegt, mit dem Sinweis auf die Beugnifie ber Apostolischen Konstitutionen und der Ra= nones Hippolyts überwinden zu können, fofern diefe bereits die gleiche Einrichtung tennen follten, bie eine Scrift in der nächten Folgezeit, die andere sogar etwas früher. Nunmehr stellt sich die Sache umgekehrt dar. Die beiden Stüten find binfällig. Eine wendet fich fo= gar nach der entgegengesetten Seite. An die Stelle der Apostolischen Konstitutionen tritt die Didastalia. Die Schrift kennt gleich den anderen, welche für die Beit in Betracht kommen, nur die Rarwoche als Fastenzeit. 11m fo weniger ift daber anzunehmen, daß Drigenes bereits ein sechsmal längeres Saften gekannt babe.

Die bisher gewürdigten Zeugnisse gingen alle von Rirchen aus, in denen Oftern am Sonntag, näherhin an dem ersten Sonntag nach dem 14. Risan, gefeiert wurde. Sie beziehen sich auch alle auf die betreffende Feier. Das Zeugnis des Frenäus erstreckt sich wohl zugleich auch auf die quartodecimanische Praxis. Doch tritt die Beziehung nicht bestimmt hervor. Dementsprechend wurde bisher von dieser Praxis abgesehen. Bevor wir aber weiter gehen, ist auch das hier übliche Fasten noch kurz zu untersuchen.

Da die Quartodecimaner das Paffah bereits am Todestag des herrn, am 14. Nifan feierten, mochte der= felbe welcher Wochentag nur immer fein, nicht am folgenden Sonntag, batte das Moment, welches nach Tertullian für das Ofterfasten des aröheren Teiles der Kirche bestimmend war, die dies in quibus ablatus est sponsus, für fie keine Bedeutung. Indem fie am Abend jenes Tages ibr Fest begingen, brachen fie naturgemäß zugleich das Fasten ab. Eusebius bemerkt RG. V, 23, 1 in diefer Beziehung ausdrücklich: die Rirchen von ganz Afien (Asia proconsularis) glaubten zufolge einer älteren Überlieferung den 14. Mondtag für das Fest des heil= bringenden Baffabs beobachten zu follen, an bem auch ben Juden das Lamm zu opfern geboten mar, fo daß burchaus an biefem (xara ravryv), auf welchen Tag ber Woche er nur immer fiel, der Schluß der Kaften zu machen war. Die Stelle wurde zwar in der neueren Zeit anders gefaßt. G. R. Mayer, die Echtheit des Evangeliums nach Johannes 1854 S. 394, bemerkt: Eufebius fage nicht: an, fondern: nach ober gemäß biefem Tage fei nach ber Meinung ber Afiaten das Raften zu beendigen; b. h. nach dem 14. Nifan richte fich auch ber Auferstehungstag und fomit das Ende des Saftens.

Die Deutung fand zwar mehrfachen Beifall. Sie bat, obwohl fie durch Schürer De controversiis paschalibus 1869 p. 12; Reitschrift für bistorische Theologie 1870 S. 196, bereits widerlegt wurde, noch in dem Apostolischen und nachapostolischen Zeitalter von Lechler 3. A. 1885 S. 563 Anm. 4 eine Stelle. Sie lieat auch den Darftellungen der Rirchenbistoriter zu Grunde, welche, wie Gergenröther RG. 2. A. I, 187, Rraus RG. 2. A. S. 113, Brüd RG. 3. A. S. 116, für bie Afiaten nicht ein einbeitliches Baffabfest annehmen, fondern diefelben den 14. Nifan als Todestag des gerrn und bann den 16. Nifan als Auferstehungstag feiern lassen. Sie ift aber ficher unrichtig. Das zara ravrm tann beißen : an diesem Tag; es wurde früher auch immer so verftanden, und daß es an unserer Stelle wirklich diese Bedeutung bat, zeigt ber Rusammenbang. Maper be= merkt zwar weiter: sobald Gusebius im folgenden Sate von bem Tage fpreche, an welchem das Faften beendigt werde, gebrauche er richtig die entsprechende Redeweise: an keinem anderen Tage (und' ertog) als an dem der Auferstehung. Aber gerade diefer Sat beweift gegen ihn. In demselben wird bie Fastenpragis der übrigen Rirche gezeichnet; dieselbe wird zugleich in Gegensat ju der Praxis der Quartodecimaner gestellt, und dieser Sachverhalt verbietet die Annahme, lettere haben ibr Fasten nicht mit ihrer Passahöheier am 14. Nisan abge= brochen, sondern noch bis zum 16. Rifan als dem Tag der Auferstehung fortgesett. Denn in diesem Kall war ja teine Differenz von Bedeutung vorhanden; in beiden Rreifen fastete man bann bis zum Tag ber Auferstehung; nur war dieser meistens ein verschiedener Wochentag.

Und wenn man vollends von dem ersten Satz ausgeht, bann verschwindet der Gegensatz geradezu gänzlich. Euse= bius soll sagen: die Afiaten berechnen ihren Fastenschluß nach dem 14. Nisan, und bas soll etwas Besonderes sein, während der gleiche Tag voch auch für die Berechnung der übrigen Kirche den Ausgangspunkt bildete. Der Rontext entscheidet also unbedingt gegen die Deutung. Die Form kommt nicht in Betracht. Die Präposition xara wird nicht selten, worauf schon Hilgenseld, Der Paschastreit der alten Kirche 1860 S. 287, aufmerksam machte, ganz einsach von der Zeit gebraucht. Bgl. Matth. 27, 15; AG. 16, 25.

Aber wann begann bier bas Saften ober wie lange bauerte es? Sicherlich währte es nur kurge Zeit, ba bas Ofterfasten bamals allenthalben nur über wenige Lage fich erftredte. Allem nach beschränkte es fich, wenig= ftens in den meisten Rirchen, auf den 14. Nifan. Epi= phanius berichtet H. 50, 1 von einem Zweig der Quarto= becimaner seiner Zeit ausbrücklich, daß er an einem und bemfelben Tage fafte und bie Mpfterien feiere, und es fpricht alles dafür, daß bies die ursprüngliche Prazis ber Quartodecimaner mar. Eine fürzere Dauer gab es für das Ofterfasten überbaupt nicht, und die Übung batte, wie wir gesehen, im allgemeinen die Tendens nach Verlängerung, nicht nach Abkürzung. Demgemäß ist die Bemerkung bes grenäus, daß die einen nur einen Tag fasten, wohl hauptfächlich auf die Afiaten zu beziehen, wenn gleich zugegeben werben muß, bag auch einige andere Rirchen damals das Fasten auf einen Tag be= forankten. Doch mochten einige Rirchen auch in Afien bas Fasten etwas früher beginnen. Die Zeit war ja

mannigfaltig verschieden, und es liegt kein Grund vor, einige Berschiedenheit nicht auch bei den Quartodeci= manern anzunehmen.

II.

Das erste fichere Reugnis für bie Quadrages bietet uns die Spnode von Nicaa. Diefelbe bestimmt c. 5 für bie eine der beiden Provinzialspnoben, welche jähr= lich abgehalten werden sollen, die Zeit noo ing ressaoaxoorne. Man könnte zwar einigermaßen zweifeln, ob die Lesart richtig erhalten fei. Die Borte, welche aur Begründung des Termines beigefügt werden, paffen nicht ganz zu dem vorausgebenden. Die Spnode foll vor der Quadrages abgehalten werden, damit nach Be= feitigung aller geringen Gesinnung Gott eine reine Gabe dargebracht werde. Aber warum, läßt fich in diesem Kalle fragen, vor der Quadrages? Rönnte es nicht auch ebenso gut und noch beffer beißen : während der Qua= drages? Die Darbringung der reinen Gabe bezieht sich doch wohl eber auf bas beilige Opfer und die Rommunion als das Faften. Es brängt fich daber die Frage auf, ob ftatt ressapanostys nicht zu segen sei nertenostys, und die Vermutung läßt sich um so eher wagen, als durch die Synode von Antiochien 341 c. 20 als die Reit der fraglichen Synode wirklich die Bentekofte bezeichnet wird, näherhin die vierte Boche derfelben, und dieser Termin später überall erscheint, wo bie Beit der Synode näher angegeben wird. Auch läßt fich bemerken, daß im anderen Fall der Zwischenraum zwischen der Herbstipnode und ber Frühjahrsspnode fast zu gering ift. Ein Zweifel an ber Richtigkeit ber Lesart ift somit nicht gang unbegründet. Indeffen will ich auf den Bebenten in teiner Beije besteben. Diejelben baben bier wenigstens teine sachliche Bedeutung. Die Quadrages wird um dieselbe Beit ober in ber nachsten Folgezeit fo bäufig bezeugt, daß sie unbedingt bereits auch für die Reit der ersten allgemeinen Spnode anzunehmen ift. Eusebius ichreibt De solemn. pasch. 4: wir feiern Oftern, indem wir zur Vorbereitung bie 40tägige Übung auf uns nehmen, und c. 5: die Reit vor Oftern ftarten wir uns in fechs Bochen burch 40tägige Astefe (Migne PG 24, 697, 699). Atbanafius gebenkt ber Quadrages in feinen Ofterbriefen v. 3. 330 an sowie in Encycl. ad episc. ep. 4 und Apol. ad Constant. 15. Als weitere Zeugen mögen noch angereiht werden Cprill von geru= falem 347 Procatech. 4: Catech. IV. 3; die Spnode von Laodicea um 360 c. 49-54; Evipbanius um 375 Expos. fid. 21. Die Bedenken, welche ber Kanon V von Nicaa erregt, können bienach vollftändig auf fich beruben bleiben. Die Quadrages bestand ficher bereits sur Beit ber Spnode, und es erbebt fich nur noch die Frage, wie lange sie damals ichon bestand ober in welche Reit ihr Ursprung fällt. Uber Dionpfius den Gr. + 264 ift, wie sich uns bereits ergab, nicht zurückzugehen. Die Übung mag daher in der Friedensperiode gegen Eude des 3. Jahrhunderts aufgekommen fein. Bielleicht entstand fie aber auch erft am Anfang des 4. Jahrhun= derts. Daß sie in dem Ranon V von Nicaa bereits als eine bekannte Einrichtung fich barftellt, beweift nicht gegen lettere Annabme. Bei dem großen Umidmung, der in den Berhältniffen der Rirche durch Ronftantin berbeigeführt wurde, konnte die Neuerung wohl fo rafc

fich verbreiten, daß der Ausdruck der Synode von Ricka fich begreift.

Duchesne, Origines du culte chrétien 1889 p. 231. ift geneigt, indem er die unter Bbilos Ramen erhaltene Schrift De vita contemplativa mit Lucius (Die Therapeuten 1879) bem Ende des 3. Jahrhunderts zuweift und unter den in ihr geschilderten Asteten, den Therapeuten, bie erften driftlichen Mönchsgesellichaften in Agppten ertennt, das bier c. 4-8 erwähnte fiebenwöchent= liche Raften gemiffermaßen als Borftufe der kirchlichen Quadrages zu betrachten, fofern, mas zunächt burch Bersonen geübt murde, die nach einer besonderen Bollkommenheit ftrebten, allmählich unter den Gläubigen eingeführt und zulest durch die tirchlichen Gefete porgeschrieben worden sei. Die Auffaffung ift aber nicht ftichbaltig. Es soll nicht betont werden, daß die Un= echtheit der fraglichen Schrift noch teineswegs feststeht. Massebieau verteidigte in der Revue de l'histoire des religions 1888 mit beachtenswerten Gründen wieder die Autorschaft Bhilos. Aber bas fällt bier ins Gemicht. baß nicht von einem fiebenwöchentlichen Sabresfaften, fondern vielmehr von einem immerwährenden gaften bie Rebe ift, das hauptsächlich nur durch ben fiebenten Tag und insbesondere das Freudenfest am Schluß der fiebenten Boche unterbrochen wurde. Die Astefe beginnt ja, wenn jenes Fest vorüber ift, wieder von neuem. Rach den Gebeten, beißt es am Schluß der Schrift c. 11, zieht fich ein jeder in sein Heiligtum zurück, um fich wiederum ber gewohnten Philosophie zuzuwenden und ibrer Pflege fich zu widmen.

Die angeführten ältesten Zeugniffe gehören alle ber

griechischen Rirche an. Daraus dürfte bervorgeben, baß die Quadrages ihren Ursprung im Orient bat. In der lateinischen Kirche wird fie querft durch Ambrofius De Noe et arca 13; De Elia et ieiun. 10 ermähnt, etmas später burch Hieronymus und Augustinus. Bon bem Bischof von Hippo haben wir eine Reibe von Reben auf die Zeit. Der Umstand fällt zwar insofern weniger ins Gewicht, als die lateinische Litteratur binter der griechischen in ber einschlägigen Beit, in ben Jahren 325-375, beträchtlich zurückfteht. Aber immerhin ift er bemerkenswert. Daß die Synode von Nicäa, die erste Reugin, einen öfumenischen Charakter bat, beweift nicht etwa, daß damals auch ichon das Abendland die Einrichtung batte. Die Synobe bestand weniastens zum größten Teil aus Orientalen. Auch legte fie ihren Bußtanones die Stationenordnung zu Grunde, obwohl die= felbe, wie ich in ber Th. Qu.Schrift 1886 S. 373-385 nachwies, eine Eigentumlichkeit des Orientes und bem Abendland unbefannt war.

Leo b. Gr. nennt die Quadrages einmal (Serm. 42 c. 1) eine göttliche Anordnung, zweimal (Serm. 44 c. 2; 49 c. 1) eine apostolische Institution, und die Auf= fassung ist insoweit richtig, als sie das Osterfasten im allgemeinen betrifft. Dasselbe gründet sich, wie schon Tertullian De ieiunio 2 hervorhebt, auf das Wort des Herrn Matth. 9, 15: "Es werden Tage kommen, da von ihnen (den Jüngern) der Bräutigam wird hinweggenommen werden, und dann werden sie fasten"; und ohne Zweisel wurde es von Ansang an gesibt. Aber weiter läßt sich das Wort nicht bewähren, und es darf um so weniger betont werden, als es aus einer Zeit stammt, wo die

Quadrages icon so weit eingebürgert war, daß sie leicht als eine bis in die apostolische Zeit zurückgebende übung angeseben werden konnte. Auf Hieronymus kann man fich in diefer Beziehung nicht berufen. Derfelbe fpricht Ep. 41 c. 2 wohl von apostolischer Tradition. Aber er ruft fie nicht so fast für bie Quadrages als bafür an, daß die katholische Rirche nur Eine Quadrages feiere und nicht drei, wie die Montanisten. Seine Worte laffen darüber keinen Zweifel. Nos unam quadragesimam, foreibt er, secundum traditionem apostolorum toto nobis orbe congruo ieiunamus; illi tres in anno faciunt quadragesimas, quasi tres passi sint salvatores. Richt unwahrscheinlich war bei ber Auffassung auch eine fallde überlieferung von Einfluß. Zwar ift nicht an= zunehmen, daß Leo burch die Apostolischen Konstitutionen irre geführt wurde, ba bas Wert zu seiner Zeit wohl icon bestand, aber dem Abendland noch unbefannt mar. Bobl aber kommt die lateinische Übersezung der Rirchen= geschichte bes Eusebius bier in Betracht, in welcher, wie wir gesehen, aus dem Fasten von 40 Stunden, von dem Frenäus rebet, ein 40tägiges Fasten gemacht war.

Die Neuerung hatte allem nach einen biblischen Grund. Die Quadrages sollte ein Abbild des 40tägigen Fastens des Herrn sein. Und wenn dem so ist, dann bildet das Fasten den Ausgangspunkt und die Grundlage der Einrichtung. Es dürfte deshalb nicht so sehr zu betonen sein, als es durch Duchesne in den Origines du culte chrétien p. 232 geschieht, wenn dasselbe in den ersten Berichten nicht immer besonders hervortritt. Daß Cyrill von Jerusalem insbesondere die Quadrages nur als Zeit des Ratechumenenunterrichtes und als Zeit

Theol. Quartalicrift. 1898. Seft II.

ber Buße für die Katechumenen bezeichnet oder vielmehr berührt, da er ja nur vorübergehend davon spricht, erklärt sich hinlänglich aus seiner Aufgabe. Er hatte es in seinen Vorträgen nur mit der Vorbereitung der Ratechumenen zur Aufnahme in die Kirche zu thun, nicht mit der Disziplin der Gläubigen. Eusebius spricht, wie wir gesehen, schon früher von der Quadrages ganz allgemein als einer Zeit der Vorbereitung und der Ascese der Gläubigen, und unter der Ascese versteht er sicher bas Fasten.

Die Quadrages umfaßte sechs Wochen. Die Zeit war aber nicht überall völlig die gleiche. In der la= teinischen, bezw. römischen Rirche war bie Karwoche in fie inbegriffen, und dieselbe Braris bestand nach Sokrates RG. V. 22 in Illprien, Griechenland und Agppten, nach Sozomenus RG. VII, 19 auch in Baläftina. Die übrigen Rirchen des Orients, von Konstantinovel bis nach Bbonizien, wie Sozomenus den Bereich diefer Observanz beschreibt, ließen die Quadrages der Karwoche voran= geben. Die eine Ordnung wird in der älteren Zeit noch weiterbin bezeugt durch Eusebius De solemnit. pasch. 5 und burch Cyrill von Jerusalem, indem er in der am Rarfamstag gehaltenen Ratechefe XVIII von "biefen verfloffenen Tagen der Quabrages" fpricht, die Rarwoche also in die Quadrages einbezieht; die andere durch Ba= filius b. Gr. Hom. XIV in ebriosos 1 (Ed. Bened. II, 122), Spiphanius Expos. fid. 21, Shryfostomus Hom. XXX in Gen. c. 1, den Berfaffer der Apostolischen Ron= ftitutionen V, 13 und Pfeudoignatius im Bbilipperbrief 18, 3. Die gesamte Fastenzeit umfaßte also in einem beträchtlichen Teil des Orientes, in Kleinasien und ben

ł

angrenzenden Ländern, sieben Wochen, indem zu ben sechs Wochen der Quadrages noch die Karwoche hinzukam. Die Zahl der Fasttage war aber nicht größer als wenigstens in der römischen Kirche. Hier war sie, da an dem Sonntage nicht gefastet wurde, $6 \times 6 = 36$, dort, da im Orient auch die Samstage, der Karsamstag allein ausgenommen, in Wegsall kamen, $7 \times 5 + 1 = 36$. Cassian bespricht das Verhältnis, den Unterschied der Wochen und die Gleichheit der Tage, in Coll. XXI, 27, 28 und verweist zur Erklärung der Bezeichnung der 36 Fasttage als Quadrages auf die biblischen Beispiele von dem 40tägigen Fasten.

Die gabl der 36 Fasttage ergab fich übrigens für den Teil des Orientes, welcher die sechswöchentliche Obfervanz hatte, nur dann, wenn in demfelben auch am Samstag gefastet wurde. Diese Boraussezung traf in= deffen jedenfalls nicht lange zu. Es wurde im Orient bald allenthalben üblich, am Samstag nicht zu faften. Johannes Cassianus spricht Instit. III, 9 in diefer Beziehung bereits von einer allgemeinen Sitte und erwähnt c. 10 bas Samstagsfasten nur in ber römischen und einigen anderen abendländischen Rirchen. Die Aposto= lischen Ranones verbieten c. 66 das Samstagsfaften geradezu unter Androhung von Strafen, und bei der . Anerkennung, die ihnen zu teil wurde, borte dasselbe naturgemäß mit der Zeit allenthalben auf. Sicherlich war es, wenn je nicht icon früher, zur geit des Trulla= nums 692 bereits überall im Often außer Brauch, da bie Spnobe c. 55 die römische Rirche, und nur fie, sonft nicht wohl wegen desselben tadeln konnte. Die Folge ber Ausdehnung diefer Praxis war, daß fich die Rabl

ber Quadragesimalfasttage innerhalb jener Observanz um fünf verminderte. Die Observanz scheint aber an= bererseits allmählich selbst der siebenwöchentlichen Fasten= zeit gewichen und so die Gleichheit wiederhergestellt wor= den zu sein. Aus dem Nachdruck, mit welchem das Trullanum c. 56 wenn auch in anderer Beziehung eine Einheit im Fasten fordert, dürfte hervorgehen, daß der Umschwung gegen Ende des 7. Jahrhunderts sich bereits vollzogen hatte.

Da die Kirche von Mailand, wie Ambrofius De Elia et ieiunio 10 zeigt, am Samstag auch in der Quadrages das Fasten unterließ, fo erbebt fich die Frage, ob sie etwa nur 31 Fasttage ober aber gleich einem Teil des Orientes ein fiebenwöchentliches Kaften por Oftern hatte. Erstere Annahme ift nicht unmöglich, ba einige Rirchen, wie wir alsbald feben werden, in jener Reit ein noch fürzeres Fasten hatten. Auch verbient bemerkt zu werden, daß fich für Mailand felbft Spuren einer fiebeuwöchentlichen Obfervanz nicht erhalten baben. Doch dürfte bie andere Annahme den Borzug verdienen. Die fiebenwöchentliche Kaftenzeit läßt fich wenigstens für weitere Rirchen im Abendland nachweisen. Die Spnode von Orleans 511 c. 24 verordnet, daß vor Oftern nicht eine Quinquages, sondern eine Quadrages gebalten werbe. Die Synobe von Drleans 541 c. 2 wiederholt bas Berbot, indem sie auch von einer Serages spricht, und ba fie noch weiter an den Samstagen ber Quabrages zu fasten gebietet, so verrät sie zugleich, daß die von ibr bekämpfte Quinquages mit der Unterlaffung des Fastens am Samstag zusammenhing.

Die Neuerung brang naturgemäß nicht mit einem

Schlage ins Leben ein. Es bedurfte vielmebr einer gewiffen Zeit, bis fie fich einbürgerte. Das Zeugnis bes Dionpfius bat uns gezeigt, wie icon die Ausdebnung bes Ofterfastens auf die ganze Rarwoche Schwieriateiten begegnete. Um fo weniger ift zu erwarten, daß die neue und viel größere Erweiterung fich fofort Geltung verschafft baben werde. Rür Kappten läßt fich die Ents widlung an der Band der Ofterbriefe des bl. Athana= fius einigermaßen verfolgen. Als die eigentliche Kaften= zeit erscheint zunächft bie Karwoche. Im ersten Brief v. J. 329 wird die Quadrages gar nicht erwähnt und der Beginn des heiligen Fastens auf den Montag in der Rarwoche angesett. Da ber vierte und ber fünfte Brief 332/333 diefelbe Berordnung bieten, mährend in den zwei vorausgebenden Briefen neben ober vor ber Rarwoche bereits auch die Quadrages eine Stelle hat, so läßt sich aus dem ersten Briefe nicht etwa schließen. daß die Quadrages in Agypten damals noch unbefannt gemesen sei. Wohl aber verrät die Erscheinung, daß man noch im Stadium des Überganges von der alten Ordnung zur neuen fich befand. Und wie es in Birtlichkeit mit dem Kaften in der Quadrages ftand, zeigt ber Brief an Serapion, ber dem elften Festbrief ange= hängt ift und von Athanafius 340 in Rom geschrieben wurde. Der Bischof von Thmuis, ber für die Zeit der Abwesenbeit des Bischofs von Alexandrien mit der Ober= aufficht über die Kirchen Agpptens betraut war, wird barin angewiesen, "ben Brübern bas 40tägige Faften zu verfündigen und ihnen die Überzeugung vom Fasten beizubringen, damit nicht, wenn alle Belt fastet, wir allein, bie wir in Agppten leben, wegen Richtfastens

verspottet werden, vielmehr uns in diesen Tagen der Freude bingeben". 3m 19. Brief 346 brobt Athanafius ben Unfolgsamen mit Rirchenstrafe, indem er fcreibt: "Ber die Beobachtung des 40tägigen Fastens gering actet, wer gleichsam unbedactsam und unrein ins Aller= beiligste eintritt, der feiert das Baffabfest nicht". Du= chesne, Origines p. 232, macht auch die Bemertung, daß Athanafius im Anfang von der Zeit der Quadra= ges und der 200 che des Fastens, fpäter aber von dem Kaften der Quadrages und der bl. Ofterwoche rede. In der mir zu Gebote ftebenden Überfegung der Seftbriefe von Larfow 1852 läßt fich in diefer Beziehung ein Un= tericied und eine Entwicklung nicht erkennen. Die Berordnung lautet bier (S. 69) foon im zweiten Brief: Bir beginnen das 40tägige Fasten am 13ten des Monats Bhamenot (9. März); darnach, wenn wir das Fasten ber Reibe nach abgewartet, beginnen wir die Boche des bl. Ofterfestes am 18. d. M. Bharmutbi (13. April), und wenn wir uns erquidt baben am 23. desfelben Monats Bharmuthi (18. April) und darauf den Sonntag am 24. (19. April) gefeiert, dann reihen wir diefen Tagen die fieben Wochen des großen Bfingftfestes an.

An einigen Orten bildete sich zunächst die Praxis, nur die Hälfte der Quadrages zu fasten, und zwar teils in drei getrennten Wochen, teils in den drei Wochen vor Ostern nach einander. Die Ordnung kommt im Bereiche sowohl der sechswöchentlichen als der siebenwöchentlichen Observanz vor, und sie erhielt sich ziemlich lange, da Sokrates und Sozomenus in ihren Kapiteln über die Berschiedenheit der kirchlichen Gebräuche sie als noch bestehend erwähnen. Sokrates läßt insbesondere die römische

Rirche bie drei Wochen vor Oftern faften. Da er beis füat: ausgenommen Samstag und Sonntag, so stellt er die Mitteilung selbst in Frage, da gerade die römische Rirche es hauptsächlich war, in welcher am Samstag gefastet wurde, wie einige Reilen fpäter auch von ibm bemerkt wird. Ru der Angabe ftimmen auch nicht die Homilien Leos I über die Quadrages. In der ersten (Serm. 39) erscheint sofort ber Aufang der Quabrages zugleich als der Anfang der Fastenzeit. In der zehnten (Serm. 48) wird das Fasten vor Oftern ausbrudlich als ein Fasten von 40 Tagen bezeichnet, eine Redeweise, die fich mit einem gaften von drei Bochen oder 18 Tagen ficher schlecht zusammenreimt. Es liegt also wohl irgend ein Berseben vor. Bielleicht wurde das Kaften in Rom in drei Bochen ftrenger beobachtet als in der übrigen Reit. Bielleicht wurde der Brauch einer anderen abend= ländischen Rirche auf die römische übertragen. Der Umftand, baß die Bemerkung durch Caffiodor in der Historia tripartita IX, 38 wiederholt wird, verleiht derselben teine größere Glaubwürdigkeit. Es wird auch ber zweifel. lose Frrtum von dem Richtfasten am Samstag erneuert.

Da bie Quadrages sechs Wochen umfaßte, so begann sie mit dem sechsten oder nach der anderen Observanz mit dem siedenten Sonntag vor Oftern, das Fasten näherhin mit dem solgenden Montag. In den Ofterbriefen des hl. Athanasius ist der Ansang des Fastens stets je auf den bezüglichen Montag angesetzt. Die Ordnung war allgemein. In der Kirche von Mailand besteht sie noch heute, da das Fasten daselbst erst mit Montag nach dem ersten Sonntag der Quadrages ansängt. Ahnlich beginnt in der griechischen Kirche die strenge Fastenzeit noch heute mit dem siebenten Sonntag vor Ostern, der Kvyeaxed rög rvyogssyov, so genannt, weil von da der Genuß nicht bloß von Fleisch, sondern auch von Käse und Milchspeisen überhaupt aufzuhören hat. Daß die Ordnung ehemals auch in Rom bestand, zeigt Gregor d. Gr., indem er in Hom. XVI in Evang. n. 5 die Jahl der Fasttage auf 36 bestimmt. Im römischen Missale flingt dieselbe noch heute durch. Die Sekret des ersten Sonntags der Quadrages beginnt mit den Worten: Sacrificium quadragesimalis initii solemniter immolamus.

Die Ordnung erhielt sich in ber römischen Kirche, wie das angeführte Reugnis Gregors d. Gr. zeigt, bis um b. 3. 600. Zwar scheint bereits der Autor des Liber pontificalis eine Erweiterung der Kaftenzeit angestrebt au haben. Derselbe schreibt wenigstens dem Bapft Telesphorus die Verordnung zu, ut septem ebdomadas ante pascha ieiunium celebraretur. Das Vorhaben brana aber, wenn es bestand, nicht durch. Dagegen trat im Laufe des 7. Sabrbunderts in der römischen Rirche eine weitere Entwicklung ein. Das Fasten wurde um vier Tage verlängert, der Anfang auf den Mittwoch vor bem ersten Sonntag der Quadrages vorgerudt. Das Motiv der Neuerung liegt am Tage. Die Zahl der Fasttage des Herrn follte voll gemacht werden. Anfolge bieser Entwidlung wurden dann wohl auch die Stations= meffen für die drei der Quadrages vorausgebenden Sonntage angeordnet, für die Sonntage in Septuagesima, in Sexagesima, in Quinquagesima. Die Reit der Borbereitung auf Oftern erstredte fich fo auf neun Bochen. Der Anfang, die Reit bis auf den Mittwoch vor der

Quabrages, batte indeffen teine weitere Gigentümlichfeit, als daß gemiffe Gebete oder Gefänge unterlaffen murden, namentlich das Alleluja (Ratramn. C. Graec. opp. IV, 4). Das Sakramentarium Gelafianum, der erste Zeuge der vier Fasttage vor der Quadrages, führt bereits auch jene brei Sonntage besonders auf. Es läßt fich handschrift= lich bis an den Anfang des 8. oder das Ende des 7. Sabrbunderts zurückverfolgen und gebt inhaltlich, wenig= ftens in der überlieferten Gestalt, nicht über das 7. 3abrbundert jurud. Etwas später findet fich die Ordnung im Sakramentarium Gregorianum, das in feiner über= lieferten Gestalt die römische Liturgie unter habrian I (772-795) repräsentiert. Früher ichloß man aus den beiden Sakramentarien auf ein höheres Alter der Ord= Rilles äußerte fich in dem Kalendarium manuale nuna. II (1881), 91 noch neuerdings in diefem Sinne. Der Soluß ift aber burdaus unrichtig. Die Sakramentarien ftellen die Liturgie in einem späteren Stadium bar, als durch ibre Ramen angezeigt wird. Die Sache ift für jeden zweifellos, der nur einigermaßen auf diefem Be= biete bewandert ift. Durch Duchesne wurde in den Origines p. 114-127 die Reit der beiden Sakramentarien auch näher bestimmt, und fein Beweis fand in diefer Beziehung felbft auf einer Seite Anerkennung, auf welcher man seiner Ausführung in anderer Richtung alaubte entgegentreten zu follen. Brobft erflärt in der Reitschrift f. tath. Th. 1891 S. 210 ausdrücklich, gegen die Datierung des Gregorianum nichts einzuwenden zu haben. In der Schrift : Die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines 1892, nimmt er auch eine ziemlich weit= gebende fpatere Anderung des Gelasianum an, und giebt

er zu versteben, daß bie Erweiterung des Ofterfaftens auf 40 Tage erst nach Gelasius eintrat. Auf der an= deren Seite meint er aber alle Gebete und Offizien von der Beihnachtsvigil bis zum ersten Fastensonntage, den Ordo allein ausgenommen, somit auch die Offizien für bie Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinqua= gesima und für den Mittwoch, Freitag und Samstag in der Woche Quinquagesima, als Bestandteile des urfprünglichen Gelasianum betrachten zu können. Demnach gab es icon seit Gelasius Fasttage in der Woche vor ber Quabrages. Nur follen diefelben teinen Beftandteil des Ofterfastens gebildet baben, sondern vielmebr ein Stationsfasten, bezw. ein Quatemberfasten gemejen fein. Nachdem schon Leo I, bemerkt Brobst, das früher üb= liche wöchentliche Stationsfasten in ein vierteljähriges verwandelt habe, gehalten im 4., 7. und 10. Monat, fei zur Zeit des Gelasius ober burch diefen Bapft das im Frühjahr oder vor der Quadrages noch gebliebene Stationsfasten zu einem Quatemberfasten und das Offizium des bezüglichen Sonnabends dem der übrigen Quatembersonnabende gleichförmig gemacht worden. Das Ofterfasten selbst zählte bienach im 6. Jahrhundert noch Aber es gingen ibm bereits einige weitere 36 Taae. Fasttage unmittelbar voraus, und wenn diese ftreng ge= nommen auch einen anderen Charakter hatten und nicht zur Vorbereitung auf das bobe Fest dienten, so bildeten fie boch insofern mit ihm ein Ganzes, als fie eben zeit= lich mit ihm verbunden waren. Das Ofterfasten in dem späteren Umfange war in der hauptsache gegeben, und es bedurfte nur noch einer fleinen Anberung und Erweiterung, um es vollends zum Abschluß zu bringen.

218

Die Sache ist in § 41 S. 191—195 ausgeführt, und da die Auffassung für die Entwicklung des Ofterfastens nicht ohne Bedeutung ist, so ist sie näher zu prüfen.

Brobft gebt davon aus, daß das Wort Statio in bem Gelafianum nur beim Mittwoch vor der Quadrages porkommt, während es im fog. Leonianum gar keine Stelle bat und im Gregorianum durch Angabe der Rirche erfest ift, zu welcher bie Brozeffion (Statio) fich bewegte, und er findet darin das Anzeichen einer Übergangs= periode, von Leo I durch Verwandlung ber wöchentlichen Faften in vierteljährige eingeleitet und jest burch Beifügung eines vierten vierteljährigen Termins vollendet. Rur Bestätigung diene, daß Gelasius nach Ep. 14, 11 ben ersten Fastensonntag zu einem Orbinationstag erbo= ben und dadurch das demfelben vorausgebende Raften am Mittwoch, Freitag und Samstag dem des 4., 7. und 10. Monats gleich gemacht babe. Die Borte der Feria IV: Inchoata ieiunia etc., werde man nicht als ein Kennzeichen bes Afdermittwochs (ober des Ofterfastens) erflären wollen, weil die Freitagsmeffe des September= Quatember mit denfelben Borten beginne. Überdies tomme man auf einem anderen Wege zu bem gleichen Refultate. Sowohl im Gelasianum als im Gregorianum fehlen die Donnerstagsmeffen der Quadrages, und weil Gregor I an einigen Samstagen ber gaftenzeit wegen Ermühung und Almosengeben keine Messe celebrierte, baben in dem ursprünglichen Gregorianum auch die Samstaasmessen vor dem ersten und letten Kastensonntag gemangelt. Gregor II habe biefe Lude ausgefüllt, indem er die Donnerstage mit Meffen ausstattete, die er dem Gelasianum entlehnte. Dasselbe finde aber auch den

beiden Samstagsmeffen gegenüber statt. Sei dem so, dann sei die Meffe: Feria septima in Quinquagesima des Gelasianum in dem ursprünglichen gelasianischen Sakramentar vorhanden gewesen, und weil zu ihr die Feria IV und VI als Offizien in ieiunio prima statione gehören, auch diese. Sie können sich deshalb unmöglich auf den Aschermittwoch und den Ansang der Quadrages beziehen (S. 194).

Die Ausführung mag auf den ersten Blid bestechen. Die Sprache lautet sehr zuversichtlich. Die Gründe stehen aber dazu in umgekehrtem Berhältnis. In feinem Gifer, möglichst viele Bestandteile in dem Gelasianum als urfprünglich nachzuweisen, bat Brobst einen Bunkt über= seben, ben anzuführen genügt, um seine ganze Deduktion zu widerlegen. Seine Beweisführung will den Charakter der fraglichen Fasttage bestimmen. Diefer ift aber nach dem Wortlaut der Gebete gar nicht zweifelbaft. In der Freitagsmeffe werden die Raften ausdrücklich als jejunia paschalia bezeichnet. Ift bienach das Saften ein Ofter= fasten, dann bezeichnen die Worte Inchoata ioiunia in ber Mittwochsmeffe den Anfang biefes gaftens, bann ift ber Mittwoch ber Afchermittwoch. Die Sache unterliegt auch nicht einem leisen Zweifel. Deshalb brauchen bie Argumente Brobfis nicht einzeln entfräftet zu werben. Sie wollen ja selbst nur widerlegen, was nicht widerlegt werden tann, eine offen baliegende Thatsache. Nur zwei Punkte mögen noch kurz beleuchtet werden. Gelasius foll das Officium des Samstags vor dem erften Fasten= fonntag dem der übrigen Quatembersamstage gleichför= mig gemacht haben. Das gelasianische Sakramentar zeugt aber unbedingt fürs Gegenteil. Das Officium jenes

Tages ift von dem der Quatembersamstage verschieden. Man veraleiche die Officien in der Ausgabe von Migne PL. t. 74 p. 1066, 1135, 1178, 1189. Gelafius foll mit der Berordnung in Ep. 14, 11 den Sonnabend vor, nicht ben Sonnabend nach dem ersten Sonntag ber Qua= drages meinen. Man braucht aber den Wortlaut nur einigermaßen genau anzuseben, um die Unbaltbarkeit bieser Deutung an erkennen. Der Tag wird bezeichnet als dies sabbati quadragesimalis initii, als Samstaa im Anfang ber Kaftenzeit. Das Quabragefimalfaften begann aber zur Reit des Bapftes Gelasius mit dem ersten Sountag der Quadrages, bezw. mit dem folgens ben Montag. Der Samstag im Anfang biefer Zeit tann also nur ber nächstfolgende fein, nicht aber ber voraus= gehende, ba biefer ber Quabragesimalzeit noch gar nicht angebört. Die Sache ift wiederum so klar als möglich, und wenn fie tropbem vertannt wird, fo ift das ein Be= weis, daß die Dokumente nicht mit der Unbefangenheit geprüft wurden, ohne bie fich im Gebiete ber Biffenschaft nichts erzielen läßt, felbft wenn noch fo viel Scharffinn und Gelehrsamkeit aufgewendet wird.

Die Reuerung ging hienach von Rom aus. Aneas von Paris (Adv. Graec. 175) führt fie auch ausdrücklich auf die römische Rirche zurück. Sie drang aber bald auch in weitere Areise, hauptsächlich infolge der Bemühungen Karls d. Gr. für die Berbreitung des römischen Ritus. Die Provinzialspnode, welche durch den Erzbischof Arno von Salzburg 799 nach Riesbach berusen, in Freising fortgeset und 800 in Salzburg beendigt wurde, verordnete in den an letzterem Orte erlassenen Statuten c. 11: der Mittwoch vor Ansfang der Quadrages, von ben Römern Caput ieiunii genannt, solle feierlich mit Litanie und Meffe nach ber neunten Stunde begangen werden (Befele, Konzilien=Gesch. 2. A. III, 732). In dem auf der Spnode von Soiffons 853 von Rarl dem Rahlen erlaffenen Rapitulare erscheint c. 8 ber Mittwoch vor dem Anfang der Quadrages bereits als Gerichts= Amalarius von Mey bezeugt die Ordnung De termin. eccles. offic. I, 7 im 3. 820. Etwas spätere Beugen find Ratramnus Contra Graecorum opposita IV, 4, und Aneas von Baris Adv. decem obiect. Graec. 175. Die Auffassung Hergenröthers (Bbotius III, 190), als ob die Ordnung querft im Frankenreich bestanden und erft von ba aus weiter sich verbreitet habe, ift nicht haltbar. Bei ben bestimmten Zeugniffen, welche für den früheren Be= ftand in der römischen Rirche vorliegen, find die Borte bes Papstes Nitolaus I von ben decimae carnis, welche bie Christen in der Duadrages geben (Resp. ad consulta Bulg. c. 9) nicht als ftrenge Angabe über die Sabl der Fasttage zu fassen. Und wenn es je so sein und die von hergenröther angeführten weiteren Worte: Sunt autem totius anni decimae dies sex et triginta, Rifolaus angebören follten, fo müßte man annehmen, daß die Ber= gleichung der Quadrages mit dem Zehnten Anlaß gab, dieselbe im älteren Sinne zu versteben und die Weiter= bildung außer acht zu laffen, welche fie in der letten Reit erfahren batte. Noch weniger tann Ratramnus für jene Auffaffung angerufen werden. Derfelbe bemerkt C. Graec. opp. IV, 4 mobl ameimal: Romani sex hebdomadas continenter ante pascha praeter dominicam ieiunant, und er fügt das zweitemal noch die gabl 36 für die Fasttage bei. Bir lesen aber andrerseits in dem=

felben Rapitel: tam romana quam occidentalis ecclesia faste seds Boden superadditis quattuor diebus hebdomadis septimae; vel Romani vel Occidentales ober, wie er fich etwas später ausbrückt, Romani seu Latini fasten 40 Tage vor Oftern. Das 40tägige Faften wird also auch den Römern zugeschrieben, und zwar mit folder Be= ftimmtheit, daß der Widerspruch nicht so obne weiteres mit der Erklärung fich beseitigen läßt, in den bezüglichen Stellen sei von der Observanz anderer Rirchen, nament= lich der fraukischen die Rede. Es ift vielmebr eine an= bere Lösung zu suchen, und fie ift nicht fcmer zu finden. Der Ausdruck Romani ift in jenen beiden Stellen im weiteren Sinne zu nehmen; die Sate beziehen sich auf bie Rirchen bes Abendlandes, welche noch an der älteren Braris von 36 Kafttagen festhielten. An der zweiten Stelle ift dies auch sonft noch deutlich. Sie leitet, nach= dem im vorausgebenden eine Rechtfertigung des 40tägigen Fastens der Romani vel Occidentales gegeben worben ift, eine Begründung der 36 Kasttage der Romani ein. Der Rachdruck liegt auf der Rabl, und die Romani find gleich ben Romani vel Occidentales ber vorausgehenden Stelle Römer als Lateiner ober Abendländer, wie denn zwischen beiden Stellen auch der Ausbruck Romani vel Latini vortommt. Der Sprachgebrauch tritt in dem Werfe noch weiterhin zu Tage. Es fei besonders auf IV, 6 verwiesen.

Wie im Abendland so ersuhr das Fasten auch im Drient noch eine Erweiterung. Der treibende Grund war ohne Zweisel derselbe: man wollte dem Fastenbei= spiel des Herrn möglichst nahe kommen. Aber die Ord= mung, die sich bildete, ist eine andere. Zu den bisherigen fieben Saftenwochen wurde eine achte binzugefügt. Die Babl ber Fasttage ftieg so auf 41. Das Fasten in der neuen Boche war indeffen weniger ftreng als in der eigentlichen Quadrages. Die Milchspeisen waren noch erlaubt. Rur der Genuß von Kleisch war verboten. Der Sonntag, welcher diese Ordnung einleitet, erhielt barum den Ramen Kvolam tig dirángew, während der folgende Sonntag, von welchem an auch die Milchspeisen verboten find, Kupiam the supowayou beißt. Die Faftenzeit umfaßt fo acht Bochen. Bu denfelben wurden aber, ähnlich wie im Abendland, noch zwei Wochen zur entfernteren Bor= bereitung auf Dftern gezogen. Die bezüglichen Sonn= tage beißen nach den evangelischen Berikopen der eine, der zehnte vor Oftern, Kuplaur sov reduirou xal rou gaqısalov, der andere Kuqıcari rov asutrov. Die ganze Reit der zehn Bochen erhielt später den Namen Toubow, während die Reit von Oftern bis zur Oktav von Bfing= ften Nerryxooraquor, der übrige Teil des Kirchenjahres Ontwingog genannt wurde. Die Entwicklung war, so= weit fie das Ofterfasten betrifft, um die Mitte des 9. Sabrbunderts bereits abgeschloffen. Unter den Borwürfen, welche Photius gegen die Abendländer erhebt, befindet fich auch ber, daß diefelben die erste Woche der Faften von dem übrigen Fasten abtrennen und fie noch zum Genuß von Mild und Rafe und zu anderen Böllereien Bgl. Phot. ep. 13, 5. Migne, PG 102, 723. zieben. Hergenröther, Bhotius I, 643. Nikolaus I formuliert bie Anklage Ep. 70 (Harbuin, Conc. V, 303) näher das bin, daß die Abendländer nicht in acht Wochen vor Oftern des Genuffes von Fleisch und in fieben Bochen des Benuffes von Rafe und Giern fich enthalten. Abnlich läßt

Ratramnus IV, 4 die Griechen sagen, quod non ieiunemus sicut illi octo hebdomadas ante pascha a carnium, et septem hebdomadibus a casei et ovorum esu suo more non cessamus. Die Entwicklung mag so im Laufe bes 7. ober 8. Jahrhunderts vor sich gegangen sein. Daß das Trullanum über den Punkt schweigt, hat für eine nähere Zeitbestimmung nichts zu bedeuten. Die Sy= node berührt das Ofterfasten überhaupt nicht, obwohl dassselbe zu ihrer Zeit, auch wenn die achte Fastenwoche noch nicht aufgekommen war, im ganzen Bereiche der griechischen Kirche sicher schon eine andere Ordnung hatte als in der lateinischen ¹).

1) Zu ber Bemertung über das Fasten in der Kirche von Mailand S. 215 ift beizufügen, daß das Provinzialkonzil von Mailand v. J. 1565 (Harbuin X, 655) den Ansang der Quadrages für die Kirchenprovinz zwar auf den Aschermittwoch ansetze, aber die Stadt Mailand und die Teile der Diöcese, welche noch den ambrofianischen Ritus haben, von der Berordnung ausnahm.

Theol. Quarialichrift. 1898. Deft II.

2.

Bur Geschichte der neueren protestantischen Theologie in Deutschland.

Bon Brof. Dr. Schang.

(Schluß.)

IV.

Bei der Darftellung der Entwicklung der biblischen und hiftorischen Theologie geht Pfl. von dem J. 1835 aus, welches für die Erkenntnis der biblischen Grund= lagen des Christentums epochemachend geworden sei. Denn in demselben erschien das "Leben Jesu" von D. Fr. Strauß, die Untersuchung der Pastoralbriefe von F. Chr. Baur und die Geschichte der alttestamentlichen Religion von W. Batke, drei Werke, in welchen die Anfänge der heutigen alt= und neutestamentlichen Schriftforschung be= schlossen waren. Der entscheiden Unterschied zu der früheren rationalistischen Eregese von Semler, Lessing, gerber, Sichorn, de Wette, Schleiermacher u. a. einer= seits und Paulus andererseits besteht darin, das an Stelle der bloß negativen Kritik das positive Versäng-

nis des geschichtlichen Ursprungs und der Bedeutung der einzeluen neutestamentlichen Schriften für die Geschichte des Urchriftentums trat und die _natürliche" Bunderer= flärung burch bie Auflösung des geschichtlichen Inbalts der Evangelien beseitigt wurde. Das erste geschab durch die fritischen Arbeiten Baurs und der von ihm direkt oder indirekt angeregten Forscher, das andere durch bas Leben Jesu von Strauk. Dieser bat das "Berdienst". die protestantische Theologie aus der Sactaaffe, in welche fie durch Verleugnung ber Wirklichkeit von eigentlichen Bundern trop der Geschichtlichkeit der teilweise von Augen= zeugen berrührenden Erzählungen geraten war, befreit zu haben, indem er durch konsequente Durchführung der halben Kritik die hemmenden Boraussehungen beseitigte und freien Boden für ein wiffenschaftliches Berftändnis iouf. "Den Begriff bes Mythus auf den ganzen Umfang der Lebensgeschichte Sefu anzuwenden, in allen Tei= len berfelben mythische Erzählungen oder wenigstens Aus= somnicungen zerftreut zu finden, dies ift der Standpunkt des Berfaffers."

Die ungeheure Wirkung bes Lebens Jesu sei für Strauß selbst unerwartet gekommen. Eigentümlicher Beise glaubte er die dogmatische Bahrheit selthalten zu können, obwohl er die Geschichte preisgab. Der Grund lag in seinem Hegelianismus, der überhaupt trotz der Auflösung des Christentums in philosophische Ideen ein positives Christentum zu lehren meinte oder vorgab. Diese Selbsttäuschung, meint Pfl., habe bei Strauß et= was Tragisches gehabt, weil er dieselbe mit der ganzen philosophischen Richtung seiner Zeit teilte, also nicht per= jönlich dafür verantwortlich gemacht werden konnte, wäh=

227

15*

rend die fatalen Folgen diefer Täuschung sich auf ihn persönlich wie auf keinen zweiten entladen baben. œ8 war der Grundirrtum der Begel'ichen Bbilosophie, daß die Babrbeit der Religion im logischen Bewußtsein von metaphpfischen Verhältniffen bestebe, mobei das mirkliche Befen derfelben, wie es im Gefühls= und Billensver= mögen besteht, gründlich übersehen wurde. "Nict darin also lag ber Fehler von Strauß, daß er in den Bunder= erzählungen der Evangelien Sinnbilder idealer Babr= beiten erblidte. — daß sie dieses in der That sind, ließe fich mit Leichtigkeit aus bem R. T. erweisen -, fonbern der Febler lag barin, daß er diese Babrbeiten außerbalb der Religion suchte, ftatt in ibr, in metaphysischen Rategorien von problematischem Erkenntniswert, ftatt in den Thatsachen des frommen Gefühls und fittlichen Billens, in welchen die erlösenden und beseligenden Birkungen unserer Religion wirklich liegen. Hätte er auf biese fittlich=religiöfen Babrheiten, die "Ausfagen des frommen Selbstbewußtseins" nach Schl., beffer geachtet, fo batte fic auch von felbst das Beitere ergeben, daß dieselben in der geschichtlichen Berson Seju nicht bloß ein zufällig gemähltes Bild und Beispiel, sondern ihr icopferisches Urbild und ihren geschichtlichen Quellpunkt haben" 1).

Von den Antistraußen zieht Pfl. nur drei in Betracht: Neander, Ullmann, Beisse. Über Neander sage Strauß treffend: "Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben". Ullmann gehe tiefer: er gebe zwar Sym= bolisches zu, verlange aber eine Grenze. Daß Strauß dieses nicht gethan, daß er seine Arbeit auf die bloße

÷.,

¹⁾ Pfleiderer, a. a. D. S. 263.

Regation des Überlieferten beschränkt habe, darin finde Ullmann mit Recht den Hauptfehler des Werkes. Weiffe wende die allegorische Bundererklärung an. "Es ift ge= wiß, daß erst mit dieser Betrachtungsweise, verbunden mit der scharffinnigen Untersuchung der Quellen nach ihrem litterarischen Verhältnis und Wert, der richtige Beg beschritten war, auf welchem die Theologie über die bloße negative Kritik von Strauß hinaus zum posi= tiven Verständnis der Evangelien zu gelangen hoffen durfte. Die weitere Versolgung dieses Beges durch die "Tübinger Schule" hat zu den bedeutsamsten Resultaten geführt").

Baurs biblische Rritik wird nun eingehend besproden. Er habe das beste, gerechtefte und gründlichste Ur= teil über Strauß abgegeben, indem er zeigte, daß man ju einer böberen Gewißbeit über die Babrbeit der evangelischen Geschichte gelangen tonne, wenn man auf ber Grundlage der Strauß'ichen Rritik fein bisberiges Biffen als ein Nichtwissen anerkenne. Um über bie Negativität des Refultats hinauszukommen, müsse die Rritik der evan= gelischen Geschichte zur Rritit der Schriften werden, welche bie Quelle biefer Geschichte find. Bu biefem Zwed muß der Charafter jedes einzelnen Evangeliums genau erkannt, die schriftftellerische Art und Absicht feines Berfaffers untersucht und fein Berhältnis zu ben allgemeinen Beit= verhältniffen festgesetst werden. Dieje Aufgabe löfte Baur in feiner Art, indem er, von den Barteien in Korinth ausgebend, das ganze Urchriftentum unter ben fcroffen Gegensatz bes Juden= und Beidendriftentums, des Be= trinismus und Paulinismus stellte. Darnach waren für

¹⁾ A. a. D. S. 268.

die paulinischen Briefe, von denen nur vier als echt an= ertannt wurden, wie für die spnoptischen Evangelien und bie Apostelgeschichte der Ort in der Entstehungsgeschichte ber katbolischen Rirche angewiesen. "Bon nicht geringerer Bedeutung für bie Rlärung des Verständnisses des Urdriftentums, als das Wert über Baulus, war bann ferner bie Rritik des Johannesevangeliums 1). " "Das johanneische Evangelium enthält eine mit ber baretischen Gnofis zwar nicht ibentische, aber boch nabe verwandte chriftliche Gnofis, eingekleidet in die Form einer geschichtlichen Darftellung des Lebens Jefu." Diefe Anficht vom vierten Evangelium, welche als Grundlage aller Tendenzfritik ailt, ift nach Bfl. im ganzen durch alle späteren For= foungen nicht widerlegt, soudern nur immer neu bestä= tigt worden; fie ift epochemachend und für alle fernere Erforschung des Urchriftentums arundlegend. Weniger befriedigt ift Pfl. über Baurs Stellung zu den synop= tischen Evangelien, weil er, im Intereffe feiner Tendens= tritik, bei der verkehrten Griesbach'schen Sypothese, nach welcher bas Markusevangelium ein Erzerpt aus Matthäus und Lukas sein sollte, sich beruhigen konnte, mährend boch icon Bille und Beiffe bie Urfprünglichkeit des Martus als der Quelle der beiden andern "flar und unwiderleglich" bewiesen hatten. Auch bei der Apoko= lopfe, die er im Intereffe des Judaismus für echt bielt, habe Baur fein sonft so scharfer kritischer Blick versagt.

Zum Beweis dafür, daß die biblische Kritik Baurs nicht ein überwundener Standpunkt sei, wie man in weiten Kreisen ber heutigen deutschen Theologie sich einbilde,

^{1) \$}fl. a. a. D. S. 275.

Bur Geschichte der protest. Theologie.

will Pfl. "bas Urteil eines Mannes, deffen Sacfenntnis und Unbefangenheit von allen anerkannt wird". Rarl v. Beizfäcter, ber Rachfolger beifügen. Baurs hat nemlich in einer bekannten Ranzlerrebe Baur verteidigt und nachzuweisen gesucht, daß ber Grundge= danke geblieben fei 1). Das "treffliche Bild", welches ber "würdige Rachfolger" Baurs von Baur entwirft. wird von Bfl. vollauf bestätigt. "Eine folche Berfonlichkeit übte auf eine geweckte und empfängliche Jugend einen Einbrud von einer Tiefe und Macht, von welcher fich das beutige Geschlecht keinen Begriff mehr machen tann. Rein Bunder, daß Baur vom ersten Jahrzehnt feiner atabemischen Wirksamkeit an eine Schaar von Soulern um fich ichaarte, welche verständnisvoll in die Fußstapfen bes Meisters traten und bald burch felbständige Weiterführung seiner Forschung zu Mitarbeitern feines Bertes wurden."

Bon diesen Schülern werden genannt: Strauß, Ed. Zeller, Alb. Schwegler, R. Blanck, R. Köftlin. Die beiden letzteren haben die Tendenzkritik zu mildern gesucht. Röftlin hat "insbesondere das Verdienst, zu= erst erkannt zu haben, daß Paulinismus und Heiden= christentum nicht so ohne weiteres identifiziert werden

¹⁾ Jm einzelnen weicht 28. selbst bebeutend von Baur ab, 3. B. hinsichtlich der synoptischen Frage und der Apotalypse; aber auch die Gegensätze im Urchristentum anerkennt er nicht in gleicher Schroffheit. Über das Urchristentum vgl. das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. Freib. Mohr 1886. Dazu diese Beitschrift 1887 S. 482 ff. Unterdeffen ist eine zweite Auflage (1892) erschienen. Diese enthält im einzelnen viele Verbessferungen, ist aber im wesentlichen gleich geblieben, weshalb ich den Leser auf jene Anzeige verweisen kann.

bürfen". Das Beidentum babe sogar die Rucht des Gefeses nötiger gehabt, so daß die Aneignung der dogma= tischen Gesetses und Rechtfertigungslehre des Baulus praktisch unmöglich gewesen sei. Man fühlte das Be= dürfnis, den idealen Baulinismus nach Seiten der realen Sittlichkeit ber Berte zu erganzen, und bies brückte fich barin aus, daß man mit Baulus ben Betrus zusammen= ftellte ober gegen die einseitigen Barteilofungen ber Ba= retiker sich auf die Autorität aller Apostel, auf Christi felbst berief. Noch weiter ging A. Ritschl, ber aus einem Schüler Baurs zu einem Gegner desselben murbe. Daß er die Briefe 1 Betri und Jatobi gegen den Baur'= schen Dualismus verwendete, bezeichnet Bfl. als eine durch ben forcierten Biderfpruch gegen Baur veranlaßte Berleugnung bes geschichtlichen Gemiffens, muß aber boch eine berechtigte Rorreftur der älteren Tübinger Anfict darin erkennen, daß Ritschl die Entwicklung zum tatho= lischen Christentum nicht mehr, wie jene, vom Juden= driftentum, fondern vom Seidendriftentum ausgeben ließ. welches mit dem Paulinismus nicht zu identifizieren sei. Der Paulinismus habe felbst eine neutrale Basis mit bem Judenchriftentum gemein gehabt in den Lebren von Gott, Engeln und Dämonen, jetiger und fünftiger Belt, Biederkunft Christi, Auferstehung und Gericht. 3a Bfl. verweist noch barauf, baß gerade auch die spezifisch paus linischen Lehren von Berföhnung und Rechtfertigung ihre Burzel in ber jubischen (pharifäischen) Theologie gehabt haben.

Bur befferen Einsicht in die gründliche Abkehr Ritschl's von Baur ist das 8. Kapitel der genannten Monographie instruktiv. Es ist überschrieben: "Der Bruch mit Baur

und ber Übergang von alten zu neuen theologischen Aufgaben". Baur fei berartig in feine Geschichtston= ftruktion verrannt gewesen, daß er abweichende Anfichten gar nicht mehr zu begreifen vermochte. "Die Überzeug= ung von der absoluten Objektivität seines Standpunktes war ein Teil seiner Versönlichkeit felbst". Ritschl schreibt einmal, Baur babe ibm in einem Briefe ziemlich spibige Bemerkungen über feinen Geschmack an manchen Büchern und feine untritische Tendenz, die Echtheit von Schriften bes N. D's zu retten, gemacht; bies fiele ibm nicht ein, "da er die Sachen auffaßte, wie fie fich gaben, und bann an den Ort stellte, wo sie bingebören". Dazu bemerkt Ritschl: "Was doch so ein alter Segelianer für einen Aberglauben an die Objektivität seines Wiffens bat". "Die Tübinger Schule ift auseinandergefallen, und ihre Anregungen werden nur in dem Make Anerkennung verbienen, als fie zum Gegensate gegen bas von Baur und Schwegler bargestellte Spftem ber driftlichen Urgeschichte führen und als fie den Anbau der biblischen Theologie mehr fördern, als es bisber gescheben ift".

Unter den Gegnern Baurs aus der positiven Schule nennt Pfl. Tiersch, Grau, Hofmann. "Biel be= deutender als diese durch die Enge ihres kirchlich=dog= matischen Standpunkts gefeffelten Theologen sind die der kirchlichen Mitte angehörigen Arbeiter auf neutestament= lichem Gebiet, bei welchen auch der Gegensatz gegen die Baur'sche Kritik kein so unbedingter ist, wie bei den oben Genannten" ¹). Obenan stellt er mit Recht den um die geschichtliche Behandlung der h. Schrift verdienten Reuß.

¹⁾ A. a. D. S. 286.

Dann folgen Lech ler, Bleek, Mangold, Meyer, Beiß. Meyer ist der einflußreichste unter den neueren Eregeten des NT's geworden. Sein Kommentarwerk "zeichnet sich aus durch reiche (vielleicht überreiche) Bezug= nahme auf die Geschichte der Eregese und durch philolo= gische Genauigkeit bei relativer dogmatischer Unbefangen= heit". Unter den Bearbeitern der neuen Auflagen des Werks zeichnet sich besonders Weiß aus, der durch seine Theologie des N. T.'s sich einen Namen erworden hat.

Unter den jest noch lebenden Schülern Baurs find Hilgenfeld und Voltmar (+ 1892) zu nennen. Bon erfterem feien wohlberechtigte Ermäßigungen an der Baur'ichen Theologie gemacht worden, indem er den urchriftlichen Ge= genfatz gemildert, die gemeinfame Grundlage bei Baulus und den Uraposteln anerkannt, ben berechtigten sittlichen Realismus des Rudentums zur Geltung gebracht und auf bie zur Union hinneigende irenische Stimmung bei Bau= lus aufmerksam gemacht habe. Volkmar habe von den zwei Hauptirrtümern der Baur'schen Kritik über das Martusevangelium und über die jobanneische Apotalppse wenigstens den ersteren gründlich verbessert, indem er die Ursprünglichkeit und grundlegende geschichtliche Be= deutung des Markusevangeliums ans Licht stellte. Aud darin gibt ihm Bfl. Recht, daß er in den evangelischen Erzählungen vielfach den symbolischen Spiegel und Ausbrud der eigenen geschichtlichen Erlebniffe und Erfahrungen ber criftlichen Gemeinde findet. Dagegen folge er in feinem Rommentar zur johanneischen Apotalppfe ben Tu= binger Voraussehungen bis zu den fühnsten und unmög= lichsten Deutungen der apotalpptischen Bilder auf die antipaulinische Barteipolemik des Judenchriftentums. Dieses

Buch "tann jett als völlig antiquiert gelten, nachdem burd Bölter die Rusammensehung ber Apokalppse aus Bestandteilen von verschiedenen Verfaffern und Reiten nachgemiesen, und sogar seine Entstehung aus driftlichen Überarbeitungen einer jüdischen Grundschrift durch Bischer zu bober Babricheinlichkeit erhoben worden ift" 1). Am nächsten an Hilgenfeld schließt sich Holften an. Bruno Bauer mit feiner Leugnung der Geschichtlichkeit des Urdriftentums tann nur als "bie absonderlichfte Erscheinung in der Geschichte der neueren Rritit" Erwähnung finden, obwohl er am besten zeigt, wohin die Ronsequenz der Tendenzkritik führt. Er blieb nicht dabei fteben, bloß die Auffassung und Gestaltung des Stoffes ben Evangelisten zuzuschreiben, sondern "er übertrieb den richtigen Gesichtspunkt der Subjektivität der evangelischen Autoren bis zu dem monftrösen Ertrem, daß dieselben bie freien Produzenten des ganzen Stoffes sein sollten". In der Evangelienfrage ift 5. Holtzmann der Wort= führer der jest am weiteften verbreiteten Anficht (Martus= bypothese) geworden. Seine Einleitung und der unter feinen Aufpizien erscheinende Sandtommentar werden febr gelobt, während der damit rivalisierende Rommentar der positiven Theologen unter der Leitung Rödlers gar nicht erwähnt wird. Endlich wird noch hausrath als Berfaffer ber neutestamentlichen Zeitgeschichte rühmend ermähnt.

¹⁾ A. a. O. S. 295. Weniger zuberstächtlich lautet hierüber bas Urteil Beizjäckers. Rachdem er biese mindestens unbewiesenen Hypothesen abgewiesen bemerkt er S. 486: "Im übrigen bleibt es dabei, daß wir nur Vermutungen aufstellen, und ich halte es für keinen Borzug, wenn ein Versuch auf diesem Gebiete jeden Satz mit Sicherheit auf seinen Ursprung beurteilen will".

Das Verlieren in das Detail batte das Intereffe an den großen hauptfragen gang in den hintergrund gedrängt. "Da tam ein neuer Impuls von derfelben Seite, von welcher ein Menschenalter vorber bie ganze Bewegung ausgegangen war: mit bem rafc nachein= ander erfolgten Ericheinen der Berte von E. Renan und D. F. Strauß über das Leben Seju mar bieje Frage aufs neue in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt". Strauß bat dieses Leben für das ganze Bolk, d. h. näher für die gebildete Männerwelt bes deutschen Bolkes geschrieben. Die hauptsache ift ibm daher weniger die gelehrte Quellenkritik, in welcher er nach Bfl. fich zu ftritt an Baur's Ansicht anschließt, als die Rritik des Lebens Jefu. Auch vor Entscheidung aller jener endlosen kritischen Fragen könne man wenig= ftens über bas Negative ins Reine tommen, daß in der Person und bem Bert Jeju nichts übernatürliches, nichts . von der Art gewesen sei, das nun mit dem Bleigewicht einer unverbrücklichen, blinden Glauben beischenden Autorität auf der Menschbeit liegen bleiben müßte. "Und biefes Negative, fagt Strauß, ift für unseren nicht bloß biftorifden, überhaupt nicht rückwärts, fondern vorwärts gerichteten Zweck gerade eine - um nicht zu fagen bie -Hauptsache". Über das Positive sei zwar nichts Sicheres ju fagen, aber eine Abrechnung über bas nach jetigem Stand der Forschung für wahrscheinlich zu haltende müffe erlaubt und erwünscht sein. Durch diese 216= rechnunghalten, dieses Bilanzziehen bat nach Bfl. Strauß wieder, wie in seinen früheren Schriften, der Biffenschaft einen förderlichen Dienft geleiftet und fruchtbare 3mpulje gegeben. Doch sei die Wirkung eine geringere gewesen,

weil man sich seitdem mehr an diese negative Kritik gewöhnt hatte.

Auf die beiden Berke von Renan und Strauk ift ein "ganzer Strom von Leben=Resu-Litteratur" erfolgt. der freilich immer mehr verflachte und verfandete. Man fei nabezu wieder zu dem Standpunkt der vorkritischen Apologetik und Harmonistik zurückgekebrt, teilweise sogar zu der sog. natürlichen Bundererklärung nach Baulus'= schem Muster. "Es bestätigt sich bierin die öfter ge= machte Beobachtung, daß für die orthodore Apologetik bie finnlichen Schaalen an den evangelischen Bunder= geschichten viel wichtiger und wertvoller zu fein pflegen als die tiefinnigsten religiofen 3deen, in welchen die Rritik das Motiv und den Rern jener Erzählungen erfannte. Sofern nun also mit diefer letten Wendung bie Disziplin des "Lebens Sefu" ihren Rreislauf vollendet zu haben scheint, dürfte hieraus für die Theologie bas Razit fich ergeben, daß eine wiffenschaftlich gesicherte Lebensbeschreibung Jeju bei der Beschaffenheit der por= bandenen Quellen überhaupt nicht möglich ift" 1). Zum Soluß bespricht Bfl. noch die Berte von Schenkel, Reim und Weizfäcker über das Leben Jesu. Den ersten tadelt er wegen seiner fünstlichen harmonisierung und willfürlichen Deutung des Chriftusbildes, den zweiten wegen seiner Bevorzugung des Matthäusevangeliums. zu dem felbst 16, 16-18 gerechnet werde, und wegen ber Verteidigung der Auferstehung, den letten lobt er wegen feiner gründlichen Untersuchungen ber Quellen, obwobl er ibm namentlich in betreff des Johannesevan=

1) A. a. D. S. 304.

Digitized by Google

237

~

geliums eine Halbheit (mit Renan, Hase, Reuß u. a.) vormirft. Diefe mittlere Bosition muffe mit ber völligen Preisgabe apostolischer Beziehungen zum vierten Evan= gelium enden. Dasfelbe fei ein Brodukt des bellenischen Das apostolische Zeitalter, in welchem 28. Geistes. weiter fortgeschritten ift, wird denn auch febr gelobt, Seit Baur's "Chriftentum der drei ersten Sabrbunderte" fei nichts Befferes geschrieben worden über die Anfänge ber driftlichen Rirche als bas apostolische Zeitalter 28.'s. des würdigen Nachfolgers auf dem Lebrstubl Baur's 1). Auch nachdem Bfl. sein eigenes neueftes Bert über bas Urdriftentum, in welchem er bie Baur'iche Theorie von dem Rampf und Ausgleich zwischen Baulinismus und Judaismus wesentlich modifiziert bat, besprochen bat, wiederbolt er: "Aber welches auch deren (der wiffen= schaftlichen Forschung) Resultate sein mögen, das werden wir boch alle miteinander nicht vergeffen dürfen, bag unsere ganze jetige und fünftige Geschichtsmissenschaft vom Urchriftentum berubt auf den babnbrechenden und arundlegenden Leistungen des großen Tübinger Meisters Baur".

Anders lautet das Urteil Dorners³) über Baur und Strauß, indem er die Widersprüche mit der Geschichte des Christentums und der Kirche nachweist. Nach den tendenziösen Konstruktionen Baur's hätte eigent= lich das Christentum keinen persönlichen Stifter: es wäre erst dadurch geworden, daß es sich allmählich in Folge jener Transaktionen zwischen Betrinern und Paulinern von dem Judentum loswand. An den Personen liege

¹⁾ A. a. O. S. 311.

²⁾ A. a. D. S. 830 ff.

1

,

nichts, meine Baur, fie find Namen, die 3dee ift alles. Allein es ift unmöalich, die Geschichte des Christentums obne die Frage nach dem bistorischen Stifter desselben au erklären. Chriftus felber und nicht ein "Brozeft der Rbee", auch nicht dieser oder jener Apostel ift der Stifter des Chriftentums, der Stifter zunächft des Glaubens ber Apostel, ber im wesentlichen einträchtig war, weil burd ben Eindruck bestimmt, den feine Berson in ibrer gefamten Selbstdarstellung auf fie machte. Baur's ertreme Sppothesen über Zeit und Berfaffer der einzelnen Schriften wurden von feinen Schülern felbft betämpft. Strauk bat in seinem neuen Leben Jefu anerkannt, daß die Entstebung des Christentums obne Christus nicht erklärt Während er es aber noch vermeidet, mit werden kann. Renan seine Leugnung des Wunders und des Überna= türlichen in der Erscheinung Jefu nur auf Roften des Charakters Sefu ober der Apostel durchzuführen, fo wird er boch zu fatalen Ronsequenzen aus ber Baur'schen Tendenaschriftstellerei geführt. Er will jett der absicht= licen Dichtung weit mehr Raum als früher verstattet baben. Die Mythik bricht in Stücke und es bleibt nur die Alternative zwischen tendenziöser Erdichtung oder Babrheit im großen und ganzen übrig. Es ift Strauß nicht mehr möglich, alles auf Mythenbildung zurückzu= führen, aber auch nicht möglich, fein Bild des fündelofen Beilands mit den Selbstaussagen Jefu über feine Bertunft und seinen Erlöserberuf unter Leugnung alles Übernatürlichen in Einklang zu bringen. Er vermag sich ber weitertreibenden Alternative nicht zu entziehen; ent= weber war Spriftus (wie Renan zu behaupten keinen Anftand nimmt) ein in geistlichem Hochmut frevelnder Schwärmer, oder aber haben jene Selbstaussagen seinem innersten Selbstbewußtsein und der Wahrheit entsprochen. Daher ist das Strauß'sche Charakterbild Jesu einfach als ein Widerspruch, als eine historische Unmöglichkeit, als eine logische, sittliche und religiöse Monstrosität zu verwersen, sofern er ihn als Sünder will gedacht wiffen und doch jene hohen Selbstaussagen als authentisch an= erkennen muß. Die negative Kritik, mit dem Wolfen= büttler Fragmentisten beginnend, eilt daher nun unwider= stehlich dem Schluß ihres Kreislauss zu.

Bei der Geschichte der alttestamentlichen Rritit und Eregese kann ich mich kurzer fassen, ba ich an einem anderen Ort bereits eine ausführliche Darstellung der= felben gegeben habe. Bfl. verhält fich durchaus zuftimmend ju den neuesten Theorien. Er geht von Batte's Buch: "Die Religion des A. T.'s nach den fanonischen Büchern entwickelt" (1835) aus, in welchem der Anfang zu einer nicht minder bedeutenden Ummälzung der Ansichten über bas A. T. enthalten war, wie in Strauß' Leben Jeju für das R. T. Sodann bespricht er Ewald, Graf, Rapfer, Dubm, welche ber neuen Unficht von 3sraels Religionsgeschichte die Wege gebahnt haben, bis fie ihren "machtvollften Bortämpfer" an Julius Bellhausen fand. Er felbft bat fich über bie "Geschichte 3sraels" (1878) wie noch felten über ein anderes Buch gefreut, weil ihm damit das drückende Rätfel der altteftament= lichen Religionsgeschichte endlich in einer dem Begriffe menschlicher "Entwidlung", unter welchem er sich auch alle Religionsgeschichte allein zu denken vermag, ent= sprechenden Beise gelöst schien. Diese mufterhafte Me= thobe geschichtlicher Forschung sei auf die israelitische

Religionsgeschichte erstmals von Ruenen angewandt worden. Sie habe ihr genaues Seitenstück in Baur's Methode der Erforschung des Urchristentums. .. Mie Baur vom Apostel Baulus ausgegangen ift, und von den durch ibn bezeugten apostolischen Berbältnissen die baraus ftammenden Geschichtsbücher zu versteben suchte, und von da aus erft auf die Anfänge bes Chriftentums vor Baulus Rückschluffe zog, ganz ebenso gebt Ruenen von den erften fcriftftellernden Bropheten aus, fucht aus den Verbältniffen ihrer Zeit die daraus ftammenden Geschichtsbücher zu verfteben und zu beurteilen und zieht baraus feine Schluffe auf die Borzeit, welche fo gebacht werden muß, daß sich daraus die Berhältniffe der pro= phetischen Zeit als natürliche Entwicklung jener Anfänge erklären laffen." Daß eine derartige petitio principii, welche an obigen Ausspruch Ritschl's über den Begeligner Baur erinnert, auf eine Ronstruktion ber Geschichte nach dem apriorischen Begriff der "Entwicklung" hinausläuft, ift taum zu vertennen. Bare die Sache fo einfach, wie behauptet wird, so wäre ein "solcher feinere historische Inftintt" nicht fo felten, daß fich gewöhnliche Leute fcmer auch nur in diese Beise der Untersuchung verwickelter Probleme hineindenken können.

Rach Ruenen und Bellhausen trat ber "Altmeifter ber biblischen Forschung und Urheber der neuen Beweg= ung" Reuß mit feiner Geschichte ber b. Schriften A. D's hervor (1881), der immerhin etwas vorsichtiger und ruhiger ift als die andern. Eine Zusammenfassung der Forfch= ungen gibt Bellhausen im erften heft der "Skiggen und Borarbeiten" (1884). Diefer Abrig "fcheint mir die Summe beffen zu enthalten, worüber die Rritiker der 16 Digitized by Google Theol. Quartalicrift. 1893. Beft. II.

Reuk-Graf'icen Richtung einverstanden find, und was wohl jest icon als bas gesicherte Ergebnis der neueften fritischen Arbeiten betrachtet werden barf; was natürlich nicht ausschließt, daß in den Details noch vieles frag= lich bleibt und die Ansichten auch unter ben Rritikern dieser Richtung felbst auseinandergeben" 1). Die Bieder= bolung des nun folgenden Auszugs davon müffen wir übergeben. Er enthält die bekannte von Moses ausgebende religionsgeschichtliche Entwicklung obne göttliche Offenbarung in Wort und Schrift. Das Deuteronomium ftammt aus der Zeit Josias (621), die Prieftergeses= gebung von Esra (444), die geschichtlichen Bücher find unter diesen Gesichtspunkten überarbeitet. Das Dyferwesen, das Nationalheiligtum, das Briestertum am Tem= pel ift zum teil ein heidnischer Überreft zum teil ein Werk politischer Machinationen. Die eigentliche sittliche Religion begann erst mit dem Auftreten der Propheten. Die Beschräntung bes Sabvedienstes auf Jerusalem war bie populäre und praktische Form des prophetischen Mono= theismus, aber der vom Gesetgeber (Josias) beabsichtigte Nebenerfolg diefer Maßregel war die Beförderung ber ferufalemischen Hierofratie und bamit mar ber Reim ber späteren gesehlichen Degeneration gegeben. Durch bie Einführung des priesterlichen Gesetbuches Esra's wurde der Grund zu bem Judentum der Folgezeit gelegt.

"Die große Bedeutung ber jetigen alttestamentlichen Kritik läßt sich nur ermeffen, wenn man dieses neue Bild der israelitischen Geschichte mit dem früheren traditionellen vergleicht. Dort von Anfang bis Ende eine Reihe von

L

¹⁾ A. a. D. S. 328.

Ratfeln, von pfpcologifchen und biftorifchen Unbegreif= lichkeiten: hier alles begreiflich, eine klare und fonftiger Beschichte analoge Entwicklung, äußere Bollsgeschichte und innere Geschichte des religiofen Bewuktfeins im fteten Einklang und fruchtbarer Bechselwirkung; zwar nicht eine geradlinige ebene Beerstraße des allgemeinen Fortfcritts, fondern ein mubfames Ringen ber Träger der boberen 3bee mit ben trägen Maffen, ein Ringen, wo Erfolge und Rieberlagen in dramatischem Wechsel sich folgen, aber auch diese nur dazu dienen, die Babrbeit felbst immer reiner aus ihren anfänglichen Hüllen fich berausbilden zu laffen. Das eben ift menschliche Gefcicte: überall wunderbar und voll göttlicher Offenbar= ung, aber nirgends von Bundern unterbrochen oder in unvermittelten Sprüngen den Rufammenbang des Gefdebens abbrechend" 1).

An vielfachem Widerspruch fehlte es der "kühnen Reuerung" nicht. "Oft richtet sich derselbe ausdrücklich und vielleicht noch öfter stillschweigend gerade gegen das, was uns als der Gewinn dieser neuen Theorie erscheint: daß an die Stelle der geheimnisvollen Bunder und Offenbarungen eine menschlich begreisliche Entwicklung gesetzt ist". Als "dogmatischen Boraussezungen" entspringend könne dieser Biberspruch nicht für die Geschichte maßgebend sein. Ernsthafte Beachtung verdienen [bagegen solche Einwürfe, welche von gelehrten und dogmatisch unbefangenen Kennern des A. T.'s auf Grund eratter Quellenforschung erhoben worden seien. Besonders die hervorragenden Schüler Ewald's: Dillmann, Schrader

¹⁾ A. a. D. S. 389.

und Röldeke, ferner Riebm, Delitich, Rönig, Strad, Baudiffin, Bredenkamp, Roffel, Curtius, Finsler, Rittel u. a. tommen bier in Betracht. Der haupteinwand bezieht fich auf die Verweisung des Priestergesets in die nacherilische Reit, dasselbe fei vielmehr in bas achte Jahrb. zu verlegen. Die Verteidigung baben besonders Rapfer und Ruenen geführt. Erfterer fragt : "Benn bie Rultgeschichte erwiesen bat, daß Gesetze des Elobimbuches erft zur Zeit Esra's ins Leben getreten find. wenn die Litterärgeschichte es ins Licht ftellt, daß das Buch früher allen Schriftstellern unbekannt war und es nur auf Grund der Anschauungen Ezechiels richtig verftanden werden tann, wenn ichließlich die Sprachgeschichte wider ihren Billen zeigen muß, bag es alle Gigentum= lichkeiten dieser Reit an sich träat: von wober will man noch andere Beweise erwarten, daß es ihr wirklich an= gehört? Bis andere Instanzen an das Tageslicht treten, werden wir befugt fein, mit Recht die Graf'iche Sppothese als die am besten begründete und allein überall ausreichende Erklärung des Bentateuchs anzuseben". Aud bie Berte von S. Scultz und B. Stade fteben auf diefer Boraussezung.

Bei der Kirchen= und Dogmengeschichte muß uns eigentlich mehr die Methode als die wirkliche Leistung interessieren, weil gerade heutzutage die Geschichte die Mittel zur Auflösung der Kirchenlehre bieten soll. Wie eine vorgebliche geschichtliche Betrachtung des A. und N. T. zur Beseitigung des Wunders und der Offen= barung geführt hat, so soll die geschichtliche Untersuch= ung der kirchlichen Dogmenbildung zu der Entwertung der Dogmen führen. Wie beschaffen aber dies Geschichts=

betrachtung ist, können wir aus der allgemeinen Auffassung der Disziplin entnehmen. Kirchengeschicktösschreibung und dogmatische oder philosophische Theologie stehen nach Pfl. jederzeit in enger Wechselwirkung. Nach dem Maß und der Art seines eigenen Verständnisses des Christentums sieht der Kirchenhistoriker auch die Vergangenheit der Kirche an, beurteilt er das Handeln der geschichtlichen Personen und das Werden der kirchlichen Institutionen, Sitten und Lehren. Hinwiederum ist dann aber auch das Verständnis der Kirche ein mitwirkender Faktor für die Bildung der dogmatischen Ansicht vom Wesen des Christentums, von der Bedeutung seiner Uberlieferungen in Lehre und Sitte der Kirche.

Die rationalistische Geschichtsschreibung ber Aufflärungsperiode (Spittler, Bland) tadelt Bfl. entichieden. Sie vermochte fich in die Dentweise und in die religiösen Intereffen und Bedürfniffe der Bergangenheit nicht un= befangen und teilnehmend bineinzuversegen. Erscheinungen wie das Bapftum, die Scholastik, die Mystik finden vor Bland's Richterstuhl ebenso wenig Gnade wie vor Spitt= ler's. Daß diese Dinge zu ihrer Reit notwendige und barum auch berechtigte Ausdrucksformen des religiösen Gemeingeistes waren, tann der subjektive Verstand der Aufflärung nicht verstehen, darum beurteilt er sie turg= weg als bedauernswerte Verirrungen, Schwärmereien oder auch Betrug. Es fehlt diefem Standpunkt der Sinn für die objektive Vernunft in der Geschichte, für die Entwidlung des Geistes durch verschiedene Bewußtseins= ftufen und für das Recht fremder Individuen, in welchen ber Gemeingeift ihrer Zeit fich einen einigermaßen traf= tigen Ausbruck gegeben bat.

Günftiger beurteilt mird Reander, welcher eben zum Chriftentum übergetreten fich unter bem Drucke ber Schleiermacher'schen Reden zum Studium der Theologie entschloffen hatte, um "ewigen Rrieg zu führen mit dem gemeinen Berftand, ber fich vom ewigen Centrum der Befen, dem Göttlichen, immer mehr entfernt". Er babe eine richtige Schätung ber alten Geschichte im Berftand= nis für das Individuelle und nicht eine dogmatische Formel für alle. Nur gegen eine Richtung habe R. feine sonstige Dulbsamkeit nicht zu üben vermocht: gegen die Begel'sche Schule und die Tübinger Kritik. Daran babe ihn seine Gefühlstheologie gehindert. Rabe per= wandt mit n. fei Safe gewesen. Die unbeftreitbare Unparteilichkeit des Urteils sei ein Borzug von Sase's Rirchengeschichte, der um so bober zu schätten sei, je fel= tener man ihn in "unserer Theologie" finde. Er habe von der Tübinger Kritik gelernt. Daß er ihr aber nicht unbedingt gefolgt sei, könne ihm nur zum Lobe gereichen 1). Daß Bfl. sein günstiges Urteil auch auf hase's Polemit ausdehnt, spricht gerade nicht für die Unparteilichkeit desselben. Denn daß g. in derfelben gerecht gegen die tatholische Rirche war, aber leider teine Erwiderung, fondern gröhfte Beleidigung erntete, tann doch nur der= jenige fagen, welcher gang auf dem Standpuntte Safe's fteht ⁹).

246

¹⁾ A. a. D. S. 352.

²⁾ Dorner, a. a. O. S. 865 bemerkt, einzelne bestimmen das Biel der Geschichte einseitig konsessionell lutherisch (z. B. Guericke, Lindner, Rury), andere nehmen eine philosophische Idee als den Maßstad des Fortschritts an (Baur), doch habe die Mehrzahl (Reander, Gieseler, Hase, Schleiermacher und Riedner, Reuter,

Das Urteil über die Bedeutung Baur's für die Geschichte können wir nach dem Früheren leicht abnen. "Das bedeutendste firdengeschichtliche Bert diefes Sabr= bunderts ift das von F. Chr. Baur, feine lette große Arbeit und die reiffte Frucht feiner umfaffenden miffens schaftlichen Forschungen". Indem Bfl. querft bie Borarbeiten bespricht, anerkennt er wenigstens die theologischphilosophische Befangenheit des Geschichtsschreibers. Über bie Schrift: "Gegensatz des Ratholizismus und Protestantismns nach den Brinzipien und Hauptdogmen der beiden Lebrbegriffe" (1834, 2. A. 1836) bemerkt er: "Es ift eine durch Möhlers Symbolik veranlaßte Apologie des Protestantismus, freilich nicht des empirischen, in den firchlichen Bekenntniffen ausgebrückten, fondern eines idealen Brotestantismus im Sinne der Schleiermacher'ichen Glaubenslehre und ber Segel'ichen Religions= philosophie, mit deren spekulativen Lebren die firchlichen Dogmen mit einer gewiffen naiven Unbefangenheit identi= fiziert werden. Dieses Binwegseben über den tiefgeben= ben Unterschied feiner Beltanschauung von ber Rirchens

Hagenbach, Jacobi, Fride, Schaff, Lange) einen freieren Standpunkt und einen volleren Begriff von dem Chriftentum und feinen Aufgaben sich bewahrt. Im Gegensatz zu den schroffen Berwerfungsurteilen der älteren Zeit wider den Katholizismus und das Mittelalter, besonders wider das hierarchische als eine Ausgeburt der Hölle, die sich bis zur grundsäplichen Liedtosung des von der katholischen Kirche Berworfenen oder Ausgestoßenen verstieg, hat sich mehr die geschichtliche Gerechtigkeit geltend gemacht. S. 868 A. 1: Mehr neckend und reizend ist der Ton von Hase's Bolemit ausgesallen, welche, statt die Stärke des vollen, positiven reformatorischen Prinzips hervorzukehren, das auch eine irenische Seite an sich hat, sich zu viel in Rebendingen ergeht, welche nicht dem Katholizismus nach seinem Prinzip zur Bast sallen. lebre ift für Baur bezeichnend: es ift teils die Folge feines guten theologischen Gemiffens, feiner festen überzeugung, auf dem Boden des protestantischen Brinzips und seiner normalen Lebrentwicklung zu fteben; teils aber auch feiner Reigung, dogmatische Borftellungen au unmittelbar, mit übersebung der wirklichen Motive des religiofen Geiftes, im Sinn philosophischer 3deen zu beuten" 1). 3ch möchte bem nur beifügen, daß Baur burch diefe "naive" Identifizierung sich verleiten ließ, Möbler die schwersten Vorwürfe über die angebliche Mikdeutung ber protestantischen Symbole zu machen, fo daß Möbler fich in der Replik bitter über den "kollegialen" Ton Baur's beklagt. Am stärkften sei biese Einseitigkeit den folgenden dogmengeschichtlichen in Berken über die Versöhnung und Dreieinigkeit, sowie im Lehrbuch der Dogmengeschichte bervorgetreten. Der Gefahr des Begel'ichen Optimismus, der im Birklichen Bernunft findet, sei B. nicht entgangen. "Man wird in der That fagen tonnen, daß feine Befangenheit in bem Begriffsichematismus der Begel'ichen Bhilojophie eine Schmäche seiner Geschichtsschreibung war, welche bazu diente, auch das Mabre und Tieffinnige feiner Auffaffung der Geschichte als einer zwedvollen Entwicklung. bes menschlichen Geistes in Schatten au ftellen und den prinzipiellen Gegnern manche scheinbare Blößen 2U bieten".

Umsomehr rühmt Pfl. an Baur, daß er sich in seinen späteren Jahren von diesem Mangel "merklich losgemacht hat und zu einer unbefangeneren Auffassung

¹⁾ A. a. D. S. 356.

bes religiösen und geschichtlichen Lebens fortaeschritten ift". Er habe zwischen Religion und Bhilosophie später bestimmter unterschieden und bas Schwergewicht ber ersteren in das Sittliche, nicht mehr in das Intellektuelle gesett. In der Geschichte babe er die Berjönlichkeiten, die früher binter der Allgemeinheit des Begriffs nabezu verschwunden feien, in ihrer Bedeutung als Träger der 3dee und als die tonfreten Triebfrafte der Geschichte mehr zur Geltung tommen laffen. Dieser Fortschritt zeige fich in feinem letten Bert, ber Rirchengeschichte. bie eben barum die reifste und gediegenste Frucht feines Schaffens geworden fei. Die Faffung der Aufgabe, die Urgeschichte des Chriftentums in einheitlichem Rufammenbang barzustellen, und der Methode, das Ganze im Rusammenhang und in Einheit aus dem selbstgelegten Grund des fich zur Rirche gestaltenden Christentums zu erklären, alles in ein möglichft barmonisches Bild zu vereinigen, "wird jedenfalls für alle Beit mufterailtia bleiben". In der Ausführung möge wohl manches verfehlt sein, "aber im ganzen ift es boch der erste tonsequent und befriedigend durchgeführte Bersuch, die Entstehung des Christentums und der Rirche ftreng a e ichichtlich, b. b. als einen im Rusammenwirten manniafacher menschlicher Urfachen naturgemäß sich voll= ziehenden Entwicklungsprozeffes (?) des religiofen Geiftes unserer Gattung, begreiflich zu machen. Das ift es, was Baur's Rirchengeschichte, und zwar besonders ihrem erften Bande, eine flassische Bedeutung für alle Zeiten ficert" 1).

¹⁾ A. a. O. S. 358. Bgl. bagegen Ritichl I, 398: "Aber ba eigentlich sein hauptunternehmen auf dem Gebiete ber Kirchen-

Seit Baur sei tein bedeutenderes Bert über die ganze Rirchengeschichte erschienen, bie Spezialarbeiten zu erwähnen, mürde aber zu weit führen. Rur auf ein neuestes boamengeschichtliches Bert will Bfl. noch bin= weisen, weil es die "neue Richtung unferer biftorischen Theologie" in bervorragender Beise vertrete, nemlich auf harnad's Doamengeschichte. Da wir diefes in protestantischen Rreisen viel besprochene Bert früher in dieser Reitschrift angezeigt baben, tonnen wir uns auf wenige Rotizen aus der Beurteilung Bfl's. beschränken. Mit Recht, fagt Bfl., wolle g. von der "Selbstbewegung des Begriffes" nichts miffen, sondern er zeige, "wie die Begriffe in den Röpfen der einzelnen Theologen fich gestalten, wie gar verschiedenartige Motive bes Glaubens und der Bhilosophie, des Kultus und der kirchlichen Sitte und Verfassung zusammenwirken und fich treugen, wie die gemeinsamen Interessen burch die Meinungen und Leidenschaften der einzelnen gefördert oder gebemmt werben". Wenn er aber mit Recht gegen Baur die pragmatische Methode ber rationalistischen Historiker als teilweise noch beute für uns lehrreich in Schut nehme. fo werde boch biefer Fortschritt nach einer Richtung burch eine Einbuße uach anderer Seite ertauft. 5. nabere fich ber rationalistischen Geschichtsschreibung auch wieder in der peffimistischen Beurteilung der Dogmengeschichte, die das andere Ertrem bilde zu Baur's etwas allzu optimistischem Glauben an die Bernunft in der mensch= lichen und firchlichen Geschichte. Er lege einen ber Dog=

geschichte gescheitert ift, war es ihm zu gönnen, daß er es nicht mehr zu erleben brauchte, daß man über ihn hinweg ober an ihm vorbeiging".

Bur Geschichte ber protest. Theologie.

menbildung fremden Maßstab an. Bieg diefer bei der rationalistischen Geschichtschreibung: sittliche Bernunft, fo beißt er bei h. : Evangelium Jefu. Der Unterschied fei nicht so groß, als man meine. "Denn was bei H. und der von ibm au Grunde gelegten Ritidl'ichen Theologie "das Evangelium" beißt, das ift genau besehen, doch auch eine mehr ideale als positive Form, die sich mit keinem konkreten geschichtlichen Datum unmittelbar dectt". Der Ritschl=Barnad'iche Normalbegriff ift "eben= fo febr ein idealer Begriff, wie die "Bernunftreligion" der Rationalisten oder die "Idee der absoluten Religion" bei den spetulativen Rritikern. "Bird nun aber irgend ein Idealbegriff bes Chriftentums, der als Ergebnis aus der ganzen Geschichte des Chriftentums gewonnen ift, unmittelbar mit feinem Anfang identifiziert, fo hat bas zur Folge, daß eine vernünftige Notwendigkeit feiner ge= schichtlichen Entwicklung nicht mehr zu begreifen ift. diese also nur noch unter bem pessimiftischen Gesichts: punkt einer Degeneration und Depotenzierung, Berweltlichung und Verderbung des Chriftentums fallen tann" 1).

Diese Schattenseite, die unverkennbar den prinzipiellen Standpunkt der alle Dogmen geschichtlich, aber nach vor= gefaßten Normen auflösenden Dogmengeschichte kenn= zeichnet, läßt Pfl. dann die Lichtseiten des Werkes folgen, aber nicht ohne wiederholt auf den "überscharfen" Scharf= finn des Historikers und Krittkers und die nicht seltenen Selbstwidersprüche hinzuweisen. Insbesondere ist ihm auch die Darstellung der Reformationszeit sympathisch. Rachdem er Harnact's Hymnus auf die Wiedertäufer

¹⁾ A. a. D. S. 370.

wiedergegeben hat, fügt er bei: "Gewiß treffende Ur= teile, die wir für ein erfreuliches Anzeichen dafür nehmen, daß endlich die protestantische Geschichtsschreibung den so lange schnöde verkannten Märtyrern der siegreichen Re= formationsktirche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen beginne; ehe das geschieht, werden wir keine Geschichte der Reformation und des Protestantismus haben, die ihrem Gegenstande gewachsen wäre").

Dorner konnte im Jahre 1867 noch fcreiben, daß im großen und ganzen unbeschadet ber ernften Rämpfe in erfreulichem Umfang eine Eintracht in den wichtigsten Bunkten sich wieder eingestellt habe und behaupte. Яаф solden Normen, wie die evangelische Kirche sie durch= lebt habe, sei die freie bewußte und vollere Bieder= vereinigung mit bem protestantischen Brinzip ein ftarker Beweis für seine innere Berechtigung und christliche Notwendigkeit, bie mit gutem Vertrauen zur Bukunft ber protestantischen Rirche, ju ber Lebenstraft und Frucht= barkeit ihres Prinzips erfüllen dürfe. Nachdem wir der Führung Pfleiderer's durch das "Labyrinth der neueren Theologie" gefolgt find, bis mir bei der Berwerfung aller Bekenntniffe, aller Dogmen, aller übernatürlichen Offenbarung angekommen waren, so werden wir an biesem optimistischen Urteil zu zweifeln, guten Grund haben. Der weitaus größere Teil ift nur in der Negation einig. Das bogmatische Christentum gilt in weiten Rreisen als Die alles Ernstes aufgeworfene Frage: abaetba**n**. "Brauchen wir ein neues Dogma ?" gibt nur der Sorge vieler Ausdruck, wie fich der Theologe und der Gläubige

¹⁾ A. a. D. S. 383.

im modernen Sinne zu den Bekenntniffen der evangelischen Kirche zu stellen habe. "Glaube und Dogma" werden einander gegenübergestellt. Es wird selbst für den Träger eines kirchlichen Amtes für genügend erachtet, "wenn er den Glauben von der theologischen Formulierung tren= nend sich desselben Glaubens wiffe, den die Kirche ehe= dem in der Sprache ihrer Zeit in den Bekenntniffen niedergelegt habe"; als ob man den Glauben der Kirche anderswo als in ihren Bekenntniffen finden könnte und ber einzelne im Stande wäre, Rebensächliches und Bleiben= des zu scheiden und die Gemeinde zu seinem Glauben zu bekehren!

Es bleibt also nur das Materialprinzip des Glaubens übrig, welches nach bem Grundsatz Luthers, daß bie b. Schriften barnach zu beurteilen feien, ob fie Chriftum treiben, ber biblischen Rritit ben weiteften Spielraum gewährt, aber damit den Glaubensinhalt mehr und mehr auf die religioje Erfahrung des einzelnen beschränkt. Die gegenwärtige dogmatische Arbeit foll zwar ent= fceibend von der "neuen religiöfen Stellung" beftimmt werben, welche in der Reformation gewonnen und in ben Bekenntniffen bezeugt ift, aber die eigentliche theologische Arbeit des 16. und 17. Jahrhunderts foll in keiner Beise für ihre Aufgabe mehr Förderung zu bringen ge= eignet fein, als die der großen Lehrer ber patriftischen und icolaftischen Beit. Bie aber die letteren feit Lutber in der protestantischen Theologie gewertet murden, ift bekannt. Sie haben nach ihr das Heidentum in die Rirche wieder eingeführt. Daber bleibt nichts übrig, als entweder nach Rant'schem Borbild alle Methaphysit zu verbannen und eine ethische Religion obne Dogmen ju

254 Schang, Bur Geschichte der protest. Theologie.

tonftruieren, ober nach Schleiermacher's Methode bie Religion in das Gebiet des Gefühls zu verweisen. Da fich aber der Geift des Menschen gegen eine folche Trennung sträubt, und eine kirchliche Gemeinschaft ohne einigende Normen nicht bergestellt und erhalten werden tann, so wird einerseits die religiose Erkenntnis durch die jeweiligen Richtungen der Geisteswissenschaften bestimmt, andererseits der Glaube an Christus und die Rirche mehr und mehr erschüttert werden. Ein großer Gegenfat zwischen den ungläubigen oder modern gläubigen Gebildeten und den zum größeren Teil noch Gläubigen bes Bolkes ift im protestantischen Deutschland bereits weit verbreitet. Die Gemeinde glaubt auch in ber Mehrzahl aufrichtig an das Apostolitum und an die Satramente, ber Bfarrer muß fich entweder feine perfonliche Stellung zu denselben irgendwie nach der miffenschaft= lichen Überzeugung zurecht zu legen suchen oder auf die Anwendung in der Liturgie verzichten, wie bei uns der Fall Schrempf neuestens gezeigt bat. Der Streit um die Bedeutung des Apostolitum, welcher gegenwärtig die Theologen und Laien, das Rirchenregiment und bie Gläubigen in Aufregung verset, bat für den Siftoriter und Dogmatiker nichts Auffallendes. Es ift die alte Antinomie zwischen der freien Forschung und dem Be= fenninis, zwischen der b. Schrift als der norma normans und dem Bekenntnis als der norma normata. Die mo= derne Theologie hat nur dazu beigetragen, den Gegen= fat zu verschärfen und das Bewußtsein bavon in weiteren Rreisen zu wecken.

Fragmente des Evangeliums und der Apolalypfe des Betrus.

Bon Brof. Dr. Sunt.

Die Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire sous la direction de M. U. Bouriant brachten 1892 im ersten heft bes 9. Bandes griechische Bruchstude von drei alten Schriften, vom Buch Benoch, vom Evangelium und ber Apokalypfe des Betrus. Das Senochfragment ift insofern von geringerer Bedeutung, als die Schrift fich in einer äthiopischen Übersetzung erhielt, aus der fie durch A. Dillmann 1853 deutsch berausgegeben Aber es vermehrt immerhin das griechische wurde. Tertesmaterial beträchtlich. Die bisberigen, hauptfächlich durch Georgius Syncellus in feiner Chronographie aufbewahrten Fragmente beschränken sich nach Dillmanns Einteilung auf 6, 1-9, 4; 8, 4-10, 14; 15, 8-16, 1. Jest erhalten wir ungefähr das ganze erste Fünftel der Scrift, die Rapitel 1-32. Die beiden anderen Fragmente find bagegen fast völlig neu. Bon dem Betrusevangelium bat fich gar nichts erhalten. Bon ber Betrus-

3.

apokalppse liegen wohl einige Fragmente vor, in den Eklogen des Klemens von Alexandrien und in den Apocritica des Makarius Magnes. Dieselben sind aber sehr unbedeutend, und erst das neue Bruchstuck vermittelt uns eine nähere Einsicht in die Schrift.

Die Handschrift, ber wir die Fragmente verdanken, wurde im Winter 1886/87 in einem christlichen Grabe in Akhmim, dem alten Panopolis, in Oberägypten ge= funden und wird durch den Entdecker und Herausgeber Bouriant dem 8.—12. Jahrhundert zugewiesen. Sie umfaßt 33 Pergamentblätter, 15 Centimeter hoch und 12 breit. Die Petrusfragmente stehen S. 2—10 und S. 13—19, das Henochfragment S. 21—66. Die Seiten 11, 12 und 20 sind leer. S. 1 enthält eine Zeichnung, ein koptisches Kreuz darstellend.

Die Terte wurden inzwischen in ben Sigunasberichten der Berliner Akademie 1892 aufs neue ediert, die Betrusftude burch A. harnad in h. 44-46, das Henochfragment durch A. Dillmann in H. 51—53. Die Betrusftücke wurden durch den neuen Berausgeber jugleich näher bestimmt, mährend ber erste wohl ihren Charakter erkannte, aber nicht weiter auf sie einging. Um sie jenen Lesern zugänglich zu machen, welche die genannten Mémoires und Sitzungsberichte nicht ober nur schwer erreichen, sollen sie auch in die Quartalschrift Aufnahme finden. — Bis der Drud bier erfolgen konnte, hatten die Stücke allerdings bereits eine weitere Ber= breitung erlangt. Harnack ließ seine Ausgabe in den Texten und Untersuchungen zur Gesch, ber altdriftl. Litteratur IX, 2 (1893) in erweiterter Gestalt und mit einer beutschen Übersetzung erscheinen. Auch fonft murben

inzwischen neue Ausgaben veranstaltet, durch J. A. Robinson und M. R. James: The Gospel according to Peter and the Revelation of Peter, London 1892; durch H. S. S[wete]: The Apocryphal Gospel of Peter, London 1892; durch A. Lods: Evangelii secundum Petrum et Petri Apocalypseos quae supersunt, Parisiis 1892 ¹). Ebenso erschienen Übersezungen in verschiedenen Sprachen. Das Vorhaben soll aber bes= wegen nicht unterbleiben. Die Aussführung wird immer= hin noch zahlreichen Lesern erwünscht sein. Vor allem mögen indeffen einige Vemerlungen über die Schriften solgen.

I. Das Petrusevangelium wird zuerst um das J. 200 erwähnt. Der Bischof Serapion von Antiochien widmete ihm eine Schrift, und er ward dazu durch einen Streit veranlaßt, welcher sich über das Evangelium zu Rhossius all velcher sich über das Evangelium zu Rhossius KG. VI, 12 daraus mitteilt, gestattete er zu= erst die Lektüre des ihm noch nicht näher bekannten Evangeliums. Als er aber dasselbe las, änderte er sein Urteil. Er fand, daß zwar das meiste der richtigen Lehre des Erlösers entspreche, einiges aber hinzugefügt (ngoodievaluéra) sei und den Doketismus begünstige. Etwas später las Origenes In Matth. X, 17 (Opp. III, 462) das Evangelium und fand in ihm die Notiz, daß die "Brüder" Jesu Söhne Josephs aus desselt, daß

Theol. Quartalforift. 1898. Seft II.

¹⁾ Lods gab auch das henochfragment neu heraus: Le livre d'Henoch, fragments grecs decouverts à Akhmîm (Haute-Égypte) publiés avec les variantes du texte éthiopien, traduits et annotés, Paris 1892.

bie Nazaräer es gebrauchen. Eusebius KG. III, 3, 2; 25, 6 und Hieronymus Catal. 1 erwähnen es unter den Apokryphen. Bgl. Hilgenfeld, Novum Test. extra can. receptum IV 1876 p. 39-42; ed. Il 1884 p. 39-41.

Rach Serapion leistete das Evangelium dem Doketismus Borschub. Ein gemiffes Daß von boketischer Dentweise verrät auch unser Fragment. B. 10 wird von bem Getreuzigten erzählt, er habe geschwiegen, in= dem er teinen Schmerz empfand. Statt des Rlagerufes : Eli, Eli u. f. m., den die kanonischen Evangelien bieten, Lesen wir B. 19: Meine Rraft, meine Rraft, bu haft mich verlaffen, mas übrigens nach Eusebius Dem. ev. X, 8, 9, wie Lods (S. 11) fab, auch eine bloße über= fezungseigentümlichkeit fein tann; und ftatt des Wortes unserer Evangelien: er gab feinen Geift auf, ift beige= fügt: und nachdem er dies gesagt hatte, wurde er auf= Das Fragment entspricht also in diefer genommen. Beziehung dem Urteil, welches Serapion über bas Evan= gelium fällte. Es entspricht demfelben auch infofern, als es im übrigen einen orthodoren Eindruck macht und am Ende feine Abfaffung durch Betrus ziemlich deutlich bekundet, indem diefer Apostel B. 59 von sich in der ersten Berson spricht. Letterer Schluß ift zwar nicht unbedingt ficher. In ber Apostolischen Didastalia treten vericbiedene Apostel als rebend auf, und babei ftellt fich die Schrift als gemeinsame Arbeit der Apostel dar. Ein ähnliches Verhältnis könnte an sich auch bei dem Fragment obwalten, zumal B. 59 zunächft alle Apostel aemeinschaftlich als redend erscheinen. Indeffen begreift fich diefe Ausdrucksweise auch bei ber Abfaffung burch einen einzelnen Apostel, da dieser mit den anderen sich

zusammenfaffen konute, und da in dem Fragment nur Petrus allein in der ersten Person spricht, so ist das= selbe mit seinem Namen in Berbindung zu setzen, so lange nicht etwa ein weiterer Text nötigt, von ihm ab= zugehen.

In den oben angeführten Stellen wird bas Epan= gelium ausdrücklich genannt. Da nunmehr ein beträcht= liches Bruchflück vorliegt, so läßt sich sein Gebrauch noch weiter verfolgen, und der Nachweis wurde bereits von Lods und Harnad geliefert. Rach B. 2 ift es Berodes, nicht wie nach unseren Evangelien Bilatus, der den herrn verurteilt. Derfelbe Bug findet fich in der Apo= ftolischen Didastalia, und er tam in diese Schrift vermutlich aus dem Betrusevangelium. Die Stelle der Didaskalia macht sogar den Eindruck, als ob sie unserem Bruchstud vorangegangen wäre. Sie mag daber bier folgen. Sie lautet nach dem sprischen Tert (Lagarde folgt in feiner griechischen Restitution mehr bem Inter= polator oder Bearbeiter der Apost. Ronstitutionen V, 19): "Bährend jener beidnische und einem fremden Bolke angehörige Richter Bilatus ben Berten ihrer Ungerech= tigkeit nicht beistimmte, sondern Baffer nahm und feine hande wusch, sprechend: 3ch bin unschuldig an dem Blute dieses Mannes (val. Mt. 27, 24), antwortete das Volt und sprach: Sein Blut (komme) über uns und unfere Rinder (Mt. 27, 25), und herobes befahl, daß er getreuzigt würde". Benn aber hier das Betrus= evangelium benütt erscheint, fo mird man auch bei eini= gen weiteren eigentümlichen Bügen, welche bie Leidensgeschichte in der Didastalia bat, wenn auch teineswegs bei allen, an jene Quelle denken dürfen. harnad glaubt 17*

überdies eine Reibe von außerevangelischen Berrnworten auf jene Quelle zurückführen zu bürfen, im ganzen die von Resch in den Agrapha S. 95, 97, 99, 105, 118, 129, 347, 395, 404, 407 aus der Didastalia ausgebo= benen Stellen. Rwar nimmt er für diesen Ursprung nur eine Bräjudiz an. M. E. kann man aber ichon deswegen nicht so weit geben, weil manche Stellen, welche Resch als herrnworte ansieht, keineswegs als folche feststeben. Doch bleibt die Benützung des Evan= geliums in der Didaskalia immerhin febr mahrscheinlich. Daß bier zu zeigen versucht wird, daß Jesus nach feiner Beissagung (Mt. 12, 40) wirklich drei Lage und drei Nächte in der Erde ruhte, dort aber nichts dergleichen fich findet, beweift nicht bagegen, wie Lods (S. 24) meint. Der Autor der Didastalia tannte und benütte ja zweifel= los auch die kanonischen Evangelien. Der Umstand be= weift nur, daß Resch in der Bemeffung des Didastalia= Evangeliums zu weit ging.

Ein weiterer Autor, welcher das Evangelium wahr= scheinlich benützte, ist Justin. Derselbe spricht Dial. 106 geradezu von Anounquonevuara adrov, d. h. nach dem Zusammenhang Nérgov. Die Stelle wurde zwar viel= sach auf das Martusevangelium oder, indem man adrov in adrav änderte, auf die Evangelien überhaupt gedeutet. Sie ist aber, wie nunmehr aus unserem Fragment er= hellt, mit Grund von dem Petrusevangelium zu ver= stehen. Justin verrät nämlich noch eine weitere Be= tanntschaft mit diesen. Apol. I, 35 schreibt er: diaouporres adrod éxádicar éni briquaros xal elnor xoïron spür. Die Stelle berührt sich burchweg mit V. 6-7 des Fragmentes, während die einzelnen Züge, die sie

enthält, in unferen Evangelien fehlen, bas enaburgar erti Bijuaros etwa ausgenommen, bas Job. 19, 13 eine Parallele hat, wenn das Berbum, entgegen der bisber gewöhnlichen Auslegung, transitiv genommen wird. Dial. 97 findet sich weiter bei der Rede von der Berteilung der Kleider des herrn der Ausdruck Layuov Ballores, ber ebenfalls in unserem Fragment B. 12 ftebt, während bie kanonischen Evangelien und Ps. 21, 19 alle Rhoov bieten, nur Johannes 19, 24 daneben auch das Berbum lagwuer. Apol. I, 50 lieft man, daß alle Jünger von bem herrn nach ber Rreuzigung abfielen, und das stimmt zu B. 26, 27, 59, während es in den kanonischen Evangelien nicht ftebt. Harnad vermutet noch weiter, daß auch die Worte von der Verbindung des Berodes, der Juben und des Bilatus mit feinen Soldaten gegen Lefus Apol. I, 40 und die Bemerkung Dial. 103, daß Bilatus Jefus gefeffelt zu herodes ichidte, auf unfer Evangelium zurückgeben. Doch will er barauf kein Gewicht legen, zumal die Feffelung in dem Fragment nicht ftebt, fonbern nur für dasselbe allenfalls zu erschließen ift. Die erste Stelle tann m. E. auf ben tanonischen Evangelien oder auf AG. 4, 27 beruben.

Ferner ist zu bemerken, daß B. 25 in einigen Evangelienschriften eine Stelle hat. Die Cureton'sche sprische Übersetzung bietet zu Luk. 23, 48 nach Bäthgens Wiederherstellung (Evangelienstragmente 1885): xal rairres of ovrragayeromeros d'alos end tid Schert tairn, Sewgnoartes ta yeromera, tintortes ta orh 37 inkorosopon Léyortes ou'al huir, tl yéyorer; ou'al huir and tair amagtiar huir. Der Codex Sangermanensis hat: dicentes: Vae nobis, quae facta sunt hodie propter

261

peccata nostra; appropinquavit enim desolatio Hierusalem. Auch Ephräms Kommentar zum Diateffaron kommt in Betracht, indem nach Erwähnung der Ber= finsterung der Sonne bemerkt wird: tunc per istas tenebras eis lucidum fiebat, excidium urbis suae advenisse (Ed. Moesinger 1876 st. 246). Endlich erinnert ber Zusatz des Cod. Bobbiensis zu Mark. 16, 4 (Resch S. 454), wie Harnack S. 46 hervorhebt, an die Verse 36-40.

Da nach dem Angeführten wahrscheinlich ift, daß Justin das Evangelium benutzte, so fällt deffen Ursprung vor die Mitte des 2. Jahrhunderts. Wie weit, ist nicht leicht zu bestimmen. Nur wird man über das 2. Jahr= hundert nicht hinausgehen dürfen. Als seine Heimat ist wohl Syrien zu betrachten, auf das die Zeugnisse am meisten hinweisen. Ob es für eine Sekte geschrieben wurde, ist nach dem Gebrauch fraglich, den es innerhalb der Kirche fand.

Die Frage, wie sich die Schrift zu den kanonischen Evangelien verhalte, ersuhr eine ziemlich verschiedene Rösung. Lods (S. 15—22) findet Markus und auch Matthäus benücht; dagegen ist es ihm zweiselhaft, ob der Autor auch Lukas gelesen habe, und noch unwahr= scheinlicher ist ihm eine Bekanntschaft mit Johannes. Ähnlich hält Harnack (S. 32—36) eine Bekanntschaft mit Markus für sicher oder doch nahezu erwiesen. Aber eine Abhängigkeit von Matthäus ist er nicht geneigt an= zunehmen, obwohl der Autor diesem unter allen Evan= gelisten weitaus am nächsten stehe; es sei vielmehr wahr= schöpfte, wie unser Matthäus, und von diesem nicht direkt,

sondern höchstens sekundär, vielleicht gar nicht abhängig sei. Ahnlich stehe das Berhältnis zu Lukas, und das Berhältnis zu Johannes sei zweiselhaft, da einige Züge eine Abhängigkeit verraten, andere dem widersprechen. Robinson (S. 32) findet eine unverkennbare Bekanntschaft mit den vier Evangelien, da der Autor jedes abwechslungsweise gebrauche und mißbrauche. In der That hat die Schrift mit jedem Evangelium einige Züge ausschließlich gemein. Demgemäß legt sich zunächst der Gedanke einer Bekanntschaft mit allen nahe. Rur ist die Benützung der einzelnen Evangelien eine verschiedene, bei den zwei letzten eine sehr freie.

II. Für die Abfaffung der Apotalppfe durch Betrus tonnte Bouriant fich nur darauf ftüten, daß das Fragment in der Nachbarschaft des Petrusevangeliums sich fand. Bas er aussprach, ift also nur eine Bermutung. Die Vermutung laßt fich aber als richtig erweisen. Eines der Citate, die Rlemens von Alexandrien aus der Apo= falppse bringt: Und ein Blizstrahl springt von jenen Rindern aus und schlägt die Augen ber Weiber (welche ibre Leibesfrucht abtrieben), gebt deutlich auf B. 26 des Fragmentes zurück. Harnack macht in diefer Hinsicht noch weiter geltend, daß bie zwölf Jünger in ber ersten Berson eingeführt werden und daß in diesem Falle gewöhnlich Betrus als der Sprechende und der Autor gedacht sei, wie denn in der That auch ein Rünger im Singular spreche. Das Argument ist, wie die Didastalia zeigt, nicht völlig sicher. Es ist aber bier auch nicht notwendig, da bereits der andere Bunkt den Charakter bes Fragmentes feststellt.

Die Schrift war um das J. 200 sehr verbreitet.

Sie hat eine Stelle im Kanon des Muratorischen Fragmentes (l. 71—73), aus dem sie indessen durch Jahn (Gesch. d. neutest. Ranons II, 818 f.) vermittelst Ronjektur beseitigt wird, sowie im Kanon des Codex Claromontanus, wo die Zahl ihrer Stichen auf 270 angegeben ist. Rlemens von Alexandrien berückschigt sie nach Eusebius KG. VI, 14, 1 in den Hypotyposen und bringt Citate aus ihr in den Eklogen. Eusebius dagegen verwirft sie KG. III, 3, 2; Hieronymus Catal. 1, reiht sie den Apokryphen ein, und ähnlich urteilen die Späteren. Doch wurde sie noch im 5. Jahrhundert, wie Sozomenus KG. VII, 19 bezeugt, in einigen Kirchen Palästinas am Karfreitag öffentlich vorgelesen. Bgl. Hilgenfeld a. a. D. S. 74—78; 2. A. S. 71—74.

In Anbetracht bes Zeugnisses bes Muratorischen Fragmentes und der Stellung des Klemens v. A. ist der Ursprung der Schrift nicht wohl nach der Mitte des 2. Jahrhunderts anzusetzen. Aus inneren Gründen ist die Schrift andererseits nicht leicht über das 2. Jahrhundert hinauszurücken. Die Erwähnung einer Klasse von Sündern, welche die Gerechten versolgten und auslieferten (B. 27), setzt eine mehrmalige Versolgung aus. Näher ist indessen, wie auch harnack anerkennt, nicht zu bestimmen.

Das Fragment umfaßt nach der Zählung harnacks, die Zeile zu 36 Buchstaben gerechnet, etwa 131 Stichen. Es bietet also nach der Stichenzahl, welche der Codex Claromontanus für die Petrusapokalypse angiebt, fast die hälfte der Schrift, nach der Angabe von Nicephorus, welcher von 300 Stichen spricht, ungefähr ein Drittel. Es beginnt mitten in einer Weissagungsrede des herrn.

Digitized by Google

264

Dann folgen zwei Bissionen. In der ersten (B. 5—20) schauen die Jünger die Seligkeit der Gerechten und das Paradies. In der zweiten (B. 21—34) schauen sie, bezw. Betrus, die Strafen der Sünder in der Hölle.

Indem ich, für weiteres Studium auf die gelehrten Untersuchungen von harnack, Lods, Robinson und games verweisend, nunmehr bie Stude mitteile, find noch einige Borbemertungen vorauszuschicken. Um die Verbefferung des bandschriftlichen Tertes bemühten fich außer den Berausgebern hauptsächlich Diels und D. v. Gebhardt, beide für die Ausgabe von Harnad, diefer auch in der Deutschen Litteraturzeitung 1892 Nro. 50. 3ch bezeichne bie Ramen mit den Anfangsbuchstaben. Die Beiträge, welche harnad von weiteren Gelehrten erhielt, führe ich unter seinem Namen an. Die Raviteleinteilung stammt von harnad. Eine Übersetung füge ich nach dem Bor= gang von Lods und mit Benützung feiner Arbeit in las teinischer Sprache bei, um durch Anwendung von liegender Schrift die Bestandteile bei dem Betrusevan= gelium leichter anzeigen zu können, welche auch in unseren Evangelien fich finden. In den Noten find die hauptstellen angegeben. Die weiteren Barallelen aber wurden nicht immer angeführt. Dem Bruchstud ber Apotalppfe füge ich im Intereffe ber Bollftändigteit die weiteren ficheren Fragmente bei.

265

I.

Evangelium secundum Petrum.

... 1 Τ[ῶν] δὲ Ιουδαίων οὐδεἰς ἐνίψατο τὰς χεῖρας οὐδὲ Ἡρώδης οὐδ' εἶς ' τῶν κριτῶν. Αὐτῶν ³ καὶ βουληθέντων ⁸ νίψασθαι, ἀνέστη Πειλᾶτος ⁴, καὶ τότε κελεύει Ἡρώδης ὁ βασιλεὺς παρα[λη]μφθῆναι τὸν κύριον εἰπῶν αὐτοῖς, ὅτι ὅσα ἐκέλευσα ὑμῖν ποιῆσαι αὐτῷ ποιήσατε. 3 Ιστήκει ⁶ δὲ ἐκεῖ Ἰωσὴφ ὁ φίλος Πειλάτου καὶ τοῦ κυρίου, καὶ εἰδώς, ὅτι σταυρίσκειν αὐτὸν μέλλουσιν, ἦλθεν πρὸς τὸν Πειλᾶτον καὶ ἤτησε τὸ σῶμα τοῦ κυρίου πρὸς ταφήν. 4 Καὶ ὁ Πειλᾶτος πέμψας πρὸς Ἡρώδην ἤτησεν αὐτοῦ τὸ σῶμα, 5 καὶ ὁ Ἡρώδης ἔφη· ᾿Αδελφὲ Πειλᾶτε, εἰ καὶ μή τις αὐτὸν ἤτήκει, ἡμεῖς αὐτὸν ἐθἀπτομεν, ἐπεὶ καὶ σάββατον ἐπιφώσκει· γέγραπται γὰρ ἐν τῷ νόμφ, ἥλιον μὴ δῦναι ἐπὶ πεφονευμένφ. Καὶ παρέδωκεν αὐτὸν τῷ λαῷ ⁵² πρὸ μιᾶς τῶν ἀζύμων, τῆς ἑορτῆς αὐτῶν.

6 Οἱ δὲ λαβόντες τὸν κύριον ὤθουν αὐτὸν τρέχοντες καὶ ἐλεγον. Σύρωμεν ⁶ τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ἐξουσίαν αὐτοῦ ἐσχηκότες. 7 Καὶ πορφύραν αὐτὸν περιέβαλον ⁷ καὶ ἐκάθισαν αὐτὸν ἐπὶ καθέδραν κρίσεως λέγοντες. Δικαίως κρίνε, βασιλεῦ τοῦ Ἰσραήλ. 8 Καί τις αὐτῶν ἐνεγκών στέφανον ἀκάνθινον ἔθηκεν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τοῦ κυρίου. 9 Καὶ ἕτεροι ἑστῶτες ἐνέπτυον αὐτοῦ ταῖς ὄψεσι, καὶ ἄλλοι τὰς σιαγόνας αὐτοῦ ἐράπισαν, ἕτεροι καλάμφ ἔνυσσον αὐτόν, καί τινες αὐτὸν ἐμάστιζον λέγοντες. Ταύτη τῆ τιμῆ τεμήσωμεν ⁸ τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ.

 οἰδείς — 2 αὐτῶν em: αὐτοῦ C, αὐτοῦ τῶν B (τῶν post xal) H post νίψασθαι interpungentes — 8 βουληθέντων: add αὐτῶν G — 4 Πειλάτης — 5 ἱστήχει C, ήχει B — 5^a xal — λαφ om B — 6 σύφωμεν C, εὕφωμεν B — 7 περιέβαλλον C — 8 τιμήσαμεν B.

I.

Evangelium secundum Petrum.

1. Iudaeorum autem nemo lavit manus¹ nec Herodes³ nec quisquam iudicum. 2 Qui cum lavari vellent, surrexit Pilatus, et tunc iubet Herodes rex excipi Dominum, dicens eis: Quae iussi vos facere, ei faciatis. 3. Stetit autem illic Joseph, amicus Pilati et Domini, et cum novisset, fore ut eum crucifigerent, venit ad Pilatum et petiit corpus Domini⁸ ad sepulturam. 4. Et Pilatus^{3,} cum misisset ad Herodem, petiit corpus eius; 5. et Herodes dixit: Frater Pilate, etiamsi nemo eum petiisset, nos eum sepelivissemus, cum etiam sabbatum illucescat⁴; scriptum est enim in lege, non fas esse solem occidere super occiso. Et tradidit eum populo pridie azymorum, festi eorum⁵.

6. Illi autem cum Dominum comprehendissent⁶, propellebant eum currentes et dicebant: Illudamus filio Dei, cum potestatem eius nacti simus⁶. 7. Et purpura eum circumdederunt⁷ eumque sedere fecerunt in cathedra iudicii dicentes: Juste iudica, rex⁸ Israel. 8. Et unus eorum adferens coronam spineam imposuit in capite⁹ Domini. 9. Et alii stantes inspuebant¹⁰ in faciem eius, et alii maxillas eius percutiebant,¹¹ alii arundine eum pungebant¹³, et quidam eum flagellabant¹³ dicentes: Hoc honore honoremus filium Dei.

1 Mt. 27, 24. 2 Lc. 23, 7-12. 3 Mt. 27, 57. 58. 3a Lc. 23, 11. 12. 4 Lc. 23, 54. Mt. 28, 1. 5 Jo. 19, 31 cf. Deut. 21, 22. 23. 6 Jo. 19, 1. 6a Jo. 19, 10. 11. 7 Jo. 19, 2; Mc. 15, 17. 8 Mt. 27, 29; Mc. 15, 18; Jo. 19, 8. 9 Mt. 27, 29; Mc. 15, 17; Jo. 19, 2.5. 10 Mc. 15, 19; Mt. 27, 30. 11 Jo. 19, 3; Mt. 26, 67. 12 Mt. 27, 30; Mc. 15, 19. 13 Jo. 19, 1; Mt. 27, 26; Mc. 15, 15. 10 Καὶ ἤνεγχον δύο χαχούργους καὶ ἐσταύρωσαν ἀνὰ μέσον αἰτῶν τὸν χύριον, αἰτὸς δὲ ἐσιώπα ὡς ¹ μηδένα ³ πόνον ἔχων. 12 Καὶ ὅτε ὤρθωσαν ³ τὸν σταυρόν, ἐπέγραψαν, ὅτι οἶτός ἐστιν ὁ βασιλεὺς τοῦ Ἰσραήλ, 12 καὶ τεθεικότες τὰ ἐνδύματα ἔμπροσθεν αἰτοῦ διεμερίσαντο καὶ λαχμὸν ἔβαλον ἐπ' αἰτοῖς. 13 Εἶς δέ τις τῶν χαχούργων ἐχείνων ἀνείδισεν ⁴ αἰτοὺς λέγων· Ἡμεῖς διὰ τὰ χαχὰ ὰ ἐποιήσαμεν οὕτω πεπόνθαμεν, οὖτος ⁵ δὲ σωτὴρ γενόμενος τῶν ἀνθρώπων τι ἡδίκησεν ὑμᾶς; 14 Καὶ ἀγαναχτήσαντες ἐπ' αἰτῷ ἐκέλευσαν, ἕνα μὴ σχελοχοπηθῆ, ὅπως βασανιζόμενος ἀποθάνη.⁶

15 Ήν δὲ μεσημβρία, ⁷ καὶ σκότος κατέσχε πᾶσαν τὴν Ἰουδαίαν, καὶ ἐθορυβοῦντο ⁸ καὶ ἡγωνίων, ⁹ μήποτε ὁ ἥλιος ἔδυ, ¹⁰ ἐπειδὴ ἔτι ἔζη · γέγραπται γὰρ ¹¹ αὐτοῖς, ἥλιον μὴ δῦναι ἐπὶ πεφονευμένω. 16 Kai τις αὐτῶν εἶπεν · Ποτίσατε αὐτὸν χολὴν μετὰ ὄξους, καὶ κεράσαντες ἐπότισαν. 17 Kai ἐπλήρωσαν πάντα καὶ ἐτελείωσαν κατὰ τῆς κεφαλῆς αὐτῶν τὰ ἀμαρτήματα. 18 Περιήρχοντο ¹³ δὲ πολλοὶ μετὰ λύχνων, νομίζοντες, ὅτι νύξ ἐστιν, καὶ ¹³ ἐπέσαντο ¹¹. 19 Kaὶ ὁ κύριος ἀνεβόησε λέγων · Ἡ δύναμίς μου, ἡ δύναμίς μου ¹⁶, κατέλειψάς με, καὶ εἰπῶν ἀνελήφϑη.

20 Kal αὐτῆς τῆς ¹⁶ ῶρας διεράγη τὸ καταπέτασμα τοῦ ναοῦ τῆς Ἱερουσαλὴμ εἰς δύο· 21 καὶ τότε ἀπέσπασαν τοὺς ἥλους ἀπὸ τῶν χειρῶν τοῦ κυρίου, καὶ ἔθηκαν αὐτὸν ἐπὶ τῆς γῆς· καὶ ἡ γῆ πᾶσα

¹ ἐσιώπα ὡς con G, ita etiam C: ἐσιωπάσας B — 2 μηδὲν CH — 3 ἐώφθωσαν — 4 ὠνεἶδησεν — 5 οὐτως C — 6 ἀποθάνοι — 7 μεσεμβρία — 8 ἐθορουβοῦντο — 9 ἡγώνισαν — 10 ἔδυε — 11 γὰρ om C — 12 περιέρχοντο — 13 καί om C — 14 ἐπέσαντο: fort. legendum ἐπαίσαντο — 15 μου om C. — 16 αὐτής τής: αὐτὸς C —

Fragment bes Betrusevangeliums.

10. Et adduxerunt ¹ duos maleficos ⁸ et crucifixerunt medium inter eos Dominum ⁸, hic autem silebat ⁴ quasi nullum dolorem habens. 11. Et cum crucem erexissent, inscripserunt: Hic est rex Israel ⁵. 12. Et cum deposuissent vestimenta ante eum, diviserunt ea et sortem miserunt super eis ⁶. 13. Unus autem de maleficis illis exprobravit eis dicens: Nos propter mala, quae fecimus, sic patimur; hic autem, qui salvator factus est hominum, quid mali vobis intulit? ⁷ 14. Et irati in eum imperaverunt, ne frangerentur eius crura, ⁷ ut tormentatus moreretur.

15. Erat autem meridies, et tenebrae occupaverunt universam Judaeam⁸, et turbabantur et sollicito animo erant, ne forte sol occidisset, quoniam adhuc vivebat; nam scriptum est eis, non fas esse solem occidere super occiso. 16. Et unus ex eis dixit: Date ei bibere fel cum aceto; et cum miscuissent, dederunt ei bibere.⁹ 17. Et impleverunt omnia et consummaverunt in caput ipsorum peccata.¹⁰ 18. Circumibant autem multi cum lucernis, putantes noctem esse, et cadebant¹¹. 19. Et Dominus exclamavit dicens: Virtus mea, virtus mea, dereliquisti me¹¹⁶; et cum dixisset, assumptus est.

20. Et ipsa hora scissum est velum templi Hierusalem in duas partes ¹⁸. 21. Et tunc extraxerunt clavos e manibus ¹⁸ Domini, et posuerunt eum in terra; et terra universa mota est ¹⁴, et terror magnus fuit¹⁶.

¹ Mc. 15, 22. 2 Lc. 23, 32. 3 Jo. 19, 18. 4 Cf. Mt. 26, 68; 27, 12. 14 et par. 5 Lc. 23, 38; Mt. 27, 37; Mc. 15, 26; Jo. 19, 19. 6 Mt. 27, 35. 7 Lc. 23, 39 - 41. 7_a Jo. 19, 31--33. 8 Lc. 23, 44; Mt. 27, 45; Mc. 15, 33. 9 Mt. 27, 48. 34; Mc. 15, 36. 10 Cf. Mt. 27, 25. 11 Jo. 18, 3. 6. 11a Mt. 27, 46. 12 Mt. 27, 51. 13 Cf. Jo. 20, 25. 14 Mt. 27, 51. 15 Mt. 27, 54.

έσεισθη, ' καὶ φόβος μέγας ἐγένετο. 22 Τότε ῆλιος ἐλαμψε, καὶ εύρέθη ^{*} ὥρα ἐνάτη. 23 Ἐχάρησαν δὲ οἱ Ἰουδαῖοι, καὶ δεδώκασι τῷ Ἰωσήφ τὸ σῶμα αὐτοῦ, ἕνα αὐτὸ θάψῃ, ἐπειδὴ θεασάμενος ἦν ὅσα ἀγαθὰ ἐποίησεν. 24 Λαβῶν δὲ τὸν κύριον ἐλωσε καὶ ἐνείλησε ^{*} σινδόνι, καὶ εἰσήγαγεν εἰς ἴδιον τάφον καλούμενον κῆπον Ἰωσήφ. 25 Τότε οἱ Ἰουδαῖοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἱερεῖς, γνόντες, οἶον κακὸν ἑαυτοῖς ἐποίησαν, ἤρξαντο κόπτεσθαι καὶ λέγειν. Οὐαὶ ταῖς ἁμαρτίαις ἡμῶν, ἤγγισεν ἡ κρίσις καὶ τὸ τέλος Ἱερουσαλήμ.

26 Έγω δὲ μετὰ τῶν ἑταίρων μου ἐλυπούμην, καὶ τετρωμένοι κατὰ διάνοιαν ἐκρυβόμεθα · ἐζητούμεθα γὰρ ὑπ' αὐτῶν ὡς κακοῦργοι καὶ ὡς τἐν ναὸν θέλοντες ἐμπρῆσαι. 27 Ἐπὶ δὲ τούτοις πᾶσω ἐνηστεύομεν ' καὶ ἐκαθεζόμεθα πενθοῦντες καὶ κλαίοντες νυκτὸς καὶ ἡμέρας ἕως τοῦ σαββάτου.

28 Συναχθέντες ⁵ δε οἱ γραμματεῖς καὶ Φαρισαῖοι καὶ πρεσβύτεροι πρὸς ἀλλήλους, ἀκούσαντες, ὅτι ὁ λαὸς ἅπας γογγύζει καὶ κόπτεται τὰ στήθη λέγοντες, ὅτι εἰ τῷ θανάτφ αὐτοῦ ταῦτα τὰ μέγιστα σημεῖα ⁶ γέγονεν, ἰδετε, ὅτι πόσον δίκαιὀς ἐστιν, 29 ἐφοβήθησαν οἱ πρεσβύτεροι καὶ ἦλθον πρὸς Πειλᾶτον δεόμενοι αὐτοῦ καὶ λέγοντες· 30 Παράδος ἡμῖν στρατιώτας, ἕνα φυλάξωμεν ⁷ τὸ μνῆμα αὐτοῦ ἐπὶ τρεῖς ἡμ[έρας], μήποτε ἐλθόντες οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ κλέψωσιν αὐτὸν καὶ ὑπολάβῃ ὁ λαὀς, ὅτι ἐκ νεκρῶν ἀνέστη, καὶ ποιήσωσιν ἡμῶν κακά. 31 Ὁ δὲ Πειλᾶτος παραδέδωκεν αὐτοῖς Πετρώνιον τὸν κεντυρίωνα μετὰ στρατιωτῶν φυλάσσειν τὸν τάφον, καὶ

έγείσθη — 2 εύρήθη — 3 ένείλησε Mc. 15, 46. είλησε C —
 ένηστένομεν C (?) — 5 εύναχθέντες — 6 σημαΐα — 7 φυλάξω
 C, φυλάξωσι G.

22. Tunc sol fulsit, et inventa est hora nona¹. 23. Gavisi sunt autem Judaei, et *dederunt Joseph corpus eius*³, ut illud sepeliret, quoniam viderat omnia bona, quae fecerat. 24. *Cum* autem Dominum *accepisset*³, abluit eum et *involvit sindone*⁴ *et induxit in proprium sepulcrum*, ⁵ quod nuncupatur *hortus*⁶ Joseph. 25. Tunc Judaei et seniores et sacerdotes cum cognovissent, quantum malum sibi fecissent, coeperunt *plangere*⁷ et dicere : Vae peccatis nostris; adpropinquavit iudicium et finis Hierusalem⁸.

26. Ego autem cum amicis meis contristabar, et vulnerato animo occultabamus nos; quaerebamur enim ab eis quasi malefici et quasi templum incendere volentes. 27. Propter haec omnia ieiunabamus et sedebamus *lugentes et flentes*⁹ nocte et die usque ad sabbatum.

28. Cum autem scribae et Pharisaei et seniores inter se convenissent ¹⁰ et audivissent, populum universum murmurare et percutere pectora ¹¹ dicentem: Cum ob mortem illius haec maxima signa evenerint, ¹⁸ videte, quam iustus sit, ¹⁸ 29. perterriti sunt seniores et venerunt ad Pilatum rogantes eum ac dicentes: 30 Trade nobis milites, ut custodiamus monumentum eius per tres dies, ne forte veniant discipuli eius et furentur eum et populus existimet eum a mortuis resurrexisse ¹⁴, et nobis mala faciant. 31. Pilatus autem tradidit eis Petronium centurionem cum militibus ad custodiendum ¹⁵ sepulcrum; et cum eis venerunt senio-

¹ Mt. 27, 45. 2 Mt. 27, 58. 3 Mt. 27, 59. 4 Mc. 15, 46; Mt. 27, 59. 5 Mt. 27, 60. 6 Jo. 19, 41. 7 Lc. 23, 48. 27. 8 Cf. Lc. 23, 27-31. 9 Mc. 16, 10. 10 Mt. 27, 62. 11 Lc. 23, 48. 12 Cf. Mt. 27, 54. 18 Lc. 23, 47. 14 Mt. 27, 62-64. 15 Mt. 27, 65.

σύν αύτοῖς ἦλθον πρεσβύτεροι καὶ γραμματεῖς ἐπὶ τὸ μνῆμα· 32 καὶ κυλίσαντες λίθον μέγαν μετὰ ¹ τοῦ κεντυρίωνος καὶ τῶν στρατιωτῶν ὁμοῖ πάντες οἱ ὄντες ἐκεῖ ἐθηκαν ἐπὶ τῆ θύρα τοῦ μνήματος· 33 καὶ ἐπέχρισαν ² ἑπτὰ σφραγίδας, καὶ σκηνὴν ἐκεῖ πήξαντες ἐφύλαξαν. 34 Πρωΐας δὲ ἐπιφώσκοντος τοῦ σαββάτου ἦλθεν ὄχλος ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ καὶ τῆς περιχώρου, ἕνα ἰδωσι τὸ μνημεῖον ἐσφραγισμένον.

35 Τῆ δὲ νυπτί, ἦ ἐπέφωσκεν ἡ πυριακή, φυλασσόντων των στρατιωτών ανά δύο δύο κατά φρουράν μεγάλη φωνή έγένετο έν τῷ οὐρανῷ. 36 Καί είδον ἀνοιχθέντας * τούς ούρανούς και δύο άνδρας κατελθόντας έκειθεν ' πολύ φέγγος έχοντας και έγγίσαντας ⁵ τῶ τάφω. 37 Ό δε λίθος ε εκείνος ό βεβλημένος επί τη θύρα αφ' έαυτοῦ χυλισθείς ἀπεχώρησε ' παρὰ μέρος, χαὶ ὁ τάφος ήνοίνη 8 και αμφότεροι οι νεανίσχοι είσηλθον. 38 Ιδόντες ούν οί στρατιώται έχεινοι έξύπνισαν τον χεντυρίωνα καί τούς πρεσβυτέρους· παρήσαν γάρ καί αὐτοί * φυλάσσοντες. 39 Καὶ ἐξηγουμένων αὐτῶν, ἅ εἶδον, πάλιν όρωσιν έξελθόντας 10 από του τάφου τρείς ανόρας, 11 και τούς δύο τον ένα ύπορθοῦντας και σταυρόν ακολουθούντα αύτοις, 40 και των μέν δύο την κεφαλήν χωρούσαν μέχρι του ούρανου, του δέ χειραγωγουμένου 18 ύπ' αὐτῶν ὑπερβαίνουσαν τοὺς οὐρανούς. 41 Kal φωνῆς 18 ήχουον έχ των ούρανων λεγούσης. Έχηρυξας τοϊς χοιμωμένοις; 14 42 Και ύπαχοή 15 ήχούετο από του σταυρου

1 μετά: хата С – 2 ἐπέχρεισαν — 3 ἀνοιχθέντες — 4 ἐχεῖθε — 5 ἐγγίσαντες D: ἐπίσαντας С — 6 λεῖθος — 7 ἐπεχώφησε — 8 ἐνοίγη — 9 καὶ αὐτοὶ Η: καὶ ἂν οἱ С — 10 δρασιν ἐξελθόντος — 11 ἄνδρες — 12 χειρ. L: χεῖρα τῷ τουμένου C — 13 φωνη 14 κοινωμένοις — 15 καὶ ὑπακοὴ C (ὑπακοῦ) L: ὑπακοὴν Η vocem cum antecedentibus coniungens.

272

res et scribae ad monumentum; 32. et cum *lapidem* magnum¹ advolvissent cum centurione et militibus, una omnes, qui ibi aderant, imposuerunt eum in ostio monumenti; 33. et superunxerunt septem *sigilla*,³ et cum tabernaculum ibi fixissent, custodiverunt. 34. Mane autem illucescente sabbato venit turba ab Hierusalem et regione vicina, ut viderent monumentum obsignatum.

35. Ea autem nocte, qua illucescebat dies dominica. 8 militibus binis custodiam agentibus vox magna facta est in caelo. 36. Et viderunt caelos apertos et duos viros descendentes illinc magno splendore fulgentes⁴ et sepulcro adpropinguantes. 37. Ille autem lapis in ostio impositus sponte revolutus ⁵ discessit ex parte, et sepulcrum apertum est, et ambo iuvenes ingressi sunt. 38. Cum haec milites illi vidissent, excitaverunt centurionem e somno et seniores; aderant enim et hi custodientes. 39. Cumque narrarent, quae viderant, rursus vident tres viros e sepulcro egredientes et duos illos unum sustinentes et crucem sequentem eos. 40. et duorum caput perveniens usque ad caelum, eius vero, qui ab illis manu ducebatur, superans caelum. 41. Et audiverunt vocem e caelis dicentem : Praedicasti dormientibus? 42. Et auditus est assensus a cruce: Ita. 43. Consilium igitur illi agebant inter se, an abirent et referrent haec Pilato. 44. Cumque adhuc deliberarent, caeli rursus apparent aperti et homo

Theol. Quartalichrift. 1893. Deft 11.

18

¹ Mt. 27, 65. 2 Mt. 27, 65. 3 Mt. 28, 1; Lc. 24, 1. 4 Mt. 28, 2; Lc. 24, 4. Nestle coniecit, duos viros esse Mosem et Eliam Mt. 17, 2; Lc. 9, 30. 32. 5 Mt. 28, 3.

[6]τι ναί. 43 Συνεσκέπτοντο οδν αλλήλοις έκεινοι απελθειν και ένφατίσαι ταῦτα τιῦ Πειλάτω. 44 Και ἔτι διανουυμένων αύτων φαίνονται πάλιν άνοιχθέντες οι σύρανοι και άνθρωπός τις κατελθών 1 και είσελθών είς το μνήμα. 45 Ταύτα ίδόντες οι περί τον χεντυρίωνα νυκτός έσπευσαν πρός Πειλάτον, αφέντες τον τάφον, δν έφύλασσον, και έξηνήσαντο πάντα, άπερ είδον, αγωνιώντες ' μεγάλως και λέγοντες Αληθώς υίος ην θεου. 46 Αποκριθείς ό Πειλάτος έφη· Έγω χαθαρεύω τοῦ αίματος τοῦ υίοῦ τοῦ θεοῦ, ὑμῖν 3 δὲ τοῦτο ἔδοξεν. 47 Εἶτα προσελθόντες πάντες έδεοντο αύτου, και παρεκάλουν * κελευσαι τι πεντυρίωνι και τοϊς στρατιώταις, μηθέν είπειν, ά είδον· 48 συμφέρει γάρ, φασίν, ήμιν δαλήσαι μεγίστην άμαστίαν έμπροσθεν τοῦ θεοῦ xaì μη έμπεσεῖν εἰς χεῖρας τού λαού των Ιουδαίων και λιθασθήναι. 49 Έκελευσεν οἶν ὁ Πειλάτος τῷ κεντυρίων[ι] και τοῦς στρατιώταις μηδέν είπείν.

50 'Op9qou's dè τῆς κυριακῆς Μαφιὰμ ἡ Μαγδαλητὴ μαθήτφια τοῦ κυφίου (φοβουμένη διὰ τοὺς Ιουδαίους, ἐπειδὴ ἐφλέγοντο ὑπὸ τῆς ὀφηῆς, οὐκ ἐποίησεν ἐπὶ τῷ μνήματι τοῦ κυφίου ὰ εἰώθησαν ποιεῖν ai γυναϊκες ἐπὶ τοῖς ἀποθνήσκουσι καὶ τοῖς ἀγαπωμένοις αὐταῖς °), 51 λαβοῦσα μεθ ἑαυτῆς τὰς φίλας ἦλθε ἐπὶ τὸ μνημεῖον, ὅπου ἦν τεθείς, 52 καὶ ἐφοβοῦντο, μὴ ἰδωσιν αὐτὰς οἰ Ιουδαίοι, καὶ ἐλεγον· Εἰ καὶ μὴ ἐν ἐκείνῃ τῆ ἡμέφα, ἦ ἐσταυφώθη, ἐδυνήθημεν κλαῦσαι καὶ κόψασθαι, ⁸ κἂν [°] τῶν ἐπὶ τοῦ μνήματος αὐτοῦ ποιήσωμεν ταῦτα· 53 τἰς δὲ ἀποκυλίσει ἡμῖν καὶ τὸν λίθον τὸν τεθέντα ἐπὶ τῆς

¹ κατελθόν — 2 ἀπανιῶντες C — 3 ἡμῖν — 4 καίπερ ἐκάλουν — 5 ὀρθού — 6 Μαγδαλινή — 7 αὐτοῖς — 8 κόψεσθαι — 9 κἂν Η: καί C.

Fragment des Petrusevangeliums.

quidam descendens¹ et ingrediens in monumentum. 45. Quae cum vidissent centurio et qui cum eo erant, noctu properaverunt ad Pilatum, deserentes sepularum, quod custodiebant, et narraverunt omnia, quae viderant, vehementer solliciti et dicentes: 46. Vere, filius Dei erat.² 46. Respondens Pilatus dixit: Ego mundus sum a sanguine filii Dei; vobis autem hoc placuit.³ 47. Deinde accedentes omnes rogabant eum et precabantur, ut praeciperet centurioni et militibus, ne dicerent, quae vidissent. 48. Melius enim nobis est, aiunt, maximi peccati coram Deo debitores esse quam incidere in manus populi Judaeorum et lapidari. 49. Praecepit igitur Pilatus centurioni et militibus, ne quid dicerent.

50. Diluculo autem diei dominicae Maria Magdalene, ⁴ discipula Domini (perterrita propter Judaeos, quia ira incensi erant, non fecerat super monumento Domini, quae facere solent mulieres morientibus et eis, quos diligunt ⁴), 51. cum amicas secum sumpsisset, ⁵ venit ad monumentum, ⁶ ubi depositus erat; 52. et timebant, ne viderent eas Judaei, et dicebant: Etiamai illa die, qua crucifixus est, non potuimus flere et plangere, nunc quidem super monumento eius haec faciamus; 58. quis autem revolvet nobis lapidem etiam impositum in ostio monumenti, ⁷ ut ingressae iuxta eum assi-

¹ Mt. 28, 2. 2 Mt. 27, 54. 8 Mt. 27, 24. 4 Lc. 24, 1; Mt. 28, 1. 4* Jo. 19, 40. 5 Mc. 16, 1. 6 Mc. 16, 2. 7 Mc. 16, 8.

θύρας τοῦ μνημείου, Ένα είσελθοῦσαι παραχαθεσθώμεν αὐτῷ καὶ ποιήσωμεν τὰ ὀφειλόμενα · 54 μέγας γὰρ ἦν ό λιθος, και φοβούμεθα, μή τις ήμας ίδη· και εί μή δυνάμεθα, καν έπι της θύρας βάλωμεν α φέρομεν είς μνημοσύνην αύτοῦ, χλαίσομεν χαὶ χοψόμεθα, ἕως έλθωμεν είς τον οίκον ήμων. 55 Και απελθούσαι εύρον τον τάφον ήνεφημένον, και προσελθούσαι παρέκυψαν έκεϊ και όρωσιν έχει τινα νεανίσχον χαθεζόμενον έν 1 μέσω του τάφου ώραῖον καὶ περιβεβλημένον στολήν λαμπροτάτην. δστις έφη αύταϊς. 56 ΤΙ ήλθατε; τίνα ζητεϊτε: μη τον σταυρωθέντα έχεινον; ανέστη χαὶ απηλθεν εί δὲ μή πιστεύετε, 3 παραχύψατε χαὶ ίδετε 5 τον τόπον, ένθα έχειτο, δτι ούκ έστιν, ανέστη γαρ και απηλθεν έκει, δθεν άπεστάλη. 57 Τότε αί γυναϊκες φυβηθεϊσαι * έφυγον. 58 Ήν δὲ τελευταία ἡμέρα τῶν ἀζύμων, καὶ πολλοί τινες έξήρχοντο ύποστρέφοντες είς τους οίχους αὐτῶν τῆς έροτης παυσαμένης. 59 Ήμεις δε οί δώδεκα μαθηταί τοῦ χυρίου ἐχλαίομεν χαὶ ἐλυπούμεθα, χαὶ ἕχαστος λυπούμενος δια το συμβαν απηλλάγη είς τον οίχον αύτου. 60 Εγώ δε Σίμων Πέτρος και Ανδρέας ο άδελφός μου λαβόντες ήμῶν τὰ λίνα ἀπήλθαμεν εἰς την θάλασσαν, και ην σύν ήμιν Λευείς ό του Άλφαίου, δν κύριος....

1 έν om C – 2 πιστεύεται – 8 ίδατε – 4 φοβηθείς –

Bahrend der Korrettur tam mir durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Neftle die neue und revidierte Ausgabe des Betrusebangeliums von Swete zu (London 1893). Für dieselbe wurde die Hausgabe von Swete zu (London 1893). Für dieselbe wurde die Hausgabeit aufs neue eingesehen, und es geht aus ihr hervor, daß der erste Herausgeber mehrfach unrichtig gelesen hat. Ich nahm bereits an einigen Stellen in den Noten auf sie Bezug, namentlich da, wo die handschriftliche Lesart (C) gegen die der Ausgabe von Bouriant (B) steht. Weiteres konnte ich dort nicht anführen, da sonst zu viel zu verändern gewesen wäre. Es sollen aber hier die übrigen Berbesserierungen folgen. Die Hie beit

damus eique debita reddamus? 54. magnus enim erat lapis, 1 et timemus, ne quis nos videat; et si non possimus, ad ostium saltem fundamus quae afferimus in memoriam eius, flebimus et plangemus, donec redeamus in domum nostram. 55. Et abierunt et invenerunt sepulcrum apertum,³ et cum accessissent, inclinaverunt se⁸ illuc et vident ibi iuvenem quemdam sedentem⁴ in medio sepulcro, formosum et. amictum stola splendidissima,⁶ qui dixit eis: Cur venistis? quem quaeritis: 6 an crucifixum⁷ illum? Surrexit et abiit: si vero non credatis, inclinate vos⁸ et videte locum, ubi iacebat, quia ibi non est; resurrexit enim⁹ et abiit eo, unde missus est. ¹⁰ 57. Tunc mulieres perterritae fugerunt.¹¹ 58. Erat autem dies ultima azymorum, et multi exibant, redeuntes in domos suas festo finito. 59. Nos vero, duodecim discipuli Domini, flebamus et contristati eramus, 19 et unusquisque discessit in domum suam, contristatus eis, quae acciderant.¹⁸ 60. Ego autem, Simon Petrus et Andreas frater meus, sumptis retibus nostris abivimus ad mare; 14 et erat nobiscum Levi Alphaei, 15 quem Dominus...

1 Mc. 16, 4. 2 Mc. 16, 4; Lc. 24, 2. 8 Jo. 20, 5. 11; Lc. 24, 12. 4 Mc. 16, 5. 5 Mc. 16, 5. 6 Jo. 20, 18; Mt. 28, 5. 7 Mt. 28, 5. 8 Cf. v. 55. 9 Mt. 28, 6. 10 Cf. Jo. 16, 5. 11 Mc. 16, 8; Mt. 28, 8. 12 Mc. 16, 11. 18 Le. 24, 14. 14 Jo. 21, 2. 3. 15 Mc. 2, 14.

emendierten Text in folgenden Bersen: 2 έχέλευσα, 15 μεσημβρία, ήγωνίων, έδυ, 18 περιήρχοντο, 21 έσείσθη, 27 ένηστεύομεν, 28 συναχθέντες, σημεΐα, 38 χαι αυτοί. Die entsprechenden Noten haben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Editio princeps Geltung, nicht auch für die Habben also nur für die Abben State (1990) Habben also nur für die Abben Berley Habben also nur für die Berle

II.

Apocalypsis Petri.

... 1 Πολλοί έξ αὐτῶν ἔσονται ψευδοπροφήται καὶ όδούς και δόγματα ποικίλα 1 της απωλείας διδάξουσι». 2 Exervoi dè vioi ris ànuleles * yen gorrai, 3 xai rôre έλεύσεται ό θεός έπι τους * πιστούς μου τούς πεινώνtas ⁵ mui dimõrtas xai Hibouérovs xai ér tovtu tu βίω τας ψυχάς έαυτων δοχιμάζοντας και χρανεί τους υίους της ανομίας. 4 Και προσθείς ό πύριος έφη. Αγωμεν είς το όρος, ενξώμεθα. 1 5 Απεργόμενοι * δε μες αύτου ήμείς οι δώδεκα μαθηταί έδεήθημεν, όπως δείξη ήμιν ένα των αδελφών ήμων των ⁹ δικαίων των έξελθόντων από τοῦ χόσμου, ένα ίδωμεν, ποταποί είσι την μορφήν, και θαρσήσαντες παραθαρσύνωμεν και τους απούοντας ήμων ανθρώπους. 6 Και εύγομένων ήμων ά[φνω] φ[αίν]ονται δύο άνδρος έστωτες έμπροσ-9εν τοῦ χυρίου. 7 Προσε[λθόντες] 10 οὐχ ἐδυνήθημεν αντιβλέψαι έτηρχετο γάρ από της [σ]ψεως αντών antic 11 we rillow, rai quarerror 18 yr an [Twir to] Erouna, όποΐον αθδέποτε δαθαλμός ανθρώ[που είδεν. ού γα β 18 στόμα δύναται έξηγήσασθαι ή χαρ[δία συνιένα]ι 14 την δόξαν, fy erededurto 15 xai tò xal/log .. the ölyews αλτών 8 ούς ίδόντες έθαμβώθημεν. 13 τα μεν γαρ σώματα αὐτῶν ἦν λευχότερα 18 πάσης χιόνος χαὶ ξουθρότερα

¹ ποικιλο! — 2 διδάξωσιν — 8 ἀπολείας — 4 τοῦ — 5 πινῶντας — 6 δρους — 7 εὐζώμεθα — 8 ἀπερχόμενος — 9 τῶν om C — 10 προσε[λθόντες] em: προς ε... C — 11 ἀχτίν — 12 φωτινόν — 13 ἀνθρώs[που είδεν · οὐ γὰ]ο corr G — 14 καρ[δία σινιένα]ι corr G, χ. εἰκάσαι L — 15 ἐνεδέδυντο cf. v. 17. 80: ἀνεδέδυντο C — 16 καλω ... C — 17 ἐθαμβήθημεν con H — 18 λευχότερον C cf. v. 21.

Fragmente ber Petrusapokalypse.

II.

Apocalypsis Petri.

1. Multi ex eis erunt pseudoprophetae ' et vias et dogmata varia perditionis docebunt.² 2. Illi autem filii perditionis ⁸ fient, 3. et tunc veniet Deus ad fideles meos, qui esuriunt et sitiunt et tribulantur et in hac vita animas suas probant, ⁴ et iudicabit filios iniquitatis.⁵ 4. Et adiciens Dominus dixit: Eamus in montem, ⁶ oremus.

5. Profecti autem cum eo nos, duodecim discipuli, rogavimus, ut ostenderet nobis unum e fratribus nostris iustis e mundo egressis, ut videremus, qualis esset eorum forma, 7 et animo sumpto etiam hominibus nos audientibus animum adderemus. 6. Et orantibus nobis subito apparent duo viri⁸ stautes coram Domino. 7. Accedentes non potuimus intueri; exibat enim ab eorum facie radius quasi solis, et lucidum erat eorum vestimentum, quale nunquam oculus hominis vidit; 9 namque os non potest exprimere vel cor cognoscere gloriam, qua induti erant, et pulchritudinem aspectus eorum. 8. Quos cum vidissemus, obstupuimus; corpora enim eorum erant candidiora omni nive et rubriora omni rosa. 9. Mixtus autem erat in eis ruber color albo, et ut breviter dicam, non possum describere pulchritudinem eorum. 10. Coma enim eorum crispa erat et florida et decorabat et vultum et humeros

¹ Mt. 7, 15; 24, 24; II Petr. 2, 1. 2 II Petr. 2, 1. 8 Jo. 17, 12; II Thess. 2, 3. 4 II Petr. 2, 8. 5 II Petr. 2, 3. 6 II Petr. 1, 18. 7 II Petr. 3, 11. 8 Luc. 9, 30. 32; 24, 4. 9 I Cor. 2, 9.

παντός δόδου. 9 συνεκέκρατο δε το έρυθρον αυτών τώ λευκώ, 1 και άπιλως ου δύναμαι έξηγήσασθαι το κάλλος χαι επιπρέπουσα αυτών τω τε προσώπω χαι τοις ώμοις. ώσπερεί * στέφανος έχ ναρδοστάγυος πεπλεγμένος * χαί ποικίλων ανθών ή ωσπερ ίρις έν αέρι τοιαύτη ήν αὐτῶν ἡ εἰπρέπεια. 11 Ἰδόντες οὖν αὐτῶν τὸ κάλλος έκθαμβοι γεγόναμεν πρός αὐτούς, ἐπειδή ἄφνω ἐφάνησαν. 12 Kal προσελθών τω χυρίω είπον · Tives είσιν ούτοι; 13 Λέγει μοι. Ούτοι είσιν οι άδελφοι ύμων 1 οι δικαιοι, ών ήθελήσατε τὰς μορφάς ίδεῖν. 14 Κάγω ἔφην αὐτῷ. Καὶ ποῦ είσι πάντες οἱ δίχαιοι ἢ ποῖός ἐστιν ὁ αἰών, έν ψ είσι ταύτην έχοντες την δόξαν; 15 Καί ό χύριος έδειξέ μοι μέγιστον χώρον έκτζς τούτου τοῦ κόσμου ύπερλαμπρον τῷ φωτί, καὶ τὸν ἀέρα τὸν ἐκεῖ ἀκτῖσιν ήλίου καταλαμπόμενον, και την γην αυτην άνθοδσαν άμαράντοις άνθεσι και άρωμάτων πλήρη και φυτών είανθών και αφθάρτων και καρπόν εύλογημένον φερόντων. 16 Τοσούτον δε ην το άνθος, ώς και έφ' ήμας εκείθεν αέρεσθαι. 17 Οἱ δὲ οἰκήτορες 8 τοῦ τόπου ἐκείνου ἐνδεδυμένοι ⁹ ήσαν ένδυμα άγγέλων φωτεινών, ¹⁰ και όμοιον ήν το ένδυμα αὐτῶν τη χώρα αὐτῶν. 18 Αγγελοι δέ περιέτρεχον αὐτοὺς ἐκεῖσε. 19 Ιση δὲ ἦν ἡ δόξα τῶν έχει οίχητόρων, και μια φωνή τον χύριον θεόν αντευφήμουν 11 ευφραινόμενοι έν έχείνω τῷ τόπω. 20 Λέγει

τῶν λευκῶν C — 2 και Η: κἂν C — 3 ἀνθερὰ —
 ὑσπερεὶ Η: ὥσπερ εἶς C — 5 ναρδυστάχυος πεπλευμένος —
 τοιαύτης — 7 ἡμῶν — 8 δὲ οἰκήτορες G: διοικήτορες C —
 ἐνδεδυμένος — 10 φωτινῶν — 11 τὸν κ. θ. ἀντεφήμου Η:
 τοῦ χυρίου θεοῦ ἀνευφήμουν C.

eorum, quasi una corona nardostachvo nexa et variis floribus vel ut arcus in aere: talis erat eorum gratia. 11. Cum igitur vidissemus eorum pulchritudinem, obstupuimus in eis, quia subito apparuerant. 12. Et accedens ad Dominum dixi: Qui sunt hi? 13. Dicit mihi: Hi sunt fratres vestri iusti, quorum voluistis formas videre. 14. Et ego dixi ei: Et ubi sunt omnes iusti, aut quale est saeculum, in quo sunt ei, qui talem habent gloriam ? 15. Et Dominus ostendit mihi permagnam regionem extra hunc mundum lumine maximo refulgentem et aera regionis illius solis radiis illustratum, et terram ipsam florentem floribus immarcescibilibus et aromatibus plenum et plantis pulchros flores mittentibus et incorruptis et fructum benedictum ferenti-16. Tantus autem erat odor florum, ut etiam bns. ad nos inde proferretur. 17. Incolae autem loci illius induti erant vestimento angelorum lucidorum, et simile erat vestimentum eorum loco eorum. 18. Angeli autem circa eos ibi ferebantur. 19. Aequalis vero erat gloria eorum, qui ibi habitabant, et una voce Domino Deo acclamabant gaudentes in illo loco. 20. Dicit nobis Dominus: Hic est locus ducum vestrorum, hominum iustorum.¹

1 harnact sieht (S. 51) in ben zwei Männern, welche in dieser Bission ben Aposteln erscheinen, mit Bezug auf B. 13 unbestimmte vollendete Gerechte. Reftle (Evang. Kirchenblatt für Bürttemberg 1893 Nro. 4) erklärt die beiden Männer auch hier wie im Betrusevangelium für Moses und Elias, und die Deutung hat alle Wahrscheinlichkleit für sich, da die Bission B. 2 auf den Berg verlegt ist (Luf. 9, 28) und auch II Petr. 1, 18 auf den heiligen Berg verwiesen wird. ήμαν ὁ χύφιος· Οὐτός ἐστιν ὁ τόπος τῶν ἀρχηγῶν ¹ ὑμῶν τῶν δικαίων ἀνθρώπων.

21 Eldor de και έτερον τόπον 3 καταντικρύς έκείνου adyunody orra, 3 xal by topog xolásews, xal of xolaζόμενοι έχει και οι κολάζοντες ' άγγελοι σχοτεινόν 5 είχον αὐτῶν ἐνδυμα ' κατὰ τὸν ἀέρα τοῦ τόπου. 22 Καί τινες ήσαν έκει έκ της γλώσσης χρεμάμενοι, ούτοι δέ ήσαν οι βλασφημούντες την όδον της δικαιοσύνης, και ύπέκειτο αύτοῖς πῦρ φλεγόμενον καὶ χολάζον αὐτούς. 23 Καὶ λίμνη τις ην μεγάλη πεπληρωμένη βορβόρου φλεγομένου, έν φ ήσαν άνθρωποί τικες αποστρέφοντες την δικαιοσύνην, και επέκειντο αυτοίς άγγελοι βασανισταί. 24 Ήσαν δε και άλλοι γυναϊκες των πλοκάμων έξηρτημέναι ανωτέρω τοῦ βορβόρου έχείνου τοῦ αναπαφλάζοντος, αύτ[αι] δε ήσαν αί ' προς μοιχείαν χοσμηθείσαι, οἱ δὲ συμμι[ανθέντες] αὐτῶν τῷ μιάσματι τῆς μοοχείας ⁸ έχ τῶν ποδῶν.... x[ρεμάμενοι] ⁹ τας χοφαλας είχον έν τῷ βορβόρ[ψ. Ἐγώ δέ] 10 έλεγον · Οὐκ ἐπίστευον ένελεύσεσθαι είς τοπτον τον τόπον. 25 Καί τούς φονείς έβλεπον καί τους συνεεδότας " αύτοις " βεβλημένους έν τινι τόπω τεθλιμμένω και πεπληρωμένω έρπετών πονηρών και πλησσομένους ύπο τών θηρίων έκείνων και ούτω στρεφομένους 13 έκει έν τ $ilde{\eta}$ κολάσει 14 έχείνη, έπέχειντο δε αὐτοῖς σχώληχες 15 ωσπερ γεφέλαι σχότους, αί δε ψυχαί των πεφονευμένων έστωσαι χαί

¹ ἀρχηγῶν L, ἀρχέρων C, ἀρχιερέων H, fort. ἀδελφῶν cf. v. 5. 13 — 2 ἑταῖρον τόπων — 3 αἰχμηρὸν ὄντα G: αἰχμηρόντων C — 4 σχολάζοντες — 5 σχοτινὸν — 6 ἐνδεδυμένα C — 7 ἡν — 8 μειχίας — 9 ἀναχρεμάμενοι con H — 10 [ἐγὼ (θc. Πέτρος) δὲ] G — 11 συνειδότας D: συνεισότας C — 12 αὐτοὺς — 13 οὕτως τρεφομένους con G — 14 χολάζει — 15 σχόληχες.

Fragmente ber Petrusapolalypje.

21. Vidi autem et alium locum ex adverso caliginosum¹, et erat locus supplicii, et qui puniebantur ibi^{*} et angeli punientes atrum habebant suum vestimentum secundum aera loci. 22. Et nonnulli erant ibi lingua suspensi: hi autem erant, qui blasphemabant viam institiae: * et subiacebat eis ignis ardens et puniens cos. 23. Et stagnum erat magnum, refertum luto ardenti, in quo erant homines, qui institiam pervertebant, et instabant eis angeli tortores. 24. Erant autem et alii, mulieres crinibus tortis suspensae supra lutum illud fervens: hae erant, quae ad adulterium " se ornaverant; qui autem labe adulterii earum commaculati sunt, pedibus suspensi erant et capita habebant in luto. Ego vero dicebam: Non credebam me venturum esse in hunc locum. 25. Homicidas quoque vidi et consilii eorum participes coniectos in loco quodam angusto et referto serpentibus malis et bestiis illis vulneratos et sic ibi versantes in supplicio illo, iacebant autem super eis vermes veluti nubes caliginis; animae autem occisorum stantes et intuentes supplieium illorum homioidarum dicebant: Deus, iustum indicium taum.⁵ 26. Juxta locum illum vidi alium locum angustum, in quo pus effluebat et foetor eorum, qui puniebantur, et quasi stagnum ibi fiebat. Et illic sedebant mulieres collo tenus in pure, et ex adverso infantes multi, qui immature parti erant, se-

¹ II Petr. 1, **19**. 2 11 Petr. 2, 9. 3 II Petr. 2, 2. 21. 4 11 Petr. 2. 10-14. 5 Apoc. 16, 7; 19, 2.

έφορωσαι την χόλασιν έχείνων των φονέων έλεγον. Ό θεός, δικαία σου ή κρίσις. 26 Πλησίον δε τοῦ τόπου έχείνου είδον έτερον τόπον τεθλιμιένον, εν ψ ό' ίχωρ χαι ή δυσωδία των χολαζομένων χατέρρεε χαι ωσπερ λίμνη έγίνετο έκει, κάκει έκάθηντο γυναϊκες έχουσαι τόν ίχωρα μέχρι των τραχήλων και άντικούς αὐτῶν πολλοί παίδες, o[itive]s α[v]ωροι * ετίπτοντο, καθήμενοι εκλαιον. καί προήρχοντο έξ αύ[των ακτίν]ες * πυρός και τας γυναϊκας έπλησσον καιά των δφθαλμών αίται δε ήσαν αρα[ίαι αἱ συλλαβο] ῦσαι * καὶ ἐπτρώσασαι. 27 Καὶ ἕτεροι [ανδρες] και γυναϊκες φλεγόμενοι ήσαν μέχρι του ήμίσους αύτων καί βεβλημένοι έν τόπω σχοτεινώ 5 και μαστιζόμενοι ύπο πνευμάτων πονηρών χαι έσθιό μενοι τα σπλάγγνα ύπο σχωλήχων αχοιμήτων, ούτοι δε ήσαν οι διώζαντες τούς δικαίους και παραδόντες 6 αὐτούς. 28 Και πλησίον έχείνων πάλιν γυναϊχες χαι ανδρες μασώμενοι αυτών τα χείλη και κολαζόμενοι και πεπυρωμένον σίδηρον κατά των δαθαλμών λαμβάνοντες, ούτοι δε ήσαν οι βλασφημήσαντες και κακώς είπόντες την όδον της δικαιοσύνης. 29 Καί καταντικρύ τούτων άλλοι πάλιν άνδρες και γυναΐχες τὰς γλώσσας αὐτῶν μασώμενοι χαὶ πῦρ φλεγόμενον έχοντες έν τῷ στόματι, ούτοι δε ήσαν οί ψευδομάρτυρες. 30 Καὶ ἐν ἑτέρψ τινὶ τόπψ χάλιχες ἦσαν όξύτεροι ξιφῶν καὶ παντὸς ὀβελίσκου, πεπυρωμένοι, καὶ γυναϊχες χαὶ ἀνδρες ῥάχη ῥυπαρὰ ἐνδεδυμένοι ἐχυλίοντο έπ' αὐτῶν κολαζόμενοι, οἶτοι δὲ ἦσαν οἱ πλουτοῦντες και τῷ πλούτω αντῶν πεποιθότες και μη έλεήσαντες δρφανούς και χήρας, άλλ' άμελήσαντες της έντολης του

¹ om C — 2 ο[^x αὐταῖ]ς ἄ[v]ωροι D — 3 ἀχτῖv]ες D — 4 ἀραῖαι αἱ συλλ. Η: ἀρά[χνας τεχο]ῦσαι con G cf. Clem. Eclog. 49. — 5 σχοτινῷ — 6 παραδίντες.

dentes flebant, et prodibant ex eis flammae ignis et feriebant mulieres in oculis: hae erant maledictae. quae conceperant et partum sibi abegerant. 27. Et alii viri et mulieres comburebantur dimidia corporis parte et coniecti erant in loco obscuro et flagellabantur a spiritibus malis, et devorabantur viscera eorum vermibus non quiescentibus: 1 hi erant, qui vexaverunt iustos et tradiderunt eos. 28. Et juxta illos rursus mulieres et viri, qui mandebant labia sua et puniebantur et ferrum incandescens in oculis accipiebant: hi erant, qui male et contumeliose locuti erant de via iustitiae. 29. Et ex adverso alii rursus viri et mulieres, qui linguas suas mandebant et ignem ardentem habebant in ore: hi erant falsi testes. 30. Et in alio quodam loco silices erant acutiores gladiis et omni hasta, ardentes, et mulieres et viri sordidis pannis induti volutabantur super eis, poenas luentes: hi erant divites, qui divitiis suis confisi erant³ neque orphanos et viduas miserati sunt, sed neglexerunt mandatum Dei.³ 31. In alio autem stagno magno et referto pure et sanguine et luto ferventi stabant viri et mulieres genibus tenus: hi erant, qui foenerabantur et usuras usurarum exigebant. 32. Alii viri et mulieres e monte praerupto deturbati devolvebantur ad imum et rursus propellebantur ab his, qui eis instabant, ut sublime in montem praeruptum ascenderent, et deturbabantur inde ad imum neque requiem habebant ab hoc supplicio: hi erant, qui polluerant cor-

L

¹ Mc. 9, 43; Act. 12, 2. 3. 2 Herm. Vis. I, 1, 8. 8 Il Petr. 2, 21; 3, 2.

31 Έν δε ετέρα λίμνη μεγάλη και πεπληρωμένη **920**Ũ. πύου 1 και αίματος και βορβόρου αναζέοντος 2 ίστήκεισαν άνδρες και γυναϊκες μέγρι γονάτων, ούτοι δε ήσαν οί dars Lorres & xal arraitoures toxous toxw. 32"Alloi 4 άνδρες και γυναίκες από κρημνοῦ μεγάλου καταστρεφόμενοι ήρχοντο κάτω, και πάλιν ήλαύνοντο · ύπο των έπικειμένων αναβήναι άνω έπι του κρημνου, και κατεστρέφοντο ' έχειθεν χάτω, χαι ήσυγίαν ούχ είχον άπο ταύτης της κολάσεως. ούτοι δε ήσαν οι μιάναντες τα σώματα έαυτῶν ώς γυναϊχες αναστρεφόμενοι, αι δε μετ' ลม้านมีท พบพลมีและ สบัรละ ที่สอม ละ สบทุ×อเมา ระเสลเ ส่งไท่โลเร ώς ἂν ανήο πρός γυναϊκα. 33 Καὶ παιρά τῷ κρημαφ έκεινω τόπος ην πυρός ' πλείστου γέμων, " κάκει ίστήκεισαν ανόρες, οίτινες ταῖς ίδίαις χερσί ξόανα έαυτοῖς εποίησαν αντί θεού, και παρ' έκείνοις ανόρες έτεροι και γυναίχες δάβδους έχοντες και άλλήλους τύπτοντες και μηθέποτε πανόμενοι τῆς τοιαύτης κολάσεως. 34 καὶ έτεροι πάλα έγγυς έκείνων γυναϊκες και άνδρες ωλεγόμενοι καί στρεφόμενοι καί τηγανιζόμενοι, ούτοι δε ήσαν οί αφέντες ° την όδον του θεου....

1. Διὸ καὶ ὁ Πέτρος ἐν τῆ Ἀποκαλύψει φησι· Kaὶ ἀστραπὴ πυρὸς πηδῶσα ἀπὸ τῶν βρεφῶν ἐκείνων καὶ πλήσσουσα τοὺς ὀφθαλμοὺς τῶν γυναικῶν. Clem. Alex. Eclog. § 41.

2. Αὐτίκα ὁ Πέτρος ἐν τῇ Ἀποκαλύψει φησίν.

¹ ποίου — 2 βορβόρφ ἀναζέοντες — 8 δανίζοντες C — 4 άλλά — 5 έλαύνοντο — 6 καταστρέφοντο — 7 πυρός D: πρός C. — 8 γέμων HL: γενῶν C — 9 ἀφθάντες C.

pora sus ¹ veluti mulieres sese gerentes; mulieres vero cum eis versantes, hae erant, quae alia alii consubuerant ut vir mulieri. ² 33. Et prope montem illum praeraptam locus erat igne maximo refertus, et ibi stabant viri, qui propriis manibus simulacra sibi fecerant pro Deo, et apud illos alii viri ac mulieres, qui virgas tenebant et inter se feriebant neque unquam desistebant ab hoc tormento, 34. et alii rursus prope illos mulieres et viri, qui cremabantur et volutabantur et assabantur: hi erant, qui deseruerant viam Dei...

1. Ideo et Petrus in Apocalypsi dicit: Et fulgur ignis exsiliens ab infantibus illis et mulierum oculos perstringens.

2. Illico Petrus in Apocalypsi dicit: Infantes abortivi sortis futuri melioris.

3. Mulierum autem lac defluens ex uberibus ac concretum, inquit Petrus in Apocalypsi, bestias parvas carnivoras pariet, et in eas recurrentes devorabunt. Cf. II. Petr. 2. 19.

4. Dictum in Apocalypsi Petri: Terra statuet omnes (qui iudicantur) coram Deo in die iudicii, cum et ipsa iudicabitur una cum caelo complectente.

5. Et tabescet omnis virtus caeli, et complicabitur caelum sicut liber, et omnia astra cadent sicut folia de vite et sicut folia cadent de ficu. Cf. Jes. 34,4.

1 Jud. 8. 2 Rom. 1, 26-28.

Τὰ βρέφη ἐξαμβλωθέντα τῆς ἀμείνονος ἐσόμενα μοίρας (πείρας Cod.). Ibid. § 48.

3. Τὸ δὲ γάλα τῶν γυναμκῶν δέον ἀπὸ τῶν μαστῶν καὶ πηγνύμενον, φησὶν ὁ Πέτρος ἐν τῆ Ἀποκαλύψει, γεννήσει θηρία λεπτὰ σαρχοφάγα, καὶ ἀνατρέχοντα εἰς αὐτὰς κατεσθει. Ibid. § 49.

4. Τὸ λελεγμένον ἐν τῆ Ἀποκαλύψει τοῦ Πέτρου .. Ἡ γῆ παραστήσει πάντας τῷ Θεῷ (κρινομένους) ἐν ἡμέρα κρίσεως μέλλουσα καὶ αὐτὴ κρίνεσθαι σὺν καὶ τῷ περιέχοντι οὐρανῷ. Macar. Magn. Apocritica IV, 6. 16.

5. Καὶ ταπήσεται πᾶσα δύναμις οἰρανοῦ καὶ ἑλιχ-Ͽήσεται ὁ οὐρανὸς ὡς βιβλίον, καὶ πάντα τὰ ἄστρα πεσεῖται ὡς φύλλα ἐξ ἀμπέλου καὶ ὡς πίπτει φύλλα ἀπὸ συκῆς. Ibid. IV, 7. ¹

1) gahn, Gesch. des neutest. Kanons II, 818 f., hält auch dieses ganz mit Jes. 34, 4 zusammenfallende Wort für einen Beftandteil der Betrusapotalypse. Dasselbe wird aber von dem Heiden IV, 7 einsach als Schriftwort angeführt, und die entsprechende Darlegung des Christen IV, 16 giebt keinen Grund, es auf die Apotalypse zurüczuschaften IV, 16 giebt keinen Grund, es auf die Apotalypse zurüczuschaften. Denn das Wort des Propheten wird hier zur Bekräftigung der Stelle ή γη παραστήσει xrl. angeführt, nicht etwa zur Erhärtung einer zweiten Stelle aus der Apotalypse. Die Stelle wurde ebensowhl von dem Herausgeber des Matarius als von Hilgenfeld so aufgefaßt, und m. E. mit Recht. Mit Rückschaft auf die andere Auffassung glaubte ich aber immerhin sie bier anreihen zu sollen.

4.

Paul Scriptoris.

Ein angeblicher Reformator vor der Reformation.

Bon Raplan R. Baulus in München.

Unter den vielen bedeutenden Gelehrten, die gegen Ende des Mittelalters Deutschland zum Ruhme ge= reichten, nimmt der Franziskaner Paul Scriptoris wohl nicht die letzte Stelle ein. Aus der Stadt Weil in Württemberg gebürtig, schloß er sich in seiner Jugend den Minoriten der Observanz an. Die Theologie stu= dierte er zu Paris unter dem ausgezeichneten Lehrer Stephan Brulefer. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er Lektor der Theologie am Generalstudium der Franziskaner in Tübingen und gehörte als solcher zu den Prosesson der dortigen Hochschule; später stand er auch mehrere Jahre dem Tübinger Konvent als Guardian vor. Scriptoris lehrte indes nicht bloh Theologie ¹);

1) Daß S. ausgebreitete Kenntniffe im Hebrätschen gehabt, wie Linsenmann, Jansfen und andere behaupten, ift unrichtig; tonnte er doch seinem Ordensbruder Konrad Pellitan nicht

Theol. Quartalforift. 1893. Seft. II.

19

im Kreise von Freunden und lernbegierigen Schülern trug er auch die mathematischen Wissenschaften vor. Im Jahre 1497 zählte er in seinen Vorlesungen über Euklid und die Ptolemäische Geographie fast sämtliche Lehrer der Hochschule zu seinen Zuhörern ¹).

Bon letzterer Wirksamkeit absehend, wollen wir hier Scriptoris bloß als Theologen betrachten. Es ist näm= lich dem ausgezeichneten Gelehrten dasselbe Mißgeschick widersahren, wie so manchen andern hervorragenden Männern des ausgehenden Mittelalters: er ist als ein Borläufer der sogenannten Reformation geseiert worden. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Schriftsteller namhaft machen, die dem Tübinger Franziskaner unkirchliche Ansüchten zuschreiben³). Begnügen wir uns, darauf hinzuweisen, daß vor kurzem noch Scriptoris von Reusch⁵) als ein "Reformator vor der Reformation" bezeichnet worden ist. Ob mit Recht, wird die folgende Untersuchung zeigen.

Flacius Illyricus, ber so manche gut tatho=

1) Bellitans Chroniton 12.

2) Setbft der sonst so nuchterne Th. Biedemann (Dr. Johann Ed. Regensburg 1865. S. 18) hat sich bezüglich dieses Punktes von den protestautischen Schriftstellern in die Frre führen laffen.

3) Allgemeine Deutsche Biographie. 38b. 33 (1891). S. 488.

290

einmal die nötige Anleitung zum Besen des Hebräischen geben. Bgl. Chronikon des Konrad Bellikan, herausgegeben durch B. Riggenbach. Basel 1877. S. 16. Die einzige Unterstützung, die S. dem Vellikan bei dem hebräischen Studium gewährte, bestand darin, daß er im Jahre 1499 für seinen Lieblingsschüller einen überans großen hebräischen Codex, den Bellikan von dem Mainzer Franziskaner Paul Pfedderscheim, einem bekehrten Juden, erhalten hatte, auf den Schultern von Mainz nach Tübingen trug.

lische Männer seinen "Zeugen der Bahrheit" beizählt, stempelt auch unsern Scriptoris zu einem Vorläufer Luthers. Dem Begründer der Magdeburger Centurien zufolge, wäre der schwäbische Franziskaner schon zu Paris in der Schule Brulesers für die reine Lehre gewonnen worden. Letzterer soll nämlich verschiedene unkirchliche Ansichten vorgetragen haben, die dann Scriptoris zu den seinigen gemacht ¹). Angesichts solcher Behanptungen, die von zahlreichen protestantischen Schriftstellern wieder= holt worden sind ³), wird es nicht unnötig sein, unser Augenmerk zuerst auf Bruleser zu richten. Wir werden so Gelegenheit haben, einen Mann kennen zu lernen, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts längere Zeit in Mainz als Lehrer der Theologie segensreich gewirkt hat.

Stephan Brulefer ⁸), geboren zu St. Malo in ber Bretagne, trat zu Dinan in den Orden der Minoriten (Konventualen). Mit dem glücklichsten Erfolge vollendete er seine wissenschaftliche Ausbildung zu Paris, erhielt daselbst den Doktorgrad und einen Lehrstuhl der Sco= tistischen Theologie und gelangte auch als Prediger zu großer Berühmtheit. Wegen seiner heterodozen Ansichten wäre er indes, Flacius zufolge, von den Pariser Theo= logen verfolgt worden; um diesen Verfolgungen zu ent= gehen, hätte er sich schließlich nach Mainz zurückgezogen ⁴).

¹⁾ M. Flacius Illyricus. Catalogus testium veritatis. Argentinae 1562. p. 563.

²⁾ J. J. Moser. Vitae Professorum Tubingensium ordinis Theologici. Decas Prima. Tubingae 1718. p. 60, wo noch verichiedene andere Autoren, wie Ehinger, Sedendorf, Du Pleffis-Mornay u. f. w. angeführt find.

³⁾ Bgl. Freiburger Rirchenlegiton II2, 1855.

^{4) »}Quamobrem Parisiensium tyrannidem expertus, Mo-

Bu Mainz hat Brulefer allerdings eine Zuflucht gesucht; die Gründe aber, die ihn bestimmten, Paris zu verlassen, waren ganz andere, als jene, die der lutherische Streittheologe anführt. Ein Schüler Brulefers gibt uns hierüber näheren Aufschluß in einem Briefe, der 1500 zu Paris, also unter den Augen der angeblichen Ber= folger, der Deffentlichkeit übergeben wurde ¹). Brulefer, so heißt es in diesem Schreiben, habe sich aus Demut den vielen Strenbezeugungen, die ihm in Frankreich zuteil wurden, entziehen wollen; er sei deshalb nach Deutsch= land gegangen, um dort in einem Observantenkloster sein Leben in stiller Beschaulichkeit beschließen zu können³).

Wir haben übrigens noch einen andern Zeugen, um zu beweisen, daß Brulefer in Paris kein unrühmliches Andenken zurückgelassen. In dem heftigen Federkriege, der am Aufang des 16. Jahrhunderts zwischen den beiden Franziskanerfamilien, den Konventualen und den Observanten, ausbrach, kommt Bonifacius Ceva, der Provinzial der Pariser Konventualen, auch einmal auf Brulefer zu sprechen. Wird nun bei dieser Gelegenheit ben Observanten vielleicht der Borwurf gemacht, daß sie

guntiam concessit, ubi cum plures articulos doctrinae Papisticae contrarios in disputationem vocaret, nec suis periculis et persecutionibus caruit«. Catalogus test. ver. 563.

¹⁾ Der Brief ift folgender Schrift vorgebrudt: Opuscula R. M. Fr. Stephani Brulefer. Parisiis 1500. 8.

^{2) »}Vir clarissimus posthac considerans sacram minorum religionem in altissima humilitate fundatam periclitari honoribus, calcato honorum fastigio ac regia civitate relicta, doctor ipse discipuli formam assumpturus, cum magna viarum discrimine ... adiit barbaram illam Germaniam, ac velut incognitus ad candidam observantiae lucem transvolavit ibidem«.

mit offenen Armen einen mit der Kirche zerfallenen Theologen aufgenommen haben? Nicht im Geringsten! Ceva sieht sich vielmehr veranlaßt, dem früheren Ronventualen Lobsprüche zu erteilen. Eure berühmtesten Männer, wie Brulefer und andere, hält er den Observanten vor, sind aus unserer Mitte hervorgegangen ¹).

Nach Flacius hätte Brulefer auch in Mainz unkirch= liche Ansichten vorgetragen, was zur Folge hatte, daß er auch hier allerlei Berfolgungen erdulden mußte. Ganz anders sprechen jedoch die gleichzeitigen Berichte. Obschon der demütige Ordensmann nichts schnlicher wünschte, als im fremden Kloster ein verborgenes Leben zu führen, so mußte er doch aus Gehorsam wieder den Katheder besteigen und die Leitung der Mainzer Ordensschule übernehmen ²). Auch außerhalb der Klostermauern schlte es ihm nicht an ehrender Anerkennung. An der Provinzialspnode, die der Erzbischof Berthold von Henneberg im Jahre 1487 veranstaltete, nahm der französische Gelehrte regen Anteil³;

¹⁾ Defensorium elucidativum Observantie regularis fratrum Minorum, editum a B. P. Bonifacio provincie Francie ministro. s. l. e. a. (1516). fol. Gb. »Praeclariores quibus illustrata est familia vestra viros regula mater educavit, ut reverendum fratrem Oliverum Maillardum, Stephanum Brulefer plerosque alios«.

²⁾ Ju bem oben erwähnten Briefe heißt es: »Postquam inibi cum humilibus fratribus vir profundissimae humilitatis sub indocti facie humiliter esset conversatus, lucernam sub modio positam Deus misericors clarescere voluit; lectoris officium eidem quamvis renitenti a superioribus extitit injunctum«.

 ⁸gí. Opuscula 202-206. Questio de symonia, in synodo quadam Moguntinensi edita et clero proposita per R. M. Steph. Brulefer.

auch wurde er beauftragt, vor dem versammelten Klerus zu predigen, was ihm Gelegenheit gab, die Erhabenheit des hl. Meßopfers und die hohe Bürde des katholischen Priestertums zu feiern ¹). Ein anderes Mal mußte er auf Besehl der Obern am Feste Mariä Himmelschrt vor dem Mainzer Rlerus eine lateinische Predigt im Dom halten³).

Als 1488 die oberdeutschen Observanten ihr Pro= vinzialkapitel in Nürnberg abhielten, sollte, wie gewöhn= lich, eine theologische Disputation stattsfinden. Obgleich der Generalvikar der cismontanen Observanten, der Fran= zose Olivier Maillard, zugegen war, mußte doch Brulefer den Vorsitz führen, während sein früherer Schüler, der Tübinger Lektor P. Scriptoris die Ver= teidigung der aufgestellten Thesen übernahm³).

2) Opuscula 252-264. Der Straßburger Forscher R. Schmidt icheint zu glauben, daß es ein Bagnis war, mit dem "heterodogen" Brutefer in Bertehr zu treten; er schreibt nämlich (Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV. et au commencement du XVI. sidele. Paris 1879. I, 128): »Quand le franciscain Étienne Brulifer fut obligé de quitter Paris pour avoir professé quelques doctrines contraires à la tradition, Wimpheling n'hésita pas à le fréquenter à Mayence«. Als Beleg citiert Schmidt bie Schrift Bimphelings: Contra turpem libellum Philomusi Defensio theologiae scholasticae et neotericorum. Rap. 8, wo jedoch nichts anderes zu finden ift, als das Lob Brulefers, ben Bimpheling zu Mainz persönlich fennen gelernt hatte.

3) Chronica Fr. Nicolai Glassberger, in ben Analecta Franciscana. Quaracchi. Tom. II. 1887. p. 504: »Disputatio sub praesidentia eximii doctoris Stephani Brulifer, in theologia magistri Parisiensis, sub aevo doctissimi, pro tunc studii mostri Moguntini rectoris, respondente Paulo Scriptoris, ingenio clarissimo, lectore Tubingensi«.

¹⁾ Opuscula 207-225.

Bon Mainz wurde Brulefer als Lettor ber Theoloaie nach Mes berufen. Done Zweifel geschah bies im Sabre 1490, da er feine Borlefungen über ben Roms mentar des bl. Bonaventura zu bem erften Buche ber Sentenzen am 28. Juni 1490 zu Mainz beichloß und dann in Metz die Erklärung der drei anderen Bücher fortsette und beendigte 1). Hier erhielt er auch vom Generalvitar Olivier Maillard den Auftrag, fich nach ber Bretagne zu begeben, um den Biderstand, ben bie Domberren von St. Brieuc seit vielen Jahren ber Grrichtung eines Obfervantenklofters bafelbft entgegenfesten, burch fein Anfeben und feine Rlugbeit au beseitigen. Nachdem dies gelungen, zog sich Brulefer, dem Rate der Aerzte folgend, in das einfame, von einem Gehölze um= aebene und unfern der Meerestüfte der Bretagne ges legene Rlofter Bernon zurück, um im beimatlichen Rlima die angegriffene Gesundbeit wieder berzuftellen. Seine irdische Bilgerschaft neigte fich jedoch zum Ende; er ftarb in Bernon bald nach 1496.

Schon aus biefen äußern Lebensumständen geht zur Genüge hervor, daß Brulefer nie daran gedacht hat, untirchliche Lehren vorzutragen. Dasselbe ergibt sich auch aus deffen Schriften. Ramentlich in Betreff ber Rechtfertigungslehre und der kirchlichen Autorität

٠

¹⁾ Excellentissimi ac profundissimi humanarum divinarumque litterarum doctoris fratris Stephani Brulefer ordinis minorum charitate igniti reportata elarissima in quatuer S. Bonaventurae doctoris seraphici sententiarum libros Scoti subtilis secundi incipiunt feliciter. Basileae 1501. 4°. Die obigen Angaben findet man am Schluffe bes erften und fam Anfange bes zweiten Buches.

foll Brulefer protestantische Ansichten vorgetragen baben. Bezüglich des erften Bunktes bätte er die Lebre, welche die Rechtfertigung menschlichen Verdiensten zuschreibt, als eine "Leufelslehre" verworfen 1). Benn aber Brulefer gelehrt bat, daß der Menich die Gnade der Recht= fertigung nicht verdienen könne, so wird ihn wohl niemand wegen diefer Ansicht als "Reger" verurteilen wollen; benn in diesem Bunkte ftimmen alle tatbolischen Theologen mit dem französischen Gelehrten überein. Den Entstellungen gegenüber, die Melanchthon in ber Augsburger Konfession und deren Apologie sich zu Sculden tommen lief, tonnte der Dominitaner Sobann Denfing erklären?). "Alle katholischen Theologen wiffen wohl, daß uns durch Chriftus alle Sünden ohne unfer Berdienft geschentt find in der erften Rechtfertigung, und nicht allein ohne unfer Verdienst, sondern auch wider unfer Berdienft, die wir batten nicht allein nichts gutes, sondern auch die ewige Verbammnis verbient. 20er fagt nicht, daß wir in unferer erften Rechtfertigung Bergebung ber Sün= ben erlangen durch den lebendigen Glauben an Sejum Chriftum obne unfer Berbienft?" "Die ganze Chriftenheit und alle boben Schulen baben

^{1) »}Magna auditorum frequentia, constantia animique integritate magna, contempto charactere Bestiae, defendit atque propugnavit, doctrinam quae meritis hominum justificationem adscribit, mendacem esse, immo diabolicam«. Mojer 60, nach Flacius 563.

²⁾ Bom verdienste und rechtfertigungen des glaubens, lieben und guter wert. Und auff den Drytten und Bierden artikel Butherischer confession, Sampt Philip Melanthonis Apologia unsers gegenworths Ander teyll. 1535. Bl. 5b. 20b.

bies bisher gelehrt." So konnte benn auch Brulefer, ohne mit der Kirche in Widerspruch zu geraten, lehren, daß die rechtfertigende Gnade ohne vorgehende Verdienste, allein um der Verdienste Christi willen, uns mitgeteilt werde ¹). Indessen fügt er hinzu, daß der Sünder die Rechtfertigung, wenn auch nicht de condigno, so doch de congruo verdieneu könne, mit andern Worten, daß er sich auf die Rechtfertigung mit der Gnade Gottes und durch den Gebrauch seines freien Willens vorbe= reiten könne, eine Lehre, die bald nachher von den Neuerern heftig bekämpft wurde ³). Ist einmal der Sünder gerechtsertigt, lehrt Brulefer weiter, so kann und muß er durch gute Werke, die mit der Gnade Gottes vollbracht werden, den Himmel verdienen ^a).

2) »Licet gratificatio possit cadere sub merito congrui, nunquam tamen potest cadere sub merito condigni, loquendo scilicet de prima gratia (habituali)«. l. l. d. 41. q. l. »Peccator apud Deum nihil meretur de condigno, sed tamen mereri potest de congruo... Et hoc non potest esse sine aliqua gratia datis data, quae disponit de congruo ad gratiam gratum facientem«. l. 4. d. 15. q. 5. »Ad susceptionem justificationis in adulto requiritur motus liberi arbitrii, secundum quem consentit gratiae«. l. 4. d. 17. q. 2. Cf. Opuscula 58a: »Fere omnes theologi in hoc concorditer conveniunt, scilicet quod opera informia a gratiis gratis datis elicita et facta extra charitatem merentur de congruo ipsam charitatem et disponunt ad ipsam ... licet non sint bona bonitate meritoria de condigno«.

3) »Nunquam Dens aedificabit mibi domum in paradiso,

^{1) »}Gratia gratum faciens est forma nobis a Deo gratis data sine meritis praecedentibus«. Reportata in St. Bonaventuram. lib. 2. dist. 7. q. 2. »Nullus unquam resurgit a peccato nisi passione Christi tanquam meritoria«. lib. 2. d. 28. q. 1.

Bas bann Brulefers Stellung zur tirchlichen Autorität betrifft, so soll er, Flacius zufolge, in dem Rom= mentar zu den Seutenzen lebren, die Kirche babe das Recht nicht, etwas unter einer Todiünde zu gebieten. Der Franzistaner lehrt allerdings, der Bapft und andere firdlice Obern tonnen die Gewissen nicht unter einer Todiünde vervflichten. Diese Bebauptung schränkt er jedoch ein durch einen febr wichtigen Jufat, den Flacius verschweigt. Brulefer sagt nämlich: die kirchlichen Obern können uns nicht unter einer Todsünde verpflichten, sofern sie einfache Menschen sind. Sofern fie fich aber auf die Autorität Gottes ftugen. fofern fie als Stellvertreter Gottes auftreten. tonnen fie gang wohl die Gemiffen verpflichten. Dies fei g. B. der Kall beim Kaftengebote, wie auch beim Gebote, daß man an Sonn= und Feiertagen der bl. Meffe beiwohne. Wer daber am Sonntage die bl. Meffe ohne genügen= ben Grund verfäume, der begebe eine fomere Sünde 1).

nisi ego aedificem cum eo; aedificare enim domum in paradiso est mereri vitam aetornam«. l. l. d. 40. a. l. q. l.

^{1) »}Nulla transgressio facta contra traditionem hominis, in quantum homo est, est peccatum mortale. Nulla transgressio facta contra praelatum aliquem in quantum est alius praelatus a Deo et distinguitur a Deo, nulla talis est peccatum mortale. Tota Ecclesia, ut non innititur Spiritui sameto vel ut distinguitur a Spiritu sancto, non potest obligare ad peccatum mortale ... Ecclesia ut innititur Spiritui sameto, etiam summus pontifex vel aliquis praelatus in quantum innititur Spiritui sancto, potest obligare ad peccatum mortale. Et ideo est quod Ecclesia obligat ad jejunium quadragesimale, quia innititur Spiritui sancto«. 1.2 d. 5. q. 1. Cf. Opuscula 61: »Non audiens missam in die dominico omni excusatione legitima postposita, peccat mortaliter«. Run jehe man, wie

Daß übrigens Brulefer bie Autorität der Kirche nicht geringschätzte, zeigte er genügend, indem er offen erklärte: Wer hartnäckig etwas gegen die Entscheidung der Kirche lehre, der solle als Retzer angesehen und als solcher gestraft werden ¹). Es darf uns denn auch nicht Wunder nehmen, wenn wir, trotz aller gegnerischen Be= hauptungen, in den Schriften des französischen Franzis= taners nicht die geringste Abweichung von der kirchlichen Lehre entdecken.

Dasselbe gilt von ben Schriften seines Schülers Scriptoris; denn auch letzterer hat glücklicherweise ein theologisches Werk hinterlassen, aus welchem die streng kirchliche Gesünnung des Verfassers unwiderleglich nach= gewiesen werden kann. Dies Werk, vom Jahre 1498, enthält die Vorlesungen, die Scriptoris zu Tübingen gehalten über den Kommentar des Duns Scotus zu dem ersten Buche der Sentenzen²). hätte man diese Vorlesungen, statt nur deren Titel anzuführen, etwas

Flacius (Catalogus 563) bie Ausführungen Brukefers gefälicht hat: »Supra Sententias Bonaventurae scribens, diserte dicit, hisce etiam ferme verbis: Nec Papam, nec Concilium, nec ullum plane hominem posse quicquam praecipere sub poena mortalis peccati, quod ante a Deo praeceptum non esset«.

¹⁾ Opuscula 130b: »Quicunque asserit pertinaciter aliguam propositionem contra determinationem Ecclesiae, est haereticus censendus et ut haereticus puniendus«.

²⁾ Lectura fratris pauli scriptoris ordinis minorum de observantia quam edidit declarando subtilissimas doctoris subtilis sententias circa magistrum in primo libro. Am Schluffe: Explicit exacta expositio...ordinarie facta in conventu fratrum minorum in alma universitate Tuwingensi, ubi et impresen per Magistrum Johannem Ottmar. Anno MCCCCXCVIII. 2°. Sweite Ausgabe. Carpi 1506.

näher betrachtet, so würden schon längst verschiedene irrige Urteile über Scriptoris aus der Litteratur ver= schwunden sein. Allein unter allen Schriftstellern, die dem Tübinger Lehrer untirchliche Aussichten zuschreiben, hat sich kein einziger die Mühe gegeben, auf die am meisten glaubwürdige Quelle zurüchzugehen ¹).

Gleich in der Vorrede bekundet der Verfaffer seine gänzliche Hingabe an das Wort der heiligen Kirche. Feierlich beteuert er, daß er niemals eine Ansicht vor= tragen wolle, die der Entscheidung der Kirche zuwider= lause; sollte er indes sich hierin versehlen, so widerruse er jetzt schon alles, was er irrig vortragen könnte ³).

1) L. Keller (Johann von Staupit und die Anfänge der Reformation. Leipzig 1888. S. 13), der den Titel der Schrift anführt, hält den Doctor subtilis, über den Scriptoris Borlefungen gehalten, für Octam, den bekannten Gegner des Bäpftlichen Stuhles. Diese Borliebe des Tübinger Lehrers für Octam, meint der Herr Archivar, "flärt vielleicht Manches auf, was bisher dunkel war". Keller weiß also nicht, daß unter dem Doctor subtilis nicht Octam, sondern Duns Scotus zu verstehen sei. Keller folgt hier übrigens nur Steiff, der ebenfalls (Allg. d. Biographie. Bd. 24. 1886. S. 549) den Doctor subtilis, über den Scriptoris Borlejungen gehalten, mit Octam verwechselt.

2) »Protestor in hoc actu legendi, declarandi et docendi et quocunque alio verbo vel scripto Dei gratia in posterum per me fiendo, non intendo aliquid dicere vel scribere quod sit contra determinationem sacrosanctae matris Ecclesiae aut contra determinationem doctorum ab ea approbatorum, quod cedat in favorem articulorum rite, legitime et diffinitive condemnatorum per quamcunque universitatem vel episcopalem auctoritatem (et notentur illa tria: rite, legitime et diffinitive), quod sit contra bonos mores vel quovis modo valeat offendere pias aures. Quod si oppositum contingeret (quod Deus per suam piissimam misericordiam avertere dignetur), ex nunc prout ex tunc et ex tunc prout ex nunc, casso, revoco et re-

300

In den Borlesungen selbst wird dann näher gezeigt, warum ein Theologe dem Urteil der Kirche sich unterwersen müsse. Wohl gibt Scriptoris gern zu, daß die richtig verstandene hl. Schrift eine Glaubensregel sei, von der man nicht abweichen dürse¹); doch bekennt er, daß die Autorität der Schrift schließlich auf der Autorität der Kirche beruhe²). Nicht als ob das Ansehen der Kirche größer sei, als das Ansehen der biblischen Schriften. In diesem Sinne, bemerkt er, dürse der Ausspruch des hl. Augustinus: Evangelio non crederem, nisi catholicae ecclesiae me moveret auctoritas, nicht

tracto et habeo pro non dicto, paratus revocare, cassare et annullare ad correctionem cujuslibet auctoritatem habentis et melius sentientis«.

1) »Scriptura sacra est fidei regula contra quam bene intellectam non est admittenda autoritas nec ratio cujuscunque hominis, nec aliqua consuetudo vel constitutio nec observantia«. 208. Dieje Stelle bat wohl Flacius im Auge gehabt, wenn er pon Scriptoris berichtet : Asserens omnia Dei verbo ceu lydio quodam lapide probanda, caetera enim omnia erronea esse«. Catalogus 563. Rach Janffen I18, 126 n. 2, ber fich auf Tholut beruft, murden fich uber die biblischen Studien des Scriptoris bemertenswerte Mitteilungen finden bei Besold, Dissertationes juridico-politicae. Argentinae 1641. p. 148. Am betreffenden Orte ift jedoch über Scriptoris nichts zu finden. Tholut molite mabricheinlich Besold. Dissertatio de jure academico, citieren. In letterem Berte, das mir nicht zugänglich ift, ftebt nämlich (p. 145-176), wie ich aus Mofer 66 erfehe, Satob Chingers Oratio de laudibus Academiae Tubingensis, morin von Scriptoris die Rebe ift. In feinem Bortrage bat aber Chinger, wie man aus Dofer ichließen tann, nur die oben angeführten Außerungen des Flacius wiederholt.

2) »Ultimate expositio et intellectus sacrae scripturae resolvitur in auctoritatem Ecclesiae approbantis et resipientis, quae creditur a Spiritu sancto dirigi in bis quae sunt fidei«. 20a.

perstanden werden, wohl aber in dem Sinne, daß wir obne die Rirche nicht müßten, in welchen Schriften bas Bort Gottes enthalten fei ; nur die vom Geiste Gottes erleuchtete Rirche tann uns fagen, welche Schriften vom bl. Geifte eingegeben worden 1). Rudem ift es auch nur die unfehlbare Kirche, die uns über den wahren Sinn ber Schrift autbentischen Aufschluß gebe). 3ft deshalb einmal der Sinn der Schrift durch die Rirche festgestellt, fo dürfe man nicht mehr davon abweichen 3). Auch folle man mit den Regern, die fich der Entscheidung der Rirche nicht fügen wollen, nicht lange berumdispu= tieren, fondern die bestehenden Gesethe gegen fie an= Bollte man einem jeden gestatten, über wenden 4). theologische Fragen, wie es ihm gerade einfällt, fich auszusprechen, so könnten nur zu leicht allerlei grr-

1) »Sic debet intelligi: Ego non crederem quod illud esset verum evangelium, nisi Ecclesia dixisset ipsum esse verum evangelium, quia multi valde scripserunt evangelia et multa falsa immiscuerunt; ideo Ecclesia edocta a Spiritu sancto tradidit nobis evangelium illud quod est verum evangelium, ut sciamus quid Christus nobis tradiderit. Et non debet sic intelligi, quod Ecclesiae autoritas sit major autoritate Christi, quae est eadem cum autoritate evangelii«. 14a.

2) »Literalis sensus non est accipiendus ad arbitrium cujuscunque, sed sicut Ecclesia spiritu sancto inspirata accipit et determinat, quia ultima resolutio declarativa pertinet ad concilium et Ecclesiam«. 21a.

3) »Per concilia et per doctores discussa est scriptura et sensus ejus est sententialiter diffinitus«. 21b.

4) »Per jura et leges, (ut manuteri possit) provisus est sensus Scripturae. Et ideo non oportet nunc cum hereticis disputare multum, sed secundum canones cum eis agi. Videantur tamen inquisitores ne sint ipsi pejores hereticis his contra quos inquirunt«. 21b. lehren entstehen ¹). Deshalb sei es so notwendig, daß das Lehramt der allgemeinen Kirche den Professoren der Theologie zur Seite stehe, um etwaige Irrtümer zu berichtigen ²). Schon die Entscheidung eines Bi= schofes, der doch irren kann, muß man mit Ehrsurcht annehmen³); um wieviel mehr die Lehrentscheidungen eines allgemeinen Konzils, das in Glaubenssachen un= sehlbar ist⁴). Tragen wir also kein Bedenken, mit vollem Vertrauen der Kirche uns anzuschließen⁵).

Angesichts folcher Erklärungen über die katholische Glaubensregel dürfen wir wohl voraussetzen, daß der Tübinger Lehrer auch bezüglich der einzelnen Dogmen nichts heterodores vorgetragen habe. Namentlich in Be= treff der Frage von der Rechtfertigung und den guten Werken stimmt er gänzlich mit den andern katholischen Theologen überein. Wie Bruleser, so lehrt auch Scrip= toris, daß der Sünder auf die Rechtfertigung sich vor=

4) »Quidquid determinat universalis Ecclesia est simpliciter tenendum pro vero; sed hoc dictum determinavit universalis Ecclesia per concilium generale legitime congregatum et continuatum. Ergo est verum«. 128b.

5) »Nullo modo debenus diffidere nos committere Ecclesiae«. 14a.

^{1) »}Notandum est quod non est bonum quod unusquisque sit liber loquendo de materiis theologicalibus ad nutum suum, quia cito possent hereses fundari«. 21b.

^{2) »}Necessaria est auctoritas universalis Ecclesiae in lectoribus, qui aliquando in exponendo errant, ut possit error ipsorum corrigi«. 20a.

^{3) »}Quamvis non sit praccise articulus fidei quod unus episcopus cum doctoribus suis determinat, nec in oppositum nitens est per hoc hereticus, tamen reddit se vehementer suspectus«. 21b.

bereiten und dieselbe de congruo verdienen könne 1). Daß der Franzistaner entschieden für den freien Billen eintritt, braucht wohl nicht näher begründet zu werben 2). Der gefallene Mensch, lebrt er, könne sogar aus natür= licher Kraft Gott über Alles lieben, allerdings nicht auf eine Beise, die zum Beile ersprießlich mare *). Rur Bollbringung verdienstvoller Berte ift der Stand der Gnade erfordert. In diesem Stande tann der Mensch mit Gottes Bilfe fich ben himmel verdienen 4), und dies felbft durch äußerliche Berte, wie durch Raften, Bachen u. dal., porausgesetzt, daß diese Berte mit einer auten Abficht verrichtet werden 5). 20ber nicht nur durch unfere eigenen verdienstvollen Berte, auch durch die Satra= mente, somie durch die Berdienste und die Fürbitte der "heiligen können wir von Gott Gnade erlangen 6).

1) »Quicunque libenter vellet scire et facere quae essent facienda et scienda, ille mereretur de congruo justificari... talem justificat Deus cum proprio merito de congruo et cum merito Christi«. 10a.

2) »Voluntas est libera tam ad contradictoria quam ad contraria«. 39b.

3) »Voluntas naturaliter potest Deum diligere super omnia, sed illa dilectio non esset meritoria vitae acternae«. 149a.

4) »Mereri vitam acternam est in potestate merentis supposita generali influentia, si habet usum liberi arbitrii et charitatem«. 148a.

5) »Opera exteriora, ut jejunia et vigiliae etc., de se non sunt meritoria vitae acternae, sed in quantum eliciuntur a voluntate ex inclinatione charitatis, et ab illo actu interiori voluntatis dicuntur bona meritoria«. 30a.

6) »Ordinavit Deus per certa media nos debere acquirere gratiam, ut per sacramenta et orationes et opera meritoria et intercessionem sanctorum«. 131b. »Per merita sanctorum acquiritur gratia«. 175a.

Nach Flacius hätte Scriptoris bei der Erklärung des vierten Buches der Sentenzen in feinen Borlefungen über das allerbeiligste Altarsfakrament die Transfubstantiation geleugnet 1). Bie wenig aber auch in diesem Bunkte der lutberische Streittbeologe Glauben verdient, gebt icon aus dem Umftande bervor, daß Gesner, auf den er fich beruft, die betreffende Frage mit keiner Silbe erwähnt 2). Scriptoris foll übrigens auch bier nur die Anficht feines Lebrers Brulefer vorgetragen baben 3). Run bat aber letterer in seinem Rommentar zu den Sentenzen (l. 4. d. 10 et 11) das Dogma der Transjubstantiation mit großer Ausführlichkeit und gang in fatbolischem Sinne behandelt. "Die Bollmacht, welche Chriftus ben Prieftern verlieben", fagt er an einem anderen Orte, "ift fo groß, daß eine größere einer puren Rreatur nicht könnte mitgeteilt werden; denn mas gibt es Erhabeneres, als das Geschöpf in den Leib des Schöpfers zu verwandeln ?" 4).

Größere Beachtung, als die Behauptungen des Flacius, verdienen die Angaben, welche Pellitan in

Theol. Quartalicrift. 1898. Deft II.

^{1) »}Bruliferi discipulus Scriptoris praeceptoris articulos omnes apprehendit et secutus est, et cum Tubingae Scotum praelegeret et ad decimam 4. libri distinctionem deveniret, transsubstantiationem negavit«. Catalogus 563. Dem Flacius folgen Hottinger, Crusius, Bfaff, Moser, Wolf, Chinger, Wiebemann, Riggenbach, Reusch u. s.

²⁾ C. Gesner. Bibliotheca Universalis. Tiguri 1545. p. 540b.

³⁾ Mojer 66.

⁴⁾ Opuscula 210a: »Tanta est potestas et tam honorifica a Christo collata sacerdotibus, ut nulla major seu honorabilior possit alicui purae creaturae communicari. Quid enim potentius et quid honorificentius quam transsubstantiare creaturam in corpus creatoris.«

der Autobiographie, die er nach seinem Abfalle von der Rirche um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Zürich verfaßte, über Scriptoris mitgeteilt. Aber auch aus diesen Mitteilungen kann keineswegs geschlossen werden, daß der Tübinger Lehrer eine unkirchliche Stellung ein= genommen habe.

Ronrad Bellitan, aus Rufach in Oberelfaß, mar 1493 ins dortige Franzistanerklofter eingetreten; 1496 wurde er nach Tübingen gesandt, um bier feine Studien fortzusegen. Der ftille, arbeitsame Jüngling wurde bald ber Lieblingsschüler des Guardians Scriptoris, den er auch auf verschiedenen Reisen begleiten durfte. In vertraulichen Gesprächen, so berichtet nun Bellikan, habe ibm Scriptoris wiederholt gesagt, es ftebe die Zeit bepor, wo man die Theologie umgestalten, die icolastifche Methode aufgeben und ju den alten Rirchenlebrern gurücktebren muffe; auch viele Gefete follten verändert werden 1). Dies konnte indes Scriptoris fagen, obne fich dadurch gegen die firchliche Autorität aufzulebnen. In der Reformationszeit baben tatbolische Bortampfer, wie Johann hoffmeister und Bartholomäus Arnoldi von Ufingen, ganz ähnliche Ansichten ausgesprochen. Wird man deshalb diese Männer den Neuerern beizählen dürfen? Daß der Franzistaner eine Erneuerung der da=

306

¹⁾ Bellifans Chroniton 24: »Scriptoris solebat mihi dicere, instare tempus mutandae theologiae et deserendae scholasticae disputationis, resumendosque priscos S. Doctores et obmittendos Parisienses. Item, tempus appetere mutandarum legum plurimarum«. Refler 7 schreibt irrig: "Bellitan bestätigt, daß Scriptoris vertraulich freiere Ansichten über die Rirchenlehre geäußert habe".

maligen Schultheologie herbeiwünschte, wird ihm nie= mand verargen. Man könnte ihm vielmehr den Bor= wurf machen, daß er selber in den Fehler gefallen, den er, Bellikan zufolge, getadelt haben soll. Gerade sein theologisches Werk liefert den schlagendsten Beweis für das Abwelken der alten scholastischen Wissenschaft beim ausgehenden Mittelalter. Man bedarf einer nicht ge= ringen Geduld, um sich durch die zahllosen Distinktionen und die spissindigen Subtilitäten, mit benen der Ber= saffer sein Werk angefüllt hat, hindurchzuarbeiten. Reine Spur von einem ernsten Zurückgehen auf die Schrift ober die alten Bäter! Nur wer dies Werk nie angesehen hat, wird mit Kolde behaupten wollen, daß der Tu= binger Lehrer "mit der Scholastik zerfallen war".).

Bur Zeit, wo Scriptoris sein theologisches Werk veröffentlichte, also um 1498, wurde er hier und da eingeladen, in den umliegenden Ortschaften, wie in Horb und Reutlingen, Festpredigten zu halten. Bei solchen Gelegenheiten soll er nun über die Sakramente, die Ab= läffe, die Gelübde und andere Punkte Ansichten ausge= sprochen haben, die, wie Pellikan bemerkt, später als lutherisch bezeichnet wurden. Es giengen deshalb die Lübinger Theologen, die davon Kunde erhielten, mit dem Gedanken um, gegen ihn eine Untersuchung wegen Keherei zu beantragen⁹). Scriptoris wird aber

¹⁾ Rolbe, Die deutsche Augustiner-Rongregation und Johann von Staupip. Gotha 1879. S. 215.

²⁾ Bellitan 13: »Ubi nimis pro istis temporibus libere praedicans, quosdam articulos asseverabat et probabat fortiter scriptis, de sacramentis, indulgentiis, votis et aliis, qui postea dicti sunt, ut hodie, lutherani. Propter quod et fama perveniens ad theologos Tubingenses invisum eum reddidit

ohne Zweifel in der Lage gewesen sein, sich recht= fertigen zu können. Aus den Erklärungen zu schließen, die wir oben aus seinem theologischen Rommentar ange= führt, hat er sicher auf der Kanzel keine unkirchliche Lehre vorgetragen; er wird wohl nur die vorhandenen Mißbräuche scharf gegeißelt haben.

Daß aber Bellitan beinabe fünfzig Sabre später folche Aeußerungen als "lutherisch" ansah, verschlägt nichts. Man weiß ja, wie gern die Neuerer die bervorragenden katholischen Männer, welche vor dem Ausbruch der religiosen Wirren gegen die Migbräuche fich erboben batten, als Gesinnungsgenoffen ausgaben. Ramentlich bei dem schlichten, arglosen Bellikan, für ben Die lutherische Bewegung vor allem ein Rampf gegen die Mißbräuche war, konnte man leicht in Gefahr tommen, für einen Lutheraner zu gelten. Ende 1520, wo Bellitan dem Basler Kloster als Guardian por= ftand, bielt fich der fpanische Franzistaner Franzis = tus Quinonnez, von einer Bisitationsreife aus Sachien zurücktebrend, einige Tage in Bafel auf. In feinen Unterredungen mit Bellitan foll er bei biefer Ge= legenheit, wie letterer berichtet, ein großes Intereffe für Luther zu erkennen gegeben haben; nur die Schrift über die Babylonische Gefangenschaft hatte er mit be= trübtem herzen gelesen '). Bürde man nun über Qui:

308



universitati eatenus, ut deliberarent de inquisitore hereticae pravitatis accersendo contra eum«.

¹⁾ Seflitan 77. »Mihi multum loquebatur de causa lutherana, quae magna ex parte arridebat viro bono et docto, praeter librum de captivitate Babel, quem legerat Wormatiae cum moerore et displicentia«.

nonnez bloß die Aussage Pellikans kennen, so könnte man fast meinen, der spanische Franziskaner sein Lutheraner gewesen; und doch war es ein streng katho= lischer Religiose, der bald nachher (1523) zum Ober= haupt des ganzen Ordens erwählt wurde und später (1528) auch den Kardinalshut erhielt ¹).

Weniger glanzvoll gestaltete sich der Lebenslauf des Tübinger Guardians. Zu den freimütigen Aeußerungen, die ihm von einigen verübelt wurden, kam noch der Um= stand, daß er bei seinen Untergebenen gar nicht beliebt war. Er wurde deshalb beim Provinzial verklagt und im Jahre 1501 auf dem Pforzheimer Kapitel nach Basel verset, wo er weder predigen noch Vorlesungen halten, sondern sich nur mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigen sollte ²). Bei dieser Versezung scheint man besonders, wie Pellikan meint, die Absicht gehabt zu haben, Scriptoris von seinen Freunden in Schwaben zu trennen.

Auch in Basel sollte es indes dem gelehrten Ordens= manne nicht an Anfeindungen fehlen. Im Jahre 1502 wurde er nach Zabern berufen, um sich vor den Obern wegen seiner freimütigen Aeußerungen zu verantworten. Unterwegs gewarnt, daß ihm Einkerkerung drohe, begab er sich in die österreichische Ordensprovinz nach Wien. Bon hier reiste er bald nachher nach Rom, wo er ohne Zweisfel an höchster Stelle sich rechtsertigen wollte. Daß dies ihm völlig gelang, beweist der Umstand, daß er ganz unbehelligt, ohne sich einer Buße unterziehen zu

ŧ

¹⁾ Gubernatis. Orbis Seraphicus. Romae 1682. 1, 205-213.

²⁾ Pellitan 13. 23.

müssen, in die oberdeutsche Ordensprovinz zurücklehren konnte 1).

Die Ordensschriftsteller berichten denn auch, daß Scriptoris nicht wegen keherischer Ansichten, sondern wegen seines freimütigen Auftretens gegen die Miß= bräuche verfolgt worden ist. "Beil er sich gar zu hef= tig um die Bahrheit angenommen", erzählt Fortu= natus hueber³), "ist er ins Elend verstoßen worden". Ganz ähnlich hatte sich schon vor Hueber, auf Grund einer handschriftlichen Chronik der Kölner Franziskaner= provinz, Wadding ausgesprochen³).

Der beste Beweis aber für die Rechtgläubigkeit des Scriptoris ergibt sich aus der Auszeichnung, die dem unschuldig verfolgten Ordensmanne am Abende seines Lebens noch zuteil wurde. Rach seiner Rückkehr aus Rom hatte er sich im Kloster zu Heilbronn niederge= laffen. Bald aber erhielt er einen Ruf nach Frankreich. Der Generalvikar der eismontanen Observanten, Mar= tial Boulier, der unsern Scriptoris kannte und liebte⁴), beauftragte ihn, zu Toulouse die Theologie vor= zutragen. Sofort machte sich der Franziskaner auf den Weg. Zu Basel bat ihn der dortige Bischof, ihm vor

1) Pellitan 24.

2) Dreysache Chronich von dem drehfachen Orden des groffen h. Ordensktiffters Francisci. München 1686. S. 662.

3) Annales Minorum. 2a Editio. Vol. 15 (1736). p. 288: »Obiit hoc anno (1504) Paulus Suevus Willensis, vir doctus et religiosus, qui veritatis praedicandae causa exilium et tribulationes passus«. Cf. Wadding, Scriptores Ordinis Minorum. Romae 1650. p. 274.

4) Bellifan 24: »A Generali Vicario gallo, qui virum norat et diligebat, vocatus est ut legeret theologiam in Tolosa«.

310

Baul Scriptoris.

ber Abreise noch bei der Reform eines Klosters behilfs lich zu sein. Während nun Scriptoris dem bischöklichen Auftrage nachzukommen suchte, wurde er unterwegs von einer Krankheit befallen. Er begab sich daher ins Franz ziskanerkloster zu Kalsersberg (Oberelsaß), wo er einige Tage später (21. Oktober 1505) den Geist aufgab *).

Nach seinem Tode verbreiteten einige das Gerücht, Scriptoris sei von den Mönchen vergiftet worden. Bon dem gut unterrichteten Pellikan wird jedoch dies Ge= rücht als völlig unwahr bezeichnet^{*}). Ebenso unwahr ist die Behauptung, Scriptoris sei — in protestantischem Sinne — ein Reformator vor der Reformation gewesen.

3) Bellitan 25: »Rumor falsus per Sueviam a suis fautoribus disseminatus est, in diem hodiernum, quod monachi eum sacrificaverint, sed id certo constat mihi, *falsissimus*«.

311

²⁾ Als Todesjahr wird allgemein 1504 angegeben. Mit Unrecht! Eine gleichzeitige Quelle, das Refrologium des ehemaligen Franzistanerflofters in Bamberg, berichtet: An. 1505, 21 oct. in die sante Ursule in Keysersberg obiit ibique sepultus est Fr. Paulus Scriptoris, in omni genere dostrinarum eruditissimus, qui a multis annis guardian. thüwingens. et loctor theologiae plurimos instituit fratres«. Bgl. Bericht über den Stand und das Wirten des historischen Bereins für Oberfranten zu Bamberg. Jahrg. 36 (1873). S. 56.

И.

Rezensionen.

1.

- Psallite sapienter "Pfallieret weise!" Erklärung der Bsallite sapienter "Pfallieret weise!" Erklärung der Bialmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. Dem Merus und Volke gewidmet von Dr. Maurus Welter O. S. B., Erzabt von St. Martin zu Beuron. Zweite Aufl. Erster Band. Pfalm I—XXXV. gr. 8. XVI, 606 S. Preis: 7 M. — Zweiter Band. Pfalm XXXVI—LXXI. gr. 8. 701 S. Preis: 7 M. — Dritter Band. Pfalm LXXII—C. gr. 8. 574 S. Preis: 6 M. — Freiburg, Herber 1891. 1892.
- Die Pfalmen ber Bulgata übers, und nach dem Literalfinn erklärt von G. goberg, Dottor der Phil. u. Theol., ord. Brof. d. Univ. Freiburg. — Freiburg, herder 1892. gr. 8. XXXII, 389 S. Breis: 8 M.
- Die Pfalmen. Rach bem Urterte überf. und erfl. v. P. F. Raffl, O. S. Fr. III. 20. Pfalm 107-150. Freisburg, herber 1892. gr. 8. VIII, 304 S. Breis: 6 M.

1. Zu den Kommentaren über den Pfalter zählt bas große Werk des fel. Erzabtes von Beuron, deffen drei erste Bände nunmehr in zweiter Auflage erschienen find, nur in dem Sinne, als es eben den Pfalter be=

handelt. Richt ein exegetisches Werk sollte es nach der Intention des Berfassers sein, sondern eine aszetisch= liturgische Erklärung der Psalmen. Diesem Zwecke, der sich freilich vielsach mit der Exegese berührt und teil= weise auf ihr aufbaut, ist der Berewigte in großartiger Beise gerecht geworden, und sein Buch würde ein leuch= tender Stern in der katholisch=theologischen Litteratur auch dann bleiben, wenn es nicht zugleich das litterarische Lebenswerk eines Mannes wäre, der durch die höhere Führung seines Lebensganges, durch innere Erleuchtung und umfassendes Wirken an die Gestalten der alten Bäter erinnert, eines Mannes, der gleich einem hl. Mesrop zahlreichen geistlichen Gemeinden gegenüber die Morte des Apostels zu seinen eigenen machen konnte: In Christo Jesu ego vos genui.

Die hervorragende Bedeutung des Wolter'ichen Werkes für aszetisches und liturgisches Berftändnis der Bfalmen ift denn auch vom Erscheinen des erften Bandes an allgemein anertannt worden, und bie Thatfache, daß feit Jahren die drei erften Bände völlig vergriffen waren, bezeugt zür Genüge die große Berbreitung und dankbare Aufnahme, welche diese Bfalmenerklärung weit über bie Grenzen des eigenen Ordens binaus gefunden bat. Diese drei Bände, deren Fehlen seit mehreren Jahren den Bezug des Werkes als Ganzen unmöglich gemacht hatte, liegen nunmehr in zweiter Auflage vor. Doc hat die verbeffernde hand des Erzabtes selbft an der neuen Auflage nur mehr geringen Anteil, es war ein Ordensgenoffe des Seligen, der die Borbereitung ber zweiten Auflage übernahm. Anderungen gegenüber der erften Auflage wurden nur insofern angebracht, als der

Herausgeber zahlreiche, von Sachkenntnis zeugende, er= läuternde Notizen über die Beziehungen des Bulgatatertes zu dem der Masorethen angesügt hat.

Die Erklärung ift durch das ganze Berk bindurch nach einem klaren und genau eingehaltenen Schema gearbeitet : Ruerst wird der Bulgatatert zum Abdrud ge= bracht und je in der nebenstehenden Rolumne eine deutsche Übersehung desselben gegeben. Diese Übersehung ift, wie bei Thalbofer, in rhythmischer Form gehalten: obne eigentlich gebundenc Rede zu fein, bewegt fie fich durchgängig im jambischen Rhythmus, und vereinigt da= mit - mas besonders bervorgeboben werden muß gemiffenhaft treuen Anschluß an die lateinische Borlage. Rugleich ift in der Übersegung die ftrophische Gliederung ber einzelnen Bfalmen, wo eine folche vom überfeger angenommen wird, jeweils bereits äußerlich markiert. Die Erklärung felbft beginnt mit einer geschichtlichen Ein= leitung über Berfasser und Entstehung des Liedes, die es sichtlich mehr auf oratorisch lebendige Reichnung ber Situation, als auf trodene Rritif abgeseben bat. Bieran fcließt fich die Litteralerklärung der einzelnen Berfe mit Zugrundelegung des Bulgatatertes. Bon bier aus gebt der Berf. regelmäßig über zur "liturgijchempftischen An= weudung". Die Bearbeitung dieses Abschnittes will durch= gängig den beiden Gesichtspuntten gerecht merden: dem liturgischen und dem aszetischen, und zwar dem aszetischen nach drei Rategorien, für die Glieder der Rirche über= haupt, für die Priefter und für die Ordensleute. Ein genaues und febr detailliertes Sachregister am Schluffe eines jeden Bandes macht dann in alphabetischer Reibenfolge diejenigen Stellen aus dem Stoffe der Erklärungen

314

1

namhaft, die etwa zur weiteren Berwertung in homi= letischer Hinsicht sich eignen.

Möge die Wolter'sche Psalmenerklärung, die nun, da die beiden letzten Bände der ersten Auflage noch nicht vergriffen sind, wieder vollständig geworden ist, auch ferner unter dem deutschen Klerus zahlreiche und be= geisterte Leser sinden und in ihrer praktischen Berwendung reichen Ruten stiften !

2. Mit bem oben besprochenen Berte des Beuroner Erzabtes hat Hoberg's Bfalmen=Rommentar das ae= mein, daß beide Erklärungen den Bulgatatert ju Grunde legen. Sie unterscheiden sich aber wieder darin von einander, daß Hoberg von dem liturgisch-aszetischen Be= halte ber Bfalmen ganzlich absieht, vielmehr einzig den wörtlichen Sinn der Bfalmen und zwar bloß der Bulgatapfalmen erflären will. Der Zweck feines Buches ift, wie der Berfasser ausdrücklich ertlärt, "dem Studierenden der Theologie das Berständnis des Literalfinus der Bulgata= pfalmen zu vermitteln". Diesem begrenzten Zwecke ent= spricht die ganze Anordnung des Buches: es wird je= weils in ber Aufschrift des Bfalmes deffen Grundgebante gekennzeichnet, dann der lateinische Text in ungezwungener Worttreue übertragen, bierauf die geschichtliche Ent= stehung des Liedes, falls innere oder äußere Anhalts= punkte dafür vorhanden find, in aller Rürze erörtert, und endlich diejenigen Worte des lateinischen Tertes, die nicht unmittelbar klar find, nach ihrem Sinn und Ru= sammenhaug erläutert. Da die Bulgatapsalmen nicht aus dem gebräischen, sondern aus dem Griechischen über= fest find, fo wird in all' den gallen, mo das Lateinische nicht durch fich felber erklärt werden tann und ein Bu=

rückgeben auf den "Urtert" notwendig ift, als folder nicht das Sebräische der Masorethen angesehen, sondern das Griechische der Alexandriner. Die Beiziehung des Bebraischen findet nur ausnahmsweise und im gangen febr felten ftatt. Durch biefe Methode, die der Berfaffer - abgesehen von der nach unserem Gefühle unmoti= vierten Aufnahme ziemlich zahlreicher Citate aus arabi= fcen Bfalmenübersegungen - tonsequent durchgeführt bat, wird der Studierende in das Berständnis des Literalfinns ber einzelnen Bfalmen und zugleich bes Bulgataftils in der That eingeführt. Und wir glauben. baft das Buch für ben gedachten, genau begrenzten 3med in der hand des Studierenden sowohl als des zum Breviergebet verpflichteten Priefters ein recht brauchbares Bilfsmittel fein wird. Eine formliche Eregese freilich, bie auch ben fritischen Gesichtspuntten und der liturgischen Berwendung des Bfalters Rechenschaft tragen würde, tonnte und wollte bei diefer Methode nicht erreicht werden.

Uebrigens hat der Verfaffer seine Leser durch die beigegebene gründliche Einleitung in den Pfalter (S. VII bis XXXI) für weitere, tiefer gehende Studien, ge= nügend orientiert.

3. Fast gleichzeitig mit Hoberg's Pfalmenkommentar und in derfelben Berlagshandlung erschien eine zweite, von einem katholischen Gelehrten herrührende Erklärung der Pfalmen. P. Raffl aus dem Orden des hl. Franziskus hat von seinem auf drei Bände berechneten Kommentar denjenigen Band zuerst veröffentlicht, der das fünfte Pfalmbuch behandelt. Der Verfaffer legt der Erklärung den hebräsischen Text zu Grunde, und widmet prinzipiell den textkritischen Fragen besondere

Die Bsalmen.

Aufmerkfamkeit. Es liefert auch der vorliegende Band den Beweis, daß P. Raffl an die schwierige Aufgabe, die er fich gesetht, genügend vorbereitet berangetreten ift. Er besitt offenbar die erforderlichen fprachlichen Rennt= niffe, fritisches Urteil und bat mit großem Fleiße die neuere Litteratur über den Pfalter durchgearbeitet. An feiner Methode der Erklärung, die im allgemeinen mehr auf Rritik des Tertes, als auf Gregese abzielt, bat er besondere Geltung der koptischen Bfalmenübersepung eingeräumt, die er zur tritischen herstellung des Septua= gintatertes in ausgiebiger Beise beizieht. Freilich fleben biefem fritischen Rommentar noch manche, bei ber Schwierig= teit der Aufgabe wohl begreifliche Mängel an. Bor allem verrät er feine allzu rafche Fertigstellung durch die bäufig bervortretende Abbängigkeit von der benütten Literatur. Diejenigen Werke ber eregetischen Litteratur, an beren Urteil Raffl fich, übrigens mit Recht, gerne auschließt, schimmern doch gar ju unverkennbar durch feinen eigenen Text hindurch : es find die beiden Autoren Reinke und Delizic. Ferner bat R. es unterlassen, sich für die Eregese der einzelnen Pfalmen ein festes Schema zu bilden, oder, wenn er es je gethan, dasselbe nicht ton= sequent eingehalten. Denn die Methode der Erklärung wechselt im Buche fortwährend. So findet die Zerlegung des Liedes in feine hauptgedanken ihren Blat: bei Bfalm 107 am Anfange der Erklärung, am Schluffe derfelben bei Bfalm 111; bei einer Reibe von Bfalmen fällt diefe Rategorie überhaupt aus. Bei der Erklärung von Bfalm 119 pflegt R. nach Delitich's Borgang jeden Oftonar nach feiner Grundidee und feinen Gedanken= gange zu kennzeichnen. Delitich thut dies regelmäßig

am Anfange der Erklärung. Auch R. fcbließt fich diefer wohlbegründeten Anordnung an, aber bloß für den ersten Oktonar, von da an folgt bei ibm die gedachte Rategorie regelmäßig erst auf die vollzogene Erklärung. Abulic wechfelt die Metbode für die Übersezung der einzelnen Oftonare: beim 5., 7. und 8. gebt die Brofa=übersepung als zusammenhängendes Ganze der Erklärung voran, bei den übrigen Oktonaren fehlt sie entweder gang, oder ift je beim einzelnen Berse eingereiht. Es mag pedantisch erscheinen oder auch fein, auf derartige Formalitäten Acht zu geben, allein es bleibt eben doch wahr, daß die genaue Einhaltung eines bestimmten Schema's die prattische Brauchbarkeit eines Rommentars wesentlich erböbt. In diefer Hinsicht wäre es auch munschenswert, daß in den folgenden Bänden das fritische Material icon für bas Auge vom rein eregetischen Stoffe geschieden würde, fei es durch kleineren Druck, fei es durch Berweisung in die Anmerkungen.

In der Übersetzung befolgt R. die Methode, daß er fast regelmäßig jeden Psalm zweimal über= setzt, zuerst als Ganzes in metrischer Form, und dann noch einmal prosaisch im Verlaufe der Erklärung. Da= durch wird der Umfang des Buches unnötig vergrößert, es kommt aber noch hinzu, daß die metrische Version eben vielsach ungenau ist (vgl. z. B. 107,9. 18. 23. 26.; 109,7.; 110,1. 2.; 111,2. 4. 8. u. s. w.), und daher in einem Kommentar wissenschaftliche Verechtigung über= haupt nicht in Anspruch nehmen kann.

Dem masorethischen Texte gegenüber nimmt R's. Kommentar eine eigentümliche Stellung ein. Es wird nämlich durchgängig der hebräische Psalter nicht nach

318

der Redaktion der Masorethen übersetzt und kommentiert. fondern nach der von Brof. Bidell retonftruierten Tertes= gestalt. Und zwar geht R. hierin soweit, daß er in feiner metrischen übersesung nicht bloß diejenigen Worte unterdrückt, welche Bidell, meift aus metrifchen Gründen, tilate, sondern sogar die von Bickell vorgeschlagenen Ru= fate ohne weiteres in feinen deutschen Tert aufnimmt, allerdings meift, jedoch nicht immer, in Klammern fest. So lieft man 3. B. bei R. in Bfalm 107 nach dem 2. Bers eine Zeile, von ber weder der masorethische Tert noch irgend eine der alten Übersehungen Runde bat, ebenso sind zwischen B. 9 und 10 desselben Bfalmes zwei Reilen eingeschoben, die abermals jeglicher äußeren Bezeugung entbehren. Die Bietät, welche R. durch die Anwendung diefer Methode feinem Lehrer Bickell thatsächlich entgegenbringt, achten wir durchaus, die De= thode felbst aber vermögen wir nicht zu billigen. Bei aller Anerkennung der großen Berdienste Bidell's bätte der Berfaffer eben doch mit der Möglichkeit rechnen follen, daß ein Teil der Lefer mit den von Bickell vorgeschlagenen Emendationen, fei es prinzipiell, fei es nur von Fall zu Fall, nicht einverstanden ift. Diefem Teile feiner Lefer tonnte R. nur dadurch gerecht werden, daß er den masorethischen Text in all den Sällen zus grunde legte, wo dieser nicht offentundig verderbt ift, und einzig ba, wo letteres zutrifft, auf Grund der alten übersetzungen denfelben richtig ju ftellen fuchte. Ande= rungen, die bloß aus metrischen Gründen fich empfehlen, und die nicht auch durch die Auktorität der übersepungen fich decken laffen, vollends aber gar Bufage, die nur burch das Metrum gefordert werden und deren Inhalt

meist rein willfürlich ift, sollten ihre Stelle in den An= merkungen haben.

Noch weniger können wir uns mit den Anschauungen bes Berfassers einverstanden erklären, wenn er bas fritische Intereffe geradezu über das ercgetische feste. Dies scheint uns aber der Fall zu sein in der Art und Beise, wie er den berühmten messianischen Bfalm 110 fommentierte. Bei der Erklärung dieses Pfalmes wäre boch wohl in erster Linie die Frage zu erörtern, wer im ersten Verse der Referierende, ob David oder etwa das Bolk, und wer der Angeredete ift. Die Beant= wortung diefer Frage, daß nämlich David referiere, der Meffias aber angeredet fei, fest R. bei Besprechung des 1. Berses einfach voraus, der Beweis folgt erst, und zwar zu kurz und fragmentarisch, am Schlusse. Statt dieser wichtigen und grundlegenden theologischen Erörte= rung über den meffianischen Charakter des Pfalms lieft man bei R. einen Abdruck des bebräischen Tertes mit gang umfassenden Abänderungsvorschlägen, deren Bearündung übrigens nicht einmal versucht wird, obwohl dieselben nichts weniger als unmittelbar einleuchtend find. So follen gleich zu Anfang des Bfalms zwei Worte ausgefallen sein, die ganz gewiß bis jest noch niemand vermißt hatte, und die ebenso sicher jeder für überflüssig erachten mird, wenn er fie nun bei R. lieft: ferner follen zu Anfang von B. 5 ebenfalls zwei Borte fehlen, die aber thatsächlich im Busammenhang mit dem unmittelbar Folgenden nur eine Tautologie schaffen, zwischen B. 6 und 7 follen zwei halbe Strophen ausgefallen sein, deren zweite mit 5 begonnen hat, und am Schluffe nach B. 7 ift gar eine ganze Strophe, die mit

320

🗅 begann, spurlos verloren gegangen. Das Ganze läuft darauf hinaus, daß nun, nach all' diefen völlig willfürlichen Anderungen, Bf. 110 das Atrofticon ימכען יכלד ergeben foll. Dem fügt bann ber Berfasser bei, daß man mit diesem Atrostichon I. Makt. 14, 41. 47 veraleichen möge. Das tann doch nur besagen wollen, daß Bf. 110 ein maktabäisches Lied sei, ge= bichtet auf den Briefterfürften Simon. Nun aber verwirft R. nachber ausdrücklich und mit vollem Recht Debausen's Spootheje vom mattabäischen Ursprung des Bfalms und bemerkt sogar, daß diefe Spyothese mit der Annahme des meffianischen Charakters unvereinbar fei (S. 39 und wieder S. 43). Somit muß es dem Lefer entweder ein Rätfel bleiben, mas denn R. mit jenem tertfritischen Runftstud, beffen Tenbeng er nach= ber selber ablehnt, eigentlich beabsichtigt habe, oder es ift eben anzunehmen, daß der Berf. in diesem galle die Rritik über die Gregese gestellt bat.

Trot der hervorgehobenen Mängel bleibt das zu Anfang gefällte Urteil bestehen. Daß dieser erste Band noch allzusehr die Spuren rascher Fertigung aufweist, mag wohl in erster Linie durch die äußeren Verhält= nisse des Autors veranlaßt sein. Denn vermutlich schuldete eben der Vers., derzeit Guardian im Franzis= fanerkloster zu Salzburg, einen guten Teil seiner Zeit ben Arbeiten der Seelsorge und seines klösterlichen Amtes. Retter.

 Psalterium seu Liber Psalmorum.
 Juxta Vulgatam

 latinam et versionem textus originalis hebraici cum

 &bfeol. Quartaligrift.
 1893.
 \$eft 11.

 21
 Digitized by Google

Mlčoch,

notis introductionalibus et cum argumentis exegeticis, quibus harmonia utriusque versionis demonstratur. Exaravit Dr. Melchior Mlcoch, publ. ord. professor studii biblici V. Testamenti et dialectorum oriental. in facult. theol. Olmucensi. Cum licentia Archiepiscop. Olmuc. Olmüt, Bögel 1890. 8. VIII u. 517 S. Br. 10 DR.

Den biblischen Pfalmen, deren einzigartige Be= deutung von Ambrofius praefat. in psalm. jo icon dargethan ift, bat die Rirche zu allen Zeiten ihre iconften Gebetsklänge entlebnt. Das Breviergebet, dieses Ge= bet der Rirche und des in ihrem Namen betenden Briefters besteht zum weitaus größten Teil aus den Bfalmen. Joseph von Cupertino gab einem Bischof auf die Frage, mas er für die Beiligung seines Rlerus thun könne, zur Antwort, er folle von feinen Brieftern zwei Dinge zu erlangen versuchen, nämlich, daß sie ihr Brevier recht beten und die bl. Meffe aut lesen, das genüge, sie zu beiligen. Darum ift es vor allem notwendig, daß der das Brevier betende Briefter die Bfalmen recht verstebt, ibren Inbalt, Sinn und Gedankengang kennt. Rede gute Bfalmenerklärung ift beshalb mit Freude und Dank au bearütken. Diesen freudigen Dank verdient der genannte Rommentar.

Den Inhalt von Mlcoch's Psalterium gibt ber Titel bes Buches an. Der Verfasser hat in erster Linie solche Lefer im Auge, qui hebr. linguam non callent (S. 15). Er will nicht dem masorethischen Text vor dem der Bulgata den Vorzug geben, sondern jenen durch eine wörtliche lateinische Übersezung auch Nichthebräern — an den öftreichischen Gymnasien findet kein hebräischer Unter= richt statt — zugänglich machen. Die Übertragung hält

322

fich ausschließlich an den Urtert und nur in den reich= lichen eregetischen Roten werden die Differenzen zwischen Masorah und LXX besprochen, bezw. ausgealichen. Die Abersekung ist im ganzen sebr gelungen und zeugt von ber Bertrautheit des Berfaffers mit dem gegenwärtigen Stand der Bibelkunde, indem der Rommentar fachlich und philologisch den Anforderungen der Wiffenschaft ent= fpricht. Die Ausstände betreffs der Übersehung einzelner Worte und Säte, die allerdings mehr oder weniger fubjektiver Art find, muffen wir des Raumes balber qu= rückftellen. Die praefatio bebandelt das Michtigfte aus ber Einleitungsmiffenschaft über Ramen, Inbalt und Berfaffer der Bfalmen, mas dann je an der Spipe eines Bfalms näher spezialisiert wird. Über Form, Musik und Gefang der Lieder dürfte mehr gefagt fein. Bickell, Ecter und Ley hätten reichliches Material geboten. Die Ausstattung des Buches ist eine geradezu prachtvolle. was wegen des dadurch erhöhten Preises die Berbreitung desselben nicht fördern tann.

Stuttgart.

Religionslehrer Dr. theol. A. Koch.

3.

Dogmengeschichte der neueren Zeit. (Seit 1517 n. Chr.) Bon Dr. J. Schwane, o. ö. Prof. der Theologie an der Königl. Utademie zu Münster. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzdischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Berlagshandlung 1890. Xu. 416 S. Preis M. 5. geb. 6, 75.

Mit diesem (4.) Bande hat Schwane eine Arbeit vieler Jahre ruhmvoll beendigt. Die Dogmengeschichte ber neueren Zeit ift besonders von Bichtigkeit, weil einer= feits infolge des im 16. Jahrbundert in Sachen der Religion und Theologie eingetretenen Bruches mit der Bergangenheit und der Kirche als der gottbestellten hüterin des depositum fidei gegenüber den verkehrten Deutungen der Frrlehrer die alte Glaubenswahrheit näher bestimmt und umschrieben (- Ronzil von Trient --) und andererseits viele icon im Mittelalter zwischen ben theologischen Schulen begonneuen Differenzen in der nachtridentinischen Zeit fortgesett, bezw. ausgetragen werden mußten. Auch in diefer neueren Zeit macht fich fo nicht minder lebhaft als in früheren Sabrhunderten der Entwicklungsprozeß im Glaubensleben der Rirche aeltend. Dem gewandten Berf. ift es nun gelungen, das überaus reichhaltige, im ganzen gut gruppierte Material in verhältnismäßig engem Rahmen zu bergen. Bei sichtlichem Streben nach Rurze ermangelt der Darstellung teineswegs Klarbeit und Berständlichkeit, Anmut und Gewandtheit. Zuerft werden in einer "Borballe" (S. 1-36), die wir gerne weiter ausgedehnt munschten und in der auch Rubn und Scheeben einen Ebrenplat verdient hatten (S. 36), die kirchlichen Berhältniffe und bie Geschichte ber firchlichen Theologie in den einzelnen Ländern gezeichnet. Sodann kommen die Gegenstände, die durchgängig aus den Quellen bearbeitet find, in der Reihenfolge der Theologie, Christologie, Soteriologie, Anthropologie, der Lebre von den Glaubensquellen, der Rirche und ben Sakramenten zur Sprache. Dabei offen= bart der Berf. eine seltene Belesenheit und detailliertefte Renntnis der Schriften der Scholastiker, gründliche Auffaffung und scharffinniges Urteil. Das Buch wird ficher

zu tieferem Eindringen in die Dogmen veranlassen und anleiten. Auch die Fachmänner, die Historiker wie Dogmatiker, werden für manche Ausführungen desselben dankbar sein.

Nach diefer Anerkennung des wertvollen Berkes mogen auch einige kritische Bemerkungen gestattet fein. Der Berf. läßt wohl die beiden Barteien ftets zu Bort tommen, aber er wahrt nicht immer die volle Unpartei= lichkeit, fo 3. B. bei der Lehre von der scientia media, der physischen Mirksamkeit der Sakramente. Bei meb= reren Fragen wäre eine Beiterführung, eine Beraus: ftellung neuer Gedanken, eine fritische Berudsichtigung, bezw. Stellungnahme zu noch ichwebenden Rontroversen wünschenswerter als die bloße hiftorische Darstellung der= Am targesten scheint uns das Tridentinum be= selben. bandelt zu fein. hier follte unferes Grachtens auch auf die Entstehung ber Defrete und Ranones eingegangen fein. So läßt sich z. B. die intereffante Rontroverse zwischen Scheeben und Granderath über die Formal= urfache ber Gottestindicaft nur durch die Geschichte des Ronzils lösen (val. z. B. Zeitschr. f. tath. Theol. 1881 und 1883). Ebenso ift die visio beatifica Christi ju furz und zu schüchtern (S. 106 f.) behandelt. Auch ba bätte die neuere Litteratur Austunft gegeben, 3. B. Mattes in der Hildesbeimer Monatsschrift I. Mainz 1850, S. 558 ff.; 620 ff. (Rathol. 1872 und Laacher Stimmen 1879 find bekannt). Sebr eingebend ift der Abschnitt über die philosophisch=theologischen Kontroversen in Be= treff der natürlichen Gotteserkenntnis, aber der Fort= schritt in der Lebre des Batikanums, das certo cognosci posse gegenüber dem früheren demonstrari posse kommt

gar nicht zum Ausdruck. Auch glauben wir, daß das Buch bedeutend gewonnen hätte, wenn der Verf. je die einschlägige wichtigere Litteratur angegeben hätte, damit der Leser zum Zweck von Spezialftudien in den einzelnen Fragen sich weiter umsehen könnte. Diese Bemerkungen sollen dem sonst wertvollen, sehr empfehlenswerten Buche keinen Eintrag thun. Möge dasselbe der Dogmengeschichte recht viele Freunde gewinnen.

Stuttgart. Religionslehrer Dr. theol. A. Roch.

4.

\$\$etrus in Nom oder Novae Vindiciae Petrinae. Neue litterarhiftorische Untersuchung dieser "Frage", nicht "Sage" von 3. Schwid, Prof. d. Th. Luzern, Stüber 1892. XLIX, 230 S. 8. Preis: 4 M.

Prof. Schmid in Luzern veröffentlichte 1879 ein Programm unter dem vorstehenden Titel, angezeigt 1880, S. 527. Der Beifall, welcher der Arbeit zuteil wurde, bestimmte ihn, der ebeuso intereffanten als wichtigen Petrusfrage weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Thema umfaffender und erschöpfender zu behandeln. Die Arbeit liegt uns nunmehr vor. Sie stellt sich nicht so fast als zweite Auslage der früheren, denn als neue Schrift dar. Es wurde hinzugefügt der Prolog: der hl. Betrus und sein Primat im N. T. S. II—XLIX. Ganz neu ist ferner der dritte Abschnitt: Simon Magus und die auf die Simonssage gestützten Hypothesen gegen den Aufenthalt Petri in Rom S. 92—145; fast neu der fünfte Abschnitt: In welcher Eigenschaft ist Petrus nach Rom gesommen und in welches Verhältnis hat er

326

fich zur römischen Gemeinde gestellt? S. 185—226. Die anderen Abschnitte wurden unter Benützung der inzwischen erschienenen einschlägigen Litteratur entsprechend erweitert und verbessert. Aus S. 16—22 des Programmes erwuchsen z. B. S. 34—71 der neuen Schrift.

Das Thema wurde in den letten Jahren wieder= bolt febr eingebend behandelt, in England durch T. Livius 1888, in Belgien durch Lecler, in Deutschland durch Effer 1889, in Frankreich durch Benriot 1891. Bleichwohl ift die vorliegende Schrift mit Freuden zu begrüßen. Sch. ift Historiter, und er weiß, daß die Betrusfrage nur biftorifc-fritifc zu bebandeln ift. Demgemäß weift er das Rechnen mit abstrakten Subtilitäten und Möglichkeiten, wie sie in einigen der angeführten Arbeiten zu finden find, daß die Anwefenheit Betri in Rom für die katholische Rirche keine wesentliche Bedeutung habe, da der römischen Kirche der Brimat verlieben worden sein könne, auch wenn der Apostel nicht in der Reichsbauptstadt gewesen sei, er weist dieses Verfahren aleich im Anfang als mindeftens bochft unzweckmäßig und zugleich als überflüssig ab und beschränkt fich auf den Boden, auf dem allein die Frage auszutragen ift. Es werden die Reugen vom Sabre 200 an rückwärts verbort, und die Einwände zurückgewiesen, welche gegen beren Ausfagen erhoben murden. Es werden die Theorien über die ältefte Rirche geprüft, welche die Betrusfrage berühren, und gezeigt, daß fie gegen die einschlägigen Zeugniffe nicht aufzukommen vermögen. Das Beweis= verfahren ift im ganzen gelungen. Es fehlt zwar nicht ganz an Argumenten, welche weniger flichhaltig find, wie S. 212, wo der Primat der römischen Rirche mit

der Erkommunikation Theodots durch Biktor begründet wird. Auch find bie Belegstellen nicht immer genügend angegeben. S. 188 wird der Ort für die baselbst er= wähnte Aeußerung des Epiphanius vermißt. Das ..l. c." weift nicht felten gar zu weit zurud. Bezüglich der Disposition batte es sich empfohlen, die der blogen Sage angebörigen Bunkte von der sicheren überlieferung zu Bei einer Verbindung, wie sie in dem Abtrennen. fonitt II, 4 vorliegt, leiden die biftorischen Zeugnisse leicht not, und die Gefahr wird auch durch die Be= merkung nicht immer gebührend beseitigt, daß man auf den Buntten nicht bestehen wolle und nicht zu bestehen brauche. Die Citate waren ftets in der Driginalsprache oder in deutscher, nicht aber in lateinischer Übersezung zu geben (S. XXI, 15, 78 u. f. f.). Doch find diese Bunkte von untergeordneter Bedeutung. Zum Teil finden sie wohl ihre Erklärung in dem weiteren Lefer= treis, welcher für die Schrift in Aussicht genommen ift. Die Abbandlung verdient warm empfohlen zu werden.

Bur Geschichte ber Frage mögen noch einige Nachträge gegeben werden. Zu den Bestreitern des Aufent: haltes Petri in Rom gehörte im 16. Jahrhundert auch der Wiener Pfarrer Jakob Peregrin. Bgl. Th. Wiede: mann, Reformation und Gegenreformation 1, 35. Der Libellus quo Petrum Romam non venisse demonstratur von U. Welenus (S. 5) wurde 1660 neu aufgelegt. Bald nach seiner Veröffentlichung erschien auch eine beutsche Uebersezung: "In disem Büchlein wirt . . . bewert, das der hailig Petrus gen Rom nicht kommen" u. s. w., und zwar nach Welter's Repertorium typographicum im J. 1521 bei S. Otmar in Augsburg. Funk.

Digitized by Google

328

5.

- Der Reichstag zu 280rms vom Jahre 1545. Ein Beitrag zur Borgeschichte des schmaltaldischen Arieges von Dr. B. Rannengießer, Oberlehrer am protestantischen Gymnasium z. Straßburg i. E. Straßburg, heits 1891. 131 S. gr.8.
- Briefe und Aften zur Geschichte Maximilians II. I. Teil: Der Briefwechsel des Raifers Maximilian II mit Papst Pius V. XVI, 208 S. 1889. II. Teil: Behn Gutachten über die Lage der tatholischen Rirche in Deutschland 1573/76 nebst dem Protofolle der deutschen Rongregation 1573/78. LII, 135 S. 1891. Bon 28. C. Echwarz. Paderborn, Bonisatius-Druderei.

1. Der Reichstag von Worms 1545 nimmt in der Reformationsgeschichte eine wichtige Stellung ein. Er verdiente daher eine monographische Behandlung. Doch tommen in der vorstebenden Schrift feine Berbandlungen nicht in ihrem gesamten Umfang zur Darstellung, sondern, wie bereits der Titel andeutet, nur die auf die Bor= aeschichte des ichmaltalbischen Rrieges bezüglichen. Außer dem gedruckten Quellenmaterial ftanden dem Berf. die auf die Zeit bezüglichen Atten im Strafburger Stadtarchiv zur Verfügung. Dieselben find, da Straßburg an dem Reichstag einen bervorragenden Anteil hatte, nicht unbedeutend. Immerhin aber ergibt die Darftellung in diefem engen Rahmen, wie ber Berf. felbft fich nicht verbehlt, noch tein in allen Einzelnheiten genaues Bild. Manches bedarf noch der Ergänzung. So konnte be= sonders auf das Berbalten der außerhalb des schmal= faldischen Bundes ftehenden Ronfeffionsverwandten nur ein spärliches Licht geworfen, über die Stellung der Ratboliken zum Raifer und zur Konzilsfrage nur Be=

tanntes wiederholt werden. Indeffen verdient die Schrift auch fo Beachtung. Die etwas weitläufige Einleitung behandelt die taiserlichen Bermittlungsversuche in den vorausgehenden 24 Jahren, besonders vom Waffenstill= stand von Nizza an. Dabei wird der Erzbischof Weeze von Lund, der eine Zeit lang taiserlicher Orator war, gewöhnlich Lund genannt, so daß man meinen sollte, dies sei sein Personenname, nicht der Name seines Bistums.

2. Die zweite Bublikation führt uns in der Zeit um zwei bis drei Jahrzehnte berab. Der erfte Teil bietet uns den Briefwechsel Marimilians II mit Bius V. Bon der Korrespondenz waren bisber 40 Stude befannt. Sow, wußte den Besitkstand auf 158 Nummern zu vermebren, 91 Schreiben des Raifers, 67 des Papftes, und wenn acht auch nur nach Inhalt und Datum nachge= wiesen werden konnten, so ift die gabl immerhin noch jo bedeutend, daß sie für sich selbst spricht. Die Edition murde, soweit dem Kernstebenden ein Urteil zuftebt, mit großer Sorgfalt veranstaltet. Ein besonderes Gewicht wurde auf Erläuterung des Briefwechsels gelegt. Der Ha. befand sich dabei in der schwierigen Lage, daß er fern von einer ausreichenden Bibliothet zu arbeiten batte. weshalb sich Lücken in den Litteraturangaben nicht vermeiden ließen. Um fo reichbaltiger wurden diplomatische Berichte und Instruktionen berangezogen, oft auch um= fangreiche Stücke daraus mitgeteilt, und dadurch wird jener Mangel mehr als aufgewogen. Die einschlägigen Mitteilungen verleiben der Schrift einen besonderen Bert.

Wie wir durch den zweiten Teil erfahren, wurde im Jahre 1568 in Rom eine Kongregation für die deutschen Angelegenheiten errichtet. Fünf Jahre später

Digitized by Google

330

wurde sie neu begründet, und nunmehr gelang es ihr auch, eine nachweisbare Thätigkeit zu entfalten. Die zehn Gutachten, welche zur Veröffentlichung tommen, steben alle zu der Kongregation in einer engeren oder weiteren Beziehung. Das umfangreichste ift bas erfte. ein Gutachten an Gregor XIII über die Lage der Rirche in Deutschland (S. 1-19). Dasselbe ift in vier Bff. erhalten, und da drei keinen Namen nennen, murde es burch Schriftfteller des Sefuitenordens aus inneren Gründen Canifius zugeschrieben. Gbenfo urteilte Sanffen, welcher in feiner Geschichte des deutschen Boltes V, 180-182 Auszüge mitteilte. Die vierte Bf. enthält aber auf der Rückseite einen Vermerk, nach dem das Schriftstück von dem Kardinal von Augsburg berrührt, und unter diesen Umständen ift mit dem Sg. Dtto Truchjeg als Berfaffer anzunehmen. Derfelbe mag sich dabei übrigens der Hilfe des ihm enge befreundeten Ordensmannes bedient haben. Die Denkschrift liegt in zweifacher Gestalt vor. Nach den biftorischen Anhaltspunkten, welche die eine Gestalt darbietet, entstand sie wohl im Sommer 1568; in der Gestalt aber, welche sie in drei Bff. hat, wurde fie nach dem Nachweis bes Hg. im Januar 1873 dem Bapfte überreicht. Die zweite hälfte des Bandchens füllt das Brotofoll der deutschen Kongregation während der Sabre 1573-78. Gine ausführliche Ginleitung dient jur erforderlichen Orientierung.

Funt.

Die Hauptprobleme der Philosophie in ihrer Entwidlung und teilweisen Lösung von Thales bis Robert Hamer-

ling. Borlefungen gehalten an der R. R. Wiener Universität von Bincenz Ananer. Wien und Leipzig, W. Braumüller. 1892. XVIII u. 408 S. gr. 8.

Es fordert eine ungewöhnliche Vertrautheit mit der Geschichte der Bhilosophie und den Bestrebungen ber empirischen Biffenschaften, wenn in fleinem Rahmen ein flares Bild von den vielverschlungenen Bfaden, welche der menschliche Geift seit der jonischen Naturphilosophie bis au der neuesten neukantischen und darministisch=positivisti= ichen Entwicklungslebre durchmandert bat, entworfen wer= den foll. Denn es ift fower, das Rebenfächliche aus= auscheiden, obne dem Verständniffe des Bichtigen ju schaden, ber geschichtlichen Entwicklung nachzugeben, obne bie übersichtliche Darstellung der Spfteme zu opfern, einen einfachen, leichtverständlichen Stil zu foreiben, obne ben nimbus der fpekulativen Biffenschaft zu zerftören. Dem Verf, ist aber das Bagnis zu einem auten Teil gelungen. So weit man es von Vorlesungen erwarten tann, hat er es verstanden, ein für die von Liebe gur Biffenschaft erfüllten Leser anziehendes Gesamtbild der philosophischen Bestrebungen alter und neuer Zeiten ju entwerfen.

Die 32 Vorlefungen während des Wintersemesters schließen mit der Philosophie des Aristoteles, die 21 wäh= rend des Sommersemesters mit der Philosophie Hamer= lings. Einen Auszug daraus zu geben halte ich nicht für angezeigt. Da auch der philosophische Standpunkt des Verf. durch seine früheren Publikationen hinlänglich be= kannt ist, so genügt es, auf einige Punkte hinzuweisen. Ju der griechischen Philosophie werden mit Recht die prinzipiellen Fragen, welche bis heute die Grundprobleme

ber Bhilosophie geblieben find, etwas ausführlicher bebandelt. Den regressus in infinitum bält der B. Berf. für notwendia, die ewige Bewegung mit der Annahme eines Anfangs a priori für vereinbar, aber empi= risch für widerlegt; das kosmologische und teleologische Gottesbewußtsein tommt bereits bei Blato zur Darftel= lung, doch fei es haarspalterei zwischen beiden zu unterfdeiden. Seior und Seos find Bezeichnungen des Beiftigen. Die aristotelische Raturphilosophie ift in ihren Grund= zügen mit unserer heutigen, mobernen Raturanschauung identisch. Der "richtig verstandene" Ariftoteles ift ein moderner Mensch, die neuere von Baco von Berulam eingeleitete Raturforschung und Naturphilosophie, der die Natur, Alles mit einem Male' ift, bat diese Tren= nung von Form und Materie aufgegeben, und fie ift damit auf Aristoteles zurückgegangen, aber auf den wahren, flassischen Aristoteles, nicht auf den Pfeudo=Aristoteles, der leider über zwei Jahrtausende in den Röpfen der Sculphilosophen sein Unwesen trieb (S. 145). Beson= ders interessant find die Ausführungen über Form und Materie, über den Sinn von oSeloeo9ai (corrumpi) und über den vois nadmunds (intellectus possibilis). Schwerlich wird zwar der 5. Berf. auf allgemeine Ruftimmung rechnen, wenn er die Vernichtung der Formen bei Aristoteles bestreitet und das Corrumpi nur von einem Außerdienstiegen der niederen Formen erflärt, aber er hat jedenfalls ben wunden Buntt der fpäteren peripatetischen Naturphilosophie bloßgelegt. In der neueften Rontroverse über den Rreatianismus bei Arifto= teles stellt fich der Berf. auf Seiten Brentancs, doch giebt er ju, daß der Rreatianismus nur eine Folgerung

aus der Lehre über die Herkunft des Intellekts sei; ein entsprechendes Wort für die Schöpfung fand Aristoteles nicht. Wenn er dem Aristoteles auch die Lehre von der Willensfreiheit und der Vorsehung zuschreibt, so beurteilt er die wenigen hiefür verwendbaren Stellen doch zu günstig.

Die nach Aristoteles folgende Reit bat durch zwei Jabrtausende nichts wesentlich Neues binzugefügt. Erst Baco von Verulam und Descartes find heroen, welche die Sache wieder einmal von vorne anfangen. Mit ibnen entwickeln fich zwei hauptftrömungen des philosophischen Denkens, die engländische und kontinentale Philosophie. Mit besonderer Vorliebe werden Kant, herbart und hamerling behandelt. Rant sucht der H. Berf. gegen zablreiche Mißdeutungen und Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Er sei nicht nur tein Beförderer, fondern der arößte Geaner bes Rationalismus gewesen. Seine Boftu= late feien gegen eine einseitige Denknotwendiakeit im Recht und die Betonung der Moral gegenüber dem religiösen Denten ein Fortschritt gewesen. Indem ber Berf. noch die Rategorien des Raums und der Zeit näher untersucht, bahnt er sich den Weg zu den raum= losen Realen Serbarts und zu den Atomen Samerlings, in deren gegenseitiger Beziehung ber Raum gegeben ift. Die dynamische Atomistik hat allerdings für eine moderne naturmiffenschaftliche Weltauffaffung große Borzüge.

Der H. Verf. ist sich seines Gegensatzes zu anderen naturphilosophischen Richtungen bewußt, ist aber mit Recht der Ansicht, daß die redlich gesuchte Wahrheit über alles gehe. Man wird sich wohl über verschiedene Punkte streiten können, wie ich z. B. das milde Urteil über

Darwin nicht für richtig halte, ba sich dieser in feinen Briefen rüchaltlos zum Agnoftizismus bekannt bat, und auch Rant ungünftiger beurteile, aber man muß dem Berf. jedenfalls die Gerechtigkeit widerfahren laffen, daß er mit Verständnis und Geschick die fcmierigften Brobleme der Bhilosophie darzustellen gewußt bat. Aus der Borrebe ift zu seben, daß er vielfach mit einer übel= wollenden Rritik zu tämpfen bat. Es mag dies, wie er andeutet, zum Teil in Barteirudfichten feinen Grund baben, dürfte aber doch auf eine prinzipielle Berschieden= beit des Standpunkts zurückzuführen sein. Es ift eben den Bertretern ber traditionellen Biffenschaft fcmer, im Modernen auch etwas Gutes anzuerkennen. Die Folge davon ift, daß die Gequer möglichst viel Gutes darin finden wollen und das andere etwas geringschätig be= handeln. Die Biffenschaft lebt ja feit alters ber vom Streit, aber von Bertretern der chriftlichen Biffenschaft follte man wenigstens erwarten bürfen, daß fie nur um die Sache tämpfen. Sdanz.

7.

Die Lehre von der Kirche nach dem h. Augustin. Bon Dr. **Ehomas Specht**, Prof. der Theol. am Kgl. Lyceum zu Dillingen. Baderborn. Ferd. Schöningh. 1892. VI und 394 S.

Der Begriff der Kirche ist wesentlich von dem Gnaden=, bezw. Sakramentsbegriff abhängig. Augustinus als Lehrer der göttlichen Enade hat deshalb auch die Lehre von der katholischen Kirche grundlegend dargestellt. Eigentsümlicherweise ist trozdem die letztere nicht zu einer

Gefamtbarftellung gekommen, fondern je nur im Rufammenhange mit der Gnadenlehre behandelt worden. Da dies in neuefter Zeit wiederholt von protestantischer Seite in der Absicht gescheben ift, bei Augustinus einen fich midersprechenden doppelten Rirchenbegriff, einen wiffenschaftlichen, durch die Brädestinationslehre gefor= berten, und einen vulgärkatholischen, nachzuweisen, fo mar es ein ebenso dankbares als schwieriges Unternehmen, eine Monographie über diefen Gegenstand abzufaffen. Der Berf., welcher icon früher in einem Brogramm bie Einheit der Rirche nach Augustinus bebandelt bat, bat es verstanden, den zerstreuten Stoff in ein übersichtliches Spftem zu vereinigen. Mit gutem Grund bat er bie spstematische Methode gewählt, ba Augustinus in der Lebre von der Kirche nicht einen ähnlichen Fortschritt wie in der Gnadenlehre aufweift. Demgemäß bespricht er in fieben hauptftuden die Inftitution, Konstitution, Draanisation der Kirche, das Berbältnis Christi und des b. Geiftes zur organisierten Rirche, bie Eigenschaften und Mertmale, das außerordentliche Lehramt ber Rirche und bas Verhältnis der irdischen Rirche zur himmlischen.

Der Verf. hat mit großer Sachkenntnis und viel Verständnis den h. Augustinus gegen die zahlreichen Einwendungen und Konsequenzenmachereien verteidigt und ein im wesentlichen zutreffendes Bild seiner Lehre von der Kirche entworfen. Mit Recht hat er insbesondere gegen Reuters bestechende Darstellung darauf hingewiesen, daß bei Augustinus die allgemeine und polemische Ausdrucksweise zu berücksichtigen sei. Ob freilich mit der Verweisung auf den Platonismus der Unterschied zwischen der idealen und wirklichen Kirche genügend erklärt ist,

Digitized by Google

.

. • *

bleibt fraglich. Der "gespaltene" Rirchenbegriff wird nicht nur von Dorner, sondern von den meisten neueren protestantischen Dogmenhistorikern Augustinus zugeschrie= ben. Seeberg will sogar drei verschiedene Begriffe nacs weisen: die erscheinende Beilsanstalt, die Gemeinde der Beiligen und der Ort des Beils auf Erden mit der beftimmten Rabl der Brädestinierten, obwohl er zugiebt, baß von der Unterscheidung zwischen der ecclesia visibilis und invisibilis teine Rede fei und ber lettere Aus: druck überhaupt zum erstenmale 1521 bei Luther por= tomme. Der Widerspruch, in welchen man Augustin vermideln würde, wenn man ibm die Lebre eines Biclef. Bus, Calvin aufdreiben wollte, genügt nicht aur Biderlegung, weil gegnerischerseits nicht diese Lebre, sondern die Reime zu einer Entwicklung sowohl für diese Lebre als die katholische Lebre bei Augustinus vorausgeset Es wird nur behauptet, Augustinus habe als werden. Ratholik die Ronsequenzen seiner Brädestinationslehre nicht zu ziehen gewagt. Wird es daber immer schwierig fein, die absolute Brädeftination mit der Lebre von der fichtbaren Rirche als der notwendigen Seilsanftalt zu vereinigen, fo hat doch der Berf. nicht nur die Ronfe= quenzenmacherei in diefem Gebiet mit Recht zurückgewiefen, sondern auch den ansprechenden Bersuch gemacht, zu zeigen, daß Augustinus, indem er zu der Prädestination auch die praescientia et praeparatio beneficiorum rechnet, die Prädestinierten durch die Gnadenmittel der Rirche zum Beile gelangen laffe. Die wiederholten Berufungen auf den 102. Brief, in dem die Rirche bis auf Adam zurückverlegt wird, weist ber Berf. mit der Bemerkung ab, daß vor Chriftus felbftverftändlich von ber Notwendig=

Theol. Quartalidrift. 1898. Seft II.

22

338 Specht, Die Lehre von der Kirche nach Augustin.

keit der katholischen Kirche und ihrer Gnadenmittel keine Rede sein könne. Zum Schlusse bemerkt er, eine andere Frage sei es, ob Augustinus nicht zu rigoristisch urteile, indem er alle diejenigen, welche seit Christus ohne ihre Schuld das Evangelium nicht vernommen haben oder zur sichtbaren Rirche nicht gelangt sind, zu den non electi rechnet und als vom Heile ausgeschlossen betrachtet.

Bon den andern Abschnitten find besonders die Ausführungen über den Brimat und die Eigenschaften und Mertmale der Rirche bervorzuheben. In der Rontro= verse über das von Auguftinus angerufene allgemeine Ronzil entscheidet sich der Berf. für das Ronzil von Nicaa. Doch scheint mir die Bemerkung (S. 316 A 4). daß ber Busammenhang gegen Arles spreche, nicht ju= treffend zu fein, da am angegebenen Ort (Ep. 43 n. 20) Arles ausdrücklich genannt ift. In ber Erklärung der viel ventilierten Stelle über die Rorrektur ber allgemeinen Ronzilien durch spätere Ronzilien schließt sich ber Berf. denen an, welche eine Korrektur durch neue Thatfachen, welche früher unbekannt waren, annehmen. Eine Ent= wicklung im Sinne des Bincentius von Lerin meint Augustin allerdings nicht, aber es ift noch zu bedenken, daß zu seiner Zeit der Begriff des allgemeinen Konzils überhaupt noch nicht ftreng fiziert war. 3m Regertauf= ftreit betrachtet der Berf. die Borschrift des Papftes Stephanus blok als ein Gebot und macht bei Cyprian den disziplinären Charakter geltend. Der beutzutage weit verbreiteten Meinung, daß Cyprian die Regertaufe burdaus dogmatisch beurteilt habe, muß man allerdings immer wieder entgegnen, daß seine Briefe mindeftens ein großes Schwanken in diefer Auffaffung betunden.

Das Vorstehende soll nur auf den für die Kirchen= geschichte und Dogmatik wichtigen Inhalt des schönen Buches aufmerksam machen. Wir können dasselbe als einen willkommenen Beitrag zur Dogmengeschichte bestens empfehlen. Schanz.

ን.

- Rirgengeschichte von D. R. Müller, Prof. d. evang. Theol. in Breslau. — Erster Band. Freiburg, Mohr 1892. XXII, 636 S. 8 (Grundriß der theolog. Wiffenschaften IV. 1).
- Defcischte ber Religion als Nachweis ber göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Bon 28. 28 ilmers, Br. d. G. J. Zweiter Band. Sechste, neu bearbeitete, vermehrte Auflage. Münfter, Afchendorff 1891. XI, 492 S. 8.

1. Obwohl es an Darftellungen der Kirchenge= schichte wahrlich nicht fehle, bemerkt der Berf. in der Borrede, habe er der Aufforderung, eine neue zu schreiben, sich nicht entzogen, weil er meine, daß wir einmal mit der alten Auswahl und Anordnung des Stoffes brechen müffen. Seit etwa zehn Jahren habe er das für sich in immer neuen Anläufen versucht und lege nun die Ergebnisse vor. Seine Absücht sei, die Geschichte im straf= sen Zusammenhang ihrer Elemente vorzuführen, Ereig= nisse und Zustände nur soweit aufzunehmen, als sie lebendige Kräfte, Mächte der Entwicklung oder Hemmung bilden. In diesem Sinn die Zügel des Stoffs selt in den händen zu halten und den Blick immer auf das Ganze zu richten, scheine ihm die höchste Aufgabe einer solchen Darstellung. Wie vieles er auch da den Anregungen Harnacks danke, brauche er nicht besonders hervorzu= heben.

Das Streben des Verf. bat seine gute Berechti= Der Hiftoriker und namentlich der Berfasser auna. eines Lehrbuches foll immer das Ganze vor Augen haben. Er muß fich in der Aufnahme von Greigniffen und Ruständen eine Schranke auferlegen, und er mag sich dabei im allgemeinen an den angeführten Ranon balten. Dabei ift aber mit Umficht und Maß zu verfahren, und dies um fo mehr, als die Ansichten darüber mehrfach aus= einandergeben werden, ob etwas als Macht der Entwicklung oder als Macht der hemmung in Betracht fommt. Der Verf. ist in dieser Beziehung m. E. au weit gegangen. Er bietet vielfach mehr geschichtliche Reflexionen als eine positive Geschichtsdarstellung, der Stoff leidet unter der straffen Rügelung not, soweit nicht etwa ein überseben vorliegt. Es dürfte schwerlich ge= rechtfertigt fein, wenn die judenchriftlichen Setten der Ebioniten und Nazaräer in dem Buche lediglich keine Stelle erhalten, wenn in dem § über den Monarchianis= mus von den ebionitischen Monarchianern tein einziger genannt wirb, von den modalistischen nur Sabellius, wenn bei den Gnoftikern die Ophiten, Rarpokratianer und mehrere andere Schulen auch nicht mit einem Worte er= wähnt werden, wenn man von der Umgestaltung des Buß= wesens im Drient gegen Ende des 4. Jahrhunderts nichts erfährt u. f. m. Manches wird ferner unter einen minbestens febr zweifelhaften Gesichtspunkt gestellt. So fommt der zweite Bilderstreit und der Photius'iche Rirchenstreit als ein Teil des Rampfes der lateinischen

340

und byzantinischen Kirche um die Slavenwelt zur Sprache. Der Bilderstreit wird überdies nur ganz nebensächlich mit ein paar Worten erwähnt (S. 370).

Abulich kommt mehreres andere zu kurz und wird in der übergroßen Rürze ungenau und unverständlich. Das Borgeben Juftinians gegen die drei Rapitel wird einfach als Verdammung der Antiochener Theodor von Mopsveste, Theodoret und Ibas bezeichnet (S. 276). bie theologischen Motive in der Bildung des Konfliktes werden ganz übergangen, der Streit lediglich als ein mert der Bolitik behandelt. Der politische Gesichts= puntt macht fich überbaupt über Gebühr geltend. Richt felten wird soaar da, wo die Überlieferung durchaus kein Recht dazu giebt oder sogar für das Gegenteil fpricht, ohne weiteres eine politische ober bierarchische Tendenz angenommen. So sendet Cöleftin einen von ihm geweihten Bischof ju den Stoten in Irland, um "bem römischen Bischof im Norden ein neues unmittelbar abhängiges Gebiet zu fichern" (S. 269). "Die Sen= bung bes Bropftes Augustin und feiner Mönche durch Gregor zur Bekehrung der Angelfachsen 596 bedeutet ben Berfuch, in biefem Bolt ein Rirchenwesen ju grün= den, das nicht wie die anderen germanischen Reiche nur lofe mit dem haupt der Rirche verbunden mare, fonbern aufs unmittelbarfte mit ihm zusammenhinge, ein unmittelbares Berwaltungsgebiet, eine imperatorische Provinz im Gegensatz gegen die fenatorischen" (S. 301).

Auf eine weitere Auseinandersezung glaube ich mich mit dem Verf. nicht einlassen zu sollen, da dies bei der durchgängigen großen Verschiedenheit, welche zwischen unsern Anschauungen besteht, zu weit führen würde. Indem ich bemerke, daß das Buch in feiner Art eine bervorragende Leiftung ist, mache ich nur noch kurz auf einige Unrichtigkeiten aufmerklam. Die Überarbeitung ber Janatiusbriefe und die Erdichtung neuer Briefe fällt nicht auseinander, wie man nach S. 34 annehmen follte. fondern beides ift die That eines und desselben Mannes. Die Asiaten gaben ihre abweichende Ofterfeier noch im Laufe bes 3. Jahrbunderts auf: fie erscheinen zur Zeit des Konzils von Nicaa bereits als Bertreter der allge= meinen Brazis (S. 176). Das Beihnachtsfest wurde nicht erst 354 durch Liberius eingeführt (S. 205), wie Ufener beweisen wollte, sondern bestand nach der Depositio martyrum des Chronographen v. 3. 354 ichon 336, wie Duchesne im Bulletin critique 1890 Nr. 3 zeigte. Daß Bapft Innocens I die Ranones von Sardika als nicänisch ausgab, gebt aus Ep. II 6, veral. mit 5 nicht hervor (S. 265), und wenn es so wäre. brauchte man hinter ber Sache noch keineswegs eine besondere Tendens zu wittern, ba das Berfahren allem nach bereits von der Synode von Konstantinopel 382 angewendet murde und einfach die Folge der Berbindung der Ranones der beiden Synoden war. Die Worte des Janatius προκαθημένη της αγάπης können nicht über= fest werben: Vorbild in der Liebe (S. 60), da noona-9709ai nirgends in dem fraglichen Sprachgebrauch vortommt, und M. hätte diese bei den Brotestanten zwar immer noch vorherrschende, aber wiffenschaftlich unhalt= bare Deutung um so eber aufgeben sollen, als der Ge= lehrte, deffen Ansicht er fast allenthalben folgt, fie nicht mehr vertritt. harnad überfest Dogmengesch. 1, 365: Präfidentin im Rreise ber Schweftergemeinden.

2. Nachdem im ersten Bande dieses Berkes bie Geschichte der Kirche noch bis zur Bölkerwanderung, bezw. zur Synode von Chalcedon dargestellt worden war, wird sie in dem vorliegenden zweiten Band bis zur Gegenwart fortgeführt.

Die Behandlung ist vielfach eine sehr ungleiche. So werden dem Monotheletenstreit 27 Seiten gewidmet, ben religiösen Orden in der Reit von Gregor VII bis Boni= fazius VIII nur 11/4, dem babplonischen Gril 11/1 Seiten. ber bedeutsame Streit Ludwigs bes Bayern mit der Rurie wird gar nicht berührt. Die Anlage und Gliederung ift bloß cronologifc. Es werden verschiedene Zeitabschnitte angesetzt und innerhalb derselben dann alles in ber Reihe abgehandelt, welche durch die zeitliche Folge im allgemeinen bestimmt ift. Es folgen daber allent= halben die verschiedensten Dinge unmittelbar aufeinander, bisweilen felbft in bemfelben §, wie in § 177, in welchem zur Darftellung kommen "die Hobenstaufen, Friedrich I und P. Alexander III, Heinrich II von England und Tho= mas Bedet von Canterbury, Ginfälle der Normannen in Irland, Juftand der Infel, Einfälle von England ber. Landung Seinrich II. Batariner, Albigenser, Baldenser, Alerander III über Petrus Lombardus, P. Lucius III." Die neuere Litteratur ift nur dürftig und ungenügend an= gegeben und berudfichtigt. Die Gigentumlichkeiten zeigen, baß bas Buch teine Rirchengeschichte i. e. S. b. 29. ift. Der Berf. will auch, wie er bereits burch ben Titel anbeutet, eine folche nicht bieten. Sein Abfeben ift vor= wiegend ein apologetisches, und bie Geschichte ber Rirche wird insoweit herangezogen, als es bazu notwendig schien. Unter diesem Gesichtspuntt ift bas Wert wegen des

reichen Materials, bas beigebracht wird, beachtenswert. Der Leser hat aber auch hiebei den besonderen Zweck vor Augen zu behalten, den der Verfaffer verfolgt. Wer eine sichere historische Belehrung erwartet, wird nicht felten eine Enttäuschung erfahren. Funk.

8.

Historia Bibliothecae Pontificum Romanorum tum Bonifatianae tum Avenienensis enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata a Francisco Ehrle S. J. Tomus I Romae, typis Vaticanis. 1890 gr. 4. XVI 786 S. M. 20.

Unter den bedeutenden Arbeiten, welche im letten Sabrzehnt zur Geschichte ber vatikanischen Bibliothet Beiträge geliefert baben, nimmt die obige Bublikation Ebrles eine ganz bervorragende Stelle ein. De Roffi bat in feiner bem Ratalog der Balating vorgedruckten und auch separat erschienenen Abhandlung: De origine, historia, indicibus scrinii et bibliothecae Sedis Apostolicae, die Geschichte der päpftlichen Bibliothet in drei Berioden eingeteilt. Die erste bis Bonifaz VIII reichende bat er felbst im genannten Werte behandelt. Der zweiten von Bonifaz bis Martin V ift Ebrles Bert geweiht, deffen ersten Band wir bier anzeigen. Die 3. Beriobe von Eugen IV bis zur Gegenwart ift fürs 15. und 16. 3abr= hundert großenteils durch E. Münt, B. Fabre, Rolhac und Batiffol bearbeitet. Rur die Folgezeit fehlen bis jest eingehendere Forschungen.

Während de Roffi mit einem überaus spärlichen und mühjam zusammenzutragenden Material zu thun hatte,

Digitized by Google

344

floß E. dasselbe in erdrückender Fülle zu, sobald einmal bie Entbedung gemacht war, daß bie Bibliothet ber Bäpfte in der ganzen von ibm behandelten Beriode mit dem Schatze vereinigt war, und die in den Rammerbüchern des päpftlichen Archives aufbewahrten Schatzverzeichniffe zugleich auch Rataloge der Bibliothet ent= balten. Solche Inventare find nämlich zahlreich bis in unsere Reit berübergerettet worden. Der Schat felbft aber mar feit der Berlegung der Bapftresidens nach Api= anon in zwei Abteilungen geteilt, den thesaurus antiquus den Bonifaz VIII im Jahre 1295 zuerft inventarifieren ließ, und den thesaurus novus, den die Bäpfte von Avi= anon nach und nach ansammelten. Die Roftbarkeiten bes ersteren wurden bei dem Bersuche, fie nach Avignon zu übertragen, zu Lucca geplündert, die Bücher und Arcbivalien bagegen größtenteils im feftungsartigen Franzistanerklofter zu Affisi niedergelegt, bis Benedikt XII 1339 die Archivalien und einige wenige Bücher nach Avignon übertragen ließ, während bei weitem der größte Teil der Bibliothet in Assis blieb und beute spurlos verschwunben ift. Ehrle hat von diesem Schatze fünf noch er= haltene Inventare aus den Jahren 1295, 1304, 1311, 1327 und 1339 aufgefunden. Das michtigfte derfelben pom Jahre 1311 veröffentlicht er im vorliegenden Bande, bie übrigen teilt er in dem von ihm und B. Denifle berausgegebenen vielgerühmten "Archiv für Litteratur= und Rirchengeschichte bes Mittelalters" mit, soweit fie bie Bücher betreffen. Auf die einzelnen Rataloge und ibre Bedeutung kann bier nicht eingegangen werden. Bemerkt fei nur, daß E. die Bublikation mit zahlreichen Anmertungen begleitet, welche von feiner vollen Befannt=

schaft mit ber Gelehrtengeschichte jener Zeit Zeugnis ablegen. In der erläuternden Abhandlung werden die litterar= und kulturgeschichtlichen Aufschlüffe zusammen= gestellt, welche sich aus den Berzeichniffen und ihrer Bergleichung unter einander ergeben, namentlich aber die Geschichte der Sammlung auf Grund vieler mit un= ermüblichem Eiser in den Archiven und Bibliotheken von Rom, Afstift, Perugia, Avignon, Toulouse und Paris aufgesuchten Dokumente dargestellt. Hervorgehoben ver= dient namentlich zu werden, daß in dieser Sammlung sich die erste 33 Handschriften umfassende griechische Büchersammlung des Abendlandes findet, deren Kunde zu uns gedrungen ist. Durch den lebhasten Verkehr der zeitgenössischen Bäpste mit dem Orient war sie zu Stande gekommen.

Bichtiger ift die Geschichte der Bibliothet von Avianon. Bon ihr publiziert E. in unserem Bande zwei Rataloge. Der eine wurde 1369 im Auftrage Urbans V als er in Stalien weilte, angefertigt, der andere unter Gregor XI als auch er im Begriffe war, nach Rom aufzubrechen. Beitere Rataloge diefer Bibliothet wird der zweite Band bringen. Der überaus reichhatige Rommentar Ehrles, ber fie begleitet, verbreitet fich über ben Urfprung der Sammlung, die Verdienste der einzelnen Bäpfte um die= felbe, Zusammensepung, Ordnung und Verwaltung und endlich die Geschichte der Bibliothet. Die einzelnen Rach= richten find insbesondere den Kammerbüchern, den libri introitus et exitus 2c., den Registern der Bäpste im vati= fanischen Archiv, näherhin der Abteilung desselben, welche das Archivium Avenionense heißt, entnommen. Der Umstand, daß die Sammlung den größten Rumachs aus

346

den Spolien erhielt, gibt zu einer eingebenden Abhand= lung üder das Spolienrecht überhaupt Anlaß. Der Ort der Unterbringung führte zu Untersuchungen über den Papftpalast zu Avignon, deren Resultat eine voll= ständige Baugeschichte desselben bildet, für welche alle irgendwie in Betracht kommenden Nachrichten aus den Registern mitgeteilt werden. Jum beffern Berftändnis find eine Anzahl photographischer Tafeln beigegeben. Die Geschichte der Bibliothet tonnte E. in diefem Band nicht zu Ende führen. Aus verschiedenen Andeutungen in demselben und in den erwähnten Aufsätzen im Ehrle= Denifle'schen Archiv gebt aber hervor, daß der ansehn= lichere Teil derfelben mit dem Gegenpapfte Benedikt XIII nach Beniskola, von bort in das nach dem Kardinal de Foix genannte Rolleg zu Toulouse und von da die Reste, in die Colbertina aufgenommen, in die National= bibliothet von Baris wanderten. Der in Avianon verbleibende Teil tam in Abteilungen nach Rom teils in die Batikana, teils in die Brivatbibliothet der Borg= befe, in welcher E. über 300 Banbichriften diefer Sammlung entdeckte. Schon in diesem Band teilt aber E. mit, was aus jenen Schäten fich bis in die Gegenwart erhalten bat, fofern er bei den einzelnen Rummern ber Inventare immer die korrespondierenden Nummern der andern Verzeichniffe binzusett, dazu aber auch die Be= zeichnungen, unter denen sie heute in der Batikana, Borghefiana (heute verkauft) oder der Nationalbibliothek von Paris fteben.

Das Werk ist ein glänzender Beweis deutschen Sammelsließes und gelehrter Gründlichkeit und eine wahre Fundgrube interessanter Nachrichten, welche über die Ge= schichte ber Päpfte von Avignon neues Licht verbreiten. Und doch ift weise Mäßigung geübt und die weitere Ausbeutung des durchgearbeiteten Materials für kunsthistorische Zwecke anderen Forschern überlassen.

Ringingen bei Blaubeuren.

Pfarrer Dr. Schmidt.



III.

Analekten.

Eine Spur ober nachwirfung des Betrusevangeliums liegt vielleicht auch in bem wohl bem 4. Sahrhundert angehörigen Dialog bes Abamantius De recta in Deum fide vor. Benigstens bietet bie Schrift einen carafteriftischen Bug, ber bort fich findet, bie Berurteilung bes herrn burch herobes. In ber Burudweisung des Doketismus wird bemerkt : El doxhoei nal oun adysela neπονθε, δοχήσει χαι Ηρώδης διχάζει, δοχήσει χαι Πιλατος άπονίπτεται τὰς γείρας, δοχήσει χαι 'Ιούδας παρέδωχε χτλ. (Migne PG 11, 1832). Die Beziehung mag freilich nicht ganz ficher fein. Indem ber Berfaffer in ber Ginleitung von ben Evangelien fpricht. führt er nur bie vier tanonischen auf. Die Darstellung tann auf einer einseitigen Anterpretation von Luf. 23. 7-11 beruben, aber über die bloße Möglichkeit kommt man in dieser Richtung nicht hinaus. Eine wirkliche Barallele bietet nur das Betrusepangelium. Es brängt fich baher bie Bermutung auf, ber fragliche Sat gebe auf bieje Schrift zurud, fei es unmittelbar, fei es mittelbar burch eine andere Schrift, ba ber Rug auch in ber Apostolischen Didas= talia fich findet. Funt.

Die Bitteratur über ben apokryphen britten Korintherbrief ift burch einen neuen bedeutsamen Fund bereichert worden. Frof. Bratke in Bonn hat unter den Handschriften der öffentlichen Bibliothel zu Laon einen Bibelkober aus dem 13. Jahrhundert entbedt, der gleich dem von Berger aufgesundenen Mailänder Roder die lateinische Uebersezung des dritten Korintherbriefs ent= hält. In der "Theolog. Litteraturzeitung" 1892, Ro. 24 bringt Bratke diesen zweiten lateinischen Text zum Abbruck. Der Text von Laon ergänzt den von Mailand insofern, als die beiden großen Lächen, welche der letztere ausweift, im ersteren ausgefüllt find. Roch weit wichtiger ist das innere Verhältnis der beiden Texte: sie scheinen nämlich — das ist wenigstens unser vorläufiger Einbruck — zwei selbständige Uebersezungen zu repräsentieren.

Better.

Analekten.

Eine Entbedung, welche für bie ganze Auffassung ber altarmenischen Litteraturgeschichte, und ichließlich auch für bie ber firde lichen und politischen Geschichte Armeniens von fundamentaler Bedeutung ist, hat jüngst der Barifer Armenist A. Carière gemacht. Bereits A. von Gutschmid hatte in ber zulett, furz vor feinem Tobe, erichienenen Unterjuchung über Mojes von Choren (Encyclop, Brit., ed. IX. t. XVI, p. 861-868) die Bjeudonymität diejes Schriftstellers behauptet, feine Gründe waren jedoch teineswegs awingend. Run ift es Carriere gelungen, ein neues Moment aufzudeden, bas bie ganze Frage zu Gunften ber v. Gutichmid'ichen Aufstellung entscheiden wird, oder, tann man mohl fagen, entichie= ben hat. — Der genannte Gelehrte machte nämlich die über= rafchende Beobachtung, daß das Rap. II. 83 bei Dofes auf Grund ber vita s. Sylvestri gearbeitet ift. Anfänglich nahm Carrière an. es fei die griechische vita gemejen, welche Dojes benutt habe, und ichloß hieraus, ba nach Duchesne's Forschungen über ben liber pontificalis das lateinische Original dieser vita erst aus den letten Jahren bes 5. Jahrh. ftammen tann, die griechische Uebersepung alfo jedenfalls noch jünger fein muß, bag bie armenische Geschichte bes Dojes von Choren früheftens im 6. Jahrh. geschrieben fein tonne. Diese seine Entdedung veröffentlichte Carridre in der zu Bien ericheinenden armenischen Beitichrift Hantess amsoreab. in ber nummer vom 8. Auguft 1892, S. 250-253, ohne an ahnen. daß feine Beobachtung alsbald noch eine neue, völlig unerwartete Ergänzung finden follte. Er murbe nämlich ichon etliche Tage nach diefer Bublitation burch S. Norapr aufmertfam gemacht, daß von diefer vita s. Sylvestri eine altarmenische Ueberfesung handichriftlich exiftiere. Den Text diefer Ueberfegung, von bem bie Bibliothet ber P. P. Mechithariften ju Benebig vier Manuftripte besitzt, verglich nun Carridre im Laufe des Monats Oftober an Ort und Stelle. Das Refultat feiner Bergleichung war, daß Mofes von Choren nicht die griechische, fondern bereits die armenische Uebersezung gekannt und erzerviert hat. Carrière berichtet über diesen neuen Fund in einem zweiten Artikel der Reitschrift Hantess amsoreah vom 12. Dez. 1892, S. 373-379, worin er ausführlich bie Doppeltheje begründet: Dofes von Choren hat bie armenische Uebersetung ber vita s. Sylvestri gefannt und benützt, und zwar erft in ber interpolierten Form, welche einzig ber armenische, nicht aber ber lateinische, griechische ober fprische Text aufweift.

Analetten.

Dieses Resultat Carridre's nebft ben baran geknüpften Folgerungen für die Entstehungszeit der armenischen Geschichte des Moses von Choren scheint uns unansechtbar zu sein. Das ganze Rapitel II. 83 als spätere Interpolation zu erklären, wird doch nicht wohl angehen. Damit wäre aber auch die Frage über die Acchtheit oder Pseudonymität des Buches, das nach dem ganzen Tone seines Inhaltes aus dem 5. Jahrb. stammen will, entschieden.

Die hiftorische Persönlichkeit des von der armenischen Kirche unter den Bätern des 5. Jahrh. verehrten Moses von Choren ist damit nicht negiert, sondern nur bewiesen, daß der historische Moses nicht die Geschichte und nicht die Geographie geschrieben haben tann, welche seinen Namen tragen. Wie es sich mit den Uebersezungen (Ehronit des Eusebius und Pseudotallisthenes) verhält, müffen erst weitere Forschungen ergeben.

Bon besonderem Intereffe ift bas, mas Carrière am Schluffe feines zweiten Artitels anführt. Die armenische Ueberfesung ber vita Sylvestri ift in allen Manuftripten mit ber Rirchengeschichte bes Sokrates verbunden, und daß dies icon im 13. Jabrhundert fo mar, geht aus einer notig bes Siftorifers Riratos, der eben im 13. Jahrhundert ichrieb, hervor. Nun aber nennt Afolit, ein Siftoriter aus dem 10. und 11. Jahrh. ben Ueberfeger bes Go= trates mit Ramen, es war nach feinem Beugnis Philon von Tirat, ber im 7. Jahrh. ichrieb. Sollte vielleicht dieje Rotiz des Afolit uns bie Spur verraten, auf der es gelingen möchte, den ächten Ramen des Bieudo=Mojes zu erfahren? Denn es ift ge= wiß auffallend, daß Bhilon von Tirat aus demfelben Gau ftammt, ber bie heimat bes Moses von Choren sein sollte, aus dem Gau von Taron in der Provinz Turuberan; daß Philon fein Buch auf Befehl bes tamfarischen Fürsten Rerfeh fcbrieb, der von 690 an "Batrit" von Armenien war (Tichamtichean, II. 375), gerade fo wie Rofes bas feinige auf Geheiß bes bagratibifchen "Marzpan" Sahat geschrieben haben will; daß endlich in der Geschichte bes Rofes die Ramfarier besonderer Aufmertfamteit gewürdigt werden. und dreimal (II. 28, 42, 73) eine spezielle Geschichte diejes fürftlichen hauses in Aussicht gestellt wird. - Bor allem ift nun notwendig, daß bie Ueberfegung bes Bhilon von Tirat gebruckt werbe. bann muß fich zeigen, ob etma biefes Buch bie charafteriftifche Schreibweife bes Dofes von Choren, bie fich nicht leicht verleugnen Better. tann, aufweift.

Ueber bie Bedeutung Benebitts von Rurfia und feiner Regel

in ber Geschichte bes Mönchtums bandelt Dr. Grusmacher in einer 1892 ericbienenen Schrift (Berlin, Dayer und Muller, 72 S.). Babrend Beneditt bisher ziemlich allgemein als der Batriarch aller Mönche bes Abendlandes gefeiert und feine Regel als bas bebeutenbste Bert in der Geschichte des Mönchtums angesehen wurde, tritt er bem Urteil entgegen. Ueber bas Leben Beneditts, faßt er am Schluß das Ergebnis seiner Untersuchung zusammen, miffen wir nach genauer Brüfung ber Quellen nur äußerft wenig. Seine Lebenszeit tann mit Sicherheit nur im allgemeinen an das Ende des 5. und die erfte Sälfte des 6. Sabrhunderts gesetst werden. Auch feine Regel, fein einziges uns binterlaffenes Bert, tonne, wie fich aus einem Bergleiche mit älteren ober aleichzeitigen Mönchsregeln ergebe, feineswegs in ber Gefcichte bes Mönchtums epochemachend genannt werben. Sie fei nur eine geschickte Firierung der Entwicklung, die das Mönchtum au feiner Beit genommen hatte, neben anderen ebenbürtigen Berten. namentlich ber Regel des Cafarius von Arles. Die Bedeutung, welche bie Stiftung Benedifts in der Folgezeit erlangte, erfläre fich in erster Linie nicht aus inneren Gründen, aus ber Trefflich= feit der Regel, sondern aus äußeren, aus ihrer Bevorzugung durch burch die großen Bäpfte Gregor I-III, Bacharias und ihren Begaten Bonifatius. Babrend Gregor d. Gr. zunächft mehr indirekt bie Berbreitung der Regel förderte, haben feine Rachfolger als Riel die alleinige Anerkennung ber Regel Benedifts als Norm für bas Rlofterleben bes Abendlandes angestrebt und es ohne Schwierigkeit durchgesetzt. Hiedurch sei bas Mönchtum im römischen Geiste uniformiert worden, und das Bert habe dann an den frantischen Rönigen Rarl b. Gr. und Ludwig b. Fr. feine Erhalter und Fortfeger gefunden. Richtig wird fein, daß die äußeren Faltoren an der Berbreitung der Regel einen fehr großen Teil hatten. Aber die innere Bedeutung derselben darf daneben nicht unterichätt werden, fie wird ber Grund gewesen fein, bag fie den anderen zahlreichen Regeln vorgezogen murde, und im ganzen wird fie diefe auch an Bert überragen, wenn biefelben auch in mehreren Buntten ihr ebenbürtig find. S. 24 Anm. 2 wird eine Bermutung über die Entstehung des Rastens am Mittwoch und Freitag als bem Geburts- und Todestag bes herrn ausgesprochen. Die Erklärung ist sicher unrichtig. Funt.

Litteratur-Auzeiger

der

Theologischen Quartalschrift.

Verlag der H. La up p'schen Buchhandlung in Tübingen.

Die Papstwahlbullen

und das staatliche Recht der Exklusive

von

Dr. J. B. Sägmüller. Preis broch. M. 6, 40.

Die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555.

(Nikolaus V. bis Paul IV.)

Eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des staatlichen Rechtes der Exklusive in der Papstwahl

von

Dr. J. B. Sägmüller.

. Preis M. 4. 80.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Preisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. H. Denifie O. P. und F. Ehrle S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft.

VII. Band. Erstes und zweites Heft. gr. 8^o. (S. 1-420.) M. 12.

Inhalt: F. Ehrle, Neue Materialien sur Geschichte Peters von Luna (Fortsetzung). — F. Ehrle, Die Chronik des Garosons de Ulmoisca Veteri und Bertrand Boysset (1365-1415).

Das »Archiv« erscheint in Bänden von je 4 Heften oder 2 Doppelheften. Preis pro Band M. 20, pro Heft M. 6, pro Doppelheft M. 12. Berder'fche Verlagshandlung, Freiburg im Preisgau.

Brannsberger, D., S. J., Entstehnug und erste Entwidlung der Ratechismen des feligen Betrus Canifius aus der Gesellichaft Jeju. Geschichtlich dargelegt. gr. 8°. (XII u. 188 S.) M. 2.50. — Bilbet das 57. Ergänzungsheft zu den "Stimmen aus Maria-Laach".

Rurze Inhaltsübersicht. Einleitung. Christenlehrthätigkeit bes sel. Betrus Canifius. 1. Abschnitt. Der große Ratechismus. 1. Beranlassung zum großen Ratechismus. 2. Ausarbeitung bes großen Ratechismus. 3. Drudlegung bes großen Katechismus. 4. Der große Ratechismus nach Gestalt und Gehalt gekennzeichnet. 5. Angriffe auf ben großen Ratechismus. 6. Bemühungen, ben großen Ratechismus zu verbeffern. 7. Der große Ratechismus nach seiner Berbefferung durch Canifius. 8. Reue Angriffe und Erwiderung im Ratechismus. II. Abschnitt. Der kleinfte Ratechismus. 1. Der tleinste Ratechismus in lateinischer Sprache. 2. Der tleinste Ratechismus. 1. Der lateinischer Sprache. 2. Der tleinste Ratechismus. 1. Der lateinischer Sprache. 3. U. M. Melchismus. 1. Der tleinischer Sprache. 3. Der tleinste Ratechismus. 1. Der lateinischer Sprache 2. Der tleinste Ratechismus. 1. Der lateinischer Sprache 3. U. M. Melchismus. 1. Der tleinischer Sprache. 3. U. M. Melchismus. 1. Der tleinischer Sprache. 3. Der tleinste Ratechismus. 1. Der lateinischer Sprache 3. U. M. Melchismus. 1. Der tleinischer Sprache. 3. Der tleinste Batechismus. 1. Der lateinischer Batechismus 3. Leiner Batechismen des Canifius. 1. Das große Christenlehrwert. 2. Kleinere Christenlehrichriften. 3. Der Bilbertatechismus. 4. Donorar- und Bilomungswesen. 5. Söhe der Preife und ber Auflagen. Schlug.

Schanz, Dr. B., Die Lehre von den heiligen Sacramenten der tatholijchen Kirche. Mit Approbation des hochw. herrn Erzbischofs von Freidurg. gr. 8°. (VIII u. 758 G.) M. 10; geb. in halbfranz mit Rothschnitt M. 12.

Schindler, Dr. J., St. Joseph dargestellt nach der Heiligen Schrift. Afademijche Borträge. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbijchofs von Freiburg. 8°. (XVI u. 126 S.) M. 1.20.

Lehrbuch der Moraltheologie

von Dr. Theophil Gubert Simar, Bifcof von Baberborn. Dritte, verbefferte Auflage. Mit Approbation des bochw. herrn Erzbischofs von Freiburg.

gr. 8°. (XVI u. 446 S.) M. 5; geb. in Halbfranz M. 6.60.

I. Abhandlungen.

1.

Bur Abfassungszeit der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte 1).

Bon Brof. Dr. Beljer.

Es mag fast als ein Bagnis erscheinen, von neuem in die Untersuchung über einen Gegenstand einzutreten, deffen Behandlung schon seit langer Zeit Männer von ausgezeichnetem Aufe, Leuchten der Biffenschaft, bescchäf= tigt hat, ohne daß es ihnen gelungen wäre, ein fest= stehendes oder wenigstens ziemlich allgemein anerkanntes Resultat zu erzielen. Zwei meiner verehrten Borgänger auf dem Lehrstuhl der neutestam. Eregese haben der Frage über die Absassiungszeit der bezeichneten Schriften besondere Ausmerksamkeit zugewandt und das Ergebnis ihrer Forschungen publiziert, Aberle und Schanz. Indes

¹⁾ Dit spezieller Beziehung auf Felten, Die Apostelgeschichte, Freiburg, herder 1892 und die Artikel: Matthäus, Martus, Lukas im Kirchenleriton 2. Aufl.

geben in diejem Betreff die Anschauungen von Lebrer und Schüler auseinander. Mährend Aberle 1) die Abfassung des Evangeliums nach Matthäus ins Jahr 37, bie bes Evangeliums nach Martus in das Jahr 42 oder 43, endlich die der lukanischen Schriften in den Reitraum zwischen dem Frühjahr 63 und dem Hochfommer 64 verlegt bat, verficht Schang?) die Anficht, das erste Evangelium fei zwischen 62-67, das zweite 67-68, das Evangelium des Lufas und die Apostelgeschichte zwischen 67 und 70 geschrieben worden. Frei= lich bat auch Schanz mit seiner geschickt und kräftig durchgeführten Theje keineswegs überall Anklang gefunden; gerade von tatholischer Seite wurde dagegen Einsprache erhoben und in dem uns porliegenden Buch Feltens wie in den Artikeln dieses Gelehrten, welche ber neuen Auflage des Rirchenlerikons einverleibt worden find, begegnet uns betreffs der Entstehungszeit der fp= noptischen Evangelien und ber Apostelgeschichte eine Auf= faffung, die von ber burch Schanz vertretenen völlig abweicht und mit der von Aberle verteidigten fich faft ganz dedt. Referent mußte in dieser Frage Stellung nehmen und möchte das Ergebnis seiner Prüfung in Verbindung mit der Kritik des Rommentars von Felten über die Apostelgeschichte bier veröffentlichen. Neues Material bat er nicht gefunden; mas ibn gleichwohl zur Bublikation veranlaßt bat, ift die Überzeugung, daß auf fatholischer Seite bei Lösung der gemeinten Frage nicht

¹⁾ Einleitung in das N. Testament von Aberle, ediert von Schanz, S. 39; 55; 83.

²⁾ Schanz, Kommentar zu ben brei Evangelien Matthäus S. 46—52; Martus S. 46 ff.; Lutas S. 34—37.

Bur Abfaffungszeit der fynopt. Evg. u. der Apgesch. 357

unwefentliche Refultate der neueften Forschung unbeachtet gelaffen werden, trotzem eine Berückfichtigung derselben zu einem befriedigenden und bleibenden Resultat führen zu können scheint.

Es fei gestattet, zunächft ein Urteil über geltens Buch "die Apostelgeschichte" auszusprechen. Der geebrte Rollege hat mit der Bearbeitung der Acta den Übergang von seinen hiftorischen Studien zu den eregetischen in ganz glücklicher Beise gemacht; die eine empfindliche Lude in der katholischen Litteratur ausfüllende Erstlings= arbeit verdient vielfaces Lob. Der 5. Berfaffer verrät eine große Belefenheit auf dem Gebiet der neutestament= lichen Beitgeschichte, eine gute philologische Schulung, zeigt weise Mäßigung und Selbstbeberrichung in Aufnahme und Verarbeitung des Stoffs und eine wohlthuende fritische Behutsamkeit. Die durchgeführte Sünf= teilung bat nicht unsern Beifall. Referent felbst bat freilich auch erst nach längerem Schwanken sich für bie Zweiteilung entschieden. Allein gerade bei gelten ift die Abweichung von der altherkömmlichen Einteilung befremdlich nach den in der ausführlichen Einleitung, besonders in dem ganz gelungenen Abschnitt über den 3med ber Apostelgeschichte (S. 3-8) niedergelegten Bemerkungen. Wenn Lukas den göttlichen und universalen Charakter des Chriftentums an feiner vom bl. Geift bewirkten Ausbreitung geschichtlich nachweisen will, diesen Nachweis aber in innige Beziehungen zu den beiden Aposteln Petrus und Paulus bringt (S. 8), warum sollte sich da für die Erklärung nicht vorzüglich die Teilung in zwei Bemispbären empfehlen? Auf einzelne Unge= nauigkeiten und Berftöße, welche in der Übersezung und

Spezialeregese bemerklich find, möchte Referent im Binblick auf die aroken Vorzüge des Buches kein zu großes Gewicht legen. Aber die Ansebung der Abfassungszeit der Apostelgeschichte im Jahr 63 (S. 22 f.) ift verfehlt. Da fich bieje Frage wegen des engen Rusammenbangs ber Apostelgeschichte mit bem dritten Evangelium und wegen der auch von der modernen Rritik zugegebenen Identität des Berfaffers beider Schriften nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung bes Evangeliums gründlich bebandeln läft, und überdies die Annahme als ein ereaetisches Concessum bezeichnet werden darf, daß das Evangelium nur ganz turze Zeit vor dem deurepos Loyos niedergeschrieben worden ift, fo zieben wir erfteres mit in den Rreis unfrer Untersuchung und bebnen diefe der Bollftändigkeit wegen auch auf Matthäus und Markus aus, wobei wir die entsprechenden Artikel Feltens im Rirchenleriton im Auge behalten.

1) Die Abfaffungszeit der lukanischen Schriften.

Eine Übereinstimmung in dieser Frage unter den katholischen Eregeten ist insofern vorhanden, als die Ab= fassung der beiden Schriftwerke zwischen 61-70 allge= mein angenommen wird. Wenn manche prot. Kritiker das Lukasevangelium erst nach 70, ja teilweise erst nach 100 abgesaßt denken und wenn hinsichtlich der Apostel= geschichte Datierungen auftreten wie 110-120 oder gar 125-150, so können wir hier einem derartigen Stand= punkt keine Rechnung tragen. Denn abgesehen von der sehr beachtenswerten Bezeugung, die in unverkennbaren Anklängen an einzelne Stellen der Acta vielleicht schon beim röm. Klemens (im ersten Brief), in der dedary)

Bur Abfaffungszeit der innopt. Evg. u. der Apgesch. 359

τών αποστόλων, bei hermas, Barnabas und Juftin porliegt, lächt fich auf dem Beg der inneren Rritik in über= zeugender Beise darthun, daß das Evangelium und die Apostelgeschichte vor ber gerftörung gerufalems geschrieben worden ift. In diefer Beziebung bat Schanz 1) besonders auf die Stelle 21, 32 im Evangelium binge= wiesen, sowie auf die Art, wie die Evangelienschrift die Weiffagung Sefu über die Parusie und die Zerstörung Rerufalems wiedergiebt, indem einerseits diese beiden Borgänge ganz deutlich getrennt, andrerseits doch teinerlei Andeutung gegeben wird, daß die Brophezie der Berftörung bereits ihre Erfüllung gefunden habe: darin bürfen wir ein Anzeichen bafür erbliden, bag jur Beit, wo Lutas fdrieb, allerdinas die Verwirklichung begonnen (Anfang bes Kriegs), aber fich boch noch nicht vollzogen gehabt bat, mas eben 67-70 zutrifft. Bielleicht dürfte folgende Erwägung nicht ungeeignet sein, die Grundlage bei der Erörterung des Problems zu bilden. Das Evangelium ift von Lukas zunächft einem Theophilus gewidmet, damit er die unzweifelhafte Babrheit der Dinge flar erkenne, von welchen er im mündlichen Un= terricht Runde erhalten bat; demfelben Theophilus ift auch das zweite Wert bestimmt. Diefer Mann war ein heidenchrift; Beweis dafür ift der besonders in der Betonung des Universalismus des Chriftentums bervortretende paulinische Charakter beider Schriften. Theophilus lebte in Italien; Beweis ift das Aufbören jeder näberen Aufflärung über Ortlickleiten und Berbältniffe in der Apostelgeschichte von dem Augenblick an, wo die

¹⁾ Rommentar ju Lutas S. 35.

Darftellung Greigniffe in Italien zum Gegenstand bat. Theopbilus lebte in Rom; Beweis ift die Thatsache, daß in der Apostelgeschichte über die Umgebung der Stadt (Forum Appii, Tres Tabernae) teinerlei Austunft gegeben wird, sowie gang hauptsächlich bas vollftändige Soweigen über die Gründung der driftlichen Gemeinde in Rom. Die einzig befriedigende Erflärung diefer Er= scheinung bietet die Annahme, daß Lutas über die an= gedeuteten Berhältniffe und Dinge eine nähere Darlegung für unnötig erachtete, da er seinen Theophilus darüber unterrichtet wußte als einen Mann, der in Rom geboren war oder boch dort icon lange feinen Bobnfits batte. Dann aber tann die Frage: durch wen und wann ift Theophilus für das Chriftentum gewonnen worden, nur babin beantwortet werden: durch Baulus felbft, als er zu Rom 61—63 für das Evangelium wirkte. Dies ergiebt fich, wie auch Felten fieht (S. 6), aus ben Beriebungen des Theophilus zu Lukas, "dem Begleiter und Schüler bes Paulus" 1) und speziell aus der Beftimmung der im paulinischen Geifte geschriebenen Schriften für Theophilus. Damit haben wir aber einen ficheren Anhaltspunkt für die Datierung derfelben ge= wonnen. Das Bestreben des Lutas, den Theophilus burch bie schriftliche Darftellung ber Beilsthatsachen in feiner burch Predigt und Ratechefe gewonnenen drift= lichen überzeugung zu befestigen, begreift fic nur unter ber Voraussezung, daß ber Evangelift in den erften Jahren nach der Bekehrung des Theophilus die Evangelienschrift und im Anschluß daran die Apostelgeschichte

Digitized by Google

360

¹⁾ Iren. adv. haer. III, 10, 1.

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgesch. 361

geschrieben und dem jungen Christ gewidmet hat. Jeden= falls müffen wir als unterste Grenze die Zeit zwischen 68—70 ansehen; als oberste Grenze könnte man von dieser Erwägung aus etwa 63 für das Evangelium und 64 für die Apostelgeschichte annehmen; allein dem stehen äußere Zeugnisse im Wege, welche vielmehr bestimmt auf 68—70 hinweisen.

Wenn Felten 1) mit großem Nachdruck den Gedanken ausgesprochen hat, daß bei der Löfung dieser Frage die biftorische Uberlieferung eine Berudfictigung erfahren müffe und daß eine Methode, welche mit Bernachläßigung berfelben lediglich mit fog, inneren Gründen operiere, verwerflich fei, fo find wir die letten, welche die Richtigkeit dieses Sates bestreiten. Allein die Tradition über die Abfaffungszeit der bier bebandelten neuteft. Scriften ist zwiespältig. Es fei bier beispielsweise nur daran erinnert, daß Eusebius die Abfassung des Martus= evangeliums auf Grund der Ausfagen des alerandrini= ichen Rlemens und bes Bapias in die erste Regierungs= zeit des Rlaudius versetzt, an einem andern Ort aber, und zwar ohne irgend eine Bemerkung zu machen, auf Grund bes grenäus in die Zeit nach dem Lobe bes Betrus und Baulus ?). So gilt es bier, wenn einmal, burch besonnene Rritit ju sichten und den Rern der Tradition aus der Umbüllung berguszuschällen. Über bie Entstehungszeit der lutanischen Schriften haben wir vier äußere Anhaltspuntte. Einmal den Brolog des Lutas= evangeliums, woraus mit Sicherheit soviel erhellt, daß

¹⁾ Rirchenley. Art. Matth. (S. 1035 f.)

²⁾ Eusebius Rg. II, 14-15; Chronic. ad a. 3 Claud.; ans brerseits Rg. V. 8, 3.

Lukas nach Matthäus und Markus geschrieben hat (ba= von unten); sodann eine Notiz über die Apostelgeschichte bei Eufebius (Rg. 11, 22, 6), deren Inhalt ift, Lukas habe noch alle Begebenbeiten, bie vorfielen, folange er in der Gefangenschaft bei Paulus war, erzählt und mit dem Moment der Trennung von ihm das Buch geschloffen. Hier liegt uns aber nicht fo fast ein biftorisches Beugnis über die Entstehungszeit des zweiten Bertes als vielmebr eine Reflexion über ben "rätselbaften Schluß" desselben vor, eine Reflexion, wie sie insgemein beut= zutage angestellt wird. In dritter Linie kommt in Betract die stehende Aufzählung der drei Spnoptiker in der Ordnung: Mathäus, Martus und Lutas, mas von der dronologischen Aufeinanderfolge ihrer Arbeiten verftan= ben werden muß; eine Ausnahme scheint nur Rlemens von Alerandrien mit feiner Bemertung (Eufeb. VI, 14, 5) zu machen, die Evangelien mit Genealogien (Matthäus und Lukas) seien querft geschrieben worben. Da aber fämtliche Angaben der übrigen Rirchenschriftsteller und ber Brolog des Lutas felbit, richtig erklärt, dem wider= fpricht, fo muß die Notiz des Rlemens in anderem Sinne aemeint fein. Eine Trübung der ursprünglichen Trabition speziell über den Ursprung des Lukasevangeliums ift bald durch die unrichtige Anficht mancher Bäter ein= getreten, die dahin geht : wenn Paulus in seinen Briefen den Ausdruck vo evaryetlion pou gebrauche, habe er das Evangelium nach Lukas im Auge, und II. Cor. 8, 18 fpreche er gegen letteren ein Lob aus 1). Da man über bie Abfaffungszeit der paulinischen Briefe ziemlich richtig

Digitized by Google

362

¹⁾ Bgl. Hieronym. de vir. ill. 7.

Bur Abfaffungszeit ber ipnopt. Evg. u. ber Apgesch. 363

bachte, verlegte man das angeblich in ihnen berücksich= tigte Lukasevangelium in eine viel zu frühe Zeit. Zwei Angaben aus dem Altertum über die Entstehungszeit der lukanischen Schriften zeichnen sich durch bestimmte Fassung vor allen andern aus: die des Irenäus (adv. haer. III, 1, 1; Euseb. Kg. V, 8, 3) und eine solche im muratorischen Fragment ¹).

ad a) Frenäus schreibt über die Entstehung der Evangelien: Matthäus hat sein Evangelium geschrieben, während Betrus und Baulus ju Rom predigten und bie Rirche gründeten; nach bem Binscheiden dieser bei= den Avostel bat Martus, der Schüler und Dolmetsch bes Betrus, bas von Betrus mündlich Gepredigte fcriftlich uns überliefert; aber auch Lukas hat ein Evangelium geschrieben, bann Jobannes. Die gemeinsame gleich= zeitige Thätigkeit der Apostelfürsten fällt in die Sabre 62-67, wo beide, wenn auch mit Unterbrechung, in der Welthauptstadt waren und für das Evangelium wirkten, Betrus freilich damals zum zweitenmal, Baulus feit 61 ober 62. Der Tod beider fällt nach der mabr= scheinlichsten Annahme ins Jahr 67 und in die Zeit nach diefem Greignis dem Frenaus zufolge die Abfaffung des Lukasevangeliums, und zwar den oben gegebenen Ausführungen gemäß noch vor 70, somit etwa zwischen 68 und 70. Da bieses Beugnis mit anderweitigen An= gaben, die uns noch beschäftigen werden, oder vielmehr mit ber Anschauung, welche man sich vielfach auf Grund jener Angaben über die Entstehung der drei ersten Evangelien und der Apostelgeschichte gebildet bat, im Bider=

1) Bgl. Bahn, Geschichte des Neuteft. Ranons II, 1 S. 5 ff.

ipruch ftebt, fo wurden verschiedene Bersuche gemacht, an ihm vorbeizutommen oder dasselbe durch Anderuna und Umgestaltung des überlieferten Tertes mit der übrigen Tradition in Einklang zu bringen. Diefe Bersuche find völlig mißlungen. Dder findet etwa Felten Befriedigung bei dem icon früher gemachten Borichlag, ftatt uera την τούτων έξοδον zu foreiben, μετά την τούτου έχδοσεν, fo daß der Sinn beraustäme: nach der Berausgabe des Matthäusevangeliums bat Markus und Lukas geschrie= ben 1)? Das ganz sicher stebende rovrw durch rovrou zu ersetzen ift ja unter allen Umständen verfehlt, und die Beziehung des roirw auf die Apostel Betrus und Baulus ift evident. Die Unmöglichkeit folcher Anderung des Tertes haben andere wohl erkannt und deshalb unter Beibehaltung der überlieferten Lesart das rourw auf die Apostel überhaupt bezogen und unter efodos bie Abreise dieser aus Palästina ums Sabr 42 verstan= ben. fo daß grenäus die Abfaffung des Martus= und Lukasevangeliums nur ganz allgemein in die Zeit nach ber Aposteltrennung verseten würde 2). Allein wie nach dem Jusammenhang über die Beziehung des rourow auf Betrus und Baulus, so kann auch über die Bedeutung bes e50005 (excessus) gar tein Zweifel berrichen; es bedeutet Hinscheiden, Tod; vgl. µapropia = Zeugentod bei Eusebius Rg. III, 2. Andere Interpretationen führen nicht zum Biel, erscheinen vielmehr nur geeignet, uns bei den Philologen in Mißkredit zu bringen. Es be= zeugt also Frenäus in unzweideutiger Form die Entstehung bes Lukasevangeliums in der Zeit nach 67; und dieses

364

¹⁾ Rirchenler, Art. Martus S. 681.

²⁾ So Cornely, Introductio III. p. 77 u. 78.

Bur Abfaffungszeit ber fynopt. Evg. u. ber Apgesch. 365

Beugnis muß Berücksichtigung finden. Denn die Buverlässigkeit des Frenäus steht fest. Er selbst beruft sich wiederholt bei seinen Angaben auf seine gute Quelle 3. B. V, 5, 1; V, 30, 1; V, 31, 4. Seine Berbindung mit dem Apostel Johannes ist durch Bolykarp hergestellt und darum verdienen doch seine Nachrichten mehr Glauben als spätere Schriftsteller mit ihren vielsach schwanken= den Bemerkungen.

ad b) Das muratorische Fragment. Dasselbe ent= hält über die Entstehungszeit des Lukasevangeliums teine genaue Angabe, nur daß der Autor des Schrift= ftudes demselben die Stelle nach dem Matthäus= und Markusevangelium anweift mit den Worten: "Drittens (oder das dritte Buch des Evangeliums, nach der Lesart tertium) das Buch des Evangeliums nach Lukas hat Lutas, der Arzt, geschrieben". 3mar wollten früher einige in den Worten des Fragments: post ascensum Christi eine Angabe über die Entstehungszeit erblicken, als ob der Fragmentist damit ausspreche, Lutas habe nach der himmelfahrt Christi seine Evangelienschrift ver= Bare biese Auslegung richtig, so hätte man im faßt. Altertum wenigstens teilweise den Ursprung in eine febr frühe Zeit verlegt. Aber Bahn 1) bat mit gutem Grunde folche Beziehung der Worte post ascensum Christi als unsinnig abgewiesen und die Berbindung derfelben mit dem Temporalfat: cum eum (Lucam) Paulus adsumpsisset als allein zutreffend erklärt; wir ichließen uns diefer Auffaffung vollftändig an und überseten demnach: "Da Paulus den Lukas nach Christi Himmelfahrt in

1) l. c. S. 23.

feine Gemeinschaft gezogen batte", auch fo freilich eine ziemlich vage Angabe. Bas nun aber das zweite Berk bes Lukas betrifft, fo ift bie in der bochwichtigen Urkunde niedergelegte Bemerkung nicht nur ausführlicher, sondern auch bestimmter; fie lautet nach dem jegigen Stand ber Forfoung: acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta sunt. Lucas optimo Theophilo comprehendit, quia sub praesentia eius singula gerebantur, sicut et semota passione Petri evidenter declarat, sed et profectione Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis; d. b.: die Thaten aller Apostel find in einem einzigen Buch geschrieben (sc. im Unterschied von den Thaten bes herrn, welche in vier Büchern geschildert find). Lukas hat dem erlauchten Theophilus diefe Geschichte (der Apostelthaten) zusammengefaßt, weil das Einzelne in seinem Beisein zur Ausführung gelangte; letteres giebt Lutas deutlich dadurch tund, daß er den Zeugen= tod Petri und auch bie Reise Bauli nach Spanien bei= feite gelassen, nicht in feine Erzählung aufgenommen hat. Nun scheinen solche Worte vielfach dunkel und fühn; gleich die Behauptung, daß die einzelnen von Lutas erzählten Greigniffe in feinem Beifein fich zuge= tragen: wie follen wir das im Sinblid auf den erften Teil der Apostelgeschichte versteben ? In Ansehung diefer hemisphäre des Buches tann die Behauptung nicht ftritte nach ihrem Wortlaut genommen werden. Augenschein= lich hat der Fragmentift diefelben ausgesprochen, um die Berschiedenheit der Apostelgeschichte vom Evangelium, bas feinem ganzen Inhalt nach nicht auf Grund von Augenzeugenschaft, sondern auf Grund der angestellten Erforschung niedergeschrieben worden ift, zum Ausbrud

366

Bur Abfaffungezeit ber innopt. Evg. u. ber Apgeich. 367

zu bringen 1). Freilich ift auch fo bas Befremdliche biefer Aussage noch nicht völlig geboben: dieselbe muß dem Fragmentiften in die Feder gestoffen sein bei dem Ge= danken an den zweiten Teil des Buches, fpeziell der fog. Wirberichte (16, 9-17; 20, 5-21, 18; c. 27 und 28). Von diesen Abschnitten aus debnt er die Augen= zeugenschaft auf das Ganze aus, wie ja öfter in der überlieferung 2) von einem Verfebr des Lufas mit an= dern Aposteln außer Baulus und von feiner Beteiligung an den Greigniffen icon in der vorpaulinischen Reit die Rede ift 3). Diese Anschauung leitete den Fragmentiften bei seiner Beurteilung und von ihr aus araumentiert er folgendermaßen: Lutas bringt in der Apostelgeschichte im ganzen Selbsterlebtes zur Darstellung. Run fährt er weiter: Lutas bat fich auf die Erzählung von Selbft= erlebtem beschränkt, mas baraus erhellt, daß er in bas Buch den Tod des Betrus nicht aufgenommen und, was bei ibm, dem Begleiter und Schüler des Paulus, noch auffälliger ift, auch die Reise seines Meifters nach Spanien aus dem Rreis feiner Darstellung ausgeschloffen bat. Die Aufnahme des letteren Greigniffes, meint der Fraamentift, lag boch an sich um so näher, weil der zweite Teil des Buches mit Ausführlichkeit, ja fast ausschließlich fich mit Baulus beschäftigt. Aber die Ausfoließung erklärt sich daraus, daß Lukas dasselbe ebenso wie ben Zeugentod Betri wohl erlebt bat, indes nicht

¹⁾ Egl. Brolog bes Luïas und Hieronym. de vir. ill. 7: evangelium sicut audierat scripsit; acta vero apostolorum sicut viderat composuit.

²⁾ Bgl. Eufebius Rg. III, 4, 6.

³⁾ Bgl. Fren. III, 10, 1; III, 14, 1; Eufeb. Rg. III, 24, 15.

persönlich babei mar. Soweit der Autor bes Dotuments. Es genügt ju tonstatieren, daß mit biefen Worten ein Zeitgenoffe des Frenäus, ein Mann, der nach ber burchaus probabeln Ansicht ber meisten Rritiker in feiner turgen erften Einleitung ins R. Testament die Anschauungen der römischen Rirche über die Abfaffungs= verbältniffe der neuteft. Schriften niedergelegt, die 21b= faffungszeit ber Apostelgeschichte nach dem Rabr 67 an: gesett bat. Der Gelehrte muß einen ganz ficheren Anbalt für seine Ansicht gehabt haben, sonft würde er wie die meisten in unsern Tagen ohne weiteres schließen: Da Lukas die Befreiung Pauli aus der (erften) Gefangen= schaft und seine weiteren Lebensschicksale ebenso wenig erzählt als den Tod des Petrus, fo muß er vor diefen Ereigniffen geschrieben baben. Benn aber der Fragmen= tift ganz anders argumentiert und durch seine Argu= mentationsweise die Abfaffung der Apostelgeschichte nach 67 bezeugt, so können sich andrerseits auf ibn doch die= jenigen nicht berufen, welche den zeitlichen Urfprung des Buches in einem viel späteren Zeitraum ansegen. Denn bagegen steht der enge Rusammenhang des devrepos Loyog mit bem einige Zeit vor 70 entftandenen Evan= Bir tatbolische Gregeten, die mir die Echtbeit aelium. der Pastoralbriefe verteidigen und die im muratorischen Fragment vorliegende Bestätigung der Ansicht, daß Bau= lus ums Jahr 63 aus der Gefangenschaft befreit und bann eine Reife (zuerft) nach Spanien (und bann in den Drient) gemacht habe, als eine träftige Stüte jener Berteidigung verwerten tonnen, burfen bei biefer Benützung nicht einseitig und willfürlich verfahren, d. h. wir bürfen nicht lediglich die Bemerkung des Fragmentiften

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgesch. 369

über die spanische Reise, fondern müffen die ganze Notiz, auch den Teil, welcher sich auf die Nichtaufnahme des Todes Betri in die Darstellung seitens des Lukas bezieht, berücksichtigen. Und es ist wirklich schwer zu ver= stehen, wie man bei der Behandlung der vorliegenden Frage von diesem bedeutsamen Moment ganz absehen kann.

Bon inneren Gründen, welche für eine Datierung ber lutanischen Schriften nach 64 fprechen, möchten wir besonders den Punkt namhaft machen, welchen ichon Aberle nachbrücklich betont, aber in gang eigener Beife zur Stüte feiner Sppothefe über den Amed ber luta= nischen Schriften verwendet hat; wir meinen die darin bemerkbare starke Hervorhebung der politischen Seite bes Chriftentums und die Berteidigung besselben gegen ben Vorwurf der Staatsgefährlichkeit. Von Staats= wegen wurde bem Christentum als solchem im römischen Reich boch erft feit dem Beginn der neronischen Berfolgung (19. Juli 64) Aufmerkfamkeit zugewendet, und fo erklärt fich benn auch die in apologetischer Tendenz angebrachte Betonung jener Seite der criftlichen Lehre am ungezwungenften durch bie Annahme ber Entstehung ber Schriften nach bem bezeichneten Zeitmoment. Aber freilich bier müffen wir das unüberwindliche Bollwerk berühren, welches die Berteidiger einer früheren 21b= faffung gegen jeden Angriff zu fougen icheint: es ift ber Soluß ber Apostelgeschichte. Auch Relten ') ftellt wieder ben Sat auf: am besten finde ber plötliche Abbruch ber Geschichte feine Erflärung burch die Bor= ftellung, baß Lutas geschrieben habe, ehe die Befreiung

Theol. Quartalichtift. 1898. Deft III.

¹⁾ Apg. S. 23.

Bauli und was fich weiter baran anschloß, eingetreten mar; mit andern Borten: Lutas bat die Apostelgeschichte verfaßt, als die Gefangenschaft Bauli noch fortbauerte, im Jahre 63. Gben diefe Auffassung ift nun m. G. burch den Wortlaut des Epilogs: "Baulus blieb volle zwei Rabre in feiner Mietwohnung und empfieng alle, bie ibn besuchten" (Act. 28, 30) völlig ausgeschloffen. Durch biese Wendung scheint mir Lutas bestimmt anzudeuten, daß er von einer Anberung ber Lage bes Apostels nach dem Abslug bes biennium weiß, welche Änderung entweder durch den Tod oder, wie man befonders nach dem muratorischen Fragment annehmen muß, durch die Befreiung aus der Gefangenschaft berbeigeführt worden ift. Denn hatte Lutas das Buch geschloffen, mährend die Gefangenschaft seines Lebrers noch fortbauerte, fo würde er wohl geschrieben haben : bereits find zwei Jahre dabin, feitdem ber Apostel im Gefängnis zubringt, oder: bereits beginnt das britte Sabr der Gefangenschaft und Thätigkeit für Ausbreitung des Evangelium. Man bat, um die abrupte Form bes Schluffes ber Apostelgeschichte zu ertlären, icon mannigface Bermutungen geäußert, fo namentlich bie befannte, Lutas habe mit bem summarischen Bericht über Bauli Thätig= teit in Rom geschlossen, um in einer britten Schrift bei biesem Gegenstand den Faden wieder aufzunehmen und bie weiteren Thaten und Erlebniffe Bauli ausführlich barzustellen 1). Man hat biese Vermutung plausibel zu machen versucht durch den hinweis auf die Abulichkeit bes Abidluffes ber Apostelgeschichte mit bem des Evan-

¹⁾ Bgl. Zeitichr. für wiff. Theol. XXXIII, S. 508.

Bur Abfaffungszeit der innopt. Evg. u. der Apgesch. 371

gelium (24, 53). Es ift derlei Konjekturen, so ansprechend sie auch scheinen, keinerlei Gewicht beizulegen; ber Schluß ist auch ohne sie verständlich: der Zweck des Buches ist erreicht; was noch übrig war, die römische Wirksamkeit Pauli im einzelnen, die Reise nach Spanien, Assen, Rückkehr in die Gefangenschaft und Tod war dem Theophilus ganz gut bekannt, eine Darstellung daher überstütsse.

2) Abfaffungszeit des Markusevangeliums.

Felten ¹) will als solche unter allen Umständen die Beit 42—44 festgehalten wissen. Als Beweis sollen die Aussagen des alexandr. Klemens und Papias bei Eu= sedius (Rg. II, 14—17 und VI, 14), sowie des letzteren Angaben Chronic. ad a. III Claud., sodann der Charakter des Evangeliums gelten.

ad a) Die Fassung, in welcher uns jene Nachrichten bei Eusebius vorliegen, ist der Annahme einer so frühen Komposition allerdings günstig. Auch ist unläugbar, daß ein Hauptzug der Tradition sich bei der näheren Prüfung des Inhalts des Evangelium als durchaus glaubwürdig erweist, die Angabe nämlich, Markus habe nach den mündlichen Vorträgen des Betrus zu Rom und zwar für die jungen Christen der Welthauptstadt sein Evangelium geschrieben. Man muß in der häufigen Erläuterung jüdischer Ausdrücke, Worte und Gebräuche, welche der Verfasser der Schrift giebt, ein Anzeichen dassung terkennen, daß dieselbe jedensalls für nichtpalästinensische Christen berechnet war, in den präzisserten La-

1) Rirchenleg. Art. Martus.

tinismen aber (xerruplwr, onexoulárwo, woarellour 2c.) 1). in der Erklärung von die denra mit rodocrers (12, 42) und in dem Vorkommen der Namen Rufus und Aleran= der val. mit Rom. 16, 13, in der bei den Lesern poraus= gesetten Renntnis betreffs ber amtlichen Stellung bes Vilatus (15, 1) untrügliche Indizien dafür, daß die Evangelienschrift für römische Christen bestimmt war. Indes auch die weitere Bemerkung der Alten 2) über die Predigt Betri als die erste Quelle, aus welcher Martus geschöpft habe, wird als durchaus glaubhaft erfunden bei ber Beobachtung fo mancher Eigentümlich= keiten der Evangelienschrift, worunter man besonders rechnen darf die Erzählung von der Berufung des Betrus. von der heilung ber Schwiegermutter des Apostels, von der Thätigkeit Jesu in Rapharnaum und Umgebung, fo daß Betri haus als Ausgangspunkt erscheint, von ber Berläugnung des Betrus. Auch die von der Tradition behauptete Berbindung des Martus mit Betrus und beffen aleichzeitige Anwesenheit mit dem haupt der Apostel in Rom 8) stellt sich uns als wohlbeglaubigte geschichtliche Thatsache dar. Freilich hinsichtlich des Zeitpunktes der ersten Ankunft und Wirksamkeit Betri in Rom geben die Ansichten aus einander. Felten nimmt biefür das Jahr 42 in Anspruch. Wir wollen ihm trop gewichtiger Bedenken, infolge welcher wir lieber an 43 benten möchten, nicht entgegentreten. Die Beiziehung von Act. 12, 27 4) ift nicht zu beanstanden: es fpricht

2) Eufebius Rg. V, 8, 3; Justin, dial. c. Tryph. 106.

^{1) 6, 27; 12, 14 (}xyroog); 5, 9 (leyewr); 15, 15.

³⁾ Bgl. außer ben eben angeführten Stellen auch noch Eusebius Rg. 111, 39, 5. 4) Felten, Apg. S. 240.

Bur Abfaffungszeit ber synopt. Evg. u. ber Apgesch. 373

ja wirklich alles dafür, daß Lukas unter Erspos rónos Rom versteht. Die Thatsache, daß die römische Christengemeinde die durch das Edikt des Claudius (49-50)¹) hervorgerusene Krisis glücklich überstand und ums Jahr 58 einen geradezu blüchenden Bestand auswies (Römerbrief), darf wohl als die kräftigste Stütze der auf der Tradition sußenden Annahme betrachtet werden, daß der Fürst der Apostel der eigentliche Gründer und Dr= ganisator der römischen Kirche war.

Ein zweites Mal unternahm Betrus eine Reise nach Rom wenige Jahre nach dem Apostelkonzil (51); er kam bort im Jahr 55 oder 56 an. Zeuge dafür ift Laktang (de mort. 2), ber in seinen dronologischen Angaben die höchste Beachtung verdient und augenscheinlich gerade feine eigenartige Rotiz über Betri Antunft in Rom aus einer auten Quelle geschöpft bat. Die wenn auch burch auswärtige Milfionsreisen unterbrochene Anwesenbeit des Apostels daselbst in dem Zeitraum 62-67 ift obnehin fichergestellt durch den erften Betrusbrief (Sommer 64), ben Brief des Rlemens an die Rorinther 2), Frenäus 3), Tertullian 4), Laktang 5). Anders freilich liegt die Sache in Betreff bes Martus. Seine Anwesenheit in ber Belt= bauptstadt im Jahre 42 ift febr unmabrideinlich "); die Un= wahrscheinlichteit ergiebt fich aus einer genauen Brüfung von Act. 12, 25 ff. Eber möchte man glauben, daß Martus nach feiner Trennung von Paulus (Act. 13, 13) und nach feiner

1) Sueton, Claud. 25; Eufebius Rg. II, 18, 9.

2) Cap. 5.

3) III, 3, 2.

4) Scorpiace 15.

5) de mort. 2.

6) Bgl. Cornely, Introductio vol. III, S. 84.

Rücktebr von Serusalem aus etwa 45 bem Betrus nachaereist und mit ibm etwa 45—49 in Rom fic aufgebalten. Inbes kommt lettere Annahme für Feltens Datierung des Markusevangeliums (42-44) nicht in Betract. Aber fclbft wenn wir Feltens Anschauung beitreten wollten. Martus babe den Betrus icon 42 nach Rom begleitet. fo könnten wir boch die Abfaffung des Evangeliums burch Martus um diefe Zeit nicht zugeben. Auch nach Felten (S. 44) barf jene Milfionsreise Bauli, auf melder Markus anfänglich Begleiter besfelben war, nicht nach dem Sabr 44 angesett werben; es müßte daber Martus, gegen Ende des Jahres 42 in Rom angekom= men, 43 schon wieder von Rom nach Jerufalem zurück= gekebrt fein, um von dort dem Baulus querft nach Antiochien und von da nach Eppern zu folgen (Act. 12, 25ff.). Es bleibt demnach, da Petri Ankunft in Rom jedenfalls nicht vor Sommer oder Herbst 42 erfolgt fein kann. nur etwa der Zeitraum eines Jahres für eine gemeinschaftliche Thätigkeit bes Betrus und Markus übrig: und biese geit wurde boch gewiß auf mündliche Bredigt, nicht auf das Schreiben einer Evangelienschrift verwen-Beiterbin ift es unverständlich, daß die romischen bet. Chriften in dieser Reit eine Bitte um schriftliche Firierung der petrinischen Borträge bem Martus vorgetragen haben follten, fo lange boch Betrus in ihrer Mitte weilte, un= gehindert und frei ber Miffionsthätigkeit in ber haupt= stadt oblag. Indes enthält die Tradition, auf welche man fich so gerne zur Begründung jener frühen Da= tierung beruft, felbst einige Andeutungen und Anzeichen, welche thatsächlich auf eine fpätere Beit führen.

a) Die auf den alexandrin. Klemens zurückgebende

Bur Abfaffungszeit ber fynopt. Ebg. u. ber Apgesch. 375

Traditionslinie ¹) giebt ganz hauptsächlich die Bemerkung, die römischen Christen hätten ihre Bitte an Martus mit ben Worten motiviert, er habe ja seit langer Zeit³) den Petrus begleitet; barum dürften die Vorträge die= ses Apostels in seinem Gedächnis wohl verwahrt sein. Wie sollen wir diese Worte verstehen, falls wir sie auf die Zeit 42-43 beziehen? Stand damals Martus wirklich in Rom an der Seite des Petrus, so war er ein Begleiter desselben seit sehr kurzer Zeit, da ja, wie Felten (S. 241) darlegt, eine längere Abwesenheit der Apostel von Jerusalem und eine Missionsthätigkeit in weiterer Entsernung vor dem Jahr 42 nicht stattge= funden hat. Erst in der Zeit nach 60 konnte man von Martus als einem "langjährigen Begleiter" des Petrus reden.

b) Bei der genauen Prüfung der bezeichneten Tra= bition fällt ferner die eigentümliche Wendung auf, die Nömer hätten sich mit der Bitte um Abfassung einer Evangelienschrift an Markus gewandt, da er den Haupt= inhalt der Borträge des Petrus im Gedächtnis habe; sodann, Markus habe in Erfüllung ihrer Bitte die Predigt des Apostels niedergeschrieben, soweit er sie im Ge= dächtnis hatte⁸). Man möchte daraus fast schließen, Petrus müsse, da die Römer ihre Bitte an Markus stellten, schon tot gewesen seine weil man ja sonst, wenn das Gedächtnis des Markus etwa den Dienst verweigerte, an den Apostel, die Luelle selbst, sich leicht hätte wenden

3) Eufebius Rg. III, 39, 15; Vl, 14.

Digitized by Google

¹⁾ Eufebius Rg. II, 15 und VI, 14.

²⁾ πόρφωθεν (Euseb. Rg. VI, 14) tann nur zeitliche Bebeutung haben.

tonnen. Soweit möchten wir indes aus Rudfict auf die Betri Mitwissenschaft bezeugende Tradition nicht geben. Jene Angabe der Überlieferung wird auch verständlich, wenn man als Abfassungszeit des Evangeliums 66—67 ins Auge faßt, wo Betrus nicht mehr frei seine Thätigkeit entfalten konnte, vielleicht mehrere Monate vor seinem Zeugentod im Gefängnis lag. Da allerdings mußte fich das Bedürfnis einstellen, den hauptinhalt feiner mündlichen Borträge in ichriftlich fixierter Gestalt in die Hand zu bekommen; da begreifen wir die Begründung ber Bitte an Martus burch ben Sinweis auf feine langjährige Zugebörigkeit zu Betrus, welche es ibm leicht mache, des Apostels xhovyua aus bem Gedächt= nis niederzuschreiben. — Wenn icon die Datierung 52-62 auftauchte 1), so ift diese weder mit der haupt= fachlich burch Eusebius und Hieronymus noch mit der burch Frenäus vertretenen Traditionslinie in Einklang zu bringen. Es fteben außerdem einer folchen Sppothefe noch andere Bedenken entgegen. Rach dem Apostelkonzil begab fic Markus mit Barnabas wiederum nach Covern (Act. 15, 37-39); es mare indes gang mohl möglich, daß er nach feiner Rückkehr von diefer Reife (etwa 53) sich an Petrus angeschlossen und mit ihm 55 ober 56 nach Rom gekommen ift. Allein biefer Aufenthalt könnte nur von gang kurger Dauer gewesen sein, so baß für bie Ausarbeitung ber Evangelienschrift tein Raum übrig bliebe. Markus war ja im Auftrage Petri mehrere Jahre in Agypten thatig, gründete Rirche und Bischofs= ftubl in Alexandrien und war Bischof daselbst bis zum

¹⁾ Cornely 1. c. p. 117 f.

Bur Abfaffungszeit ber fynopt. Evg. u. ber Apgesch. 377

Rabr 62, wo er fich den Antanus zum Nachfolger im biscoflichen Amt sette 1). Bon Merandrien begab fich Martus nach Rom und unterflütte 62-64 bie Apostel= fürsten im Missionswert 2). Etwa in der zweiten Sälfte bes Jahres 64 führte Martus die Rol. 4, 10 angefün= bigte Reise nach Rleinasien aus (II. Tim. 4, 11) und von dort dürfte er entsprechend dem von Baulus ibm nabegelegten Bunsche wieder nach Rom gekommen und bort von 66-68 thätig gemesen sein. Nur in dieser letten Beriode, entweder 62-64 ober mabricheinlicher 66—67 kann die Abfaffung des Markusevangeliums angesetzt werden. Denn fo bezeugt es grenäus, wenn er (III, 1, 1) foreibt: "Nach dem Tobe des Betrus und Baulus hat Martus, der Souler und Dolmetider (ichriftl. Interpret) des Petrus, das mas diefer mündlich pre= bigte uns foriftlich überliefert"; eine Bendung, welche dafür fpricht, daß Markus einige Zeit vor dem Tod des Apostelfürften zunächft zum ausschließlichen Gebrauch ber römischen Gemeinde die Evangelienschrift verfaßt bat, worauf dann nach dem Sinscheiden Betri die Berbreitung derselben in weiteren Rreifen eintrat.

Auf dem Wege der inneren Kritik kommt man zu demfelben Refultat. Der Schluß des Evangeliums: "Sie zogen aus und predigten überall" (16, 20) läßt zum allermindesten als unzweiselhaft erkennen, daß das Evangelium in der Zeit 42—43, wo eben erst der Auf= bruch der Apostel aus Palästina erfolgte, nicht entstanden

1) Eusebius Lg. II, 16; II, 27; Chronic. ad a. 62; Histonymus de vir. ill. 8, ber aber unrichtiger Beise aus der Nachfolge bes Anianus auf den Tod bes Martus geschlossen hat.

2) Col. 4, 10; Philem. 24; I Betr. 5, 13.

fein tann. Das erbellt auch aus der Brüfung des Evangeliums im Bergleich mit der Matthäusschrift. Die Aufnahme nur jener Barabeln, welche die Geschichte bes Reiches Gottes, die feitens ber Menschen notwenbige Disvosition, das Bachstum des Reiches, die Aufnahme auch ber Heiden in dasselbe barftellen 1), die Beweisführung für die Gottessohnschaft Selu fast nur burch Erzählung der Bunderthaten, der Begfall der Berufung auf das alte Teftament, foweit die Beissagungen nicht in Reden des herrn verflochten find, die Auslaffung der Reden mit Erörterungen über das Berbältnis Chrifti und feines Reiches zum alten Bunde, andrerfeits die Aufnahme von vielen Erläuterungen über jüdische Bebräuche und Gewohnheiten, — all das führt mit Not= wendigkeit zu der Annahme, daß das Evangelium bes Martus in erfter Linie und vorberrichend für Seidens driften bestimmt war. Nun foll bier nicht bestritten werben, daß Betrus bei feiner ersten Birtfamteit in Rom (43-49) neben vielen Juden, deren nicht wenige icon por feiner Ankunft Renntnis des Christentums von Rerufalem ber batten, auch manche Beiden für bie driftliche Sache gewonnen hat; allein das darf mit aller Sicherheit ausgesprochen werden, bag in dieser erften Periode die criftliche Gemeinde der großen Mebrzahl nach aus früheren Juden und Judengenoffen zusammengesetzt war. Auf den Zusammenhang des Christentums mit dem Judentum weift ja bie bereits angezogene Rachs richt des Sueton (Claud. 25) ausbrücklich bin. Der eben furz geschilderte Charakter des Markusevangeliums

1) 4, 3-9; 4, 26-82; 12, 1 ff.

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgesch. 379

führt uns aber in eine Zeit, wo die Heidenchriften die Majorität in der römischen Kirche ausmachten. Das war, wie wir aus dem Römerbrief wiffen, erst in jener zweiten Periode der Fall, wo zuerst von 55 an Petrus, dann von 61 (oder 62) an Paulus in Rom wirkte, und da Markus nachweisbar erst von 62 an längere Zeit daselbst weilte, so ergibt sich unter Benützung des Zeug= niffes von Irenäus und sorgfältiger Berücksichtigung des Eharakters der Schrift mit großer Bestimmtheit die Zeit 66-67 als Abfassiungszeit des Markusevangeliums.

3) Abfaffungszeit des Matthäusevangeliums.

Die bistorische Überlieferung enthält über die Abfaffung desselben folgende Hauptpunkte: Matthäus bat fein Evangelium in der Sprace der Sebräer geschrieben: unter den Evangelisten bat er zuerst zur Reder gegriffen und zwar zu einer Reit, wo er unter feinen Boltsgenoffen in Balästina thätig war, ebe er von da aufbrach, um in der Fremde die frobe Botichaft zu vertünden 1). Matthäus wollte mit feiner Evangelienschrift ben Judendriften in Baläftina einen Erfat feiner Gegenwart und mündlichen Bredigt bieten. 218 Rern ber überlieferung barf man geradezu die Angabe über Fertigstellung der Schrift vor dem Abgang des Matthäus aus dem bl. Lande ansehen; die Angabe erscheint durchaus glaubwürdig und entspricht völlig den Anschauungen, welche wir uns auf Grund von Matth. 28, 19 über die neuteft. Schriftabfassung bilden müffen : die Apostel betrachteten

¹⁾ Eufebius, Rg. III, 24, 6; III, 25, 5; VI, 25; V, 10; Irenaeus adv. haer. III, 1, 1; Epiphanius haer. 51, 6.

die mündliche Bredigt als das gewöhnliche Mittel zur Berbreitung der driftlichen Lehre; nur ausnahmsweise, wenn ein ganz bestimmter Anlaß, eine Art Notfall porlag, griffen fie zur Feder 1). Eben einen folchen aber, bezw. die Befriedigung eines dringenden Bedürfniffes hat die Tradition mit jener Bemerkung im Auge. Und fo liegt ber Schwerpunkt ber Sache in ber Frage: wann ift Matthäus bebufs auswärtiger Miffionsthätigkeit von Palästina abgegangen ? Eine ganz zuverlässige Nachricht darüber aus dem Altertum baben wir nicht. Allerdings können wir als eine Art Ersat dafür die Angaben über den Weggang der Apostel überhaupt von Balästina, über die sogenannte Aposteltrennung betrachten. Denn es liegt febr nabe zu vermuten, daß Matthäus ungefähr gleichzeitig mit den übrigen werde aufgebrochen fein. Freilich tritt uns auch in diesem Betreff ein Schwanten ber bezüglichen Angaben entgegen, indem das 7. (8.) 2) oder bas 12. Jahr *) nach bem Tobe Jeju als Zeitpunkt ber Trennung angeführt wird. Felten entscheidet sich für das Jahr 42 *) und wir möchten ihm in biesem Punkte nicht entgegentreten. Ja wir seben das Jahr 42-43 als den Termin an, über welchen hinaus der Weggang ber meisten Apostel von Jerufalem und aus Paläftina nicht verlegt werden darf. Nur möchten wir den Beweis hiefür in anderer Beise führen als Felten gethan bat. Es fei auf folgende Buntte aufmertfam gemacht.

380



· . .

¹⁾ Bgl. Eufebius Rg. III, 25, 5.

²⁾ Clem. Recog. 1, 43; 9, 29.

 ³⁾ προυγμα Πέτρου bei Clem. Al. Str. VI, 5, 43 und Apollonius bei Eujebius Rg. V, 18, 14.

⁴⁾ Apg. S. 241.

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgesch. 381

a) Die Darstellung ber Apostelgeschichte (Act. 12, 1 ff.) über die 42 oder 43 von Agrippa inszenierte Ber= folgung der Christen läßt mit Sicherheit erkennen, daß Petrus wohl einer der letzten war, der Jerusalem ver= ließ. In dieser Berfolgung erblickten ohne Zweifel die Apostel den durch höhere Fügung herbeigeführten Anlaß, die jüdische Metropole und das hl. Land zu verlassen und auswärts das Evangelium zu verkünden.

.

b) Die Apostelgeschichte (2, 9 ff.) berichtet von einer Beteiligung der Welt ober des Erdfreises am Bunder bes ersten Bfingftfeftes. Die gleich bei biefem Anlag für das Christentum gewonnenen Fremden trugen die Runde von den Greigniffen in Jerufalem nach allen himmelsrichtungen und Beltgegenden. Es fei bier an die Darstellung der klementinischen Homilien über das Bekanntwerden des Chriftentums in Rom erinnert. Dar= nach tam unter Raifer Tiberius in einem Frühjahr (wohl 34 oder 35) die Nachricht von den Borgängen in Jubäa nach Rom und machte gewaltiges Auffeben 1). Die Darstellung des Klemensromans enthält, bemerkt felbst Sted *), mehr Wahrheit als man ihr zutraut. Einen ähnlichen Gang muß die Sache auch anderwärts genommen haben. Nun erscheint es aber völlig undenkbar, daß mehrere Dezennien sollten vorüber gegangen fein, bis bie Apostel nach allen Seiten auszogen, um einerseits die ba und bort icon vorbandenen driftlichen Elemente zu sammeln und zu criftlichen Gemeinden zu verbinden, andrerseits in den vom Christentum noch nicht

- - -

¹⁾ Clem. Rom. Homil. I, 6. 7.

²⁾ Sted, Der Galaterbrief 1888. S. 378.

berührten Provinzen demselben eine Stätte zu bereiten. Der Aufbruch aus Palästina behufs Erreichung dieses Zweckes muß spätestens 42—43 erfolgt sein.

c) Baulus schreibt 58/9 an die Römer, er gedenke feinen längft gehegten Blan, nach Rom zu kommen, aus= zuführen, sobald er die Rollekte in Serusalem übergeben baben werbe: in Afien und Griechenland finde er fein Arbeitsfeld mehr (Rom. 15, 22 ff.). Gewiß find diefe Worte cum grano salis zu verstehen: der Apostel hatte bamals den Samen des Christentums nur an allen Haupt= vunkten der genannten Länder ausgestreut und der drift= lichen Sache gewiffe Mittelpunkte geschaffen. Weiterbin ift in Anschlag zu bringen, daß der Bölterlehrer die Belt westwärts von Jerufalem als fein Arbeitsfeld betrachtete; auch das dürfen wir nicht vergeffen, daß Baulus mehr gearbeitet bat als alle andern; allein gleichwohl erscheint es völlig unglaublich, daß um die Reit der Abfaffung des Römerbriefs die übrigen Apostel ibre Thätig= feit noch ganz oder größtenteils auf Balästina und etwa bie unmittelbar angrenzenden Provinzen follten beschränkt baben; sicherlich waren bamals die meisten von ihnen ebenso überallbin oftwärts gedrungen, wie Betrus und Baulus nach Beften.

d) Klemens von Rom schreibt im Jahr 96 an bie Korinther (I, 42): nachdem die Apostel ühre Aufträge empfangen und durch die Auserstehung des Herrn volle Überzeugung gewonnen hatten, in Gottes Wort befestigt und mit der Fülle des Geistes ausgerüftet waren, zogen sie aus, das Evangelium zu verkünden. Gewiß liegt uns hier eine zusammenfassende Darstellung von dem Gang der Dinge in der ersten Zeit vor; dieselbe

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgesch. 383

erweckt ihrem nächsten Wortlaut nach die Borftellung eines sehr früh erfolgten Aufbruchs der Apostel; wir müssen daher auf Grund anderweitiger Anhaltspunkte einige Einschränkung machen und noch an einen mehr= jährigen Aufenthalt der Apostel in Jerusalem und Pa= lästina denken; andererseits aber gestattet diese von einem so vorzüglich unterrichteten Mann der apostolischen Zeit stammende Bemerkung nicht, die Aposteltrennung erst ums Jahr 60 anzusezen.

e) Frenäus ftimmt im wesentlichen mit Klemens überein: nachdem die Apostel mit der Kraft des bl. Geiftes ausgerüftet und mit allem erfüllt waren und eine volltommene Ertenntnis hatten, gingen fie aus bis an die Grenzen der Erbe, die Hulderweisungen Gottes gegen uns predigend und den himmlischen Frieden den Menschen verfündigend 1). Bgl. III, 3, 2 und besonders IV. 4. 1: bier wird ein Einwand gegen bie Sache Christi widerlegt, der von der gerstörung Jerufalems berge= nommen war, das als die Stadt des großen Rönigs nicht hätte zerftört werden dürfen. "Als auf ber gangen Erde die Frucht ausgestreut war, wurde mit Recht verlaffen was einft berrliche Frucht getragen, jest aber nicht mehr dienlich war zur Fruchtbringung", d. b. Jerufalem. Demnach fest grenaus die "Bollendung" ber Bekebrung ber Welt im Jahre 70 an; er muß somit von ber Ansicht ausgeben, daß die Apostel jedenfalls wenige Jahre nach dem Tobe Seju von Serufalem und Judäa aufgebrochen find. Bal. noch IV, 20, 12; IV, 23, 2.

f) Diese Anschauung von dem frühen Beggang der

¹⁾ Iren. adv. haer. III, 1, 1.

Apostel nach ben Brovinzen des Reichs bat sich in ben folgenden Sabrbunderten erhalten. Bir verweisen noch auf ben Bericht des Laktang (de mort. 2) und auf ben bes Eusebius über bie Ruftande in Jubaa vor Ausbruch bes jubischen Kriegs (66) 1): "So war damals die Lage ber Juden. Die bl. Apostel und Jünger Jefu batten fich über die ganze bewohnte Erbe zerftreut. Den Stephanus hatten bie Juden gesteinigt, dann den Ja= tobus, den Bruder des Johannes, enthauptet, zulet Jakobus, den Bischof von Jerusalem, getötet; die übri= gen Apostel aber batten sich nach unzähligen Nachstellungen gegen ihr Leben aus dem jüdischen Lande entfernt und zur Berkündigung bes Evangeliums den Beg zu allen Bölkern angetreten". Der Weggang war also im Todes= jahr des jüngeren Satobus (62) *) langft erfolgt. Unter Erwägung aller diefer Momente halten wir die Annahme von der Trennung der Apostel im Jahr 42-43 als eine wohl begründete, und es scheint jest die Schluß= folgerung einleuchtend: damals bat auch Matthäus Serufalem und Baläfting verlaffen und etwa 41 fein Evan= gelium geschrieben wig nuelle zai eg' erepoug leval 8). Eben diese Schlußfolgerung bat Felten gemacht und dem= nach bie Frage betreffs ber Abfaffungszeit des Matthäus= evangeliums entschieden. Auf diesem Weg können wir ihm leider nicht folgen und zwar hindert uns daran das Zeugnis des Frenäus, sobann der Charakter des Evangeliums.

ad a) An ber Bemerkung bes Jrenäus : "Matthäus



¹⁾ Rg. II, 26; III, 1 und III, 5.

²⁾ Jos. Antiqu. 20, 9, 1.

³⁾ Eujebius, Rg. III, 24, 6.

Bur Abfaffungszeit ber fynopt. Evg. u. ber Apgesch. 385

forieb, mährend Betrus und Baulus in Rom prediaten und bie Rirche gründeten", erregt freilich der zweite Teil Anstok, da ja die eigentliche, erste Gründung der römischen Rirche ums Jahr 43 und zwar durch Betrus ohne Paulus erfolgt war, und man könnte an sich ganz wohl auf den Gedanken kommen, daß grenäus aus Berfeben auch den Baulus nannte, tropdem er nur die Gründung der Rirche in Rom durch Betrus allein im Jahre 43 im Auge batte 1). Allein diefe Gregese der Borte ift ausgeschlossen durch die unmittelbar folgenden Worte: "Nach dem Tode des Betrus und Baulus bat Martus uns die Predigt des Petrus schriftlich übergeben." Da grenäus in folchem Zusammenhang von ber Thätigkeit ber beiden Apostel redet, muß er die Reit 62-67 gemeint baben. Nach dem ganzen Rwed feiner Schrift ift es bem bl. Bischof vornehmlich au thun um den Nachweis der avostolischen Succession und der Reinbeit der von dem Apostel stammenden Überlieferung in der Rirche, und da richtet er den Blick feiner Lefer vor allem auf Rom bin, die größte, älteste, allen be= tannte, von den beiden hauptaposteln gegründete und aufgerichtete Rirche, mit welcher jede Rirche überein= ftimmen muß, da in ihr die von den Aposteln über= tommene Überlieferung lauter bewahrt worden ift ?). Soon burch die Bezeichnung ber römischen Rirche als der ältesten verrät grenäus seine Renntnis von dem Ursprung derselben, welchen er, tropdem er offenbar nur bas Abendland berücksichtigte (III, 1, 1), unmöglich erft

Theol. Quartalfdrift. 1898. heft III.

¹⁾ So z. B. Raulen, Einleitung II, 2 S. 402.

²⁾ Iren. adv. baer. III, 3, 2.

in die Zeit 62—63 versetzen kann; er will lediglich die überaus wichtige Thatsache hervorheben, daß gleichzeitig zwei Apostel, die Fürsten derselben, in Rom ihre Thätigkeit entfaltet haben, welche Thätigkeit nicht etwa bloß eine vorübergehende, kurz dauernde, sondern eine über einen größeren Zeitraum sich erstreckende war, so daß eine vollständige Gründung und vollendete Organisation eintreten und die römische Kirche in einem eremplarischen Zustand von den beiden Aposteln ihren Nachfolgern zur Regierung übergeben werden konnte.

ad b) Charakter des Evangeliums.

Der Apostel Matthäus will ben Judenchriften in Baläftina zeigen, wie es gekommen, daß das Bolk Strael. welchem ber Meffias längft versprochen war, in beffen Mitte Jesus zunächst gelehrt, gewirkt und sein messianisches Reich errichtet, thatsächlich in feiner großen Mehrheit von bem herrn verworfen worden und vom Reiche ausgeschloffen fei, mabrend die geiden in Maffe in dasselbe eintreten. Eine Erörterung und Auseinandersezung über dieses Broblem in einer Reit, wo über Balästina binaus das Christentum noch nicht verbreitet war, würde völlig rätselbaft erscheinen; einigermaßen im Einklang stände ber Charakter des Evangeliums mit der späteren Reit, als durch die Missionsthätigkeit des Baulus und Bar= nabas von Antiochien aus das Evangelium namentlich in Rleinasien ansehnliche Berbreitung gefunden batte, also mit der Beit 49-50 1). Indes ift auch diefe An= nahme hinfällig angesichts der Darstellung ber Apostel. geschichte (val. besonders 14, 16; 15, 3 ff.). Darnach

¹⁾ Bgl. Cornely 1. c. S. 79.

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Ebg. u. ber Apgesch. 387

wurden die großartigen Erfolge der Beidenmiffion zum erstenmal im Sabre 51 in offizieller Beise der Gemeinde in Serufalem kundgegeben und über die im Hinblick auf die neue Sachlage notwendig geworbenen Magnahmen beraten und beschloffen. Damals redete man noch nicht von der Berwerfung Sfraels, fondern nur von der Rulaffung auch der heiden im weiteften Umfang und von den Bedingungen dieser Rulaffung; wo aber die Berbältniffe fo lagen, ift noch kein Blat für das Mattbäus= evangelium: Sieben Sabre später war es anders; ba wurde die bezeichnete Frage betreffs der immer deut= licher zu Tage tretenden Ausschließung Sfraels in juden= und beidenchriftlichen Rreisen lebhaft erörtert, wie die Bebandlung diefer Frage durch Baulus im Römerbrief (c. 9-11) unwiderleglich darthut. Db eine derartige Erörterung um jene Zeit (58/9) auch in Baläftina und speziell in Berufalem in weiterem Umfang ftattfand, erscheint zweifelbaft; eine Brüfung von Rap. 21 der Apg. führt zur Berneinung der Frage. Solange bie Judenchriften baselbft größtenteils Eiferer für bas Gefetz waren, solange burch die Persönlichkeit des bortigen Bischofs ein gewiffer Rusammenhang mit bem Ju= bentum aufrecht erhalten wurde, fo zwar, daß die eifrig= ften und dem Besetz ergebenften Juden über bie Er= mordung des Satobus in große Entrüftung gerieten und die Urbeber derselben bei dem römischen Stattbalter (Albinus) ob der Frevelthat verflagten 1), in diefer geit (62) bürfte das bezeichnete Broblem wenigstens in 3erufalem und Judäa die Geifter noch nicht viel beschäf=

¹⁾ Jos. Antiq. 20, 9, 1.

tigt haben. Aber freilich eben damals (62) trat eine Bendung ein und in febr turger geit vollzog fich eine aründliche Anderung. Die jüdische Nationalvartei, welche bie Abschüttelung des römischen Jochs und die Berftellung ber früheren Selbständigteit auf ihr Brogramm geschrieben, gewann rasch die Oberhand und trieb zum Krieg. Sett galt es für die Judendriften in Palästina, die Bande mit dem Judentum, welche felbft der Bölferapoftel als fo ftarte und feste ertannt und empfunden bat (Rom. 9, 2 ff.), zu zerreißen, ohne rudwärts zu bliden aus= folieflich der Rreuzesfahne zu folgen und jede Intereffengemeinschaft mit der angestammten Ration völlig zu Solde Loslösung toftete Rampf und manche ftanlösen. ben in Gefahr denselben nicht aut zu tämpfen, sondern in die Arme des Judentums zurudzufinten. In diefer fritischen Zeitlage sab sich Paulus von Rom aus veranlaßt, seine Stimme zu erheben und die Brüder in Palästina vor dem brobenden Abfall vom driftlichen Glauben und der Rückkehr zum Judentum zu warnen (Hebräerbrief 63). Ungefähr gleichzeitig tam nun auch Matthäus der bedrohten Sache des Christentums zu Bilfe burch Abfassung seiner Evangelienschrift, worin er ben palästinensischen Christen den Nachweis liefert, daß der gemäß den alttestam. Beiffagungen erschienene Deffias von dem jüdischen Bolk nicht anerkannt, das Bolk selbst aber wegen feiner ablebnenden Haltung, Berbärtung und Berftodung verworfen und deffen Bestrafung voraus= gesagt, bemnach kein Grund vorhanden sei, mit diesem gottesmörderischen Bolk die Verbindung aufrecht zu erbalten und fich in sein bevorftebendes Berderben au verwideln, indes auch tein Grund, an der Berwerfung die=

Bur Abfaffungszeit ber fynopt. Ebg. u. ber Apgesch. 389

fes früher so begnadeten Bolkes Anstok zu nehmen, ba dieselbe icon in den Schriften des A. T. vorberverkündet worden sei. So stellt fich also bei sorgfältiger Brüfung ber bier in Betracht kommenden Berhältniffe die Reit 63 - 64 als diejenige beraus, in welcher die Abfaffung bes Matthäusevangeliums angesetht werden muß, eine Datierung, auf welche auch bas grenäuszenanis binführt und welcher die icheinbar abweichende Tradition über die Abfaffung vor dem Abgang des Apostels aus Balästing teineswegs widerspricht. Es foll bier nicht an die Möglich= feit erinnert werben, daß Matthäus, vielleicht als der einzige neben Jakobus bem Jüngeren, irgendwo in Palaftina bis in die Reit von 63 - 64 geblieben und dann erst zur auswärtigen Mission abgegangen ift. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht ja freilich dafür, daß er ungefähr gleichzeitig mit den übrigen, 42 oder 43, abzog. Aber liegt es nicht nabe zu vermuten, daß Matthäus nach einer erstmaligen längeren Abwesenheit von Ba= läftina und Jerufalem wieder dabin zurückgekehrt ift, vielleicht auf die Runde von der mißlichen Lage der dor= tigen Chriften, daselbft wieder einige Beit thätig war und dann, ebe er definitiv und für immer das Land verließ, ein schriftliches Dentmal den driftl. Brüdern binterließ? Steht nicht geschichtlich feft, daß auch Betrus und Baulus, nachdem fie länger auswärts gewirkt, ihre Schritte nach dem bl. Land zurückgelenkt baben? Dürfen wir etwas berartiges nicht auch von andern Aposteln annehmen, zumal ba Jerufalem erft im Jahre 66 von den Chriften endgiltig aufgegeben wurde, mabrend es bis babin Mittel= und Ausgangspunkt war 1)? In diefem Sinne verstehe

1) Eufebius Rg. III, 5, 2 und 8.

ich eine Notiz bei Eusebius, wonach in den ersten vier Dekaden nach dem Tode des Herrn neben Jakobus (dem Jüngeren) auch andere Apostel und Jünger sich in Je= rusalem sc. ab und zu aufhielten und so bis gegen 70 gleichsam die stärkste Schuzwehr für die Stadt bildeten ¹).

Bum Schluß barf wohl bem Prolog des Lutasevan= geliums noch einige Aufmertfamkeit gewidmet werden. Freilich ergiebt fich biebei eine weitere Differenz mit Aberle. Der gefeierte Lebrer bat über den lutanischen Brolog fast in einem elegischen Ton gesprochen ?): es lasse fich aus bem feiner Form nach allerdings Haffischen Broomium für die Beantwortung der allgemeinen Fragen über Entstebung und Zwed ber in Rede ftebenden Bücher bes N. T. an und für sich weber etwas belegen noch widerlegen; eben die unrichtige Auffassung bes Brologs babe zu einer Reibe verwerflicher Anfichten geführt und es zu einem großen Teil bewirkt, daß die neuteft. Ein= leitung zum Judenspott geworden sei. Am besten sei es baber, auf die Benützung ber einleitenden Berfe des zu verzichten Lukasevangeliums ganz und sich mit einem non liquet zu begnügen. Ein folcher Standpunkt ift boch nicht ganz unbedenflich. Zwar ift die gabl der schweren Migverständniffe, von welchen die Erklärungs= versuche begleitet gewesen find, unleugbar groß und zwar fowohl betreffs ber Gesamtauffaffung als binfictlich ber Auslegung einzelner Worte und Wendungen. Mlein ber Ereget darf angesichts folcher Mißerfolge ben Mut nicht aufgeben; er barf den Prolog, der ja ganz augen= scheinlich über das Berhältnis feines Autors zu den

¹⁾ Rg. III, 7, 9.

²⁾ Einleitung, S. 69 ff.

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgeich. 391

Borgangern auf dem Gebiet neuteftamentlicher Schrift: ftellerei Aussagen entbält, unter feinen Umftänden beifeite liegen laffen. Bielleicht daß es den Bemühungen vieler fcließlich boch gelingt, in den Gedanken des Evan= geliften einzudringen und feinen Worten ben wahren Sinn abzugewinnen. Tropdem auch beute noch die Meinungen über den Brolog im ganzen und über die Bedeutung ber einzelnen Begriffe fich teilweise unvermittelt gegens übersteben, fo ift boch ein bescheidener Fortidritt au verzeichnen und zwar in der Richtung einer größeren Berftändigung. Es fei bier auf die Arbeiten von Schang 1) und habn *) bingewiesen. Auch der an zweiter Stelle genannte Gelehrte bat die Erklärung gang nambaft ge= fördert, allein wir können ihm gerade in der hauptsache nicht folgen, weil er das Evangelium nicht dem Beidenchriften Lukas, bem bekannten "Begleiter und Schüler bes Baulus", sondern einem paläftinensischen Juden= driften, "irgend einem andern Gefährten Bauli" (Silas oder Silvanus) zuschreibt); indes auch in der Einzelerflärung vermögen wir ihm nicht in allweg beizuftimmen. Wir geben bier zunächft eine Eregese bes Prologs nach dem Wortlaut und möchten gegenüber der früher betonten "Mehrdeutigkeit aller entscheidenden Borte und Ben= dungen" Rlarbeit in folgenden Bunkten tonftatieren.

1) Mit *enexeloysar* will Lukas keinen Tadel aus: sprechen gegen seine Borgänger, "die Bielen", weder das Anmaßliche noch das Unzulängliche ober Bergebliche ihrer Bemühungen hervorheben, sondern einfach aussprechen:

¹⁾ Rommentar zum Lutasev., S. 46 ff.

²⁾ Das Evangelium bes Lutas, Breslau 1892.

³⁾ S. 12-16.

schon viele haben sich baran gemacht, es unternommen, eine schriftliche Darstellung der christlichen Heilsthatsachen zu geben; man beachte wohl das *edo5e zaµol*, womit sich Lukas mit den *vollol* annähernd auf gleiche Linie stellt: so habe auch ich für gut gefunden, in ähnlicher Weise wie sie eine Aufzeichnung zu machen und zu ver= öffentlichen.

2) διήγησιν ανατάξασθαι. διήγησις ift im Rlaffi: ichen ein term. techn. = narratio, die fog. Geschichts: erzählung, welche unmittelbar auf das Proömium folgt und an welche sich die sog. propositio und partitio an= schließt; bier im allgemeinen Sinn von Erzählung gebraucht; in Berbindung mit avarasao9ae tann nur eine zusammenbängende und geordnete Erzählung ge= meint fein. Somit fagt Lutas mit den ersten Borten von B. 1: iam multi (ante me) narrationem componere (concinnare) aggressi sunt. Der Singular dinyngin tann teineswegs in dem Sinne gedeutet werden, als ob bie nolloi alle zusammen nur eine einzige dirynois zu= ftande gebracht bätten, vielmehr ift der Singular dis= tributiv : jeder der "Bielen" fertigte eine Singnois. Und biefe litterarischen Brobutte waren nicht etwa, wie man icon meinte, "zerftreute Blätter" ober "Einzelauffage", fondern je eine fummarische, zusammenhängende Erzählung ber Erlösungsthatsachen.

3) τὰ πεπληφοφοφημένα ἐν ἡμῖν πφάγματα ťann nicht bedeuten: res, quae creditae sunt, sondern nur res, quae completae sunt = die Thatsachen, welche zur Boll= endung gelangt sind. Unter diesen Thatsachen sind ge= meint das Leben und Wirken, Leiden und Sterben, Auf= erstehung und Himmelsabrt Jesu Christi. Das beigefügte

392

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgesch. 393

er huir möchte man am liebsten von den zur Beit bieser Thatsachen lebenden Menschen überhaupt, mit welchen ber Evangelist fich zusammenfassen würde, versteben im Begenfat zu den früheren Geschlechtern (vgl. Bebr. 1, 1). Allein das er legt nicht eine temporale, sondern eine lokale Auffassung nabe und das parallele nur in B. 2 zeigt unwiderleglich, daß nur Chriften gemeint find, denen ja auch allein von den damals lebenden Menschen die Beilsthatsachen als folche bekannt und bewußt maren. Bie tann aber Lutas fagen: die Seilsthatsachen find "in unserer Mitte" zur Bollendung gelangt, ba er boch famt seinen meisten Lesern icon bie zweite Generation repräsentiert ? Der Evangelift bezeichnet durch diese Ausbrucksweise fich und feine Lefer als zu ben Chriften ge= hörig ; die Christen alle zusammen bilden Eine unzertrenn= liche Gemeinschaft und den Bereich, innerhalb deffen jene Thatsachen (mit der Auferstehung und Himmelfahrt) zur Bollendung gekommen find.

4) Καθώς παφέδοσαν darf nicht mit πεπληφοφοοημένων, sondern nur mit έπεχείρησαν ανατάξασθαι vers bunden werden: viele haben eine Geschichtserzählung zu geben unternommen gemäß dem, wie die Augenzeugen uns überliefert haben, also auf Grund der apostol. παφάδοσις, aus dieser als ihrer Quelle schöpfend.

5) oi απ' αρχής αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου. Hier zunächst die Hauptfrage: ist τοῦ λόγου bloß von ὑπηρέται oder auch von αὐτόπται abhängig? Die Auffassung im Sinne des zweiten Teils ist nur möglich, wenn man λόγος im Sinne des hebr. ¬¬¬ = Sache, Angelegeuheit nimmt: diejenigen, welche von An= fang an Augenzeugen und Diener der (in Rede stehenden)

Sace (rov lovov bann nicht verschieden von ror roayucrav) gemefen. Allein gerade wegen des vorausgebenden πράγματα muß man bei der eigentlichen Bedeutung von Lóyos im Sinn von Wort stehen bleiben. Freilich ben Begriff im Sinn des johanneischen Loyos zu nehmen, verbietet der Sprachaebrauch bei Lukas, vielmehr drückt es aus: Wort b. b. Epangelium. Damit ift die Beziebung des Lóvov auf artonrae von felbft aufgegeben und die Ergänzung von rwr noayuarwr zu letterem ausgefprochen; allein diefe Ergänzung ift wirklich eine febr leichte, ich möchte sagen unwillfürliche, und ich tann eine folche Ergänzung bei ber beutschen übersegung mit: Ereigniffe, Thatsachen, nicht einmal empfehlen, da fie fich von felbst versteht. an' dorng von Anfang sc. der öffent= lichen Wirksamkeit Jesn. Somit ift der Sinn der Worte: gemäß dem wie uns jene Greigniffe diejenigen überliefert haben, welche von Anfang an Augenzeugen und Diener bes Wortes gewesen. Gemeint find bie Apostel. Da nach bem grammatischen Bau des Sapes and aoxis auch zu unnoerae gehört, fo tann man einwenden: Diener des Wortes (Evangeliums) seien die Apostel doch nicht gleich im Anfang des öffentlichen Auftretens Sefu geworden. Die Einrede ift aber ohne Belang. Denn wenn gleich bie Apostel endgiltig und in feierlichster Form erft nach ber Auferstehung den Auftrag erhielten, in alle Welt bin= auszugeben und das "Wort" allen Böltern zu verfün= ben, so ist boch schon die Auswahl der Zwölf mit Bezieh= ung auf den genannten Zweck und Beruf erfolgt (Lut. 6, 13); den Auftrag, das Wort zu verfünden, erhielten die Apostel icon vor ihrer probeweisen Aussendung (Matth. 10, 1 ff.; Lut. 9, 1 ff.) und führten ihn ichon bamals

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgesch. 395

thatsächlich aus, barum hat bas ar aqxis auch in seis ner Beziehung zu innostau doyov einen vortrefflichen Sinn.

6) Die Attributivbeifügung $\pi a \rho m o \lambda o v H m o r e i u e u o l$ darf keineswegs im Sinn von persönlicher Anwesenheitbei den erzählten Begebenheiten, sondern nur in un=eigentlicher Bedeutung genommen werden: geistig nach=gehen, nachforschen sc. bei denen, welche Auskunft geben $können ¹). Das Objekt zu dem Partizip ist <math>\pi a \sigma o r$ (Neutr. $= \pi a \sigma o r \sigma s \pi \rho a \mu a \sigma o r);$ ärw den gehört wie angeswös zu dem Partizip: Lucas exploravit res repetens a prima origine d. h. ausholend bis auf die ersten Ansänge, näm= lich Empfängnis, Geburt Jesu und des Täufers.

7) καθεξής σοι γράψαι ift, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit gezeigt habe, nach dem Kontert aus= zulegen im Sinne von : nach der Zeitfolge beschreiben, so daß der Evangelist mit diesen Worten die Absicht kund= giebt, in seiner Schrift die Ereignisse in chronologischer Ordnung darzustellen. Nur sind hiebei zwei Restriktionen anzubringen.

a) Der Ausdruck xadesöß im bezeichneten Sinn ift nicht zu preffen, sondern von dem Plan des Lukas zu verstehen, demzufolge er die Thatsachen im ganzen in der Reihenfolge erzählt, wie sie geschehen sind: Geburt des Vorläufers, Geburt Jesu, Rindheit, öffentliches Auf= treten, Wirksamkeit in Galiläa, dann in Jerusalem, Lei= den, Sterben, Auferstehung und Himmelsahrt. Eine Vergleichung des Lukasevangeliums mit den beiden andern Synoptikern stellt außerdem in manchen Abschnitten die Einhaltung einer genauen chronologischen Ordnung her=

¹⁾ Bgl. enefeldw bei Thutyd. I, 22, 3.

aus; es schwebt uns namentlich ber Bericht des Lukas über die Feier des Abendmahls (cap. 22) vor Augen.

b) Lukas selbst berücksichtigt mit diesen Worten jedenfalls nicht den Matthäus, als ob er diesem gegen= über den Vorzug größerer chronologischer Anordnung beansprechen wollte; sehr wahrscheinlich dagegen ist eine Bezugnahme auf die Arbeiten der "Bielen".

8) Mit den Worten in B. 4 spricht sich Lukas noch über den nächsten Zweck seiner Evangelien aus: damit du klar erkennest (ἐπιγνῷς) die Gewißheit, unzweiselhafte Wahr= heit ¹) der Begebenheiten (τῶν λόγων), über welche du im mündlichen Unterricht Runde vernommen. Es ist auf= zulösen twa ἐπιγνῷς περί τῶν λόγων, περί ῶν κατηχή-Ing, την ἀσφάλειαν. So können wir den ganzen Prolog dem Sinne nach folgendermaßen übersegen:

Nachdem schon viele eine geordnete Darstellung von den unter uns zur Bollendung gekommenen Greignissen auf Grund der Überlieferung derjenigen, welche von An= fang an Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen, zu geben versucht haben, so will auch ich die Feder er= greisen und die Thatsachen der Heilsgeschichte der Ordnung nach beschreiben; ich schreite an die Aussführung dieses Vorhabens, nachdem ich allem durch sorgfältige Erkundigung bei denen, welche Auskunft zu geben in der Lage waren, nachgegangen bin. Mein Bestreben ist hiebei zunächst darauf gerichtet, daß du, hochedler (er= lauchter) Theophilus, die unzweiselhafte Wahrheit der Begebenheiten, von welchen du im Unterricht hörtest, mit voller Klarheit erkennen mögest.

,



¹⁾ Bgl. Hahn l. c. S. 80 und Vulgata: veritatem.

Bur Abfaffungezeit ber innopt. Ebg. u. ber Apgesch. 397

Nicht die regelmäßige Anlage diefer Beriode, welche ben furgen Brolog mit einem bochbedeutsamen Inhalt bilbet, auch nicht bie Dabl einzelner Borte wie anpestüg παρακολουθείν, κάμοι έδοξε (val. ήξίωσα γράφειν Thuc. I. 22. 2), fondern die auffallende Bermandtichaft der Ge= danken bestimmt mich, meiner überzeugung Ausdruck zu geben, daß Lutas mit der klassischen Litteratur, speziell mit dem Werke des Thukpdides bekannt war. Gang nach Art 1) bes gefeiertften Geschichtichreibers ber Alten wirft Lukas zuerft einen Blick auf die Veraangenbeit und fpricht fich in unnachahmlicher Rürze über die bisherigen litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiet der evange= lischen Geschichtschreibung aus, dann über die von ihm felbst gemachten Vorstudien und Vorbereitungen, über die Aufgabe, die er feinerseits fich gestellt, über die Methode ber Ausführung und den Zweck feiner Darftellung. Дb Lukas diesen Prolog als eine Einleitung nicht bloß zum Evangelium, sondern auch zur Apg., ja vielleicht noch für ein drittes Werk, in welchem die im deuregog loyog begonnene Geschichte der driftlichen Rirche fortgesetzt werben follte, berechnet habe, erscheint boch febr zweifelhaft; gerade diese Auffassung dürfte fast in erster Linie die falschen Auslegungen des Prologs veranlaßt haben, weil man aus den Worten desselben eine direkte und unmittel= bare Beziehung auch auf das zweite Bert berauslesen wollte. Der Brolog leitet u. E. bloß das Evangelium ein. Denn Lukas nimmt darin, wie wir bald feben werben, einerseits auf Matthäus Bezug, andererseits auf Markus und viele andere dem Markus ähnliche Bors

1) Thutyd. I. (besonders cap. 22.)

aanger. Dieje aber baben alle nur Evangelienichrif= ten verfaßt in dem Sinne, daß Leben, Leiden, Sterben und Berklärung Seju Christi behandelt war. Da Lutas im Brolog seine Arbeit mit den Schriften ber zweiten Rlaffe (Martus 2c.) in Barallele stellt. fo tann er auch nur seine Evangelienschrift im Auge gehabt baben. Daß Lukas icon bei Abfaffung der letteren die Fortsebung feines Bertes über die von feinen Borgangern gezoge= nen Grenzen binaus in einer zweiten Schrift im Sinne batte, braucht darum nicht geleugnet zu werden. Es ae= nügte aber, von diesem Blan am Schluß des Evangeliums eine Andeutung zu geben oder im Anfang des zwei= ten Wertes ben Charakter der Arbeit als Fortsebung zu Lukas that letteres einerseits mit flaren Bor= betonen. ten (Act. 1, 1), andererseits in der Beise, daß er den turgen Schlußbericht des πρώτος λόγος an der Spike bes zweiten Buches in erweiterter Gestalt wiederaufnabm. Aber wir wollten hauptfächlich von den Konfequenzen reben, welche fich aus dem Inhalt des Lukasprologs für den Gegenstand unfrer Untersuchung ergeben. In erster Linie kommt in Betracht die bestimmte Unterscheidung, welche Lukas zwijchen ber naoadoois ber ursprünglichen Augenzeugen und den Werken der "Bielen" macht : lets= tere haben bei ihren Aufzeichnungen aus der Quelle der avostolischen napadoois geschöpft. Der Evangelift fest feine Arbeit (durch xauol edofer) in Barallele zu den fetundären Berten der "Bielen" und reiht fein Buch in bie Rlaffe berselben ein; er konstatiert damit in aller Form, daß er, felbft auch tein Augenzeuge der Begeben= heiten, (eben bas trifft wieder nur betreffs des Evange= liums ju !) in diefer Art der geschichtlichen Darftellung ber

398

Bur Abfaffungszeit ber fynopt. Evg. u. ber Apgesch. 399

evangelischen Thatsachen eine größere Anzahl von Borgängern habe. Allerdings nimmt Lutas, mit diefen auf gleiche Linie sich stellend, doch sofort einigen Borzug für sich in Anspruch, indem er erklärt, daß er weiter aushole und auf die Anfangsgeschichte (Empfängnis, Geburt Jeju) zurückgebe, größere Bollftänbigkeit angestrebt babe und bie durch forafältige Nachforichung erkundeten Ereigniffe im ganzen in dronologischer Drbnung zur Dar= stellung bringe. Die Werke der "Bielen" sind verloren gegangen; wir find daber nicht imftande, zu untersuchen und zu entscheiden, in welcher Beise die Berfaffer der= felben näherhin die apostolische napadvous bei der An= fertigung ihrer Schriften benützt haben ; auch darüber tonnen wir uns teine unmittelbare Gewißheit verschaffen, ob sie bei ibren Ausführungen nur die mündliche rapadoais ber Apostel verwertet haben, fo daß fie das, was diefe in ihren mündlichen Borträgen erzählt batten, niederschrieben, oder ob sie auch eine schriftliche naoá= doois fich zu nute machten. Nur von einem einzigen aus der Rabl der "Bielen", diefer Borganger des Lu= tas, tonnen wir mit aller Beftimmtheit behaupten, bezw. beweisen, daß ihm bei Abfaffung feines Bertes auch eine ichriftliche naoadoois vorlag; diefer unus de multis ift Martus. Das lehrt fein Evangelium. 3war haben wir die Angabe ber Tradition über die macadoois des Betrus d. b. über die mündlichen Borträge des Felfenavostels als der ersten und hauptquelle der Aufzeichnung bes Markus angesichts des Charakters der Evangelien= schrift als durchaus glaubwürdig erkannt; allein die Annahme nur diefer Ginen Quelle genügt nicht, um die Eigentümlichkeiten bes Evangeliums zu erklären. Bor

allem verlangt die Beschränfung ber Diegese auf die galiläische Wirksamkeit Lesu eine Erklärung. Es bat boch Betrus, diefer bevorzugte Augenzeuge 1), gang ficher in seinen mündlichen Vorträgen zu Rom vielfach Chrifti Thaten und Reden in Judäa erzählt. z. B. die Heilung des 38jährigen Kranken, des Blindgebornen, die Aufer= wedung des Lazarus 2), und doch enthält Martus nichts Das begreifen wir nur bei der Annahme, daß davon. Martus außer den mündlichen Borträgen des Betrus noch eine schriftliche Quelle benützt und nach ibr sich bei Aufnahme bes Stoffs gerichtet, um folcher ichriftlichen Borlage willen fich gemiffe Beschränkungen auferlegt bat. Diese Vorlage tann aber nur die Evangelienschrift des Matthäus sein. Denn das ift durch das chriftliche 211= tertum am besten bezeugt: aus der Rabl der Apostel haben nur zwei geschrieben, Matthäus und Johannes, und zwar zuerst Matthäus'). Sein Evangelium war. wie wir oben zeigten und wie auch die bald zu erör= ternde Benützung desselben durch den ums Jahr 68 schreibenden Lukas beweist, zur Zeit, da Markus ichrieb (66-67), icon vorhanden, und fo konnte diefer fie zu der mündlichen napadoois des Betrus bin zu Rate zie= Somit werden wir zu jener Bemerkung der Traben. biton über die Aufzeichnung des Martus nach der münd= lichen Brediat Betri unter spezieller Beziehung ber Aussage bes Lukas auf Markus noch binzufügen muffen : Martus, einer der "Bielen", schrieb zugleich demgemäß, wie (xa9ws) ber ursprüngliche Augenzeuge und Diener

¹⁾ Bgl. II. Betr. 1, 16.

²⁾ Joh. 5; 9; 12.

³⁾ Bgl. Eufebius, Rg. VI, 25, 4; III, 24, 5.

bes Bortes, Matthäus, die Ereigniffe ichriftlich überlie= fert bat. Eine Bindeutung auf den späteren Ursprung der Markusschrift im Beraleich zu der des Matthäus enthält wohl auch jenes viel kommentierte Urteil bes Papias bei Eusebius, das auf den Bresbyter (= Apo= ftel) Johannes zurückgebt : "Markus, der (schriftliche) Interpret des Betrus, schrieb nach den mündlichen Bor= trägen bieses Apostels bie Thaten und Reden des herrn nieder, jedoch nicht in Ordnung" 1). Durch die letten Worte tann der schriftlichen Darftellung des Martus nicht jede Ordnung abgesprochen werden wollen, da diefelbe gang augenscheinlich eine folche aufweift ; ber Sinn der Worte tann nur der fein, die Ordnung bei Martus fei nicht dieselbe wie bei einem andern Evangeliften d. b. bei Matthäus, dem einzigen, der als Augenzeuge ge= schrieben bat, ebe Markus seine Schrift komponierte. Daß es sich an der Stelle um einen Veraleich des Mar= tus mit Matthäus handelt, ergiebt fich aus dem Um= stand, daß im unmittelbaren Zusammenbang wirklich Matthäus genannt ift. Der "Presbyter" Johannes (oder Bapias) tann aber, wenn er fo die Schrift des Martus nach einer Aufzeichnung bes Matthäus gemeffen und fritifiert bat, nur eine mirfliche Evangelienichrift bes Matthäus, nicht etwa bloß eine "Spruchsammlung" desselben im Auge gehabt haben, da die Bergleichung einer "Reden und Thaten" barftellenden Schrift mit einer nur "Reben" enthaltenden Sammelfcrift von vorne= berein unzutreffend mare. Bei eigener Brüfung ber bei= den Evangelienschriften gewinnen wir aber über die Ab-

26

¹⁾ Eusebius, Rg. III, 39, 15.

Theol. Quartalichrift. 1898. Deft III.

hängigkeit des Markus von Matthäus volle Gewißheit und besonders bei sorgfältiger Prüsung der beiderseitigen Leidensgeschichte: wir heben hervor den Bericht über die Abhaltung des Paschamahles, die Konsekration des Kelches, über die Entlarvung des Berräters, über die Beissaung Jesu betreffs der Berleugnung des Petrus, über die Angst Jesu am Ölberg, die Berhandlung vor dem Synedrium, dann vor Pilatus: eine übereinstimmung ist hier überall vorhanden in der Sache und in der Form, und die Priorität des Matthäus, wie sich bald zeigen wird, unverkennbar.

Bier zunächft noch eine Antwort auf die Frage: bat 8 utas feinerfeits die Aufzeichnungen der "Bielen" bei Abfaffung seines Evangeliums benützt? Die Frage ift wohl zu bejaben. Denn wenn er überall forgfältige Rachforschungen angestellt bat, warum batte er bann ge= rade dieses Material, so weit er es wenigstens zur Erreichung seines Zweckes brauchbar fand, nicht verwerten follen ? Eine Kontrolle über die Art, wie er das that, ift uns nicht möglich, weil die Werke verloren gegangen find. Nur binfictlich ber Beiziehung des zu den "Bielen" gebörigen Martus burch Lutas baben wir volle Ge= wißheit. Die Benützung tritt ja ganz deutlich bervor in dem Teil des Lukasevangeliums, in welchem die gali= laische Wirksamkeit Jeju geschildert ift: 3, 1-9, 50: bier hält Lukas fast durchweg die Reihenfolge des Mar= fus in der Erzählung ein. Der Anschluß an Martus in biefem Teil ift auch fast allgemein zugegeben, ebenso daß es fich nur um eine Abhängigkeit des Lukas von Markus bandeln kann, nicht umgekehrt. Allein man barf nun nicht, wie gescheben ift, einseitig die Abbangigs

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgefch. 403

feit des Lukas von Markus betonen : das wäre icon in Anbetracht des Charafters der lutanischen Leidens. geschichte verfehlt, welche bei der Annahme bloß folcher Abbangigkeit ein vollendetes Ratfel bliebe (val. unten). Es ift bingugufügen : außer den fetundären Berten der "Bielen" und speziell des Martus hat Lutas auch den Matthäus verwendet. Dies deutet der Evangelift felbst wieder an, indem er in bestimmter Unterscheidung von den Aufzeichnungen der "Bielen" auf die "Überlieferung der ursprünglichen Augenzeugen" hinweift und weiter fagt, daß aus diefer als ihrer Quelle die "Bielen" geschöpft, daß diese Überlieferung aber auch ihm felbft wie feinen zeitgenöffischen Mitchriften (als Gemein= gut) vorgelegen fei: xa9ws magedooan huïr oi an' aorng aironral. Man wende nicht ein, mit diefen Borten meine Lutas nur die mündliche überlieferung der Apostel; diefe meint er allerdings, mas icon ber Blu= ral ol auronrae nal vnypérae zeigt, aber nicht fie allein. fondern auch die ichriftliche mapadoous des Matthäus, Beweis : eine Brüfung des Lukasevangeliums führt zu dem sicheren Ergebnis, daß der Evangelist neben Martus die Schrift des Matthäus beigezogen bat. Am augenfälligsten macht fich bas in ber Partie 6, 20-8, 3 be= merklich. Zwei Erzählungen find hier bem Lukas aus= foließlich eigen : die Auferwedung des Jünglings von Rain (7, 11—17) und die Salbung durch die Sünderin (7, 36-50). In den übrigen Teilen diese Abschnittes ift der Anschluß des Lutas an Matthäus unvertennbar; besonders evident 6, 17-49, Bergpredigt = Matth. c. 5-7; dabei ftebt die Priorität der Darftellung des Matthäus feft und ift allgemein zugegeben. Auch 7, 18-85

I

26 *

= Matth. 11, 2—19, Gesandtschaft des Täusers, ift sehr instruktiv. Weiterhin tritt die Abweichung des Lukas von Markus und die Abhängigkeit von Matthäus wiederholt in dem sogenannten Reisebericht 9, 51—18 — 20 scharf hervor.

Demnach stellt sich nach den eigenen Andeutungen bes Lukas in feinem Brolog das Berbältnis der drei Evangeliften zu einander fogendermaßen beraus. Matthäus bat als erfter geschrieben, und zwar eine Evangeliens forift, nach ihm und unter Benützung derselben Mar= fus, dann folgte Lukas, der beide vor fich batte und bei ber Ausarbeitung feiner Evangelienschrift benütte. Aber freilich diese Benützung ift eine freie und felbständige; nicht felten erscheint uns diefe Selbständiakeit des Lukas auf den ersten Anblick fast befremdlich. Das ift beson= ders, wie icon berührt wurde, der Kall in der Leidens= Während gerade da Markus dem Matthäus aeschichte. sozusagen Schritt für Schritt folgt, nur daß er meist etwas fürzt, bie und ba auch mit Rudficht auf feinen Zweck Auslassungen macht ober auch einmal eine kleine Erweiterung anbringt, weicht Lukas in der Darstellung der Leidensgeschichte sebr bäufig ab, wobei man mebr als einmal erkennt, daß er seine beiden Borgänger be= rüchsichtigt und beren Bericht ergänzen ober in belleres Licht stellen will. Es fei hier nur an das Referat des Lukas über das Baschamabl und die Einsekung der Eucharistie erinnert, wo wir allein bei Lukas einen ziem= lich klaren Ginblick in den Berlauf der ganzen handlung gewinnen, namentlich auch über ben Zeitpunkt, in welchem Jesus die Worte 22, 18 gesprochen bat und in welchem die Entlarvung des Berräters erfolgte (22, 21).

Charakteriftisch ift ferner ber Bericht des Lukas über bas Berbör Jefu vor Bilatus, wo ber Lefer den Eindruch bekommt, daß der Evangelift die Frage bei Matthäus ---Martus : "Bift du der König der Juden"? (Matth. 27. 11 : Mark. 15, 2) erklären und beleuchten will durch die Angabe ber Anklagepunkte, welche bie Spnedriften aeaen Jefus vorbrachten (23, 2): "Wir haben diefen erfunden als einen, der unfer Bolt verdrebt, der wehrt, dem Rai= fer Sins zu geben und fagt, er fei Chriftus, der Rönig". Endlich fei noch aufmertfam gemacht auf den Bericht ber brei Synoptiter über Jeju Beilfagung betreffs der Jerufalem und dem Tempel bevorftehenden Rataftrophe. Matthäus foreibt : "Wenn ibr febet den Greuel der Berwüftung am heiligen Orte" = im Tempel (24, 15); Martus : "Benn ihr fteben feht die Greuel der Berwüstung ba, wo es nicht sein soll" (onov où dei; 13, 14); Lutas: "Wenn ibr febet, wie Jerufalem von Rriegsbeeren umzingelt wird, dann erkennt, daß die Berwüftung nabe ift" (21, 20). Unzweifelhaft ift, daß bier Matthäus den ursprünglichen Wortlaut giebt, während Martus und Lukas im Intereffe ihrer an die prophetische Sprache des A. T. nicht gewöhnten Lefer eine fleine Anderung des urfprünglichen Wortlautes vorgenommen baben; man erkennt aber auch, daß Lukas fich weiter entfernt und daß er am spätesten unter ihnen geschrieben hat in einem Augenblick, wo die Prophezie in Erfüllung zu ge= hen anfing 1). Endlich ift leicht ersichtlich, daß berartige

١

formelle Anderungen die Annahme einer Benützung des berm, ber Späteren durch ben (bie) Früheren notwendig machen, einer Benützung des Matthäus durch Martus, einer Benützung des Martus und Matthäus durch Lukas. Die Erkenntnis, daß bie Sache so liege, bringt in immer weitere Rreise und gerade die richtige Erklärung des lutanischen Brologs scheint nicht am wenigsten geeignet, biefer Anschauung zum endlichen Sieg zu verbelfen. Zwar nennt ia Lukas nur im allgemeinen einerseits die fekun= dären Werke der "Bielen", ohne Martus nam entlich bervorzuheben, ebenso andererseits nur die avostolische Überlieferung überbaupt obne Rambaftmachung ber foriftlichen napadoois des Matthäus und ohne ausdrückliche Andeutung des Gebrauchs diefer Schrift oder jener Berte ; allein eine unbefangene Bergleichung stellt die Benützung wie des späteren Martus fo des auf Grund von Augenzeugenschaft berichtenden Matthaus burd Lukas fest, und was die Beiziehung des Matthäus betrifft, fo enthält die dentwürdige Wendung: xa9ws naoédogar ήμιν οί απ' αρχής αυτόπται einen deutlichen Fingerzeig. So bietet der lukanische Prolog unter Boraussehung gleichzeitiger Brüfung ber brei Synoptiter die beste Sandhabe, um sowohl die sog. Martuspypothese als die Gries= bach'iche Aufstellung (zuerft ichrieb Matthäus, nach ibm Lutas, dann erft Martus) als völlig baltlos und unbearündet abzuweisen und hinfictlich der icon oben ange= führten Bemerkung des alerandrin. Rlemens 1), bem be= tannten Ausgangs= und Stütpunkt ber Griesbach'ichen

1) Eufebius Rg. VI, 14, 5.

beutung erhalten hat, bei Lukas ganz fortgefallen ift. Bgl. Schanz zur Stelle.

Bur Abfaffungszeit ber innopt. Evg. u. ber Apgesch. 407

Hypothese, erkennt man, daß dieselbe trot ihrer generellen Fassung die Evangelien mit Genealogien seien zuerst ge= schrieben worden, nur vom Matthäusevangelium verstan= den werden darf, wie schon Chrysostomus richtig gesehen hat ¹).

1) Chrysostom. Homil. 4, 1 in Matth.

6



Das Filioque auf dem Toletanum 447.

Bon Repetent Dr. Merfle.

Unter ben Aften ber toletanischen Synode vom Jahre 400 (Mansi III, 997 ff.) erscheint als zweites Stück eine Regula fidei mit 18 Anathematismen, deren Bugehörigkeit zu diesem Konzil seit Jahrhunderten beanstandet wurde sowohl infolge ihrer Überschrift als auf Grund ihres Juhaltes. Letteres namentlich wegen des sür jene Beit sehr auffallenden Filioque. Die Überschrift aber lautet: Incipit regula fidei catholicae contra omnes haereses et quam maxime contra Priscillianos, quam episcopi Tarraconenses, Carthaginenses, Lusitani et Baetici fecerunt, et cum praecepto papae urbis Romae Leonis ad Balconium episcopum Galliciae transmiserunt. Ipsi etiam et supra scripta viginti canonum capitula statuerunt in concilio Toletano.

Das Widerspruchsvolle diefer Angaben liegt auf der Hand. Die Bischöfe der genannten spanischen Pro= vinzen sollen die Regula fidei entworfen und mit dem

2.

Befehl des Papstes Leo an den gallizischen Bischof Balconius geschickt haben, was nach Leo's I ep. 15 auf das Jahr 447 weisen würde. Dieselben Bischöfe hätten auch die an erster Stelle in den Akten stehenden 20 Kanones aufgestellt, die sicher dem Jahre 400 angehören. Nun ist es zum voraus im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß dieselben Männer von 400 bis 447 Bischöfe gewesen, und das Gegenteil ist wenigstens in Beziehung auf einige historisch erwiesen ¹), wenn es überhaupt noch eines Be= weises bedarf.

İ

Die Überschrift wurde beswegen längst von allen Seiten angesochten, und jeder Versuch einer Verteidigung und einer vernünftigen Interpretation derfelben ift nur "ein Denkmal eregetischer Not und Runft", an dem man mit der Überzeugung nuglos aufgewandter Arbeit vor= A. Rösler in seiner Monographie über überaebt. Brudentius meint: "Der Bortlaut fagt genau nur, daß auf Befehl Leo's jenes Symbolum von den jemei= ligen Inhabern der genannten Diözesen an den Biicof Balconius geschickt worden ift. Allein teineswegs liegt in den aufgeführten Worten auch, daß biefer Auf= trag Leo's von denselben Bersonen ausgeführt worben ift, die jenes Symbolum verfaßt haben". Bielmehr fei diese Annahme durch den mit Ipsi eingeleiteten Sat ausgeschloffen aus dem bereits angedeuteten Grunde. Rösler fühlt felbst das Gezwungene diefer Erklärung, aber er meint, wir werden bie widerspruchsvolle Unklar= beit oder Unrichtigkeit der Angabe vielmehr ihrem Ber=

¹⁾ Bgl. A. Rösler, Der tatholifche Dichter Aurelius Brubentius Clemens (Freiburg 1886) 366 f.

faffer (wohl richtiger: ihren Verfaffern) zuschreiben müffen, als die anderweitig so gut begründete Annahme, daß das Symbolum 400 abgefaßt wurde, aufgeben. (Bas es mit diefer "guten Begründung" für eine Bewandtnis hat, wird sich im Verlauf zeigen.) "Und in der That war ein Frrtum leicht möglich, da nach der begründeten Vermutung von Gams¹) die Fassung der Überschrift erst vom h. Martin von Braga nach 561 herrührt". "Die Unsicherheit der Überschrift als eines historischen Dokumentes steht jedenfalls als das sichere Resultat der barüber angestellten Untersuchungen fest" (R. 367). Wozu aber dann soviele Mühe, die Widersprüche durch exe= getische Künste zu verschnen?

Berfehlt an der Rösler'schen Übersetzung scheint mir schon die Wiedergabe des cum prascepto mit "auf Be= fehl"; so könnte ex prascepto übersetzt werden"), cum in der Bedeutung "auf Grund von" wäre erst durch unzweiselhafte Fälle zu erweisen, dürfte aber auch im 5. Jahrhundert beispiellos sein. Zudem entspräche dies der Sachlage nicht; Leo hatte nicht eine Versendung von alten Akten, sondern die Abhaltung eines Konzils an=

2) Rach Angabe ber Ballerini zu Leos' I op. 15 (II, 1375, M. 1. 54, 1333) hat Cod. Vatio. 1341: ... feserunt ex praecepto papas arbis Leonis, et ad Balconium ... — eine Lesart, ber man die Korrettur ansieht: auf Anordnung Leo's sei bas Symbol gemacht und versandt worden. Die Annahme eines verloren gegangenen Briefes von Leo I wäre indes barum nicht notwendig (gegen Ballerini 1. c.). Wenn der Bapst das Konzil anordnete, so indirett auch die bort aufgestellte Regula. Aber man braucht dies Kushilfe nicht, da cum pr. offenbar das Ursprüngliche ist; das cum pr. später statt ex pr. geschrieben worden wäre ist undentbar, nicht so das Gegenteil.

¹⁾ Rirchengeschichte von Spanien II, 1 (Regensb. 1864), 475.

geordnet. Es wird also zu übersetsen sein: "mit der Anordnung" (eine Synode zu halten), welche im 17. Rapitel des Brieses an Turibius vorliegt. Dieses Ausschreiden legten die Bischöfe ihrer Glaubensregel bei als eine Art Legitimation ihrer Beschlüsse, als Aufforderung an die gallizischen Kollegen, auch ihrerseits ein Konzil zu veranstalten. Mit dem Auswege, daß unter den episcopi nur die jeweiligen Inhaber verstanden und von den Persönlichkeiten abgesehen sei, wird Rösler nicht leicht Anklang sinden. Solche abstrakte Scheidung zwischen Person und Amt ist nicht Sache des Altertums; es müßte, falls an andere Persönlichkeiten gedacht werben sollte, notwendig et ab eorum successoribus heißen.

Abgesehen übrigens von diefer fpracklichen Schwierigkeit ift die von Gams und Rösler ausgesprochene Bermutung an fich böchft unwahrscheinlich. Leo I dringt auf eine Synode. Allein "Bischof Turibius von Aftorga bat das von Bapft Leo angeordnete Konzil vom Jahre 447 ober 448 nicht balten können"; der Bapft selbft deute ja in feinem Schreiben mögliche Hinderniffe an. "Um wenig= ftens etwas gegen die Priscillianisten ju thun, schickte Turibius einen Auszug aus den Alten der toletanischen Synode vom Jahre 400, barunter auch die Glaubens= regel mit den 18 Anathematismen und dem Befeble Leo's, eine Spnode ju halten [bier weiß R. die richtige übersezung], an die spanischen Bischöfe, mabrichein= lich auch an Balconius von Braga, zur Unterschrift". Und biefen Auszug haben wir noch als Aften des Toletanus 400 (368 f.). 211s ob ein halbes Jahrhundert nach dem Ronzil die spanischen Bischöfe noch teine Rennt= nis von beffen Beschluffen gehabt hatten, zumal wenn

`

man mit Rösler (im Anschluffe an Gams) annimmt, je= nes vielbesprochene Aftenstud fei bie Formel, beren Bu= fendung (zum Bebufe der Unterschrift) den gallizischen Bischöfen im Rabre 400 zu Toledo in Aussicht gestellt worden! Auch Leo mußte boch - dies ergeben die an feine Borgänger erstatteten Berichte, die wir teils noch baben, teils aus den Antwortschreiben tennen, mit Sicher= beit — auch von dem toletanischen Konzil v. 3. 400 Runde haben. Es würde fich aber lacherlich ausnehmen, wenn er die angeblich von Turibius aus den Aften die= fer spanischen Synobe entnommenen Anathematismen aus: foriebe und diefes Blagiat fpanischen Bischöfen als norm überfändte 1), nach welcher die Verbandlungen zu erfolgen hätten. Da wäre boch das einfache Berweisen auf bie frühere Spnode das Natürliche, das einzige eines Bapftes Burbige gewesen. Die Rezeption der Beschlüffe eines Ronzils burch ein späteres hatte zwar nichts Auffälliges; ein Symptom von Sterilität der svanischen Rirche aber wäre es gewesen, wenn fie mehr als andertbalb Rabrbunderte bindurch auf drei Spnoden (Toledo 400 und 447, Braga 561) nur immer wieder die alten For= meln zu wiederholen gewußt hätte. Die fragliche Bopo= these entbehrt also nicht nur jeden Grundes, sie führt auch zu neuen Schwierigkeiten.

So bleibt denn nichts übrig, als den Widerspruch in der dermaligen Faffung der Überschrift anzuerkennen. Aber soll denn gar nichts aus ihr zu entnehmen sein? Auch Gams (475) muß zugeben, daß die Erwähnung des

¹⁾ Le o ep. ad Turib. c. 17: secundum baec, quae ad tua consulta respondimus, plenissimo disquiratur examine.

413

Bapftes Leo I auf eine ipätere Spnode binmeist, freis lich nur, um nachher eine solche für Erdichtung zu erflären. Mag aber Martin von Bracara die Alten der Synode von 561 mit poetischer Lizenz redigiert haben (Gams 457), wie man denn im Berichte von der Überfendung der Konzilsakten gerade an Balconius von Bracara eine Färbung erblicken könnte zu gunften dieser Stadt, welche das ganze 5. Jahrhundert hindurch als Metropole ericeinen follte, mas fie nicht mar: ber name Leo's ift einmal ba, und baß auch er erdichtet worden wäre, ift boch eine zu gewagte Behauptung, da ein Grund für folche Erfindung nicht leicht angegeben werden könnte. Benn Martin fich einmal aufs Dichten verlegen wollte, fo mare es ibm, ber ja bie Sache aut verstand (Gams 457), wohl ebenso leicht gewesen, einen Papft aus der Beit um 400 zu erfinden, der feiner Tendenz nur noch förderlicher gewesen mare. Die betreffende Stelle im Ronzil von Braga macht auf mich im Gegenteil den Ein= brud hiftorischer Glaubwürdigkeit, sie ift mir ein Reugnis, daß der lette Sat der Überschrift (Ipsi u. f. m.), der ben Widerspruch erst bereinbringt, damals noch fehlte, und daß nicht Martin die Überschrift formulierte, fondern nach dieser noch nicht entstellten Überschrift jene Notis gestaltete. Er hat nur deren ersten Sat, der noch gar nichts Bider= fprechendes fagt, mit Ausnahme deffen etwa, daß Turi= bius als notarius suae (des Leo) sedis bezeichnet wird, wobei aber erst zu untersuchen wäre, mas notarius dort beißt; denn es einfach mit "Schreiber" zu übersegen (wie Gams 458) verrät schon eine gewiffe Tenbenz. Benn sobann Balconius um 415 Bischof war, so konnte

er dies auch noch 447 fein 1). Idacius war 427 Bischof und war es mindeftens noch 469 3); zwischen diesen bei= ben Terminen liegen 42 Jahre, zwischen jenen nur 32, und für einen älteren, angesehenen Bischof spricht die Übersendung der Schriftstücke gerade an ihn. Martin's, bzw. der Spnode von Braga Bericht bat also nichts Un= glaubwürdiges, ift ein nicht fo leicht zu verwerfender Reuge für eine 447 in Tolebo gebaltene Spnode. Ein Bidersvruch findet sich nur in unserer Überschrift und zwar burch den Satz Ipsi... statuerunt. der demnach wohl erft nach Martin beigefügt wurde, wie er denn auch ganz einer späteren Ruthat gleichsieht. Ein Schreis ber, der die ungefähre Identität der aus den Unterfcriften der Ranones und der Überfcrift der Glaubensregel zu entnehmenden Bischofsfige ertannte und bei bei= ben Stücken Tolebo als Ort der Abfaffung, auch beide= mal die Briscillianisten als die bekämpften Feinde an= gegeben fand, konnte leicht bazukommen, biefelben Ber= fönlichkeiten als Berfaffer und dasselbe Jahr als Ent= ftehungszeit zu betrachten, turz, beide Synoben in Gine au verschmelgen. Für eine spätere Rurechtmachung spricht auch die Art, wie die Regula mit den Anathematismen in der vorausgesandten Inbaltsangabe verzeichnet ift: während von den Rapiteln, die oft nur wenige Zeilen

¹⁾ Gegen Gams 458. Der bei Gams Series episcoporum (Regensb. 1878, 4°) 93 aus Leo's Brief an Turibius bekannte Seponius ift bloße Bermutung von Quesnell, welcher auch bie Ballerini keineswegs zuftimmen (M 54, 1386).

²⁾ Papencordt Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (Berl. 1837) 355. Jbacius berichtet noch den Tod des Papstes Hilarius (468) und die Nachfolge des Simplicius zum J. 469, Gams R.G. v. Span. 469.

Das Filioque auf dem Toletanum 447.

umfaffen, jedes in einer eigenen Rummer erzerpiert wird, ist das Symbol und die Anathematismen unter einer einzigen Nummer (21) angefügt. (Dagegen ist von den professiones und der sententis gar nicht die Rede, was durch Perez' Angabe erklärt wird.) Auf Beispiele sol= der falscher Zurechtmachungen bei anderen Konzilien weisen die Ballerini (M. 1. 54, 1336) hin.

Bie soll nun aber die von uns dem Ronzil 447 vindizierte Glaubensregel mitten unter die Akten der Spnode vom Sabre 400 gekommen sein? Eine endgiltige Löfung diefer Frage ift nur durch Untersuchung der bandidriftlichen Berhältniffe möglich, und über biefe geben uns gludlicherweise die Ballerini vollgenügenden Auffoluß. Daraus ersieht man, was von der Bebauptung zu halten ift, baß alle handschriften die Abfaffung der Regel mit dem Filioque im Jahre 400 bezeugen (Rösler 365). Nach Ausweis der Manuftripte waren in den ursprünglichen Sammlungen zunächft bie 20 Ranones enthalten mit der Zeitangabe : Arcadii et Honorii temporibus sub die XII Sept., Stilicone consule¹), in ande= ren Sff.: aera 438 (= 400), mit ben Unterschriften ber Bischöfe und der Schlußbemerkung: Explicit constitutis concilii Toletani. Damit find also bie Akten ber Spnode 400 für geschloffen erklärt, die handschriften bezeugen damit, daß das Symbol mit dem

ş

¹⁾ Daraus, daß dies schlechthin gesagt ift ohne Angabe des wievielten Konsulats, darf man schließen, daß die Zeitangabe schon vor dem zweiten Konsulat Stilicho's (405) gemacht wurde, als man noch nicht zwischen mehreren Konsulaten desselben zu unterscheiden brauchte. Das Jahr 400 ist aber schon durch die Ärenangabe gesichert.

Filioque nicht dem ersten Toletanum angebört. Gegen diefe urfundliche Thatsache hätte man nicht auf die Annabme refurrieren sollen, daß vielleicht in den ursvrünglichen Akten die ührigen Aktenstücke den Kanones porausgingen. Wir können doch nur an die Akten uns balten, die wir noch baben, andere exiftieren nicht für uns. Und für so geist= los braucht man auch den einfältigsten Sammler nicht zu halten, daß er das lette Stud an erste Stelle sette und bann sagte, die Akten seien zu Ende, um gleich noch den größeren Teil berjelben anzureiben ! Dagegen zwei Synoden, welche in derfelben Stadt innerhalb eines balben Sabrbunderts stattfanden, zu verwechseln, ift ein "Dieser Bemerkung des Sammlers tann keine größere Bedeutung zukommen als der Überschrift der Regula" meint Rösler (367 3) tropbem. Allein um bas Biderfinnige der letteren zu erkennen find svezielle bifto= gebört um einzuseben, daß die Aften einer Spnode nicht geschloffen find, wenn e in Stud fertig ift und brei erft

Binter diesen Ranones mit ihrer Schlußbemertung steht bann die Rogula mit ihrer sattsam behandelten Überschrift; weil sie kein Datum trägt und ebenfalls einem Toletanum angehört, wurde fie im Lauf der Zeit famt den Anathematismen zu dem Konzil v. 3. 400 gezogen und bies in bem angehängten Sat Ipsi statuerunt. ... besiegelt. Die Bezeichnung der Bischöfe ftimmt aber deutlich zu der von Leo ep. ad Turib. c. 17 gegebenen. Die Stücke 3 und 4, die professiones und die sententia, fehlen in allen diesen handschrif=

leicht möglicher und darum verzeihlicher biftorischer grrtum. rische Renntniffe nötig, mährend nicht viel Rapazität dazu - folgen.

ten — begreiflich : die Sammler batten ein praktisches Intereffe, fie wollten Ranones für dogmatische und disziplinäre Zwecke zusammenstellen, die mehr nur bistori= ichen Bartien wurden fallen gelaffen. Erst 1575 fand 3. B. Verez, der im Auftrage des Bischofs Quiroga von Cuenca für Gregor XIII eine Sammlung der spa= nischen Konzilien aus guten alten handschriften veranstaltete 1), in einem 'S. Aemiliani codex allatus ex monasterio S. Aemiliani de la Cogolla, prope Najarum, scriptus anno Domini 962' (val. Ballerini l. c. 1334) bie beiden bis dabin unbefannten Nummern, welche das Datum der Spnode von Toledo aera 438 trugen, und fügte sie in seiner Sammlung hinter ber Regula an mit bem ausbrücklichen Bermerk, lettere gebe diefes Ronzil nichts an. Aber von ba an wurde sie, vorher als Appen= bir des Toletanum 400 betrachtet, jest mitten zwischen beffen Aften ftebend, als Bestandteil desselben angeseben. Die Echtheit der professiones wie der sententia ift über allen Zweifel erhaben burch das Zeugnis der Handschrift und die Notiz des Idacius zum Jahr 400. Eine Fälfoung, welche an der Band diefes Berichtes gescheben wäre, fest einen größeren Gifer für folche Dinge voraus, als jene Zeiten ihn befaßen; auch hätte ein galicher wohl fich gehütet die Männer, welche er im Schriftftude felbft fprechen lakt, mit dem Prädikate sanctae memoriae ein= zuführen. Dagegen wird durch diefen Beisat die An= nahme einer späteren Überarbeitung unumgänglich; wann eine folche geschah ift ebenso unsicher als es sicher ift,

Theol. Quartalfdrift. 1898. Seft. III.

¹⁾ Die von Perez nach Rom gesanbte Sammlung war nach Angabe der Ballerini 1. c. zu ihrer Zeit noch in der Baticana als Cod. 4887, und befindet sich wohl jest noch daselbst.

²⁷

daß fie auf Rleinigkeiten sich beschränkte. Der Behaup= tung, daß fie gerade auf der Synode zu Toledo 447 erfolgte, fehlt jeglicher Anhalt; dagegen wird man Gams (478) beipflichten müssen, der auf Aftorga als Ort der Redaktion kommt, weil nur hier Diktinius als Heiliger bekannt war. Nach Hefele (C. G. 11², 306) hätte in dieser Stadt 446 eine Synode getagt (nach einer ziem= lich undeutlichen Rotiz von Idacius, s. u. S. 425).

So ficher also die übrigen drei Aktenstücke auf dem Toletanum 400 verfaßt wurden, fo ficher bas zweite auf bem von Leo I 447 angeordneten Konzil. Die Hand= schriften balten fie deutlich außeinander, über das Explicit kommt man nicht binüber. Neben der Borbemerkung zu dem Symbol ift aber noch das in demfelben ftebende Filioque der Anlaß gemefen, die Glaubensregel ins Jahr 447 zu batieren, da eine fo frühe Aufnahme diefes Ru= fates zu einem Glaubensbekenntnis nicht alaublich erfcien. Rösler traut fich zu, diefe Bedenken zu zerftreuen; nach ihm ift Brudentins "der bisher nicht beachtete, aber febr zu achtende Reuge für die Authenticität der genannten Urfunden" (194), damit auch für das Filioque vom 3. 400. Allerdings ein nicht beachteter Beuge; benn auch dem fleißigen und findigen Gams, der fowohl für die Zuweisung des Symbols an das erste Toleta= num seine große Gelehrsamkeit einsette, als auch bem Brudentius ein umfangreiches Ravitel in feiner Rirchen: geschichte von Spanien (II, 1, 337-358) gewidmet bat, ift die Berwendbarteit des Dichters für diesen 3med ent= gangen. Des letteren neuester Geschichtschreiber aber läßt ihn für das Toletanum 400 zeugen, und dieses wieber zeugt für Prudentius - eine Bersicherung auf

1

Gegensettigkeit, ber wir in Röslers Buch öfters begegnen; so wenn ber Berfaffer der "Tageslieder" ein Zeuge für die altspanische Liturgie ist, und diese Zeugin für den Dichter; oder wenn aus der praktischen Richtung des Prudentius gesolgert wird, daß er gegen die aktuell bedeutende Häresie der Priscillianisten polemissire, und andererseits aus dieser seiner Reperbestreitung wieder sein praktisches Christentum erhellt.

Diefer angeblichen Übereinstimmung des genannten Dichters mit dem ftrittigen Symbol fteben ebenso erhebliche Differenzen gegenüber, wie eine demnächft zu publi= zierende Untersuchung des näheren nachweisen wird. Es tommt 3. B. bei Brudentius weder die von Anfang an wegen des Formalprinzips des Priscillianismus brennende Apokrnybenfrage jur Sprache, während der 12. Anathematismus energisch zu derselben Stellung nimmt ; noch auch steht Brudentius bezüglich der allegorischen Scriftauslegung auf dem Standpunkt der damaligen fpa= nischen Ortbodorie, vielmebr ftimmt er im Gedankengang völlig mit Priscillian, dem angeblich von ihm unabläffig betämpften Bärefiarchen, bezüglich diefer Frage überein. Hier intereffiert uns nur feine Lehre vom Ausgang bes h. Geistes, durch bie er für das Filioque zeugen foll. "Diefes Schibboleth der Orthodorie ift beim Dichter gang und gabe, er braucht den fraglichen Ausdruck in auffallender Beije" (Rösler 365). So fiebt Rösler fich zu der Frage veranlaßt: "Burde das Filioque gerade zur Reit und in der Heimat des Dichters wirklich in so auffallender Beise betont, daß es in feinen Schriften nur als fixiertes Eco ericeint" ? - eine Frage, bie er ent= schieden bejaben zu bürfen glaubt, und er ift gludlich,

⁴¹⁹

badurch zur endgültigen Lösung ber Zweifel über bie Glaubensregel einen wesentlichen Beitrag zu liefern (363). Nach solchen Reden könnte man meinen, bei Prudentius dränge ein Filioque das andere; thatsächlich findet sich diese Wendung bei ihm nicht ein einziges mal. Nösler selbst hat auch nicht Eine Stelle gefunden, wo dieses "Schibboleth" wörtlich erschiene, sondern nur Stellen, welche die betreffende Lehre vortragen, worin aber Prudentius nicht der Erste ist. Die wichtigsten Stellen sind Kathem. 6, 5:

O trinitatis hujus vis una, lumen anum, Deus ex Deo perennis, *Deus ex utroque missus*.

Ebb. 4, 14 f.: Regnat spiritus ille sempiternus a Christo simul et parente missus.

Ebb. 5, 157 ff.: Per Christum. . . qui noster dominus, qui tuus unicus spirat de patris corde paraclitum.

Samart. 931 f.: . . . O Dee Christe cuius ab ore Deus subsistit spiritus unus.

"Wir finden den Dichter in vollkommener Überein= ftimmung mit dem christlichen Altertum, das an keinen sachlichen Widerspruch zwischen den beiden Formeln in Bezug auf den Ausgang des H. Geistes : ex patre filioque und ex patre per filium gedacht hat" (Rösler 362 f.). Wohl, aber gerade wenn das christliche Altertum so einig ist, dürfen wir des Prudentius Lehre nicht so eigentümlich preffen, und solange wir bei ihm das Filioque nicht fin= den, kann er als Zeuge für Datierung des toletanischen Symbols ins Jahr 400 ebensowenig gelten, als Ambro= fius mit seinen i. J. 381 abgesaßten drei Büchern De spiritu sancto, wo wir I, 15, n. 152 (M. l. 16, 739)

lesen : Etiam filium plerique fontem vitae memorarunt significatum, eo quod apud te, inquit (ber Bfalmift). Deus omnipotens, filius tuus fons vitae sit, hoc est fons spiritus sancti 1). Die Mauriner bemerken dazu (M. 1. l. c. Note b.): Non poterat sanctus hic doctor apertius processionem spiritus ex filio significare, und pergleichen Athanafius De humana natura suscepta, der ben von Ambrofius angedeuteten Pfalmvers zitire mit ben Borten: olde yao napa to Seo natol örta tor vior anym rou aylov areiuaros. Wenn der Inhalt des Doama's icon im 3. 381 im Occident ausgesprochen wurde, dann hat dies bei Prudentius, der nachgewiesener= maßen febr reichlich aus Ambrofius ichöpfte, nichts befonderes. Nicht um die Materie handelt es fich bier 2), fondern um die Form, und diese fehlt bei unferm Dichter. Bo soviel von der Trinität geredet, soviel zu ihr gebetet wird, müßte es ja geradezu auffallen, wenn nicht auch einigemale eine an das spätere Symbol ftreifende gaffung fich fände.

Biel auffälliger als des Prudentius Übereinstim= mung mit dem Toletanum scheint mir Röslers Zwie=

 Diese Stellen aus Ambrosius und Prudentius wären 3. B. bei Harnack (Dogmengesch. II² 1888 S. 294 ff.), wo er die Borgeschichte des Filioque behandelt, nachzutragen. Das Urteil, die Trinitätslehre des Prudentius sei eine sehr altertümliche (ebd. 297 R. 2), hat wenigstens in dieser Hinficht keinen Grund, und ist vielleicht nur durch die für dogmatische Finessen weniger brauchbare poetische Sprache veranlaßt.

2) Daß das Filioque im Abendland keine dogmatische Neuerung bedeutete, und nur das Wort im Symbol als solche bezeichnet werden konnte, sagt z. B. auch Harn ac Dogmengesch. II² (1888), 293, vgl. 297. F. Kattenbusch Lehrb. der vergl. Konfessionskunde I (1892), 321. spalt mit fich selbst. 280 unfer Gelebrter ein Intereffe hat, die Sachlage im Jahre 400 als reif für die Aus= fprache des Filioque im Toletanum binzustellen, da läßt er hergenröther's (Bhotius 1, 693) Bemertuna. "baß gegen die fabellianische Trinitätslehre der Briscillianisten dieses [bas hervorgeben des h. Geiftes von Bater und Sobn] ebenso bervorgeboben werden tonnte, wie gegen die Lebren der spanischen Arianer", und Rubn's (Rath. Dogmatik II, Tüb. 1857, 487) Bermutung, die Aufnahme des Filioque geschah "vielleicht icon im Jahre 400 ju Tolebo" (Rösler 364 A. 2) gesperrt drucken; auch was "ber berühmte spanische Historiker Florez" fagt, vergißt er nicht zu registrieren : "daß jenes erste Ronzil von Tolebo gegen die Briscillianisten gehalten wurde, bie auch bezüglich des g. Geiftes baretisch lebrten" (365). Bier Seiten zuvor dagegen werden wir belehrt, das von Brudentius laut Rösler bekämpfte Lebripftem der Briscillianisten werde _durch eine eigentumliche Ansicht über bie dritte göttliche Hppostafe nicht charakterifiert", der Dichter rebe deshalb einfach mit den Borten der Bäter. "Ru einer ausführlichen Verteidigung dieses Lehrpunktes boten ihm eben die Irrlehrer, welche er befämpfte, fei= nen Anlaß 1). . . . Nirgends wird das Berhältnis des h. Geiftes zum Bater und Sobne eingebender entwickelt. Biederholt beweist Prudentius die Besenseinheit des Baters und des Sobnes ausführlich, obne den B. Geift auch nur zu nennen, fo baß ber Lefer eine folche Er= wähnung unwillfürlich wünscht" (361 f.); wenigstens wenn er eine Übereinstimmung bes Dichters mit dem oft

¹⁾ Röslers R. 2 S. 361 läßt fich geradezu umkehren gegen ihn felbft.

erwähnten Symbol nachweisen will, beffen vierter Ana= thematismus lautet: Si quis dixerit vel crediderit, Paracletum vel patrem esse vel filium, anathema sit, nachdem im zweiten und dritten über das Verhältnis der beiden ersten Personen gehandelt worden ist. Da hat man es offendar für nötig gefunden, gegen den Priszcillianismus die Lehrpunkte über den H. Geist aufzu= stellen. War die priscillianische Lehre in diesem Punkte orthodox, so hatte das Konzil keinen Anlah das Filioque einzuschalten. Hätte Prudentius diese Häresse vom Häresse bekämpft, so hätte er auch die Lehre vom H. Geiste eingehend behandeln müffen.

Wenn Rösler (368) fragt: "Was kann man außer der Überschrift noch anführen, um die Abfaffung der Rogula auf dem angeblichen Ronzil von Toledo 447 zu be= gründen ?" und barauf mit einem zuversichtlichen "Nichts" antwortet, so ift boch an Leo's Brief zu erinnern. "Die= fes Ronzil ift felbft nur eine unerwiesene Annahme, ju ber man fich burch das Filioque und bie Überschrift bes Symbolums genötigt glaubte. Brudentius nimmt, wie wir faben, beide Stüten des bypothetischen Ronzils wea" - fo fahrt R. fort. Brudentius thut, "wie wir faben", in diefer Sache überhaupt gar nichts. Und bei ber Über= einstimmung von Leo's Brief mit dem Symbol und den Anathematismen ift das Ronzil 447 weit weniger hppo= thetisch als die Behauptung, Turibius habe die alten Akten ausgeschrieben und fie dann an den Bapft ge= schickt, um nachher bas Ganze in Spanien herumzuschicken, wo es boch längst bekannt fein mußte. Man kann alfo weder das Toletanum vom Jahre 400 als Zeugnis für Bru= dentius, noch den Dichter als Zeugen für die Zugehörig= keit der Regula fidei zu jenem Konzil anrufen.

Und doch kann das Symbol nach Gams nur 400 entstanden sein; benn die Spnode v. 3. 447 ift eine "Erdichtung". Der Hauptgrund — den Rösler nicht erwähnt — ift ibm mit Recht das Schweigen des Spa= niers 3dacius in seiner Chronik. Allerdings ift bies nur ein argumentum ex silentio, aber wegen ber Stels lung des Idacius zu den spanischen Angelegenbeiten 1) ein febr bedeutsames. "Über eine Synode hätte 3da= cius nicht geschwiegen" meint Gams a. a. D. 478 mit bem Anschein auten Rechtes. Allein wie verbalt es fich näberbin mit biesem Schweigen, welches ift die Art ber Berichterstattung des Idacius über Ronzilien? Nach Rös= ler follte man freilich fast meinen, die Spannung bes driftlichen Spaniens auf die Spnobe sei so groß gemefen, daß die Dichter icon zum voraus darauf gewartet batten, um beren Aussprüche in Berse zu bringen 3). Umwievielmehr bätte ber Chronift fie aufzeichnen, wenigstens im allgemeinen den Gegenstand ihrer Verbandlungen angeben follen! Indes haben wir schwerlich das Recht, alles, was uns bei Ausarbeitung einer Monographie ober einer Rirchengeschichte von Bichtigkeit ift, auch einem Chronisten als merkwürdig zu insinuieren; er tann anderen Geschmackes fein. Wenn es auf Idacius anfame, bann wäre in ber ganzen Reit von 379 bis 469, über welche sich seine Chronik erstreckt, weder das öku= menische Konzil von Konftantinopel 381, noch das von Epbefus 431, noch das von Chalcedon 451 gebalten worden :

¹⁾ Bgl. hierüber befonbers Bapencorbt G. b. v. Serrich. 354.

²⁾ Bgl. Rösler 194.

weder hätte Spanien eine Synobe von Saragoffa 380, noch Gallien eine von Arles 443 ober 452, noch Rom eine folde i. R. 444 und 445 gesehen. Und boch foll= ten wir meinen, wenigstens jene großartigen, bie ganze Rirche angebenden Bersammlungen bätten ibn ebenso in= tereffiert als unbedeutende Vorgänge in Spanien, zumal er ja über den Orient ftets auf dem Laufenden erhalten wurde 1). Saragoffa 380 war nicht weniger wichtig als die Spnode 447; wenn Idacius jene auch nicht felbst miterlebt hatte, fo mußte fie doch durch die grrlebre, gegen welche fie der erfte Damm gewesen, in der Erinnerung fortleben. Idacius aber erwähnt überhaupt nur zwei Ronzilien, und eines davon deutet er fo fomach an, daß Gams (478) es ganz leugnet: es ift von gesta episcopalia die Rede, von welchem Terminus Baluze (Manfi 6, 491) behauptet, er bedeute ein Rongil (so auch Befele II 2, 306), während Gams ibn einfach mit "Berhandlungen" übersett, wobei freilich zu fragen bleibt, wie Gams sich diese anders als auf einem Konzil ge= pflogen denkt. Läßt man die Synode nicht gelten, fo erwähnt Idacius überhaupt nur eine, die von Toledo Dies ift seine ganze synodale Berichterstattung 400. über einen Zeitraum von 90 Jahren. Die brei übrigen Chroniften, welche über das Sabr 400 berichten, fowie Sulpicius Severus, der 403 feine Chronik forieb und bie priscillianischen gändel in sechs Rapiteln ausführlich erzählt, gedenken bes Ronzils v. 3. 400 mit keinem Worte, und boch ift es ganz ficher gehalten worden und war bamals noch in frischefter Erinnerung. In allen Chro=

1) Papencordt 353.

Digitized by Google

425

niten, welche Chr. Fr. Rösler (Chronica medii aevi. collegit etc., I Tub. 1798) zufammengestellt, werben aus einer Zeit von gegen 80 Jahren nur 8 Synoben erwähnt, darunter drei allgemeine. Barbareneinfälle, Rriegsunruhen, elementare Greigniffe nehmen bie bauptfaclichfte Aufmertsamkeit jener Berichterstatter in Anfpruch. Ibacius war außerdem gallizischer Bischof, und baß er als folcher sowenig als die andern Gallizier zur toletanischen Synobe 447 kommen konnte, ift leicht begreiflich aus den territorialen Berhältniffen diefer Zeit: Gallizien unterftand ben Sueven, das übrige Spanien war gotifc. Auch noch ein perfönlicher Grund tann für Idacius vorhanden gewesen fein, die Synode ju ver-Benn auf derfelben irgend etwas gegen fei= ichmeigen. nen Sinn geschab, so war ihm daran gelegen, sie als möglichft geringfügig, als nicht der Erwähnung wert ericheinen zu laffen. Möglich, daß die gallizischen Bischöfe - vielleicht unzufrieden damit, daß der junge, thätige Turibius nach Rom berichtete und fich an die Spipe ftellte ? es scheint in bieser Zeit der Übergang der Metropolitangewalt von Aftorga an Braga erfolgt zu fein, und vielleicht hat des Turibius Mißliebigkeit dazu ge= holfen — nicht erbaut waren von dem Konzil, das ihnen nun die Alten aufandte, wohl um fie au einer Provingial= synode zu animieren, die vielleicht zu Cellene, vielleicht aber auch gar nicht zustandekam. An eine Berfendung der überarbeiteten Konzilsakten v. J. 400 zu denken baben wir sowohl nach der überschrift der Regula als nach des Idacius Bericht zum I. 447 schlechterdings keine Berechtigung. So gut man aus letterem folgern tann : es wird nichts von einer Synode gesagt, also ift

feine gehalten worden, tann man schließen : es wird nichts gefagt, baß ber Anordnung nicht entsprochen werden tonnte, alfo bat bas Ronzil ftattgefunden. Man beachte nur auch ben Wortlaut des idacianischen Referats zum Sabre 400. Der Chronift sagt: In provincia Carthaginensi in civitate Toleto synodus episcoporum contrahitur, in qua, quod gestis continetur, Symphosius et Dictinins et alii cum his Gallaeciae provinciae episcopi Priscilliani sectatores haeresim eius blasphemissimam cum adsertore eodem professionis suae subscriptione Statuuntur quaedam etiam observanda condemnant. de ecclesiae disciplina, communicante in eodem concilio Ortigio episcopo, qui Caelenis fuerat ordinatus, sed agentibus Priscillianistis pro fide catholica pulsus factionibus exulabat. Hier find beutlich zwei Berhandlungs= gegenstände unterschieden: 1) die Rudtebr jener Bijdofe, 2) disciplinäre Festsepungen. Mit diefem Anventar deckt fich unfer Material genau : es find die professiones mit der sontontis, und find die Kanonen. Bon einer Glaubensregel oder von Anathematismen ift teine Rede. Ber des Ibacius Schweigen über die Spnode 447 wegen feiner angeblichen Genauigkeit premiert, der möge dies bier, wo der Chronist offenbar vollständig fein will, ebenso thun.

Da soll schließlich Leo I selbst die Zugehörigkeit des umstrittenen Symbols zur Synode 400 bezeugen; er soll die Anathematismen ausschreiden ohne sich zu genieren. Allein wenn er sich auch zunächst an Turibius auschließt, so müßte er doch mit einem Worte sagen, diese Sätze seien sast wörtlich schon zu Toledo aufgestellt worden. Er redet aber nur von patres nostri, sub quorum temporibus haeresis haec nefanda prorupit,... quando etiam mundi principes... ita... detestati sunt. ut auctorem eius cum plerisque discipulis legum publicarum ense prosternerent. Ift da nicht mit jedem Worte Saragossa 380 und die bald darauf erfolgte Hin= richtung des härefigrchen bezeichnet? Leo fährt fort: et profuit diu ista districtio ecclesiasticae lenitati - fie beschleunigte u. a. die Rücktebr abgefallener Bischöfe. Bie batte der Bapft fo fcbreiben können, wenn er unter dem Konzil das Toletanum 400 verstanden bätte ? "Aber er redet von damnatae olim opiniones". Als ob mit olim nicht ebenso gut an 380, wo doch gewiß der Pris= cillianismus auch verurteilt worden war, als an 400 gedacht werden könnte! Die Akten einer Synode v. 3. 447 wären uns erhalten, fagt Gams (II, 1, 478). Sie find uns aber auch wirklich erhalten nach fast allgemeiner An= nahme in der regula fidei und ihrem Anbang; zuerft bieje dem Ronzil absprechen, und nachher wegen des Richtvorbandenseins von Aften die Thatsachen des Konzils leugnen ift doch nicht das normale Beweisverfahren.

Sonach dürfte als erwiesen gelten, daß das in den Atten des Toletanums 400 befindliche Symbol samt den Anathematismen nicht dieser Synode, sondern der von, 447 angehört, wie denn auch die weit überwiegende Mehrzahl der Gelehrten annimmt. In der Zeit der Synode von Saragossa und des ersten Toletanums hat man, wie es scheint, sich auf den Konzilien vorwiegend mit der Kirchenordnung, dem äußeren Leben u. s. w. der Priscillianisten beschäftigt. Erst nach und nach, besonders in der Epoche des zweiten Toletanums, tritt das eigentliche Dogma in den Vorbergrund. In dieser Zeit hat die Aufnahme des Filioque in das Glaubensbekenntnis

einer Brovinzialspnode nichts Auffälliges mehr, wie die Borftufen bei Ambrosius, Brudentius und Augustin, namentlich aber bei Leo I (vgl. noch Serm. 1 de Pentec. c. 3. Serm. 2. c. 2, M. l. 54, 401 s. 404 s.) bemeisen. Die bandichriftliche Überlieferung der Regula ju untersuchen fehlen uns alle Mittel, da wir eine Ronzilien= fammlung mit Aufschluffen über Bandidriften und fonstigem kritischen Apparat nicht baben. Aus demselben Grunde aber haben wir auch tein Recht, die Ursprüng= lichkeit des Filioque zu bezweifeln. Sowenig man mit Rösler (369) wird sagen dürfen, die ausführlichere Rezension sei die ursprüngliche, ba ja erfahrungsgemäß Sombole später nicht verfürzt, sondern verlängert zu werden pflegen, sowenig ist boch an eine spätere Ein= fezung des Filioque zu denken. Aber auch eine spätere Entstehung der ganzen Regel ift ausgeschlossen, ba die Anathematismen sich inhaltlich mit dem Briefe Leo's an Turibius deden und es anerkannt ift, daß das Som= bolum und die Anathematismen Eines Ursprunges find. Es ift verfehlt, das Dokument ins Sabr 400 zu datieren; andererseits ftebt aber fest, daß die fragliche Lebre über den Ausgang des H. Geistes in ein spanisches Symbol aus bem Jahre 447 aufgenommen war, und daß biefes Symbol nicht weiter berabgerückt werden tann.

Digitized by Google

429

3.

Gethjemane.

Bon Brof. Dr. Reppler.

Der Schauplatz des ersten Aktes des großen Bassions= Drama's, der Todesangst des Erlösers und seiner Ge= fangennehmung, scheint auf den ersten Blick sicherer als andere durch die Angaben der Schrift und der Tradition konstatiert zu sein. Und doch weist er noch manche dunkle Punkte auf, welche eine genaue topographische Unter= suchung auf Grund der Angaben der Schrift und Über= lieferung und an Ort und Stelle genommenen Augen= scheins nicht überstüßfig erscheinen lassen.

Vom Abendmahlssaal geht der Herr nach dem Bericht der Evangelien an den Ölberg. Welchen Weg er einschlug, können wir nicht ganz genau mehr bestimmen, nicht bloß weil gerade in der Umgebung des alten Sion das neue Jerusalem am meisten vom Bild des alten abweicht, sondern auch weil schon im alten Jerusalem mehrere Wege nach diesem Ziele möglich waren. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß Jesus nicht den weiteren Weg durch die ganze Stadt wählte, um durch das heu= tige Stephansthor, bezw. ein in dieser Gegend damals

Gethjemane.

gegen das Kidronthal sich öffnendes Thor an den Ölberg zu kommen, sondern er nahm den näheren und einsameren Beg. Und zwar verließ er entweder, was die größte Bahrscheinlichkeit hat, alsbald die Stadt durch eines der gegen Süd und Südwest sich öffnenden Thore, oder aber er durchschritt innerhalb der Mauern den Stadtteil Sion, dann Ophel und begab sich dann durch eines der unteren Thore ins Freie.

Der Weg führte über den Bach Ribron, welcher feinen Ramen wohl nicht von Cedern batte, die bier wuchsen, sondern von ber dunklen Schlucht, welche fein Bett bildete, oder auch wegen feines trüben Baffers (Sowarzbach). Die untere Brücke über die Schlucht mag wohl damals icon an derfelben Stelle gewesen fein wie heute; aber mährend beutzutag vom Bach den groferen Teil des Jahres bindurch nichts zu feben ift, mar dies damals ficher anders icon wegen des ftarten Baffer= verbrauchs und Wafferabfluffes des Tempels. Senseits des Baches liegt am Ölberg nach den Angaben der Evan= geliften ein Landgut ober Landstück, welches Gethjemane (regonuavel) beißt. Bezüglich der etymologischen Erflärung des Namens hat man sich jest auf die Ableitung Geth = Schamne oder Gath = Schemena und auf die Bedeutung Ölkelter geeinigt. Die von Schegg (Matthäus I. 596) befürwortete Ableitung aus Gedeth = Schemane = Ufer, Erhöhung der Fettigkeit = Ölberg bat wohl Anfnüpfungspunkte bei alten Eregeten (hieron. : vallis pinguissima; Beda: vallis pinguium seu pinguedinum; Maldonat: hortus pinguis), wurde aber von keinem Neueren adoptiert und ift jedenfalls bie ferner liegende. Eine bier befindliche Relter zum Austreten und Breffen der Oliven gab also dem Gut den Namen und läßt zugleich vermuten, daß dasselbe hauptsächlich mit Öl= bäumen besetzt war. Der heutige Name ist Dschesmanijeh.

Belder Art war näberbin diefes Landstück? Mat= thäus (26, 36) und Martus (14, 32) nennen es zwolor, was die Bulgata in der Matthäusstelle 1) mit villa, in der Markusstelle mit praedium wiedergibt; Johannes (18, 1) fpricht von einem Garten: xnnoc. Soviel wird ficher fein, daß wir nicht an einen Acter im gemeinsten Sinn noch auch an ein ganz offenes und öffentliches Baumgrundstüd zu denten haben, sondern, worauf icon der eigene name weist, an ein im Privatbesitz befind= liches, wohl nach damaliger und beutiger Sitte um= mauertes 2), beffer fultiviertes Land, welches wie in ber Regel die Baumgärten in der Rähe der Stadt ebenso als Rutgarten wie als Vergnügungs= und Erholungs= garten diente. Gine andere Frage ift, ob dieses Land= gut zugleich mit einem Landhaus ausgestattet gewesen Dies ift die Annahme mancher und die Boraus= sei. fegung der üblichen Übersegung: Meierhof. Der biblische Tert bietet dafür teinen Anhaltspunkt, die villa der Bulgata ebenfalls nicht, zumal das Wort nicht einmal fritisch feststeht. Daß gesus mit den Jüngern bier des öftern übernachtete, set nicht notwendig Gebäulichkeiten Wenn auch zu ber Jahreszeit, in welche bie voraus. Bassion fiel, das Übernachten ganz unter freiem Himmel

¹⁾ Übrigens nicht in allen Handschriften; a: locus; b c: praedium.

²⁾ Die jest soviel sich findenden Kattusheden zur Umzäunung ber Gärten fanden sich damals noch nicht im hl. Land; ber Kattus, Opuntia sicus indica, tam erft aus Amerika in die alte Welt.

Gethsemane.

wohl noch nicht üblich und möglich war, so konnten doch hütten oder höhlen im Garten binreichenden Schut gemähren. Die Tradition weiß nichts von einem Land= baus; sie redet wohl mitunter von einer villa, aber offenbar ledialich in Anlehnung an die Bulgata. Dieses Bort verleitet sogar am Ende des 16. Sabrbunderts 1) dazu, an ein Dorf Gethsemane zu denken. Eine be= wohnte Billa ließe fich unter feinen Umftänden an= nehmen, da der herr in dieser Nacht offenbar die Gin= famkeit sucht.

Bar diefes Landaut Brivateigentum, fo mußte Sefus mit dem Besitzer desselben bekannt und befreundet fein. Denn er kann dasselbe wie sein Gigentum betrachten und Nach feiner Gewohnheit, berichtet Lutas (22, benüten. 39), kommt er an den Ölberg und an diesen bestimmten Drt (end rov virov B. 40), der boch nur Gethjemane fein tann. Der Verräter tannte diefen Ort, wie Johannes (18, 2) ausdrücklich hervorhebt, weil oftmals der Herr mit seinen Jüngern biebertam. Mit Recht schließt man aus Lut. 21, 37, bag der Berr auch in den letten Tagen bier übernachtet habe; nur in der Nacht vom Sonntag auf den Montag weilte er nach Matth. 21, 17 Mark. 11, 11 f. in Bethanien.

Man hat nach dem Gigentümer des Gartens geforscht. Man bachte an Lazarus, ober an die Mutter bes 30= bannes Martus, oder an den Eigentümer des haufes, in welchem der herr das Abendmahl gehalten und aus welchem vielleicht auch ber Jüngling mitgegangen mar,

Theol. Quartalicrift. 1898. Beft III.

¹⁾ Radziwill, Hierosol. Peregrinatio 1583; Tobler, Die Siloahquelle und ber Ölberg, St. Gallen 1852 S. 201.

auf welchen fich die Episode Mart. 14, 51 f. bezieht. Das sind natürlich ledialich Vermutungen. Festeren Grund glaubte in neuester Zeit Ollivier (La Passion. Essai historique. Paris 1891 p. 57) zu finden, und er meint, ein Blick auf die Örtlichkeit mache seine Hppo= these »presque certaine«. Er erinnert nämlich daran, daß bie Grotte, welche nach den alten Nachrichten jeden= falls in den Garten Gethsemane einzubeziehen ift, un= mittelbar an die Grabböhle von Joachim und Anna grenze, in welcher bann auch nach alter überlieferung bas Grab Maria bereitet worden fei. Nun fei es aber in Bala= ftina Brauch gewesen, den Verstorbenen ihr Grab auf ibrem Gigentum bezw. dem der Familie zu bereiten. Man müffe also bieraus ichließen, daß der Garten Getbiemane mit jenen Gräbern der Borfahren Sefu einft zum Eigen= tum der Familie gebört habe. Der Beiland felber zwar babe ibn nach Matth. 8, 20 nicht zu eigen gehabt, wohl aber irgend ein anderer Abkömmling Davids, vielleicht auch Maria Cleophä, Joachims zweite Tochter.

Darauf ist folgendes zu erwiedern. Die Marientirche im Thal Josaphat mit dem (leeren) Grab der hl. Jungfrau hat eine alte Überlieferung für sich, wenn auch für die von Tobler angenommene Erbauung durch Theobossis d. Gr. schwerlich ein genügender Beweis erbracht werden kann und das häufig angesührte Zeugnis des Hieronymus (de dominae assumptione cp. 30) mehr als zweifelhaft ist, und wenn endlich auch das von Bogué (Les églises de la terre sainte. Paris 1860 p. 306) aus der Grabanlage hergeleitete Argument für gleichzeitige Entstehung mit der Grabkirche auf Golgatha kaum stichhaltig ist. Aber die Tradition, welche in dieser

Gethjemane.

Ratakombe auch die Gräber von Joachim und Anna und von Joseph anordnet, ift viel zu jung, als daß sich auf fie bauen ließe. Sie ift, wie Boqué barthut, auch in fic unwahrscheinlich und wohl ledialich dadurch enflan= den, daß in diefer Rirche dem Gemabl und den Eltern ber Jungfrau geweihte Altäre errichtet wurden. Die Grabkapelle rechts von der großen Treppe, welche in die Krypta hinabführt und welche als die von Joachim und Anna bezeichnet wird, ift nach Wilhelm von Tours vielmehr die Rapelle, in welcher die Königin Melisendis. Tochter Balduins II 1161 beigesett wurde. Die Berufung auf die jüdische Bolksfitte, welche nicht nur die Bestattung der Toten überhaupt, sondern deren Bei= settung im Familiengrab verlangte, ift zu schwach, um allein die obige Sypothese stüten zu können; die lettere bat also auch nur den Wert einer Vermutung.

Für nähere Bestimmung von Lage und Ausdehnung des Gethjemanegutes giebt Schrift und Überlieferung ziemlich ficher als terminus a quo die untere Ribrons= brücke an. Die Überlieferung läßt unweit des Grabmals Abfaloms der Brücke gegenüber den Garten feinen An= fang nehmen und erstreckt feine Länge bis zur genannten Marienkirche ober bis zur oberen Brücke. Betont muß nur werden, daß die Umgrenzung des beutigen Gethsemanegartens erft von 1847 batiert und burchaus fein Bild von der ehemaligen Ausdehnung des Gartens giebt ; auch bie jest zwischen Grotte und Garten bindurch auf die Höhe des Ölbergs führende Straße hatte damals ficher noch nicht ben beutigen Lauf. Bieweit der Garten fich gegen den Berg hinauf und gegen Ridron binab er= ftredte, läßt fich nicht mehr bestimmen; jedenfalls aber

28*

führte zwischen der Kidronschlucht und dem Garten schon damals eine Straße durch das Thal, welche die untere Grenze des Gartens bildete.

Innerbalb des Gartens fixiert die Schrift drei Bunkte : den Ort, wo der Berr die acht Apostel zurückließ, den wo er fich von den Dreien trennte und den wo er betete und den Blutschweiß vergoß; dazu kommt als vierter ber wo der Verrater fich ibm nahte und die Gefangennehmung erfolgte, falls diefer nicht mit dem dritten gang ober beiläufig zusammenfällt. Den erften werden wir uns nicht weit vom Eingang in den Garten zu benten baben. Es läßt fich annehmen, daß die Ölkelter, welche dem Gut den Namen gab, nicht ganz im Freien ftand, fondern unter Dach war und daß bier fich zugleich ein Obdach für die acht Rünger bot zum Übernachten. Für Firierung der beiden andern Bunkte kommt Luk. 22, 41 und Matth. 26, 39 nebft Mart. 14, 35 in Betracht. Rach Matth. und Mart. geht Jefus von den Dreien weg noch ein wenig vorwärts (μικρον προελθών) zu seiner Gebetsstätte. Man sieht in der Regel die Angabe des Lut., Refus babe fich von den Jüngern getrennt ungefähr einen Steinwurf weit weg (woel USov Bolin) als die genauere Erklärung zu dem unoor der beiden andern Evangelisten an. Doch läßt die Lukasstelle auch noch eine andere Auslegung zu. Das dritte Evangelium unterscheidet nicht zwischen den acht Jüngern, welche am Ein= gang zurückgelaffen, und ben Dreien, welche weiter in den Garten binein mitgenommen werden. Die Beite eines Steinwurfes tönnte daber auch die Entfernung zwischen Jesus und den acht Jüngern angeben, zumal fie doch immerhin ein beträchtliches umoor ware. Auch

Digitized by Google

436

Gethjemane.

bas Mahnwort B. 40 ist eher an die Gesammtheit als an die Drei gerichtet; von den Dreien verlangt er nach Matth. und Mark. und auch nach Luk. B. 46 mehr: das Wachen mit ihm. Die drei Gebetsakte des Herrn auf drei verschiedene Stellen im Garten zu verteilen, oder die ersten zwei mit Ollivier in den Garten, den letzten mit dem Blutschweiß in die heutige Agoniegrotte zu verlegen, dazu giebt jedenfalls der biblische Text keinen Anlaß.

Fragen wir nunmebr, ob die topographische Über= lieferung über den Garten und die einzelnen Bunkte innerhalb desselben Angaben zu machen weiß, welche Anfpruch auf Berückfichtigung erheben können. Erwähnt ift Gethsemane icon in der von Eusebius 1) ftammenden, von Hieronymus c. 390 lateinisch überarbeiteten 2) biblischen Drtsnamenkunde. Die Stelle bei Eusebius lautet: Fe9σημανή. χωρίον ένθα πρό τοῦ πάθους ὁ Χριστὸς προςηίξατο. κείται δε και πρός τῷ ὄρει τῶν έλαιῶν έν ῷ καί νῦν τὰς εὐχὰς οἱ πιςτοὶ ποιεῖσθαι σπουδάζουσι»; der Tert bei Hieronymus: Gethsemani locus, ubi ante passionem salvator oravit; est autem ad radices montis oliveti nunc ecclesia desuper aedificata. Am Ruft bes Ölbergs gelegen war also Gethiemane icon zu diefer Reit eine Gebetsftätte ber Gläubigen und erbob fich über dem Orte des Angstgebets bereits eine Rirche. Es liegt nabe an einen constantinischen Rirchenbau zu benten. Daß Eusebius bei Aufzählung der Bauten Constantins (de vita Const. l. 3 c. 41-43; de laudib. Const. c. 9)

¹⁾ Περί των τοπικών όνομάτων των έν τη θεία γραφη.

²⁾ De situ et nominibus locorum hebraicorum liber; ber Tert des Eusebius und Hieronymus neu ediert von P. Lagarde, Onomastica sacra. 2. Aufl. Göttingen 1887.

keine Gethsemanekirche erwähnt, spricht noch nicht dagegen; als Bau zweiten Ranges mochte er sie wohl nicht mit den großen Kirchen von Bethlehem, auf Golgotha und auf der Höhe des Ölbergs nennen ¹).

Der Pilger von Borbeaux³) spricht 333 noch von keiner Gethsemanekirche; sie war wohl damals noch nicht gebaut. Dagegen merkt er einen Felsen an als die Stätte, wo Judas den Herrn verraten. Die basilica mirae pulchritudinis, welche nach ihm Constantin bauen ließ an der Stelle, wo der Herr die Jünger vor der Passion belehrte, kann nicht eine Gethsemanekirche sein, sondern liegt nach seiner Beschreibung weiter oben am Ölberg und ist die auch von Eusebius erwähnte, nahe bei der Himmelfahrtskirche gelegene, über einer Grotte erbaute Lehrkirche, wo der Herr die eschatologischen Reben hielt.

1) Ollivier (La Passion p. 451) läßt auf Grund eines gang unrichtigen Tertes Eusebius ausbrücklich von einer Rirche Conftantins bezw. Helena's über ber Agoniegrotte berichten und tabelt Mislin, welcher bieje Rotig vielmehr auf die Simmelfahrtsfirche beziehe. In der Lebensbeschreibung Conftantins spricht Eusebius allerdings von sublimia aedificia (Ennouévai olxodoulai), welche helena auf dem Ölberg habe errichten laffen und von einem heiligen Rirchengebäude (Leods olzos exchnolas) und einem Tempel auf dem Gipfel des Ölbergs. Aber eine Gethjemanefirche läßt fich hierunter nicht fubjumieren, benn es ift ausbrudlich bemertt, baß biefe Bauten zur Erinnerung an die himmelfahrt errichtet worben feien. Sobann ift wohl von einer göhle bie Rebe, welche mit einer ber Rirchen in Berbindung ftehe; aber bieselbe wird als der Ort bezeichnet, wo der herr nach zuverläffigen Rachrichten anodoprous loyous den Jüngern mitgeteilt habe: es ift die Grotte ber eschatologischen Reben, von welcher fofort auch ber Bilger von Bordeaur und Silvia fprechen.

2) Palaestinae descriptiones ex saeculo IV-VI, herausg. von Tobler, St. Gallen 1869.

438

Gethfemane.

Ein flares Bild von den an und auf dem Ölberg gegen das Ende des 4. Jahrh. befindlichen Heiligtümern aewinnen wir aus dem neu aufgefundenen Reisebericht ber Silvia 1), welche mit dem obigen Bert des Bieronymus ungefähr gleichzeitig (c. 390) anzuseten ift. Sie unterscheidet den Gipfel des Ölberas, das Embomon (Eußwulor), sobann eine Rirche Eleona, von welcher man zum Embomon aufsteigt, welche also unterhalb des Sipfels liegt; in ibr ift die Höble, in welcher ber herr bie Jünger zu lehren pflegte; in der Söhle verliest der Bischof in der Charmoche die Rede Matth. 24. 3 ff.; es ift also bie Stätte ber escatologischen Reben. 2m Mittwoch ober Donnerstag (beide Lesarten kommen vor) in ber Charwoche fteigt man zur Beit bes habnenschreies vom Embomon (wo die Bigil gehalten wurde) unter homnen berab an den Ort, wo der herr betete, wie geschrieben fteht im Evangeltum : und er gieng vorwärts einen Steinwurf weit und betete ; in eo enim loco ecclesia est elegans 3); Bischof und Bolt treten ein und es wird das Evangelium verlesen : vigilate, ne intretis etc. Bon bier, beißt es weiter, fteigen die Gläubigen mit bem Bischof berab und kommen nach Gethsemane, lente et

1) Peregrinatio Silviae, ed. Gamurrini. Romae 1887 p. 90 ff.

2) Die Note Gamurrini's hiezu (p. 94) zeiht grundlos eines Jrrtums jene, welche die Erbauung der Gethjemanetirche Constantin zuschreiben. Ganz falsch ist die Bemertung desselben, diese Kirche habe ungesähr im 5. Jahrh. den Namen Mariä erhalten, weil man hieher das Grab Mariä verlegt habe. Die Marientirche und Gethsemanetirche werden immer genau unterschieden; nur zeitweilig wurden nach Artulph und Beda in ersterer Steine ausbewahrt und gezeigt, welchen der Herr in jener Nacht Spuren seines Körpers eingebrückt habe.

lente, weil es viel Bolk fei, weil alles ermattet fei vom Fasten und Nachtwachen et quis tam magnum montem habent descendere; bier in Gethsemane wird dann die Stelle des Evangeliums verlesen ubi comprehensus est Bienach befand sich unterhalb des Ölbera= dominus. gipfels die Kirche Eleona mit der Grotte der eschato= logischen Lebrunterweisungen als Rrppta. Beiter unten am Ölberg war die Kirche des Angstgebets, immerbin noch so hoch gelegen, daß man von ihr nach dem eigent= lichen Garten und zur Stätte bes Verrats berabzusteigen batte. Der bobe Berg, von welchem die Vilgerin sagt. daß er zum Langsamgeben nötige, ist aber natürlich nicht zwischen der Gebetskirche und der Verratsstätte zu suchen. sondern die Bilgerin rechnet offenbar den ganzen Brozeffionsweg diefes Morgens vom Embomon berab. Die böbere Lage der Rirche und das Berabsteigen zum Blate bes Berrats tonnte zunächft als mit den beutigen Lotali= täten unvereinbar erscheinen, erklärt sich aber nicht nur aus Terrainveränderungen, wie sie gerade am Ruß pa= läftinensischer Berge in Folge der abschwemmenden Blag= regen beständig vortommen, fondern auch daraus, daß bie Rirche, wie aus den ferneren Reugniffen fich ergiebt. über ber heutigen Tobesangstgrotte erbaut mar, worauf ohne Zweifel ichon das desuper in der Stelle bei Bieronymus hinweist. Sicher ift soviel, daß im 4. Jahrb. zwei Bunkte am unteren Ölberg fest fixiert waren, der Drt bes Gebetes und Blutschweißes und ber Drt bes Verrats, und daß der erstere durch einen Kirchenbau ausgezeichnet mar.

Ziemlich unklar sieht sich zunächst der Bericht des Theodosius oder Theodorus (De situ terrae sanctae, ed.

440

Tobler 1. c.) von c. 530 an. Nr. 11 fommt ber Bilger ins Thal Josaphat; bier finde das Gericht ftatt; bier fei der Kluß Niowos, qui ignem vomit in consummationem sueculi; bier die basilica sanctae Mariae und hier ihr Grab, et ibi dominum ludas tradidit; bier auch der Ort, wo Sefus mit den Jüngern das Rachtmabl bielt und ibnen die Rüfe wusch, und bier vier Ruhelager für je drei Bersonen, deren der Berr und die Apostel sich bedienten; daher sei es Sitte der Bil= ger, bier mitgebrachte Speisen zu genießen beim Schein ber Lichter, an dem Ort, wo der herr den Aposteln die Rüße gewaschen, quia ipse locus in spelunca est. Eine Böhle in der Nähe der Marienkirche, mit welcher teine andere gemeint sein kann als die heutige Ölberggrotte, bezeichnet der Pilger als die Stätte der Fußwaschung, des Mables, wie es scheint auch des Berrates. Man tonnte zunächft versucht fein, mit Tobler an eine Berfciebung im Bericht des Bilgers zu denten, durch welche zum letten Abendmahl und zum Berg Sion gebörige Notizen sich ins Thal Josaphat verirrt bätten. Aber die Erwähnung einer Abendmahlsstätte im letteren findet fich auch noch in den folgenden Sabrhunderten bei Artulph (c. 670) und Bernard, dem Mönch (c. 865). Ersterer (Relatio de locis sanctis 1, 16; Tobler, die Siloabquelle und der Ölberg 1852 S. 204) findet in der mit einer Holzthure geschloffenen höhle neben der Marien= grabtirche nicht nur zwei tiefe Brunnen, sondern auch vier steinerne Tische, an welchen der herr mit den Apo= steln Mahl gehalten habe; letterer (Itinerarium ed. Tobler, Descr. T. I. ex saec. VIII-XV 1874 p. 94) merti in ber Rirche, in welcher ber herr verraten murbe,

ebenfalls vier runde Abendmablstifche an. Sollte man wirklich zu diefer Zeit das Cönakulum in das Thal Jofaphat und in diese Höhle verlegt haben ? Daran ift nicht zu benten; feit Hieronymus bat dasselbe feinen unverrückbaren Blat auf Sion; die citierten Bilger felbft erwähnen bei Beschreibung der Sionsfirche auch Abend: mahl und Rußwaschung. Es bandelt fich bier gar nicht um das lette Abendmabl; Artulph fpricht ausdrücklich von öfteren Mablzeiten, ju welchen der Berr bier fich mit den Jüngern versammelt habe. Offenbar gaben zu jener Legende den äußeren Anlaß aus dem Felfen ge= bauene Site und Tische, welche damals in der Böhle zu feben waren und sodann die Bemertung der Evangeliften. daß der herr des öfteren bieber gekommen fei mit den Jüngern. Aus dem 8. Jahrh. ift nur noch nachzutragen, daß St. Willibald, der deutsche Bilger, 728 berichtet, am Ölberg sei eine Kirche, in welcher der herr vor feiner Baffion gebetet und zu feinen Aposteln gesprochen babe: vigilate et orate etc.

Fassen wir die Tradition des ersten Jahrtausends, beren Zeugnisse im Borstehenden wiedergegeben sind, zu= sammen, so gelangen wir zu folgendem, von Tobler 1. c. S. 206 etwas abweichenden Resultat. In diesem ganzen Zeitraum ist in Gethsemane nur Eine Kirche nach= weisbar. Jedes Anzeichen sehlt, daß diese Kirche je= mals im Lauf der Jahrhunderte gewandert wäre und ihren Standort verlassen hätte. Wir haben also ein Recht, dieselbe von Ansang an da zu suchen, wohin die späteren, genaueren Ortsangaben sie verlegen, in der Nähe der Mariengrabkirche. Diese Lokalität sowohl wie die Zeugnisse vom 6. Jahrh. an müssen uns ferner ver=

anlassen, sie in Verbindung mit einer Söhle, der beutigen Todesangstgrotte zu denten und icon bas desuper im Zeugnis des Hieronymus fo zu verstehen. Die Rirche bezeichnete die Stätte bes Angstgebets, nicht die bes Ber= rates ; lettere Annahme ift keineswegs eine "Sppothese von arößter Dabriceinlichkeit" (Tobler), fondern den flaren Angaben von Hieronymus, Eusebius, Silvia und Billibalb zuwider. Benn nur von zwei Gemährsmännern auch der Verrat bieber verlegt wird, fo kommt das ficht= lich nur von summarischer Berichterstattung, welche die Greigniffe in Gethiemane zumal aufführt und die Berratsftelle, welche zur Beit Silvia's noch in die Liturgie ber Charwoche einbezogen war, als fefundären Devotions= punkt in Gethsemane nicht besonders anmerkt. Diese zweite firierte Stelle nach den alten Zeugiffen genau zu bestimmen, ist nicht möglich; sie dürfte etwa in der Mitte zwischen der Grotte und der unteren Ridronbrude zu suchen fein. Die Berlegung einer Abendmablsstätte in die Grotte ift sichtlich spätere legendarische Dichtung, welche auch wieder spurlos verschwindet.

Mit dieser Tradition stimmen die ersten Rachrichten aus der Kreuzsahrerzeit im wesentlichen überein. Sä= wulf ¹) 1102-3 erwähnt zwei Oratorien, ein oraculum an der Stätte, wo Jesus die drei Jünger zurückließ und ein zweites weiter oben am Berg an dem Ort, wo er Blut schwichte; genauere Ortsangaben macht er nicht, aber nichts steht im Wege, das letztere Oratorium in oder auf die heutige Tobesangstgrotte zu verlegen im

¹⁾ Relat. de peregrin. deutich in: Das hl. Land, Organ des Bereins vom hl. Grab 1878 S. 179.

Einklang mit der bisherigen überlieferung. Theotonius ¹) nennt 1112 nur Ein Oratorium mit Namen Gethsemane am Ort, wo Jesus betete und verlegt dies ausdrücklich neben die Marienkirche. Der Innominatus VII 1145 findet im Thal Josaphat die Grabkirche Mariens, ferner die villa Iessemani, in welcher der Herr die Jünger zurückließ, sowie den Garten, in welchem er von den Juden gefangen genommen wurde und von da einen Steinwurf weg den Ort des Gebetes und Blutschweißes.

Aber c. 1150 verlegt der Anonymus Vogué 3) den Berrat des Judas in eine Rrupta bei der Marienkirche. also in die heutige Todesangstgrotte, und er unterschei= bet von ihr das rechts davon gelegene, einen Steinwurf entfernte Dratorium, wo Sefus betete und Blut fcmitte. Gleicherweise führt nun auch icon früher Abt Daniel 1106-8, fodann fpater Johannes von Burzburg c. 1165, Innominatus II c. 1170, Theodoricus 1172 zwei Santtuarien am unteren Ölberg auf, bas eine in ober über ber Grotte neben der Marienfirche und eine ecclesia salvatoris, welche die Rreusfahrer errichtet batten, und fie verlegen in das erstere den Rüngerschlaf und die Ge= fangennehmung, in die lettere Gebet und Blutschweiß. Dabin lauten auch die Angaben der c. 1187 anzusets= enden, nach der Wiedereroberung Jerusalems durch die Sarazenen geschriebenen Schrift: L'estat de la cité de Jerusalem⁸).

1) Tobler (Ölberg S. 209) taziert dieses Beugnis fehr gering und nimmt eine spätere Korrettur an, aber bloß, weil es feiner vorgefaßten Meinung zuwider läuft.

2) De situ urbis Jerusalem bei Vogüé, Les églises de la T. S. p. 412 ff.

8) Tobler, Descr. T. S. saec. VIII-XV Nr. 24 p. 221.

Man tann diefe Tradition nicht dadurch mit der früheren in Einklang seten, daß man mit Boqué die Salvatorfirche und die Grotte identificiert 1); beide find in jenen Berichten flar unterschieden und zwischen beiben ift mehrmals ausdrücklich das Intervall eines Steinwurfs gelegt. Es genügt auch nicht, mit Ollivier die Glaubwürdiakeit der Berichte Daniels und des Johannes von Würzburg anzuzweifeln, denn die Tradition beruht nicht auf biesen Namen allein. Aber barauf muß bingemiesen werden, daß die Tradition, welche in folcher, der bis= berigen Überlieferung widersprechender Beise die Todes= angst und die Gefangennehmung lokalisiert, in der Rreusfahrerzeit zwar die vormiegende war, doch, wie aus ben zuerft angeführten geugnissen sich ergiebt, die frübere keineswegs vollständig verdrängt batte. Die lettere flingt auch noch deutlich durch bei Johannes Bhokas 2). welcher in die Höhlenkirche Gebet des Berrn und Jünger= schlaf verlegt, in die andere, einen Steinwurf entfernte Rirche das lette Gebet und den Blutschweiß 8) und in ben Garten den Berrat und die Gefangennehmung. Benn ferner ficher ftände, was Boqué als sicher annimmt, bak die von Quaresmius *) kopierte Inschrift in der Grotte aus der Rreuzfahrerzeit ftammt, fo wäre auch fie eine ftarke Inftang zu Gunften der alten Tradition. Seden= falls ift aber anzuerkennen, daß eine andere ju biefer

¹⁾ l. c. p. 314: »pendant les croisades la grotte servait d'église et portait le nom de S. Sauveur«.

²⁾ Tobler, Diberg G. 206.

³⁾ Ähnlich will neuerdings Ollivier (l. c. p. 459) das erfte Gebet unter die Ölbäume, das vom Blutschweiß begleitete in die Höhe verlegen.

⁴⁾ Terrae sanctae elucidatio. Venet. 1881 t. II p. 124.

Zeit sich gebildet hatte, welche auch noch Burchard 1175, Thietmar 1217 (zweiselhaft), Marino Sanuto c. 1310 stützen, und welche nicht, wie Tobler künstlich deutet, eine Weiterentwicklung der bisherigen Tradition ist, son= dern eine Abweichung von ihr.

In der zweiten Bälfte des 14. Jahrh. aber, foviel ift ficher, tehrt die Tradition bezüglich Gethjemanes wieber in das ursprüngliche Bett zurud, und zwar ichon ebe die Franzistaner von Gethiemane Besit ergreifen. Letteres ge= fcab 1392 ; aber fcon eine Urfunde von 1362, eine Bulle Urbans V 1) erwähnt einen dem Mariengrab benachbar= ten Ort, welcher gewöhnlich Cava genannt und von weldem versichert werde, daß bier der herr in der Nacht der Passion gebetet und Blut geschwitt babe. 1384 verlegen Linardo Frescobaldi und Simone Sigoli den Blutschweiß in die Grotte neben der Marientirche, Gefangennehmung und Ruß des Judas in den Garten Gethsemane etwas weiter unten. Von jett an bleibt bieje Fixierung widerspruchslos in Geltung; es genügt, aus ben vielen Ginen Zeugen aufzurufen, welcher fie ziemlich am genauesten wiedergiebt. Johannes Poloner macht 1422 folgende Angaben: das Thal Jojaphat mit ber Grabkirche ber bl. Jungfrau; von letterer vierzehn Schritte nach Often bis zum Eingang der Höhle der Agonie; davon füdlich einen Steinwurf entfernt der Ort ber drei Jünger; nabe dabei der hortus floridus, dem golbenen Thor gerade gegenüber; bier Gefangennehmung und Schwertschlag bes Betrus; das Gethiemane, in welchem die acht Jünger blieben, noch mehr nach Süden, einen Bfeilichuß entfernt.

1) Quaresmius l. I. p. 309.



Wir feben : Anaaben von absoluter Sicherheit weiß die Überlieferung nicht zu machen. Benn mir ben Bunkt ausbeben wollen, welcher durch Alter und Ron= tinuität derselben am meisten gefestet erscheint, so ift es bas heiligtum bezw. die Grotte neben der Mariengrabfirde als die Stätte des Gebetes und Blutfcweißes. Freilich weist ibm eine Überlieferung von ungefähr 21/2 Jahrhunderten eine andere Bedeutung zu, und wir find nicht im Stande, diese Abweichung von der ursprüng= lichen Tradition zu erflären. Es läßt fich nur die Bermutung aussprechen, daß man deswegen bieber Verrat und Gefangennehmung verlegte, weil dieser Ort dem Stephanusthor und dem Beg, welchen Judas mit den Soldaten berabkam, näber liegt. Bielleicht auch mar zur Rreuzfahrerzeit die liturgische Begehung bes Andenkens an die Agonie in die neugebaute Rirche verlegt, worauf die von Johannes von Bürzburg gemeldete Einfügung ber drei Gebetssteine in den Boden derselben binweisen dürfte 1). Mag fich das verhalten wie es will, jedenfalls tann die turglebige anders lautende Überlie= ferung bie sonft völlig einhellige Tradition nicht erschüts Reben diesem festen Bunkt bat nur noch Einer tern. eine genügend begründete Überlieferung für sich : der

¹⁾ Allem nach überbauten die Kreuzfahrer die Grotte mit teiner Kirche; zwar redet Theodoricus von einer ziemlich großen Kirche Gethsemane, aber Photas sagt bestimmt: aliud tomplum spelunca est. Es läßt sich vermuten, daß von Biederherstellung des ursprünglichen und eigentlichen Gethsemaneheiligtums abgesehen wurde, einmal weil die Grotte, welche man mit Fresten schmudte, ja schon für sich eine würdige Andachtsstätte war, sodann weil der Bau eines Benediktinerklosters bei der Mariengrabkirche viel Play für sich beauspruchte.

Drt des Verrats und der Gefangennehmung, welchen schon Silvia bezeichnet und welcher wohl sicher in der Areuzsahrerzeit die Ecclesia salvatoris trug. Aber auch dieser läßt sich topographisch nicht mehr ganz genau siz grabungen den Standort der Areuzsahrerkirche zu kon= statieren. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob derselbe mit dem heute gezeigten, außerhalb des um= mauerten Gartens (einige Schritte westlich von dessen Eingangsthürchen) gelegenen Ort des Jüngerschlafes iden= tisch ist, oder ob er vielleicht innerhalb des Gartens fällt.

Alle weiteren topographischen Angaden über Felsen, in welchen die Körperform der schlafenden Jünger sich abgeprägt hätte, über Steine mit Fußspuren des Hei= lands, über die Stelle, wo Betrus dem Malchus das Ohr abgehauen und wo die acht Jünger schliefen, über die Punkte des Gebets, des Blutschweißes, der Engel= stärkung, welche man zu Zeiten in der Höhle genau unter= schied, — all das beruht auf später und sehr wenig kon= stanter Überlieferung und ist ohne historischen Wert.

Eine eingehende Besichtigung und Besprechung ver= bient die Grotte der Todesangst. Sie ist seit 1392 im Besitz der Franziskaner. Man gelangt zu ihr auf dem schmalen Weg, welcher vom Borplatz der Ma= rienkliche aus, ebenerdig mit demselben, zwischen zwei hohen Mauern nach Often führt und in eine kurze Treppe von zehn Stufen ausläuft. Steigen wir diese hinab, so besinden wir uns in einer ziemlich geräumigen Natur= höhle von der Form eines unregelmäßigen Fünsecks, c. 17 Meter lang, 9 Meter breit, an den höchsten Stellen 3, 5 Meter hoch. Das Felsengewölbe ist gestützt durch

Gethjemane.

zwei rohe Naturpfeiler, welchen zur Sicherheit drei ge= mauerte Pfeiler beigegeben wurden. Eine kreisrunde große Öffnung im Gewölbe, jett mit Glas geschloffen, führt das Tageslicht ins Innere. Die Wände find teil= weise beworfen und getüncht, teilweise zeigen sie den nackten Felsen; spärliche Reste alter Malereien sind noch erkennbar. Einige Steinbänke längs der Felswand und drei Altäre, der Hauptaltar in einer vorspringenden Felsnische, bilden die innere Ausstattung.

Die frühere Gestalt der Grotte unterschied fich nach= weisbar von der beutigen. Einmal stammt der jegige Rugang erft von 1655; er wurde damals in diefer Richtung angebracht, um eine leichtere Überwachung der Grotte zugleich mit der damals noch den Franzistanern geböri= gen, erst 1759 ihnen von den Griechen entriffenen Ma= rientirche zu ermöglichen. Der ursprüngliche Eingang war zweifellos auf der Südseite; auf ihn leitete vom Franziskanergarten her entweder ein längerer Schacht oder Hoblweg bin, oder aber ein fürzerer, ziemlich abschulfig in die Tiefe führender 2Beg. In der Rreuzfahrerzeit verband überdies ein Gang Marienkirche, Getba semaneklofter und Todesangstarotte. Ausweitungen des Innenraumes im Lauf der Zeiten find nicht ausgeschloffen ; auch die Rahl der Gewölbestütten wird zu verschiedenen Zeiten verschieden angegeben. Db die runde Öffnung im Gewölbe ursprünglich oder später eingebrochen ift, läßt sich nicht mehr entscheiden 1). Die Ummauerung

¹⁾ Mit Ollivier (l. c. p. 455) von ausgesprochenem byzantinischem ober romanischem Stil dieser Öffnung zu reden, ift lächerlich.

Theol. Quartalforift. 1898. Seft III.

der nächsten Umgebung der Höhle und die Cementierung ihrer Oberfläche ift neueren Datums.

Darüber tann wohl tein Zweifel fein, daß icon bas ur= fprüngliche Landaut Gethjemane diese Böhle in fich ichlok. Bas hatte fie damals für eine Bedeutung? Sepp (Serufalem und das bl. Land) und Lortet (La Svrie d'aujourdhui) verlegen gerade in fie bie Relter, welche bem Gut den Namen gab und seben die Öffnung als das Loch an, durch welches von oben die Früchte eingeschüttet worben feien. Quaresmius denkt an eine Cifterne, deren Mündung mit der runden Öffnung forrespondiert batte, fo daß es möglich mar, auch von oben Baffer zu icopfen: damit wäre im Einklang Artulphs eigentum= liche Angabe über Brunnen in der Höble. **Boaué** nennt die Böhle ein altes verlaffenes Grab. Die Frage muß in suspenso bleiben; aber darauf ist aufmerkfam zu machen, daß es rings um Jerusalem eine Menge von derartigen Söhlen, verlaffenen Grabern und Cifternen aab und giebt, und daß es damals wie beute üblich mar. von denfelben den mannigfaltigsten Gebrauch zu machen.

Auch die Frage, ob wirklich diese göhle die Stätte gewesen sei, in welcher der Herr in jener Nacht betete und den Blutschweiß vergoß, kann nicht mit apodikti= scher Gewißheit beantwortet werden. Fragt man aber, ob diese von der Tradition im Sanzen sestigehaltene Stätte möglich sei, so wird das zu bejahen sein. Daß die evangelischen Berichte eine Grotte nicht erwähnen, ist natürlich hier sowenig ausschlaggebend wie bei der Ge= burtsgrotte zu Bethlehem. Besonders in den für Heiden= christen geschriebenen Evangelien begreift es sich durchaus, daß von der Höhle nichts gesagt wird; wer mit Palä=

fting und seinem merkwürdigen Höblenreichtum nicht betannt war, sowie mit der Gewohnheit, Söhlen auch als Bobnräume und nächtliche Unterfunftsftätten auszunügen. ber bätte ben Eindruck erhalten müffen, als babe der Beiland in jener Racht ein Verftect gesucht. Wenn bie höhle oder Grotte unzweifelhaft icon bamals ba war und zum Gethiemanegut geborte, fo mußte man fich ge= radezu wundern, wenn ber herr fie in jener Stunde nicht benützt hätte. Bas Tobler (Siloabquelle und Ölberg S. 202) gegen das traditionelle Gethjemane vor= bringt, daß es der Stadt so nabe liege und die Wege nach Bethanien und auf den Ölberg feine Rube und Einsamkeit auch in der Nacht febr in Frage ftellen, daß man deshalb zunächft es lieber in eine abgelegenere und ungeftörtere Gegend verlegen würde, das ift in der That von einigem Gewicht. Das Bedenken erledigt fich aber auf die einfachfte Beise, wenn wir annehmen tonnen, baß gerade die Szenen, welche am wenigsten fremde Zeugen ertrugen, die tiefe Prostynese, das laute Beten, die Angelophanie, fich abspielten in dem der Außenwelt völlig entrückten, keinem Aug erreichbaren, bas Geheimnis schützenden Raum der Grotte. Zugleich findet damit eine andere Frage ihre natürlichste und einfachte Lösung. Die drei Jünger nimmt der Berr mit, nicht bloß um lebende Befen in der Näbe zu haben, fondern auch als Reugen ber Gebeimniffe jener Stunde. Der Ölbergsbericht der Evangelisten beruht, wie man zunächst annehmen muß, auf der Augen= und Ohren= zeugschaft jener drei; auf besondere Mitteilungen bes herrn nach der Auferstebung ift ohne zwingenden Grund nicht zu rekurrieren. Wenn alles im Freien vor sich aieng und die Jünger auf volle Steinwurfsweite von Refus entfernt waren, fo begreift es fich ichwer, wie fie noch deutlich zu hören und zu seben vermochten, zumal ibre Sinne in dieser Nacht müde und stumpf waren. Run braucht ja freilich, wie wir schon oben bemerkten, bie von Lukas angegebene Entfernung teineswegs not= wendig zwischen Refus und die drei Rünger gelegt zu werden, fondern fie tann gang wohl, wenn man den Steinwurf fräftig bemißt, das Intervall zwischen Sejus und den acht andern bestimmen. Aber noch klarer wird das unoon bei Matth. und Mark. und die Möglichkeit der drei, das im Evangelium Berichtete wahrzunehmen, wenn man sich denkt, daß Jejus dieselben mit in ben Bang oder Eingang zur Böhle berein nahm, fo daß fie unter Dach und einigermaßen gegen die Rälte der Nacht geschützt waren. Bon ihnen gebt er ein wenig vorwärts — προελθών μικρόν — bis ans Ende der Höhle; so ift er allein und boch können die Rünger das genau feben und boren, wovon sie Reugen fein follten 1). Die Berichte Silvia's und Willibalds geben den Ort des Gebets und die Mahnung an die Apostel vigilate et orate in geringer Entfernung von einander an, und erstere verlegt an ben zweiten fixierten Bunkt von Getbiemane bloß die Gefangennehmung, nicht auch wie spätere Reu= gen, Raft und Schlaf der drei Apostel.

Rächst der Grotte wendet sich die Aufmerksamkeit

¹⁾ In hohem Grad unpaffend und unwürdig ift die Darftellung bei Ollivier (l. c. p. 61), wornach ein Jünger, wahrscheinlich Johannes, dem Herrn heimlich nachgeschlichen wäre in die Höhle und gleichsam widerrechtlich sich in den Besitz der Geheimnisse geset hätte.

und Devotion der Bilger vornehmlich den uralten Öl= bäumen zu, welche im eigentlichen Gethiemanegarten fte= ben. Der lettere, seit 1847 fest ummauert, ift beutzu= tage burch die Ölbergsstraße von dem 1857 auch mit einer Mauer umzogenen Terrain ber Grotte geschieden. Dieser Garten bietet beinabe ein regelmäßiges Biered und hat eine Fläche von ungefähr 26 Ar. Innerhalb bes Gartens fougt ein zweiter mit der Mauer parallel laufender Holzzaun die ehrmürdigen Baumgreise gegen die Rudringlichkeit der Bilger und er umfriedigt einen febr forglich gepflegten Blumengarten, in welchem Rofen, Malven, Rosmarin, Baffionsblumen und besonders die nur in Balästina vorkommende und hier am Ölberg be= fonders schön gedeihende Blutimmortelle (Gnaphaleum sanguineum) den Juß der alten Bäume lieblich umblüben. Der innern Mauer entlang ift ein Rreuzweg angelegt und 1879 wurde in diefelbe ein Marmorrelief von Torelli, dem Lehrer des Canova, die Todesangst barftellend, eingefügt. Die Bäume finden fich erftmals erwähnt von Ruallart 1586. 3m Jahr 1612 werden von Sean Boucher elf gezählt. 1778 noch acht, nachdem bie Türken einen umgehauen 1); 1880 gieng ein mei= terer zu Grunde, sodaß gegenwärtig noch sieben steben. Die Spuren febr boben Alters find unverkennbar; um ben ausgehöhlten, zerriffenen Stämmen halt zu geben, hat man fie mit Steinen ausgemauert und ummauert; boch ift Triebkraft und Fruchtkraft noch nicht erloschen.

Der Botaniker Bovs gab 1835 fein Gutachten da= hin ab, daß man füglich diefen Bäumen ein Alter von

¹⁾ Tobler, Siloahquelle und Ölberg S. 194; Quaresmius 1. c. II, 123 Ann. a.

c. 2000 Rabren zugesteben tonne 1). In Anbetracht der miederbolten Angaben des Josephus 2), daß Titus bei der Belagerung alle Bäume 90 Stadien im Umfreis ber Stadt babe umbauen laffen und daß ihm die Berftellung ber Balle wegen Holzmangels große Schwierig= keit bereitet habe, läßt fich freilich nicht denken, daß gerade diese Ölbäume damals follten verschont worden fein. Aber der Annahme fteht jedenfalls nichts im Deg, dak die jett stebenden Bäume noch die unmittelbaren Rachkommen von denen seien, unter welchen der Berr in jener Nacht betrüht bis zum Tode gewandelt 8). Denn anerkanntermaßen hat der Ölbaum die Fähigkeit, fich aus fich felbst zu verjüngen und aus der alten Burzel neue Stämme zu treiben; bis zur Ausgrabung der Burzelstöcke gieng ficher auch die radikale Abholzung durch Titus nicht.

Nach all dem Gesagten erhalten wir von Gethsemane und dem, was in jener denkwürdigen Nacht hier vorgieng, folgendes Bild. Das Landgut lag zwischen der unteren Ribronbrücke und der Grotte, letztere noch in sich schließend. Seinen Eingang hatte es wohl unweit dieser Brücke. Im ersten Drittel des Gartens befand sich unter einer Schutzhütte die Kelter, die dem Gut den Namen gab; hier fanden die acht Jünger ihr Nachtquartier. Der Heiland durchschreitet mit den Dreien

1) Bulletin de la Soc. Géogr. Paris 1835.

2) Bell. jud. 5, 12, 4; 6, 1, 1; 6, 8, 1. Diese Angaben auf die nördliche und westliche Umgebung der Stadt einzuschränten (Martin, Ollivier), ist man nicht berechtigt.

3) Bon den Kreuzfahrern ift vorauszuseten, daß fie trot bes herrichenden Holzmangels (Wilhelm von Tours, Geich. der Kreuzzüge 8, 6) dieje Bäume aus Pietät geschont haben.

Gethsemane.

ben Ölgarten, nimmt fie mit bis zum Eingang der höble und überläßt sich dann cinige Schritte von ihnen entfernt in der Höhle felbst den Schauern der Todes= anaft. Judas, welcher fast mit Sicherheit erwarten konnte. daß der Gerr in dieser Racht hieber komme, welcher überdies in der falten, daber flaren und mond= bellen Nacht vom Tempelberg aus fich deffen vergemif= fern konnte, sieht in vorgerückter Nachtstunde mit der bewaffneten Schar zur Gefangennehmung aus, durch das Thor, welches dem Tempel zunächft liegt und über die obere Ridronbrücke, ift aber genötigt, ebenfalls den unteren Eingang des Gartens zu benüten, benn ber Barten war zweifellos ganz ummauert und mit nur Einem Eingang versehen. 3m zweiten Drittel des Gartens, etwa an der Stelle, welche beute noch dem eisernen Pförtchen gegenüber gewiesen wird, gieng die ruchlose Begrüßung burch den Jünger und die Gefangennehmung vor sich, worauf sich der Jug über die untere Ridron= brücke nach dem Sionsberg in Bewegung seste. -

455



Bu ben Ignatius-Aften.

Bon Brof. Dr. Funt.

Als ich die Aufgabe übernahm, die Apostolischen Bäter von Befele neu berauszugeben, führten mich meine Studien zu der Erkenntnis, daß die gewöhnlich für echt gehaltenen Akten des b. Ignatius, näherhin das sog. Martprium Colbertinum, aus verschiedenen Gründen nicht zu halten seien. Doch nahm ich das Martprium mit Rücksicht auf die herrschende Ansicht in den erften Band meiner Ausgabe auf, welcher die echten Berte ber Apo= ftolischen Bäter enthält, während bie anderen Akten bem zweiten Bande mit den unechten Schriften zugewiesen Die Akten fanden in der Folgezeit zwar verwurden. fciedene Berfechter. Eine Berteidigung murde von uns sogar in die Th. Qu.Schrift 1884 S. 607-620 auf= 3ch fand aber keine Gründe, welche mich genommen. hätten bestimmen können, von meinem Urteil abzugeben. Demgemäß gab ich demselben auch Ausdruck, als ich ben Artikel "Ignatius" für die zweite Auflage des Rirchen= lerikons bearbeitete. Dieser Artikel bot nun jüngft dem

Digitized by Google

4.

Chorherrn Düret in Luzern Anlaß, in den Ratholischen Schweizer=Blättern VI (1890), 297-337; 466-493: VII (1891), 54-68 aufs neue eine Lanze für das Schriftstück einzulegen. Wie er meint, macht bier bie byperfritische Theologenschule Baur's in Tübingen ihren Einfluß geltend. "Biele Aussehungen, bemerkt er VI. 298, die zuerft von jener Seite ausgingen, murden auch tatbolischerfeits zu ftruvulos in Berudfictiaung gezogen: ein gemiffes Mißtrauen ward wachgerufen, fo zwar, daß 3. B. der gründliche Befele, der in drei Auflagen feiner Patrum apost. opp. die Authenzität der Sanatianischen Martpriumsakten noch verteidigt hatte, fcließlich in der vierten Edition (1855) wankte. Namentlich ift aber deffen Schüler und ansehnlichster Batriftifer ber Restzeit. Brof. Dr. Funt, auch ins negative Lager bezüglich diefer Martpriumsakten hinübergetreten und hat feinem verneinenden Standpunkte einen mächtigen Sieg dadurch errungen, daß ihm in der neuen, trefflichen Umarbeitung des Weger und Belte'ichen Rirchenleritons der Artitel "Janatius" übergeben ward und nun dieser Artikel in ber anerkannten hauptfundarube tatbolischer Biffenschaft bie Berwerfung der Acta martyrii S. Ignatii mit Ber= beiziehung aller möglichen Argumente befürwortet und folchergestalt der protestantischen Spperkritik mithilft, ein ehrwürdiges Dokument des chriftlichen Altertums als Kälfdung, als haltloses Elaborat eines Falfifikators des 4. oder 5. Jahrhunderts ju qualifizieren und hiemit wieder ein Stud ehrmürdiger Batriftit zu beseitigen und zwar mit Buftimmung ber hoben Editoren jenes wichtigen theologischen tatholischen Sammelwerkes. Bir gestehen es aufrichtig, daß uns diefer Sachverhalt tief

betrübt hat. Wir sind zwar weit entfernt, an irgend jemanden einen Vorwurf um deswillen zu richten; denn wir befinden uns da nicht auf dogmatischem oder auktoritativem Gebiete, sondern auf dem Terrain historischpatristischer Wissenschaft, wo ein gewisses Maß von Freiheit und objektiver Kritik berechtigt ist". Aber, wird beigefügt, ehrwürdige Urkunden sollten eben, so lange eine objektive Rötigung nicht vorliege, nicht preisgegeben werden, und ber katholische Kritiker habe auch da noch zu prüfen, wo im anderen Lager das allgemeine Feldgeschrei die Sache bereits für abgethan ausgebe.

Die Verteidigung wird nicht obne Geschick geführt. und wer fich in Rutunft mit dem Schriftstuck naber be= faßt, wird an ihr nicht vorübergeben dürfen. Die Be= weisgründe werden scharf beleuchtet und bas Gewicht einiger vermindert. Aber eine Widerlegung wird doch nicht erreicht. Düret ift zu febr Apologet ober vielmehr, ba bei ber geringen Bedeutung des Schriftftuckes von einem eigentlichen avologetischen Intereffe wohl kaum die Rede fein tann, ju febr Advotat, um ju einer vollen und gerechten Bürdigung des Streitobjektes zu gelangen. Er unterschätt bie Schwierigkeiten, welche ju lofen finb, und umgekehrt ift er nur zu fehr bereit, mit Erklärungen einzutreten, welche in den Augen eines nuchternen Beob= achters entweder nichts beweisen oder gar unzuläffig find. Fast jede Seite feiner Ausführung giebt davon Reugnis. Der Anfang der Abbandlung enthält auch eine Reibe von offenbaren Irrtümern. Wir hören ba von hanbschriften bes 6. und 7. Sahrhunderts, welche bas Martyrium enthalten sollen, mährend die einzige griechische Bandichrift, welche das Schriftstud überliefert,

dem 10. Jahrbundert angebort, die Sandschriften, welche übersehungen bieten, noch jünger find, die fprifche g. B., welche das Britische Museum besitt, nach bem Ratalog ber Bibliothet aus dem 13. Jahrhundert ftammt. Mir erfahren ferner, daß die Aften in lateinischer übersegung bereits gegen Ende des 15. und am Anfang des 16. Sabrbunderts durch Bok und Ufber bekannt gemacht und durch Baronius in seine Annalen aufgenommen wurden. während jene beiden Männer jünger find als diefer, Baronius selbst erft gegen Ende des 16. Jahrbunderts fein Geschichtswert zu veröffentlichen begann, Bog bas Marthrium gar nicht herausgab, die Edition Ufbers bas Datum 1647 bat, und Baronius sie nicht wiederbolt baben tann, da er icon vor ibrem Ericeinen tot war. Wir erfahren zu unferer großen Überraschung weiter. daß die sieben Briefe des Ignatius protestantischerseits keinem ernften Angriff mehr begegnen, während eine geringe Umschau in der Litteratur genügt, um zu er= fabren, daß ein beträchtlicher Teil der Brotestanten von einer Anerkennung ber Briefe noch weit entfernt ift. Das find bedenkliche Rebler, und wer in Dingen, die fich mit den Sänden greifen laffen, fo ftarte Berfeben fich zu iculden kommen läßt, von dem ift nicht zu erwarten, er werde bie Bunkte, auf welche es in der obschwebenden Frage hauptsächlich ankommt, besonders scharf und gründlich erfassen. In der That läßt es Düret daran bisweilen nur allzu febr fehlen, wenn er auch, wie bereits ange= deutet wurde, einigen Gegengründen etwas an Gewicht zu benehmen vermochte. Unter solchen Umftänden ift es nicht angezeigt, allen feinen Aufstellungen zu folgen. Es genügt, an einigen Bunkten ju zeigen, daß die Schwie=

rigkeiten, welche das Martyrium darbietet, nicht geho= ben wurden.

1. Der Biderspruch, welcher zwischen dem Marth= rium 3, 1 und dem Anfang des Briefes an Bolpkarp bestebt. wird burd die Bemerkungen VI. 473-476 nicht befei= Das Martprium kann nur dabin verstanden wer= tiat. den, daß Ignatius gleichzeitig mit Bolpkarp ein Schüler bes Apostels Johannes mar, nicht aber, wie Düret will, daß fie zu verschiedenen Reiten den Apostel börten. Au= bernfalls konnte Ignatius nicht einfach absolut Mitschüler, ovrerpoern's, genannt werden. Cotelier überfest den Ausdruck dem Sinne nach gang richtig mit den Worten: qui una cum eo audiverat eundem magistrum. Die Aften sprechen also von einer früheren Bekanntschaft ber beiden Männer; Sanatius giebt dagegen in feinem Briefe zu verstehen, daß er Bolpkarp früher nicht tannte, und der Widerspruch fällt in der Frage nach der Echtheit bes Martyriums schwer in die Bagschale. Die Angabe der Akten wird durch Hieronymus allerdings insofern bestätigt, als der Rirchenvater den Martyrer einen Schuler des Apostels Johannes nennt. Aber diese Angabe trägt in unserer Frage nichts aus. Es bandelt sich ja nicht darum, ob Ignatius ben Apostel borte, sondern darum, ob er ihn gleichzeitig mit Polykarp börte. Noch weniger haben die anderen von Düret (S. 318) ange= führten Beugen eine Bedeutung. Der ältefte derfelben, ber Interpolator der Ignatiusbriefe, kommt zudem in Weafall. Die der Inder des zweiten Bandes meiner Patres apostolici zeigt, nennt er den Apostel Johannes nur zweimal, und an keiner Stelle deutet er auch nur an, was ibn Düret fagen läßt.

ţ

2

**

t

ţ

٤

i

ł

!

۱

ŧ

1

2. Die Erklärung, welche VII, 54-56 von dem Briefe an die Bhiladelphier gegeben wird, empfiehlt sich febr wenig. Düret meint, aus bem Briefe folge teines= wegs, daß Ignatius in Philadelphia felbst gewesen fei; wohl aber sei anzunehmen, daß von Bhiladelphia zweimal eine Abordnung an den Heiligen stattfand; das erstemal eine zablreiche in Sachen einer fürzlich vorgeaangenen ftreitigen Bifcofsmabl, und dann eine zweite, welche der gewählte Bischof, nachdem er von allen end= lich anerkannt worden war, anführte. Die erste Abord= nung sei mit Janatius vermutlich in Smorna zusammen= gekommen, und fie habe unter deffen Ginfluß eine An= näberung der Parteien und eine gedeihliche Einigung ber Gemeinde unter herstellung des Anfehens des Bifcofs hervorgebracht. Infolge deffen habe fich der Bi= fcof von Bhiladelphia nun in Berfon und von etwelchen Gläubigen begleitet zu Ignatius begeben, um ihm zu danken, zugleich aber noch ein Ermunterungsschreiben zu befferer Befestigung ber neu geordneten Buftande von ibm zu erwirken, und die Begegnung habe diesesmal in Troas ftattgefunden. Die doppelte Gefandtichaft ift aber nicht viel mahricheinlicher, als der "Abstecher" oder "Besuchsausflug", den man ben Gefangenen bisber von einer Seefladt aus in bas Innere des Landes machen laffen mußte, um seine Stellung zu ber Gemeinde von Philadelphia zu erklären, und da Düret an diesem felbst nichts Auffallendes findet (S. 478, 482), fo bätte er sich jene Hypothese ersparen können. Die Schwierigkeit wird durch den Einfall nicht jo fast gelöst, als vielmehr der Beweis geliefert, daß es an Berftändnis für bieselbe fehlt.

3. Düret glaubt bewiesen zu haben, daß nur der

Raiser, nicht ein Statthalter, Ignatius verurteilt haben konnte, weil nur er das Recht hatte, den Berurteilten in die Arena nach Rom zu schächen (VI, 323—328). Wie wenig begründet diese Meinung ist, das zeigt S. 104 meiner Schrift über die Echtheit der Ignatiusbriefe (1883). Indessen habe ich freilich wenig Hoffnung zu der Annahme, das dort Ausgeführte werde auf Düret Eindruck machen. Wer über den Plan, den Trajan mit Ignatius verfolgte, ein solches Phantasiebild zu entwer= fen vermag, wie wir es VI, 479—484 lesen, der ist für Gründe wenig empfänglich.

Von Buteoli und erft von da an reden die Ber= 4. faffer ber Akten in der ersten Berson, und ber Bechsel ber Rebe ift um so auffallender, als bemerkt wird, 3a= natius sei durch den Wind an der Landung daselbst verbindert worden, die Begleitung des Heiligen daselbst somit nicht wohl einen Ruwachs erfahren haben kann. Ich legte auf den Bunkt zwar kein großes Gewicht. Aber die Art und Beise, wie Düret sich mit ihm aus= einanderset, überzeugt mich fast, daß ich ibn bisber unterschätte. Der Wechsel in der Rebe foll fich eben daraus erklären, daß in Buteoli Freunde des Martvrers in deffen Schiff einftiegen. "Denn obicon, wird bemerkt, ber bl. Ignatius bier (in Buteoli) nicht ans Land ftei= gen konnte, hinderte der Wind eben nicht, daß man von Buteoli sein Schiff mit Barken erreichen konnte" (VII, 61). Als ob bas Aussteigen mittelft Barten nicht eben= fo möglich wäre als das Einsteigen!

5. Die Akten sprechen von einer allgemeinen und planmäßigen Verfolgung der Christen durch Trajan (2, 1) und lassen sie noch zu der Zeit bestehen, wo Ignatius

bereits den Boden Jtaliens betreten hatte und unmittelbar dem Amphitheater entgegenging (6, 3). Die Briefe wiffen weder von einem solchen Umfang noch von einer solchen Dauer der Verfolgung. Die Kirchen Kleinasiens erfreuten sich der Ruhe, als der Martyrer durch das Land zog; die Verfolgung hörte selbst in Antiochien auf, als er auf dem Wege von Smyrna nach Troas war, wie aus dem Briefe an Polykarp (7, 1) erhellt, und die anderweitige Überlieferung bestätigt ebenso sehr die Angaben der Briefe, als sie gegen die Akten zeugt. Wie will man bei diesem Wickspruch die Akten zeugt. Wie giebt darüber keinen Ausschluß. Die Antwort kann aber nicht zweiselbaft sein, zumal wenn man erwägt, daß die Akten der alten Zeit unbekannt waren.

6. Düret meint allerdings schon bas Martprium bes bl. Polyfarp als Zeugen der Akten betrachten zu können. Die Schutzrede, welche die Schrift am Anfange barbiete, indem sie der 3dee entgegentrete, als ob bas Martprium Polykarps barum minderwertig oder von geringerer Glorie fei, weil er fich nicht felbft und von freien Stücken aleich anfangs dem Richter stellte und bingab. fondern zuerft der Verfolgung auswich, fich verbarg und endlich dann durch Verrat ausgeliefert wurde, erkläre fich nicht aus dem Verhalten des elenden Quintus, von bem im Eingang die Rede ift, sondern sei veranlaßt burch die in Smorna wohl bekannte Geschichte des bl. Ignatius, ber fich von freien Stücken und fofort nach Ausbruch der Verfolgung vor den Raiser Trajan habe führen laffen, bezw. durch die Alten des Martyrers, die allein bieses Benehmen bezeugen, nicht auch die Briefe. Und daß es uch fo verhalte, zeige die Bezeich=

nung der beiden Martyrer als xpids enloyuos (Mart. Ign. 2, 9; Polvc. 14, 1) und ber Umfland, daß beide Männer nach ibrer Ergreifung für die Rirche beten. Die Übereinstimmung in letterem Bunkt sei zwar weniger au betonen, da sich der Bug für einen Martyrerbischof fo ziemlich von felbst verftebe. Allein wenn in bem an= beren Bunkt eine Abhängigkeit vorliege, so möge eine folche auch in diesem vorhanden sein, und ba der Ausdruck xolog enloyuog in den Akten Polykarps offen= bar als entlebnt dastehe, die Natürlichkeit und Einfach= beit die Brimitivität den Ignatiusakten vindiziere, fo fei auch bier wieder gewiß die Simplizität des Ignatiani= fcen Martpriums für deffen Bräzedens fprechend (VI. 309---311). Bo lieat denn aber die mabre "Simplizität"? Doch wohl noch nicht sofort ba, wo ein paar Worte weniger stehen. Und wo ist die größere Ratür= lichkeit? Jum mindeften fteben die Alten Bolpkarps ben Ignatiusakten in dieser Beziehung nichts nach. Auf diesem Wege ift also die Priorität für lettere Schrift nicht festzustellen. Es muffen noch andere Beweismo= mente berbeigezogen, es muß namentlich die fichere Beschichte der Dokumente in Anschlag gebracht werden, und wenn biefes geschieht, dann ift auf die Abhängigteit der Ignatiusakten zu erkennen, fofern auf die fraglichen Stellen überhaupt eine Abhängigkeit zu begründen ift. ?n= deffen tann der Bunkt gang auf fich beruben bleiben, da das hauptargument Dürets offenbar unrichtig ift. Dað Marthrium Bolytarps foll den Bischof von Smyrna wegen feines zögernden Berhaltens gegenüber dem Opfer= mut und der Selbsthingabe des Bischofs von Antiochien verteidigen! Eine derartige Tendenz liegt aber nicht vor.

Die Schrift betrachtet es vielmehr als so burchaus den Grundfäten des Evangeliums angemeffen, daß man fich nicht selbst ausliefere, sondern die Ergreifung abwarte, daß Bolpfary in diefer Beziehung feiner Rechtfertigung Und felbst wenn eine Bezugnahme auf 3g= bedurfte. natius vorläge, fo würden wir teineswegs auf die Alten gemiesen. Der Römerbrief 4, 1 würde fie vollkommen erklären. Und selbst die Briefe brauchen nicht notwen= dig vorausgesetzt zu werden. Janatius kam ja mit der Gemeinde von Smprna in persönlichen Verkehr, und die Todesfreudigkeit, welche er an den Tag legte, blieb bier ficher lange in Erinnerung. Die Deduktion Dürets schwebt also ganglich in der Luft, und auf einen ficheren Boden wird sie auch durch Lucian nicht gebracht, der als weiterer Zeuge angeführt wird. Die Bezeichnung der Christen als zazodaluores braucht in keiner Beise auf das Ignatiusmartyrium (2, 3) zurückgeführt zu werden.

Ich gehe nicht weiter. Das Angeführte zeigt zur Genfige, daß die Ignatiusakten noch keineswegs als eine Schrift aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts gel= ten können.

П.

Rezensionen.

1.

Einleitung in die hl. Schrift Alten und Reuen Zeffamentes von Dr. Franz Raulen. Dritte verbefferte Auflage. Zweiter Teil. Freiburg i. Br. Herder'sche Berlags= handlung 1892 S. 183—436.

Nachdem ber erfte Teil von R.'s Einleitung 1890 in 3. Aufl. veröffentlicht wurde (f. Quartalichr. 1891, 499 ff.), liegt nun auch der zweite wesentlich vermehrt in 3. Aufl. vor. Derselbe bebandelt die besondere Gin= leitung in das A. T. Methode, Grundfate und Ein= richtung find bieselben wie in 1. und 2. Ausgabe. Menn fich aber ber Verf. auch ftreng an die Tradition der Rirche (und ber Synagoge teilweise) hält, so baut er alle seine Untersuchungen und Resultate boch ftets auf gründliche und allseitige Gelehrsamkeit. Das Buch ent= hält einen staunenswerten gelehrten Apparat. Bohl find, wie selbstverständlich, viele Fragen nur en passant be= rührt, aber dem Ref., der fich mit regftem Intereffe der Lektüre und dem Studium des reichhaltigen und belehrenden Buches gewidmet, ift nicht Eine wichtige

Frage bekannt, über die Berf. nicht Aufschluß oder menigstens einen Hinweis auf weiterführende Hilfsmittel gabe. Wie es sich bei R. von felbst versteht, ift die einschlägige Litteratur nachgetragen und manche Bemertung des Berf, weißt auf deffen Bertrautheit und Betanntschaft auch mit der Litteratur bin, die nicht ausführlich genannt ift. Ebenso find bie neuesten, für das A. T. fo wichtigen Forschungen gemiffenhaft verwertet, und alle bie verschiedenen bistorischen, cronologischen, geographischen und archäologischen Schwierigkeiten werben mit voller Sachkenntnis ruhig und objektiv besproden, bezw. gelöft. Mit Borliebe und besonderer Sorg= falt ift die Bentateuchfrage besprochen. Lehrreich und anregend ift, was über die Schöpfungsgeschichte, das Alter der Menschen (boch braucht man betreffs der Höbe nicht fo ängstlich zu fein, val. Schanz, Apologie I, 333 ff.), bas Baradies, die Sintflutsgeschichte, die Bölkertafel, bie Sprachverwirrung, Zerstörung von Sodom und Gomorrha, über Mofes und Agppten (bier vermißt Ref. ungern A. Scholz, Agyptologie und die Bücher Mofis, Bürzbg. 1878) gesagt wird (S. 204 ff.). - Bon bes Berf.'s freiem, unbefangenem Urteil zeugt, daß er 3. B. das Buch Josua und den Prediger in ihrer vor= liegenden Gestalt nicht von Josua bezw. Salomon verfaßt sein läßt. - Dagegen nimmt R. auch in der neuen Aufl. Reremias als den Verfasser der Rönigsbuder an. Indeffen zur Beit ihrer Abfaffung konnte Seremias taum mehr gelebt haben, der zudem in Agppten gestorben ift, und erft 66 Sabre nach feiner Berufung zum Propheten ift das lette 4. König. 25, 27 berichtete Ereignis eingetreten. Ref. glaubt, daß man nur soviel

fagen tann, die betr. Bucher feien von einem in Baby= lon lebenden, von prophetischem Geift beseelten und mit ber Geschichte feines Bolles (und ben Schriften Jeremia) genauer bekannten Judäer in ber 2. Hälfte des Erils geschrieben worden. Bare Esra der Berfaffer, fo ware sicher auch das Ende des Exils erwähnt. — Wegen Matth. 27, 9 (vgl. übrigens Schanz, Quartalidr. 1889. 702 f.) nehmen einige eine verloren gegangene Schrift bes Jeremias an (wie 3. B. noch Bölgl, Rommentar au den 4 bl. Evangel. 4. Bd. Graz 1892), wesbalb die Einleitung darüber Aufschluß geben follte : die Bemerfung S. 431 genügt nicht. — Ref. ift überzeugt, daß die altkirchliche Tradition von dem jeremianischen Ur= fprung der Klagelieder vor dem Forum der miffen= schaftlichen Kritik bestehen kann, aber dennoch hält er es für notwendig, daß eine Einleitung auch der immer= hin zahlreichen (vgl. Flöckner, Quartalschr. 1877, 187-280) Gegner der jeremianischen Abfassung Erwähnung thut. — Die Annahme, daß die fleinen Bropheten durchaus cronologisch geordnet seien (S. 351), ift wohl die hergebrachte, aber unseres Erachtens nicht bewiesen und auch nicht baltbar. Mebr Babrscheinlichkeit bat für sich die Erklärung von Peters, Prophezie des Obadjab, Paderb. 1892, S. 47. — Das vielbesprochene Cparda bei Obadjah hätte eine Erwähnung oder wenigstens einen Hinweis auf des Berf. "Affprien und Babylonien" S. 243 verdient; die Frage ist behandelt bei Peters a. a. D. S. 123-127. - Die Inhaltsangabe von Jonah ift wunderbar schön, aber boch zu ausführlich (1 und 1/1 Seite Kleinbrud). - Wegen des apologeti= fcen Zweckes ber Einleitungswiffenschaft follten bei ber

468

Frage über die innere Möglickleit der Erzählung Ro= nabs (S. 416) auch die Einwände, daß von der Buße der Niniviten sonft nirgends etwas berichtet wird und die Sendung eines israelitischen Propheten zu einer beidnischen Bevölkerung immerhin etwas Außerordent= liches bat, berücksichtigt, bezw. gelöft fein. Ebenso follte aus gleichem Grunde bie weitere Sppothefe, Jonabs Befoichte sei nur die Nachbildung beidnischer Mythen (Besione durch Hertules und Andromeda durch Theseus befreit) besprochen sein. - In einem fonst fo reichbal= tigen Buch, wie R.'s E. es ift, vermißt man febr ungern eine Erörterung über Metrum und Strophenbau der Bfalmen, erwartet wenigstens einen Berweis auf bie betreffende Litteratur (vgl. Hoberg, Bfalm. d. Bulg. S. IX.). Dafür daß die Annahme, in der machabäischen Beit feien noch tanonische Bfalmen entstanden, binfällig ift, follten S. 309 bie Gründe wenigstens in Rurze an= gegeben und neben himpel auch Bickell (Reitichr. f. tath. Theol. 1890, 751 ff.) citiert sein. - Die vortreffliche Erörterung von Malac. 1, 11 wird auch den Doamatikern willkommen sein. — Für das ganze Werk bätten wir noch den Wunsch, daß am Ropf der einzelnen Blät= ter ftatt ber allgemeinen Angabe (3. B. Bücher geschichtl. Inhalts, Lehrbücher des A. T.) Name und Titel der betr. Schrift felbst angegeben wäre - jum Zwed des leichteren Nachschlagens. Da mit biefem Teil bas Buch für das A. T. abgeschloffen ift, fo wäre ein Register, bas für den folgenden Teil (Einl. in die Büch. des N. L) vorbehalten zu fein icheint, bier ichon münichens= wert gewesen.

Diese Bemerkungen mögen zeigen, welch lebhaftes

Intereffe der Ref. an dem febr empfehlenswerten Buch gebabt bat. - Daß wir mit Recht bei der Besprechung bes ersten Teils der Einl. (Quartalschr. 1891, S. 500) Restle's vortreffliche Rollation der LXX (zur Driginalausgabe der Sixtina v. 1586) fo febr empfohlen baben. bat sich jest bestätigt. Richt nur wird Nestle's Arbeit von H. B. Swete, The old Testament in Greek I, p. VII (Cambridge 1887), II, p. XIV sq. (1891) und the Psalms in Greek 1889, p. XIII fowie von E. Hatch and H. Redpoth, Concordance to the Septuagint and the other Greek Versions of the Old Testament, Oxford 1892, I. p. V volle und uneingeschränkte Anerken= nung zu teil, sondern dieselbe wird für die Bollendung biefer Berke ausschließlich benütt, "weil durch ibre Afribie und Sicherheit weitere Kollationen fich als überflüssig berausstellten". Auch jett noch wird man sich am genauesten über ABS aus Tischendorf= Nestle unter= richten, zumal da man bier auch noch bie Arbeit der firtinischen herausgeber von 1586 bat, die Swete nicht aiebt. Bie nütlich, ja notwendig es ift, in Reftle's Supplement sich umzuseben, und wie sich eine folche Un= terlaffungsfünde rächt, rächen tann, bas ift in Stade's Reitidr. für altteftl. Biffenschaft 1892. S. 29-30 ichlagend gezeigt.

Stuttgart.

Dr. theol. A. Roo.

2.

Ertlärung des Briefes an die Römer von Dr. Al. Schäfer, ord. Professor der Theologie an der tgl. Atademie zu Münster i. 23. VIII u. 419 S. Aschendorff'sche Buchhandlung 1891. M. 6, 50.

Dem im Jahr 1890 erschienenen ersten Band ift nach turzem Zwischenraum der dritte enthaltend den Römerbrief gefolgt; der zweite dis jest noch nicht publi= zierte Band wird die Erklärung der beiden Korinther= briefe bringen. Mit Rückficht auf die ausführliche Be= sprechung der ersten Lieferung (Jahrgang 1891 S. 137 dis 146) beschränkt sich Ref., indem er die dort aus= gesprochene vollkommene Anerkennung auch auf die hier gebotene Arbeit ausdehnt, auf folgende Bemerkungen.

1) Es begegnet bem Auge des Lefers eine fast zu große Anzahl von Druckfehlern und andere formelle Berftöße. Dbne auf Bollständigkeit Anspruch machen zu wollen, bebt Ref. zunächft einzelne in Schreibung griech. Wörter bervor: S. 48 πνεύμα άγιωσύνες; S. 59 σπερμαλόγος; \mathfrak{S} . 103 δικαιοθήσονται; \mathfrak{S} . 139 είς (ft. προς) την ένδειξιν; S. 149 έργάζειν υρί. S. 42 εύαγγελίζειν; S. 208 δια την ασθηνείαν val. S. 265; S. 216 είς τῷ γενέσθαι; S. 218 έν ῷ κατεχόμεθα (ft. κατειχόμεθα); S. 352 συπλείν ft. συνκλείειν val. Bb. I S. 299. Bon sonftigen Berseben feien angemerkt S. 39: die Beziehung, welche . . . befteben; S. 42 Ansicht ftatt Absicht; S. 90: daß die fündigenden heiden fich feiner Strafbarfeit bewußt war; S. 189: die Verurteilung bestebt in die Verhängung der Todesstrafe; S. 383 u. 384: er würde bereit fein, auf die Rechte ... zu opfern (zu verzichten).

2) Die Übersetung ist mancherorts ungenau, unvollständig, unrichtig oder stimmt mit der nachfolgen= den Erklärung nicht überein. 1, 21 (S. 70) sollte es heißen: deshalb, weil sie, obwohl sie Gott erkannt hatten, Ihn nicht als Gott verehrten. 2, 8 (S. 92) ftreitsüchtig ft. ränkefüchtig. 2, 24 (S. 93): ber Rame Gottes wird durch euch geläftert ft. um euretwillen. 3. 29 (S. 130) feblen die Worte ; Sa wohl. (Gott ift Gott) auch der heiden. 5, 14 (S. 164): bennoch herrichte ber Tod über die (ft. auch über die), welche fündigten. 8. 10 (S. 233): der Leib ift zwar tot burd die Sünde, ber Geift aber Leben durch Gerechtigkeit ft. um der Sünde, um ber Gerechtigkeit willen. 8, 24 (G. 235): eine Hoffnung, die fiebt val. die Erklärung S. 264 ft. eine Hoffnung, bie man sieht oder die gesehen wird. 10, 4 (S. 313) feblt nach Chriftus "zur Gerechtigkeit". 14, 6 (S. 385) feblen am Schluß die Worte: und wer nicht ift, ift um des herrn willen nicht und er bantfagt Gott. 14, 15 (S. 386): benn wenn burch bie Speise ft. um einer Speise willen bein Bruder getränkt wirb. 15, 14 (S. 402): daß ihr voll feid, befähigt, euch ein= ander zurechtzuweisen ft. daß auch ihr voll feid, befähigt, auch einander zurechtzuweisen. 16, 1 (S. 404, ebenso 412): in Renchrea ft. in Renchreä. 3, 7 (S. 117): mas werbe ich noch als Sünder gerichtet? damit ftimmt bie Erklärung S. 123. Übersezung und Erklärung ift aber unrichtig. Denn der griech. Tert lautet: rl er zayw ώς άμαρτωλός xolvoμai; marum werde bann auch ich noch als Sünder gerichtet? Dem entsprechend muß bie Erklärung ganz anders ausfallen. An zwei Stellen weicht die Eregese von der Ubersezung ab. 12. 8 (S. 357): sei es Bropbezie, so sei sie nach der Richtschnur des Glaubens. Nun wird aber S. 365 eben bestritten, daß avaloyla im N. T. diese erst später nachgewiesene Bedeutung habe. Bu 13, 11 ift die textfritische Bemerkung gemacht (S. 376), daß bie Wortstellung Loa non verbürgt

fei: demgemäß ift übersett: Und dieses, daß ibr die Beit verstehet, daß die Stunde icon ba ift, daß ihr aus bem Schlafe erwachet. 3m Rommentar zur Stelle (S. 382) wird bemerkt: das Verständnis für die rechte Reit lehrt uns, bag die Stunde, fofort vom Schlafe aufzuwachen, ba ift. In einer Anmertung werden wir ba belehrt, non muffe mit es unvou eyegerivat verbunden werden. Die Übersetzung dieses Berses ift indes auch fonft mangelhaft; es sollte heißen : Und dies thut, da ihr ja bie Reit versteht 2c. Ebenso muß Ref. die Auslegung ber allerdings fowierigen Stelle 5, 7 S. 164 u. 171 für unrichtig balten. Die Auffassung des dixalov im mas= fulinischen Sinne ift notwendig; ob auch die von rov aya9ov, ift fraglich. Indes wollen wir bagegen nichts erinnern. Sedenfalls aber barf man nicht übersegen: benn fcmerlich wird jemand für einen Gerechten fterben; benn für den Guten — kaum unternimmt es sogar jemand ju fterben. Die aus der Erflärung deutlich bervorgebt ("auch zu fterben, etwas anderes mag eber gewagt werden "), nimmt der H. Verf. zas mit artogaveiv zusammen; es heißt aber im Tert: xai rolug anogareir; also: kaum wird jemand fein Leben opfern für einen Gerechten; taum, fage ich: benn burdaus fei es nicht geleugnet, baß jemand für den Rechtichaffenen zu fterben noch über sich gewinnen mag.

3) Die Ausführungen über Veranlassung und Zweck des Römerbriefs (S. 15 ff.) sind überzeugend: gleichwie der Plan des Apostels, Rom aufzusuchen, aus seinem Veruf als Heidenapostel hervorgegangen ist, so auch der seine Ankunft in der Welthauptstadt vorbereitende Brief an die dortige cristl. Gemeinde, welche ihrerseits ihm nicht

birekten Aulaf zum Schreiben gegeben batte. Benn bin= gegen bei ber Interpretation ber Ermahnung zum Beborfam gegen die Obrigkeit und der Warnung vor dem Argernis der Schwachen und vor unberechtigtem gegen= feitigen Richten jedesmal noch nachdrücklich betont wird. auch bier fei ber Gedanke, als ob tontrete Berhältniffe der römischen Gemeinde solche Ermahnung veranlaßt batten (S. 376 u. 393), burchaus abzuweisen, fo vermoaen wir nicht rüchaltlos beizuftimmen. Daß freilich der Apostel, wenn er überbaupt einmal nach Rom ichrieb. in den Brief auch fittliche Ermabnungen einflocht, beareifen wir völlig; das that er in allen feinen Briefen. Aber man fragt doch unwillfürlich: warum legte er gerade die bezeichneten Ermahnungen bier nieder? warum nicht auch solche an die Frauen, an die Eltern, Rinder, Sklaven, etwa wie im Epheferbrief (val. den erften Betrusbrief) ? Diese Eigentümlichkeit des Romerbriefs erklärt fich u. E. boch am besten burch bie Annahme, daß der Apostel durch seine Befannten in Rom über die Berhältniffe einigen Aufschluß erhalten batte, welcher ihm Anlag wurde, die Ermahnungen in dem allerdings aus feinem Berufe berausgewachsenen Briefe gerade fo zu gestalten wie er gethan bat.

Belfer.

3.

Dogmengeschichte ber vornicanischen Zeit. Bon Dr. 3. Schwane. Zweite, vermehrte und verbessjerte Auflage (A. u. d. T.: Theologische Bibliothek. Dogmengeschichte. Erster Band). Freiburg, Herder 1892. X, 572 S. gr. 8.

Rach drei Jahrzehnten erscheint diefes Bert, bezw.

Dogmengefcichte.

der erste Band desselben, in zweiter Auflage. Ein sol= cher Zeitraum geht in der Regel nicht vorüber, ohne daß der Mensch erhebliche Fortschritte macht. Die eigene Forschung und die Forschung anderer führt ihn weiter, und die Entwicklung pflegt auch seinen litterarischen Er= zeugnissen zu gut zu kommen. So erhalten wir auch den vorliegenden Band in erweiterter und verbessferter Gestalt. Mehrere Abschnitte sind wesentlich umgearbeitet.

Der Band zerfällt außer ber Einleitung in vier Teile. Es werden 1. die Dogmen über Gott, die Trinität und die Schöpfung, 2. die Christologie und Soterio= logie, 3. die Anthropologie, 4. die Lehre von der Kirche, dem Primat, den Glaubensquellen und den Sakramen= ten in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Die Anordnung ist in der Hauptsache gegeben. Im einzel= nen aber wird man verschiedener Ansicht sein. Bezüg= lich der Glaubensquellen hätte es sich m. E. empfohlen, die Erörterung nicht dem Abschnitt über die Kirche ein= zuverleiben, sondern als einen besonderen Teil zu be= handeln. Das Verschren dürfte sachgemäßer sein, und der wichtige Punkt würde eher zur entsprechenden Gel= tung gelangen.

Die Verbefferung, die dem Werke zu teil wurde, ift ziemlich beträchtlich. Der Leser macht alsbald die Erfahrung, daß der Verf. das Buch nie aus den Augen verlor, sondern den einschlägigen Publikationen der letzten Zeit mit Eifer folgte und sie seiner Arbeit nutzbar machte. Doch ging die bessernde hand nicht ganz soweit, als notwendig oder wenigstens in höchstem Grade wünschenswert gewesen wäre. Es kommt hier sofort der Abschnitt über die Trinitätslehre der Apostolischen Bäter

in Betracht, ber freilich am meisten umgestaltet werden mußte, weil seit der 1. Auflage mehrere Schriftstude neu aufgefunden, der Tert der anderen wesentlich verbessert wurde. So fehlt bei Alemens von Rom gerade das hauptzeugnis über die Trinität, das durch das neu entdedte Stud feines Briefes bargeboten wird. Bei hermas ift die Grörterung der Trinitätslebre ungenügend. Die einschlägigen Stellen werden nicht alle gewürdigt. Die Darstellung Sim. V, 5, 2 wird als verkehrt be= zeichnet, aber zugleich aus einer Opposition gegen ben Montanismus erklärt, mährend biefer boch allem nach später ift als das fragliche Buch. S. 54-60 wird über hermas eine Ausführung gegeben, die wohl in eine Batrologie gebort, aber nicht in eine Dogmengeschichte. Gegen die Abfassung des Barnabasbriefes durch ben Apostel Barnabas wird u. a. vorgebracht, daß er eine febr weitgehende Renntnis der Briefe des Rlemens und Ignatius verrate (53). Jum Beweis wird zwar auf die Patres apost. von Gebhardt und harnad verwiesen. Die angeführte Stelle enthält aber nicht, mas zu er= warten mare, und wenn harnad je fich babin ausspräche, fo mare ihm nicht zu folgen, weil die These völlig un= haltbar ift. Ebenso erregt die Lehre der Apostolischen Bater bei den andern Bunkten mehrfach einen Zweifel. Der Ausspruch des hermas Mand. IV, 3, 6 über die Buße wurde S. 449 ff. ficher mißverstanden. Die dort berührte Gine Buße ift nicht die Buße nach der Taufe, fondern die Buße in der Taufe, wie der Rontert gegen bie Ausführung des Verf. flar zeigt, namentlich die ge= genfähliche Stellung des Sates zu bem vorausgeben= den, und was als Grund für die Ablebnung einer wie-

476

derbolten Buße durch Hermas angeführt wird, daß fie den Menschen von Gott abwenden und an Soralosiakeit gewöhnen würde, ift in den Worten bes Autors feines= wegs zu finden. Daß jene Auffassung nicht richtig oder zum mindeften febr fraglich ift, beweift der Berf. felbit. S. 487 lefen wir, hermas verfündige (nur) mit Rudficht auf die bevorstebende Verfolgung und Brüfung eine einmalige Buke und Rekonziliation. Das ift das Ge= aenteil von dem, mas S. 450 ftebt, und der Mider= fpruch zeigt, daß der Berf. fich über die Stellung des hermas zur Buße nicht ganz klar geworden ift. Der Abschnitt bedarf daber einer Revision, und gleich ibm isi der weitere über die Bußdisziplin bandelnde Teil umzuarbeiten. Der Berf. hat die einschlägigen neueren Verhandlungen zu wenig gewürdigt. S. 488 f. wird die veraltete These von dem Bußedift Zephprins vorgetragen und S. 511 wiederholt.

Lettere Bemerkung reicht bereits über die Periode ber Apostolischen Bäter hinaus, und gleich der Bußdis= ziplin ist in dem weiteren Teil noch mancher andere Punkt zu beanstanden. S. 378 wird ohne Einschränkung von der Kindertaufe bemerkt, sie sei schon zur Zeit Ter= tullians allgemein gewesen, während noch aus dem 4. Jahrhundert eine Reihe von Zeugnissen für das Gegen= teil vorliegt. S. 198 wird das System des Basilides einsach nach dem Bericht des Jrenäus dargestellt, der abweichende Bericht der Philosophumenen nicht einmal erwähnt. S. 517 wird Chprians Ep. 69 (66) zum Be= leg eines Satzes angeführt, der mit ihm nicht zu erhär= ten ist. Indessen will ich auf Einzelheiten nicht weiter eingehen, sondern wende mich zu einigen allgemeinen Bemerkungen.

Der Berf. wurde feiner bistorischen Aufgabe nicht aans gerecht. Er lief fich über Gebühr durch einen avologetischen Rug bestimmen, und dadurch wurde er gehindert, die Lehre der einzelnen Bater mit der mün= schenswerten Rlarbeit und Bestimmtheit barzuftellen. Infolge beffen ergaben fich bisweilen auch ichiefe oder unrichtige Behauptungen und, wenn etwa das historische Moment fich wieder mit größerer Macht Geltung verschaffte, felbst größere oder fleinere Bidersprüche. Gin derartiger Fall wurde bereits ermähnt. Man val. wei= terhin die Auseinandersezung über die Trinitätslehre Juftins S. 78 und 88. - Sodann wurde die Grenz= linie ber Dogmengeschichte nicht immer icharf im Auge behalten. Manche Abschnitte gebören nicht so faft in diese Disziplin als in die Rirchengeschichte, oder die Bunkte waren, wenn sie nicht etwa ausgeschieden werben wollten, mehr unter dem Gesichtspunkt ber Dog= mengeschichte zu behandeln. - Endlich kommt die Litte= ratur nicht zur entsprechenden Geltung. Es bleiben die neueren Bäterausgaben zum Teil unerwähnt, wie bei Justin die dritte Edition von Otto und bei Tatian die Ausaabe von Schwarz, und man vermißt Werke, welche in einer fo umfassenden Untersuchung nicht fehlen durfen, wie bie neuesten Bublikationen über Juftin und bie Geschichte bes neutestamentlichen Ranon von gabn. Der Mangel wird namentlich bei Kontroversen empfind= lich, wo der Lefer naturgemäß näheren Aufschluß über die andere Ansicht und ihre Bertreter verlangt. SD wären insbesondere bie Hiftoriker zu nennen gewesen,

Digitized by Google

478

von beren Schlüffen als unbegründeten Hypothefen S. 452 die Rede ist. Die Wichtigkeit der Sache erforderte dies; der Lefer könnte sich dann leicht weiter unterrichten; mancher würde aber auch bereits aus dem Klang der in Betracht kommenden Namen den Schluß ziehen, daß es sich doch nicht so ganz um bloß unbegründete Hypothesen handelt, wie man nach der gegebenen Darstellung meinen könnte.

Meine Desiderien sind ziemlich zahlreich geworden. Dieselben sollen indessen vom Studium des Buches nicht abhalten. Das Wert hat auch seine entschiedenen Vorzüge, und es wird trotz seiner Mängel seinen Dienst leisten. Die Kritik sollte nur zeigen, wie es besser hätte gemacht werden sollen, und ich glaubte dieses um so mehr hervorheben zu sollen, als der Verf. inzwischen heimgegangen ist und die neue Herausgabe der weiteren Bände nunmehr einem andern zufallen wird. Möge derselbe seine Aufgabe ernst nehmen! An Werke, wie das in Rede stehende, werden mit Recht strenge Anforberungen gestellt.

Funt.

4.

- Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Litteraturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Bon P. S. Bäumer, Benediktiner der Beuroner Kongregation. Augsburg. Litterarisches Institut 1892. IX, 270 S. 8.
- 2. Sonis de Thomassin, ber große Theologe Frankreichs, feine Berjöhnungsversuche in den Beiten des Gallikanismus und Jansenismus und feine Werke. Bum erstenmal umfaffend dargestellt von Th. Ch. Thomassin. Mit

dem Bilde des Gelehrten und einem Anhange: Berühmte Männer aus dem Hause Thomassin. München, Seyberth 1892. 67 S. 8.

 Bossuet historien du Protestantisme. Étude sur l'Histoire des Variations et sur la controverse entre les Protestants et les Catholiques au 17^o siècle par A. Rébelliau. Deuxième édition revue, Paris, Hachette 1892. XIV, 602 S. 8.

1. Die bobe miffenschaftliche Bedeutung ber Mauriner ift jedermann bekannt. Unter den Gelehrten der Rongregation nimmt Mabillon den ersten Rang ein, ber Begründer der Biffenschaft der Diplomatik, der haupt= berausgeber der Acta Sanctorum O. S. B., der grund= legende Geschichtschreiber bes Benediktinerordens, zugleich aber auch das vollendete Mufter eines Ordensmannes. Sein Leben stellt fich demgemäß nach einer doppelten Seite bin als Borbild bar, und es war darum ein gludlicher Gedanke eines Mitglieds der Beuroner Ron= aregation, welche fich das icone Riel fest, in Berbindung von Frömmigkeit und Biffenschaft den Maurinern nachzustreben, dasselbe der Gegenwart vorzuführen. Die Aufgabe wurde 1888 durch E. da Broglie in Angriff genommen, und in beffen zweibändigem Berte lag in mancher Beziehung eine tüchtige Borarbeit vor. Indeffen wird uns nicht etwa nur eine deutsche Bearbeitung jenes Bertes, sondern eine felbständige Arbeit geboten. Dies felbe ift zwar weniger umfangreich als die französische Aber sie bietet alles wesentliche, und sie bat Sdrift. vor jener den Borzug, daß die Stellung Mabillons als Ordensmann zu einem entsprechenderen und vollkomme= neren Ausbruck gelangt. Man empfindet es auf jeder

Seite, daß es ein Geistesverwandter des großen Bene= diktiners ift, welcher hier die Feder führt. Der Gelehrte und Historiker Madillon kommt dabei andererseits m. E. freilich einigemale etwas zu kurz. Der Ladel, der S. 210 ausgesprochen wird, ist schwerlich völlig begründet. Um= gekehrt geschieht manchmal des Guten zu viel, um ihn an den weniger lobenswerten kirchenpolitischen Bestre= bungen seiner Zeit und seines Baterlandes als gänzlich unbeteiligt darzustellen. Der Historiker hat hier einigen Borbehalt zu machen. Doch fallen diesse Punkte nicht sonderlich störend ins Gewicht. Die Arbeit ist im ganzen eine schöne und empfehlenswerte Schrift.

2. Gleichzeitig erhalten wir das Lebensbild von einem zweiten hervorragenden französischen Gelehrten. Derselbe ist nur wenig älter als Mabillon und nimmt unter den Dratorianern eine ähnlich hohe Stellung wie dieser unter den Benediktinern. Sein Hauptwerk, die alte und neue Disziplin der Kirche in Betreff der Bene= fizien und ihrer Inhaber, französisch (3 fol. 1678/81) und lateinisch (1688) erschienen, ist, wenn auch bei dem Fortschritt, den inzwischen die Wissenschaft machte, in nicht wenigen Punkten überholt, noch heute für die Geschichte des kirchlichen Rechtes und der kirchlichen Disziplin von großer Bedeutung. Der Verf. der Biographie ist ein Sprößling des Geschlechtes Thomassin. Sprache und Darstellung verrät disweilen nur zu stark seinen französischen Ursprung.

3. Boffuet, über den die britte Schrift handelt, war nicht, wie jene beiden Männer, seine Zeitgenoffen, ein eigentlicher Gelehrter. Aber er war ein Mann von vielseitiger Bildung, einer der größten kirchlichen Redner

Theol. Quartalfcrift. 1898. Seft III.

ļ

ł

į

t

und bedeutendften französischen Schriftsteller. Über feine Bedeutung als Hiftoriker wurde von feinen Landsleuten, namentlich in der neuesten Zeit, zwar vielfach abfällig Man erkannte wohl auch bei feinen geschicht= aeurteilt. lichen Berken bobe litterarische Borzüge an, glaubte aber bie Arbeiten in miffenschaftlicher Beziehung ziemlich niedrig stellen zu sollen. Dem Urteil tritt die vorlie= gende Schrift entgegen, indem an der Histoire des Variations des églises protestantes gezeigt wird, daß fie einen eigentlich miffenschaftlichen Bert babe. Nicht als ob B. deswegen ju den bervorragendsten Siftoritern ju 3ählen wäre. Man ift, bemerkt R. mit Recht, nicht un= geftraft fast allenthalben zu haus, wie B. es war. Eine fo zerstreute Thatigkeit, wie die seinige es war, tann es nicht in allem zur böchsten Bolltommenheit bringen, Die Geschichte insbesondere erfordert eingehendes Studium und andauernde Arbeit, foll etwas Größeres erreicht werden. Dazu brachte es bei B. die polemische Richtung feiner Arbeit mit fich, daß er bisweilen zu übertriebenen oder gar falschen Urteilen gelangte. Aber davon abgesehen, verrät er eine febr genaue Renntnis des Brotestantismus. Die Histoire d. V. hat, wenn sie auch ein Wert zweiten Ranges und nunmehr durch eine reichere Biffenschaft überholt ift, insofern einen dauern= den Wert, als sie einen schwer zu behandelnden und lange erörterten Gegenstand zu einem ehrlichen und ge= nauen Ausdruck bringt und durch scharfes Urteil wie tüchtige Gelehrsamkeit hervorragt. Indem ber Berf. den Beweis für diese Auffaffung erbringt, liefert er zugleich einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der religiöfen Kontroverse im 17. Jahrhundert, da zu einer

Schulze, Geschichte des Untergangs des gr.-röm. heidentums. 483

richtigen und vollftändigen Bürdigung ber Histoire d. V. auch bie verwandte Litteratur der vorausgehenden und nächftfolgenden Reit in den Bereich der Untersuchung ju ziehen war. Die Beweise, die er beibringt, rechtfertigen fein Urteil. Soon ber Abionitt über die Geschichte der Baldenser dürfte für dasselbe fast allein genügen. 88. fab in dieser Beziehung im wesentlichen bereits völlig bas Richtige, zu einer Zeit, wo noch fast allenthalben unklare oder gar falice Borftellungen berrichten. Der Berf. bat fich mit seiner Untersuchung ein entschiedenes Berdienft erworben. Bu der Bibliographie der Histoire d. V. S. 328-330 fei beigefügt, daß die biefige Uni= versitätsbibliothet eine dort nicht angeführte Barifer Ausgabe v. 3. 1718 befist, und daß der erste Band ber Bürzburger lateinischen Übersetung das Datum 1718 bat. Funt.

5.

Geschichte des Untergangs des griechischertung. II. Die Ausgänge. Bon D. Bieter Schulte, Prof. an der Universität Greifswald. Jena H. Costenoble 1892. VIII 11. 392 S. M. 9.

Bir haben den ersteu Band dieses Werkes im Jahrg. 1888 S. 495 ff. zur Anzeige gebracht. Der zweite Band behandelt die Ausgänge, in welchen das Heidentum sich allmählich ohne großes Aussehen verlor wie die tönende Saite leiser und leiser austönt bis der Ton verklungen ist. Für diesen Band gilt noch mehr als für den ersten, daß die Wege erst gebahnt werden mußten, da die Kunde von den späteren Geschicken des Heidentums vorwiegend

aus ben monumentalen Zeugniffen zu schöpfen ift, die Infdriften aber weder vollftändig gesammelt noch genus aend geordnet und verarbeitet find. Bedeutendere Bor= arbeiten finden fich nur bei französischen Foricern. Doch hat der Berf. das "geiftvolle Bert von Boiffier über das Ende des abendländischen Paganismus im 4. Jahrh." (Paris 1891. 2 Bbe.) nicht mehr benüten können. Es bätte trop ber abweichenden Anlage boch einzelnen 21b= bandlungen febr zu gute kommen können. 3ch erinnere nur an bas Ravitel über bie Litteratur, welche Boiffier im Jahra. 1890 ber Revue des deux Mondes meister= haft behandelt hat, indem er zeigt, daß der landläufige Borwurf, das Chriftentum sei an dem gerfall der romischen Litteratur schuld, durchaus grundlos fei, vielmehr fei im 4. Jahrh. durch das Christentum eine neue Blütezeit geschaffen worden, nur bie Sprache babe unter bem Einfluß der driftlichen 3deen an Reinheit eingebüßt, weil, wie Auguftinus fagt, die driftlichen Schriftfteller vom Bolke verstanden werden wollten. Damit ift auch ber noch im 4. Jahrb. allgemein gemachte Borwurf, bag sie ungebildete, denkfaule, robe Leute seien, widerlegt.

Der Verf. teilt seinen Stoff in drei Abteilungen: allgemeine Wandlungen, die provinziale Entwicklung und religiöse Ausgleichungen. Am meisten Interesse verdient der 2. Abschnitt, weil in ihm die Ergebnisse der mühz samen Einzelforschungen niedergelegt sind. Es sind der Reihe nach behandelt: Gallien, Britannien, Spanien, die nordafrikanischen Provinzen, Italien und die Inseln, die Rhein- und Donauländer, Griechenland, Agypten, Sp= rien, Ronstantinopel, Rleinassen. S. 324 ff. wird in einer Zusammensassung der allgemeine Verlauf des Ge=

Geschichte des Untergangs des gr.=rom. Seidentums. 485

gensatzes geschildert. Nur in Afrika und Syrien leistete bas Heidentum einen größeren Widerstand, so daß es zu Gewaltthätigkeiten kam. Die staatliche Gesetzgebung ist dem Wortlaute nach strenger als in der Aussührung. Die Kirche war wegen des Greuels des Götzendienstes und der schauberhaften sittlichen Verirrungen in den se= mitischen Religionen ungeduldiger, doch hat auch sie nur den Apparat des alten Kultus zerstört, die Anhänger desselben dagegen nicht behelligt. Daß sich in den einzelnen Provinzen die Landesreligion zäher erhielt als die griechisch-römische, erklärt sich aus dem traditionellen religiösen Konservatismus, welcher in heidnischen Ländern bis auf den heutigen Tag das Haupthindernis für die Missarbeit bildet.

In ben "allgemeinen Bandlungen" werben die Lage, bas römisch-griechische Recht, die Runft, die Litteratur, der Ralender besprochen. Mancher Lefer bätte bier viel= leicht eine ausführlichere Darftellung gewünscht, weil es fich gerade um die treibenden intellektuellen und mora= lischen Faktoren handelt, durch welche bas Chriftentum feine Superiorität bewies und seinen Sieg errungen bat. Doch find namentlich im 1. Rapitel die Hauptgrund= fase gut bervorgehoben. Die Thätigkeit ber Rirche gestal= tete fich, entsprechend ben zu bewältigenden Übeln, als eine doppelte, nämlich als materielle Unterstützung und als Rechts= bilfe. Indes nicht diefer Umftand, fondern ber imponierende Eindruck einer Gemeinschaft, die mit großen und ftarten Mitteln für ihre Angehörigen eintrat und ihre leiblichen und rechtlichen Ralamitäten erfolgreich aufnahm, mußte von einer fast unwiderstehlichen Wirtung fein in einer Boltsmaffe, die den Glauben an die Gerechtigkeit des

Staates und das Gefühl einer ficheren Eriftenz verloren batte. So entdeckte bas Bolt ohne Unterschied des Betenntniffes in der Rirche mehr und mehr biejenige Inftanz, welche in dem Niedergange der öffentlichen und privaten Berbältniffe das materielle und das bürgerliche Dasein zu gemährleisten verstand. Mit Recht betont ber Berf. die hobe Bedeutung der kirchlichen Organisation, beren Schwerpunkt im Episkopat lag. Bon bier aus bat die tirchliche Berfaffung am fräftigsten und erfolgreichften zur Überwindung des Beidentums eingeset. Ich babe bei einer andern Gelegenheit bervorgeboben, daß ohne diese Organisation das Christentum den feind= lichen Mächten auf die Dauer nicht hätte erfolgreichen Widerstand leisten können, mas mir sehr verübelt worden ist, aber es bleibt nichtsdestoweniger wahr. ?n einzelnen Bunkten gebt auch ber Berf. zu weit. SO wenn er bemerkt, bie beidnische Definition der Che überrage im allgemeinen die Auffassung ber Rirchenschrift= fteller, welche den hauptzwed der Che in echt antif=ro= mischer Beile in der Rindererzeugung aufgeben laffen. Schon der Zusammenhang an ber citierten Stelle (Clem. Al. Strom. II, 23) hätte ihn eines andern belehren ton= nen, aber noch mehr die befannte Frage über die 30= fephsehe. Die Bäter haben den genannten Rweck mit Berufung auf das römische Gesetz gerade im Intereffe der Heiligkeit der Ebe betont, weil fie jede andere Ausübung des ehelichen Rechts für fündhaft hielten. Die Bemertung über die Stellung Gregors I zum Stlavenhandel (G. 191) ift insofern einseitig, als bas Streben besselben, das Loos der Sklaven zu mildern, nicht er: wähnt wird. Der S. 13 A. 2 citierte Serm. 392 Mu-

486

gustins ift wahrscheinlich unecht. Bu Prudentius wäre auch die Schrift von Rösler zu erwähnen gewesen. Die Mönchsgeschichten find doch etwas zu ungünstig beurteilt.

Am meisten Bedenken wird der katholische Lefer an ber 3. Abteilung haben. 3war ift anzuerkennen, daß der Berf. fich von ben gewöhnlichen Borwürfen ber Ethnisierung des Chriftentums und des Baganismus frei bält. Mit dem Zugeständnis, daß in der Geschichte des sich auflösenden Heidentums die religiofe Affimilation eine folgenschwere Rolle gespielt habe, verbindet er doch die Anerkennung der Thatsache, daß die neue Religion ibre Beltstellung im letten Grunde nur durch fich felbft, d. b. burch die in ihr liegenden Kräfte gewonnen habe (S. 384). Die Affimilation in der Berehrung der Beiligen, Martprer und Engel, in der Miteje, bem Gottesdienft, den Ball= fahrten, Brozeffionen, Amuletten u. f. m. ift au febr au Bunften des beidnischen Einfluffes ausgedeutet. Diese Übungen find im Wesen des Christentums, ja im Wesen ber Religion begründet, sofern sie für den finnlich ver= nünftigen Menschen bestimmt ift. Eine teilweise Anbe= quemung war also kein Berstoß gegen die reine Lehre des Glaubens. Der Aberglaube ift aber ein Auswuchs, der fich in keinem Glauben gang verbindern läßt.

Schanz.

Constitutiones dogmaticae sacrosancti œcumenici Concilii Vaticani ex ipsis eius actis explicatae atque illustratae a Theodoro Granderath S.J. Cum approbatione rev. archiepiscopi Friburgensis. Friburgi, Herder. MDCCCXCII. VIII et 243 p. Der Herausgeber ber Akten des vatikanischen Konzils im 7. Band der Laacher Sammlung war nach den Bätern, welche selbst am Ronzil teilgenommen haben und als die besten Interpreten gelten müssen, am mei= sten berusen, eine auf den Akten sußende Erklärung der Ronzilsbeschlüsse zu geben. Seine Arbeit wird vielen willtommen sein, da er vielsach die Erklärung mit den eigenen Worten der Berichterstatter und Redner giebt. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß wie für die Dogmen die dogmengeschichtliche Darstellung das beste Mittel zum Verständnis bietet, so für die Beschlüsse der Ronzilien die Verhandlungen, welche zugleich ein Bild der theologischen Entwicklung wiedergeben, eine nicht zu unterschätzende Förderung für die Erklärung bringen.

Rachdem der Berf. in den Brolegomenen kurz über den äußeren Verlauf des Konzils und über seine Quel= len orientiert bat, teilt er den Stoff in zwei durch die Detrete selbst angezeigte Teile ein. Jeder Teil zerfällt wieder in brei Abschnitte, in welchen bie Geschichte der Ronftitution, die nabere Erklärung einzelner wichtiger Stellen und der entgültige Text mit Anmerkungen zur Dar= ftellung tommen. Bir tonnen mit diefer genetischen De= thobe durchaus einverstanden fein, nur murden mir es für beffer gehalten haben, wenn die Anmertungen des britten Abschnitts in den Kontert des zweiten verarbei= tet worden wären. Auch ben Erklärungen können wir fast immer zuftimmen. Der Verf. bat fich redlich be= strebt, den Sinn der einzelnen Detrete möglichst objektiv berauszustellen und erft bann auf die Ronfequenzen für bie verschiedenen miffenschaftlichen Richtungen bingumeifen. Am meisten Gelegenheit biezu gab die Constitutio

488

de fide. Referent bat in seiner Apologie und in feiner Studie über die natürliche Religion die Thesen vertreten. daß auf dem Batikanum nur der kraffe Traditionalismus verworfen und in den Beweisen für die natürliche Gotteserkenntnis das »probare«, welches gegen Bonnetty ge= braucht worden ift, durch >cognosci posse« gemildert worden sei. Er wurde desbalb leidenschaftlich angegriffen, obwohl icon Bijchof Martin, auf den er fich be= rief, besonders darauf bingemiesen hatte. Denn es giebt eben Theologen, welche fomeit von jeder Tendengfritik entfernt find, daß fie jede ihnen mißfällige Richtung am liebsten gleich mit dem definierten Dogma in Biderspruch bringen möchten. Run zeigt auch der Berf., daß nicht nur beide Thefen der Intention der Konzilsväter entsprechen, sondern fich auch unschwer mit dem Bortlaut ber Defrete vereinigen laffen. Bas den erften Bunkt anbelangt, so hat man es absichtlich vermieden, über die Art und Beife, wie der Menich zum Gebrauche der Vernunft kommt, etwas zu bestimmen. Sodann wurde ausdrücklich bemerkt, daß man nur den kraffen Traditionalismus (crudior traditionalismus) verurteilen wolle, und nur hinzugefügt, daß dabei, weil es nicht anders geschehen könne, auch der mildere Traditionalis= mus berührt werde. Dies trifft aber nur bann zu, wenn derfelbe die in der menschlichen Gesellschaft überlieferte Gotteserkenntnis auf eine ursprüngliche übernatürliche Offenbarung zurückführt. Wenn er aber das, mas die Menschen jett durch die Erziehung erhalten, bei den erften Menichen, welche mit vollendeter Leibesgestalt er= icaffen worden find, auf eine unmittelbare, denselben fouldige, alfo natürliche Ausstattung burch Gott zurud-

/

führt, so kann sein System (semirationalistas suum systema S. 38 A. ist Druckfehler) mit dem Batikanum in Einklang gebracht worden. Dem möchte ich nur bei= fügen, daß für diejenigen, welche die übernatürliche Aus= stattung in den Schöpfungsakt verlegen, zwischen beide kein zeitlicher Unterschied fällt, so daß die natürliche Re= ligion nicht praktisch werden konnte.

Bei dem andern Bunkt liegt aber die Sache noch einfacher. Denn im ersten Schema des betreffenden Ranons fland certe cognosci et demonstrari posse. Das lettere batte die Deputation in der Borlage für die all= gemeine Bersammlung weggelaffen, weil fie, obwohl einigermaßen beide Ausdrücke dasselbe bedeuten, doch ben milderen statt des härteren wählen wollte. Gin anderer Grund als die Absicht, die entgegengesette Rich= tung nicht zu verurteilen, kann bei der bekannten Stell= ung ber Deputation hiefür nicht angenommen werden. Der Unterschied zwischen cum certitudine und certo ift allerdings geringfügiger und wird auch nicht erwähnt, boch dürfte der Bechsel mit bem andern irgendwie qu= fammenbängen.

Auch was über die angedorene Gottesidee angegeben wird, beweist, daß man sich bestrebt hat, zwischen Glaubenswahrheiten und wissenschaftlichen Richtungen streng zu unterscheiden. Es faßt dieselbe längst kein Dogmatiker mehr als eine ausgebildete Idee auf, sondern als eine Anlage oder natürliche Reigung des Geistes. Wird selbst eine besondere Kraft dafür angenommen, so ist dieselbe eine geschaffene, natürliche Krast, sällt also unter die res oreatae, von welchen im Dekret die Rede ist. Hat doch sogar Kardinal Manning, der ein her-

490

vorragendes Mitglied der Deputatio de fide war, in sei= ner Religio viatoris den Leibnizschen Ideen das Wort geredet. Die Berteidigung der Schöpfungsidee bei Ari= stoteles und Plato durch Fürstbischof Gasser ist angesichts der neuesten Kontroversen über diesen Punkt interessant. Daß aber daraus nicht die natürliche Erkennbarkeit der Schöpfung aus nichts gesolgert werden darf, beweist die Berhandlung und das Dekret.

In einzelnen Punkten, z. B. über »ut tales traditi sunt«, über »inspirante« gegenüber »dictante« u. a. wären einige Bemerkungen Manchem erwünscht gewe= sen. Fraglich scheint es auch, ob in nicht religiösen Dingen eine unsehlbare Lehrentscheidung zulässig wäre, so daß z. B. in der Angelegenheit Galilei's das supremum tribunal sich nicht geirrt hätte. Doch ist anzu= erkennen, daß die Erklärung der Inspiration mit gro= ser Vorsicht abgesaßt ist. Bei Besprechung ber Constitutio de ecclesia ist die Frage über das Berhältnis des Primats zum römischen Stuhl mit besonderer Aussühr= lichkeit behandelt und die Unsehlbarkeit des Papstes auf das Depositum sidei beschränkt.

Shanz.

~

7.

Der Anguffinismus. Eine bogmengeschichtliche Studie von Dr. Obils Rottmanner O. S. B. München 1892. Lentner'sche Buchhandlung (E. Stahl jun.). 30 S.

Der durch seine gründliche Renntnis des h. Augu= ftinus längst bekannte Verfasser giebt in knapper, schar= fer Darstellung ein übersichtliches Bild des Augustinis= mus, "wie er im Buche steht", d. b. wie er in den echten Schriften des b. Augustinus für jeden unbefangenen, von teinem Sculdogma voreingenommenen Lefer flar und unzweideutig vorliegt. Er beschränkt fich im wesentlichen auf die lette Beriode (417-430), weil erst in diefer die Lebre von der unbedingten Brädestingtion und vom partikularen Heilswillen ausgebildet murde. Das Ergebnis tann für den Renner des Augustinus nicht zweifelhaft fein. Augustinus lehrt in dieser Beriode und bis zu feinem Tode eine absolute Brädestination und einen par= titularen Beilswillen. Dbne alle Rücklicht wird aus der großen massa damnationis ein Teil zum Beil prädeftiniert und erreicht dasselbe unfehlbar, mabrend die gros fere Menge burch eigene Schuld bem emigen Berderben An diesen offenbart Gott seine Gerechtig= anbeimfällt. keit, an jenen seine Barmberzigkeit. Warum der all= mächtige Bille Gottes die einen pradeftiniere, die an= dern nicht, darf das Geschöpf nicht fragen. So muk allerdings mit Maldonat, Betavius u. a. Augustinus erflärt werden und es ift aut, darauf binzumeisen, weil taum ein anderes Beispiel fich finden durfte, an welchem fo unwiderleglich die Sispphusarbeit ungeschichtlicher Bertuschungssucht illustriert werden tann. Eine Rritit giebt ber Berf. nicht. 3ch will auch teine anbringen, möchte aber boch eine Bemerkung bingufügen. Auch ich bin der Ansicht, daß man den späteren Augustinus nicht durch den früheren erklären darf, möchte aber boch darauf binweisen, daß die immer ichroffer werdende Rampfesstellung die einseitige Ausbildung dieses Augustinismus verschuldet bat. Da nun der Berf. selbst auf den großen Unterschied zwischen der Theorie und Braris aufmert-

fam macht, so hindert nichts, den Augustinus etwas milder zu beurteilen. Betavius bezeichnet bie drei auch vom Berf, angeführten Erklärungen von 1. Tim. 2. 4 mit Recht als Aussluchte im Streit. Die erfte Erfla= rung (Enchir, 103) läßt die Unsicherheit erkennen. "Bir brauchen dem allmächtigen Willen Gottes nicht zu nabe zu treten, sondern können es so versteben, als ob gesagt würde, kein Mensch werde felig, außer von dem Gott felbst wolle, daß er selig werde; nicht als ob es keinen Menschen gabe, außer ben Gott selig werden laffen wollte, fondern weil es feiner wird, außer von dem er es will; und deshalb sei er zu bitten, daß er es wolle, weil es notwendig geschebe, wenn er es wolle. Denn ber Apostel wurde durch bie Be= ziehung auf das Gebet zu Gott veranlaßt, dies zu sagen". Dies besagt allerdings nicht, daß si non es præedestinatus, fac ut praedestineris« ein »axioma Augustinianum« sei, bedeutet aber mehr als »ora ut traharis«, denn es beweist, daß Augustinus doch seiner alten An= ficten nicht ganz los wurde.

Schanz.

8.

Doctoris Seraphici S. Bonaventurae opera omnia, jussu et auctoritate R. P. A. a Parma edita studio et cura P. P. Collegii a S. Bonaventura. Tom. VI Ad Claras Aquas (Quaracchi) ex typogr. Collegii S. Bonaventurae. XXVIII et 644 p. \$rei\$ 16 M.

Von dem großen Monumentalwerk des Franzis= kanerordens, der kritischen Gesammtausgabe der Werke des hL. Bonaventura, welche das Kollegium von Qua=

racchi bei Florenz unter ber bewährten Leitung bes P. Janatius Jeiler besorgt, ift in diesem Jahre ber fechste Band erschienen, feines Inhaltes wegen von besonderer Bictigkeit. Derfelbe enthält eregetische Schrif= ten des Rirchenlebrers. hier war zunächft eine ftrenge Sichtung notwendig, deren Refultat die Ausscheidung nicht weniger früher Bonaventurg zugeschriebener Rommentarwerke ift, so der expositio in Psalterium und in Psalmum 118, eines falfden Rommentars und falfcher Kollationen zum Johannesevangelium (wahrscheinlich Berte bes Johannes Guallensis), einer expositio in canticum canticorum und eines Rommentars zur Apokalppfe (aus welchem das Döllingeriche Citat ftammt, über weldes neuerdings viel verbandelt wurde, val. E. Michael, S. J., J. von Döllinger, Innsbr. 1892 S. 537 ff.). Der Ausscheidungsprozeß ift in den Brolegomenen mit großer Rlarheit, Sorgfalt und Umsicht geführt. Als ächte Berte bietet der Band zunächst den Commentarius in Ecclesiastem und in librum sapientiae, schon bisher bekannt. Darauf aber folgt ber ächte Rommentar zum Johannesevangelium, welchen erstmals Bonelli 1772 in feinem wenig verbreiteten Supplementum herausgab. Dieser Rommentar blieb für die Eregese so gut wie unbenützt. Und boch muß sich namentlich auf Grund dieses Rommentars bas wenig günstige Urteil über Bonaventura als Eregeten febr wesentlich korrigieren; er ftebt bierin nicht nur nicht tiefer als der Aquinate und als Albertus Magnus, sondern was Verarbeitung des patristischen Materials, felbständiges Eindringen in den Sinn der Schrift, Lösung von Schwierigkeiten anlangt, entschieden über ihnen. Daß bie Brille der Myftit und Allegoreje

ibn unfabig mache, dem Wortlaut gerecht zu werden, ift einfach nicht richtig: wahr ift nur, daß er fiberall ein Bestreben zeigt, ben prattischen Gebalt ber Schrift auszuschöpfen. Aber die Auslegung ad literam liegt ihm febr am Herzen und er giebt immer zuerst diese, ebe er spiritualiter ober allegorice erflärt, mas durchaus nicht regelmäßig geschieht. An den fast 300 Seiten Großquart füllenden, ganz abgeschloffenen Rommentar reihen fich an Collationes in ev. Johannis, bisher völlig unbekannt, von Fidelis a Fanna erstmals entbedt und nun nach drei handschriften ediert. An fie knupft fich ein homiletisches Intereffe; fie find michtig für die Beicichte der Bredigt und als Quellenbuch für die Brediger. Bir finden bier die bemerkenswerteften Stellen des Evangeliums, namentlich bie Aussprüche des Berrn in die Teilgedanken zerlegt und in scharf pointierte Dis= positionen gefaßt. Sebr bäufig find das äußerft lebens: fabige und lebensvolle Gliederungen, welche wirklich den Inhalt einer Stelle fcarf und flar bervortreten laffen; mitunter freilich auch ziemlich sterile Auswüchse einer Diftinquiersucht, die tein Ende finden tann und Gesvaltenes immer noch einmal spaltet, bis nichts mehr übrig ift als Splitter, mit denen fich nichts anfangen läßt. Aber es ift äußerft intereffant, daß bier die thematische Bredigt noch so ganz die Wege der Homilie wandelt und vom Schriftwort sich nicht ablösen will. Es wird noch zu untersuchen fein, ob und welchen Einfluß dieses Beispiel und diefe Vorarbeit des bl. Bonaventura auf die damalige Predigt ausgeübt habe. Auch in den Rollationen macht sich die Mystik durchaus nicht unberechtigt geltend, vielmehr waltet fast burchweg ein fo

flarer, prattischer Sinn, daß man fie dem beutigen Bre= Diger wohl empfehlen tann. Das Urteil fiber ben Brebiger Bonaventura muß natürlich mit dieser Materialien= fammlung wohl rechnen, kann aber erst abgeschloffen werben, wenn die zwei letteu Bande, ber neunte und zehnte biefer ichonen Ausgabe, uns die Sermones bes Heiligen bringen, gesäubert von den vielen unächten, die sich an seinen Ramen angebeftet haben. Der siebente Band wird zunächst die noch übrigen Rommentare zur bl. Schrift enthalten, sowie ein Sachregister für die fämtlichen eregetischen Schriften. Mögen die ausgezeich: neten Arbeiter das große Wert gludlich zum Abschluß bringen. 3ch benütze noch diefe Gelegenheit, um darauf aufmertfam zu machen, daß Nitolaus von Gorran ein Reitgenoffe Bonaventura's ift (geft. 1290) und die von mir Quartalior. 1892 S. 81 citierte Bostille desselben im Sabr 1502 nur neu aufgelegt wurde.

Reppler.

9.

Ubragas. Studien zur vergleichenden Religionsgeschichte des späteren Altertums von Dr. Albrecht Dieterich. Lpz. Teubner 1891. (Festschrift, Hermann Usener zur Feier seiner 25jährigen Lehrthätigkeit an der Bonner Universität dargebr. vom klaff.=philol. Berein zu Bonn.) VI, 221 S. 8. M. 4. 40.

Die Bedeutung der ägyptischen Papyri für Bereicherung unseres religions- und kulturhistorischen Wissens ist längst bekannt und darum jede neue Publikation aus diesem Gebiete mit Freude zu begrüßen. D. bietet uns

eine vollständige Ausgabe des im Reichsmuseum zu Lei= ben befindlichen Bapprus J 395, welcher in Theben aefunden und im 3. 1830 mit vielen andern der niederländischen Sammlung übergeben wurde, und welcher unter dem Titel "Achtes Buch Mofis" allerband Raubervorschriften entbält. Den Schwervuntt unferes Bertes aber bilden die beiden vorausgebenden Abbandlungen. beren erste sich an einen in dieses Bauberbuch eingeleg= ten Beltschöpfungsmpthus auschließt, um "von diesem festen Buntte aus eine Ausfahrt in das wilde, oft grundlofe Meer des 'Spnfretismus' au versuchen", mabrend die andere die "jüdischeorphischegnoftischen Rulte und die Bauberbücher" zum Gegenstand hat. Dies und nichts anderes ift der Inhalt des Buches, und wenn nach dem aus Göthes Westöftlichem Divan entnommenen Motto "Sag' ich euch absurde Dinge, Denkt, daß ich Abraras bringe" umsomehr an die gnoftischen Gemmen gedacht werden könnte, als "Abraras" im Rusammenhang bei Bötbe diesen Sinn bat, so scheint thatsächlich die Absur= bität das tertium comparationis der burch jenes gno= ftische Schlagwort bezeichneten Mythologeme und dieses Buches zu bilden und letterem feinen Titel eingetragen au haben.

Und wahrlich sind es absurde Dinge, welche ber Papprus und nicht zum wenigsten die eingeschaltete Ros= mogonie enthält. Da steigt die Sonnenbarke empor und ihre Insaßen preisen den Allerhöchsten; Helios in den verschiedenen Sprachen, der Hundskopfaffe in seiner Sprache und der Sperber auf der andern Seite des Na= chens und der Reungestaltige. Gott lacht siebenmal und schafft die sieben weltbeherrschenden Götter, durch das

Theol. Quartalfcrift. 1898. Seft. III.

32

erste Lachen bas Licht und ben Gott des Rosmos und des Feuers, durch das zweite scheidet er alles Flüsfige in drei Teile und es erscheint der Gott der Tiefe. Bott lacht zum brittenmale, ba wird ber Rus, ber Ber mes genannt wird, und zum vierten schafft er bie Genna, bie den Samen aller Dinge bat. Er lacht zum fünften= male und es erscheint Moira mit der Bage (oder dem Joche ?); Rus und Moira streiten miteinander, bei wem bie Gerechtigkeit sei und der Schöpfer entscheidet: von beiden tommt fie. Beim fechften Lachen erscheint Rro= nos, dann lacht Gott zum siebtenmale und weint und es wird die Seele. Darnach blidt er gur Erde und sischt gewaltig, und bie Erde öffnet fich und gebiert den pythischen Drachen. Die Erde bebt fich in bie Bobe, ber himmel brobt erdrückt zu werden, Gott entfest fic und pfeift gewaltig, und es erscheint gewappnet Bbobos. Gott erschrickt wieder, blickt zur Erde und fagt law alles ift in Rube und aus dem Schalle wird erzeugt der ber größte Gott, der über alles herr ift, der nun mit Bhobos um die höchfte Macht ftreitet. Der Belt= icopfer giebt beiden bobe Gewalt und dem zulett Ent= ftandenen giebt er Gewalt über alle Götter.

Das ift freilich eine bunte mythologische Gesellschaft, bei welcher die Personalien der einzelnen Gestalt nicht so leicht festzustellen sind. Der einen Heimat glaubt der Verf. im ägyptischen Mythus oder in astrologischer Mystikt gefunden zu haben, anderen eine griechischeftoische Her= kunst nachweisen zu können — Ableitungen, deren Be= rechtigung wir hier dahingestellt sein lassen, um aus verschiedenen Indizien als Zeitbestimmung das zweite Jahrh. zu gewinnen. Es läßt sich zum voraus denken,

baß es weber in der ersten noch in der zweiten Abband= lung ohne allerlei vergleichungseifrige Bemühungen abgeben werde. Religionsgeschichtliche Forschungen find fosebr das Lieblings- und Modestudium mancher Bbilologen geworden, und bie Rübnbeit und Sicherbeit der Behauptungen fleht dabei so oft im umgekehrten Ber= bältniffe zur Tiefe des theologischen Biffens, daß man nur mehr mit böfen Abnungen zu einem Buche über Religionsgeschichte greift. Man mag wohl eine universal= bistorische Behandlung der antiken Religionen von den Bbilologen wünschen; aber man vergißt, daß zu einer solchen etwas mehr gebört, als ein Borrat antiquarischen Wiffens; daß die Philologie dabei nur zusehr in Gefahr tommt, ihren alten Ruhm des liebevollen und gemiffen= baften Eingebens aufs Rleine preiszugeben und fich in allerlei Rombinationen und Ronstruktionen zu gefallen, mit denen der Biffenschaft nicht gedient ift, und beren Anmaßungen gegenüber eine enthaltsam referierende Dar= ftellung nicht genug empfohlen werden kann. Es ift eine bezeichnende, mancherseits nicht ohne eine gemiffe Genug= thuung beobachtete Thatsache, daß jest einige Theologen Not haben, die Beifter zu bannen, die fie felbft beschwo= ren aebolfen.

Innerhalb dieser Klaffe nimmt nun sicher unser Berfaffer eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Trop manches Bedenklichen ist er doch ein ernsthaft strebender, über große Belesenheit verfügender Gelehrter. Sein Buch hat uns vielsach angeregt und erfreut, weshalb wir noch auf einige Bunkte eingehen wollen. Es heißt den spezisisschen Unterschied zwischen theistischer und pantheistischer Weltanschauung verkennen, wenn S. 21 die "Schöpfung durch

den Logos" als die "gewöhnliche und uralte Form der Emanation nicht blos in affprischer, aramäischer und bebräischer Überlieferung, sondern auch in den ägypti= fcen Symnen" bezeichnet wird; des Basilides eine xal éyévero hat seine fast wörtliche Borlage in Bs. 148, 5. Damit banat zusammen, daß S. 134 (vgl. 82) etwas nicht nur Unficheres, sondern sicher Unrichtiges als "ficher" bingestellt wird : daß "das kosmogonische Weltbild, das später die driftliche Anschauung beberricht : Schöpfung [!!], Abfall und Auflehnung (Schlange), Sendung des Bottessohnes, Erlösung und Rudführung derer bie ihn erkennen ins himmelreich, erft durch das Eingehen des Christentums ins hellenische zustande gekommen" sein foll. Abgesehen davon, daß die ganze griechische Bhilosophie von einem Schöpfungsbegriff einfach teine Abnung bat, ift dieses driftliche "Weltbild" ichon durch die Ge= nefis, noch mehr durch spätere kanonische Bücher deutlich genug gezeichnet. Solche Bebauptungen find indes nicht neu, wohl aber die angeblichen Einwirkungen, die von der griechischen Mythologie nicht nur auf Dogma und Rultus des Chriftentums, fondern namentlich auf die Bücher des R. T. ausgegangen sein sollen. Sonst pflegt man von ber wohl nicht vermeffenen Voraussehung auszugeben, daß das R. T. am sichersten und besten aus sich selbst und aus bem A. T. erklärt werben könne und muffe. Die Meinung S. 1071: "Die Sonne als Bräutigam ift ein allbekanntes Bild. Daß Christus fo oft als Bräutiaam vorgestellt wurde, mag fich daran angeschloffen haben" - verrät eine geringe Renntnis des A. wie des N. T.; man denke nur an Jej. 54, 5. Ez. 16, 8 ff., 23, 1 ff. In dem Ravitel über den pythischen Drachen fürchtet der

•

Berf. "nicht zu fubn zu fein, wenn er in einer Bartie der Avokalppfe nicht nur das alte gewaltige Bild des Rampfes zwischen Apollo und dem Drachen als escatologi= schen Rampf des Michael und feiner Engel gegen ben Drachen und seine Engel in den alten Farben ausgemalt findet, sondern in der ganzen umgebenden Bartie auch die Weben der Leto und ibre grrfabrten und die Geburt des Avollo als die Mythenform erkennt, die diefer ge= fliffentlich unklaren Offenbarung von den letten Dingen zugrunde liegen" (S. 117). Dazu ift freilich nötig, erft ben Rusammenbang zu geben, "aus dem biefer mptbische Wirrwarr [Rap. XII der Apokalypse !], zum Teil gewiß vom Apokalyptiker selbst, gemacht wurde". Um über die Sprechweise nichts zu fagen, fo geben wir bie Abn= lichkeit der beiden Drachenszenen und sogar bie Möglich= keit zu, daß dem Apokalyptiker der apollinische Mythus vorgeschwebt habe; allein wir müffen baran festhalten, was Mar Müller und was neuerdings auch harnad gejagt hat, daß folche Busammenstellungen wertlos find, solange nicht der Beg gezeigt ift, auf dem derartige Ge= bilde "gewandert" fein follen, ba fie wohl auch völlig unabhängig von einander entstehen können. Den fein Opfer schnell ereilenden Tod zu Pferde fich vorzuftellen liegt zu nabe, als daß die reitende Moira und der Todesreiter der Apotalppfe in Zusammenbang steben müßten (G. 95). Der Erzengel Michael ift nicht erft "aus bem Schützer bes Judenvolkes und dem apokalpptischen Sieger über den Satan der Schuppatron der Kirche geworden" (S. 125), fondern ift es icon in der Apotalppie, deren bier eins schlägige Stelle schon im Altertum auf die Rirche gebeutet murbe, womit wir indes teineswegs fagen wollen,

daß D. nicht manche zutreffende Bemertung über bie Entwicklung ber Legende gemacht habe. Etwas fühn, aber keineswegs unmöglich find bie Vermutungen über bie Einflüffe, welche die Gestalt des b. Georg ausgebilbet baben follen (123 ff.). Es würde uns zu weit fubren. wollten wir alles prüfen, mas gelegentlich über bie Darftellungen Mariens mit der Mondfichel zu den Rit= gen und dem Sternenkranz ums haupt bemerkt wird; ihnen follen bellenische Typen zugrunde liegen, wie auch 3. B. die sog. Bietägruppen "ihren Ursprung in Meranbrig baben" (103 f.). Mit dem Hinweis auf Apot. 12, 1 ift natürlich biegegen nichts ausgerichtet, ba nach D. jene Typen auch auf den Seher gewirkt haben; daß aber, um jene Bermutung nur einigermaßen ju begrün= den, eine andere Ginfict in die Geschichte ber driftlichen Typen nötig wäre, als wir fie zur Stunde baben, wird ber Berf. felbft zugeben. Bloge Abnlichkeit beweist gar nichts. Bom Gotte Phobos kann D. nicht reden, ohne an Gen. 31, 42. 53. ju erinnern: es "mag ber Gott bes Schredens ein Diener und endlich nur eine Gigenschaft bes alleinigen Gottes geworden fein"! Auch die Sonnen= bemerkungen S. 96 find nichts weniger als sonnenklar.

Mit einem wertlosen Buche macht man sich nicht viele Mühe; nur die Überzeugung von der Bedeutsam: keit des D.'schen Werkes hat uns zu diesen Randglossen bestimmt. Doch möge zum Schluß noch auf zwei Punkte hingewiesen werden, die für Theologen Interesse haben. S. 138 wird ein Beschwörungshymnus mitgeteilt (aus dem Pariser Papprus 3009), welcher nach den einleuchtenden Ausführungen des Bf. aus den Kreisen der Essener stammt; die beiden hier in Betracht kommenden Schriften

erklärt D. mit Mendland für echt, und weist auf die Verwandtschaft der Effener und Theraveuten mit den orphischen Rultgenoffenschaften bin. S. 148 lefen mir: "Bermutete man es auch icon, daß die Gnoftiker urfprünglich nichts weniger als driftliche Sektirer gemesen, fondern von beidnischen Goeten ausgegangen seien, gab es in der That auch Zeugniffe folcher Vereinigungen, die in der Magie ihre Gnofis zuerft fanden und damit über bie kosmischen Mächte gebieten wollten, jest liegen bie Bappri als die untrüglichsten Urfunden biefer Entwicklung vor, Urfunden, die zugleich den Beweis liefern, daß die orphischen Kulte mit all ihrem gauber, ihren releral und ragaouol, ihren lévers und anorponiaquol die eigent= liche Geburtsstätte der ersten Onofis gemejen find". Bier ift vielleicht etwas zuviel gesagt; aber richtig wird sein, was D. aufügt bezüglich ber Ophiten : "Es ift gar tein Rweifel, daß folche Schlangenanbetung, beren cthonis icher Ursprung fie längft zum Mittelpunkt bes Mufterien= bienftes gemacht hatte, im griechischen Rult wurzelt".

Merfle.

10.

Apologie des Christentums vom Standpunkte der Sitte und Aultur. Durch Fr. Albert Maria Beiß, O. Pr. Bierter Band. Zweite Auflage. Soziale Frage und soziale Ordnung oder Institutionen der Gesellschaftslehre. In 2 Teilen. Freiburg i. B. Herder'sche Berlagshandlung 1893. XIII, X u. 1026 S.

Auf die groß angelegte und von uns schon beim Erscheinen des ersten Bandes in ihrem hohen Werte anerkannte Apologie von P. Weiß wieder einmal an

Diefer Stelle die Aufmertfamkeit zu lenten, baben wir bei ber zweiten Auflage bes 4. Bandes einen besonderen Anlaß, ba fich diese Abteilung durch einen besonderen Titel zugleich als ein für fich bestehendes Ganzes, eine übersichtliche Darstellung der sozialen Aufgaben innerbalb ber modernen Gesellschaft, somit als ein Bert bar= stellt, welches außer seinem allgemeinen Zwecke einer bestimmten Fachlitteratur sich eingliedert und daber auch Bergleichungspunkte mit sonftigen einschlägigen Sach= foriften bietet. Unter letteren gestatten wir uns bier wenigstens zwei Werte zu nennen, welche Ref. gerne einer einläßlichen Besprechung unterzogen bätte, wenn ibm für die erforderlichen Detailauseinandersegungen Raum und Zeit zu gebot ftünden. Bir meinen Theodor Meyer, S. J., Institutiones juris naturalis I Frib. Berder 1885; und Bittor Cathrein, S. J., Moralphi= losophie 2 BB. Freib. Herder 1890-91. Möge einft= weilen diese Sindeutung genügen, fowie die Berficherung, daß wir uns der Rezensentenpflicht gegen genannte Autoren nicht ganz zu entziehen gedenken.

Also mit Fachwerken, mit "Inftitutionen", sollte bas P. Beiß'sche Buch verglichen werden. Run ist im allgemeinen unsern Lefern wohl bekannt, worin die schrift: stellerischen Borzüge des Berf. und die Ursache seines großen Erfolgs gelegen seien. Bielleicht könnte man seine Eigenart bezeichnen als Selbstbefreiung von der schriftstellerischen Schwerfälligkeit der deutschen Schulge= lehrsamkeit, als das Borwalten des sonst den Franzosen besonders eigenen esprit, verbunden mit einer schlag= fertigen Überlegenheit des Bortrags, welche den Gegner außer Athem setzt und ihn mit With, Satire, Hohn vernichtet.

Dabei bleibt unbestritten, daß P. Beiß den Stand= punkt der katbolischen Etbik und die driftliche Rechts= und Gesellschaftsordnung mit einem Nachdruck, einer Folgerichtigkeit und theologischen Entschiedenheit vertei= digt, welche uns gestatten, in allen wefentlichen Bunkten unsere volle Lustimmung zu den letten Ergebniffen zu Auch ift an eigentlich wiffenschaftlichen und erflären. spftematischen Berten über die soziale Ordnung tatho= lischerfeits bes Guten noch nicht zu viel gescheben; letteres könnte man bochstens sagen von Leistungen nie= drigeren Ranges in Broschüren, Borträgen, Rlugschriften, wovon vielleicht nicht einmal die Borträge ber München= Glabbacher Bolksuniversität vom Berbft 1892 ganz aus= zuschließen wären. Alle diese membra disiecta enthalten ja im einzelnen viel Brauchbares, Gediegenes, Geist= volles, aber es ist nicht aus ganzem Holze geschnitten; man rafft einige Gedanken, wie man sie findet, zusammen und macht ein Buschel daraus; man ift ftart in der Rritik, und wenn man dann sagen sollte, wie man etwas Befferes schaffe, so verweist man uns einfach auf den driftlichen Ratechismus. Das ift nun zwar in ber Sache gang richtig, nur haben wir das schon lange gewußt; aber es follte uns Einer fagen, wie man den Ratecis= mus richtig auf unsere Zeitnot anwenden müffe; der wäre bann der rechte Mann!

Deswegen also begrüßen wir die "Institutionen", d. h. eine systematische Lehr=Darstellung, durch welche ihrem Begriffe nach zuerst die Schüler und Anfänger in die Lehre eingeführt, des weiteren aber auch die im praktischen Leben Stehenden auf dem Laufenden erhalten und mit dem nötigen Beweismaterial versehen werden follen. Diefer Gebanke legte fich auch dem Berf. bei biefer zweiten Auflage nahe durch seine damalige Stellung als akademischer Lehrer zu Freiburg i. d. Sch. Mit Rücksicht auf diesen erweiterten Zweck ist auch der Band in dieser Auflage erheblich umgearbeitet, ja ein ganz anderes Buch geworden.

Aber niemand kann über seinen Schatten springen, und als Institutionen hätte P. Weiß sein Wert nicht betiteln sollen. Ref. ist nie ein Lobredner des sog. akas demischen Jopfs gewesen und hat nicht mit Vorliebe auf ber bürren Heibe der Theorie sich getummelt; er hat nie die Form, welche sozusagen die Bildnerin und Hüterin des Gedankens ist, mit der bloßen Formel, mit dem Staketenraum von Kapiteln, Paragraphen und Rumern verwechselt; aber wer eigentlich lehren, nicht bloß unterhalten und die Phantassie anregen will, darf auf strenge Lehrform nicht ganz verzichten, weil man mit Worten allein, mit Bildern und geistigem Spielwert bie Geister nicht in Zucht und Ordnung bringt.

Wir würden aber einem so anerkannten und verbienstvollen Werke gegenüber nicht um den Titel streiten, der doch eigentlich nur als Nebentitel siguriert, wenn sich nicht gerade aus der eigentümlichen Darstellungsweise gewisse Fehler ergeben würden, die doch einmal genannt werden sollten.

Ref. gesteht, daß er bei dem Leser bieser "Borträge" von einem Affekt in den andern geworfen worden ist. Bald möchte man dem Verf. um den Hals fallen aus Freude über einen glücklichen Griff, einen blitzenden Schlag, eine überraschende Anwendung aus einem geistreichen Bonmot; bald wieder, ja manchmal gleich daneben,

506

wird man betroffen von einer leidenschaftlichen Erreaung ober von jener farkaftischen Laune, welche zu überspannung des Ausdrucks und zu Unbilligkeiten und Bärten Dem Berf. ift alles Gegner, mas nicht genau fübrt. feiner Auffaffung entspricht, und mas Gegner ift, wird unerbittlich verurteilt und moralisch vernichtet. Gegner, bie es ebrlich meinen, giebt es für ibn kaum. Mun wollen wir uns ja dankbar und von Bergen ber befferen Einficht freuen, welche uns dadurch aufgegangen ift, daß der Belt die Grundfate ber echten firchlichen Theologie und Gesellschaftslebre wieder mehr und mehr zum Bewußtsein gebracht werden; es ift biemit ficherlich für die Rechts= und Staatslehre wie für jede Art von Rultur viel gewonnen. Aber wie vieles bat müffen durchlebt merben, bis P. Beift als Erbe der Borfabren auf feinen erhabenen Standpunkt fich schwingen konnte! Bie vieles liegt zwischen der alten und ber neuen Scholastik, zwischen ber icolaftischen Staatsordnung, welche in Birklichkeit nie förmlich eriftiert hat, und dem heutigen Staats= Ein Zeitalter Ludwigs XIV und bie Revolution leben. von 1789; Josephinismus und 1848; Jansenismus und Rationalismus, Absolutismus und Liberalismus, Staats= firchentum und Säkularisation der geiftlichen Berrichaften. Besitznahme des Rirchenstaats durch Franzofen und Sta= liener, Rulturtampf: wir fagen nicht, daß alle diefe Dinge wie ein unabwendbares Berbängnis tommen mußten; aber fie mußten von unfern Batern und von uns durch= lebt werden, ebe wir auf dem heutigen Stand der Ertenntnis ber Weltlage anlangten und ebe P. Weiß feine Apologie ichreiben konnte ; und in diefer langen Zwischen= zeit ift allerdings viel geirrt, vieles verdorben, vieles entstellt, viele Verwirrung angerichtet, viele Wahrheit verdunkelt worden; aber unter den Frrenden sind edle Männer, die man nicht verächtlich machen soll, wenn wir auch jeht manches besser wissen als sie es gewußt.

Wenn man uns aber entgegnet, daß der Streit oder das abschätige Urteil ja nicht den Männern, sondern den von ihnen vertretenen Lehren gelte, denen man keine Duldung schuldig sei, wenn sie sich als irrig er= weisen, so bleibt dennoch zu fordern, daß man solche Lehren oder Theorien, welche man zu einer gewissen Zeit als geistige Errungenschaften und fast als rettende Thaten begrüßte, auch aus dieser Zeit heraus begreise und würdige, weil wir auch wieder nur auf diesem Wege zum rechten Verständnis dessen kommen, was uns heute als heilbringende Welt= und Staatsweisheit vorgetra= gen wird.

Nehmen wir als Beispiel die Theorien vom Naturrecht, an denen noch mancher sich den Ropf zerbrechen wird, ebe es von der "Rechtsphilosophie" zu einem "Ro= ber bes Naturrechts" fommt. Ref. ift tein Bestreiter des Naturrechts und leugnet nicht die Berbindlichkeit der im Naturrecht wie im Dekalog enthaltenen ewigen Gesete von Recht und Gerechtigkeit, obgleich er über die juris stische Traaweite dieser Verbindlichkeit etwas anders denkt als mehrere neuere Biedererwecker des icolaftischen Naturrechts. 3m ganzen fteben wir nicht weit auseinan= Aber in einer Lebrdarstellung über das Naturrecht der. mit Rückblick auf die Geschichte der einschlägigen Theorie hätte 3. B. Hugo Grotius eine andere Behandlung finden müssen. Vor allem sollte in einem Lehrvortrag bei den Zuhörern oder Lesern nicht ichon die völlige Betannt=

J

schaft mit dem Manne, seiner Zeit, seiner Schule und feiner Lebre vorausgesett werden, fo daß es blog einer leisen Erinnerung bedürfte, um den Rubörern eine Ber= gleichung zwischen jener und den beutigen Theorien zu ermöglichen, fondern es hatte gefagt werden follen, wer Sugo Grotius mar, für ober gegen wen er ichrieb und welches der rechte Inhalt feiner Lehre fei, und nament= lich auch worin der Grund gelegen, daß fein Wert fo gewaltigen und nachbaltigen Ginfluß auf die kommenden Geschlechter geübt bat, und zwar nicht bloß auf einen neuerungsluftigen Böbel, sondern auch auf die Beften Bir lehnen mit Recht beute die Theorie feiner Reit. von Grotius ab, aber wir brauchen barum nicht verächt= lich von ihm zu reden, noch ihm es zur Schuld anzurech= nen, daß er nicht an die firchliche Scholastik angeknüpft bat, so wenig als einem von uns zum besonderen Ber= dienste gereicht, daß wir Rinder des 19. Jahrhunderts und geiftige Erben jener tüchtigen Männer werden konn= ten, welche feit zwei Menschenaltern an der Restauration ber tatholischen Wiffenschaft in Deutschland gearbeitet Übrigens hat P. 28. auch für lettere mehr Ta= baben. del als Lob, wenn sie nicht ganz und in allem nach der Mehfcnur der neuesten firchenpolitischen Ginfichten ge-Bgl. S. 65 über R. Ludw. v. Haller, richtet waren. Görres u. a. Ferner. Wir treten P. 28. in allem 28e= fentlichen bei, wenn er ben modernen Liberalismus als den Gegensatz zur driftlichen Gesellschaftsordnung auf= faßt und auf allen Gebieten der Bolitit, des Geschäfts= lebens wie der Religion befämpft. Uber auch gegen ben Liberalismus muß man gerecht sein und ihn nach dem wenigstens relativen Stück von Babrbeit, das in ibm ift,

geschichtlich zu begreifen suchen. Denn wenn wir prattische Bolitik treiben wollen, müffen wir boch an bas Borbandene anknupfen. Wenn man nun den Liberalis= mus auf vollswirtschaftlichem Gebiete turzweg auf bas Bort : Laissez faire, laissez passer jurüdführt, und wenn man demselben den Sinn giebt: laßt jeden thun was er mag, lakt alle Dinge geben wie fie wollen, fo ift dies teine geschichtlich mabre Darftellung. So gedan= tenlos war noch kein theoretischer Bolitiker, so gottver= laffen tein prattischer Gesetzeber. Sondern man fagte : laissez faire. laft jeden das Geschäft treiben, das er perfteht, gebt die Kräfte frei, welche durch veraltete Runft= und Zwangseinrichtungen gebunden waren; die Nation braucht jeden Mann und jede Rraft, wenn fie im Ron= furrengtampf foll besteben können! Laissez passer, laft jeden feine Bare, die Arbeit feiner Sände oder die Frucht feiner Felder ju Markt bringen wo er tann, bebt jene Berkebrsichranten auf, welche zur Zeit der reichen Ernte bie Breise ber Werte berabdruden, zur Beit der Digernte aber die Not vergrößern! Man mag nun über bas Bringip der handels- und Gewerbefreiheit denken wie man will, so war es doch nie so gemeint, daß nun gefes= und ichrankenlos gelebt und gewaltet werden follte. So wäre 3. B. durch die Gewerbefreiheit die Forderung bes Befähigungenachmeises, die Lehrlingsprüfung u. f. m. nict notwendig ausgeschlossen. Für übertriebene Folgerungen find die Urheber großer Projette nicht gang verantwortlich. Man weiß es ja dem Liberalismus aut nachzurechnen, wie er nur zuviel regiert, zu viele Gefete macht, die freie Bewegung zu febr bemmt und thatfaclich in sein Gegenteil, in staatliche Bevormundung bis

510

jur Tyrannei umschlägt. In Birklickkeit können wir aber die ursprüngliche geschickliche Bedeutung und Birkung der Gewerbe- und Handelsfreiheit wohl anerkennen; das würde nicht ausschließen, daß nun wieder ein ge= setzgeberisches Eingreifen den Gebrauch der Freiheit reguliere und auf Grund der gemachten Ersahrungen die Erzesse einer mißverstandenen Freiheit verhindere. Wir wollen gerade entgegen dem "liberalen" Staatsspftem das laissez faire, laissez passer für uns geltend machen; man möge nur gehen, d. h. nach unserer Art und nach unserem alten und verbrieften Rechte leben, arbeiten, beten und sterben lassen!

So bätten wir noch ba und dort eine fritische An= mertung zu machen, z. B. in der wiffenschaftlichen Be= gründung des Privateigentums, in der Lebre vom Erb= recht. über die Zins= und Bucherfrage wollen wir nur barum nicht noch einmal vorstellig werden, um den Lefern nicht läftig zu fallen. Doch können wir eine Bemerfung nicht ganz unterdrücken. Wir find in der Bo= fung des Broblems, fofern es die Unterscheidung zwischen Darlehen als solchem und Rapitalanlage betrifft, mit P. M. einia. Rur ift seine Lösung nicht die der alten Theo= logen. Sogar die so hart geschmähte Unterscheidung von Ronsumtiv= und Produktivdarleben kommt dieser alten Lebre noch näber. Gerade um die Verträge, welche eine Rapitalanlage im Unterschied vom bloßen mutuum bebeuteten, bewegte fich jahrhundertelang ber Streit, weil man gerade nicht recht begreifen wollte, wie die Rapital= anlage 3. B. im Gesellschaftsvertrag, in den montes (Staatsanlehen) fich von bem einfachen Darlebensvertraa unterscheiden und bemnach einen Bins rechtfertigen follte.

Die übereifrigen Bertreter der alten Ordnung glaubten eben auch der wirtschaftlichen Bewegung der fortschrittli= chen Kultur nicht folgen zu sollen, weil dieselbe die alte Ordnung durchbreche und die Grundwurzel des sozialen Berberbens sei. Und ist das nicht auch heute noch eine offene Frage, ob die Leichtigkeit, wirtschaftliche Werte in Rapital umzuwandeln, ob mit einem Worte der Rapi= talismus mit einer auf natürliches und christliches Recht gegründeten Wirtschaftsordnung vereinbar sei? Die Lö= sung, welche Dr. Weiß der Zinsfrage gegeben hat, ist sehr einsach. Aber bis man soweit war, um das letzte Wort zu sprechen, mußte man einen weiten Weg machen, und das sollte anerkannt werden.

Es liegt zum Teil in dem Gefühl der Sicherheit und Überlegenheit, womit ber Berf. feinen Stoff beherricht. daß er die Zustimmung seiner Lefer unbedingt vorausfest, nachdem er mit brillanten Schwertschlägen bie Bertreter ber mobernen Weltanschauung niedergebauen, mabrend bann aber der positive Aufbau der Beltordnung, wie P. 20. fie fich vorstellt, etwas zu turg tommt. 3n= deffen wollen wir bier auch nicht zu viel verlangen. Bare nur einmal das Grundprinzip des neuen Aufbaus, Umkehr zur driftlichen Ordnung, in allen wefentlichen Bunkten anerkannt und würden fich alle guten Rräfte nach den criftlichen Grundproblemen in Bewegung fegen, fo mürden fich bald aus der bisberigen Bermorrenbeit der Meinungen flare Gestalten beraustriftallisieren. Rebt fann noch niemand sagen, wie das alles werden mürbe; benn fo, wie wir die Entfaltung ber chriftlichen Brinzipien münschen müffen, waren fie felbft in ben beften Beiten boch nicht verwirklicht; umsoweniger kann uns

mit einfacher Rovie eines vergangenen firchlichen Zeital= ters gedient sein. Bir ftogen uns also nicht daran, bag es an konkreten Vorschlägen zu einer neuen Gesellschafts= ordnung noch ziemlich fehlt. Bir find demnach weit ent= fernt davon, mit den bisberigen fritischen Bemertungen den Wert diefer "Apologie" abichmächen zu wollen; mir laffen es uns auch gerne gefallen, wenn unter bem Sam= mer, welcher bas glubende Gifen ichmiedet, uns auch einmal Funken ins eigene Angesicht fprigen. Bir könnten manche ertreme, übertriebene oder auch allzu fantaftische Außerungen anführen, von denen wir nicht münschen. daß sie jüngeren Apologeten oder Predigern zum Borbild bienten; aber im gangen ift jeder Bortrag ein Runft= werk von einem gediegenen Metall und einem vorneb= men Guß.

Bum besonderen Berdienst möchten wir dem Berf. anrechnen feine Auseinandersegungen über den Unterschied und das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, feinen Rampf gegen das Unchriftliche in der modernen Welt= schätzung der erklusiven Nationalität, seine Betonung der boberen Einheit des Menschengeschlechtes und feiner Beftimmung zu einem höheren Ideal, als es die fanatischen Verkündiger des irdischen Beltreiches tennen. Es ift auch gang richtig, daß die unter bem beutigen Geschlechte fast ganz allgemeine Empfindung einer Notlage und einer brobenden Rataftrophe nicht durch rein äußerliche Sto= rungen des Wohlftandes und fozialen Gleichgewichtes verursacht ift. "Es ift burchaus irrig zu glauben, daß nur die brückende Not und andere äußere Berhältniffe bie Lage fo gespannt gemacht hätten. Die öffentlichen Ruftände waren icon oft viel ichwerer zu ertragen als

Theol. Quartalichrift. 1898. Seft III.

das im Augenblick der Kall ift. Die Arbeiter insbeson= bere find icon feit einiger Reit verbältnismäßig beffer gestellt, als in früheren Tagen, jedenfalls weit beffer als die Taufende der kleinen Angestellten und der niederen Beamten, gegen welche ihr Loos wahrhaft be= neidenswert ift. . . Das Bulver, womit die Minen geladen find, ift nicht eigentlich die Not der Beit, sondern ber Geift ber Reit. Die modernen 3been find es, welde garen und die Schläuche zu iprengen broben" (S. 144). Es ift noch lang nicht alles Gold gemünzt, möch= ten wir mit bem Dichter fagen; würde man ben para= fitischen Lurus vermindern, fo liegen fich mit den Erspar= niffen davon manchem eine menschenwürdige Eriftenz vericaffen. Richt bloß die Großen und die Braffer, foudern - gestehen wir es nur - wir alle find von der aludlicheren Einfachbeit des Lebens abgewichen, boch und niedrig, geistlich und weltlich, es müßte jeder bei fich felbft anfangen, ebe er andern prediat.

Doch damit werden Dinge berührt, welche uns mit besonderer Eindringlichkeit der fünfte Band ans Berg legt. In der ersten Auflage ift uns diefer 5. Band als ber wertvollfte, wichtigfte und ernftefte vorgetommen; es wird nicht baran zu zweifeln fein, daß er in neuer Auflage auch jest wieder den edlen Schlußstein und bie Rrone des ganzen Bertes bilden werde.

Rottenburg.

Linsenmann.

Rorin, P. D. Germanus, Der Urfprung bes gregorianijäen Geianges. Deutsch von P. Th. Elfäßer. Baberborn, Schöningh 1892. 8. 90 S.

^{11.}

Rehr als tausend Jahre wurde dem großen hl. Papste Gregor I die Sammlung der Choralmelodien und die musikalische Organisation des Gottesdienstes zugeschrieben. Zum erstenmale sprachen sich der gelehrte Convertit Johann Georg Echart (De redus Franciae orientalis comment. II 718) und Joh. B. Gallicciolli in seiner liturgisch-historischen Einleitung zum 9. Bande der Gesammtwerke Gregors des Großen (Benedig 1772) gegen die allverbreitete Tradition aus. Diese wurde indessen gestützt durch Autoritäten wie Dominikus Giorgi (De liturgia Romani pontificis II, p. CLXXV), Bezzosti (Card. Tomasii opera omnia IV, praef. p. XXVI ss.) und Zaccaria (Bibliotheca ritualis II, p. CCXI) aufrecht erhalten, dis sie durch F. A. Gevaert wieder ins Banten gebracht wurde.

»Les origines du chant liturgique de l'église Latine« (Gand 1890) betitelt fich die diesbezügliche Studie Gevaerts. Der Inhalt derfelben ift turz folgender: Da por Johannes Diakonus tein Zeugnis Gregor den Großen als Verfaffer des Antiphonarium nenne, so balte er es mit Rudfict auf den Charakter diefer Gefänge, welche griechischen Ursprung befunden, für wabricheinlicher, daß einer ber Bäpfte, welche von 678-752 ben Stubl Betri einnahmen und als "griechische" bezeichnet werben, Berfaffer diefer Gefänge fei. - Die Studie Gevaerts bat anertennenswerte Borgüge; insbesondere bebt ber Autor in feiner burchaus ruhigen und fachlichen, babei von unge= beuchelter Begeisterung für die Schönheiten des liturgis fden Gefanges erwärmten Abhandlung die vorteilhaften mufitalischen Seiten des alten Rirchengesanges treffend bervor. Indeffen find feine Argumente in der obichmes benden Frage doch zu febr rein negativer Ratur und be= fremden mußte vor allem, daß er die Gegenbeweise ganglich außer acht ließ. Seinen Ausführungen traten alsbald entgegen die Benediktiner von Maredsous (Révue Benedictine 1890 Février) und Solesmes (in der ano: nomen Broschute »Un mot sur l'Antiphonale missarum«. Solesmes 1890); ferner Grifar (Beitichrift f. tath. Theol. XIV 1890) und Duchesne (Bull. critique 1890) fowie De Santi (Musica sacra. Mailand 1890). Gründ: licher und mit thatsächlich ungleich mehr greifbaren bifto= rischem Beweismaterial trat aber Dom Morin in der uns vorliegenden Schrift für die alte Tradition in die Schran-Die Schrift selbst enthält zwei Teile : der erste ten. ift der fritischen Untersuchung der zu Gunften ber grego= rianischen Tradition sprechenden Zeugniffe gewidmet, der andere der motivierten Beurteilung des Syftems, das Gevaert an Stelle diefer Tradition fest. - Mit vollem Recht balt Morin die Glaubwürdigkeit des Beugniffes von Johannes Diakonus aufrecht. Denn diefer fcrieb zu Rom mit folchen Einzelzügen von der in Frage ftebenden Thatsache, daß eine Entstellung der Überlieferung in ber vorhergegangenen Beit ausgeschloffen erscheint. Übrigens ist Johannes Diakonus nicht der einzige Zeuge für bie Gregorianische Tradition, wie Gevaert uns glauben machen wollte; Morin führt ber Reibe nach auf: Papft Hadrian II, Papft Leo IV, Hildemar, Balafried Strabo, Agobard von Lyon, Amalarius von Met und von Trier, Papft Hadrian I, Egbert von Port: zahlreiche Zeugen mit klaren Aussagen, die uns aber leider nur bis zur Schwelle des 8. Jahrh. zurudzuführen vermögen. 3m 7. Jabrh. berricht völliges Stillichweigen.

Eben bieses Stillschweigen alaubte nun Gepaert als ben wichtigsten Beweis gegen die Tradition betonen zu können. Ber indeffen weiß, wie wenig Aufflärung uns über bie Geschichte bes bl. Gregor aus ben Quellen des 7. Sabrb. überhaupt zu teil geworden, wird biefem argumentum ex silentio nicht allzuviel Bedeutung zumeffen. überdies weist Morin mit Recht barauf bin, daß das moderne Suftem der Rentralisation damals noch nicht in dem Grade wie beute eriftierte. Als Gregor zur Reform der liturgischen Bücher griff, hatte er zunächft bie papftliche Rapelle im Auge. Erst die historische Ent= widlung der folgenden Jahrhunderte verschaffte dem qu= nächft lokal=römischen Antiphonar in immer weiteren Rrei= fen zuerft Englands, bann des frantischen Reiches und zulett auch Ataliens Eingang und nun erft lenkte das= felbe die allgemeine Aufmerksamkeit auf fich. Wer batte anfangs die bobe Wichtigkeit ber gregorianischen Reform vermuten und voraussehen können, daß fie der Beriode ber liturgischen Neugestaltung im Occident das Siegel aufdruden wurde? So viele Bapfte batten Band an's Wert gelegt und gerade die Namen jener, die am mei= ften gearbeitet, find vergeffen. Die große Aufgabe Gre= gors war zu organisieren, umzugestalten, zu firieren. Doch nichts bleibt fir, es sei benn das, mas bie geit respektiert. Das Bert Gregors zeigte fich erft in feiner vollen Größe, als es die Brobe der Sabrbunderte beftanden.

Man erwäge diese Motive, und man wird sich nicht mehr wundern, warum die Geschichte so spät erst dem Ruhme Gregors des Großen auf dem Gebiete der Litur= gie gerecht geworden.

Bas sodann Gevaert noch besonders hervorhob, ift

ber Charafter des sogenannten gregorianischen Gesanges. Er saat, derselbe sei zu sebr ariechisch, als daß man nicht annehmen müßte, Bapfte von griechischer hertunft bätten ibn eingeführt. Sind nun diese Einflüffe auch zuzugeben, so hat man doch nicht nötig zu deren Erflarung mit Gevaert ins 7. und 8. Jahrb. berabzusteigen. Es find nur Vermutungen und Babriceinlichteitsbeweise. welche Gevaert dafür aufzubringen weiß. Der Birklich= feit kommt die Annahme Morin's viel näher, daß längft por Gregor in bie Melodien ber römischen Rirche bas Beste niedergelegt war, was der Orient sowohl als der Occibent, was bie sprische und griechischerömische Mufik zum Ausdruck religiöser Gefühle besaß. Eben biese vorbandene Rirchenmusit läuterte und befferte Gregor, wobei er bem Ganzen bie charakteriftischen Mertmale feines Genies aufdrückte. Damit schließt dann aber auch die eigentliche icopferische Beriode bes alten Rirchengesanges ab, welche Dom Morin auf die Zeit von 382-600 ftrieren möchte.

Ift es Morin auch nicht vollkommen gelungen, die bornenvolle Frage aus dem Gebiete der eigentlichen Trabition in die höhere Sphäre der wohlverbürgten Thatfachen zu erheben, so hat er doch ein bedeutendes Übergewicht der positiven Beweisgründe für die gregorianische Tradition geschaffen. Die bisherigen Forschungen der Benediktiner von Solesmes, beren Resultate in ihrem monumentalen Werke Palsographie musicale niedergelegt werden, sprechen zu Gunsten von Dom Morin und wir dürfen zuversichtlich von deren weiteren Studien noch manche Beweismomente für das von Gregor I revidierte und von ihm der Kirche hinterlaffene Antiphonar mit den Gefängen der Borzeit erwarten.

Repetent Somarz.

12.

Die **Papstwahlsnllen** und das staatliche Recht der Extlusive von Dr. J. 8. Sägmüller, Repetent am R. Wilhelmsstift zu Tübingen. Tübingen, Laupp 1892. VIII, 308 S. 8.

Der 1891 S. 158-166 angezeigten Schrift über die Bauftwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555 hat ber Berf. die vorstehende nachfolgen laffen. Der Bufall fügte es, daß gleichzeitig mit S. ein anderer Belehrter den Gegenstand untersuchte, und da beide zu ver= schiedenen Ergebniffen gelangten, fo ergaben fich Ausei= nandersezungen zwischen ibnen. Wahrmund läßt die ftaatliche Exclusive erst um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts eintreten. S. führt fie auf Rarl V zu= rud, und bei diefer Differenz galt es hauptsächlich, die Bablverbandlungen und die die Babl betreffenden päpft= lichen Berordnungen in der Zwischenzeit unter dem fraglichen Gesichtspunkt zu prüfen. Das Ergebnis ber Studien liegt nunmehr vor. Die Entwicklung der Exklusive wird S. 254 furz folgendermaßen gezeichnet. Rarl V forderte die Berudfictigung feiner Ausschließung von allen Rardinälen als Raifer. Bbilipp II und Ferdinand I Jener schrieb fich das Recht als erbten das von ihm. Sohn zu, ohne den Unterschied zu beachten, der in fei= ner und des Baters Stellung gegenüber dem papftlichen Stuble lag, und wurde durch bebarrliche übung ber Ur= beber dieses staatlichen Rechtsanspruches im e. S. Seine

Ansprüche fliegen auf die Spipe, als er fich in den letsten Konklaven des 16. Jahrhunderts auch die Inklusive anmaßte. Sein Sobn Bbilipp III trat in feine Fußsta= pfen ein und ließ im Ronklave 1605 die Ausschließung i. e. S. d. 28. burch den Rardinal d'Avila erteilen. Bald nahm auch das emportommende Frankreich das Recht in Anspruch. Schon im nachsten Ronklave wurde dem franjösischen Gefandten die Anwendung desfelben durch einen in den Bapftwahlen ergrauten Kardinal angeraten. 11n= ter Ludwig XIV verfuhr das Land ebenso wie Spanien. Am Ende des 17. Jahrhunderts befann fich dann auch bas Raiferhaus wieder auf feine alten Brärogativen, während Ferdinand I und die nächftfolgenden Raiser diefelben hatten auf sich beruhen laffen, und extludierte energisch im Konklave bes Jahres 1721.

Der Beweis für biesen Sacverbalt wird mit aro= per Gelebriamteit und feinem Scharffinn geführt. Außer bem umfaffenden und entlegenen gedruckten wird aus München und Rom auch bandschriftliches Material berangezogen. Aus einer Münchener Bf. werden S. 283-307 vier bisber unbekannte Dokumente zum Abdruck ge= bracht: Vorschläge zur Reform der Papftwahl, aus dem Ronklave nach dem Tode Pauls III; Entwurf einer Papftwahlbulle von Julius III v. 3. 1551; die nicht veröffentlichte Bulle In eligendis desfelben Bapftes v. 12. Nov. 1554; die Redaktion der bezüglichen Bulle durch Bius IV. Die Darftellung ift durchweg eine sach: Die Bolemit tritt zurück, und wo fie nicht zu liche. umgeben war, hält fie fich burchaus in wiffenschaftlichen Grenzen. So weit man nach einer einfachen Lekture urteilen tann, ftebe ich nicht an, ber Ausführung in der Hauptsache beizuftimmen. Db etwa spätere Bublitationen zu einer andern Auffassung führen, wird von diefen abbängen. Funk.

III. Analekten.

is is

C

È

Ľ

;

f

ç

ł

ł

ţ

t

١

ľ

Bu ben pfeudocyprianischen Schriften De spectaculis und De bono pudicitiae. 3m 3. 1892 S. 522 f. murbe über zwei Abhandlungen berichtet, in denen der Berjuch gemacht mar, bie genannten Schriften dem Bijchof von Rarthago wieber zuzuschrei= ben, nachdem sie ihm lange Zeit abertannt worden waren. Der Autor hat inzwischen einen Rivalen gefunden. 3m hiftorischen Jahrbuch 1892 S. 737-748 versucht 28 epman die beiden 216. handlungen als Arbeiten Novatians darzuthun. Es find faft burchweg sprachliche Gründe, welche bei der Frage in Betracht tommen, und es gelang Weyman, ben Barallelen aus Cyprian bedeutsame Barallelen aus Novatian gegenüberzustellen. Auch bie Berwandtichaft ber Lage läßt fich für Rovatian geltenb machen, da auch er getrennt von ben Brüdern, bezw. aus dem Exil schreibt, wie aus bem Anfang der Schrift De cibis hervorgeht. Daß die Schriften im Laufe ber Zeit Chprian zugesprochen worden, wirb bamit erflärt, daß Schriften, welche Novatians Ramen an ber Spipe trugen, später fcmerlich mehr auf bejonderen Antlang rechnen konnten, weshalb man in Anbetracht ihres tadellosen Inhaltes fie einem anderen zugeschrieben habe, um ihre Berbreitung zu ermöglichen, bezw. zu befördern. Die Autorichaft Cyprians ift dadurch m. E. noch nicht ausgeschloffen. Aber der Beweis für fie hat immerhin nicht wenig an Kraft verloren. - Ein zweiter Gelehrter, ber fich gleichzeitig mit bem Broblem befaßte, Saugleiter in dem Theologischen Literaturblatt 1892 Rro. 37, findet nebft einigen anderen gegen ben Bijchof von Rarthago fprechenden Eigentumlichteiten in ben beiden Schriften insbesondere einen Gegenjatz zur lateinischen Bibel Cyprians, und zwar in breifacher Beziehung, indem die häufigkeit, die Einführungsform und ber Bortlaut ber biblischen Citate vermißt werbe, wie fie Cyprian biete. Er ift geneigt, beide Schriften einem und bemfelben Autor zuzuschreiben, einem Bischof, ber, aus unbekannter Beranlaffung von feiner Gemeinde getrennt, durch ichriftliche Ermahnung das

mündliche Wort ersehe, der sich an Tertullian und Chprian gebildet habe, ihnen zeitlich und räumlich nicht allzu ferne gestanden haben werde, aber nicht Cyprian selbst sei, indem zwar vielsach seine Worte gelesen werden, aber sein Geist, seine kontrete, die gegebene Lage abspiegelnde Schreibart und vor allem seine Bibel sehle. — Bgl. auch Hift. Jahrb. 1893 S. 330 f.

Rum Dictatus papae. Im Reuen Archip f. a. b. G. 1890 S. 193-202 peröffentlichte Löwenfeld einen Auffas: ber Dictatus papae Gregors VII und eine Übergrbeitung desselben im 12. Jahrhundert. Er ichloß fich babei ber berrichenden Annahme an, daß die Überichrift Dictatus papas die Autorichaft des Bapftes andeute, daß alfo jene 27 Thefen des Registers Gregors unmittelbar auf den Bapft zurückgeben, und einer zweiten, daß nach dem dronologischen Bringip, nach bem bas Register Gregors VII angelegt fei, ber fog. Dictatus in das Sahr 1075 gehöre. 3m N. A. 1892 G. 137-153 tritt E. Gadur ber Auffaffung entgegen. Er führt por allem gegen den gregorianischen Uriprung ben Sat § 6 an: Quod cum excommunicatis ab illo inter cetera nec in eadem domo debemus manere, der nicht von Gregor berrühren tonne. Man pflege zwar gerne auf Febler und Ungenauigteiten in offiziellen Schriftftuden und Urtunden bes Mittelalters hinzuweisen, und auch dem D. fei diefer Bergleich nicht erspart geblieben. Aber man übersehe, bag ber Untericied zwischen ben Thefen Gregors und irgend einer Raiferurtunbe eben barin beftebe, daß Gregor VII felbft der Berfaffer jener fein foll, mährend bie Arrtümer ber taiserlichen Ranzlei bem gebantenlos trans. fumierenden ober ichlecht unterrichteten Rangleibeamten gur Baft fallen. Indem S. bann nach anderen Litteraturprodukten fich umficht, welche nach Form und Inhalt mit dem D. in Berbindung gebracht werden tonnen, findet er als geeignetfte Bergleichsobjette bie Indices oder überschriften der Ranonessammlungen. Unter biefen legt fich zum Bergleich felbft vor allem bie bes Gregor naheftehenden und von ihm zum Kardinal beförderten Deusdebit nahe, und deffen Sammlung bietet in der That eine Reibe von Indices capitulorum bar, welche dem Sinne wie bem Bortlaut nach mit ben Thefen des D. in fo enger Bermandtichaft fteben. bag mit höchfter Babriceinlichteit zwischen beiden ein Abhängig. teitsverhältnis anzunehmen ift. Raberhin ftellt fich aber ber D. als bas abhängige Schriftstud bar. Überall nämlich, wo bei Deus. bedit einfach erklärt mirb, daß ber Bapft biefes ober jenes Recht

c

ż

2

2

É

k. E

í

ĸ

k

s

٢

ł

ş

ſ

١

5

5

£

ŝ

۱

ı

į

babe, faßt ber D. ben Gedanken knapper und bestimmter und bezeichnet burch hinzufügung von solus ben Bapft als alleinigen Träger biefes Rechtes, ober es wird in anderer paffender Beife der Satz verschärft, und bei einem Gregorianer läßt sich bei dem genannten Berhältnis wohl eine Steigerung und Bericharfung ber papftlichen Gewalt denten, nicht aber umgetehrt eine Abichmächung. Die Anfchauung, ichließt G. feine beachtenswerte Untersuchung. bak uns im D. ein Broaramm des Bapstes vorliegt, wird einer anderen weichen muffen, die in ihm eine private, vielleicht offiziöfe. jedenfalls vom Bapit nicht bireft berrührende Rufammenstellung pon Rechtsfägen ertennt, welche die Summe beffen enthält, mas bie tanonistische Forschung jener Reit zu Lage förderte. Bir werben in biefen Thefen auch weiter ben Ausbrud ber Tendengen und Anschauungen Gregors VII feben, aber nicht, weil fie vom Bapfte felbit aufgestellt maren, fonbern weil fie einem Rreife angehören, welcher die gregorianischen Ideen fustematisch ausbaute und juriftisch begründete. Funt.

Der manchen Lefern befannte Regerpriefter Daniel hat infolge ber Anregungen, welche ihm auf feiner Sammelreife in Europa gegeben worden find, ben Entschluß gefaßt, feine Erfab. rungen über afritanische Buftande ben Freunden der Miffion in einer Brojchure betannt zu geben. Diefen Entschluß bat er in bem Büchlein: Deine Brüber, bie Reger in Afrita. 3br Befen, ihre Befähigung, 3bre jesige traurige Lage, 3bre hoffnungen. Ein ernftes Bort an Europas Chriften v. einem Reger, früheren Sflaven, jezigen Miffionär. Munfter, Selmes 1892. S. 90 ausgeführt, indem er in ergreifenden Schilderungen bas geiftige und fittliche Elend ber armen Reger ichildert und bie Chriften gur Silfe auffordert. Gegenüber vielen andern Urteilen sucht er bie geiftigen und fittlichen Sabigteiten ber Reger mit Glud au verteidigen. Gewiß hat er Recht, wenn er sie sittlich über die vertommenen Betenner des Islam ftellt und ben gefährlichften Feind in den Stlavenbändlern aus ben Preisen des lettern ertennt. Bin ich auch noch nicht vollftändig überzeugt, fo gebe ich boch zu, daß in einzelnen Gegenden die Reger beffer find als ihr Ruf. Befonders wird neuerdings ihre eheliche Treue gerühmt. 3ch ziehe baher gern etwas von dem zuversichtlichen Urteil, welches ich in der Apologie über den Einfluß des Islam in Afrita abgegeben habe, ab, muß aber boch bemerten, daß die allgemeine Feindschaft ber Regerstämme untereinander bem arabischen Sklavenhandel bie Wege ebnet. Möge balb der Wunsch in Erfüllung gehen, daß ein einheimischer Priesterstand die Mission unterftügt. Der Verf. selbst ist leider durch Krankheit an der Mitarbeit verhindert. Schanz.

Der lette Briefwechiel Sabrians IV und Friedrichs I galt bis in die neueste Reit berein allgemein als echt. Go fteht er in Sefeles Ronziliengeschichte V, 496; 2. A. S. 565. Bagner. Eberbard II, Bijchof von Bamberg 1876 S. 120-133, beftritt aber bie Echtheit, und fein Urteil fand mehrfachen Beifall. In ber neuen Ausgabe der Bapftregesten 10575 3. B. erscheint der Brief hadrians durch bas vorgesette Rreuz als Dichtung bezeichnet. 28. Michael, Die Formen des unmittelbaren Bertehrs zwifchen ben deutschen Raifern und fouveränen Fürften 1888 G. 113-119. legte zwar neuerdings eine Lanze für bie Rorrespondenz ein. Scheffer Boichorft ertlärt fie indeffen im Reuen Archip b. G. f. å. d. G. 1892 S. 163—172 mit starten Gründen aufs neue als unecht, indem er zugleich einen vielfach berichtigten Tert giebt. Es wird hervorgehoben, daß die Berbreitung der Briefe und bie Renntnis des Berfaffers von der großen Bolitit nicht ftart ins Gewicht falle; daß in dem Brief des Bapftes, worauf Michael zuerft hinwies, die Sätze und Satteile wohl rhythmisch ausklingen, daß aber Hadrian in seinen echten Briefen fast ausschließlich den Cursus velox hat (3. 38. légimus pérpetrátam), mährend in unferem Brief ber Cursus planus burchaus vorherricht, wie benn gleich ber erste Satz endigt mortes intendit; daß das Datum bes Bapftbriefes : Bränefte 24. Juni, unrichtig ift, da hadrian jedenfalls vom 12. Juni an in Anagni war und daselbst bis zu feinem Lobe verblieb; daß der Raifer den Bapft in der Rehrzahl anredet, während Friedrich thatsächlich ben Gebrauch des Singular in feiner Ranzlei eingeführt hatte; daß ber Sat von dem Treueid Friedrichs ungeschichtlich ift, ba Friedrich dem Bapft nur den Sicherheitseid leiftete; daß die Bezeichnung ber Bischöfe als dii im Munde Habrians und ebenso die allerdinas etwas aemilderte Sinnahme bes Ausdrucks burch Friedrich nicht glaublich ift; daß Friedrich die Bezeichnung bes Raifertums als papftliches Geschent nach bem Borgang auf bem Reichstag von Befançon sicherlich nicht ruhig hingenommen und Habrian nach der Entschuldigung, zu ber er fich bamals verstehen mußte, fie ichwerlich gebraucht hatte; daß in dem Raiserbrief von einer Ererbung bes Reiches die Rede ift, während Friedrich dasselbe ausdrücklich ein Bahlreich nannte; daß in beiden Briefen die Städte des Reiches ganz allgemein als

Analekten.

ben Karbinälen verschloffen bezeichnet werden, was offenbar unrichtig sci; daß die Beschwerden, welche Hadrian 1159 wirklich hatte, in seinem Briese nicht zur Sprache kommen. "So kann ich über die Ratur der Briese als Stillübungen nicht im Zweisel sein. Sie zeigen uns, wie die gewaltigen Ereignisse auch die Schule beschäftigten. Da wird bann die herrschende Erbitterung zu maßloser Leidenschaft gesteigert, und für eine sachgemäße Untersuchung sehlt durchaus Besonnenheit und Urteil. Als Ausdruct der Stimmung mag man den Schriftstüden einen Wert zuerkennen, kaum aber in Hinsicht der berichteten Thatsachen". Funt.

Unter bem Titel "Strakburger Theologijche Studien" haben bie beiden Brofefforen am Briefterseminar in Stragburg Ehrhard (jest in Bürzburg) und Müller ein periodisches Organ für miffenschaftliche Theologie gegründet, das in erster Linie bestimmt ift, eine Lude in ber tatholifden Litteratur bes Elfaftes auszufüllen. das aber auch außerhalb der heimatsbiözefe zur Bflege und for= berung ber theplogischen Biffenschaft in bescheidenem Dafe beitragen will. Die Studien follen in zwanglofen heften von 5-8 Bogen erscheinen, beren jedes ein Banges für fich bildet und einzeln täuflich ift. Das erfte, bei herber erschienene Doppelheft liegt bereits por. Es enthält eine gelehrte Abhandlung über Ratur und Bunder von Brof. Müller, auf die wir bei einer anderen Gele= genheit ausführlicher zurückutommen gedenten. Dieje Brobe zeigt, baf bie Berfaffer, mit bem Gang ber miffenschaftlichen Theologie in Deutschland aufs beste befannt, besonders befähigt find, den tatholifden Rlerus der Reichslande über bie ichmierigen Aufgaben ber Theologie in der Gegenwart zu unterrichten. So lange es nicht möglich ift, die tatholischen Theologen bes Elfaßes burch Errichtung einer theologischen gafultät mit ben Beftrebungen und Leiftungen ber neueren Theologie in eine nabere Berührung an bringen, bleibt ein derartiges Organ das einzige Mittel, die durch die Seminarbildung entstehende Lude einigermaßen auszufüllen. Es wird aber auch die auswärtige Theologie in diesem Austausch ber Ideen gern eine Förberung ihrer eigenen Beftrebungen an-Deshalb tonnen wir das vom hochm. herrn Bifchof in erfennen. Straßburg warm empfohlene Organ auch weiteren Rreifen empfehlen. Schanz.

Über die cinefice Poefie giebt ber bekannte Sinologe be harlez in ber Universits catholique XI, 11 (15. Nov. 1892) p. 392-418 eine intereffante Stizze. Er zeigt barin, daß die nüchternen Chinefen nicht nur im Befite einer Diefes Ramens wahrhaft murdigen Boefie find, fondern die älteften Erzeuaniffe berjelben bis in bas 22. Jahrh. v. Chr. gurudfubren tonnen. œ2 mird taum ein Bolt geben, welches für feine Dichtfunft ein gleides Alter in Anipruch nehmen tonnte. Rmar fehlt ben Chineien bas Epos und bat bas Drama feine besondere Bflege gefunden. um in mehr murbe aber die lprifche, didattifche und beschreibende Boefie fultiviert. Dies entipricht gang dem chinefischen Rationalcharafter. Die Chinefen haben ftets die Arbeiten und Rünfte des Friedens ben Rämpfen des Rrieges und ben Borbeeren ber Eroberung porgespgen. In bem Preise diefer gewöhnlichen Dinge. beren Förderung bie gröfte Ehre ber Raifer bildete, miffen bie Dichter eine Tiefe bes Gebantens und eine Schönheit ber Form anzuwenden, welche vielen Erzeugniffen des Abendlandes an die Seite gestellt werben barf. Bemertenswert ift auch, bag fittlich anftökige Gedichte in die Sammlungen gar nicht aufgenommen wurden. Dies ift um fo bedeutungsvoller, als die Boefie bei den Chinefen ein gemeinfames Gut des ganzen Bolfes ift. Denjenigen, welche fich wundern, daß der Chinese erhabener und tiefer Gedanten mächtig und für einfache und eble Gefühle empfänglich fei. bemerkt ber Berfaffer, daß es fich nicht um die Chinefen handle, welche uns die Reitungen und Reisebeschreibungen ichildern, fondern um die Chinesen der großen Epochen, welche dem Materialismus und den abendländischen Ginflüffen, Die feit 8 Rabrhunderten die Charaktere berabgebrückt und die Sitten verschlechtert haben, vor-Außerdem habe man die boberen Rlaffen und angegangen find. ibre theoretischen Bestrebungen, welche leider von ihren prattischen Eigenschaften febr verschieden feien, im Auge zu behalten. Endlich haben die Chinesen, von deren Grausamkeiten und Blünberungen erzählt wird, größtenteils vom Chinesischen nur ben Ramen, gehören aber entweder zu den tatarischen Raffen oder zu ben vorchinefischen Bölterschaften, welche noch bie Mitte bes Rei= ches bevölkern. Unter ben Langs und gegen bas 8. Jahrh. unfrer Beitrechnung erreichte bie Boefie ihren höhepuntt. Die Regeln ber Berstunft wurden in ihrer gangen Strenge festgestellt, bie litterarische Lunst erhielt ihre Bollenbung. Dieses war bas aroke Jahrhundert ber Poefie. Seither hat fie biefes Niveau nicht mehr überschritten und ließ die Brinzipien unberührt. Doch aab das Aufblühen des Taoismus und Buddhismus den Berten ihrer Anhänger ben biefen Setten eigentümlichen Charafter, ben einen bie

Liebe zum Wunderbaren und Extravaganten, den andern die Borliebe für philosophische Spekulationen und melancholische Träumereien. Anch die rechtgläubigen Litteraten konnten sich diesem Einflusse nicht entziehen. Schanz.

C

۱.

đ

E

Ì

t

ì

Ł

ſ

ì

t

ì

£

ł

ĸ

6

t

t

1

•

ţ,

ŝ

ĺ

I

1

ţ

ţ

f

t

ţ

ł

Bur Geschichte ber Bartholomansnacht. Es war bereits in ber letten Reit ziemlich allgemein anerkannt, bag ber papftliche Stuhl an der Beranstaltung der Barifer Bluthochzeit unbeteiligt fei; ebenso, daß das Berbrechen nicht auf Praemeditation beruhe, fondern durch augenblidliche Erwägungen ernftefter Urt veranlaßt wurde. Aber es waren immer noch, von wenigen Studen abge= feben, bie einschlägigen Berichte ber römischen Runtien und Leaaten unbetannt, die Forschung somit nicht abgeschloffen. Die bezüg= liche Bude wird in ber Deutschen Beitschrift 1892 VII, 108-187 burch Bhilipp fon ausgefüllt. Derfelbe fand auch weitere Aufschlusse im venezianischen Staatsarchiv. Das Ergebnis ber Forfoung wird S. 137 in die Borte zusammengefaßt : "Die Rurie unterhielt tein Einverständnis mit den Beranstaltern der Bartholomäusnacht, von der fie vorber nicht einmal Renntnis erlangte. Latharina von Medici ihrerseits hat erst nach der Niederlage Genlis' (17. Juli 1572) enticieben gegen Coligny Bartei genommen. Auch bann bachte fie zunächft nur daran, den Abmiral aus dem Bege au räumen. Sie faßte biefen Blan fpäteftens am 11. Auguft 1572. - Der Runtius Salviati schrieb an diesem Tage an den Kardi= nal von Como nach Rom, bag er lange mit ber Rönigin und bem Rarbinal von Bourbon über bie gegenwärtige Lage verhandelt habe, und fügte bei: "Schließlich darf ich hoffen, daß Gott der herr mir bie Gnade erweisen möchte, Ihnen eines Tages etwas au ichreiben, mas Gr. heiligteit wohl aur Freude und aur Befriebigung gereichen wird". Dehr burfte er nicht fagen, ba er nur unter ber Bedingung von dem Projekte unterrichtet wurde, das Mitgeteilte vor jedermann, felbft vor dem Bapfte geheimzuhalten (S. 132). Und er bewahrte das Geheimnis fo fehr, daß ihm ber Rardinal von Como am 8. September lebhafte Borwürfe machte. - Die Rührer ber eifrig tatholischen Bartei Inüpften bieran fofort (?) bie Ablicht, ben Mordanschlag auch auf andere Sugenotten auszudehnen. Ratharing aber entichloß fich biezu erst, nachdem bas erfte Attentat auf das Leben Colignys mißlungen und fie von der Rache desselben und der Sugenotten bedroht mar. Die Rurie empfand große Genugthung über die Bernichtung ber Reger. ermahnte die franzöfischen herricher, mit berselben bis zur Ber-

ftörung des ganzen hugenottenweiens fortzufahren, und juchte bas Geschene zur Berftellung eines tatholischen Tenbenzbundniffes zwi= icen Spanien und Frantreich zu benüten ; ihre Bemühungen icheiterten indes an der religiofen Gleichgiltigkeit Ratharinens". 66 habe bei bem angeblich weitergebenden Blan ber tatholifchen Bar= tei ein Fragezeichen beigefügt, und ich glaube mit Recht einen Aweifel ausgebrückt zu haben. Der Blan gründet fich lediglich auf bie Bemertung Salviatis am 24. August : "Es ist ficher, daß viele bie That vorher wußten, ba ich ihnen fagen tann, baß, als als ich am Morgen bes 21. mit bem Rarbinal von Bourbon und bem Bertog von Montpesier zusammen mar, ich fab, daß fie fo vertraulich über bas, mas nun erfolgen mußte, fich unterhielten, baf ich im Annern gang verwirrt wurde und erfannte, der Anichlag gebe tüchtig voran, und eher an dem guten Erfolge zweifelte als an bem andern". Dieje Borte genügen aber offenbar nicht. um ben Blan ficherzuftellen, und daß fie in der That bazu nicht binreichen, verrät Bhilippion felbft in der Art und Beije, wie er S. 133 fie beutet. Rach Anführung bes Sates fährt er bort nämlich fort : "Aus biefen Borten bes Nuntius möchte fo viel erhellen, daß die eifrig tatholijche Bartei ichon am Borabende bes Wordanschlages auf den Admiral weitergebende Bläne gegen bie Sugenotten ins Auge gefaßt hatte und barüber eifrig beriet". 3a. fo tonnte man ichließen. Aber man muß es nicht. In bem Sat ift nur bavon bie Rebe, bag mehrere von dem Blan vorher wußten. aber nicht davon, daß mehrere Opfer in den Plan einbezogen Es bleibt also möglich, daß der Blan erst weiter ausgemaren. behnt wurde, als ber Anschlag auf Coligny mißlang, und jo wie bie Dinge fteben, ift dies fogar mahrscheinlich. - Der papftliche Stuhl fteht hienach bei ber Beranstaltung der Bartolomäusnacht auker Spiel. Wenn er aber in dieser Richtung als entlastet erfcheint, fo wird er infofern belaftet, als es nach ben neueren Dit= teilungen noch flarer ift als ichon bisher, daß feine Freudenbezeugung por allem ber Bernichtung der Reger galt und nicht bamit zu rechtfertigen ift, wie bis in unfere Lage berein geschieht, bak bie Angelegenheit durch die frangofische Regierung unter dem Gefichtspuntt einer Berschwörung ber Sugenotten gegen ben Rönig nach Rom gemeldet wurde, die noch rechtzeitig vereitelt worden fei. Funt.

I.

:

7 7 2

: .

а 11 г.

:

Ľ,

ż

5

3

5

۲

۲۵ ۲

۶.

۴

;

(6

ŧ

C

5

Abhandlungen.

1.

Der Begriff ber Rirche.

Bon Brof. Dr. Coang.

I. Die Lehre der Bater.

Bon der Auffaffung der Kirche bangt das ganze Befen ber driftlichen Gemeinschaft und des driftlichen Denn fie entscheidet über die Frage, wie Lebens ab. das dreifache Amt Chrifti in Zeit und Raum zur Ausführung kommen soll und wie der Gläubige zur Erfül= lung der Lebensaufgabe, welche ihm fein criftlicher Be= ruf ftellt, befähigt werden foll. Gnabe und Babrheit, Glauben und Sitte werden wesentlich durch die Bedeutung, welche der Kirche zuerkannt wird, bestimmt. Daraus erklärt es fich, daß der Streit um die wahre Rirche von jeber den Mittelpunkt des Rampfes der katholischen Rirche mit der häresie und der häresien untereinander gebildet Bang besonders heftig wurde dieser Streit seit der bat. Reformation geführt. Derfelbe dauert bis auf den beu=

tigen Tag fort. Ja die zablreiche neuere Litteratur über biesen Begenstand beweist, daß mit der Steigerung bes tonfessionellen Gegensates überhaupt, auch die prinzwi= elle Frage über den Begriff und das Befen der Rirche wieder in den Vordergrund gerückt wurde. Noch mehr aber als zur Beit Boffuet's tann man jest auf die Beränderungen der Lebre binweisen. Denn nur wenige Be= lehrte bekennen fich noch ganz zu der "unfichtbaren" Rirche der Reformationszeit und der protestantischen Scholastik Dagegen find aber alle im Gegensat zu der katholischen Lebre darin einig, daß die alte Rirche ursprüng= lich nichts von einer bierarchischen Rirche gewußt und bie "bierarchische Sakramentskirche" erft im Mittelalter zur Bollendung gekommen sei. Der Schwerpunkt des Streites ift bamit in die alte Reit, die Zeit der Apostel und Rirchenväter verlegt.

Ift in der formellen Entwicklung des Lehrgehalts der Offenbarung unbeschadet des gleichbleibenden wesentlichen Inhalts ein durch den inneren Trieb der lebendigen Lehre wie durch die häretischen Angriffe bestimmter Fortschritt anzuerkennen, so muß dies in besonderem Maße für die Lehre von der Kirche gelten. Denn die Kirche ist ein lebendiger Organismus, welcher sich den verschiedenen Berhältnissen anzupaffen hat, um die ewigen Ziele Gottes in der Menschheit zu verwirklichen. Sie bietet durch den Unterschied zwischen dem Wesen und der Erscheinung, der Erscheinung und Bestimmung, der sichtbaren Berfassung und unsichtbaren Wirkung so verschiedene Seiten dar, daß eine einseitige Auffassung leicht zur Leugnung oder doch Beeinträchtigung des einen ober anderen Momentes sühren oder zur Verstücktigung

des ganzen Begriffes verleiten tann. In der fiber= schätzung des prophetischen Geiftes liegt ber Grund für die Bestreitung der Organisation der Rirche von Seiten des Montanismus, die Verwechslung der idealen Aufaabe mit der Wirklichkeit und die Übersvannung der fittlichen Ansprüche an die Gemeinschaft führte zum Schisma der Novatianer und Donatisten, der Dualismus ber quoftisch=manicaische Dualismus gefährdete in feinen fpiritualistischen Tendenzen den Bestand der äußeren Bemeinschaft mit den sichtbaren Gnadenmitteln und dem besonderen Prieftertum, die Betonung des subjektiven Momentes im Brozeß der Rechtfertigung und die Sorge für die Gewißbeit des Beiles bei den Reformatoren war unverträglich mit ber Lehre von der Seilsvermittlung ber Rirche und des Brieftertums und mußte mit mebr ober weniger Bestimmtbeit zur Lebre von der unfichtbaren Rirche führen. Daraus erklärt es fich aber, daß je nach ben Berbältniffen auch in der tatholischen Rirche die ein= zelnen Momente des Begriffes mehr berausgeboben und in der Lebre von der Rirche eine forticbreitende Entwicklung ftattgefunden bat. Aber ficher ift dies nicht nach einer Theorie, sondern nach den vom Berrn selbst ge= schaffenen wirtsamen gattoren gescheben. Die tatholische Rirche war lebendig, ebe Spekulationen über den Begriff angestellt worden find.

Da ich an einem andern Ort die Lehre der h. Schrift über die Kirche behandelt habe, so darf ich mich hier darauf beschränken, die Hauptpunkte, welche der Bäterlehre als Grundlage dienen, kurz anzugeben. Hinsichtlich der Methode ist nur zu bemerken, daß die kritische protestantische Theologie zwar in den späteren Schriften bes R. T.'s wie in der Apostelgeschichte und in den Pastoralbriefen, zum Teil auch in den Gefangenschafts= briefen, Ansätze für die hierarchische Rirche anerkennt, aber diese Schriften in die nachapostolische Zeit verlegt. Die positive Theologie hat daher, abgeschen von der historisch-kritischen Beweissführung, die Aufgabe, die sach= liche Übereinstimmung zwischen den früheren und späteren Schriften nachzuweisen. Daß mit dem Ausgang des apostolischen Zeitalters formell die äußere Organisation deut= licher herausgestellt werden mußte, versteht sich wohl von selbst, da mit dem Ableben der Apostel die Oberleitung durch diese Gründer der Gemeinden wegfallen mußte. Aber die Grundlage der Versassung mußte bereits vor= handen sein, sind von demjenigen gelegt worden, welcher seinem Werke eine ewige Dauer verheißen hat.

Es wird von der Kritit nicht gerne gesehen, wenn man eine bistorisch=biblische Frage mit den Berichten der Evangelien beginnt. Denn abgesehen von der johannei= schen Frage hat die moderne Bibelforschung mit ihren Urevangelien und Redaktionen in der Auffassung der spnoptischen Evangelien eine solche Verwirrung bervor= gerufen, daß es fast nötig wäre, die einzelnen Abschnitte ftets zuvor auf ihre hertunft und ihr Alter zu prüfen. Rumal das Matthäusevangelium findet am wenigsten Gnade, denn, wie neulich wieder ein ziemlich radikaler Rritiker bemerkte, es muß das spätefte Evangelium fein, weil es das "tatholischfte" ift. In der That tommt ge= rade in diesem Evangelium allein der Ausdruck Rirche (Exchrola) und zwar zweimal vor und beidemal in einem Rusammenhang, der in bedenklicher Beife auf die bier= archische Berfaffung hinweist, falls es erlaubt ift, diefe

Digitized by Google

.

Bezeichnung auf die Ginrichtung des apostolischen Amtes anzuwenden. Aber warum follte biefes Bort im Munde bes herrn fo auffallend fein ? Erklärt es fich boch febr einfach aus der Gemeinde Gottes, welche das auser= wählte Bolf barftellte. Für das bobe Alter bes Bortes und der Sache spricht aber auch der b. Apostel Baulus. mit beffen hauptbriefen man sonft die Darftellung der driftlichen Lebre zu beginnen pflegt. Benn er fich als · den geringsten der Apostel bezeichnet, der nicht würdig fei, ein Apostel genannt zu werden, weil er die Rirche Gottes verfolgt habe (1 Ror. 15, 9), fo bezeugt er deut= lich, daß er den Ausdruck nicht erft eingeführt, sondern als einen gebräuchlichen in ber älteften apostolischen Rirche vorgefunden bat. Und wenn man bamit den Bericht der Apostelgeschichte veraleicht, in welchem dem Gaulus von dem erschienenen Jefus zugerufen wird: "Saul, Saul, warum verfolast du mich?" (9. 4), so bat man ja be= reits die beliebte Rusammenstellung von Chriftus und ber Rirche, von bem haupt und dem Leib des mpftischen Drganismus. In der schönen Schilderung bes Leibes und seiner Glieder zeigt aber berfelbe Apostel auch die Bliederung dieses Leibes, die verschiedene Stellung und Aufgabe der einzelnen Glieder. Da find es die Apostel, welche Gott als die ersten in der Rirche geset bat (1 Ror. 12, 28), die also ficher ben bochsten Rang einnehmen, das oberfte Amt bekleiden.

Daher find wir gewiß berechtigt, in dem Gebrauche des Wortes Kirche, sowie in der Beziehung der Kirche auf die Apostel im ersten Evangelium eine echte Über= lieferung aus dem Munde des Herrn zu erkennen, ohne daß wir hier die Gründe zu erörtern nötig haben, welche bie andern Evangelisten bestimmten, das Wort in den Paralleleberichten und in ihren Evangelien ganz zu ver= meiden. Die beiden Stellen des Matthäusevangeliums find bekannt. An der ersten verheißt der Herr auf Pet= rus als den Felsen seine Kirche zu bauen, so daß sie die Pforten der Hölle nicht überwinden werden, und dem Petrus die Schlüssel des Himmelreiches zu übergeben, auf daß was er auf Erden binden oder lösen werde auch im Himmel gebunden oder gelöst sei (16, 17. 18). An der andern Stelle (18, 17. 18) schließt sich die letztere, allen Aposteln zu teil gewordene Verheißung so eng an die Worte an: "Wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei Rirche nur als die apostolische, von den Aposteln gelei= tete betrachtet werden kann.

Die Apostel find aber von Christus berufen, um zu Menschenfischern gemacht zu werden, um als von Gott bestellte Birten die zerftreuten Schafe bes Baufes Ifrael au fammeln (9, 36-38). Jefus feste die Zwölfe ein, bamit sie mit ihm seien und er sie aussende, zu predi= gen, und ihnen die Gewalt gebe, die Geifter auszutrei= ben (Mark. 3, 14). Er wählte die Zwölfe aus der Menge der Jünger aus und nannte fie Apostel (Luk. 6, 13). Deshalb konnte es Jefus auch nachbrudlich be= tonen, daß er seine Jünger auserwählt habe, nicht fie ihn (Joh. 6, 70. 15, 16). Und was der herr den Aposteln verbeißen, bas verlieb er ihnen auch wirklich nach feiner Auferstehung. Denn er beginnt den Lebr: und Taufauftrag mit dem Hinweis auf die Gewalt im himmel und auf Erden, welche ihm übergeben worden fei (Matth. 28, 18), und leitet die Übertragung der Ge=

walt, die Sünden zu vergeben oder zu behalten, mit den Worten ein: "Wie mich der Bater gesandt hat, so sende auch ich euch" (Joh. 20, 21). In der Person und dem Amt der Apostel wird die Person und das Amt des Herrn geehrt oder verachtet. "Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, welcher mich gesandt hat" (Matth. 10, 40).

Die Kirchengewalt und ihre Organe find also nicht von ber Gemeinde geschaffen und eingesetzt, sondern von Gott bestimmt und auserwählt. Die Apostel bilden ein geschloffenes Kollegium, welchem der Herr selbst seine Bollmacht und Gewalt überträgt, auf welchem der Bez stand und die Dauer seines Werkes menschlicherseits ruht. Durch die Apostel und ihr Amt wird erst der Bau ber Kirche grundgelegt und vollendet. Die Gemeinde oder bas Reich Gottes ist ber Zweck, den die Träger der Gewalt zu realisieren berusen sind.

Chriftus verkündete, wie sein Borläufer, die Nähe des Himmelreiches, d. h. desjenigen Reiches, das Jehova im alten Bunde verheißen und die Propheten für die messianische Zeit mit lebhaften Farben als ein Reich des Friedens und der Seligkeit in Aussicht gestellt haben. Gott selbst wolle bei seinem Bolke weilen, damit alle, von Gott gelehrt, erlöst, versöhnt des göttlichen voll= kommenen Lebens teilhaftig würden. Dieses Reich ist zwar für die letzte Zeit verheißen, aber mit dem Mesfias beginnt die erste Periode dieser Zeit, das Reich nimmt bereits seinen Ansang. Die Saulen und Herolde dieses Reiches find aber die Apostel. Rachdem Jesus in der Bergpredigt die Bedingungen für den Eintritt in das neue Reich aufgestellt hat, Bedingungen, welche das

537

fittliche Jbeal für die Bürger besselben zur Darstellung bringen, wendet er sich direkt an die Apostel, um sie auf die Verfolgungen um seinetwillen hinzuweisen. Sie dür= fen sich nicht fürchten, denn ihr Lohn wird groß sein im Himmel; denn so haben sie auch die Propheten vor ihnen verfolgt. Sie müssen nichts desto weniger das Salz der Erde sein. Sie sind das Licht der Welt; es kann eine Stadt nicht verborgen bleiben, welche auf einem Berge liegt. Auch zündet man kein Licht an und stellt es unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, und es leuchtet allen, die im Hause find. So leuchte euer Licht vor den Menschen, damit sie euere guten Werke schem und euern Bater preisen, der im Himmel ist (Matth. 5, 12-16).

Rür dieses Reich Gottes, deffen Sals und Licht, halt und Stüte die von Chriftus eingesetten und ausgerüfteten Apostel find, giebt der herr auch als zweiter, böherer Moses in Erfüllung des Gesetses und der Propheten ftrenge Borfdriften über bas fittliche Berhalten, den Berkebr mit der Belt, bie auten Berke, das Berbältnis zu den Gütern dieser Welt und über die beiden Bege, welche in einer glücklichen oder unseligen Emig= Indem Sejus die Apostel mit dem Aufkeit endigen. trag zu lehren und zu taufen aussendet und die Wieder= geburt aus dem Baffer und Geift gur Bedingung der Teilnahme am Reiche Gottes macht und indem er bie Apostel auffordert, das Liebesmabl zu feinem Andenten zu feiern, hat er zugleich die Mittel angegeben, durch welche seine Stellvertreter das Reich Gottes über die ganze Erde ausdehnen und bie Gläubigen zu einer wohls geordneten fichtbaren Gemeinschaft vereinigen follten.

•

Es ware auch obne eine solche Ordnung die Fort= dauer des Reiches Gottes auf Erden gar uicht denkbar. Alle menschliche Anstitutionen in Sprache. Recht und Sitte fordern notwendig einen folden Gemeinschaftsor= ganismus. Ganz besonders ift aber berselbe für die Religion notwendig, welche die Vereinigung der Men= ichen mit Gott darstellen und bewirken foll. hat der herr unzweifelbaft die von den Bropheten geweisfagte Universalität des messianischen Reiches als Rweck seiner Brediat und der apostolischen Thätigkeit hingestellt und die Einheit aller Reichsgenoffen als einer Herde unter einem Hirten für eine wesentliche Eigenschaft des neuen Reichs bezeichnet, so mußte er das von ihm gestiftete Reich auch mit einem sichtbaren Verfassungsorganismus ausstatten. Es wäre mehr als auffallend, wenn gefus, der in den Aposteln seiner Rirche sichtbare Gewalten eingesetzt und mit seinem Geiste bei ihr zu bleiben ver= fprochen hat, für bie fernere Rutunft teinerlei Anord= nung getroffen baben follte. Denn auf die Näbe der Barufie dürfen fich wenigstens diejenigen nicht berufen, welche in Jejus mehr als einen Menschen anerkennen. Aber außerdem stehen auch, felbst im Matthäusevan= gelium, den Stellen, welche in prophetischer Beise die ferne Rutunft in das Licht der Gegenwart stellen, zabl= reiche Stellen gegenüber, welche über die Berzögerung ber Barufie keinen Zweifel laffen. Barum folche An= ordnungen für gefus "etwas zu Geringes" gewesen sein follen, ift um fo weniger begreiflich, als er den Aposteln felbst genaue Anweisungen gab und die späteren Gene= rationen mehr der festen Ordnung bedurften als die apostolische. Eine "freiwillige wandelbare Organisation"

ift doch für eine zur Eroberung der ganzen Belt beftimmte Stiftung, für eine bis zu den Grenzen der Erde ausgebebnte einbeitliche Gemeinschaft im Biderspruch mit allem, was man sonft von menschlichen Ordnungen und Einrichtungen tennt. Batte Sejus "offenbar in bochft bedeutsamer Beise" unterlaffen, mas menschlichen Religionsstiftern und ihren Anbängern insgemein als unerläßlich für ibr Birten und den Bestand ibres Berts erschien, so hatte er feine Stiftung absichtlich allen Schwanfungen menschlicher Willfür überlassen. hat der herr eine fictbare Gemeinschaft mit fichtbaren fakramentalen handlungen gegründet, so mußte er derselben, wie im Anfang in den Aposteln, so im Fortgang durch einen Erfat für die abtretenden Apostel eine sichtbare Orga= nisation zum Zwed der Belehrung, Leitung und geift= lichen Stärkung geben. Obne Apostel gab es keine Rirche, ohne die Fortdauer ihres Amtes in irgend welcher Form tonnte es auch in der Folgezeit teine Rirche geben.

Es wurde bereits bemerkt, daß der h. Paulus die "Rirche Gottes" schon vorfand, nicht erst erfand. Die eine Rirche ist es, welche zuerst in Jerusalem am Pfingst= fest durch den h. Geist wunderbar eingeweiht und zur Stätte des h. Geistes gewählt worden ist, die sich immer weiter ausdehnte, äußerlich und innerlich, über Judäa und Samaria und bis an die Grenzen der Erde, aber stets die eine von Christus gestiftete Kirche blieb. Die allgemeine Rirche ist nicht aus den einzelnen Gemeinden herausgewachsen oder durch eine Abstraktion aus denselben gewonnen worden, sondern das Ganze, der lez bendige, vom h. Geist erfüllte Organismus der Kirche ist das erste. Seine innere Kraft bewirkt das geistige

Wachstum ohne den inneren Rusammenhang aufzuheben. Der Geift, der fie belebte, und die Apostel des Berrn, welche die Mission des Herrn in Brediat und Gnaden= spendung ausübten, bewirkten das wunderbare Bachstum der einen aroken Kirche. Das Amt des Avostolats binderte aber die Apostel nicht den von ihnen gegrün= deten Gemeinden auch aus der Ferne ihre Aufmertfam= feit zuzuwenden, ermabnend, befehlend, warnend, ftrafend einzugreifen. Sie haben wohl den Dienft der Gemeinde, aber nicht als ob fie die blosen Repräsentanten und Diener ber Gemeinde maren, fondern fie find fich bewußt, daß fie von Gott gesandt find, den b. Geift besigen und Geborfam für ihre Anordnungen beanspruchen dür= fen. Indem fie ihr Leben dem Bobl ber Gemeinden im Dienste des Evangeliums widmen, erfüllen fie bas Amt, welches ihnen von Chriftus übertragen worden ift.

Sie treffen aber auch Vorsorge für die Ordnung der Gemeinden während ihrer Abwesenheit. Sie er= innern an die Vorsteher, welche für die Gemeinden ar= beiten, an die Propheten, Lehrer und Hirten. Sie reden von der Gnadengabe für die Leitung und Hilfeleistung und ermahnen zur Einhaltung der rechten Ordnung, weil der Organismus der Kirche nur dann gedeihen kann, wenn die einzelnen Glieder in Verbindung mit dem ganzen Leibe, deffen Haupt Christus ist, die ihnen zu= kommenden Funktionen recht ausüben. Die Rirche ist ein großes Haus, beffen Eckstein Christus ist, zu dem die einzelnen hinzutreten müssen, um sich als lebendige Steine aufbauen zu lassen. Sie sind auferbaut auf dem Fundament der Apostel und Propheten, indem Christus Jesus der Eckstein ist, in welchem das ganze Gebäude aut zusammengehalten wird und zu einem beiligen Tempel im herrn beranwächst (Eph. 2, 20). Zwar find die Briefe an die Gemeinden gerichtet, aber zu Lebzeiten der Apostel mußten sie auch mit ihren Borftebern ausammen als eine diesen untergebene Gemeinschaft er= scheinen. 3m Bhilipperbrief find die Bischöfe und Dia= tonen in der Adreffe genannt, in der Apostelgeschichte werben die Bresbyter und Bischöfe ermähnt und von ben letteren wird gesagt, daß sie vom b. Geifte geset feien, die Kirche Gottes zu regieren. Die Baftoralbriefe aber zeigen uns die Draanisation ganzer Rirchenprovinzen, in welchen die Schüler der Apostel das Amt, weldes fie burch händeauflegung von diesen und dem Bresbyterium erhalten haben, ebenso wieder andern geeigneten Männern übertragen. Sie verwalten bas haus Gottes. bie Rirche, welche eine Säule und Grundfefte ber Babr= beit ift (1 Tim. 3, 15). Die Presbyter, "welche aut vorfteben" (1 Tim. 5, 17) laffen bereits die "monarchifche Spipe" erkennen.

Es ift also sicher unrichtig, daß die h. Schrift eine unsichtbare Rirche kenne, und ebenso unrichtig, daß die Schrift nur von Rirche rede, sofern sie von Gemeinde redet, sowie, daß die Gesammtkirche nichts anderes sei als Gesammtgemeinde, wie jede einzelne Christengemeinde Rirche Christi ist. Die Rirche Gottes, Christi als die vom herrn auf das Fundament des Betrus gegründete, von den Aposteln verwaltete Rirche steht am Ansang und an der Spize der ganzen Gemeindegründung. Der Zusammenhang mit der durch Betrus repräsentierten Rirche ist so notwendig, daß Paulus fürchtete, vergebens zu arbeiten, wenn er nicht den Betrus gesehen habe,

und durch feine Reisen nach Jerusalem und die Kollekte für die Armen in Jerusalem die äußere Berbindung mit der Mutterkirche der Urapostel aufrecht erhielt. Wie innerlich das geistige Haupt das Leben des ganzen Leibes erhält, so ist äußerlich die Organisation dieses Leibes die Bedingung für die Zugehörigkeit zu dem Leibe Christi. Wer nicht dieser sichtbaren Gemeinschaft angehört, ist auch kein Glied Christi, wer von ihr ausgeschloffen wird, fällt dem Satan anheim, wer sich den Aposteln wider= setz, ber widersteht dem h. Geiste, verachtet Christus. Aber die Bischöfe und Presbyter haben gleichfalls den h. Geist, um die Kirche Gottes zu regieren. Die Gläu= bigen aber sollen ihnen Gehorsam und Liebe entgegenbringen.

Der Aweck des Werkes Christi ift die Reinigung und heiligung der Menschbeit. Die Ermahnung zur Buke wird mit der Nabe des Simmelreiches begründet, die Teilnahme am Reiche Gottes wird von fittlichen Eigenschaften abhängig gemacht und die Hoffnung auf bie Erlangung des ewigen Lebens beruht auf der Er= füllung des göttlichen Willens, da der Weltenrichter einem jeden vergelten wird nach seinen Werken. Man ftreitet fich wirklich viel darüber, ob das "Reich Gottes" in der b. Schrift als ethischer ober religioser Begriff, zeitge= schichtlich ober escatologisch zu faffen fei, aber es ift von vornberein verfehlt in der h. Schrift ftreng abge= grenzte Begriffe der späteren Schule zu suchen. Es ift weber eine Trennung bes Sittlichen vom Religiöfen noch eine Scheidung des Diesseitigen vom Jenseitigen mög= lich. Derfelbe Christus, welcher sichtbar auf Erden ge= wirkt hat, wirkt unsichtbar in feiner Kirche fort. Wie

er Werke der Gerechtigkeit und Liebe von den Bürgern seines Reiches verlangt, so verleiht er ihnen auch seine Gnadengaben, damit sie den Willen des Baters voll= führen können. Er hat seine Kirche gereinigt und ge= heiligt, aber die Bollendung tritt erst ein, wenn der Bräutigam kommen wird, um die Hochzeit mit seiner makellosen Braut zu feiern.

Wenn man daber die Kirche nach der h. Schrift als eine heilsgemeinschaft bezeichnet, so ift dies insofern richtig als alle Glieder der Rirche, und nur fie, teil baben an den Gütern der Erlösung in Christus. Bie am Bfingftfest der b. Geift auf alle Gläubigen berabtam, fo mird er auch allen mitgeteilt, welche durch das Sakrament der Taufe in die Rirche eintreten. Eben: fo treten alle Gläubigen im Mable des herrn mit Chriftus felbft in unmittelbare Gemeinschaft. Indem alle Glieder bes Leibes Chrifti werden, erhalten alle im b. Geifte bas Unterpfand des ewigen Heiles. Aber icon in der Apostelgeschichte wird darauf bingewiesen, daß der Befit des b. Geistes von der Vermittlung durch die Apostel abhängig ift. Denn diejenigen, welche getauft worden waren, empfiengen durch die Auflegung der Sände der Apostel den b. Geist. Ebeuso bat Timotheus durch Auflegung ber hände des Apostels eine besondere Gnabengabe zur Verwaltung des Hauses Gottes erbalten und foll dieselbe anderen, d. b. den Bischöfen und Bresbytern und Diakonen mitteilen. Timotheus foll die Lebre des Apostels wieder andern treuen Männern anvertrauen. welche tüchtig find, auch andere zu lehren. Titus erhält vom Apostel den Auftrag in den einzelnen Städten Presbyter einzusegen. Bir finden also bereits die Rirche

als eine Lehrautorität, welche das Verhältnis der einzelnen zu Christus vermittelt, als eine Heilsanstalt, welcher die Geheimnisse Gottes zur Verwaltung anver= traut sind, und als einen geordneten Organismus, in welchem Lehrende und Hörende, Ausspender und Empfänger der Gnadengaben sind. Die Presbyter (Vischöfe) sind analog den jüdischen Presbytern durch die Ordination für ein eigenes Amt beschigt und zur Aussicht und Leitung der Gemeinden bestimmt worden. Die Gegenüberstellung zu den Jüngern berechtigt daher nicht zur Annahme, daß der Altersunterschied maßgebend ge= wesen sei-

Mie das Reich Gottes von Ewiakeit vorbereitet und für die Vollendung der Dinge bestimmt ift, so müffen auch die Mitalieder dieses Reiches von Emiakeit voraus. bestimmt fein und das ewige Leben ficher erreichen. Der wiederkommende herr wird zu ben Schafen zu feiner Rechten sagen: "Rommet ibr Gesegneten meines Baters und nehmet das Reich in Befit, welches euch feit Er= schaffung der Belt bereitet worden ift" (Matth. 25, 34). Der h. Baulus bemerkt: "die er vorauserkannt bat, die hat er auch vorausbestimmt, daß fie dem Bilde seines Sohnes gleichgestaltig werden . ., die er aber voraus= bestimmt, die hat er auch berufen, und die er berufen, bie hat er auch gerechtfertigt, bie er aber gerechtfertigt, die hat er auch verherrlicht" (Röm. 8, 29. 30). Da bies aber nur mittelft der Eingliederung der Gläubigen in den Leib Chrifti, welcher die Rirche ift, durch ben b. Beist in der Taufe geschieht, so folgt, daß die Rirche

1) Die Presbyter haben über Alte und Junge die Aufficht. Bgl. Clem. Hom. I, 7. III, 68.

Theol. Quartalidrift. 1898. Seft IV.

das Reich der Auserwählten, Brädeftinierten ift. Sie gelangen durch die Kirche jur ewigen Berberrlichung. Dies geschieht aber nicht, indem fie einfach auf die Antunft Christi warten, sondern indem sie ihr geil wirten. Die Rirche ift nicht bloß die "Gemeinde der Bartenden". fondern bie Gemeinde der Borbereitung auf die hoffnung im himmel. Das zeigt Sefus, indem er den Gefegneten bas Reich als Lobn für die Werke der Barmberziakeit darstellt. Dasselbe bezeugt der Apostel, wenn er bemerkt, daß ein jeder nach feinen Berken belobnt merde. Der herr bat aber auch bereits in den Gleichniffen von ber Barusie barauf bingemiefen, daß sich feine Antunft verziehen werde. Unterdeffen ift es für die Gläubigen notwendig, daß sie Öl in ihren Lampen baben und mit ibrem Talent muchern. Der Apostel fordert ebenso eindringlich die Gläubigen auf, ihr heil in gurcht und Bittern zu mirten, mit Chriftus zu leben, nachdem fie mit ihm gestorben und auferstanden feien, damit fie von der Sünde befreit Bott dienend ihre Frucht zur Beiligung haben und zulett das ewige Leben erhalten, "denn der Sold der Sünde ift der Lod, die Gnade Gottes aber emiges Leben in Chriftus Jejus, unferem Berru" (Rom. 6, 23).

Daraus folgt aber, daß weder lauter Heilige in der Kirche sind noch die Kirche bloß aus den Prädestinierten gebildet ist. Der herr selbst stellt den Gesegneten die Versluchten gegenüber, jene haben den Willen des Baters im Himmel erfüllt, diese haben nur herr, herr gesagt. Er zeigt auch in den Gleichnissen vom Untraut unter dem Waizen, von den guten und faulen Fischen, von dem Hochzeitsmahl, zu welchem die geladenen Säste nicht kamen und bei welchem ein Sast ohne bochzeitliches

Gewand erschien, von den klugen und thörichten Jungfrauen, von den Talenten und in andern, daß nicht alle, welche hier zum Reiche Gottes gehören, gerecht und heilig find und nicht alle zum ewigen Leben gelangen. Die Kirche ist ihm also, so sehr er auch zur Heiligkeit und Bolltommenheit ermahnt, doch nicht bloß die "Gemeinschaft der Heiligen".

Der Apostel redet zwar die Gläubigen als heilige an 1), die gereinigt find 2), heilig leben 3), aber damit ift weder der biblische Grund für die Rirche als "Ge= meinde der heiligen", noch der tiefe und einfache Sinn. welchen "biefer auch von vielen Brotestanten vergeffene oder mißverstandene Begriff" bat, gegeben, wenn eine ausschließliche Seiligkeit darunter verstanden werden foll. "Beilige" find bie "Brüder" alle, die in der Gemein= schaft mit dem Leibe Christi fteben, berufene Seilige, in Chriftus Geheiligte, aber so wenig die Gemeinde Gottes im alten Bunde "heilige" im engern Sinne ausschließlich zu ihren Gliedern zählte, fo gewiß ift auch bier ber Ausbruck "heilig" vor allem zur Bezeichnung der Auserwählung aus der profanen Welt gebraucht (1 Ror. 6, 1 ff.). Die objektive Erlösung und Versöhnung in Chriftus und deren Applikation in den Sakramenten der Taufe, Firmung und Euchariftie legen allerdings den Grund zur wirklichen Beiligkeit, aber viele bauten auf diesem Grund nicht weiter, sondern fielen in die alten Sünden zurud. Die zahlreichen Ermahnungen, Rlagen und Vorwürfe des Apostels seten notwendia

ł

l

^{1) 1} Ror. 1, 2. 16, 15. 2 Ror. 1, 1. Röm. 1, 7. 16. 15.

²⁾ Rom. 3, 24 ff. Ephej. 1, 7. 5, 25 f. Sebr. 10, 10. 29. 18, 12.

^{8) 2} Ror. 7, 1. 1 Theff. 5, 23. 2 Theff. 2, 18. Gebr. 12, 14.

mannigfache Mißstände in den Gemeinden voraus ¹). Das Losungswort "alles ist erlaubt" zeigt wenig er= freuliche Wirfungen der Freiheit des Evangeliums. "Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder; allein nicht Freiheit zum Anlaß für das Fleisch, sondern dienet einander in der Liebe" (Gal. 5, 13). Der Apostel warnt vor dem frivolen Satz: "Laffet uns effen und trinken, benn mor= gen sind wir tot" (1 Kor. 15, 32). Er vergleicht die Gemeinde in Korinth mit dem Bolke Israel in der Büste, welches die Gnade verscherzt hatte (1 Kor. 10, 1 ff.), und stellt die Verwerfung Israels den Heidenchriften als ein abschreckendes Beispiel vor Augen (Röm. 11, 17 ff.). Die wiederholte Aufzählung der heidnischen Laster hat doch auch keinen andern Zweck, als die Christen vor bem Rückfall zu bewahren.

Einzelne grobe Sünder wurden wohl aus der Gemeinschaft ausgeschloffen, aber der Tadel, den der Apostel über das Berhalten der Korinther gegen den Blutschänder in ihrer Mitte ausspricht, läßt doch eine bedenkliche Sleichgiltigkeit erkennen. Die schönen Bilder des Apostels von der Kirche als dem Leib und der Braut Christi und von dem Gebäude, deffen Eckstein Christus ist, schlie= sen also durchaus nicht aus, daß auch Unheilige in der "Semeinschaft der Heiligen" waren. Ja wenn der Apostel auch einzelne Tempel Gottes und des h. Geistes nennt, so folgt doch nicht, daß alle Gläubige von diesem Geiste erfüllt waren. Wie es am Leib auch kranke und unthätige Glieder geben kann und einzelne Steine des Gebäudes durch die Ungunst des Metters Schaden leiden

¹⁾ Rom. 13, 13 f. 1 Kor. 5, 11. 6, 9. 2 Ror. 7, 1. 12, 21. Gal. 5, 21.

tönnen, so geschieht es auch am Leibe Christi, am Gebände der Kirche. Sie werden geduldet, damit durch den Einariff ber Draanismus nicht selbst verletzt werde. aber auch in der Hoffnung, daß ber belebende Geift auch fie wieder zu neuer Thatigkeit erwecke. Gine vollftanbige Trennung ber Bosen von den Guten ift erft zur Beit der Ernte möglich. Dann wird es fich auch zeigen, wer wirklich auserwählt war, denn viele find berufen, aber wenige find außerwählt. Bis dabin bilden alle. welche durch die Bforte in die Rirche eingegangen find. eine große sichtbare Gemeinschaft zum 3wect ber Berftellung des Reiches Gottes, dann wird nur noch die Gemeinschaft der Seiligen als erklärte Rirche fortbesteben. "Der feste Grund Gottes steht und bat das Siegel: Der herr bat die Seinigen erkannt und es laffe ab von der Ungerechtigkeit jeder, der den Namen des Berrn nennt. In einem großen gause giebt es aber nicht bloß goldene und filberne Gefäße, fondern auch bolgerne und irdene, bie einen zur Ehre, die andern zur Unehre. Benn fich einer davon reinigt, fo wird er ein Gefäß zur Ehre fein, geheiligt, nühlich dem hausberrn, ju jedem guten Bert zubereitet" (2 Tim. 2, 19-21).

Ran hat mehr und mehr eingesehen, daß die h. Schrift von einer Unterscheidung zwischen sichtbarer und unfichtbarer Kirche nichts weiß. Diese ist erst eine Ersin= dung der Reformationszeit. Auch die Thatsache, daß nicht bloß das Apostelamt die Boraussezung der kirchs lichen Gemeinschaft war, sondern auch in den Borstehern des ersten Theffalonicherbrieses, den Bischöfen des Phi= lipperbrieses und den Presbytern (Bischöfen) der Apostelgeschichte ein von einer Mehrheit verwaltetes Borsteher= amt ber apostolischen Zeit anzuerkennen sei, wird zuge= Die Baftoralbriefe aber zeigen bereits die bierftanden. ardifde Rirche als fichtbare, aus Guten und Bofen aemifchte, von besonders ausgerüfteten Bischöfen, Bresbytern und Diakonen verwaltete Gemeinde Gottes, die in Ti= motheus und Titus eine "moralisch Spige" baben. Muk man außerdem bekennen, daß die Frage, wie aus ber tollegialen Gemeindeleitung eine monarchische geworden, werbe, wenn nicht neue Quellen gefunden werben follten, ungelöst bleiben, und fich für alle nabere Einzelbeiten mit einem »ignoramus et ignorabimus« begnügen, so ift die Unmöglichkeit, ohne Boraussehung in der apostolischen Lebre und Einrichtung die Kirchliche Berfaffung m erklären, zugestanden. "Es ift eine dogmengeschichtliche Thatface von allergrößter Bedeutung, baß die tatbolifde Rirche bes endenden zweiten Jahrhunderts fich als legitime Inhaberin der apostolischen Tradition ansieht und von folgenschweren Beränderungen, denen fie ihr Dafein oder wenigstens ihr Sofein danke, nichts weiß" 1).

Darnach läßt es sich allerdings verstehen, wenn ein protestantischer Theologe darüber klagt, daß die "gewöhnliche Darstellung des Kirchenbegriffes der Bäter einseitig sich von dem Ziel der Erklärung des Romanismus leiten läßt und daher über der Aufzählung der katholisserenden Büge desselben anders lautende Stellen überhört". Es muß mit diesen Stellen aber eigentümlich beschäften sein, denn die alten und neueren protestantischen Rirchenhistoriker, an die der um die katholische Geschächtsschreibung sich wenig kümmernde Theologe doch vorwiegend denkt, haben es

¹⁾ Loofs, Studien und Rritiken. 1890 G. 651.

÷.

5

....

Ċ,

1

1

đ

مى باي

πÈ

É

j,

[5

<u>.</u>

غبا

مىك ملك

ġ,

įk.

Û

P.

1

5

\$

ピ

\$

15

ž

5

đ

t

gewiß nicht an Bersuchen fehlen laffen, ben "anders lautenden Stellen" Gehör zu verschaffen. Der Grund des Mißlingens muß also in der Sache selbst liegen. Dies deutet er auch mit den Worten an : "Es soll damit an der Thatsache nicht gerüttelt werden, daß die alte Kirche gegenüber der Willfürlichkeit häretischer Gnosis wie gegenüber den sie immer wieder bedrohenden separatistischen Tendenzen veranlaßt gewesen ist, die äußere Einheit und daher den anstaltlichen Charakter der katholischen Kirche start zu betonen. Daß man die Einheit der Kirche durch Bischöfe gewahrt glauben konnte, begründet sich burch die hohe Autorität, die dem Leiter der Kirche beigelegt wurde, und man kann starke Außerungen nach der Seite hin schon für die älteste Zeit nachweisen" ¹).

In der Lehre der zwölf Apostel ist eine genaue Darstellung des Kirchenbegriffs nicht zu erwarten. Das Wort wird von der zum Gottesdienst mit der eucharistischen Feier versammelten Gemeinde gebraucht (4, 14), läßt aber dadurch und durch die Erwähnung des öffentlichen Sündenbekenntnisses (14, 1) bereits eine Organisation erkennen: dem entspricht es auch, wenn im Anschluß an den Bericht über die Opferfeier die Släubigen aufgefordert werden: "Wählet also (od») würdige Bischöfe und Diakonen". Denn auch ohne daß man sich burch "katholische Vorrtücken läßt, muß man eine Beziehung zur Liturgie annehmen. Die Zusammenstellung mit den Propheten schließt das bischöfliche Amt nicht aus, denn

¹⁾ Seeberg, Studien zur Geschichte bes Begriffes ber Rirche mit besonberer Beziehung auf bie Lehre von ber fichtbaren und unfichtbaren Rirche. Erlangen 1885. S. 7.

es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Bischöfe und Dia= tonen aleichfalls das Amt der Bropheten verfehen 1). Die Bropheten und Lehrer find charismatisch Begabte. beren Funktionen allmäblich von dem Amte der Bischöfe und Bresbyter absorbiert wurde, denn diefen ift das Bir= tenamt übertragen (Apg. 20, 28. 1 Petr. 2, 25). Rft bieje Stelle eine ber "unfdägbarften Quellenftellen", meil fie bie "pneumatisch=bespotische Gewalt ber Geiftträger" als "entbusiaftifde Borftufe bes bijdöflichen Supremats" erscheinen läßt, so ift sie zugleich ein Beweis für bas frübe Borbandensein der biscoflicen Autoritätsstellung. Das Brot der Euchariftie, welches aus vorher über Berge und Hügel zerftreuten Rörnern bereitet ift, verfinnbildet bie Rirche, welche über die ganze Erbe zerftreut ift und von den Grenzen der Erde in das Reich Gottes gefammelt werden foll (9, 4. 10, 5). Damit ift die Bestimmung der Kirche angezeigt, aber die irdische und himmlische Rirche find nicht voneinander getrennt, da derfelbe Chriffus das Haupt der Kirche und des kommenden Reiches ift. Auch wenn die Belt vergebt und bas Reich Gottes tommt. bleibt die sichtbare Bereinigung der Gläubigen mit Christus bestehen. An eine abstrakte, ideale, unsichtbare Rirche bachte man im Altertum überhaupt nicht. Daß an die Chriften hobe sittliche Anforderungen gestellt wurden und bie sichere Hoffnung auf das zufünftige Reich Chrifti mit Sebnsucht nach der Erfüllung beseelte, ift begreiflich, aber bie vielen Ermahnungen und das Sündenbekenntnis vor ber Rommunion laffen boch erkennen, daß der Beariff

 ^{15, 1:} ψμίν γὰρ λειτουργοῦσι και αὐτοὶ τὴν λειτουργίαν τῶν προφητῶν και διδασκάλων.

ber Heiligkeit nicht ausschließlich giltig war. Schon hier erweist es sich als unrichtig, daß die altkatholische Anschauung das Reich als einen lediglich eschatologischen Begriff, der das Ziel wie das Produkt der geschichtlichen Entwicklung der Kirche bezeichnet, gesaßt hat. Denn die Erwartung des Reiches macht nicht nur der kirchlichen Organisation Plaz, sondern bestand bereits neben dieser.

I

ŗ

ł

l

I

ł

Ì

Der erfte Rlemensbrief wird gewöhnlich mit den Baftoralbriefen zusammengestellt, weil er wie biefe bas apostolische Traditionsprinzip, die Successio, und die dem alttestamentlichen Briefter: und Levitentum analoge Drganis fation ber Rirche bezeugt. 3mar tommt bas 200rt "Rirche" außerhalb der Überschrift nur zweimal vor, aber beidemal in Verbindung mit den Borgefetten der Rirche. Die Apostel haben in Voraussicht der Streitigkeiten, welche um ben Epistopat entstehen werden, Männer vorausbestimmt und ordiniert, damit nach ihrem Tod bewährte Männer ihren Dienft übernähmen. Deshalb dürfen die, welche von ihnen oder unterdeffen von anderen ausgezeichneten Männern unter Juftimmung der Kirche aufgestellt worden find und der Berde tadellos gedient baben, nicht von ihrem Amt entfernt werden (44, 1-3). Es ift ichimpflich, daß die feste und alte Kirche von Korinth wegen des einen oder anderen Menschen einen Aufruhr gegen die Presbyter veranlaffe (47, 6). Die amtlichen Funktionen des Klerus werden von ben Verpflichtungen der Laien unterschieden (40, 5). Diese Berbindung der Leitung der Gemeinde mit dem Lebren und Beten beim Gottesdienft und bem Bollzug der Liturgie überbaupt, die als amtliche, nicht versönliche dar= gestellt wird, ift "zweifellos eines ber michtigften verfaf= fungsgeschichtlichen Greigniffe", aber wenn es auch in biefem Briefe zum erstenmal in voller Rlarbeit auftritt, so ift es boch bereits in den Baftoralbriefen vorbereitet, in ber Apostelgeschichte grundgelegt. Die Notwendigteit einer Fort= fesuna des avostolischen Amtes für den Bestand der Rirche ift so evident, daß sie selbft obne diese klaren Reugnifie poftuliert werden müßte. Indem Rlemens bie Ruftimmung ber Gemeinde zur Babl erwähnt, trägt er auch der engen Berbindung zwischen Rlerus und Laien zu der einen Ge= meinde Rechnung, welche in der Berbindung Chrifti mit feiner Rirche und ber Avostel mit den von ibnen gegründeten Gemeinden ibr Borbild bat. Benn aber die römische Rirche icon am Ende des ersten Sabrbunderts der forintbischen Rirche folche Ermabnungen über das Berbalten gegen die Rachfolger der Apostel geben konnte, fo mußte die auf bem Grunde ber Avoftel und Broybeten erbaute Rirche doch überall tiefe Burzeln gefaßt haben. Die "hierarchische" Rirche ift bereits vorbanden. In ihr findet fich bie Rabl ber Auserwählten (2, 4), welche burch das Beispiel der Martyrer angezogen worden find (6, 1), durch bie Liebe vollkommen (49,5) und durch Beobachtung der göttlichen Gebote in Refus Christus felig werden (58, 2).

Der h. Ig natius fagt von ber Ordination und apoftolischen Succession nichts, obwohl sie für ihn als Bischof von Antiochien leicht nachweisbar und bei Polykarp leicht anwendbar sein mußte. Da er aber überhaupt nichts von ber Einsezung der Bischöfe, die er so sehr auszeichnet, sagt, so kann er dieselbe auch nicht auf außerordentliche Seistes= offenbarungen zurückführen, sondern sett die Einrichtung als bekannt voraus. Dies konnte er um so leichter thun, als in Rleinassen bis vor kurzem ber Apostel Johannes gewirkt hatte und noch viele Schüler desselben lebten. Deshalb war

ł

ì

t

t

Į

ł

ł

í

I

İ

es nur notwendig, den separatistischen Bestrebungen des entstehenden Gnofticismus gegenüber die Autorität der Bijdöfe als Stellvertreter Gottes, Chrifti und ber Apostel ju betonen und die Rotwendigkeit der Berbindung mit bem Bischofe für alle, welche Christus angeboren wollen, nachzuweisen. Das bischöfliche Supremat tritt daber bei Ignatius in den Vordergrund. Die Gläubigen find mit ihrem Bischofe verbunden, wie die Rirche mit Chriftus und Christus mit dem Bater, auf daß alles in der Gin= beit übereinstimme. Das Gebet des Bischofs und der ganzen Rirche bat eine besondere Wirkung. Obne den Bischof dürfen die Gläubigen nichts thun, aber auch dem Bresbyterium follen fie untertban fein wie den Aposteln Jeju Chrifti. Dhne bie Diakonen, den Bijcof und die Presbyter tann von der Rirche teine Rede fein. Mle welche Gott und Chriftus angebören, find mit dem Biicof 1). Alle follen bem Bischofe geborchen, wie Sefus Chriftus dem Bater, dem Presbyterium wie den Aposteln, bie Diakonen aber verehren wie ein Gebot Gottes. Be: trennt vom Bischof foll niemand etwas von dem thun, was die Kirche angebt. Die Eucharistie ist giltig, welche unter bem Bischofe ober mem er es erlaubt gefeiert wird. Bo der Bischof erscheint, da foll auch die Menge sein, wie wo Christus Jefus ift ba auch bie tatholische Rirche ift. Ohne Bischof ift es nicht erlaubt, zu taufen ober eine Agape zu feiern, aber mas er für aut balt, das ift auch Gott angenehm, auf bag alles, mas geschieht, fest und ficher fei. Es ift gut, Gott und ben Bifcof ju ebren. Ber den Bischof ehrt, wird von Gott geehrt, wer ohne Biffen bes Bischofs etwas thut, dient dem Teufel.

1) Ad Eph. 5, 1. 2. Trall. 2, 2, 8, 1. Phil. 8, 2. Sm. 8, 1. 2, 9, 1.

Digitized by Google

555

In der That ift bier _eine tiefe Rluft bereits auf= aethan zwischen dem Klerus und den Laien". Es ift unbestreithar, daß ganatius die "Reibe der Lebrer, deren Efflesiologie auf den römischen Rirchenbegriff bingusfubren foll", eröffnet, und es ift vergebens, ibn "von dem Borwurf des Hierarchismus" ju entlaften. Denn weder läßt sich die Beziehung der Gläubigen auf Christus als das haupt und auf das Evangelium bei der engen Ber= bindung mit bem Bischof gegen die "bierarchische Ein= menauna" verwenden noch für die unfichtbare Rirche geltend machen. Im Gegenteil wird ber Gemeinde burch bas Amt des Epistopats das Verhältnis zu Chriftus vermittelt und die Seilsordnung durch die Rirchenordnung, die Erwois arevuarien durch die Erwois oapeien bedingt aedaðt. Damit ift bereits ber fertige Begriff der Rirche gegeben, welche außerhalb ihrer Gemeinschaft tein heil tennt, und insofern diese firdliche Gemeinschaft und ibre ausschließliche Heilstraft ledialich auf der bierarchisch ge= aliederten Amterfolge ruht, ift das heilsvermittelnde Brie= ftertum auch ohne den Namen begrifflich bereits gegeben 1).

Bohl beschränkt sich Ignatius im wesentlichen auf die einzelnen Gemeinden, obwohl er den Borzug der römischen Kirche für die Gesammtheit anerkennt, aber der zum Martyrium eilende Bischof hatte gar nicht die Absicht, über die Berfassung der Kirche zu schreiben. Die Gesahren der Trennung in den einzelnen Gemeinden veranlaßten ihn zur Ermahnung, durch engen Anschluß an den Bischof die Einheit zu wahren. Indem er diese Einheit mit der Einheit zwischen Christus und dem Bater

1) Steiz, Jahrb. f. beutsche Theol. 1864. G. 422.

vergleicht, deutet er binlänglich an, daß fämmtliche Gemeinden mit ihren Bischöfen eine große Rirche barftellen, welche allen den Gläubigen das Seil vermittelt. Sanatius bat benn auch zum erstenmale die Bezeichnung tatbo= lische Rirche gebraucht und sie zu Christus ins Berhält= nis geset, wie die Menge zum Bischof. Also müffen alle Gläubigen, welche je mit ihren Bischöfen verbunden Die Einzelgemeinden bilden, den Leib Chrifti, des un= fichtbaren hauptes darftellen. Bie in der Einzelgemeinde nicht bloß der allaemeine Gedanke der Versammlung von zwei ober drei im Namen Sefu zum Ausbruck tommt. weil sonft bie Wirfung der b. handlungen nicht von der Gegenwart des Bijcofs abhängig gemacht werden tonnte, fo ift auch die tatholische Kirche teine folche Abstrattion, fondern die lebendige Berbindung aller Gläubigen. Da= für spricht auch der Berfasser bes Martpriums des b. Polpfarp, welcher den Sterbenden für die über den gangen Erdfreis verbreitete fatholische Rirche beten läßt. Will man nicht im Brief an die Ephefer (3, 2) eine willfür= liche Rorrettur vornehmen, fo laffen fich die über die Grenzen (ber Erbe) aufgestellten Bischöfe taum anders ertlären.

Es ift bezeichnend, daß diese beutliche Lehre über die hierarchische Rirche den Hauptgrund für die Berwerfung ber Briefe des h. Ignatius bildet. Behauptet doch ein neuerer Historiker: "Ist die Bezeichnung "allgemeine" Rirche in den Text des Briefes des Ignatius an die Smyrnäer nicht erst nachträglich eingeschoben, so kann Ignatius von Antiochien nicht der Versaffer des Briefes fein"¹). Als ob nicht an vielen andern Stellen dieselbe

•

¹⁾ Reumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian 1. Leipzig 1890 S. 37.

Sache, die Einzelgemeinde mit dem Bischof, die Gesammtgemeinde mit Christus deutlich dargestellt würde. Der Epistopat selbst aber ist durch die Pastoralbriefe und den Alemensbrief so bestimmt gelehrt, daß nur die durch die Zeitverhältnisse veranlaßte besondere Betonung dieses Einheitspunktes das Neue in der Lehre des h. Ignatius ist. Selbst ein rationalistischer Aritiker, welcher für die Echtheit der Briefe eintritt, gesteht zu, daß die Prinzipien, welche den Katholizismus und die tatholische Kirche er= zeugt haben, sehr alt seien, älter als die protestantischer Riemens. Jedenfalls seien sie älter als ihre konkreten Realitäten ¹).

Mit mehr Recht bemerkt ein protestantischer Theologe, es sei eine unerträgliche und sehr verderbliche Redeweise, von der Entstehung der alttatholischen Kirche zu reden, recht geeignet, die Köpfe der Minderkundigen zu verwirren. Die Kontinuität von den Aposteln dis zu Irenäus sei unfraglich. Nur wenn wir Ereignisse nahmhaft machen könnten, wodurch das, was man katholisch nennt, hervorgezaubert oder zum Durchbruch gekommen wäre, so daß die Kirche nach diesen Greignissen und infolge derselben eine andere wäre, als vorher, könnte man von einer Entstehung der altkatholischen Kirche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts oder nach derselben reden³). Mehr und mehr überzeugt man sich, daß man im Christentum nahezu von Anfang an wie über Gott

¹⁾ Revue de l'histoire des religions. 1890. II, 127. 8gl. auch Reuter, Augustinische Studien. Gotha 1887 S. 108 ff.

²⁾ Zahn, Geschichte bes R. T. 1887, l. 445. Zu zasolizóg verweist er auch auch auf Just. Dial. 81.

und Christus, so auch über die Kirche reflektiert bat. Denn der Gegensatz zum Judentum und Heidentum mußte das Bewuftsein, das neue Bolt Gottes zu fein, lebendig erhalten und die Organisation ftärken. Chriftus und die Rirche, das Haupt und der Leib, der Bräutigam und die Braut find durch die b. Schrift als forrelate Begriffe gegeben, die Apostel und die Bischöfe bilden die ver= Benn Ignatius fagt: "Gut find mittelnden Organe. zwar die Briefter, beffer aber ift der Hohepriefter, welchem bas Allerheiligfte anvertraut ift, welchem allein bie Ge= beimniffe Gottes übergeben find, welcher felbft die Thure zum Bater ift, durch welche Abraham Riaat und Ratob und die Bropheten und Apostel und die Rirche eingeben" 1), fo ift bamit die Universalität des Chriftentums ausgesprochen, obne daß die Heilsvermittlung der Bischöfe in der Rirche geleugnet würde. Denn der unfichtbare Birte ichließt die fichtbaren Hirten nicht aus, sondern sendet diese als feine Stellvertreter.

1

t

Ç

ŗ

ł

l

Den Brief an Diognet muß man bloß deshalb erwähnen, weil einzelne im sechsten Kapitel, wo die Ehristen als die unsichtbare Seele des sichtbaren Leibes der Welt dargestellt werden, eine Anspielung auf die unsichtbare Kirche finden wollten. Der Verfasser will aber damit nur sagen, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt sei und die christliche Frömmigkeit im Innern ihren Sitz habe, während die heidnische Religion nur in äußerem Gepränge bestehe. Bei seiner Verteidigung des christli= chen Glaubens und Lebens gegen die heidnischen Vorwürfe hatte er keine Veranlassung auf die kirchliche Ver-

¹⁾ Ad Phil. 9, 1. Cf. ad Rom. 9, 1.

faffung einzugeben. Dasselbe gilt von ben Apologeten überhaupt. 3bre Schutichriften maren an beidnische Leser gerichtet, vor denen man die Organisation lieber verbara. Daber begnügt fich auch Justin, auf die wabre Gottesverehrung und das fromme Leben bingu= weisen und beutet mit dem Borfteber bei der euchariftischen Feier nur die Ordnung des Gottesdienstes an. Anq bem Juden Troppon gegenüber mußte es genügen, die Erfüllung der Beisfagungen in Christus nachzuweisen, da dies die Boraussezung für das mabre Israel ift, welches die älteften Bäter (Clemens, Barnabas, Sanatius) in der Kirche finden. Doch ftellt er der alten Spnagoge bie neue gegenüber, indem er von den an Chriftus Blaubenden fagt, fie feien eine Seele, eine Synagoge und eine Rirche, weshalb die Rirche, welche durch den Namen Christi geworden und feines Ramens teilhaftig fei, durch bie Prophetie als Tochter bezeichnet werde (63). Indem er das paulinische Bild vom Leib und feinen Gliedern gebraucht (42), deutet er die Gliederung der Rirche an. Redenfalls fieht aber Juftin nur in ber Gemeinschaft der Chriften das neue Israel, das priefterliche Geschlecht, die Hoffnung des Heils.

Die wirkliche Erlangung des Heils hängt jedoch von bem heiligen Leben der Christen ab. Die Christen wollen nicht bloß dem Namen, sondern der That nach Christen sein und wer dieser Forderung nicht nachkommt, den mögen die Kaiser strafen. Obwohl aber Justin damit zwischen wahren und falschen Christen unterscheidet, so ist er doch weit davon entsernt, eine sichtbare und unsichtbare Kirche zu unterscheiden, vielmehr bekennen alle die christliche Lehre, andere Christen giebt es gar nicht; die Namen=

chriften gehören zur chriftlichen Kirche, werden aber nicht zum heil gelangen. Außer der Kirche giebt es kein heil, wenn auch die Kirche nicht unmittelbar das heil verbürgt. Abnlich stellt auch Theophilus (2, 14) die katholische Rirche als Inseln im Meere der sündhaften Welt dar, zu welchen als sicheren häfen die Menschen sliehen müssen, wenn sie sich retten wollen. Wenn Justin trotzem von Christen vor Christus spricht, so trägt er der Borberei= tung auf die Kirche durch den Logos Rechnung. Ohne Christus wurde niemand selig.

hermas giebt für die verschiedenen Bestandteile ber Rirche eine Erklärung. Er unterscheidet die eigent= lichen Glieder und die äußerlich Rugebörigen und zeigt in der Buße das Mittel, durch welches die Sünder ju wirklichen lebendigen Steinen umgeformt werden. Die Rirche erscheint zwar als eine alte Frau, weil sie vor allem geschaffen worden ift und die Belt um ihretwillen 1), aber die Batriarchen, Gerechte und Bropheten bilden nur die untersten Fundamente, auf welchen die Apostel und Lebrer der Brediat Gottes ruben 2). Müffen doch diefe nach bem Tobe auch den längst Berftorbenen predigen, damit fie das Heil erlangen. Die Rirche ift daber die Gemeinschaft aller derjenigen, welche bie Prediat Gottes durch die Apostel angenommen und behalten haben, ob fie noch leben ober icon gestorben find. Sie umfaßt aber auch alle, welche durch Taufe und Bertundigung zum heil berufen find. Die Gnadenmittel bilden die Grundlage ihrer Eriftenz. Ber nicht bald Buße thut und badurch Aufnahme findet, geht rettungslos verloren.

Theol. Quartalichrift. 1898. Deft IV.

¹⁾ Vis. 2, 4, 1. 3, 3, 5.

^{2) 8. 9, 15, 4. 16, 5. 17, 1. 25, 2.}

Beil giebt es nur in der Rirche, in der Gemeinschaft mit den Beiligen, weil nur bier Chriftus, die Bertündigung und bie Taufe vorbanden find. Demgemäß anerkennt hermas eine äußere Gemeinschaft würdiger und unwurbiger Gläubigen, aber nur bie mürdigen oder bekehrten, welche sich durch beiliges Leben als mirkliche Glieder erweisen, erlangen auch wirklich das Beil. Die Berbindung mit den heiligen, Gerechten, den Dienern Chrifti verbürgt allein das heil, aber diefe Unterscheidung vollzieht fich innerhalb derselben Gemeinschaft und durch Rucht und Ermahnung ift die Berschiedenbeit zwischen Sdee und Erscheinung mehr und mehr zu überwinden. Auch die Ber= worfenen find durch dieselbe Bforte Christus eingegangen und haben denselben Ramen bekannt. Aber nach einiger Reit ließen fie fich verführen, giengen den weltlichen Geiftern nach und legten das Gewand der Jungfrauen ab. Deshalb wurden fie vom hause Gottes weggeworfen, boch können fie durch Buße wieder in bas Reich Gottes Also gebören äußerlich alle zur Rirche, aber einaeben. innerlich nur diejenigen, welche den Glauben bethätigt oder nach der Sünde Bufe gethan baben. Die communio sanctorum ichließt die Richtheiligen nicht aus der Rirche Die Rirche ift beilig, weil fie vom b. Geiste gus aus. fammengefügt und erhalten wird, aber bie einzelnen Gläu= bigen find der Sünde fähig.

Auch die Berfaffung der Kirche ist bei hermas als eine längst bestehende erwähnt. Die Steine, welche zum Bau des Turmes, der die Kirche vorstellt, dienen, werden von ihm besonders erklärt. Die weißen Quadersteine mit ihren paffenden Fugen sind die Apostel und Bischöfe und Lehrer und Diakone, welche in der heiligkeit Gottes ge=

wandelt, den Epistopat geführt, gelehrt und rein und beilig ben Außerwählten gedient baben 1). Die Bresbyter find nicht genannt, wenn man nicht die Lebrer auf fie beziehen Dagegen erscheinen dieselben an andern Stellen als will ein bevorzugter Stand ber Gemeinde. Sie find die Borftände der Rirche, au welche hermas vom Baftor gewiefen wird 2). Da Rlemens das Buch erhält, welches vorber für die Bresbyter bestimmt mar, um es in die auswär= tigen Städte zu ichiden, fo erscheint er als Bischof an der Spipe des Bresbyteriums. Beil fich dies auf den römischen Bischof bezieht, fo bat man alle Momente des tatbolischen Rirchenbegriffes beieinander. Die Rirche ift bie fictbare Gemeinschaft aller Gläubigen mit dem Bischof von Rom, welche denfelben Glauben betennen und diefel= ben Sakramente gebrauchen.

Aus dem zweiten Klemensbrief ift ein mit Hermas verwandter Zug zu erwähnen. Der Verf. kennt eine geiftliche Rirche ($\dot{\eta}$ duchysla $\dot{\eta}$ nown $\dot{\eta}$ nownarus $\dot{\eta}$), welche vor der Sonne und dem Mond geschaffen worden ist; zu dieser gehören wir, wenn wir den Willen Gottes, unseres Baters thun, wenn wir aber diesen nicht erfüllen, so gehören wir zu der Schrift, welche sagt: Mein Haus ist zu einer Räuberhöhle gemacht worden. Daher sollen wir es vorziehen, zur Kirche des Lebens zu gehören, auf daß wir selig werden. Die lebendige Kirche ist aber der Leib Christi, denn die Schrift sagt: Gott schuf einen Mann und eine Frau. Der Mann ist Christus, die Frau ist die Kirche. Und auch die Apostel und die Bibel sagen, daß die Kirche nicht erft aus dieser Zeit stammt, sondern

¹⁾ Vis. 3, 5, 1.

²⁾ Vis. 2, 4, 8; 3, 9, 7.

vom Anfang; denn sie war geistlich, wie auch unfer Jesus, erschien aber in der jüngsten Reit, um uns selig zu machen. Die geiftige Rirche erschien im Kleische Chrifti und zeigt uns, daß, wenn einer von uns fie im Kleische bewahre und nicht verderbe, er dasselbe im h. Geifte aufnehme. Wenn wir fagen, das Fleisch fei die Rirche und der Geist Christus, so folgt, daß wer das Reisch icandet, die Rirche icandet. Ein folcher mird also bes Geistes, welcher Christus ift, nicht teilhaftig 1). Die Grund= lage in Eph. 5, 31. 32 ift leicht ersichtlich. Der Gedante aber ift, analog ber Lebre vom bimmlischen Serufalem. der, daß die Rirche im himmel ihren Ursprung bat und zum himmel führt. Sie ift aber erft im menschgewordenen Gottessohn sichtbar auf Erden erschienen und foll Leib und Seele durch den b. Geist Christi beiligen. Da der Ratschluß der Inkarnation ein ewiger ift und die göttliche Berson des Loaos von Anbeginn wirkt, so gilt das Wort : "Jefus Chriftus gestern und beute in Emigkeit" (Bebr. 13, 8). Chriftus ift der Hobepriefter des alten und neuen Bun= bes, ber bimmlische, göttliche Stifter ber geistlichen Rirche.

Im Brief an Jakobus, den Bischof der Bischöfe, der Jerusalem, die heilige Kirche der Hebräer regiert, giebt Pseudo-Rlemens eine interessante Darstellung der hierarchischen Rirche mit dem Mittelpunkt in Rom. Betrus ist das vom Herrn auserwählte Fundament der Kirche. Er hat in Rom gewirkt und vor seinem Tod den Rlemens zu seinem Nachfolger ordiniert und ihm damit die Binde= und Lösegewalt und die Verwaltung der Kirche übertragen. Unter ihm, als dem Vorsteher sind die Presbyter der

¹⁾ II Clem. c. 14. Cf. Papiae fragm. VI. Funk, Opp. Patr. ap. 11, 292.

Rirche, welche die Braut Christi, d. b. den Draanismus (ovornua) der Rirche zur Reinheit anleiten, die Streitig= teiten ichlichten und für Ordnung in allen Dingen forgen Die Diakone aber find die Augen des Bischofs follen. und zur Aufrechterhaltung der Kirchenzucht bestimmt. So aleicht die Rirche einem großen Schiffe, welches die Leute aus verschiedenen Gegenden in bie Stadt eines guten Reiches bringen foll. Chriftus ift der Steuermann, der Bischof, die Presbyter und die Diakonen feine Gehilfen. Besonders wird den Gläubigen der Geborfam gegen den Bischof, der die Rathedra Christi inne bat, anbefohlen. Wer ibn nicht aufnimmt, der nimmt Chriftus nicht auf und wird aus dem guten Reich binausgeworfen werden. Beffer find die Keinde außerbalb der Rirche als die fal= ichen Freunde innerbalb derfelben 1).

Es ist daher nichts Neues, was die großen Apologeten gegen den Gnostizismus, welche die kirchliche Lehre und Einrichtung, die apostolischen Schriften und Traditionen in nebelhafte Gebilde zu verslüchtigen suchten, zur Berteidigung der Kirche vorzubringen hatten. Die apostolische Überlieferung, der kirchliche Kanon für die Auslegung der h. Schrift, die kirchliche, vom Geiste der Wahrheit geleitete Hierarchie bestanden längst. Es war nur notwendig, die einzelnen Momente gegenüber der alles verslüchtigenden Häreste in ihrer realen Wirklichkeit und vollen Tragweite hervorzuheben. Frenäus und Tertullian haben die große katholische Kirche mit ihrem Zentralpunkt in Rom bereits vorgefunden, nicht erst geschaffen oder gebildet. Aber sie haben die Einheit und

¹⁾ Cf. c. 2. 3. 14. 17.

Übereinstimmung der über die ganze Erde verbreiteten tatholischen Rirche und die unfehlbare apostolische Überlieferung durch die successio apostolorum allen Reues rungen als undurchdringlichen Schirm entgegenhalten. Die mabre Rirche ift, da fie in den Aposteln ibren Ursprung bat, älter als alle häresien und Schismen. Denn alle häretiter find viel später als bie Bischöfe, welchen die Apostel die Rirchen übergeben baben. Besonders ift in der römischen Rirche wegen ibres böberen Borrangs die Babrbeit bewahrt worden. In ibr laffen fich bie Bischöfe aufgablen, welche von den Aposteln eingesett worben find und ihnen nachfolaten bis auf den beutigen Tag. Des= balb müffen die, welche in der Rirche find, die durch die gesetmäßige Nachfolge der Bischöfe bestimmte Ordnung ftets festbalten. Den Bresbytern in der Kirche muß man ge= borchen, benen, welche von den Avosteln die Nachfolge baben.

Die Überlieferung beruht aber nicht auf menschlichem Grunde, sondern ist vom Geist der Wahrheit gesichert. Denn wo die Kirche ist, da ist der Geist Gottes und wo der Geist Gottes ist, da ist die Kirche und alle Gnade. Der Geist ist aber die Wahrheit. Kirche und Geist be= dingen sich gegenseitig. Dieser Geist ist aber besonders in den Bischöfen wirksam. Sie haben mit der Nachfolge ein charisma veritatis ¹). Wohl bezieht Irenäus dieses Charisma auf die Wahrheit, welche in der Kirche nieder= gelegt ist, aber dennoch ist es unmöglich, darunter nur die "Gnadengabe der rechten Tradition" zu verstehen. Bielmehr ist ihnen als den Nachfolgern der Apostel, also als den Amtsträgern, die Gabe des h. Geistes, eine

¹⁾ Iren. Adv. Haer. IV, 26, 2.

Amtsgnade zu teil geworden, welche sie befähigt, die Tra= dition unverfälscht zu bewahren und zu verfündigen. Dies beweist icon ber Rufat : secundum placitum Patris und ber hinweis auf bie Succession. Benn grenäus vor benienigen warnt, welche tein ibrem Stand entsprechen= bes Leben führen und fie mit bem Samen Chanaans. nicht Juda's veraleicht, so zeigt er nur, daß die Gabe des Geiftes mißbraucht werden tann. Man hat fich daber denen anzuschließen, welche die Lebre der Apostel bewahren und mit bem Ordo des Bresbyteriums eine ge= funde Lehre und einen unanftößigen Lebensmandel ver= Solche Bresbyter nährt die Rirche, von folchen binden. gilt das Wort des Apostels, daß Gott in der Kirche zuerst Apostel, bann Propheten, drittens Lehrer eingeset bat. Damit ift die Ubertragung des Charisma der Bahrheit an die Nachfolger ber von Gott felbst eingesetten Gewalten ausgesprochen, aber allerdings dem einzelnen nicht die Unfeblbarkeit zuerkannt. Desbalb bat grenäus auch die Übereinstimmung aller Bischöfe betont und den Vorzug des römischen Bischofs bervorgeboben. Der äußere Ausdruck diefer allgemeinen Übereinstimmung war das apo= ftolische Glaubensbekenntnis, die regula fidei, der xarwir rng emulyolag, nach welchem auch die Bischöfe Schrift und Tradition ausleaten und beurteilten. Auf diesem apostolischen, überlieferten Glauben rubt die Rirche. Durch ibn ift fie als die wahre Rirche gegenüber jeder Neuerung legitimiert, in ihm hat fie ihre Norm und ihr Geset. Diese apostolische Tradition ist überall offenbar, tann von allen in jeder Rirche geschaut werden, welche die Babrbeit seben wollen. Bir können diejenigen aufzählen, welche von den Aposteln als Bischöfe in den Rirchen ein=

gesetzt worden sind und ihre Nachfolger bis auf heute, welche nichts von dem lehren, was die Häretiker träu= men. Die äußere und innere Übereinstimmung, der zeit= liche und räumliche Zusammenhang bilden ein Bollwerk, an welchem alle Angriffe der Häresie abprallen müssen.

Zweifellos tennt alfo grenäus eine fictbare, über den ganzen Erdfreis verbreitete Rirche, wenn er auch den Ausdruck "tatholische Rirche" nicht gebraucht. Sie ift bie Gemeinschaft aller Gläubigen, welche den von den Aposteln überlieferten, von den Bischöfen vertundeten Glauben bekennen und befolgen. Die Ginheit und Babrbeit der Rirche berubt innerlich auf dem Birken des b. Geistes, äußerlich auf dem durch die Nachfolger der Apostel, welche mit bem Charisma des Geiftes ausgerüftet find, überlieferten Glauben. Cbriftus hat das vom Bater empfangene Gefetz des Glaubens als neuer Gefetgeber den Avosteln übergeben und diese baben durch Überlie= ferung der Hinterlage an die Rirchen des Erdtreises die fatholische Kirche begründet, welche den einzelnen das Beil vermittelt und verbürgt 1). Frenäus bat fich demnach nicht nur "durch bie Schärfe des Gegensates zu bedentlichen Außerungen über die Bedeutung des Epistopats binreißen laffen", sondern die epistopale Berfaffung bildet für ihn die Grundlage ber Rirche. Eber tann man fagen, für ihn bestehe bie Kirche "aus der Gesammtheit der mit der apostolischen Lebre übereinstimmenden Bischöfe", sie werde erst, was sie ift, durch bie Bischöfe. Arenäus hat nicht blog "lediglich um eine Stütze zu gewinnen für ben Gedanken, daß der Geift wie in ber geit der

¹⁾ L. c. III, 4, 1.

Apostel auch heute noch, und zwar auf historisch ver= mittelte Weise in der Gemeinde wirksam sei", den Amts= begriff aufgestellt, sondern er kennt keine Kirche ohne das episkopale Amt und dafür spricht die Tradition seit den Pastoralbriefen und dem Klemensbrief. Der Charakter des Leibes Christi besteht ihm in der Nachfolge der Bischöfe, welchen die Apostel die am einzelnen Orte befindlichen Kirchen übergeben haben.

Bon einem allgemeinen Brieftertum fpricht grenäus nicht. Die dafür angezogene Stelle 1) geht auf bas alte Testament, um das Verbalten Davids (Luc. 6, 3.4) zu erklären. 3m alten Testament bestand aber gewiß neben bem allgemeinen ein besonderes Brieftertum. Trenäus fährt auch alsbald fort: "Briefter find aber alle Apostel bes herrn, welche weder Ader noch häufer befigen, fon= dern immer dem Altare dienen". Ebenso wenig sagt Rrenäus, daß die Kirche die das Beil bewahrende und anbietende Anstalt nur fei, fofern fie die Gemeinschaft der Gläubigen fei, denn er tennt gar feine folche Gemein= schaft obne Berbindung mit den Nachfolgern der Apostel. Er fagt nicht, daß die den Geift empfangen, in diesem Sinne die Rirche feien 2), fondern findet bierin nur einen Beweis für die heiligkeit der Rirche. Es ift von ber "alten Auffaffung der Rirche" allerdings eine bedeutende Racwirkung zu erkennen, aber auch der sich ankündigende "bierardische Rirchenbegriff" ift nicht neu. Die Gemein=

¹⁾ L.c. IV, 8, 3; Omnes enim iusti sacerdotalem habent ordinem. V, 34, 3: Ostendimus autem in superiori libro, quoniam Levitae et Sacerdotes sunt discipuli omnes Domini.

²⁾ IV, 36, 2: Ubique enim praeclara est ecclesia et ubique circomfossum torcular: ubique enim sunt qui suscipiunt spiritum.

schaft ber Heiligen und die Gemeinschaft mit den Bischöfen bedingen sich gegenseitig. Die Rirche ist heilig, weil sie den h. Geist besitzt, der h. Geist ist aber nur in der von den Bischöfen geleiteten Kirche. Überall ist die Rirche herrlich und überall die Kelter umgraben, denn überall sind die dem h. Geist empfangen, aber wieder in der Rirche. Die Einheit der Kirche liegt in der Einheit des Glaubens und Bekenntnisses, aber dieselbe ist gewährleistet burch den Geist in den Bischöfen. Die Kirche geht nicht in den Bischöfen auf, sie ist die Gemeinschaft aller Gläuzbigen, aber sie hat keinen Bestand und keine Gewähr ohne die Nachfolger der Apostel. Es giebt außerhalb der sichtaren, von den Bischöfen verwalteten, und befähigten Kirche kein Heil.

Auch Tertullian betont der Gebeimlebre ber Gnoftiker gegenüber vor allem die durch die Bischöfe gewähr= leistete apostolische Überlieferung. Die Apostel haben das Evangelium überall auf dem ganzen Erdfreis geprebigt und Rirchen gegründet. Die fie alle Bahrbeit vom Berrn empfangen baben, fo murden fie am Bfingftfeft burch ben b. Geift in alle Wahrheit eingeführt, damit fie was fie im Gebeimen und Verborgenen gebört am bellen Tage von den Dächern predigten. Sie durften das ibnen anvertraute Bfund nicht veraraben und das Licht nicht unter ben Scheffel ftellen, fondern mußten es auf ben Leuchter fteden, bamit es allen leuchte, welche im haufe Diese öffentliche Lehre wurde in den von ihnen find. gegründeten Kirchen fortgepflanzt und in allen gleichmäßig gelehrt. Der Beweis hiefür ruht in der Reihenfolge der Bischöfe. Der erste Bischof batte einen aus den Aposteln oder den apostolischen Männern, jedoch einen solchen, ber

bei den Aposteln beharrte, zum Gewährsmann und Bor-So Smyrna Johannes - Polyfary, Rom aănaer. Betrus - Rlemens. In entsprechender Beije zeigen auch bie übrigen Rirchen die Männer auf, welche fie, als von ben Aposteln bestellt, ju Überleitern des apostolischen Samens baben 1). Er tadelt die leichtfertigen Drbinati= onen bei den haretitern 2) und bag fie die priefterlichen Berrichtungen Laien übertragen und teine Rirchenzucht haben. "Bo Gottesfurcht berricht, ba ift auch eine ernfte Ebrbarkeit, eine furchtsame Bebutsamkeit, eine ängftliche Sorafalt, Umsicht in der Auswahl, Uberlegung in der Erteilung ber Rirchengemeinschaft, Beförderung nur nach Berdienft, erfurchtsvolle Unterordnung, ergebene Dienft= barfeit, bescheidenes Auftreten, Ginigkeit der Rirche, und alles ift Gottes".

Wenn Tertullian im Notfall ben Laien zu taufen erlaubt, so verlangt er doch ausdrücklich, daß die Ehrfurcht vor dem Amte des Bischofes gewahrt werde. Und wenn er in seiner montanistischen Periode den Unterschied zwischen Priester und Laien verwischt und ein allgemeines Priestertum lehrt, so will er doch einen Unterschied in der Thätigkeit gewahrt wissen und anerkennt in seiner schörescher Dyposition, daß die ecclesia als numerus episcoporum älter und stärker war als seine ecclesia Spiritus. Rann er doch selbst nicht umhin, dem Papst Kallist die doctrina apostolorum zuzuerkennen, so sehr er sich gegen die potestas apostolorum verwahrt. Die Bischöfe sind ihm Nachfolger der Apostel, aber nicht durch Übertragung des h. Geistes, sondern nur als

¹⁾ De praescr. c. 32.

²⁾ L. c. 41.

Reugen der Wahrbeit im Lebramt der Apostel. Benn biefer fich auf Matth. 16, 17 ff. berufen bat, fo bat er bereits dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß der Brimat über die Kirche dem Nachfolger des Betrus in Rom jutomme. 218 Nachfolger ber hohenpriefterlichen Gnade und Lehre der Apostel und als Bachter der Rirche be= trachtet fich der Vorrede der Bhilosophumenen zufolge Hippolyt so gut als Kallift. Es gebörte also die bier= arcifde Organisation mit der Spike des Brimats all= gemein zum Begriffe der Rirche. Tertullian vertritt. auch wenn ibm die Kirche ber Geift ift, teineswegs bie unsichtbare Rirche, denn bie beiligen Mitglieder berfelben find ja ebenso ficher als die Sünder, welche Rallift dulden will. Benn alle Briefter fein follen, fo müffen auch alle als solche ertannt werden. Die geiftliche Rirche übt dieselben Funttionen, welche die Bischofstirche feiner Gegner ausübt, gleichfalls in finnenfälliger Beise aus, nur treten Rungenreden, Bisionen, Brophetien u. a. an bie Stelle der geordneten Amtshandlungen. 3ft ibm vorher wie dem Frenäus die Kirche die Mutter der Bläubigen gewesen, fo tritt fpater die Gemeinschaft der Geiftlichen mehr in den Bordergrund, aber nie verläßt Tertullian den realistischen Boden.

Bohl spricht Tertullian von einer una ecclesia in caelis, aber diese ist die *euclysla ensoganos*, welche bei den Griechen jener Zeit gewöhnlich war. Klemens und Origenes finden das Borbild für die irdische Rirche in der Rirche der seltgen Geister im Himmel. Die irdische Rirche wird um so mehr diesem Borbilde ähnlich, je mehr das Fleischliche, Irdische vor dem Geistigen, Göttlichen zurücktritt. So deutete man von An-

fang an die Bitte um das Kommen des Reiches und um das Geschehen des göttlichen Willens wie im himmel fo auch auf Erden. Auch diefe Griechen betrachteten die Kirche, welche an Alter und Größe alle Setten über= raat. apostolisch und katholisch ist, als die Gemeinschaft ber Gläubigen auf Erben, außerbalb der es fein Beil aiebt. Sie preisen es als einen Borgug, daß die Chriften, Männer und Frauen, Freie und Sklaven lieber bas Leben hingeben als ihre Religion verleugnen. Aber fie unterscheiden ihrer gnoftischen Auffaffung gemäß mehr zwischen der empirischen Erscheinung und dem Besen der Rirche und reflektieren weniger auf die ihnen wohls bekannte Organisation. Es ist ihnen vor allem darum zu thun, die wahre Kirche, welche keine Makel und Runzeln bat, darzuftellen. Desbalb unterscheidet Rlemens zwischen den mabren Gnoftikern und benjenigen, welche in ber Rirche beidnisch leben und gegen die Rirche die Ebe brechen, zwischen dem Fleische der Namenchriften und dem Geiste in der Rirche als dem geistlichen Leibe Christi 1). Ja er identifiziert diese Rirche, in welcher Untraut unter bem Beigen ift, mit der alten tatholischen Rirche, mit der sichtbar erscheinenden Rirche. Daß die bäretischen Gemeinschaften dazu beigetragen baben, die= fen empirischen Begriff der Kirche als des Instituts der rechten Lehre zu vollziehen, ift wohl möglich, aber Rlemens brauchte den Begriff nicht erst zu bilden. Macht er mehr polemisch als thetisch davon Gebrauch, so hängt dies eben von feiner ganzen litterarischen Thätigkeit ab. Ein Widerspruch zu dem Begriff der Rirche als Ber=

¹⁾ Strom. VI, 15 P. 803. VII, 14 sq. P. 885. 887.

sammlung der Erwählten liegt bei ihm so wenig als bei andern vor, da die Kirche nicht bloß Erwählte um= faßt und nicht alle Glieder unfehlbar zur ewigen Selig= keit führt. Auch wo die Zwischenglieder für diese Aus= gleichung nicht genannt sind, ist doch der Gedanke selbst= verständlich.

Drigenes unterscheidet gleichfalls zwischen Mauldriften und wahren Chriften, vergleicht die Rirche mit ber Arche Noe's, welche für die verschiedenen Tiere verschiedene Abteilungen hatte 1) und redet von fleisch= lichen und geiftlichen Gliedern der Kirche. Wie der herr vorausgesagt habe, sei es unmöglich, das Unfraut vom Beizen, die unreinen von den reinen Tieren au trennen, eine Rirche, in der es feine Sünder gebe, berzuftellen. Wer fündigt ift, wenn auch nicht burch bas Urteil des Bischofs, boch thatsächlich aus der "Berfamm= lung der Beiligen" hinausgeworfen, ift draußen; wenn er auch in die Kirche kommt (Lev. 14, 2) während der ungerecht Ertommunizierte noch zur Rirche gebort 2). Es ift aber unmöglich, dieje Scheidung äußerlich durchzu= führen und die eigentliche Kirche (xvolws exclyola) im Gegensatz zu der alttestamentlichen Synagoge in diefem Aon gang zu verwirklichen 8). Aber die empirische, ficht= bare Rirche ift bas Mittel, dieses 3deal mehr und mehr anzustreben. Mebr als Klemens betont Origenes wie bie apostolische regula fidei und ben apostolischen Ravon. fo die apostolische Succession, denn er bat sich nicht blok

¹⁾ In Gen. Hom. 2, 3. Cf. Hier. Adv. Jovin. 1, 17: diversitas mansionum praefiguravit ecclesiae varietatem.

²⁾ In Lev. Hom. 14, 3.

³⁾ Orig., De or. c. 20.

mit ber wiffenschaftlichen Theologie beschäftigt, sondern in seinen zahlreichen homilien auch die praktische An= wendung gemacht und der firchlichen Überlieferung Ausdruck gegeben. Bekannt ift seine Einleitung in seine Dogmatik. In derselben fordert er vor allem, daß die firchliche Brediat, welche durch die Ordnung der Nach= folge von den Aposteln überliefert worden sei und bis in die Gegenwart bestebe, gewahrt werden solle. Nur jene Babrheit fei zu glauben, welche in nichts von der firchlichen und apostolischen Überlieferung abmeiche 1). Die mabre Rirche, welche die sichere Glaubensregel be= fitt und allein das Heil vermittelt ?), ift die von den Bischöfen verwaltete Rirche. Den Bischöfen ift die Rirche anvertraut worden als Stellvertretern Chrifti 3); dieje Rirche ift die Quelle aller Sakramente und führt den Menschen zur Jelwois. Das liturgische Element, weldes der Hierarchie zufällt, wurde in der griechischen Rirche immer mehr betont, die irdische Sierarchie erhielt in der himmlischen Hierarchie ihr Borbild, aber fo febr badurch die sozial=ethische Aufgabe vernachläßigt und das Eingreifen der Rirche in die äußeren Verhältniffe er= ichmert murde, fo ift boch ber Grieche ftolg auf die von den Aposteln berftammende Rirche als der Anstalt zur Erlangung des Heils. Die Spnode von Nicaa sprach als tatholische und apostolische Kirche das Anathem über

1) De princ. I, 2. Cf. Clem. Alex. Strom. VII, 15.

2) In Jesu N. Hom. 3, 5: nemo ergo sibi persuadeat, nemo semet ipsum decipiat: extra hanc domum, i. e. extra ecclesiam nemo salvatur. Nam si quis foras exierit, mortis suae ipse sit reus.

 C. Cels. 8, 75: οἱ ἄρχοντες ἐν τῆ ἐχχλησία. τῆς ἐχχλησίας.προστάται.

bie garetiker aus und die Synode von Konstantinovel bat nach bem Vorgang des Cyrill von Jerufalem und bes Epiphanius als die Rennzeichen der mabren Rirche die Einheit, Heiligkeit, Apostolizität und Ratholizität aufgestellt. Bobl geben bie Griechen davon aus, daß das Chriftentum im inneren Leben, in der Lebensge= meinschaft mit Christus feine Burgel habe, allein dies ift bedingt durch die Bermittlung der fichtbaren Rirche, des sichtbaren Priestertums, und durch die Teilnahme an den Sakramenten in der Rirche. An eine unfichtbare Rirche obne Brieftertum bentt in der griechischen Rirche ebenso wenig jemand als in der abendländischen Rirche. Die Menge der Gläubigen, das ift die Rirche, fagt Chrpfostomus mit andern Bätern; aber die gesammte Rirche besteht ihm aus Briefter und Bolt, die einen Leib bilden.

Es ist intereffant zu betrachten, wie sich die Griechen das Berhältnis ber empirischen Rirche zur geistlichen und himmlischen vorgestellt haben. Denn darüber waren sie nicht zweiselhaft, daß es sich nicht um zwei Rirchen, sondern nur um zwei Seiten der einen Kirche handeln könne. Alemens bemerkt ¹), die Apostel seien wegen ihrer persönlichen Tüchtigkeit zum Apostelat auserwählt worben. Daher können auch jetzt diejenigen, welche sich in den göttlichen Geboten üben und gnostisch und nach dem Evangelium leben, in die Zahl der Apostel geschrieben werden. "Dies ist in Wahrheit ein Presbyter der Rirche und ein wahrer Diakon, d. h. Diener des göttlichen Willens, wenn er was des Herrn ist thut und

¹⁾ L. c. Vl, 13 P. 792 sq.

•

Ι.

I

ţ

ſ

ţ

lebrt, nicht von Menschen ordiniert, noch als Presbyter für gerecht gehalten, sondern wegen der Gerechtigkeit ins Bresbyterium aufgenommen. Wenn er auch auf Erden nicht mit dem ersten Blat beebrt wird, so wird er boch auf ben 24 Thronen figen und das Bolt richten, wie Sobannes in der Apotalypfe fagt". Diefe 24 Richter find doppelter Ebre mürdig. "Denn auch bier in der Rirche find die Stufen der Bischöfe, Bresbyter, Diatonen wie ich glaube, Nachahmungen ber englischen Berrlichkeit und jener Ginrichtung, welche nach der b. Schrift die= jenigen erwarten, welche in die Sufftapfen ber Apostel tretend in der Volltommenheit der Gerechtigkeit dem Evangelium gemäß gelebt haben. Von diesen schreibt ber Apostel, sie seien in die Bolten erboben worden, um zuerft Diakone zu werden, dann in den Bresbyterat mit böherer herrlichkeit aufgenommen zu werden, bis fie zum volltommenen Mann beranwachsen".

Drigenes hat weniger den Unterschied zwischen der Menge¹) der Gläubigen und dem Gnostiker als den zwischen den Heiligen auf Erden und im Himmel hervorgehoben. Er soll wie Pseudo-Alemens und Papias den Ursprung der Kirche nach dem Verhältnis des Adam und der Eva erklärt haben, läßt aber diese himmlische Kirche mit Christus auf Erden erscheinen und von den

Theol. Quartaligrift. 1898. Seft IV.

In Exod. Hom. 9, 3: Ecclesia credentium plebs. In Lev.
 Hom. 9, 1: Ant ignoras tibi quoque, i. e. omni ecclesiae Dei et credentium populo sacerdotium datum? C. Cels. VI, 48: λέγομεν, δτι σώμα Χριστοῦ φασιν είναι οἱ θεῖοι λόγοι, ὑπὸ τοῦ υἰοῦ τοῦ θεοῦ ψυχούμενον, τὴν πᾶσαν τοῦ θεοῦ ἐχκλησίαν. μέλη δὲ τούτου τοῦ σώματος είναι ὡς δλου τούσδε τινὰς τοὺς πιστεύοντας.

Aposteln fortpflanzen 1). Das bimmlische Jerufalem und Sion haben damit ihr Abbild auf Erden erhalten. Ra die Mitalieder der himmlischen Rirche nehmen teil an ber Versammlung ber Gläubigen auf Erden. Denn wie die Kraft Christi und Baulus im Geiste in der Bersammlung der Korinther sein konnten (1 Kor. 5, 4), fo können auch die verstorbenen Seligen im Beifte in die Rirchen (Versammlungen) tommen. Aber auch die Schutzengel find zugegen (1 Ror. 11, 10) und beten über uns. fo daß es zwar eine doppelte Rirche der Beiligen, eine Rirche der Menschen und Engel giebt 2), aber nicht zwei Rirchen; denn alle zusammen bilden die große Gemeinschaft der Seiligen, welche Gott preisen. 3m Ramen Jeju beugt fich jedes Rnie der himmlischen, Irdischen und Unterirdischen (Bbil. 2, 10). Deshalb ift die Rirche ein Fremdling auf der Welt, tann aber das Licht der Welt genannt werben, weil Chriftus und die Apostel dieses Licht find 8); aber dies gilt nur in prophetischem

2) De or. 31: ώστε εἶναι ἐπὶ τῶν ἁγίων συναθροιζομένων διπλῆν ἐχχλησίαν τὴν μὲν ἀνθρώπων, τὴν δὲ ἀγγέλων. Hom. in Luc. 23: ego non ambigo et in coetu nostro adesse angelos, non solum generaliter omni ecclesiae, sed etiam singillatim... Duplex hic adest ecclesia, una hominum, altera angelorum.

3) In Joann. VI, 38: οἰχ ἀγνοοῦμεν δέ τινα κόσμον ἐξειληφέναι τὴν ἐκκλησίαν μόνην, κόσμον οὖσαν τοῦ κόσμου, ἐπεί καὶ φῶς λέγεται τοῦ κόσμου.

De princ. IV, 9: ἐχομένοις τοῦ χανόνος τῆς Ἰησοῦ Χριστοῦ χατὰ διαδοχὴν τῶν ἀποστόλων οὐρανίου ἐχχλησίας. C. Cels. VI, 35: τὸ δὲ ἀπορροίας ἐχχλησίας ἐπιγείου χαὶ περιτομῆς τάχα ἐλήφθη ἀπὸ τοῦ ὑπό τινων λέγεσθαι ἐχχλησίας τινος ἐπουρανίου χαὶ χρείττονος αίῶνος ἀπόρροιαν εἶναι τὴν ἐπὶ γῆς ἐχχλησίαν.

Sinne von der gangen Belt, insofern die Endzeit berudfictigt wird . denn thatsächlich werden die Ungläubigen noch nicht vom Lichte der Kirche erleuchtet. Das Licht der Welt ift ähnlich dem Salz der Erde. Wenn das Salz der Gläubigen nicht mehr vorbanden mare, murde bas Ende der Welt kommen. So kann man also die Rirche Belt nennen, insofern fie von Chriftus erleuchtet Ebenso kann man die Rirche geistig als Belt beift. trachten, weil die Sündennachlaffung auf die Rirche allein beschränkt ift, Christus aber das Lamm Gottes ift, welches die Sünde der Welt hinwegnimmt. Indem die bimm= lische Rirche auf Erden immer weiter die Babrbeit ver= breitet und die Sünde tilat, verwandelt fie die Erde in ein himmlisches Reich. Und Drigenes fieht es icon im Geifte voraus, daß einft aller heidnischer Rult zer= ftört sein und die criftliche Religion allein berrschen werde 1), da sie täglich mehr Seelen gewinne. Die Chriften find das Salz der Erde, durch welches der Beftand der Belt erhalten wird. Sie vertrauen auf Chriftus, der die Welt besiegt bat und auch äußerlich den Sieg berbeiführen wird 2). Origenes findet es nach der Pro= phetie (Soph. 3, 8 ff.) nicht für unwahrscheinlich, daß einst die Bewohner Afiens, Europas und Libyens ein Gefet befolgen. "Bielleicht können fie diefes nicht thun, fo lang sie im Körper sind, aber es ist nicht unmöglich, wenn fie von demfelben befreit find". Ein "vollftan= biger Abfall von dem ursprünglich eschatologisch orien= tierten Begriff der Kirche" ift also nicht vorhanden, selbft abgesehen bavon, daß Origenes eine wirkliche beilige

¹⁾ C. Cels. VIII, 68.

²⁾ L. c. 70. 72.

Rirche und eine neue *nodereia* gefordert hat. Denn Drigenes war sich wohl bewußt, daß die volle Reali= sierung dieser Kirche erst mit der Endzeit eintrete und hielt den dermaligen Justand der Kirche und ihre Auf= gabe in der Welt wohl auseinander. Deshalb treten auch in seinen Spekulationen über das Ziel der Kirche die äußeren Ordnungen zurück. Dennoch nennt er selbst in diesen mit Christus und den Aposteln auch die Bor= steher und Leiter der Kirche, so daß er alle wesentlichen Momente des Begriffes der Kirche vereinigt hat. Die spätere griechische Kirche hat dem wenig mehr beizufügen.

Im Abendland hat gleichzeitig Kallist gegenüber ben rigoriftischen Anforderungen, welche den Bestand ber Rirche gefährdeten, größere Milde eintreten laffen und dieses Berfahren ähnlich wie Origenes, der aleichfalls für alle Sünden die Möglickkeit der Nachlassung in der Rirche kennt, mit dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Beizen und den verschiedenen Tieren in der Arche be= gründet 1). Auch er foll damit den "Abfall von dem alten Rirchenbegriff" vollendet haben, obwohl er durch die Verhältniffe dazu gezwungen worden fei. Doch wird ibm zu gute geschrieben, baß badurch ber Gedanke ber Berbindung und Einheit aller Gläubigen einen groß= artigen Ausbruck gewonnen habe, die Rirche vor enthu= fiaftischer Berwilderung geschützt wurde und der Umschwung nicht obne eine Erhebung und Selbstbestimmung des driftlichen Geiftes ju Stande getommen fei. Wird aber zugegeben, daß die spezifische Bedeutung der Erlösung burch Christus im Unterschied von der alttestamentlichen

¹⁾ Philosoph. 9, 12.

und von der natürlichen Religion infolge der Mert= schätzung ber auf der Glaubenslehre rubenden Rirche der Gläubigen nicht mehr verloren geben tonnte, fo ift bie Grundlage des alten Rirchenbegriffes ja gewahrt. Dieser darf aber nicht einseitig auf die Seiligkeit beschränkt werden, so daß es sich in der lareren Rirchendisziplin nur um ein Mehr oder Beniger, nicht um eine Berän= berung bandelte. Die Sünder in der Rirche wurden auch jest nicht als lebendige Glieder betrachtet, fondern aur Buße augelaffen, um durch die Rekonziliation wieder belebt zu werden. Gewiß baben die Anbänger des Ralliftus mit mehr Recht ihre "Schule" die katholische Rirche genannt und sie mit der apostolischen identifiziert als Hippolyt die seinige. Da Hippolyt und Tertullian auch die Nachsicht gegen die Bischöfe, Presbyter und Diakonen tabeln, so ift der "neue" Rirchenbegriff doch ein bierarchischer gewesen. Hippolyt brauchte bies aber um fo weniger zu betonen, als er bierüber ebenfo lehrte 1). Beide haben fich als Nachfolger der Apostel und Inhaber ber firchlichen Gemalt betrachtet.

Entschiedener tritt allerdings das hierarchische Element bei Cyprian zu Tage, denn er unterscheidet nicht streng zwischen häresie und Schisma und nimmt die Hierarchie als wesentliches Moment in den Begriff auf. Die Kirche ist auf die Bischöfe gegründet (Matth. 16, 18), durch die solidarische Einheit der Bischöfe gestichert, durch die zu=

Prooem.: τδ έν έχχλησία παραδοθέν άγιον πνεύμα, ού τυχόντες πρότεροι οἱ ἀπόστολοι μετέδοσαν τοῖς ὀρθῶς πεπιστευχόσιν ῶν ἡμεῖς διάδοχοι τυγχάνοντες τῆς τε αὐτῆς χάριτος μετέχοντες ἀρχιερατείας τε καὶ διδασκαλίας καὶ φρουροὶ τῆς ἐκκλησίας λελογισμένοι.

sammenhängenden Priester eng verbunden ¹). Allein Spp= rian setzt dabei voraus, daß die Kirche die Gemeinschaft der Släubigen sei, und hebt nur im Interesse der Einheit die Notwendigkeit der Verbindung der Släubigen mit den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel, speziell des Betrus, welche vom Herrn selbst zum Fundament der Rirche gemacht worden sind, hervor. Die Kirche besteht aus dem Bischof, dem Klerus und den standhaft geblie= benen Släubigen ³). Alle zusammen bilden den Leib Spristi und sind von dem einen Geist beseelt. Es ist daher nicht richtig, daß Spprian "jeden Rest einer historischen Begrün= dung" der von ihm vorgefundenen Theorie ausgetilgt habe. Denn die apostolische überlieferung und die Nachfolge der

2) Ep. 33, 1: quando ecclesia in episcopo et clero et in omnibus stantibus sit constituta. Ep. 36, 3: omnes enim nos decet pro corpore totius ecclesiae, cuius per varias quasque provincias membra digesta sunt, excubare. Ep. 59, 7: ecclesiam .. eos esse qui in domo Dei permanent. Ep. 73, 13: Christo populus adunatur et credentium plebs ei in quem credidit copulatur et iungitur... unde ecclesiam i. e. plebem in ecclesia constitutam fideliter et firmiter in eo quod credidit perseverantem nulla res separare poterit a Christo. De un. 5: episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur, ecclesia una est quae in multitudinem latius incremento fecunditatis extenditur.

¹⁾ Ep. S3, 1: inde per temporum et successionum vices episcoporum ordinatio et ecclesiae ratio decurrit ut ecclesia super episcopos constituatur et omnis actus ecclesiae per eosdem praepositos gubernetur. Ep. 66, 8: illi sunt ecclesia plebs sacerdoti adunata et pastori suo grex adhaerens. Unde scire debes episcopum in ecclesia esse et ecclesiam in episcopo et si qui cum episcopo non sit in ecclesia non esse.. quando ecclesia quae catholica una est scissa non sit neque divisa, sed sit utique connexa et cohaerentium sibi invicem sacerdotum glutino copulata.

Biscopfe steht ihm fest. Benn er bie boamatische Bearün= bung aus der h. Schrift bevorzugt, so macht er es ähn= lich wie im Rezertaufftreit, weil seine Gegner sich auf eine entgegengesetzte Tradition berufen. Da die Schismatiker im wesentlichen den überlieferten Glauben unangetaftet wiffen wollten, fo war der Nachdruck nicht wie bei ?re= näus und Tertullian auf die Überlieferung und Erbaltung bes wahren Glaubens, fondern auf die firdliche Einbeit Desbalb verlangt Cyprian vor allem den Geau legen. borsam gegen die Bischöfe, welche der Rirche vorstehen, weil dadurch die Einheit des Leibes Christi am beften gewahrt wurde. Er hat damit nicht einen bloßen "Hilfsbegriff zur Stüte ber firchlichen Lehre" gemacht, sondern einen wefentlichen, von Chriftus felbit eingesetten gattor der kirchlichen Berfassung zur Geltung gebracht. Aud Ignatius verlangt Geborfam gegen den Bischof, auch Frenäus und Tertullian finden in den Nachfolgern der Apostel die Gewähr für die Wahrheit. Geben diese mehr von dem Geift in der Kirche, dem Charisma der Wahrbeit aus, fo mußte Cyprian dem Schisma gegenüber von der göttlichen Ordnung der Kirche ausgehen. Aft es aber böswilliger Tadel des Tertullian, daß Rallift den numerus episcoporum zur Kirche gemacht habe, so ift es auch un= gerechtfertigt, wenn man bei Cyprian das im Rampfe vor= wiegend verwendete Moment für ben vollen Begriff nimmt. Birft Sippolyt dem Kallift vor, daß er einen Todfünder im bischöflichen Amte belaffen habe, fo wird man auch bei Cyprian zu unterscheiden haben, wo er die Erhörung bes Priefters von der Bürdigkeit und Zugebörigkeit des= felben zur Rirche abhängig macht 1), benn Coprian bat

1) Ep. 67, 2. 55, 24. 65, 4. 70, 1.

auch die Frage der Ketzertaufe nicht zu einer Frage de fide gemacht und er weiß wohl, daß in der Kirche auch Untraut sich findet und verschiedene Gestäße. Hat der Herr sich die Scheidung vorbehalten, so darf der Diener sich dieselbe nicht anmaßen. Aber sicher hat Epprian der Scheidung von Klerikern und Laien eine "grundlegende religiöse Bedeutung" beigelegt, denn die Priester sind die Berwalter der Geheimnisse Gottes, spenden in den Sakramenten die Gnade. Wer nicht beim Bischof ist, gehört nicht zur Kirche. Wer aber die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Bater haben ¹).

Der Rirdenbegriff ift damit zum Abidluß gekommen. Er war damals in Rom wie in Kartbago derfelbe, bei ben Griechen nicht wesentlich verschieden. Die formelle Bildung war burch die Verbältniffe notwendig geworden, aber ein neuer "Begriff" war es nicht. Denn auch nach ber älteren Auffassung war bie Rirche nicht lediglich "die auf ber bei ber Taufe gewährten Sündenvergebung ru: bende sichere Gemeinschaft des Beils und ber Beiligen, welche alles Unbeilige ausschließt" 3). Die Sünde spielt in ber b. Schrift und in der alten Rirche eine Rolle. Stets mußte bie Rirche die Sünder zu gewinnen und wieder # versöhnen suchen. Nie konnte sie allen das heil garan: tieren. Sie ift von Anfang an eine "Heilsanstalt". Die Bleichnisse vom Unkraut und den Gefäßen werden freilich erft später bei der Bunahme ber Sünder beigezogen, aber fie find vom herrn und bem Apostel und waren am Blate, ebe bie Ronsequenzen für ben Rirchenbegriff gezogen wurden. Dhne Ordnung war die Kirche nie. Der

2) harnad, Dogmengeschichte I, 370.

¹⁾ De un. 6.

Herr selbst hat die Apostel berufen und zu Verwaltern seiner Gnadenmittel gemacht. War unter ihnen ein Judas, so tonnte es nicht auffallen, wenn auch spätere Nachfolger sündhaft waren. Man suchte sie von ihren Amtern zu entfernen, aber die Wirkung ihrer geistlichen Funktionen konnte nicht von der sittlichen Qualität abhängig gemacht werden. Die rigoristischen Schösmatiter zogen allerdings diese Konsequenz. Die Donatisten forderten die Heiligkeit der Bischöfe, mußten sich aber selbst mit dem äußeren Schein begnügen.

Auguftinus 1) bat ursprünglich wohl tein Bedürf= nis gebabt, die allgemein anerkannte katbolische Rirche, die göttliche Autorität in der Lebre, die Vermittlerin der Gnade zum Gegenstand dogmatischer Untersuchungen zu machen. Im Gegensat zum Manicaismus bandelte es fich vielmehr um das Verhältnis der Autorität zur Ver= nunft, um die unfehlbare Babrheit und Gemißheit. Der Rampf mit den Donatisten nötigte ihn erst, den dogma= tischen Begriff festzustellen. In feinen antipelagianischen Scriften geht er aber weder vom Rirchenbegriff aus, noch ift es ihm um eine turze Formulierung zu thun, sondern er benütt die firchliche Lehre von den Gnadenmitteln, um bie driftliche Gnade zu verteidigen. Dabei gilt ihm als allgemeine Boraussezung, daß alle Ratholiken die katho= lische Rirche als die einzige Seils= und Gnadenanstalt be= Denn auch die Donatisten und Belagianer woll= tracten. ten den gewöhnlichen Rirchenbegriff festhalten, nur erklär=

¹⁾ Da bie Lehre des h. Augustinus über die Kirche neuestens von protestantischer (Reuter) und katholischer Seite (Specht) eingehend sehandelt worden ist, so beschränken wir uns auf die Hauptpunkte.

ten beide denselben in ihrem Sinne; die Donatisten befinier= ten die Kirche als Gemeinschaft der Gerechten, die Pelagia= ner als Gemeinschaft der Bollkommenen, Lugendhaften; jene machten die Wirksamkeit der Gnadenmittel von der Bugehörigkeit zu der Gemeinschaft der Heiligen und daher auch von der persönlichen Heiligkeit des Spenders ab, diese wollten zwar die Heilsbedeutung der Kirche nicht leugnen, entwerteten dieselbe aber thatsächlich, indem sie das Religiöse hinter die persönliche Thätigkeit zurück= sesten. Der Mensch mit seinem natürlichen Vermögen ist allein im Stande die Sünde zu meiden und die Vollkommenheit zu erwerben.

Der b. Augustinus brauchte biefen grrtumern gegen= über nur den "vulgär tatholischen" Begriff von der Rirche in Erinnerung zu bringen, um ihren Biderspruch zum Glauben der gesammten Rirche nachzuweisen. **Smar** ift auch ihm die Rirche die »societas sanctorum atque fidelium tota mater ecclesia, quae in sanctis est« 1), dann die »communio sanctorum« d. h. fowohl der Engel und Seli= gen als der heiligen auf Erden. Ja er verfleht im weiteren Sinne unter der Kirche das "Volt Gottes" schlechthin oder bie Gesammtheit aller Gerechten, welche feit ber Erschaf= fung ber Menschen im Glauben an den Erlöser selig ge= worben find 2). Die Kirche beginnt ihm mit Abel, wie der Staat des Teufels mit Rain. Allein dies schlieft nicht aus, daß seit ber Erscheinung Chrifti auf Erden die Rugehörigkeit zu feinem Leibe die unerläßliche Bedingung für die Erlangung des ewigen Lebens ift und das Riel

586



¹⁾ Ep. 98, 5.

²⁾ Ep. 102, 12 sq. De praed. sanct. 9. De catechis. rud. 6. 33. Enchir. 15, 56. 57.

ber communio sanctorum, ber makellosen Kirche erst im Jenseits erreicht wird ¹). Wie im Anfang die Menschen mit den Engeln, in welchen die Kirche zuerst bestand, ein ewiges Sion, ein himmlisches Jerusalem bilden sollten, so müffen nach der Sünde die Menschen erst wieder dem ewigen Sion, welches die guten Engel bilden, zustreben. Hier auf Erden ist überall dem Guten das Böse beige= mischt. Auch die Kirche ist eine ecclesia permixta, ein corpus permixtum, in welchem Seele und Leib zu unter= scheiden, aber zusammen die eine, sichtbare, organisierte Kirche ausmachen.

Da in keinem Namen Beil ift als im Namen Jesu, fo tann, seit Chriftus auf Erden erschienen ift, niemand anders als durch die Rirche felig werden. Die Rirche im engeren Sinne, wie Chriftus diefelbe gestiftet bat, ift die Gemeinschaft aller berjenigen, welche an Chriftus, ben Bottessohn und Erlöser glauben, die in die Gemeinschaft mit den Gottmenschen aufgenommene und wieder geeinigte Menscheit, die Gemeinschaft ber Menschen mit Gott und unter fich. Die mit Chriftus und durch Chriftus mit Gott Vereinigten bilden den Leib Christi. Christus ist das haupt der Rirche und sein Leib ist die Rirche. Die Rirche ift daher das Gefüge der Liebe (compages caritatis), der Einheit, des Leibes Chrifti. In der Rirche wird die durch den Bottmenschen bergestellte Einheit zwischen Gott und den Menschen fortwährend vollzogen und vermittelt. **Nn**

¹⁾ Adv. Judaeqs 6, 7: eadem namque est (vinea veteris et novi Testamenti) sanctorum societate civitas Dei et congregatio filiorum promissionis, mortalium decessione ac successione complenda, atque in fine seculi simul in omnibus immortalitatem debitam receptura.

bieser Heilsvermittlung beruht bas Wesen ber Kirche. Außerhalb der Kirche wirkt der Geist der Liebe nicht, wenn auch die Sakramente der Kirche gespendet werden. Die Liebe und das Heil kann der Mensch nur in der Rirche haben ¹).

Diefe Rirche ift aber die von Augustinus fo boch verehrte tatholische, über den ganzen Erdfreis verbreitete Rirche. Sie ift ber in Reit und Raum fortlebende Chriftus 2). in welcher der b. Geist durch die Sakramente wirkt. Mer nicht getauft ift, tann auch nicht felig werben, auch bie ungetauften Rinder werden ewig verdammt. 3a mare Job. 3, 5 auch zwischen Reich Gottes und emigem Leben unterschieden, fo mare Joh. 6, 51 über bie Euchariftie Die Sakramente baben ibre Birkfamkeit entscheidend. für das ewige Leben nur in der Rirche. Nur in der Rirche ift die Gnade. Es ift aber unrichtig, wenn bemerkt wird, daß nach Augustinus das irdische Subjett der Austeilung der Gnade nicht die Priesterschaft, sondern die Beiligen seien, beren Gemeinschaft die Rirche barftellen. Denn wenn auch an einzelnen Stellen 8) die Geiftlichen und heiligen als die wahren Spender betrachtet und Job. 20, 21 ff. die Apostel als Repräsentanten der Rirche erflärt werben, so lehrt boch Augustinus so allgemein, bie Schlechtigkeit des Spenders könne nichts ichaben, mo ber herr gut fei, daß über feine prinzipielle Stellung kein Zweifel sein kann. War boch dies der bauptsäch=

3) De bapt. 3, 18. 5, 21.

¹⁾ Ep. 185, 11: ecclesia catholica sola est corpus Christi, cuius ille caput est salvator corporis eius. Extra hoc corpus Spiritus s. neminem vivificat.

²⁾ Serm. 210, 8: totum corpus Christi per totum orbem diffusum, i. e. tota ecclesia.

lichste Streitpunkt im Kampf gegen die Donatisten. Wenn er hiebei den ministerialen Charakter der Spender sehr stark betonte und den h. Geist oder Christus als die innerlich Wirkenden bezeichnete, so hat er nicht "jede priester= liche Mittlerschaft" geleugnet, sondern nur zwischen dem Urheber der Gnade und dem Vermittler unterschieden.

Augustinus anerkennt ja den spezifischen Unterschied zwischen Klerus und Laien ausbrücklich, indem er die Ordination zu den Sakramenten reconet und zuerft flar und beftimmt vom unauslöschlichen Charafter handelt. Die bierarchische Kirche ift die Vermittlerin des Heiles. Ein unmittelbares Berbältnis des einzelnen zu Chriftus obne die Rirche kennt er nicht. Die Rirche ift die Mutter der Gläubigen, welche in den durch die Briefter vermal= teten Saframenten die Gläubigen geiftig zeugt, wieder= gebärt und ernährt. Die Bijcofe baben die Schlüffelgewalt, find die Borfteber und Borgesetten. Durch die Borgefesten wird bie Rirche regiert. Ber ihnen ben Gehorsam verweigert, verleugnet Christus. Freilich kann die Exfommunifation auch ungerecht fein, fo daß es außer= balb der Rirche mabre, innerbalb der Rirche falfche Chriften giebt, aber diese werden nicht selig und jene tebren, wenn fie prabestiniert find, wieder gur Rirche gurud 1).

Dadurch scheint aber ein neuer, dem bisherigen Be= griff fremder Gedanke eingetragen zu sein. Gott hat von Ewigkeit her eine bestimmte Anzahl von Menschen ohne Berdienst derselben prädestiniert und führt diese sicher zum

,

¹⁾ C. ep. Parmen. 2, 10, 20: illa ecclesia, cuius angelo in figura praepositorum vel animarum dicitur, quod non vivat, sed mortuus sit (Apoc. 3, 1-6), et tamen inter septem ecclesias numeratur, nec ei divisae a compage corporis Christi, sed in unitate perseveranti praecepta vitae insinuantur.

emigen Leben 1). Denn die Brädeftination bestebt in dem Borauswiffen deffen, was Gott thun wird, ift die Borbereitung der Gnade, fo daß alle Brädestinierten der no= tigen Mittel teilbaftig werden 3). Die Rabl ber Ausermählten dedt fich demnach weder mit den wirklichen Ditaliebern ber Rirche noch mit ber fichtbaren Rirche überbaupt, da es Brädestinierte vor Christus gab. In der Regel hat man bisher angenommen, Augustinus verbinde beide Gedankenreihen dadurch, daß er die Brädestinierten eben in der Kirche ihr Biel erreichen laffe. Und trop der neueren Bebauptung, daß der Brädestinationsgedante ben unauflöslichen Busammenhang zwischen heil und fictbarer Rirche aufbebe, ift bie alte Ansicht festzubalten. Denn Augustinus ift fo fest überzeugt, daß alle Bradestinierten die Predigt des Evangeliums boren und den Glauben annehmen, daß er gerade hierin einen Grund für den Zeitpunkt der Erscheinung Christi findet. Freilic find nicht alle Gläubigen, ja nicht alle Seiligen »secundum propositum vocati«, während manche, die noch außerhalb der Kirche find oder innerhalb derfelben ein fündhaftes Leben führen, ju den nur Gott bekannten Auserwählten gehören, aber bies schließt nicht aus, baß

1) De bapt. 5, 27, 38: Quod in cantico canticorum ecclesia sic describitur: »Hortus conclusus, soror mea sponsa, fons signatus, puteus aquae vivae, paradisus cum fructu pomorum« hoc intellegere non audeo nisi in sanctis et iustis, non in avaris et fraudatoribus.. in quibus (iustis) est numerus certus sanctorum praedestinatus ante mundi constitutionem. Cf. 6, 8, 5.

2) De praed. 17: quos enim praedestinavit, ipsos et vocavit; illa scilicet vocatione secundum praepositum .. ipsos et iustificavit .. et glorificabit (Rom. 8, 30) .. Elegit ergo Deus fideles, sed ut sint, non quia iam erant. Cf. de corr. et grat. 7, 14. 9, 23.

niemand anders als durch die Rirche und ihre Guaden= mittel felig werden. Es ift ein dem Augustinus geläu= figer Gedanke, daß wie niemand ohne Gottes Willen selig wird, also alle, die selig werden, durch seinen Willen selig werden, so auch alle in der Kirche, d. h. niemand ohne die Kirche selig werde. Die Zeit vor der Gründung der Kirche kann dagegen nicht in Betracht kommen. Denn wie erst seit Einsezung der Tause die alten Sakramente außer Gebrauch geset worden sind, so hat Gott auch vor der Erscheinung Christi andere, auf den Melsias hinwei= sende Mittel gebraucht, um die Prädestinierten zum ewigen Leben zu führen.

Es läßt fich nicht bestreiten, daß die ftrenge Gna= denlehre und absolute Brädestination schwer mit der fittlichen Freiheit und der heilsbedeutung ber Rirche zu vereinigen sind. Diese Schwierigkeiten sind aber unvermeidlich, wenn man den übernatürlichen Charakter der Gnade und der Heilsanstalt festhalten will, obwohl fie allerdings das Spftem Augustins besonders drucken, weil er im Gegensatz zur häresie den Rirchens und Pra= destinationsbeariff ftart betont bat. Richt bloß wollte er aber damit nicht verschiedene, fich widersprechende Gedankenreihen aufstellen, sondern thatsächlich bat er auch weber einen "gespaltenen" Rirchenbegriff noch ein "dreifaches Brinzip" in feiner Lebre von der Rirche auf= gestellt. Bill man bie Rirche als die erscheinende Beils= anstalt mit den sichtbaren Sakramenten, bie Rirche als die Gemeinde der Heiligen, welche zwar innerlich zur Rirche gehören, aber äußerlich am b. Leben zu erkennen find, und bie Rirche als Ort des Beils auf Erden, bas aber nur ben Prädeftinierten, und zwar auch wenn fie

aukerhalb der Rirche find, zu teil wird, bezeichnen, fo ift damit doch keine Dreiteilung gegeben. Es find nicht brei verschiedene Brinzipien : außere Gnadenmittel, Geift ber Liebe, absoluter Gotteswillen, sondern nur ein Brinzip, der Bille Gottes, der in den Sakramenten feine Gnade anbietet, welche die Menschen innerhalb ber Rirche beiligt, wenn sie aufrichtigen Willen haben, und die Brädeftinierten beseligt. Die Rirche ift das fictbare Inftitut, durch welches Gott feinen Beileplan zur Bollenduna führt. Wer nicht in ihrer Gemeinschaft ift, der bat die Liebe nicht und desbalb weder Sündennachlaß noch Gnade. Sakrament und conversio gebören 2112 fammen. Die nicht alle Menschen pradeftiniert find, fo find auch nicht alle Glieder der Kirche, ja nicht alle Beiligen, zu den Prädeftinierten zu rechnen 1). Eine äußere Scheidung ift unmöglich, aber weil niemand weiß, ob er zu der Rabl der Auserwählten geböre, foll jeder fo leben, als ob er dazu geboren würde. Dann ift auch bas eigene Ringen und Streben und die Bethätigung am Leibe ber Kirche nicht wertlos. Erft am Ende ber Beiten wird das gerechte Gericht offenbar. Infofern ift auch dem Augustinus die "altkatholische Anschauung vom Reich Gottes" im escatologischen Sinne geläufig.

¹⁾ De un. eccl. 25, 74: et multi tales sunt in sacramentorum communione cum ecclesia, et tamen iam non sunt in ecclesia. Alioquin si tunc quisque praeciditur, cum visibiliter excommunicatur, consequens erit, ut tunc rursus inseratur cum visibiliter communioni restituitur. Ita fit, ut semen bonum et semen malum utraque per agrum crescant usque ad messem: i. e. et filii regni et filii maligni utrique per mundum crescant usque in finem seculi; illis fructum ferentibus cum tolerantia, illis cum sterilitate amaricantibus.

Benn er daneben die Rirche der Gegenwart als Reich Bottes bezeichnet 1), fo führt er nur einen alten Ge= danken weiter aus, ohne daß man eine Berwechslung des römischen Reichs- und Rirchenbegriffs anzunehmen braucht. Die durch die Brophetie geweisfagte Ratholi= zität der Kirche mit dem gludlichen Endzustand ift ja ein hauptbeweismittel gegen die Donatiften. Dies beweist um fo mehr die einheitliche Fassung des Rirchen= beariffs. Ronnte er den Begriff der communio sanctorum von "bierarchischer Berengung" nicht frei balten. die ecclesia invisibilis und organisierte Rirche nicht icarf unterscheiden, das Reich Gottes nicht bloß als zufünftige. sondern auch als gegenwärtige Realität betrachten, so bat er alle Momente in seinem Begriffe vereinigt, welche für die sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen unter ben von Chriftus als Hirten und Lebrer eingesetten Aposteln und ihren Nachfolgern notwendig find. Wenn er durch die subjektiven Bedingungen (conversio, iustitia) und die Begierd= und Bluttaufe bas System "burchlöchert" bat, fo hat er nur gezeigt, daß die Beilsvermittlung der Rirche nicht eine "magische" ift. Eine Lösung ber Frage, warum Gott manchen, denen er die Gnade zu einem beiligen Leben verlieben, das donum perseverantiae nicht gege= ben habe, bekennt Augustinus wiederholt, nicht geben zu können. Wenn man aber auch von der unbedingten Prädestination absieht, so wird es boch für den Gläubigen, ber an die absolute Notwendigkeit und Wirksam= feit der Gnade glaubt, unmöglich fein, das Geheimnis der heilsökonomie zu lüften.

¹⁾ De civ. Dei 20, 9, 2.

2.

Die Apostolijchen Ronftitutionen.

III.

Bon Brof. Dr. Funt.

I. Verschiedenes.

Seit meiner letzten Darlegung haben sich drei her: vorragende Kritiker über die AR. vernehmen lassen: H. Kihn in der Litterarischen Rundschau 1893 Nro. 1—2, A. Hilgenfeld in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theo: logie 1893 II, 147—150, A. Harnack in den Theolo: gischen Studien und Kritiken 1893 S. 403—427.

1. Kihn stimmt meiner Auffassung in der Hauptsache bei. Nur einer ober zwei Differenzpunkte sind bemerkenswert. R. ift geneigt, die Hippolyt'sche Schrift περί χαρισμάτων άποστολική παράδοσις als Grundlage nicht bloß der zwei ersten Kapitel des 8. Buches der AR., sondern auch der Abschnitte über die Weichen und hierarchischen Stufen sowie der an die Bischofsweihe sich auschließenden Liturgie zu betrachten, und er stüßt sich für die Annahme hauptsächlich darauf, daß sie alle Schwierigkeiten löse (S. 47 f.). Die Auffassung hat in

ber That manches für sich. Aber sie ist eben, wie R. felbst anerkennt, eine bloße Sypothese und entriebt sich als folche einer weiteren miffenschaftlichen Bemährung. Auch ift der Wert derselben nicht so boch anzuschlagen. Da wir von der Schrift Hippolyts lediglich nichts sicher tennen als den Titel, so bleiben wir durchaus im Dun= feln. Und was den Beariff raoioua anlangt, so mag es richtig sein, daß die Alten unter dem Bort im alls gemeinen nicht bloß außerordentliche Gnadengaben verftanden, die zum Beil verlieben find, fondern alle burch aöttliche Veranstaltung vollzogenen Berufungen und Gnabenerweisungen. Allein es handelt fich bier nicht blog um den allgemeinen Sprachgebrauch, sondern um ben Sprachgebrauch eines besonderen Autors, und nach diefem war der Begriff des Wortes, fo viel mir aus VIII, 3 er= feben, ein engerer; denn bier werden die raolouara ben reiporovial entgegengeset.

Die Abfaffung ber A.R. möchte R. in die Jahre 362—373 hinaufrücken, in die Zeit des auffeimenden Apollinarismus, bezw. in die Periode der römischen Wirren und des Kampses gegen die cristliche Religion unter Julian und seinen ersten Nachfolgern. Die Gründe, welche dafür vorgebracht werden, sind nicht ohne Gewicht. Bei umsichtiger Prüsung halten sie aber doch schwerlich den= jenigen stand, aus denen ich die Schrift vier Jahrzehnte später anseze. Theodors Christologie mag schon vor 400 angesochten worden sein. Allein bei der Haltung, welche die A. in dogmatischer Beziehung einnehmen, liegt kein zu erwarten, und bei dem mit Pseudoklemens enge ver= bundenen Pseudoignatius haben wir, wenn nicht alles

trügt, wie ich S. 312 f. gezeigt habe, in ber That eine leise Bolemit gegen die antiochenische Christologie. Det Apollinarismus führt uns ferner ficher an das Ende des 4. Jahrhunderts berab, da nicht anzunehmen ift, daß die Apollinaristen fofort in den erften Jahren ibres Dafeins ibrer Lebre in gefälschten Schriften Ausdruck gaben. Dets artiges pflegt erft zu gescheben, wenn eine Lebre auf ftärkeren und längeren Biderftand gestogen ift. Eber dahin führt der Festkatalog und insbesondere das Beibnachtsfeft. Die AR. mögen zur Berbreitung dieses Festes einiges beigetragen haben. Daß aber bas Reft durch fie in Sprien eingeführt wurde, ift mit Grund ju bezweifeln.

2. Silgenfeld giebt vorerst nur einen furzen Bericht über meine Schrift. Doch äußert er immerbin bereits über ein paar Bunkte eine abweichende Anfict. GT bält Bleudoklemens und Pfeudoignatius für verschiedene Bersonen und nimmt Interpolationen in den AR. an. Jene Anficht murbe aber nur ausgesprochen, nicht be-3ch kann mich daber nicht mit ibr auseinanaründet. derseben. Die Interpolation foll namentlich aus dem Schluß von V, 20 erhellen. Die Borte nar uertos gad-Barov äver rov evog feien ganz entbebrlich, ja ungebörig vor den Worten zad navar zuplaufte entrekouvres ourόδους εύφραίνεσθε. ένοχος γάρ άμαρτίας έσται ό τη xuplaxiv [von dem Sabbath werde nichts gesagt] vnoreiwr. ήμέραν αναστάσεως οδσαν χτλ.; begründet werde die Feier des Sabbaths neben dem Sonntag erst VII, 23 und VIII, Die Bemerkung ift scharffinnig. Aber fie rubt auf 33. ungenügender Sacktenntnis. Hilgenfeld überfab vor allem. baß ber Sabbath, ausgenommen allein ber Karfamstag.

596

deutlich genug icon V, 15 als Feiertag, bezw. Tag des Gottesbienstes bezeichnet ift. Sodann bat er nicht be= achtet, mas bei ber obichmebenden Frage von entichei= bender Bedeutung ift, daß die Stelle nicht gang bem Autor der AR. angebört, daß in ibr vielmebr die Di= baskalia überarbeitet ift, und bag man desbalb tein Recht bat, sich an gewissen Unebenbeiten zu ftoßen. Der 2Bort= laut der Didaskalia murde von ibm felbft wenigstens teil= weife in bem N. T. extra canonem rec. IV, 89 sq. (ed. II p. 86) zum Abdruck gebracht. Es liegt bier also wirklich eine Interpolation vor. Aber fie betrifft nicht die AR., sondern die Dibastalia. Die AR. ruben in der Stelle auf der Didastalia; fie bieten eine Umbildung derfelben, und ba dem fo ift, besteht lediglich fein Grund, bie Stelle dem Autor der AR. zum Teil abzusprechen. Auch laffen die zahlreichen Bff. über die Unversehrtheit ber Stelle keinen Zweifel auftommen.

3. Harnack widmet meiner Schrift eine sehr eingehende Beurteilung, und er stimmt mir in dem Punkt bei, der mir als der wichtigste erschien, in der Zeitsrage, zwar nicht ganz ohne Borbehalt, aber immerhin, ohne ein ernstliches Bedenken zu erheben. S. 405 erklärt er es für "nahezu bewiesen, daß die Bearbeitung — wenigstens so, wie sie uns vorliegt — nicht wohl vor das Jahr 400 fallen kann, aber noch dem Ansang des 5. Jahrhunderts angehören muß". S. 420 bemerkt er, die Auffassung scheine begründet zu sein; nur könne er nicht einen Zweisel unterdrücken und möchte das Urteil aufschieben, dis die handschriftliche Überlieferung der AR. genau untersucht und die Annahme von Interpolationen in dem uns überlieferten Text ausgeschlossen seit. Ich bin überzeugt, für bie Zeit den vollen Beweis erbracht zu haben. Aber ich bin auch mit jenem Zugeständnis zufrieden, zumal es von einem Manne herrührt, der früher das Wert über das Jahr 360 glaubte zurückführen, ja sogar möglichft an die Jahre 340-343 heranrücken zu sollen, und der nicht ge= neigt ist, seine Thesen durch andere berichtigen zu lassen, so leicht er sie unter Umständen auch selbst umstößt. Noch mehr aber kann ich beruhigt sein, weil der Grund, den Harnack für seine Zurückhaltung vorbringt, nichtig ist. Ich kenne jezt das handschriftliche Material ganz oder, wenn mir je etwas entgangen sein sollte, jedenfalls insoweit, daß ich ein sicheres Urteil sällen darf. Die Annahme von Interpolationen in dem uns überlieferten Text ist nach dem Stand der Hi. in der That ausgeschlossen.

harnack muß mir also in der Zeitfrage beiftimmen, und zwar fortan bedingungslos. Er ftimmt mir auch bei bezüglich der einheitlichen Bearbeitung des ganzen Oftateuchs, näherhin ber Abfassung des 8. Buches und ber Apostolischen Ranones burch den Autor ber früheren Bücher; benn daß lettere einem und demselben Bear: beiter angebören, bat er felbst icon früher ertannt. Da gegen vermag er nicht mit mir den Bearbeiter als Apollinaristen anzusehen. Er hält in dieser Beziehung vielmehr an feiner früheren Anficht feft, daß der Autor Semi: arianer sei. Die Schwierigkeit, welche ber These nunmehr aus ber Zeit erwächft, entgeht ihm zwar nicht. En fommt zweimal (S. 406; 409) auf sie zurück. Soll noch um 400 ein reger und thätiger Semiarianismus anzunehmen fein ? Er giebt auch zu, bag jede einzelne Stelle, bie gegen die nicanische Orthodorie des Bearbeiters angeführt worben fei, zur Rot fich miberlegen laffe. Aber

i

2

1

;

:

÷

٢

C

ż

;

ì

bas Ganze foll anders entscheiden. Ber das Berk im Zusammenhang lese und darauf achte, was in trinitarischer und driftologischer Sinsicht gesagt, und vor allem, mas verschwiegen werbe, werde den Eindruck nicht überwinden können : hier rede kein Athanasianer. Seine Renntnis ber griechischen Kirchlichen Litteratur aus ben Sabren 380 -420 sei nicht vollkommen. Aber das, was er gelesen babe, lege die Möglickkeit nicht nabe, daß damals ein orthodoger Rleriker fo habe fcreiben tonnen, wie der 3n= terpolator (der fechs erften Bücher) geschrieben habe. Bon mir sei dafür tein Beweis erbracht worden. Auf bie Einzelbeiten fei bier nicht einzugeben. 3ch muffe aber felbst einräumen, daß der Verfasser subordinatianisch lebre, und zwar nicht nur in dem Sinne, in welchem es die orthodoren Bäter auch thun. Nach dem Interpolator fei der Sohn Organ des Baters bei der Belticopfung. Daß man den Apollinaristen um ihres Theologumenons von den Gradunterschieden in der Trinität willen diesen Subordinatianismus beilegen und die ganze Ausbrucksweise über Bater, Sohn und Beift ihnen vindizieren dürfe, fei nicht bewiesen. Wir müßten aber auch unsere ganze Vorstellung von der Geschichte der nicanischen Formel umbilden, wenn wir zugeben müßten, daß um 400 ein ortbodorer Chrift ein foldes Symbol ober fymbolar= tige Formel geprägt habe, wie wir sie VI, 11 lefen (S. 405 f.). Abnlich entscheide das VII, 41 ftebende Sombol für fich icon, daß ber Interpolator des fiebenten Buches tein Nicaner, sondern ein Semiarianer gewesen Daß in der Schule des Apollinaris folche Symbole, sei. wie das vorstehende, gebraucht worden seien, dagegen fpreche bie ftreng nicanische haltung der Schule (S. 407 f.).

Die Sprace lautet febr zuversichtlich. Aber die Gründe find nicht ebenso ftart. Barnad supponiert mir, mas ich nicht bebaupte. Bleudoklemens ift für mich mobl ein Ricäner, insoweit als die Apollinaristen auf dem Bo= ben des Nicanums ftanden; aber er ift für mich kein Orthodorer ; denn obwohl Nicaner, bekannte Apollinaris einen fo weit gebenden Subordinatianismus, daß er von ben Ortbodoren bekämpft wurde. Die Berichtigung mag als geringfügig erscheinen. Bei bem Nachdruck aber, ben harnad auf das Wort leat, konnte fie nicht unterbleiben, Seine Darstellung muß, wenn man nicht zuvor icon beffer unterrichtet ift, einen falichen Eindruck bervorrufen. Sodann wurde von mir nicht behauptet, daß die AR. fic aus fich felbst als apollinaristisch erweisen laffen. 3ch fagte vielmehr deutlich genug, daß in diefer Beziehung Zweifel zurüchleiben. Aber das glaube ich bewiesen zu haben, daß man keinen sicheren Grund bat, den Autor für einen Semiarianer ju halten, und daß nichts bin= dert, ihn in die Reihe der Apollinaristen zu stellen. Mas harnad dagegen einwendet, find bloße Behauptungen, und dieselben haben um fo weniger eine Bedeutung, als er bekennen muß, daß feine Renntnis ber Litteratur des Reitraums, ber bier gerade in Betracht tommt, nicht voll= tommen ift, in der That erhebliche Luden aufweift. 3ch habe freilich zunächft nur an Einzelheiten meinen Beweis geführt. Das Verfahren war aber durch die Sachlage bedingt. Bisber wurden eben nur die fraglichen Ginzelbeiten ins Keld geführt, und die Einzelbeiten waren für das Urteil maßgebend. Die Auffassung wurde daber widerlegt, wenn gezeigt wurde, daß bie Stüten, auf denen fie ruhte, nichtig find. Dabei entging mir bas Ganze

600

keineswegs. Nur fand ich in ihm nicht, was Harnack finden will, und bei meiner langandauernden Beschäfti= aung mit bem Gegenstand glaube ich mindestens ebenso sebr zu einem Urteil befähigt zu sein als er. Der Ab= (fonitt VI, 11 tann ficher von einem Apollinariften ber= Abnlich kann das Symbolum VII, 41 von einem rübren. Apollinaristen aufgenommen worden fein. Die "ftreng nicanische Haltung" der Schule des Apollinaris bildet kein Bindernis. Sie bedarf, wie wir miffen, febr der Ginschränkung. Harnack vermißt in dem Symbolum für einen Ricäner die nicanischen Schlagworte, insbesondere das όμοούσιος. Indem er aber barauf Gewicht legt, beweift er nur aufs neue, wie wenig er sich bisber von ber Stellung Rechenschaft gab, welche man im 4. Jahrbundert zur Geschichte des nicanischen Wortes einnabm. Bon einem Mann, ber unter dem Namen ber Apostel fcrieb, das όμοούσιος verlangen, beißt nichts weniger als ibm felbft einen Verrat an seiner Sache zumuten. harnad wollte früher aus dem Symbolum, namentlich aus dem Sat über die Endlosigkeit des Reiches Christi, die Zeit der AR. näher bestimmen. 3ch nannte das Berfahren unbalt= bar. harnack findet meinen Gegenbeweis ungenügend. 3ch bemerkte : das Symbolum führe nicht direkt auf Marcell von Ancyra, und als Grund führte ich an, daß bie Schrift nach anderweitigen ficheren Indicien um 400 entstanden fei. Er ermidert mir : antimarcellinisch fei es doch gewiß. Über Worte mag man streiten. In der hauptsache muß er mir aber aleichwohl recht geben. Bab= rend er früher die 21. hauptsächlich auf Grund jenes Symbolums über die Mitte des 4. Jahrhunderts hinaufrückte, fest er fie nunmehr mit mir um ein halbes Jahr=

hundert später an. Es wird mir ferner entgegengehalten, ich sei auf die Hauptsache nicht eingegangen. Mein Berfahren erklärt sich aber einsach daraus, daß Harnack, mit dem ich allein mich auseinanderzuseten hatte, früher die angeblichen Hauptsachen selbst nicht hervorhob. Und wenn er sie jetzt herausstellt, so muß ich ihm erwidern, daß ich über die Punkte eben anders denke als er, und ich glaube allen Grund zu einer anderen Auffassung zu haben. Was Harnack vorbringt, läuft darauf hinaus, daß in dem Symbolum die nicänischen Ausdrücke vermißt werben. Wie es sich damit verhält, haben wir bereits gesehen.

Bleiben bei der doamatischen Bestimmung des Bfendoklemens Zweifel, fo liegt die Sache bei dem ibm nabe stebenden Bseudoianatius völlig flar. Derselbe mar Ri: cäner, näherhin Apollinarift. 3ch habe dies eingebend dargetban, und harnad macht nicht einen leisen Bersuch. meine Argumente zu widerlegen. Mein Beweis ftebt alfo in Kraft, und wie bisber, so wird es auch später wohl schwerlich gelingen, ihn umzuftoßen. Die Berficherung harnacks, er könne den Avollinarismus, bezw. den nicanischen Standpunkt bei Pseudoignatius immer noch nicht zugeben (S. 418), wird niemand beirren, der die Frage ernstlich studiert. Man widerlege die Argumente, die für jene Auffassung vorliegen, wenn man tann. Mit bloken Behauptungen werden Gründe nicht beseitigt. Es fei mir gestattet, ju meiner Schrift bier einen fleinen nachtrag zu geben. Unter ben Gründen, die ich für die nicanische Dentweise des Pfeudoignatius anführte, fteht die Bezeich: nung der brei göttlichen Bersonen als ouoripoi. Зð wies nach, daß die Bezeichnung nur bei den Nicanern portommt und nur bei diesen möglich mar, ba bas ouo-

602

rimos das Correlat von Sussidios ift. Bu den Beweis= ftellen, die ich S. 299 vorbrachte, zählt auch Sozomenus RG. VII, 4. Die Stelle verdient noch eine näbere Bür= bigung. Sie enthält zwar nicht das Wort ouoripos felbft, aber das gleichbedeutende isoripos. Die Ratholiken werden hier bestimmt als loorivor reicida Jelar 9070xevorreg, und ihnen gegenüber die anders Denkenden (oi παρά ταῦτα δοξάζοντες), d. h. die Antinicaner für Baretiker erklart. Die Stelle hat eine besondere Bichtigkeit. Sie gebort dem Edikt an, in dem die Raiser Gratian, 'Balentinian und Theodosius im 3. 380 dem Bolke von Konstantinopel gegenüber sich über die religiöje Frage aussprachen (C. i. civ. cod. I lib. I t. I l. 1; Cod. Theod. XVI, 1, 2). 3m lateinischen Text wird der fatholische Glaube folgendermaßen bestimmt: ut secundum apostolicam disciplinam evangelicamque doctrinam patris et filii et spiritus sancti unam deitatem sub pari maiestate et sub pia trinitate credamus. Die Stelle follte, wenn es deffen noch bedarf, jeden Zweifel in unserer Frage benehmen. Das Wort loorwos galt im 3. 380 fo febr als gleichbedeutend mit ouoovoiog, daß es einfach anstatt dieses Ausdrucks zur Bestimmung des tatbolischen Glaubens in einem Staatsgesets gebraucht werden konnte.

Der Apollinarismus steht hiernach bei Pseudoigna= tius unwiderleglich fest, und wenn der unbestimmte Pseu= doklemens mit diesem identisch ist, dann ist auch die dog= matische Stellung für ihn bewiesen. Harnack lehnt frei= lich den Schluß ab. Er räumt zwar ein, daß der Apol= linarismus bei Pseudoignatius ernster ins Auge zu fassen sei als bei Pseudoklemens. Daneben aber behauptet er:

eben wenn beide, wie ja auch ich behaupte, identisch feien, werde man ihn nicht festhalten können; denn Bjeudofle= mens sei kein Nicaner, sondern Semiarianer (S. 417). Allein fo fpricht und argumentiert nur, wer von ber Litte= ratur des 4. Sabrbunderts eine febr ludenbafte Renntnis besitt. In Babrheit verhält es fich mit den drei bier in Betracht kommenden Bunkten fo. Unbedingt fest ftebt ber Apollinarismus des Bseudoignatius, und nur er allein. Die Identität des Bseudoklemens und Bseudoianatius ift böchit mahricheinlich, aber nicht über jeden Zweifel erhaben. Die theologische Stellung des Bseudoklemens ift an sich unbestimmt; ber Autor tann ben Semiarianern, aber auch den Apollinaristen angeboren. Entscheidet man fich nun unbedingt, wie es 5. thut, für den Semiarianer, dann muß man notwendig die Adentität der beiden Falscher aufgeben. S. muß also in diesem ober jenem Buntt feine Ansicht ändern. Semiarianismus und Identität mit Bseudoignatius laffen fich bei Bfeudoklemens nicht festbalten.

Einige weitere Bemerkungen des Kritikers laffe ich auf sich beruhen, nicht als ob sich gegen dieselben nichts erwidern ließe, sondern weil sie eine weitere Erörterung nicht verdienen. Dagegen seien die Aufstellungen über die mit dem achten Buch der AR. verwandten Schriften um so eingehender gewürdigt. Harnack erhob auch in dieser Beziehung gegen meine Ausführung eine Reihe von Einwendungen. Dieselben sind zwar, wie man sehen wird, nichts weniger als begründet. Gleichwohl nehme ich sie mit Dank auf. Sie boten mir zu neuer Unter= suchung Anlaß. Dabei stellte es sich heraus, daß meine Aufsassung seiter steht, als ich früher selbst glaubte, und

Die Constitutiones per Hippolytum.

daß ich darüber nicht etwa in Selbsttäuschung befangen bin, werden die Gründe zeigen, die nunmehr für sie bei= zubringen sind.

ţ

t

ţ

II. **Bie** Constitutiones per Hippolytum.

Die unter diesem namen bekaunte Schrift fällt fast wörtlich mit einem großen Teil des achten Buches der AR. zusammen. 3ch bandelte von derselben in meiner Untersuchung S. 142-150. harnad bemerkt über den Abschnitt: "In forgfältiger Untersuchung ftellt er feft, daß die in griechischen und fprischen handschriften überlieferte Diatarengruppe über die Beiben, mit der der Name Hippolyt verbunden ift (jedoch nicht überall und für alle Teile), weder von Hippolyt herrührt noch eine Quelle bes 8. Buches gewesen sein kann. Allein die febr bestechende Austunft, daß fie einfach ein Auszug aus un= ferem achten Buch ift (fie ift von Funt beffer begründet worden als von den früheren), befriedigt doch nicht in jeder Richtung. Auch Funt muß nämlich zugesteben, daß die abweichenden Verordnungen des "Auszugs" zwar nicht einen älteren Tert enthalten, aber die Praris, die fie repräsentieren, die ältere ift. Dieje Ertenntnis ift fatal; denn an einen Auszug zu glauben, der die Vorlage, aus ber er gefloffen, irgendwo in eine ältere Gestalt zurück= bilbet, ift eine fcwere Zumutung. 3ft nun aber bemiefen, daß jene Diatarengruppe nicht die Quelle von VIII, 4. 5. 16-28. 30-34. 42-46 fein kann, sondern wirklich ein Auszug ift, fo bleibt die Annahme noch übrig, baß fie ein Auszug aus einer hauptquelle des achten Buches ift, die der Interpolator freilich verhältnismäßig wenig redigiert haben müßte, als er fie feinem Berte

Digitized by Google

605

einverleibte. Auf diese Möglichkeit ift Sunt nicht einge= gangen, weil er den Beweis erbracht zu haben glaubt. daß eben das achte Buch der Konstitutionen und tein anderes die Quelle für die Diatarengruppe fei. Laucht aber an irgend einem Bunkte die Möglichkeit auf, amischen bem Oktateuch, wie er uns vorliegt, und einer älteren, zeitlich nicht sebr entfernt liegenden und verwandten Form zu unterscheiden, so stellt sich sofort die Frage ein, ob nicht doch der Oktateuch icon in der Blütezeit des Semi= arianismus entstanden ift und etwa nur eine neue Leichte Redaktion und die Einteilung in acht Bücher um das Rabr 400 erbalten bat. Man würde fo die immerbin nicht leichte Annahme eines noch um 400 regen und tha= tigen Semiarianismus vermeiden können. Aber niemand wird diese tomplizierte Sppothefe empfehlen, wenn fie fich nicht aus unzweideutigen Beobachtungen von felbft er= giebt" (S. 408 f.).

harnact erkennt also in der Schrift einen Auszug, nur nicht einen Auszug aus dem achten Buch der AR., sondern einen Auszug aus einer Quelle dieses Buches, wie dies ähnlich schon Achelis in seiner Schrift über die Canones Hippolyti (S. 248) mit Rücksicht auf das Gebet bei der Bischofsweihe und die Berordnung über den Lektor behauptet hat, und als Grund für diese These führt er an, daß man im anderen Fall den Erzerptor seine Borlage in eine ältere Gestalt zurückbilden lassen müsse, was schwer anzunehmen sei. Die Zumutung wäre in der That stark. Allein sie wird von mir im Grunde gar nicht gestellt. Die Bemerkung harnacks geht auf S. 154 meiner Schrift, wo ich den Abschnitt über die Bestellung des Lektors erörtere. Die beiden Schriften stehen hier in einem völligen

ţ

ł

ĩ,

t

Die AR. verordnen für den Lektor VIII, 22 Gegensaß. Bandauflegung und teilen ein Gebet mit, in dem auf denfelben für die Berrichtung feines Amtes der bl. Geift berabgefleht wird; die C. p. H. besagen furz und ein= fach: "Der Lektor wird bestellt, indem ihm der Bischof bie Schrift (BiBlior) auflegt; denn er empfängt keine Handaufleaung". Die Berschiedenheit legte mir die Frage nabe, welche Braxis die ältere sei. 3ch entschied mich für die ber C. p. H., und insofern tann man fagen, daß diese, wenn fie ein Auszug aus ben AR. find, bier im Gegensatz zur Borlage auf die ältere Braris zurüchgriffen. Die Annahme ift aber keineswegs fo fowierig, als Barnach meint. Die ältere Praxis ift im Vergleiche mit der Neuerung, die Bseudoklemens einführte oder vielmehr ein= führen wollte, die berkömmliche und berrichende. Man fann also auch fagen: ber Erzerptor nahm bezüglich des Lektors die von Bseudoklemens gebotene Verordnung nicht an, da sie gar zu ftart mit dem Herkommen in Wider= fpruch ftand, fondern feste an die Stelle derfelben einfach die bestehende Praxis, und bei dieser Fassung ichwindet der Anftog völlig, den meine Thefe für harnad darzu= bieten schien.

Der Grund, auf dem Harnack feine These aufbaut, ist also nichtig. Noch weniger ist probehaltig, was schon früher durch Achelis für dieselbe vorgebracht worden ist. Derselbe behauptet S. 243 mit Rücksicht auf das Gebet bei der Bischofsweihe und die Berordnung über den Lektor: jede Bergleichung müsse ergeben, daß der Text der C. p. H. hier aus einer älteren Zeit stamme und daß die AR. VIII, 5 und 22 darnach abgeändert seien, und fin= bet dann die ältere Quelle in der sog. Anptischen Kirchen-

ordnung, indeffen auch in diefer nicht gang in der überlieferten Gestalt, da bier das Gebet bei der Bischofsweibe fehlt, sonder nur in der von ibm durch Beiziebung der verwandten äthiopischen Schrift gewonnenen Form. Aber liegt die Sache benn wirklich fo, bag man fich obne wei= teres für die Briorität der C. p. H. entscheiden muß? Saben denn nicht auch Drey in feiner Untersuchung über die AR. und Bidell in feiner Geschichte des Rirchenrechts (1, 226 Anm. 6), die von Achelis als Bertreter der entgegenge= festen Auffaffung angeführt werden, die Texte verglichen ? Und doch find fie nicht zu dem Ergebnis gekommen, zu dem bier angeblich jede Vergleichung führen muß! Sie baben freilich ihre Auffaffung nicht genügend begründet. Aber von einer binreichenden Begründung ift auch bei Achelis nichts zu finden. Er erklärt sogar ausbrücklich jebe weitere Untersuchung über den Buntt deswegen für überflüffig, weil er die vermeintlich ältere Schrift in Ban= den zu haben glaubt. Seine Worte mögen felbit ange= führt werden, da fie für den meiteren Berlauf der Er= örterung von Bedeutung find. "Einer folchen Unterfudung", fährt er nach der eben mitgeteilten Stelle fort, "find wir nun freilich überhoben. Aus unserer Beralei= dung der Texte ift leicht zu ersehen, daß die Bandschriften (der C. p. H.) in diefen beiden Stücken den Tert ber Aa. RD. bieten". In der That wird auch teine weitere Un= tersuchung angestellt. Die ganze Sache scheint ihm mit der bloßen Nebeneinanderstellung von Texten abgethan zu fein. Und wenn der bier gebrauchte Ausdruck: Beraleichung unferer Terte, auf eine frühere Untersuchung binzuweisen scheint, so genügt ein Blick auf bie beige= fügten Stellen, um mabrzunehmen, daß derfelbe nicht in

biefem Sinne zu verstehen ist. Die bezüglichen Seiten enthalten nichts als die bloße Synopfis der Texte. Beil also die C. p. H. in zwei Stücken nicht mit den AR., sondern mit der Åg. KO. übereinstimmen, sollen sie, obwohl sie, wie Achelis selbst ausdrücklich hervorhebt, "im ganzen denselben Umfang und Inhalt des achten Buches der AR. voraussehen, wie er uns jeht vorliegt", das Borhandensein einer Zwischenstation zwischen der Äg. KO. und den AR. VIII bezeugen, die allerdings ihrem Endpunkte weit näher liege, als dem Ausgangspunkte.

Wird aber auf diesem Wege wirklich jenes Zeugnis gewonnen ? Sicher nicht. Der Schluß von Achelis leidet an den ftärkften Gebrechen. Rürs erfte berubt er auf der Voraussezung, daß bie Ag. RD. älter sei als das achte Buch der AR., und er steht deshalb mit dieser Voraussehung vollständig in Frage. Sodann wird die Schwierigkeit, um deren Lösung es sich handelt, nur ge= hoben, indem eine andere und schwerlich geringere an ibre Stelle geset wird. Dder ift es leichter anzunehmen, daß der Verfasser der AR. seine Vorlage im ganzen zwar wörtlich beibehielt, und nur an zwei Stellen in bemertenswerter Beise änderte, als daß ein Erzerptor dieje Schrift an den fraglichen Stellen umgestaltete ? Und wenn die allgemeine Betrachtung zunächst nur zeigt, daß die Briorität der C. p. H. oder ihrer Borlage nicht bewiesen ift, fo führt eine nähere Bergleichung derfelben mit den AR. ju bem Ergebnis, daß diese die ältere Schrift find.

In dem Gebet bei der Bischofsweihe spricht der Tert der C. p. H. deutlich für die spätere Zeit. In den AR. VIII, 5 heißt es vom hl. Geist: önze diauoreërau to dyangukry oor naudi Igoor Xoloro, önze edwyd-

Theol. Quartalicrift. 1898. Deft IV.

³⁹ Digitized by Google

σατο γνώμη σου τοις αποστόλοις σου τοῦ αίωνίου θεοῦ. In den C. p. H. c. 2 lefen wir ftatt deffen; öneo dia τοῦ ήναπημένου σου παιδὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ δεδώρησαι τοῖς ἀγίοις σου ἀποστόλοις, οῦ καθίδουσαν την ἐκκλησίαν χατά τόπον άγιάσματός σου είς δόξαν χαὶ αἶνον αδιάλειπτον του ονόματός σου. Bgl. die Synopfis in meiner Schrift über die AR. S. 151 f. Dort baben wir also eine subordinatianische, bier eine orthodore Trinitätslehre, und die Erklärung für die Erscheinung, daß der orthodore Erzerptor bier an der Borlage Anftog nabm und fie änderte, ift ebenso mabriceinlich, als die Folgerung unwahrscheinlich ift, ju der sich Achelis auf feinem Standvunkt versteben muß: die Stelle sei in der ortbodoren Fassung zuerst um 220 in den sog. Ranones Sippolyts geschrieben, dann 300-350 und um 390 in derfelben Fassung wiederholt, endlich um 400 in die heterodore Kaffung gebracht worden.

Noch sicherer läßt sich bei der Verordnung über den Lektor beweisen, daß die Fassung in den C. p. H. dem Erzerptor angehört, und nicht in der Vorlage stand, mag diese das achte Buch der AR. selbst oder eine ihm voraus= gehende verwandte Schrift gewesen sein.

Die Vorlage der C. p. H. läßt sich infolge der eigentümlichen Anlage der Schrift und bei der Unterstützung, welche uns die AR. auch für den Fall gewähren, daß sie mit derselben nicht identisch sind, noch annähernd sicher und vollständig bestimmen.

Aus dem Auszug geht klar hervor, daß in der Bor= lage fämtliche Apostel als Redner auftraten und jeder eine bestimmte Berordnung erließ. Der Anfang ist nicht anders zu deuten, und auch der Fortgang läßt darüber

Die Constitutiones per Hippolytum.

keinen Zweifel zu. In dem Auszug sprechen aber nur Petrus (c. 1—2), Johannes (c. 3—4), Philippus (c. 5—6), Bartholomäus (c. 7—8), Thomas (c. 9—10), Jakobus der Sohn des Alphäus (c. 12—13), Judas Lebbäus oder Thaddäus (c. 14—15), Simon (c. 16—18); des weiteren Paulus (c. 20), dann Petrus und Paulus zusammen (c. 21), endlich alle Apostel zumal (c. 26). Es fehlen somit An= dreas, Jakobus der Sohn des Zebedäus, Matthäus und Matthias, ferner Jakobus der Bruder des Herrn, der am Ansang mit Paulus nach den Zwölfen ausdrücklich genannt wird, also ein volles Drittel, wenn der dritte Jakobus gerechnet wird, sogar etwas darüber, und wir können an diesen Abstrücken den Umsang der Vollage im allgemeinen bestimmen.

Eine andere Beobachtung führt uns der Schrift noch näher und sest uns zugleich in ftand, deutlich zu erkennen, daß der Erzerptor nicht bloß einen beträchtlichen Teil feiner Borlage ausließ, sondern auch durch Umbildung des Tertes sich an dieser vergriff. Wie die vorstehende übersicht zeigt, werden den einzelnen Aposteln im allge= meinen je zwei Berordnungen in den Mund gelegt. Die Rapitel 1—10 enthalten näherhin fünf Doppelverord= nungen. Es wird angegeben, wie der Bischof, der Bresbyter, der Diakon, die Diakonisse, der Subdiakon zu be= ftellen und zu ordinieren ift, und bann das entsprechende Beibegebet für die fünf Stufen beigefügt. **Von** c. 10 an bören die Beihegebete auf. Dafür erlaffen die zus nächft folgenden Apostel Sakobus und Judas Verordnungen für je zwei firchliche Stände, der eine für bie Betenner und Jungfrauen, der andere für die Bitwen und Eror-Dann kommt Simon mit drei Berordnungen: ciften.

über die Babl der Bischöfe, die zur Ordination eines Bischofs erforderlich find, über die Befugniffe der ein= zelnen Stufen des geiftlichen Standes, über Erstlinge und Rebnten (c. 16-18), bezw. mit vier, wenn die fich an= reibende Berordnung über die Eulogien (c. 19), deren Autor nicht ausbrücklich genannt ist, ihm auch noch zuge= schrieben wird; Baulus mit der Verordnung über die Broselpten und Ratechumenen, an die sich einige Bemer= fungen über das Morgengebet der Gläubigen und die Be= bandlung des Gefindes anschließen (c. 20); Betrus und Baulus mit der Verordnung über die Feiertage (c. 21), auf die obne Nennung eines Namens Berordnungen folgen über Stunden und Ort des Gebets (c. 22), über den Gottesdienst für die Verstorbenen (c. 23) und die bei der mit ibm verbundenen Agave zu beobachtende Ordnung (c. 24), über bie Aufnahme ber Verfolgten (c. 25); endlich die gemeinsame Berordnung aller Apostel neoi evrafias Die Vorlage war bienach nach einem gemiffen (c. 26). Schema angeordnet, und wenn dasselbe auch nicht gang ftreng eingehalten ist und namentlich gegen bas Ende ein etwas freieres Berfahren beobachtet worden fein mag, fo zeigt der Auszug doch flar, daß im allgemeinen und besonders in den ersten zwei Dritteln auf einen Apostel je zwei Verordnungen tamen. Benn daber Simon plög= lich mit drei, bezw. vier Verordnungen eintritt, fo weift bas auf die Sand des Erzerptors bin, und da wir miffen. daß derselbe einige Apostel ganglich ftrich, fo ift auch die nähere Erklärung dafür gewonnen, wie Simon zu ber außerordentlichen Anzahl von Verordnungen tam. An dem betreffenden Abschnitt muß die erste und mit bem Namen des Autors bezeichnete Verordnung eines Apostels

geftrichen und die folgende, mit den Worten o avros diarassoquat eingeleitete einfach beibehalten worden fein. So kam diese Berordnung, da mit der vorausgehenden Ber= ordnung der Name ihres Urhebers ausgelaffen worden war, an den Apostel, der in der Vorlage seinen Platz vor dem gestrichenen hatte.

Er läßt fich sogar bestimmen, welches ber Apostel war. deffen erfte Berordnung gestrichen worden fein muß. Die Avostel treten in dem Auszug in einer bestimmten Reihen= folge auf. Dieselbe Ordnung findet fich in den AR. an zwei Orten, VI, 14 und im achten Buch; fie ift auch Matth. 10, 2-4 anzutreffen, nur daß bier felbstverständ= lich Matthias fehlt und feine Stelle Judas Istariot einnimmt. Und bei diesem Sachverhalt unterliegt es keinem 3weifel, welche Stellung in der Borlage des Erzerptors die von diefem ausgelaffenen Apostel batten. Auf Simon folgte Matthias. Deffen erste Verordnung wurde also unterdrückt; die zweite wurde einfach fo übernommen, wie fie in der Borlage ftand, und fie tam infolge deffen fälich= lich an Simon, welcher der zuletzt genannte Apostel ift. indem ber Name des Matthias mit feiner erften Berord= nung wegfiel. Die Sache ist flar, und wer etwa noch weiter erfahren und insbesondere miffen will, wie die unterdrückte Verordnung lautete, der tann auf die AR. VIII, 29 vermiesen werden, wo dieselbe zu lefen ift. ЗФ sebe bier von dem Wortlaut der Verordnung ab, weil bas Bert, das ihn uns vermittelt, felbft in Frage ftebt.

Der Exzerptor schrieb also eine Verordnung des Mat= thias fälschlich dem Simon zu. Das Verfahren beruht wohl nur auf einem Versehen, und insofern wird hier für die Lösung unserer Frage nichts gewonnen. Anders aber verhält es fich mit der Stelle über den Lektor.

Die Berordnung gebörte in der Borlage dem Mattbäus an, und sie war gleich ben vorausgebenden Ronftitutionen eine Doppelverordnung in der Beise, daß fie ebenso die Angabe, wie der Lektor zu ordinieren sei, als das bei der Weibe ju fprechende Gebet enthielt. Der Autorname ergiebt fich aus ber befannten bei Ginführung der Apoftel beobachteten Reibenfolge. Für die Bestimmung ber Ge= stalt der Verordnung kommt folgendes in Betracht. Die Berordnung steht zwar im Auszug in ber Mitte zwischen Voraus geben die erwähnten Doppelverordawei Arten. nungen; im folgenden Teil geben zunächft die Apostel Jakobus und Judas Bestimmungen über je zwei kirchliche Stände. Es tann aber nicht zweifelbaft fein, daß unfere Berordnung sich ber ersten Rlasse anschloß. Denn nur als Doppelverordnung batte fie einen Umfang, wie er für jeden Ausspruch eines Apostels anzunehmen ist. Die Annahme sobann, daß Matthäus die folgende Rlaffe von Erklärungen eröffnete und fich gleich feinen nachften Rachfolgern über zwei firdliche Stände aussprach, ift deswegen unstatthaft, weil alle Babrideinlichkeit bagegen fpricht, daß der Erzerptor die Konstitution über einen Stand follte ganz ausgelaffen haben, auch der Mangel einer folchen Konstitution in den AR. dagegen Zeugnis ablegt. Die Verordnung hatte also in der Vorlage sicher die be= fcriebene Gestalt, und da bie Verordnung in dem Auszug völlig abweichend lautet, fo muß ber Berfaffer des Auszuges bier seine Vorlage umgestaltet baben.

Dafür spricht auch icon bie Form und bie auffällige Rürze ber Verordnung in dem Auszug. In der Berord= nung über den Subdiakon spricht der Apostel, nachdem

Ł

È.

È.

t

ţ

1

Ł

ŗ

Ľ

£

1

Ì

ł

ĉ

ķ

t

1

ţ.

ł

į

į.

5

Ì.

er seinen Namen genannt: inodiaxovor xeiporovar, a έπίσκοπε, έπιθήσεις έπ' αὐτὸν τὴν χεῖρα καὶ εὐχόμενος eosic, und ähnlich lautet die Formel bei den weiteren porausgebenden Verordnungen. Die nachfolgenden Verordnungen bieten nach der Nennung der Apostel die Formel: όμολογητής (παρθένος, χήρα, έπορχιστής) ού χειροτοverrae yvwums yao xed. Die Verordnung über den Lektor dagegen lautet: avayvworns xa9iorarai enididoros αὐτῷ βιβλίον τοῦ ἐπισκόπου· οὐδὲ γὰρ χειροθετεῖται. Sie bat also weder die eine noch die andere Form. Selbst die Sprache ift verschieden. 3m vorausgebenden und im nachfolgenden ift das Wort zeiporovla, bezw. zeiporoveir der ftebende Ausdruck zur Bezeichnung der Dr= bination. Bier aber haben wir das Bort zeipo gereiv. Und wenn dieses Wort bisweilen auch in demselben Sinne gebraucht wurde wie jenes, wie in dem Ranon XXII ber Synobe von Antiochien 341, fo murben die Borte boch andererseits unterschieden, und dieser Sprachgebrauch war für den Autor der Borlage maßgebend. Das zeigen nicht bloß die Abschnitte über die Beihen, in denen die Ordination ausnahmslos als recorovia bezeichnet ift, von dem fraglichen Abschnitt in dem Auszug natürlich abgeseben, sondern noch mehr die auch in den Auszug aufgenommenen Abschnitte über die Befugniffe der ver= schiedenen Ordines und die firchliche Ordnung, die Ra= pitel XVII und XXVI des Auszuges, da in dem einen die xecoodeola als eine Funktion bezeichnet wird, deren Bornahme auch dem Bresbyter zusteht, während die Befugnis zur Vornahme der zeigorovla in beiden dem Bresbyter abgesprochen und dem Bischof vorbehalten wird. Es liegt also eine weitgebende Anomalie vor,

und diese kann nur von dem Erzerptor berrühren, der, wie er ben Ramen des verordnenden Apostels ftrich, fo feine Borlage auch noch weiter umgestaltete und babei einen Sprachgebrauch zur Geltung brachte, welcher der benütten Schrift nicht bloß fremd, fondern mit ibr geradezu unverträglich ift. Der Umfang sodann beträgt in der Ausgabe von Lagarde nicht einmal zwei Zeilen. Die vorausgebenden Verordnungen umfassen 101/2-161/2 Beilen, die vermöge ihrer Länge einzig daftebende Berordnung über den Bijchof 50 1/2 Zeilen; die folgenden Erflärungen 11 und 12 Zeilen. Die Borlage wurde also bei der Umgestaltung zugleich außerordentlich gefürzt, und biefer Umstand macht es wiederum begreiflich, marum ber verordnende Apostel unterbrückt wurde. Bei der ungewöhnlichen Rürze, welche die Berordnung erhielt, schien es nicht mehr angezeigt, ihren Autor zu nennen.

Der Exzerptor nahm also sicher, nicht bloß wahr= scheinlich, wie ich in meiner Schrift S. 150 behauptete, an der Verordnung über den Lektor die fragliche Umbil= dung vor, mag seine Vorlage das achte Buch der AR. oder eine ältere Doublette der Schrift gewesen sein. Har= nack wird bei diesem Sachverhalt den Punkt nicht mehr gegen mich einwenden. Die Umbildung durch den Ex= zerptor steht sest, und wenn sie eine Schwierigkeit begründen soll, so bereitet sie diese der Auffassung Harnacks eben so sehr als der meinigen. Harnacks These wird durch die vermeintliche Schwierigkeit bereits umgestoßen, da sie auf nichts anderes als ein Mißverständnis sich stügt. Sie kann schon insofern als widerlegt gelten. Es sprechen aber noch weitere und gewichtigere Gründe gegen sie.

harnad bemerkt richtig, daß feine Thefe fofort zu

der Frage führe, ob nicht unserem Oktateuch ein anderer und nur wenig von ihm verschiedener vorangegangen sei, und die Annahme empfiehlt sich ihm insofern, als sie ihn über die Schwierigkeit hinwegheben würde, die der von ihm festgehaltene Semiarianismus des Pseudoklemens in Anbetracht der Zeit der AR. ihm nunmehr bereitet. Er findet die Hypothese zwar zu kompliziert, um sie zu empfeh= len. Es läßt sich aber zeigen, daß er sie notwendig aufstellen muß, wenn er bei seinem ersten Sage beharrt.

Der Auszug enthält mehrere Berweisungen. Die Borlage beschränkte fich somit nicht auf den Umfang, in dem fie ausgezogen wurde, sondern fie bildete nur den Teil eines größeren Bertes. Drei Berweifungen murden in meiner Schrift S. 148 f. hervorgehoben. Die erste gebt in den AR. im allgemeinen auf die fechs erften Bücher und auf den Anfang des zweiten Buches insbefondere zurud, die zweite auf IV, 12, die dritte auf V, 15. 20, bezw. VII, 23. Bielleicht kommt zu denselben noch eine vierte, auf VII, 46 zurückgebende. Doch läßt sich darüber, solange wir nicht einen sicheren Tert für die Schrift haben und auf die ungenügenden Ausgaben von Fabricius und Lagarde angemiesen find, nichts Be= ftimmtes fagen, und ich sehe vorerft von der Stelle ab. Aber jene Stellen genügen. Sie fegen voraus, was in drei, bezw. vier Büchern unferes Oktateuchs zu finden ift, und bei diefem Sachverhalt ift zu fcließen, daß dem Erzerptor ein Wert vorlag, das den vollen Umfang der NR. hatte. Der Auszug liefert noch weiter den Beweis, daß die Vorlage sowohl im allgemeinen als im einzelnen mit unferem Oktateuch zusammentraf. Die Apostel geben, wie aus der ersten Berweisung bervorgebt, in den fru=

beren Teilen ihre Berordnungen gemeinfam, in den lesten einzeln, ganz so wie die AR. Πρώτος ουν έγω Nérooc, beginnt der zweite Sat des Auszuges, errioxorior χειροτονείσθαι διατάσσομαι, ώς [έν τοις προλαβούσιν. wie der Codex Vindobonensis mabricheinlich richtig beifest] aua nartes dierazauega. Der Tert des Auszuges ftimmt, von den Auslassungen und ben zwei bereits er= örterten Stellen abgeseben, fast überall wörtlich mit dem Text der AR. überein. Die Thefe harnads führt alfo nicht bloß zu der Frage, ob unserem Oktateuch nicht etwa ein anderer vorangegangen fei, ber von biefem böchftens in Rleinigkeiten sich unterschied, sondern sie nötigt gera= dezu, einen folden Bruder anzunehmen. Das davon zu balten ift, bat uns Harnac bereits selbst gesaat. Indeffen ift die Annahme nicht blok an fich äußerft fcwieria, fon= dern es erhebt fich gegen fie noch ein gans besonderer Grund.

Bie wir gesehen, fest harnad zwischen den beiden Oktateuchen ein halbes Jahrhundert an, indem er den des Erzerptors in die Blütezeit des Semiarianismus verlegt, für den der AR. meiner Berechnung beiftimmt, und wenn man mit ibm zwei ähnliche Werke annimmt, werden dieselben in folder Beise zeitlich zu trennen fein. Denn baß beide umfangreiche Schriften in der gleichen Beit oder furz nacheinander entstanden, fo daß das eine fofort nach feiner Abfassung eine neue, wenn auch nur leichte, Re= daktion erfahren hätte, ift nur anzunehmen, wenn es wirklich zu beweisen ift oder wenn es, um harnads Aus= druck zu gebrauchen, aus unzweideutigen Beobachtungen fich von selbst ergiebt. Und doch ift diese Folgerung zu sieben. Die Momente, welche bei der Beftimmung der Beit des achten Buches der AR. den Ausschlag geben,

stehen alle und unverkürzt auch in dem Auszug, näher= hin in der Verordnung über die Feiertage. Der von Harnad entdedte Oktateuch fällt also ganz in dieselbe Zeit, wie der uns erhaltene, und bei sochwerhalt be= darf es keiner weiteren Auseinandersezung, daß er mit diesem überhaupt zusammenfällt. Ihn neben und geson= dert von diesem aufrechterhalten zu wollen, wäre nicht bloß kompliziert, sondern, da der Ausgangspunkt, von dem aus die Entdeckung gemacht werden wollte, ein bloßes Phantom ist, geradezu ungeheuerlich.

Es bleibt daher bei meiner Auffassung. Die C. p. H. find ein Auszug aus den AR. felbst, nicht ein Auszug aus einer Quelle dieser Schrift.

Und bei der Sicherheit, die mir bier besitzen, ift es schwerlich geraten, aus ber arabischen Dibaskalia für eine unserem Oktateuch febr nabe kommende ältere Re= zension rasche Schluffe zu ziehen. harnad glaubt vier Buntte für seine These verwerten zu können. Er macht S. 413 geltend: 1) ber Araber biete neue Stücke; 2) er folge nicht ber Einteilung in Bücher, sondern - ob das wohl zufällig sei? - er biete eine Kapiteleinteilung, wie die ursprüngliche Didaskalia eine folche bot; 3) er aebe das achte Buch nicht wieder, aber in feinen Ra= nones gebe er einen "Auszug"; 4) das Gebet über den Bischof ftebe der Form naber, die es in dem "bekann= ten Auszua" babe, als der, welche das achte Buch biete. Die Bemerkungen find thatsächlich richtig. Aber sie führen nicht zu dem fraglichen Riel. Der erste Grund bedeutet offenbar nichts, ba die neuen Stude ebenso gut vom Autor ber arabischen Didaskalia binzugefügt als vom Autor der AR. weggelaffen worden fein können.

und er ift um so weniger zu betonen, als die neuen Stude nicht in dem Teil der arabischen Schrift fteben. um ben es sich bier bauptsächlich bandelt, in den Ra= nones, sondern in dem anderen, der Didaskalia. Die Einteilung in Rapitel erinnert sodann allerdings mehr an die alte Didaskalia, als an die AR. Bei Der großen Berschiedenheit, die in gabl und Umfang der Rapitel besteht, fällt aber das Moment nicht ftart ins Gewicht. Die Annahme andererseits, daß der Autor ber arabischen Schrift von ber vorgefundenen Buchein= teilung abgegangen sei, ift nicht unmöglich. Bei der Gliederung, welche in den Kanones oder dem anderen Teil seiner Arbeit vorliegt, tommt ibr sogar eine gemiffe Babricheinlichkeit zu. Bas ferner ber dritte Grund au bedeuten hat, erhellt bereits aus der Ausführung über bie C. p. H. Harnad glaubte diese Schrift in erfter Linie für feine Theje in Anfpruch nehmen zu tonnen. Es steht aber fest, baß sie ein Auszug aus den U.R. ift. Rudem weift der Auszug, der in den Ranones por= liegt und durch die Bublikation der koptischen apostoli= icen Ranones burch Tattam uns näher bekannt ift, mehrfach fo entschieden auf die AR. bin, daß man obne zwingenden Grund für ihn nicht auf eine ältere Borlage zurückgreifen darf. Das Gebet für den Bischof endlich berührt fich allerdings mehrfach mit der Form, welche bas entsprechende Gebet in ben C. p. H. bat. Aber es bat auch wieder Züge, die nicht in diefer Schrift, fondern nur in den AR. sich finden. Bie foll es ba für eine ältere Rezension der AR. beweisen, zumal die C. p. H. felbst von dem Werke abhängen? Sarnact batte unter biefen Umftänden allen Grund, über die Bemeis-

fraft der vier Bunkte mit allem Borbebalt fich auszu= brücken. Weisen diese Thatsachen, fragt er nach ihrer Aufführung, nicht vielleicht auf die fragliche ältere Rezension der AR. bin? Und einige Reilen fpäter be= tont er ausdrudlich, er fei weit entfernt, diese Spyothese mit Zuversicht vorzutragen. Wenn er aber am Schluß des Abschnittes S. 414 erklärt, es sei feine Aufgabe gewesen, darauf binzuweisen, daß das Rusammentreffen von Schwieriakeiten in Bezug auf das achte Buch fowohl in der griechischen Überlieferung felbft (nämlich in den C. p. H.) als in der arabischen die Annahme kaum mehr zulaffe, daß das uns vorliegende achte Buch, fo wie wir es lesen, die Quelle aller ber aleichartigen Stücke sei, die von mir auf dasselbe zurückgeführt werden, daß vielmehr eine ältere Rezension, die schon mit den sieben Büchern zusammenbing, wenn auch die Bucheinteilung später sei, nabe gelegt erscheine, so gebt aus bem vor= ftebenden bervor, wie es fich damit in Birklichkeit verbält. Von einem Rusammentreffen von Schwierigkeiten tann gar keine Rede sein, weil die C. p. H., wie wir gesehen haben, meiner Auffassung nicht nur nicht ent= gegenstehen, fondern fie rechtfertigen. Die Schwierigkeiten, welche die arabische Didaskalia bereiten foll, find nach harnads eigener Darstellung febr gering. Ganz ficher wird fich über fie erst urteilen laffen, wenn bie Schrift einmal durch den Druck veröffentlicht und vollständig bekannt sein wird. Mit großer Babricheinlichkeit läßt fich indeffen ichon jest fagen, daß das Urteil fpäter fcmerlich anders ausfallen wird.

III. Die Ägyptische Kirchenordnung.

1

Eine zweite mit dem achten Buch der AR. verwandte Schrift ift die nur toptisch erhaltene fog. Aapp= tische Kirchenordnung. 3ch erörterte dieselbe in meiner Schrift S. 243-263. Das Verbältnis zu den AR. wurde naberbin S. 253-263 untersucht. Die Brüfung führte zu dem Ergebnis, daß der Ropte der abhängige Teil sei. Achelis behauptete das umgekehrte Berhältnis. harnac tritt meiner Auffassung gegenüber für ibn ein und bemerkt S. 414 einleitend; die Stärke der Bosition von Achelis springe in die Augen, sobald man die Canones Hippolyti berbeiziehe, und Achelis babe recht gethan, zu behaupten, daß die bloße Nebeneinander= stellung der drei Schriften zeige, daß der Ropte ein Mittelglied zwischen den Canones Hippolyti und dem achten Buch der Konstitutionen fein muffe. In ber That bat Acelis bier recht getban. harnad aber läft fich ein arokes Berfeben zu iculden tommen, wenn er diefe Behauptung als ben Differenzpunkt zwijchen mir und Achelis darstellt. Trete ich denn irgendwo auch nur leife für das Gegenteil ein? Bin ich in dieser Beziehung mit Achelis nicht völlig eins? Steht denn b nicht in der Mitte. mag ber Anfat lauten: a:b:c, oder: c:b:a? harnad ftellt bier also seiner Sacktenntnis oder feiner Genauig= keit kein günstiges Zeugnis aus. Doch seben wir, mas er bes weiteren gegen meine Auffaffung einzuwenden bat.

Achelis glaubte, den Beweis für seine These ein= fach durch eine bloße Nebeneinanderstellung der drei genannten Schriften zu erbringen, und das zeigt die

Spnopsis in der That flar, daß die Aa. RD. zwischen den beiden anderen Schriften in der Mitte ftebt. Aber wir tommen mit ihr nicht weiter, und da die Mittelstellung für die Schrift bleibt, mögen die Ranones Hippolyts vorausgeben und die AR. folgen oder umgekehrt bie AR. die erste und die Kanones Hippolpts die dritte Stelle einnebmen, so liegt am Tage, daß jenes Berfahren noch nicht genügt, um auch die Stellung diefer beiden Schriften zu bestimmen, daß es biezu vielmebr einer weiteren Untersuchung bedarf. Achelis ließ nun auch diefe mei= tere Aufgabe nicht ganz außer acht. Er glaubte die Ranones Hippolyts als echt darthun und somit in die erste Linie stellen zu können, und mit diesem Ergebnis war dann auch die Stellung der beiden anderen Schriften gegeben. Das Verfahren ift aber offenbar ungenügend und unrichtig. Es foll nicht betont werden, daß die Ranones Hippolyts nicht als echt gelten können. Der Beweis wurde von Achelis nicht erbracht. Sedenfalls ift bie Echtheit im bochsten Grade zweifelhaft, und unter diesen Umftänden beißt es offenbar den Teufel mit Bel= zebub austreiben, wenn man etwa mit jener Schrift meint bie Zweifel löfen zu können, welche die beiden anderen Schriften betreffen. Der Febler liegt auf der Band, und die Sache wird auch dadurch nicht beffer, daß nun harnad für sie eintritt. harnad bebauptet S. 416 freilich, Achelis habe einen Beweis erbracht, ber fich auf durchgängige Vergleichung der Terte ftuge. Wenn wir aber bei Achelis felbft nachsehen, fo finden wir bavon auch nicht eine leise Spur. Bas uns in beffen Schrift aeboten wird, ift nichts als die fragliche Synopfis. S. 35 wird ausdrücklich erklärt : "Die Ag. RD. interessiert uns

aunacht nur infofern, als fie als bie Mittelftufe zwischen den Kanones Hippolyts und den AR. VIII nachgewiesen werben foll". Und wie diefer Nachweis näberhin verftanden wird, erhellt aus S. 27. "Den Nachweis diefer Bebauptungen", wird bier bemerkt, "daß die Ag. RD. eine Bearbeitung der Ranones Sippolpts ift, und daß diese wieder in den AR. VIII ftart benutt ift, glauben wir durch Nebeneinanderstellung der Terte erbracht zu haben". Also nichts als die bloße Synopfis der Terte. Und mit dieser ift es eben nicht gethan. Sie beweift wohl, daß die Ag. RD, die Mitte zwischen den beiden anderen Schriften einnimmt. Aber fie beweift auch nicht mehr, wie harnach felbst in der oben angeführten Stelle verrät. Die weitere und wichtigere Frage, ob die Ag. RD. den AR. vorangeht oder nachfolgt, wird durch fie vollständig offen gelassen. Aus Anlaß der C. p. H. fommt Acelis S. 243 zwar auf die Angelegenbeit zurück. Aber auch bier wird feine näbere Untersuchung angestellt. Die Frage wird zudem nur leise gestreift. Es bandelt fich nur um die Bestimmung des Berhältniffes einer weiteren verwandten Schrift, der C. p. H., und auch dafür wird, wie bereits zu zeigen war, nicht ernftlich auf die Texte eingegangen. Die Sache scheint ihm sofort des= wegen in seinem Sinne abgemacht zu fein, weil die C. p. H. in zwei Stücken mit der Ag. KD. sich berühren. und zwar so febr, daß jede weitere Untersuchung der Schriften für überflüssig erklärt wird. 200 ift also die durchaängige Bergleichung der Terte, auf die garnack fo zuversichtlich pocht? Man mag von ihr auch noch fo laut sprechen; den Ort wird man nicht anzuzeigen vermögen, wo sie gegeben ift. 3m Buche ift sie nicht

zu finden. Achelis kann sie also höchstens für sich behalten haben. Aber auch das ist schwer anzunehmen. Seine Untersuchung verrät zu deutlich, daß er die Ber= gleichung überhaupt nicht mit der erforderlichen Sorg= falt anstellte. Denn es wurden von ihm Punkte über= gangen, die, weil von ihnen die Lösung der Frage ab= hängt, nicht unerörtert bleiben durften, mag die Ent= scheidung so oder anders ausfallen. Und der Grund dieses übersehens tritt überall in seinem Buche zu Tage. Geblendet durch das Ergebnis, zu dem ihn seine Synopsis nach einer Seite hin führte, betrachtete er dieses sofort als ein allseitiges und endgültiges, und so glaubte er, sich um weiteres uicht mehr befümmern zu müssen.

Das Verhältnis der beiden Schriften kann richtig nur dann bestimmt werden, wenn sie selbst sorgfältig unter den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten unterssucht werden. Achelis hat, wie wir gesehen, in dieser Beziehung lediglich nichts vorgebracht. Ich führte für die Priorität der AR. fünf Gründe an. Harnack findet sich durch dieselben sicht überzeugt und sucht sie zu entkräften (S. 414-416). Prüfen wir seine Einwände.

Ich machte in erster Linie geltend, daß die koptische Schrift sich deutlich als Auszug darstelle, während vom achten Buch der AR. dies noch niemand behauptete. Der Ropte bietet nämlich wohl mit den AR. die kirchenrechtlichen Berordnungen; aber die dort mit diesen verbundenen Gebete oder liturgischen Stücke läßt er aus. Er giebt nur ein einziges Gebet, das Dankgebet für die Erstlingsfrüchte (c. 53), und dieses hat hier nicht viel zu bedeuten, weil es dem zweiten Teil der Schrift angehört, der sich mit den AR. nur mehr sehr wenig

Theol. Quartalicrift. 1893. Seft IV.

Acelis alaubte zwar die Gebete aus der ätbio= berübrt. pijchen Rirchenordnung einsegen zu bürfen. 3ch beans standete das Berfahren, weil nicht bewiesen sei, daß die äthiopische Schrift unmittelbar aus der koptischen abstamme, und bei der großen Bedeutung, die Achelis dem Ropten zuschreiben will, dürfte die Forberung ichmerlich unberechtigt fein, daß zuvor jenes Berhältnis flar geftellt werde. Indeffen foll auf der Forderung nicht weiter bestanden und die Schrift ohne weiteres in dem Umfang ber äthiopischen Kirchenordnung genommen mer-Das Araument bleibt aber auch in diesem Sall. den. Die Darstellung der Liturgie, welche auf die Berordnung über die Bischofsweihe folgt, ift in der äthiopischen Rirchenordnung sichtlich eine auszügliche, von ber Dar= stellung gar nicht zu reden, welche der Ropte selbst bietet. Es fehlen nicht bloß die Gebete über die Ratechumenen. Büßer und Energumenen, fondern auch die Liturgie ber wird nicht vollständig gegeben. Gläubiaen Bei der Rürzung fand freilich zugleich eine teilweise Umbildung statt, und infolge dessen tritt das Moment nicht so deut= lich zu Tage, als es bei einem reinen Auszug der Fall Über das Verhältnis tann indeffen auch fo kein wäre. 3weifel bestehen. Die Liturgie des Athiopiers ift gegen= über der der AR. die fpätere. Und was bat nun Sarnad gegen den Beweis einzuwenden? Die Annahme, daß die Gebete in der Urgestalt der koptischen Rezension aeftanden, fei von Achelis burch Sinweis auf den Atbio= pen wohl begründet worden, und der Grund würde felbft dann nicht ficher entscheiden, wenn die Gebete dort ge= fehlt hätten. Das Argument ist aber baburch offenbar nicht entfräftet. Es handelt sich ja nicht bloß um die

Beihegebete, sondern auch, was bisher unberücksichtigt blieb, um die Liturgie. Und wenn das Moment keine sichere Entscheidung bringt, was ich übrigens nirgends von ihm behauptete, so kennt die Wissenschaft auch Gründe, welche eine Wahrscheinlichkeit ergeben, und bei einem Problem, wie das in Rede stehende, haben auch diese eine nicht geringe Bedeutung. Harnack sollte das um so weniger vergessen, je öfter er selbst schon in seinen Untersuchungen Wahrscheinlichkeitsgründe geltend machte,

Zweitens verwies ich auf die allgemeine Anlage ber beiden Schriften in ihrem ersten Drittel, und fand ein Anzeichen für die Priorität der AR. darin, daß die Schriften in diesem Teil durchgängig parallel laufen, die AR. aber zwischen den Abschnitten über den Erorciften und die Proselyten eine Reihe von Verordnungen (c. 27-30) bieten, welche bei dem Ropten fehlen, da ein Rompilator, wie er hier nach ber einen wie nach ber anderen Seite vorauszuseten ift, im allgemeinen feiner Quelle fo lange folge, als fie ihm Entsprechendes bietet, ein Moment, das nur bei dem Ropten zutrifft, während bei der Priorität des Ropten für den Berfaffer der AR. anzunehmen ift, er habe seine Quelle nicht in jener Beise benützt, bei dem Abschnitt über den Erorciften fie vielmehr bei Seite gelegt, eine zweite Quelle berange= zogen und dann, nachdem er berselben einige Abschnitte entnommen, wieder zur ersten Quelle zurückgegriffen, ein Verfahren, das bei einem Rompilator gewiß weniger wahrscheinlich ist als das andere. harnad bemerkt dagegen: inwiefern in dem Argument ein Beweis liegen folle, sei ibm überbaupt nicht klar geworden; es werde im Grunde hier vorausgeset, mas erst zu beweisen sei,

daß der Kopte der Plagiator sei. Der Leser mag selbst urteilen, ob das Argument nichts anderes als eine petitio principii ist. Ich habe meinerseits nur ein paar Worte beizufügen. Das Argument ist in meiner Schrift etwas fürzer gefaßt als im vorstehenden, und es tann zugegeben werden, daß die bündige Darstellung, welche ich dort gab, einem Anfänger oder mit derartigen Problemen nicht vertrauten Mann nicht sofort beim erstmaligen Lesen verständlich sein mag. Allein eine Untersuchung, wie sie in meiner Monographie vorliegt, psiegt auch nicht für rasches Lesen oder das Bedürfnis von Ansängern eingerichtet zu sein, und sicher konnte ich erwarten, ein Kritiker wie Harnack werde die Sache verstehen, vorausgesetzt, daß er sich die erforderliche Zeit dazu nehmen würde.

Als dritten Grund führte ich für meine Auffaffung bie Worte in den Überschriften der einzelnen Bücher bes Ropten an: durch bie Sände des Klemens, ba die Worte in der toptischen Schrift keinerlei Grund haben, die Kiktion, die sie begründen, sogar da getilgt ist, wo sie zu erwarten wäre, in dem Berzeichnis der kanonischen Schriften im letten Apostolischen Ranon, obwohl bier die zwei Klemensbriefe fteben, die Borte also über die Schrift binaus= und auf eine andere Schrift binweisen, bie unter bem Namen des Rlemens verfaßt ift, d. b. Die Sache ist flar. auf die AR. Trozdem ift sie Barnad wieder unverständlich. Barum tonne die griechi= iche Borlage des Ropten, wird mir entgegengehalten, die Ranones nicht auf die Vermittlung des Klemens zurückgeführt haben, ohne daß die UR. dabei ins Spiel famen? Wenn die Fiftion in der Schrift felbft feinen

Grund babe, dann brauche fie auch nicht zu deren urfprünglichen Form gerechnet zu werden, fondern könne ibr später beigeschrieben worden fein. Man durfe boch nicht vergeffen, burch wie viele hände die Ag. RD. ge= gangen sei, bis sie auf uns gelangte. Auf Minutien, Formalien, Enveloppen sei nichts Sicheres zu bauen: bie Entscheidung liege in ber Textvergleichung zwischen ber Ag. RD. und ben AR. VIII. Nun, ich glaube fagen zu können, daß ich dieser Aufgabe mich forgfälti= aer unterzog, als irgend ein anderer, sorafältiger ins= besondere als Acelis, der wohl die Terte nebeneinander abdruckte, aber nach feiner eigenen Erklärung nicht näber untersuchte, und ich habe eben nichts entbedt, mas bem Ropten die Briorität fichern würde. Wohl aber fand ich manches, was für das umgekehrte Berhältnis spricht. Ob die hier in Rede stehende Bemerkung dazu gebort oder ursprünglich ist, mag an sich zweifelhaft sein. Xe≠ benfalls läßt fie fich nicht fo obne weiteres beseitigen, wie es durch harnad geschieht. Die Worte fteben ein= mal in der Schrift, so wie sie uns überliefert ist, und wenn fie der These Harnads Sintrag thun, so hat er ben Beweis zu liefern, daß sie nicht zur ursprünglichen Form der Schrift gebören. Mit der bloßen Berficherung, daß fie ein späterer Bufat fein können, ift ihre Bedeu= tung noch lange nicht aufgeboben. Und was die Frage anlangt, die an mich gerichtet wird, so ift folgendes zu Es handelt sich bier nicht um ein Spiel mit erwidern. abstrakten Möglichkeiten, sondern um die Erklärung von Thatsachen. Benn zwei miteinander verwandte Schriften vorliegen und beide von Rlemens herrühren wollen, die Fiftion aber in der einen selbst begründet, ber anderen

629

bagegen nur aufgeklebt ist, so ist auf die Frage, welches die spätere sei, nur eine Antwort möglich, und wenn man sich etwa zu dieser Lösung nicht verstehen will, so hat man für seine These zwingende Gründe beizubringen, und es genügt nicht, auf die Möglichkeit zu verweisen, daß die griechische Vorlage des Kopten das bot, was dieser eben selbst vermissen läßt.

An vierter Stelle wies ich auf die Überlieferung der Schrift bin. Dieselbe besteht nicht für sich allein; wir tennen fie nur als Bestandteil eines größeren Bertes, und da nun ber weitaus größere Teil des Bertes ben AR. entnommen ift, fo läßt fich schließen, daß auch bas weitere Stud, das noch enge mit ben AR. fich berührt, von biesen abstamme, und der Schluß ift um fo mabr= scheinlicher, als das Stud die bemerkenswerteften abweichenden Eigentümlichkeiten mit bem vierten Buch bei Tattam teilt, bas anerkanntermaßen ein Auszug aus ben AR. ift. Dder darf man nur fo obne weiteres annehmen, wozu bie Gegenthese nötigt: Die Borlage der AR. habe für ben Subbiaton und Lektor teine Banbauflegung gehabt; der Verfasser ber AR. habe dann diese eingeführt; der Mann aber, welcher den im vierten Buch bei Tattam erhaltenen Auszug aus den AR. veranftaltete, habe fich in den fraglichen Bunkten nicht an feine Borlage gehalten, fondern ju ber entfernteren Schrift gurudgegriffen, welche feiner Vorlage als Quelle diente? Das Argument bat also eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Und was fett ibm nun harnad entgegen? Eben deswegen, laft er fich vernehmen, weil die Schrift nur als Bestandteil eines größeren Wertes betannt fei, fei nichts auf den Grund ju geben; die Orientalen haben in ihrem Rirchenrecht Altes

Digitized by Google

630

und Runges ausammengebraut; daß in dem großen Sammelwerke Stude enthalten find, die offenbar Renntnis des achten Buches vorausseken, sei boch kein Argument da= gegen, daß es auch Stücke umfasse, die älter seien als bieses Buch. Aber lautet denn mein Argument so, wie es hier wiedergegeben wird? Der Lefer tann fich diefe Frage felbst beantworten. 3ch babe nur harnad noch eines zu bemerken. Wenn er zum Schluß beifügt, ich sebe im Grunde selbst ein, man könne hier beliebig pro und contra argumentieren, fo hat er mich mißverstanden. Meine Darftellung giebt aber zu folcher Auffaffung teinen Anlaß, es sei denn etwa insofern, als ich bas Moment nicht so betonte, wie es mein Rritiker sicherlich im um= gekehrten Kall gethan baben mürbe, felbft wenn es nicht so viel Beweiskraft hätte, als ihm wirklich zukommt.

Als fünften und ftärkften Grund machte ich bie Berweisung auf Früheres geltend, welche bie Ag. RD. c. 31 mit den C. p. H. gemein hat, indem ich zugleich zeigte, daß die Verweisung nicht auf die Apostolische Kirchenord= nung zu beziehen ift, welche der Schrift im Sammelwert vorangeht. Harnad erwidert einfach: die nächftliegende Beziehung sei eben die auf diese Schrift; was von mir dagegen eingewendet werde, daß fich nämlich beide Beftim= mungen nicht vollständig deden, verschlage nichts. ЗФ will nun felbst keineswegs auf alle Differenzpunkte, die ich bervorbob gleiches Gewicht legen. Bon dem dritten foll sogar gänzlich abgesehen werden. Aber die beiden anderen find unftreitig derart, daß fie nicht durch einen bloßen Machtspruch fich beseitigen laffen, und im ganzen wiegt bas Moment um fo schwerer, als es in ben AR. VIII, 4 eine vollständige Barallele bat und in diefer Schrift

ebenso gut am Plaze als in der Ag. RD. fraglich ift.

Mein Beweis ift also nicht widerlegt. Es mag zu= gegeben werden, daß gegen den einen und anderen Bunkt fich einige Einwendungen erheben laffen. Die Argumente verlieren aber deswegen noch teineswegs alle Kraft, und jedenfalls baben sie zusammen so viel Bedeutung, daß wir in einer Frage, bei der für das Gegenteil lediglich nichts fpricht, mit Sicherbeit ein Urteil fällen tonnen. Harnad mag sich deshalb wundern, daß ich auf Grund des Beweises die Briorität der AR. VIII für feststebend Mit mehr Grund könnte man fich barüber vererfläre. wundern, daß er von einem Beweis für die Gegenthefe fpricht, während ein folcher gar nicht vorhanden ift. 96 will ihm indeffen nicht auf diesem Wege folgen. Beizu fügen habe ich, daß ich die Ansicht trop feiner Berwun: derung noch heute festhalte und daß ich dies jest sogar mit größerer Entschiedenheit thue als früher. Denn mas gegen meine Argumente vorgebracht wurde, ift nicht derart, um sie zu erschüttern, und bie neue Untersuchung, au ber mich ber Miderspruch veranlafte, führte mich zu arößerer Sicherheit. Dieselbe betrifft zunächft die Stellung ber C. p. H. Bei dem Berbältnis, bas zwischen beiden Schriften bestebt, kommt bie Erkenntnis aber auch der Ag. RD. zu ftatten.

Die Åg. KO. steht nicht überall in unmittelbarer Beziehung zu den A.R. In der Berordnung über den Lektor trifft sie im Gegensatz zu den A.R. mit den C. p. H. zusammen. Ebenso verhält es sich mit dem Gebet bei der Bischofsweihe, wenn dasselbe aus der äthiopischen KO. aufgenommen wird. Die C. p. H. stellen sich demgemäß als Mittelglied zwischen der Åg. KO. und den A.R. dar.

Der Annahme tritt zwar ein Umstand entgegen. In den C. p. H. fehlen einige Stude, welche in den beiden an= beren Schriften fteben : die Liturgie in den AR. VIII, 5-15, bezw. die Notizen über bie Liturgie und bie Bruch= ftücke aus derselben in der Ag. RD. c. 31, und bas Gebet über die Erstlinge in den AR. VIII, 40, in der Ag. RO. c. 53. Wir müffen somit weiter annehmen, entweder daß die C. p. H. früher einen größeren Umfang batten als in dem überlieferten Text, oder daß fie für die spätere Schrift nicht die alleinige Quelle bildeten, daß bei deren Abfassung vielmehr auch die Schrift benützt wurde, die dem Verfasser der C. p. H. als Vorlage diente. Ron der Erklärung, daß ber Berfaffer der dritten Schrift die C. p. H. gar nicht kannte, sondern bei Benützung einer anderen Vorlage von felbst auf die Anderungen verfiel, welche auch in jener Schrift fteben, bezw. feine Borlage gerade an den Stellen und in der Beije umbildete, wo und wie auch der Berfasser der ihm unbekannten C. p. H. bieselbe änderte, wird man abzuseben haben. Wir müffen also bei jenen beiden Erklärungen fteben bleiben. Welcher Erklärung wir aber näherbin den Vorzug geben, die Stellung der C. p. H. wird dadurch nicht wesentlich be-Die Schrift bleibt Mittelglied zwischen den beiden rübrt. anderen Schriften. Nur ift fie in dem einen Fall bie einzige Vorlage für die dritte Schrift; im anderen Fall wurde bei Abfaffung diefer auch noch bie weitere oder erste herangezogen. Die Schwierigkeit, die sich bier ein= ftellt, murbe zwar von Achelis trot feiner "burchgängigen Bergleichung der Texte" nicht erkannt. Er wird fie aber wohl taum anders löfen können, und immerhin besteht hier nach seiner bisherigen Stellung zwischen uns

i

ť

1

;

5

!

ļ

teine Differenz. Die C. p. H. bilben auch für ihn und farnad eine Mittelftufe zwischen der Ag. RO. und den NR.

Aber in welcher Weise stehen die C. p. H. zwischen ben beiden anderen Schriften? Nehmen die A.R. die erste und die Åg. KO. die dritte Stelle ein, oder ist das Ber= hältnis das umgekehrte? Die Antwort auf diese Frage ist nach dem bisherigen nicht zweiselhaft. Da die C. p. H. einerseits ein Mittelglied zwischen den beiden Schriften und andererseits ein Auszug aus dem A.R. sind, so kommt die Åg. KO. notwendig in die dritte Linie zu stehen. Das ist das Ergebnis, zu dem die Vergleichung und Prüfung der Texte führt.

Die Ag. RD. verhält sich bienach zu den beiden anderen Schriften näberbin folgendermaßen. 3br Berfaffer fdrieb entweder einfach die C. p. H., den Ausang aus den AR. aus, wenn derfelbe früher einen weiteren Umfang hatte als jest, ober wenn bies etwa nicht der Fall war, fo, daß er zugleich den AR. einige Stude entlehnte, oder wenn umgekehrt die AR. seine Borlage maren, fo benütte er jene Schrift wenigstens an einigen Stellen. Aber er blieb andererseits bei seiner Borlage oder seinen Vorlagen nicht steben. Er ging vielmebr auf dem Bege, den bereits der Berfasser der C. p. H. betreten hatte, noch einige Schritte weiter. Bie biefer für den Lektor die Sandauflegung ftrich, fo beseitigte er bieselbe für den Subbiaton, und mit ibr auch das ibr entsprechende und aufs engste mit ibr verbundene Gebet, wie dieses der Verfasser der C. p. H. früher ebenfalls bei dem Abidnitt über den Lektor getban batte. Mabricheinlich verfuhr er auch bei der Diakonifie fo. Das vierte Buch bei Tattam (c. 67) ftellt wenigstens die

F

ť

ķ

-

È

Ŀ

Ľ

į

É

F

ſ

1

Diakoniffe in diefer Beziehung dem Subdiakon und Lektor aleich, und da zugleich auf eine frühere Berordnung verwiesen wird und bie Verweisung nur auf das zweite Buch geben tann, so ift anzunehmen, daß die Ag. RD. einen ähnlichen Ranon enthielt. Die Berordnung über den Erorciften erfuhr eine noch stärkere Umbildung. Bährend der Subdiaton felbit noch belaffen murde, wenn ibm auch die den böberen Stufen zukommende Band= auflegung genommen ward, bort der Erorcift als folder zu besteben auf; der Ausdrud wird gar nicht gebraucht; es ift einfach von Empfang von heilungsgnaden ober Heilgaben die Rede. Die Verordnung lautet in der Ag. RD.: "Bon den Heilungsgnaden. Benn nun einer behauptet: ich babe Heilungsgnaden empfangen durch eine Offenbarung, so soll ihm die Band nicht aufgelegt werben; denn bie Sache wird fich icon offenbaren, wenn er wahr spricht". Die Erscheinung wirft auch auf unsere Frage einiges Licht.

Junerhalb des Zeitraumes, der hier in Betracht fommt, gewinnen die niederen Ordines im Orient nicht an Bedeutung, sondern sie verlieren. Die Handausseung fommt zwar für den Subdiakon und Lektor nicht so all= gemein in Wegfall, als man nach den C. p. H. und der Åg. KO. glauben könnte. Sie sindet sich in allen Ri= tualien, welche Morin in seinem Commentarius de sacris ecclesiae ordinationibus veröffentlichte. Nur in einem Rituale fehlt sie bei dem Lektor, und bei dessen stituale fehlt sie bei dem Lektor, und bei dessen fassund wurden nachweisbar die C. p. H. benützt. Aber sonst werden die beiden Stufen ganz anders von den höheren geschieden, als es in den AR. und in den C. p. H. geschieht. Und der Exorcist hat in ihnen gar keine Stelle mehr. Die Ag. RD., in der er ebenfalls fehlt, berührt fich also in diesem Bunkt mit ihnen, und gleich ihnen fällt daber auch fie in der Reit unter bie AR. berab. Freilich ift der Erorcift auch in den Ranones hippolpts fo verflüchtigt wie in der Ag. RD. 3ch brauche aber nach dem bisberigen nicht weiter darzulegen, daß von jener Schrift vorerft gang abzuseben ift.

Bei der Berordnung über den Diakon fügt die Ag. RD. den Worten der AR. und C. p. H. eine längere Erklärung darüber bei, warum der Bischof allein dem Beibekandidaten die Sände auflege (nicht auch die Presbyter). Der Abschnitt findet fich auch in der äthiopischen Kirchenordnung und in den Ranones Hippolots; er ift also nicht etwa ein späterer Rusas, sondern gebort ber Schrift icon in ihrem Ursprung an. 3ch vertenne nun nicht, wie schwer es ift, derartige Stellen zeitlich zu beftimmen und einen wie großen Spielraum bier das fubjektive Ermessen hat. Da es sich aber bier nur barum handelt, ob die Schrift die ältere ist, in welcher ber Abschnitt fehlt, oder die, welche ihn bietet, fo tann das Urteil bei niemand lange fowanten, der auf diesem Bebiete bewandert ift und die Sache einigermaßen unbefangen betrachtet. Die Darlegung spricht in dieser Besiebung deutlich genug.

In dem Ranon über den Bekenner icheint ein Bunkt für das umgekehrte Verbältnis zu sprechen. Es wird verordnet, daß, mer um des Namens Gottes willen in Banden gewesen sei, für den Diakonat und Presbyterat der handauflegung nicht bedürfe, da er die Bürde des Presbyterates ichon durch sein Bekenntnis besite. Die Bestimmung steht, jedoch mit Auslassung des Diakonats,

auch in den Kanones Hippolyts, und Achelis unterließ nicht, sie für die Priorität dieser Schriften geltend zu machen. Mit welchem Grund, erhellt aus unserem dis= herigen Ergebnis, nach dem die Åg. KO. sicher jünger ist als die AR. Die Beweisssührung von Achelis ist aber auch in sich selbst sehr fraglich. Ich habe das in meiner Schrift S. 260 f. gezeigt, und von der dor= tigen Aussührung ist auch heute nichts zurückzuneh= men. Übrigens brauche ich auch darauf in keiner Weise zu bestehen, da die Priorität der AR. vor der Åg. KO. schon aus anderen Gründen festisteht.

IV. Die Kanones Hippolyts.

ł

Mit der Ag. RD. fteben die Rg. in engster Ber= bindung. Die Verwandtschaft ift eine fo nabe, daß fich die eine Schrift geradezu als eine bloße Überarbeitung der anderen bezeichnen läßt. Die R.S. bilden daber die Quelle der Ag. RD. oder sie find umgekehrt aus diefer geflossen. Und ba beide in der Beise mit den AR. sich berühren, daß die Ag. RD. unter den brei Schriften die Mittelstelle einnimmt, fo ergiebt fich, indem das Berbältnis dieser beiden Schriften bestimmt wird, bereits auch die nähere Stellung der Rg. harnad leitet des= halb den Abschnitt über die Rg. von seinem Standpunkt aus folgerichtig S. 416 mit dem Sate ein: burch bas unrichtige Urteil über die Ag. RD. sei von mir auch die fich anschließende Untersuchung über die Rh. in eine faliche Babn geleitet worden. Allein es ift eben bie Frage, ob die Stellung der Ag. RD. durch mich unrichtig bestimmt wurde. Dder vielmehr, es ift keine Frage.

Die Sache war ichon nach meiner früheren Erörterung für jeden Unbefangenen entschieden, und nach meiner neuen Ausführung wird auch der Befangene seinen Zweifel aufgeben müssen, wenn er nicht fortfahren will, Behauptungen gegen Beweise zu stellen.

Des weiteren bemerkt mir harnad: "Eingebend bat er fich mit den Achelisschen Ausführungen nicht auseinandergeset, vielmehr eklektisch dies und jenes berausgegriffen, um die Thefe, die R.S. feien in ihrem Grunde bas, was fie ihrem Titel nach fein wollen, zu beftreiten. Dabei beruft er fich auf Stücke, die Achelis als Interpolationen ausgeschieden bat, indem er das ganze Ber= fahren, Interpolationen auszumerzen, als fraglich beanstandet. Allein wenn irgendwo, fo ift es bier am Plaze, und wer gelten läßt, was Funt unbedenklich annimmt, daß die RS. eine einheitliche, aber fpäte tom= pilatorische Arbeit, frühestens aus dem Anfang bes 6. Jahrhunderts find, der leidet an Blindheit in Bezug auf geschichtliche Farben. Es mag fich mit ber Ag. RD. verhalten, wie ihm wolle, Achelis mag auch an einzelnen Stellen zu viel, an anderen zu wenig ausgeschieden baben - in der That bat er Anftöße übrig gelassen, wie fie namentlich Duchesne scharfsichtig bemerkt hat ---: daß in den Ranones eine abendländische, resp. römische Rirchenordnung aus der Zeit vor Decius vorliegt, die hochft wabricheinlich dem Hippolyt angehört, follte nicht beftritten merden".

Das ift ein fehr schiefer Bericht über meine Ausführung. Ich habe keineswegs nur dies und jenes aus der Arbeit von Achelis herausgegriffen, um dessen Ansicht zu bestreiten. Mein Bestreben war vielmehr, alle wich=

638

tigeren Argumente zu prüfen, und wenn ich je einen Grund überging, indem ich mich etwa über seine Bedeutung täuschte, so bätte harnack beffer gethan, mir denfelben zu neunen und dadurch Gelegenheit zu geben, das Verfäumte nachzuholen, als sich in einer Behauptung au ergeben, die in ihrer Allgemeinheit einfach unwahr 3ch bin indessen überzeugt, daß mir schwerlich ein ift. Berfeben von Belang wird nachgemiefen werden. Und was die übrigen Aufstellungen von Achelis anlangt, fo glaube ich mit Recht auf sie nicht eingegangen zu sein, und zwar aus einem doppelten Grunde. 3ch verfaßte nicht eine Monographie über die R.S. Für meine Arbeit bildete diefe Schrift nur einen untergeordneten Buntt, und ich mußte mich daber bei ihrer Erörterung in den Schranken halten, die durch meinen größeren Blan gegeben waren. Immerbin widmete ich der Schrift fünf= zebn Seiten (S. 265-280), der Thefe von Achelis mehr als elf, und wenn man bas folgende in Betracht ziebt, bürfte ich damit eber zu viel als zu wenig gethan haben. Rurze war nämlich zweitens bier auch deswegen ange= zeigt, weil das Verfahren von Achelis im Grunde ver-Auftatt bie drei oder vier in Betracht tom= tebrt ist. menden Schriften wirklich auf ihr Berhältnis ju prüfen, glaubte er, wie hier wiederum zu betonen ift, das Ber= bältnis icon durch eine bloße Nebeneinanderstellung der Texte gewonnen zu haben, ohne zu bedenken, daß das Berhältnis an fich auch das umgekehrte fein kann. Er feste also als bewiesen voraus, mas in Babrheit erft zu beweisen war, daß die Rg. und bie Ag. RD. voraus= geben; und daß bei diefer Täuschung die Erörterung über die KH. not litt, braucht nicht weiter bemerkt zu werden. Und weil es mit dem Ausgangspunkt fo ftebt. war ferner der Reinigungsprozeß, dem die RH. unter= zogen wurden, zu beanstanden, und zwar nicht bloß in einzelnen Stücken, sondern im ganzen und grundfäglich. 3ch sebe beute noch in ihm eine Berkebrtbeit, und auch bie Diagnose auf Farbenblindheit, die mir gestellt wird. macht mich in bem Urteil nicht irre. Ber das Broblem fo wenig durchgearbeitet hat, daß er nicht einmal die entscheidenden Bunkte zu würdigen weiß, obwohl fich bieselben mit ganden greifen laffen, bat ichwerlich bas Recht, bei einer Schrift, wie die RB. fie find, zum Richter über geschichtliche Farben sich aufzuwerfen. Dan beweise vor allem, mas bisher bloß behauptet murde. daß das Verbältnis der fraglichen Schriften wirklich ift = a : b : c, und nicht auch umgekehrt fein kann = c:b:a; man widerlege bie Gründe, die ich für die Priorität der AR. gegenüber den C. p. H. und der Ag. RD. vorgebracht habe, und dann mag man bei den Rh. untersuchen, ob fie in die Zeit und in das Land fallen, wo der Mann wirkte, von dem fie nach der über= fcrift berrühren wollen. So lange dies nicht geschiebt. bewegt man fich fortwährend auf falicher Babn. Man will eine Schrift Rom und bem Anfang des dritten Jahrhunderts zuweisen, welche aus Gründen, die, ihre Richtigkeit vorausgesett, weit ftarker find als die, welche für jene Thefe fich auffinden laffen, dem Drient ange= bort und nicht vor dem fünften Sabrhundert entstanden sein kann.

Bei diefem Sachverhalt ift es auch heute noch wie früher an sich überflüssig, alle Aufstellungen von Achelis über die KH. zu prüfen. Diefelben haben ja von Haus

aus alles gegen sich, ba die Schrift aus anderweitigen Gründen von Hippolyt ebensowohl zeitlich als örtlich febr weit entfernt ift. 3ch könnte um fo mehr von einer weiteren Brüfung abfeben, als auch Barnact le= diglich nichts Neues vorbringt. Es wird zwar anertannt . daß mein Urteil zum Teil begründet fei, indem bemerkt wird, Achelis werde gewiß auch meine Ginmen= dungen benüten, um feine Untersuchung an einigen Stellen zu revidieren. Aber auf einzelnes wird nicht eingegangen. nicht einmal gefagt, welche meiner Gegengrunde die richtigen find, die Aufgabe vielmehr einfach mit der Bbrafe abgelehnt: ju einem neuen Beweis für die Thefe von Acelis gebe meine Ausführung keine Beranlassung, da fie nur auf einige Puntte eingebe und überhaupt nicht auf der höbe meiner übrigen Ausführungen ftebe. Gleich= wohl sollen die Argumente jett alle beleuchtet werden. Wenn harnad auch nichts zur Sache beibrachte, fo tann doch sein Ansehen dem Frrtum Vorschub leisten. 36 werde der Ausführung von Achelis Schritt für Schritt folgen.

Ì

Nach der Synopfis der drei bekannten Schriften folgt zunächft ein Abschnitt über den Wert des jezigen Textes der KH, und in demselben wird das Verschren gerechtfertigt, das beim Abdruck der Schrift beobachtet wurde. Achelis erklärt nicht weniger als ein Drittel für interpoliert und giebt die Kanones von 20^b an in folgender Reihe: 20^b, 32-33^a, 20^c, 33^b-36, 22, 24^a, 37, 28, 29, 30 fin., 31, 21, 24^b-27, 29, 23, 38. Die zweite Hälfte erhält also eine ganz neue Ordnung, ein Drittel wird für unecht erklärt, namentlich der lange Ranon 30 bis auf den Schlußs. Die weitgreifende

Theol. Quartalfdrift. 1893. Seft. IV.

⁴¹ Digitized by Google

Rritik ftütt sich hauptsächlich auf die Ag. RD., und diefe Schrift bietet die erforderliche Grundlage nur unter der Boraussehung, daß fie eine Bearbeitung der R.S. ift. Die Voraussenung trifft aber, wie ich gezeigt babe, nicht Redenfalls murbe fie von Acelis nicht erbartet. au. und fo banat die Refonstruktion der Schrift in der Luft. Doch sei das nur nebenbei bemerkt. Db die Schnur fo leichthin zerschnitten werben tann, welche bie jegigen Ro. zusammenhält, und ob es angeht, die gälfte der Schrift aanalic umaustellen und ein Drittel als unecht ausauscheiden, tann uns im allgemeinen zunächft gleichgultig fein. Es genügt, das Berfahren an einigen Bunkten zu prüfen, und die Brüfung läßt fich mit der hauptauf= gabe verbinden, die uns obliegt und zu der wir nunmebr icreiten, ber Untersuchung ber Gründe, welche für ben Ursprung der Schrift in der ersten hälfte des 3. Sabrbunderts und im Abendland fprechen follen.

Die Gründe werden bereits in den beiden folgenden Rapiteln berührt, in denen eine Darstellung der Gemeindeverfassung und der Gottesdienste nach der Schrift geboten wird. Da aber das weitere Rapitel S. 212—268 dieser Untersuchung besonders gewidmet ist, so halte ich mich an dieses, indem ich zum Schluß auch noch auf die frühere Ausführung zurückgreife. Es werden im ganzen zwölf Gründe vorgebracht. Aus der Kirchenverfassung soll haupsächlich die Zeit, aus dem Kultus und der Disziplin näherhin die Heimat der Schrift sich bestimmen lassen.

1. Der Klerus, bemerkt Achelis S. 219, bestehe aus Bischof, Presbytern und Diakonen; daneben stehen Lektoren, Witwen und Jungfrauen in einem Sprenrang

in der Gemeinde. Das fei aber ber Ruftand ber Berfaffung zur Zeit Tertullians. — Die Darstellung set bie Ausführung S. 150-152 voraus, in welcher ber Rachmeis versucht wird, daß die Stellen der Schrift. in denen der Subdiakon erwähnt wird, fpater interpoliert murden. Der Beweis tann aber teinen besonnenen Rri= tiker befriedigen. 3ch babe das bereits in meiner Schrift S. 272-273 ausgeführt, und ich tann mich bier auf ein paar Bemerfungen beschränken. Unter ben Gründen, welche ben Abschnitt verbächtig machen follen, wird auch ber geltend gemacht, daß ber Subdiaton dem Lettor folge, während er sonft demselben überall vorangebe. Es foll nicht betont werben, daß die Stellung icon vorber in der Ag. RD. sich findet und erst von bier aus in die Rh. gelangte, da Achelis das Verhältnis der Schriften alaubt anders auffassen zu follen. Aber folgendes fei bervorgeboben. In der fog. Apostolifden Rirchenordnung aebt ber Lektor sogar dem Diakon voran. Bal. die Aus= gabe in meiner Doctrina duodecim apostolorum p. 64 -66. Der Bunkt rechtfertigt also die Annahme einer Interpolation nicht. Zudem ift der Subdiakon an dem betreffenden Orte durch die Ag. RO. fo vollftändig ge= deckt, daß er als durchaus gesichert gelten kann. Die Beseitigung besselben ift daber nichts anderes als ein Gewaltstreich, und wie sie nicht so fast durch eigentlich tritische Bedenken, als vielmehr einfach durch die These von Achelis veranlaßt wurde, erhellt daraus, daß als erfter Berbachtsgrund S. 150 ber angeführt wird, daß ber Subbiakonat vor ber Mitte des 3. Jahrhunderts nicht nachweisbar sei, d. h. in die Zeit Hippolyts nicht paffe. Der Hauptgrund ist also einfach eine petitio principii, und mit den anderen Gründen steht es nicht beffer. Der Subdiakon hat somit seine Stelle in den KH, zu behalten, und wenn er bleibt, so ist die Theorie von Achelis nicht wenig gefährdet. Dagegen bildet das Feh= len der auf den Subdiakonat und Lektorat folgenden Ordines minores gegen die Annahme eines späteren Ur= sprungs der Schrift keine Instanz. Wir haben bereits gesehen, daß dieselben im Orient allmählich in Abgang kamen.

2. Der Verfasser sei sichtlich bemüht, durch allerlei Ebrenvorrechte die Stufenfolge Bischof - Bresbyter -Diaton einzuprägen. Aus feinen Bemühungen fei deut= lich, daß diese Reihenfolge noch nicht fo fest gewurzelt fei, und ältere Ruftände bliden bie und da durch. Яоф finde fich ber Sat, daß der Bresbyter dem Bischof völlig gleichstehe, außer daß er nicht auf der Rathedra figen und nicht ordinieren dürfe. Das fei eine Antiquitat; barin spreche fich ber ältere Buftand aus, daß der Bi= ichof primus inter pares des Presbyteriums fei, mabrend diefer doch im übrigen bier icon als der lebendige Mittel= punkt aller Lebensäußerungen der Gemeinde erscheine. Das mache es ratfam, die Rh. eber in die erste als in bie zweite hälfte des 3. Jahrhunderts zu verlegen. -Bon bem Streben, eine Stufenfolge unter den Geiftlichen zu begründen oder einzuprägen, ift aber schlechterdings nichts wahrzunehmen. Die Grade erscheinen burchweg als feststebend, und wenn man je in feinem Urteil darüber schwanken könnte, so braucht man nur ähnliche Schriften aus späterer Beit beranzuzieben, um den Zweifel als grundlos zu erkennen. Die fragliche Antiquität findet fich ferner, wie Achelis felbst nicht umbin tann zu bemerken, noch bei Hieronymus und Chrysoftomus. Sie kommt noch viel häufiger und noch viel später vor. Es sei nur an Ifidor Etym. VII, 12; Dist. 21 c. 1 u. Dist. 93 c. 24 im Corp. iur. can. erinnert. Man sieht also nicht, wie sie auch nur in das 3. Jahrhundert, geschweige denn in die erste Hälfte desselben zurückführen sollte.

ŧ

ſ

ţ

3. Bon besonderer Bichtiakeit fei der "enthusiaftische" Rug, der den RH. anhafte. In alten Zeiten haben in ber Rirche die carismatifc Begabten die bochften Ehren= ftellen eingenommen; und auch als die Charismen auf= zuhören begannen, seien die noch vorhandenen Gaben aufs böchfte geehrt worden. Daneben fteben die Ron= fefforen in Anseben, und ihr Selbstbewußtsein, das fic aus dem allgemeinen Anseben berleitete, babe dem Rlerus, der geordneten Bermaltung der Rirche oft viel zu ichaffen gemacht. Die Rh. haben nun darin ihre Bedeutung, daß sie alle carismatisch begnadeten Personen sowie alle Konfessoren in den Bereich des Rlerus ziehen. Auf biefe Beise suchen fie einen Ausgleich zwischen bem Amt und der außerordentlichen Auftorität einzelner Gemeinde= glieder berzuftellen. 3brer Auffaffung nach fei eben die religiose Birksamkeit der Kleriker der michtigste Teil ihrer amtlichen Funktionen. Der Bischof fei der böchfte Erorcift der Gemeinde; er verrichte als summus sacordos Rran= tenheilungen; ebenso der Presbyter; der Diakon sei der Ratechet, und die Erorcifation werde als die wesentliche Befugnis bei seiner Ordination bervorgehoben. Eben deswegen follen auch alle, bie eine folche Heilungsgabe von Gott erhalten baben, Presbyter werden; ebenfo alle Martyrer, in deren Leiden um Chrifti willen fich der Beift Gottes gezeigt habe; ihr Unrecht erstrede fich teil=

weise sogar auf die Konfessoren. Es liege aber gerade aus den erften Sabrzebnten des 3. Sabrbunderts eine Reibe von Beispielen vor, die beweisen, daß damals die Auftorität ber Ronfefforen nach ihrer Aufnahme in den Rlerus bin tendierte: Tertullian Adv. Valent. 4: hie Geschichte des Konfessor natalis Eus. V. 28; die Gefcicte Rallifts Philos. IX, 12, der Bresbyter und Ronfefforen Maximus und Moses Eus. VI, 43, 6. 20, der Bischöfe Astlepiades von Antiochien und Alerander von Rerufalem, die früher Bekenner geworden feien Eus. VI. 8, 7; 11, 4, der Ronfefforen Celerinus und Aurelius, bie durch Coprian ju Lektoren eingesetst, und des Dartprers Numidicus, der durch denselben Bijcof zum Bresbyter defigniert worden sei (S. 220-226). - Richtig ift, daß die Bekenner vielfach Rleriker wurden und daß man ihre Aufnahme in den Rlerus als eine ihrer Stand= baftigkeit gebührende Belohnung ansah. Aber nirgends in der gesamten Litteratur des chriftlichen Altertums findet fich ausgesprochen, mas die RS. c. 6 fagen, daß das Martyrium die Presbyterweibe ersete, und es ift deshalb unrichtig, wenn Acelis S. 225 behauptet, daß der fragliche Ranon nicht etwas durchaus Neues und Singuläres biete. Ebenso ift unrichtig, wenn er ben Ranon dabin beutet: bie Martprer und Ronfefforen (S.163) follen alle Presbyter werden. Bon einem Soll ift in dem Ranon nichts zu finden. Die lateinische übersebung lautet: martyr meretur gradum presbyteralem; confessor dignus est presbyteratu, und daß diese Worte einen anderen Sinn haben, liegt auf der hand. Dem: gemäß fällt auch alles dabin, was Achelis aus der frag: lichen Bestimmung über die Rabl der Bresbyter folgert.

Roch unrichtiger ift endlich die Deutung von c. 8: alle, bie eine Heilungsgabe von Gott erhalten haben, sollen Presbyter werden. In dem Kanon ift der Presbyterat gar nicht genannt. Es ift einfach von Ordination die Rebe, und wenn der Ausbrud bei der fcblechten Be= schaffenbeit des Tertes, der uns bier gerade dargeboten wird, etwa in der Schrift felbst dunkel sein sollte, so wird doch jeder Zweifel über seine Bedeutung sofort burch einen Blic auf die verwandten Schriften gehoben. Die Ordination ift die Sandauflegung zum Exorciftat. Es will näherhin gesagt werden, mas in den verwandten Schriften deutlich zu lesen ift, daß in einem folchen Kall bie Handauflegung nicht erteilt wird. Achelis tam zu feiner falichen Interpretation offenbar nur unter dem Einfluß der falschen Thesis, von der er ausging. Der "enthusiastische" Zug ist also in der Schrift nicht so gar groß, als Achelis behauptet. Einer der Buntte, die für ibn angeführt werden, kommt ganz in Wegfall. Bei den anderen leidet die Darftellung an Übertreibung. 3m übrigen ift zuzugeben, daß die Berordnung über die Martyrer und Konfessoren noch am eheften für eine frühere Zeit spricht. Aber einen Beweis ergiebt fie in dieser Beziehung nicht, wie ich bereits S. 260 f. in meiner Scrift dargethan babe. Die Berordnung weift eber auf einen Späteren bin, der die bezüglichen Berbältniffe des Altertums nur mehr aus ber Litteratur fannte, als auf einen Mann, der ibnen persönlich noch näber ftand, und daß die Schrift in der That einen solchen Eindruck bervorruft, muß ja Achelis, wenn auch bei einem anderen Buntte, S. 218 felbft anerkennen. Bie es fich aber damit verhalten mag; bie Stellung, welche die RB, in

ber Reihe der fraglichen Schriften einnehmen, nötigt uns unbedingt, von dem 3. Jahrhundert abzusehen.

4. Einen Anbaltspunkt zur Datierung gebe auch die Bestimmung über die Bischofswahl, die Babl durch die Gemeinde, obne daß gesagt und vorausgesett werde. baf der Klerus an ibr durch einen besonderen Alt beteiligt fei, und die Orbination durch einen Bischof oder einen Bresbyter (c. 2). Das fei zweifellos eine frühere Stufe der Entwidlung als die zur Zeit Coprians bestebende Braris (S. 226-328). - Durchaus nicht. Die Sache steht bei Cyprian im wesentlichen nicht anders als in unserer Schrift. Nach seinen Briefen nimmt der Rlerus noch teine besondere Stellung bei der Bischofs: mabl ein. Die hauptstellen finden fich in Ep. 59 u. 67. Dort ift einfach von populi suffragium (c. 5) und von universi populi suffragium (c. 6), hier von universae fraternitatis suffragium (c. 5) und einer Babl plebe praesente (c. 4-5) bie Rede. Ep. 68, 2 spricht zwar von cleri ac plebis suffragium, ep. 55, 8 von clericorum testimonium et plebis suffragium. In jener Stelle erscheint aber der Klerus, wenn er auch besonders genannt wird, auf derfelben Stufe wie das Bolt; er bat gleich diesem das suffragium; und aus dieser Stelle kann man in der fraglichen Richtung nichts folgern, weil mit ber Spezialifierung offenbar nur die Gültigkeit der Babl des Papstes Kornelius recht betont werden will und weil das testimonium in Ep. 44, 3 auch dem Bolke zutommt. Reben der Babl der Gemeinde tritt bei Opprian allerdings noch der consensus coepiscoporum, bezw. das iudicium episcoporum deutlich bervor. Aber die An= wesenbeit von Bischöfen tennt auch unfer Ranon, indem

648

È

ŧ

er bestimmt, daß einer aus den Bischöfen gur Bornahme ber Beibe gemählt werde, und wenn von diefen Bi= schöfen auch nicht ausdrücklich gesagt ift, daß ihnen bei ber Babl ein Ronfens zutam, fo baben wir boch allen Grund, den Ranon fo zu versteben. Denn gang müßige Rufchauer bei der Mabl maren bie Bischöfe doch fcmer= lich, wenn ihnen die wichtige Aufgabe zukam, den Ge= wählten zu weihen und durch die Beihe zur Ausübung bes bischöflichen Amtes zu befähigen. Daß die ver= wandten Schriften alle von ouveudoxeir reden, foll nur erwähnt, aber wegen der abweichenden Ansicht über das Berhältnis ber Schriften nicht betont werden. Und mas den anderen Bunkt anlangt, fo hat Achelis vor allem ben Text unrichtig wiedergegeben. Es beißt nicht: der Beihende werbe aus den Bischöfen oder den Presbytern gemählt, fondern: aus den Bifchöfen und den Bresbytern. Mit dieser Richtigstellung ändert sich aber sofort die ganze Lage, und wenn wir in Betracht ziehen, daß dem Bresbyter c. 4 die Befugnis zur Ordination ausdrücklich abgesprochen wird, so wiffen wir auch, wie die bortige Stelle zu verstehen ift. Der Ausdruck presbyteri ift c. 2 ein bloßer Bleonasmus und spnonym mit dem Wort episcopi.

5. Der Bischof werde in dem Weihegebet c. 3 als Nachfolger der Apostel bezeichnet, und die Theorie vom apostolischen Bischofsamt sei eine abendländische, in ihrem vollen Umfang zuerst durch Hippolyt und Kallist ver= treten. Der abendländische Ursprung der KH. sei damit sehr wahrscheinlich (S. 228). — Was ist aber das für ein Beweis? Es handelt sich um die Frage, ob die Schrift dem Ansang des 3. Jahrhunderts und dem Abendland oder frühestens dem 5. Jahrbundert und dem Orient angeböre, und da wird geschloffen : weil fie einen Rug enthält, ber vermeintlich im Abendland auftam und bier feine volle Ausbildung am Anfang des 3. Sabrbunderts erhielt, fo fällt fie wahricheinlich ins Abendland. ्रति denn das andere nicht ebenso möglich? Dder wagt man etwa zu behaupten, die fragliche Theorie sei vor dem 5. Jahrbundert dem Orient unbekannt geblieben ? Die Theorie brauchte sogar allem nach nicht einmal vom Abendland aus ins Morgenland zu kommen, sondern fie läßt fich bier früher nachweisen als dort. Beruben auf ihr nicht die Bischofstataloge, und rühren nicht die ältesten Rataloge von Orientalen ber, einer von grenäus, ber zwar fein fpateres Leben im Abendland zubrachte. aber als Theologe boch dem Morgenland angehört, wo er feine Bildung empfing, einer von Begefipp, Männer, bie beide älter find als bie von Achelis angeführten Reugen?

6. Die Abhaltung des Gottesdienstes am Sonntag und an einigen Wochentagen, aber noch nicht an jedem Werktage weise auf die Übergangszeit vom Ende des 2. dis zur Mitte des 3. Jahrhunderts und zugleich auf den Occident hin. — Was aber dafür sprechen soll, be= stand noch viel später in den verschiedensten Ländern. Zeugen sind Augustin Ep. 54 und Sokrates KG. V, 22. Das Argument führt also weder ins Abendland noch an den Anfang des 3. Jahrhunderts.

7. Das Amen, das jeder einzelne Gläubige nach Empfang (nicht nach Genuß, wie Achelis S. 229 unrich= tig schreibt) der hl. Speise sage (c. 19), weise unter Boraussezung der Jahre 200—250 als Zeit der Schrift auf ihre Abfassung im Gebiet der römischen Sitte hin,

ficher von Alerandrien binweg, da Dionpsius d. Gr. noch den alten Brauch bezeuge, nach dem die Gemeinde unmittelbar vor Empfang ber Euchariftie das Beibe= gebet des Liturgen durch ein gemeinfames Amen beftätigt babe. — Aber wober wiffen wir denn, daß das eine Amen bas andere ausschloß, bezw. ablöfte? Die Didace bandelt an der betreffenden Stelle (11, 6) wahr= scheinlich aar nicht von der Kommunion. Indeffen will ich darauf in keiner Beise bestehen. Die Schrift soll ebenso wie Juftin das gemeinsame Amen baben. Daraus folgt aber noch keineswegs, daß nicht auch das besondere Amen noch nachtam. Denn dieses ift die Ant= wort auf bas Wort, mit bem bie Kommunion dem ein= zelnen gespendet wird. Es ift daber nur zu erwarten, mo bieses Wort erwähnt wird, d. h. die Spendung ber Eucharistie an den einzelnen bargestellt wird, wie es in ber That überall, wo es in der Litteratur zu finden ift, nur in jener Berbindung auftritt, und dort trifft jene Boraussezung nicht zu. Ebenso wenig bei Dionpflus von Alexandrien. Es ist sogar fraglich, ob berselbe bier überhaupt in Betracht kommt. Die eizapiorla, auf die bei ihm bas Amen folgt (Eus. VII, 9, 2), tann ebenso gut das große Dankgebet sein, das in der Liturgie dem Rommuniongebet voranging, als dieses selbst, und jene Deutung verdient m. E. den Borzug. Umgekebrt folat aus der Erwähnung des besonderen Amen nicht, daß das allgemeine nicht voranging. Der Schluß wäre nur richtig, wenn in den betreffenden Stellen nicht nur bie Kommunionspendung, sondern auch der vorausgebende Teil des Gottesdienstes geschildert ware, in dem das allge= meine Amen feine Stelle hatte ober haben follte, mas aber

überall nicht der Fall ift. Achelis muß also seinen Be= weis ganz anders führen. Sein Bemühen wird übrigens auch fortan schwerlich von Erfolg sein. Das Dokument, welches uns über den Punkt in erster Linie sicher un= terrichtet, hat beide Amen, die AR.

8. Ein neuer Grund, nicht unter Cyprians Reit binabzugeben, liege darin, daß in den Rg. c. 32 wie bei Juftin das Gemeindeeinkommen lediglich den Armen zukomme, nicht auch dem Klerus, für den ein Gehalt zuerst durch die Apostolische Didaskalia und Epprian erwähnt werde. Ein Recht auf Anteil an den Oblationen werde für ibn ausdrücklich ausgeschloffen (S. 229). -Aber wo ift denn der ausdrückliche Ausschluß? Die Stelle, auf welche die Bebauptung fich ftust, lautet: Si distribuitur oblatio, distribuatur etiam eleemosyna pauperibus. Bier wird also verordnet, daß auch den Armen ein Almofen gespendet werde, und das foll ein ausdrücklicher Ausschluß der Kleriker von den Oblationen fein! Das Bortchen "auch" schließt ja nicht aus, fon= bern ein, und bei einer Sache, bie fich nach dem Schrift= wort Matth. 10, 10 und I Kor. 9, 13 fo fehr von felbft versteht, wie der Anteil der firchlichen Borftände an den Oblationen, nötigt die Stelle geradezu, an die Geist= lichen zu denken. Der Bunkt beweift also nichts für bie erste hälfte des 3. Jahrhunderts. 3m Gegenteil, wenn man ihn betonen will, so spricht er für eine erbeblich spätere Zeit, da das bezügliche Recht der Kleriker in den Ro. bereits als fo feft begründet erscheint, daß es nicht einmal bervorgehoben zu werden brauchte.

9. Da bie Agapen in den KH. längst von der Eucharistie abgetrennt seien und in Alexandrien die ur-

Digitized by Google

fprüngliche formlosere Art der Eucharistie in Verbindung mit den gemeinsamen Mablzeiten noch zur Reit des Rlemens bestehe, fei die Abfassung der Schrift in Agopten ausgeschloffen und bie in ber römischen Auftoritässphäre wabricheinlich geworden, in welche, wenn nicht alles trüge, die Ausbildung des gottesdienstlichen Rituals zu verlegen fei. - Aber Agppten wird felbit nur ausge= fcoloffen, wenn die ursprüngliche Abendmablsfeier dort um 200 noch bestand und die R.S. unmittelbar darauf verfaßt murden. Der Schluß berubt also auf einer bop= velten Boraussesuna, und jede diefer Boraussesungen ist ihrerseits fraglich. Dder steht jene Zeit für die Schrift etwa fest? Meine ganze Ausführung giebt auf die Frage die Antwort. Für den Fall, der hier gerade noch besonders in Betracht zu ziehen ift, daß Alexandrien etwa die Heimat der Schrift ift, wird felbst Achelis einen so frühen Ursprung nicht zu behaupten wagen. Sein Beweis für die Zeit hängt ja mehrfach mit dem Beweis für den Drt aufs engste zusammen. Für die Fortdauer der ursprünglichen Abendmablsfeier in Ale= randrien bis um 200 wird sodann Bigg, The Christian Platonists of Alexandria 1886 p. 103 sq., als Gewährs= mann angerufen. Derselbe spricht sich allerdings in die= fem Sinne aus. Aber er thut es auch mit allem Bor= behalt. Er beginnt den Abschnitt mit der Bemerkung: This statement . . may seem doubtful, and indeed I make it with some hesitation, und nachdem er bann feine Argumente vorgetragen, fcbließt er mit ben Borten : We may infer froms this perhaps that Alexandria also had clung to the primitive usage after it had been abandoned by others. Er fommt also über ein

Bielleicht nicht hinaus. Achelis aber behandelt den Punkt ohne weiteres als eine feststehende Thatsache. Andere werden nicht einmal so weit gehen als Bigg. Die von ihm angeführten Gründe oder Stellen geben keinen Anlaß, die fragliche Praxis bei Clemens und für die Rirche von Alexandrien um 200 gegenüber der übrigen Kirche hier eine Ausnahmestellung anzunehmen.

10. Auf bie Nabe ber Beimat Tertullians, welcher De corona 3 die Diakonen direkt von der Sakramenis: svendung ausschließe, weise der Umstand, daß die Austeilung der Kommunion zum Amt des Bischofs und der Bresbyter geböre, der Diakon das Recht dazu nur mit beren Erlaubnis erhalte (c. 19, 30, 31). - Allein die Bor: aussezung, auf welcher der Schluß ruht, ift grundlos. Die Stelle bei Tertullian lautet : Eucharistiae sacramentum ... nec de aliorum manu quam praesidentium sumimus. Die praesidentes mögen zunächft allerdings Bijcoj und Bresbyter fein. Aber nichts ftebt entgegen, daß unter Umftänden auch der Diakon unter dem Ausdruck beariffen wird, und an unserer Stelle liegt für diese Deutung am wenigsten ein Sindernis vor. Tertullian wil zeigen, daß manche kirchliche Übung nicht nur nicht in ber Schrift ftebe, sondern ihr sogar widerftreite, und führt zum Beleg für den Sat die Braris bei der Rommunion an, indem die Euchariftie von den tirchlichen Vorstehern gegeben werbe, während sie nach der Schrift von den Gläubigen felbft genommen werden follte. Bie kann man da behaupten, die Diakonen werden durch Tertullian von der Kommunionspendung ausgeschloffen, und vollends gar, fie feien birekt ausgeschloffen ? Und mit welchem Grund nimmt man auf einem Gebiete, auf

Die Ranones Hippolyts.

dem ftrenges Restbalten an dem Herkommen vorauszu= fesen ift, in furger Reit einen doppelten Bechsel in der afritanischen Rirche an? Nach Juftin teilen die Diakonen die Eucharistie aus, und Achelis wird nicht bestreiten, daß diese Braxis damals in Rom, und wenn bier, dann auch bei der engen Berbindung der beiden Kirchen in Afrika bestand. Durch Cyprian De lapsis 25 erfahren wir andererseits, daß bie Diakonen den Relch zu fpenden pflegten und auch wohl, wie Achelis felbft annimmt, bas Brot. Und in der Zwischenzeit follte es in Afrita und in Rom anders gewesen sein! Man sollte nach 150 fich von der ursprünglichen Praxis abgewendet haben und vor 250 wieder ju ihr zurückgekehrt fein! Bir follen diese Folgerung, die alles gegen fich bat, ziehen auf Grund einer Stelle, die uns dazu teinerlei hinreichenden Grund giebt!

11. Als ein Erkennungszeichen für die Zeit der KH. dürfe auch der Priesterbegriff angeführt werden. Das Wort sacerdos komme außer c. 12, wo es von dem heidnischen Priester gebraucht werde, dreimal vor, einmal in c. 24 und zweimal in c. 36, und die Art seiner Verwendung scheine die Güte der Überlieserung an diesem Punkte zu verbürgen. Denn der Priesterbegriff der RH. sei der Tertullians und nicht der Cyprians. Er werde hier lediglich vom Bischof an= gewandt und beziehe sich auf den Presbyter nur inso= fern, als der Bischof c. 24 princeps sacerdotum genannt werde; ebenso wie er bei Tertullian De bapt. 17 summus sacerdos und bei Hippolyt in der Vorrede der Philoso= phumenen als Besitzer der *agzesparela* bezeichnet werde. Es sei ferner noch keineswegs die solenne Bezeichnung; in dem langen Abschnitt der Ordinationen komme er gar

655

nicht vor. Er bezeichne endlich noch nicht die spezielle Dignität feines Inhabers; es fei noch kein Rapital im Intereffe des Rlerus aus ibm geschlagen. Die Erschein= ung weise zugleich auf abendländische Sertunft bin. Denn ber Briefterbegriff, den wir bier noch im erften Stadium feiner Entwicklung feben, fei westlichen Ursprungs (S. 230 f.). - Gerade deswegen aber und vorausgeset, baß es fo ift, darf man bei einer Schrift, bei welcher ber Ursprung im Abendland 200-250 oder im Drient in späterer Beit in Frage steht, die Erscheinung nicht obne weiteres in jenem Sinn deuten, wenn man nicht eine petitio principii begeben will. Der Bunkt ift in= deffen zu einer naberen Beit- und Ortsbestimmung überhaupt nicht zu verwenden, und um fich davon zu über= zeugen, braucht man nur eine Anzahl von zeitlich und örtlich bestimmten Schriften auf denfelben ju prüfen.

12. Die KH. berühren sich vielfach mit Tertullian, und die Parallelen seien so häufig, daß das Neue, was wir aus der Schrift lernen können, dadurch stark ver= mindert werde. Fasten, Gebet, Buße, Tause, Jung= frauenschleier, Soldatenkranz, alles dieses berühre der Autor in kurzen Vorschriften; Tertullian habe über die= selben Gegenstände umfangreiche Traktate geschrieben. Und Widersprüche in den Observanzen seien fast nirgends zu konstatieren. Sieben Punkte sollen dies näherhin beweisen.

a) Die KH. c. 17 vertreten die von Tertullian betämpfte Sitte, der zufolge nur die verheirateten Frauen sich verschleiern, und da Tertullian De virg. vel. 2 sich für den von ihm versochtenen Brauch auf die Überein= stimmung mit der griechischen Sitte berufen könne, so liege ein neuer Grund vor, den Versaffer der RH. im

Westen zu suchen (S. 231 f.). - Die Sache ftebt gerade umgekehrt. Die Stelle c. 17 lautet: Iuniores feminae virgines, quando tempus adest, quo ad gradum mulierum evehuntur, capita velent sicut mulieres grandiores mallow, neque tamen tenui panno utantur. Sie besagt offenbar: wenn die Junafrauen in das Alter eintreten, in welchem fie ben Frauen aleichsteben und biefen beigezählt werden, follen fie fich ebenfo wie diefe verschleiern. Richt aber schreibt fie nur vor, wie Achelis meint, daß die Weiber von dem Moment ihrer Berbei= ratung an bas Gesicht mit dem Ballium bededen follen. Diese Deutung ift, wie ich bereits in meiner Schrift S. 277 gezeigt habe, sprachlich unhaltbar. Sie hat aber auch alle Babriceinlichkeit gegen fic. Die Verschleierung der verheirateten Frauen bildete im Altertum m. 28. nie einen Gegenstand des Streites. Sie bedurfte baber auch nicht leicht einer Regelung. Und wenn die Ber= ordnung auf Jungfrauen, näherhin auf ältere Jungfrauen fich bezieht, dann verrät fie für die Schrift orientali= fden Urfprung.

b) Tertullian De corona verbiete allen hriftlichen Soldaten, bei militärischen Festlichkeiten sich mit einem Aranze zu schmücken, und er beruse sich dasür auf die allgemeine christliche Sitte, das Bekränzen überhaupt zu meiden. Auch die KH. c. 13 führen das Vermeiden der Bekränzung als eine der notwendigen Bedingungen auf, unter denen ein Soldat schließlich unter die Christen aufgenommen werden dürfe (S. 232). — Das ist wirklich eine Parallele. Aber sie ergab sich bei der allge= meinen Stellung des christlichen Altertums zu den Kränzen so sehr von selbst, daß sie nicht besonders zu betonen ist.

Theol. Quartalfdrift. 1898. Seft IV.

ļ

c) Rach Tertullian De ieiun. 13 habe der Bischof das Recht gehabt, zuweilen Fasten für die ganze Be= meinde (Acelis fagt unrichtig: Rirche) auszuschreiben. Auch in den RS. c. 32 sei dies vorausgesett nach ber burch den Rontert geforderten Korrettur gemäß der Ag. RD. (S. 232). — In Wahrheit ift in den RH. von einem Fastenausschreiben nicht die Rede. Die Stelle lautet: Clericis libera sit facultas voluntarie ieiunandi: episcopus autem ieiunio non se obstringat, nisi clerus cum ipso ieiunet. Wie wenig die Deutung in der Stelle bearündet ift, verrät Achelis felbft, indem er S. 104 bemerkt, daß das Faften, von bem die R.g. reden, nicht bloß als ein durch den Bischof vorgeschrie= benes besonderes, sondern auch als ein gewöhnliches und bertömmliches gefaßt werden tann, und indem er S. 156 Anm. bekennt, daß eigentlich nur das einschlägige Bort Tertullians und die noch weiter (?) reichende Befugnis, Abendmablsgottesdienste nach Belieben anzusegen, ibn zu seiner Auffassung führten. So läßt fich freilich eine Affinität auch da berstellen, wo schlechterdings feine be= fteht. Und was die angeblich notwendige Textesemen= bation anlangt, so ift fie nicht etwa nur fraglich, son= bern geradezu unzulästig. Die Ag. RD. nennt im zweiten Sat allerdings das Bolk statt des Klerus. Aber sie bat auch im ersten Sat nicht bloß Kleriker, sondern zugleich Laien. Die Emendation würde daber weiter zu geben haben, als die Regeln der Rritik gestatten. So wie die Texte vorliegen, ift anzunehmen, daß der Ranon in die spätere Schrift nicht einfach berübergenommen, fondern durch beren Autor etwas umgearbeitet murde. Demgemäß wurde das Bolt in der Ag. RD. entweder

hinzugefügt ober in den K.S. gestrichen. Und wenn bie Sache so steht, dann stellt sich der Text der K.S. zugleich als der spätere dar. Denn bei der Entwicklung, welche in Bezug auf das Verhältnis von Klerus und Bolk stattfand, ist es für den Späteren wahrscheinlicher, daß er das Bolk aus der Verbindung mit dem Klerus löste, als daß er es erst in diese Berbindung brachte.

d) Jene zauberhafte Wertschätzung ber Euchariflie, bie sich in der Besorgnis ausspreche, ja nichts von dem Brot oder Wein auf die Erde fallen zu lassen, finde sich zuerst bei Tertullian De corona 3. In den KH. c. 29 werde die diesbezügliche Vorsicht den Christen ein= bringlich eingeschärft, verbunden mit der Begründung, daß dann ein Dämon die hl. Speise erhaschen könne. — Die fragliche Bemerkung findet sich allerdings zuerst bei Tertullian. Wenn sie aber in den folgenden Jahrhun= berten noch häusig anzutreffen ist, wie soll sie dann gerade mit jenem Schriststeller eine Affinität begründen?

e) Bon allen Gebetsstunden am wichtigsten sei un= serem Autor die um Mitternacht. Mit einem fremd= artigen Citat aus den patres nostri und Berusung auf Matth. 25, 6 begründe er seine Vorschrift (c. 27). Auch Tertullian Ad ux. II, 5 frage die cristliche Frau eines heidnischen Gatten: Latebisne tu, .. cum etiam per noctem exsurgis oratum, et non magiae aliquid videberis operari? — Dabei muß aber sofort zugegeben werden, daß Tertullian sonst nicht solchen Wert auf die regel= mäßige Einhaltung der Gebetsstunden lege und daß die Hervorhebung gerade der mitternächtigen Stunde eine Singularität der RH. bleibe. Wenn es so ist, wo bleibt dann aber die Affinität? Und wenn Cyprian De domin. orat. 34 ff. zur weiteren Begründung in Anspruch ge= nommen wird, so verweise ich auf Rlemens von Ale= zandrien Strom. VII, 7, 40, wo im wesentlichen gauz dasselbe sieht, was Achelis aus jenem ansührt.

f) Unter ben merkwürdigen Gebräuchen beim Gebet, bie Tertullian De oratione mißbillige, finde sich auch ber des Händewaschens, bezw. Badens vor jedem Beten. Das Händewaschen vor jedem Beten schärfen die KH. zweimal ein (c. 25, 27); das Baden vorher halten sie wie Tertullian für unnötig (c. 27). — Wie soll aber da eine Verwandtschaft bestehen, wenn Tertullian zwei übungen mißbilligt, die KH. umgekehrt die eine derselben einschärfen, die andere nur nicht für nothwendig erklären?

g) über die Taufe erhalten wir c. 19 eine einge= bende Beschreibung; aber für jeden einzelnen Buntt laffen fich Barallelen aus Tertullian oder spätestens Cyprian Wenn sich jemand bemüht batte, die zerbeibrinaen. ftreuten Bemerkungen Tertullians zusammenzustellen, fein Bild bes damals üblichen Taufritus würde in allen wesentlichen Rügen mit biefer detaillierten Beschreibung Das Faften, das knieende Beten u. f. m., alles ftimmen. bas feien längft bekannte Dinge, die für jene Beit jeder= mann mit der Taufe verbunden miffe. - Dies find aber auch Dinge, die mehr ober weniger allenthalben mit der Taufe verbunden waren und eben deshalb unter bem Gesichtspunkt nicht weiter ins Gewicht fallen, unter dem fie angeführt werden. Wie es damit ftebt, zeigt namentlich bie Abschwörungsformel, auf bie Achelis noch besonders zu sprechen kommt und von der er bervorbebt, bie in den R.h. c. 19 (cf. c. 10) befindliche sei der Ter-

tullians unter allen bekannten am äbnlichften. Die Formel war im großen und ganzen überall diefelbe. und die besondere Ubnlickfeit, welche Achelis finden will, ift in Bahrheit nicht vorhanden; benn die Worte et angelis tuis, welche in der Formel Tertullians stehen und in den R.B. fehlen, find nicht ein gleichgültiger Bufat, für den fie obne weiteres erflärt werden. Es liegt also nichts vor, was uns berechtigen könnte, von einer Affinität der RH. gerade mit Tertullian zu reden. Ein Bunkt spricht sogar gegen diefe Annahme. Die RS. erwähnen zwei Dle bei ber Taufe, oleum exorcismi und oleum unctionis oder gratiarum actionis, bezw. eine Salbung vor und eine nach der Taufe. Tertullian kennt nur ein Öl, bezw. nur die Salbung nach der Taufe. Die Salbung vor der Taufe ist im Occident überhaupt erft erheblich später nachzuweisen. Wenn man also auf einzelnes Gewicht legen will, so haben wir bier einen Anlaß, nicht bloß von Tertullian felbft, fondern auch von feiner Beit und feiner Rirche abzufeben. Achelis tommt auf den Bunkt felbst zu fprechen. Bas er aber über benfelben S. 234 fagt, ift lediglich eine Umschreibung des Sachverhaltes und hebt bie Schwie= rigkeit in keiner Beise, welche bier feiner Thefe ermächft. ---

Nachdem Achelis mit den angeführten Argumenten ins Abendland und in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts gekommen ist, sucht er die Schrift noch näher zu bestimmen, und wie nach dem Standpunkt, den er von Haus aus einnahm, nicht anders zu erwarten war, findet er den Ursprung da, wo der in der überschrift genannte Autor wirkte, in Rom; bei der "Suche unter den römischen Bischöfen" findet er als Verfasser Hippolyt, im

Leben Hippolyts die Jahre 218—320, mit Wahrscheinlichkeit sogar das Jahr 318 als die nähere Zeit der Schrift, da diese das Angebinde sei, das der Autor seiner neuen Gemeinde gab, als er sich von der katholischen Rirche trennte, in der Anoorodens nageádoois auf der Statue Hippolyts den ursprünglichen Titel der Schrift, der in den Worten der Instription: Canones ecclesiae et praecepta quae scripsit Hippolytus summus episcopus Romae secundum mandata apostolorum, nur eine Erweiterung erfahren habe. Man wird es begreislich finden, wenn ich auf eine Prüsung dieses Abschnittes (S. 235—268) vorerst mich nicht einlasse. Es genügt zunächst vollständig, den Inhalt desselben kurz anzuführen. Dagegen soll noch die Aufstellung über die Zeit des eucharistischen Gottesdienstes erwähnt werden.

In dem Abschnitt über die Gottesdienste wird S. 193 aus ber an die oben S. 652 ermähnte Beftimmung über die Berteilung ber Oblationen oder die Spendung von Almofen fich anschließenden Verordnung : haec (eleemosyna) autem dispertiatur pauperibus ante occasum solis (c. 32), gefolgert, daß der Gottesdienst abends vor Sonnenuntergang stattgefunden habe, und bei dieser Deutung ein weiterer altertümlicher Zug in den Rh. gefunden. Die Entdeckung wird aber nur gemacht auf Roften des gesunden Menschenverstandes. Ober darf man benn ohne weiteres fo schließen: weil die beim Gottesbienst einlaufenden Gaben vor Sonnenuntergang verteilt werden follen, fo muß ber Gottesbienft felbft am Abend ftattgefunden haben? Es genügt wohl, den Soluß einfach klar zu stellen, um sofort auch seine Ungeheuerlichkeit ins Licht zu fegen. Indem ich für bie

ŗ

mannigfachen Bedenken, benen berselbe fonst unterliegt, auf meine Schrift S. 274 f. verweise, hebe ich hier nur eines hervor. Die KH. verordnen c. 28 Rüchternheit beim Empfang der Eucharistie und verraten damit mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die Zeit des euchariftischen Gottesdienstes. Ober meint etwa Achelis, diese Berordnung lasse sich mit seiner Deutung von c. 32 vereinigen? Und wenn er versucht sein sollte zu glauben, man habe im Altertum so gar leicht bis zum Abend gefastet, wagt er jene Deutung aufrecht zu erhalten, wenn er weiter erwägt, daß gerade an dem Tag, an dem hauptsächlich die Kommunion empfangen wurde, das Fasten verboten war? Man sieht, die Deutung wäre, auch wenn sie nicht an sich durchaus grundlos wäre, sich aus diesem Grunde zurückzuweisen. —

Nunmehr ift nachgeholt, was harnact an meiner früheren Auseinandersetzung mit Achelis vermißte. 63 wurden alle Gründe ohne Ausnahme geprüft, welche für die Entstehung der Rh. im Abendland und in der ersten hälfte des 3. Jahrhunderts vorgebracht wurden. Es wurde sogar noch einer berücksichtigt, den Ache= lis wohl früher betonte, aber bei der eigentlichen Untersuchung überging, fei es daß er ihn übersah, fei es bag er noch mährend des Druckes feiner Schrift feiner völligen Unhaltbarkeit fich überzeugte. don Das Urteil ift nun benjenigen, welche ber Schrift nicht eingebendes Studium zuwandten, erleichtert. Es tann nicht zweifelhaft fein. Reines der für die Echtheit ber Schrift vorgebrachten Argumente besteht bie Probe. Einige ichlagen bei näberer Brüfung fogar ins Gegen= teil um. Die Babl der Anzeichen eines späteren Ursprunges läßt sich überdies noch vermehren. Ramentlich fällt die Erwähnung der Quadrages in c. 20 ins Gewicht. Daß in c. 22 das Fasten in der Rarmoche noch befon= ders eingeschärft wird, ergiebt, wie ich S. 273 meiner Schrift zeigte, teinen Grund, die Echtbeit des Bortes zu beftreiten. Rudem führt für das Abendland nach allem, was über die dortige Praxis wiffen, schon die Betonung des Fastens in der Karwoche, wie sie in c. 22 enthalten ift, mit größter Babrideinlichkeit über Sippolpt berab. Indeffen brauchen wir uns um weitere Gründe in dieser Richtung gar nicht zu bemüben. Es kommt bei Lösung ber Frage in erster Linie und vor allem, wie auch harnad und Adelis nicht bestreiten werden, auf die Stellung an, welche die Rg. in der Reihe der verwandten Schriften einnehmen. Diese bestimmt sich nach dem Berhältnis, in welchem die C. p. H. und die Ag. RD. zu den AR. fteben, und da darüber nach der vorstehenden Unter= suchung volle Sicherheit berrscht, so ift auch die Reit ber R.S. insoweit gewonnen, als fie diefe Schriften und namentlich die Ag. RD. voraussegen. hier liegt die Entscheidung, und daß die Beweisführung für die Echt= beit der Rh. so burchaus mißglückte, wie wir geseben haben, dient meiner Auffassung ebenso zur Bestätigung, wie fie andererseits nicht befremden tann, da vernünftigerweise nicht zu erwarten ift, eine Schrift werbe sich mit ftichhaltigen Gründen einer Beit zuweisen laffen, von ber sie minbestens zwei Jahrhunderte entfernt ift.

Anhang.

So weit die Åg. RD. und die RH. über die AR. hinausgehen, waren sie bisher nur in den abgeleiteten

,

ì

ł

Texten bekannt, in denen die Schriften auf die Nachwelt gelangten. Jüngst ist es mir gelungen, ein Bruchstück, c. 47 der Åg. KO., c. 32 der KH., griechisch aufzusinden. Es wird überliefert durch die Handschrift der k. k. Hofbibliothek in Wien, der wir die sog. Apostolische Kirchen= ordnung verdanken und die auch Auszüge aus den AR. enthält, Codex hist. graec. 7, und steht hier fol. 12^r fol. 12^r, nach dem Abschnitt C. A. VIII 42—46 und vor C. A. VIII, 32. Es lautet folgendermaßen:

Περί νηστειών.

Χῆραι καὶ παρθένοι πολλάκις νηστευέτωσαν καὶ εὐχέσθωσαν ὑπὲρ τῆς ἐκκλησίας · πρεσβύτεροι, ἐπὰν βούλοιντο · καὶ λαϊκοὶ ὁμοίως νηστευέτωσαν · ἐπίσκοπος οὐ ἀύναται (cod. ἀύνατε) νηστεύειν, ἐὰν μὴ ὅτε καὶ πᾶς ὁ λαός · ἔσθ ὅτε γὰρ θέλει τις προσενεγκεῖν, καὶ ἀρνήσασθαι (cod. ἀρνίσασθαι) οὐ ἀύναται (cod. ἀύνατε)· κλάσας δὲ πάντως γευέται.

Die Ag. KO. fügt, nach der von Achelis S. 104 f. mitgeteilten Übersezung, c. 47 noch bei: "Indem er es aber ißt und andere Gläubige ($\pi\iota\sigma\tau\sigma\varsigma$) mit ihm, mögen sie aus der Hand des Bischofs ($\epsilon\pi\iota\sigma\sigma\sigma\sigma\varsigma$) nur einen Brocken ($\varkappa\lambda\alpha\sigma\mu\alpha$) Brot empfangen, bevor jeder einzelne das Brot bricht, das er hat. Denn ($\gamma\alphaq$) ein Segen ist dies, und nicht ein Sakrament ($\epsilon v \chi \alpha \rho \iota \sigma \tau \iota \alpha$), wie der Leib ($\sigma \tilde{\iota} \mu \alpha$) des Herrn". Die KH. brechen c. 32 vor $\epsilon \sigma$ -3" öre ab, oder sie bieten vielmehr, da der mit diesen Wor= ten beginnende Satz bei ihnen noch im solgenden durch= klingt, von da an eine erhebliche Umarbeitung.

Die Bergleichung mit dem koptischen Text zeigt, daß diefer die griechische Borlage im allgemeinen getreu

wiedergiebt. Bemerkenswert ist nur eine Differenz. Statt únde rös éxclyolas hat der Kopte: in der Kirche. Ebenso die KH. Es ist nicht zweiselhaft, welches die ursprüngliche Lesart ist. Der Kopte und die KH. bieten einen unrichtigen Text. Und daß sie in diesem Punkte zusammentreffen, erklärt sich am besten, wenn den KH. in der Reihe der Schriften die letzte Stelle angewiesen wird. Im anderen Fall müssen wir annehmen, daß zwei Übersetzer, der Kopte und der Araber, bezw. dessen Border= mann, unabhängig von einander, die gleiche Anderung vornahmen, oder daß die unrichtige Lesart is rö ixxlyola bereits dem Autor der Ag. KD. vorlag, was gewiß wenig wahrscheinlich ist, da die einzige Hand= schrolas bein griechischen Text überliefert, únde rög ixelyolas bietet.

Nach ber Auffassung von harnack und Achelis besitzen wir nun von einer bisher nur in Übersetzungen bekannten Schrift Hippolyts auch ein Stück Urtert. Nach meiner Auffassung hat das Fragment einen geringeren Wert, weil die den Namen Hippolyts führende Schrift, die es enthält, nicht von dem berühmten Rirchenlehrer herrührt.

П.

Rezensionen.

1.

Einleitung in das Alte Zeffament von **C. S. Cornill**, o. Brof. d. Theol. an d. Univ. Königsberg. Zweite neu bearbeitete Auflage. Freiburg. J. C. B. Mohr 1892. XVI. 324 S. 8°. Preis: 5 M.

Diese Einleitung ist zunächst für Studierende ge= schrieben, um dieselben mit den Forschungen der mo= dernen Bibelkritik bekannt zu machen. Seinem Zwecke wird das Buch gerecht nicht bloß durch gründliche Dar= legung der einschlägigen, oft recht verwickelten Probleme, sondern auch durch knappe, präzise und auf Polemik ver= zichtende Sprache. Wir stehen nicht an, die Cornill'sche Einleitung als ein in ihrer Art treffliches Lehrbuch zu bezeichnen — in ihrer Art, d. h. vom Standpunkt der Bibelkritik aus. Den Standpunkt selber, im wesentlichen die Wellhausen'sche Theorie über die alttestamentliche Geschichte und Litteratur, vermögen wir freilich nicht zu teilen, halten vielmehr das Wellhausen'sche System für eine zwar geistreich angelegte, aber undewiesene und im Grunde unbeweisbare Hypothese. Die Schwäche dieses

Spftems, das gerade seine Fundamentalfate nicht zu erhärten vermag, gebt übrigens auch aus bem ganzen Tenor des C.'ichen Lehrbuches bervor: die bervorragen= ben Bertreter der Bentateuchfritit und ibre Berte merden boch mit gar zu glänzenden Brädikaten bedacht ("bahnbrechend", "flassifich", "epochemachend", "glanzend", "genial"). Eine Disziplin, die berartiger Dratorit bebarf, verrät offenbar, daß sie sich nicht auf objektiven Gründen, sondern nur auf subjektiven Meinungen aufbaut. Bie gering in der That das Mak von Gewikbeit ist, mit dem C. sich begnügt, um auf sichere, gar auf absolut sichere Beweistraft Anspruch zu machen, bafür nur Einen Beleg! Die Entstehung des hoben Liedes verlegt C. in die griechische, früheftens in die persische Zeit. "Schon die sprachlichen Indizien allein find absolut zwingend, für Canticum frühestens an die perfische Zeit denten ju laffen" (S. 240). Brüfen wir biese sprachlichen Indizien! Es find außer spntattischen und lerifalischen Gigentümlichkeiten vorzugsweise die beiben Lehnwörter Orp und nerme, auf welche C. Gemicht legt. Über das erftere bemerkt er, daß es. "wie ein bervorragender Renner der eranischen Sprachen bestätigt bat, ein spezifisch persisches Bort ift, deffen Bortommen mit mathematischer Sicherheit auf früheftens bie persifde Beit weift". Daß orne ein "spezififd perfisches" Wort sei, läßt fich in keinem Falle erweifen und ist wohl auch nicht die genaue Ansicht des von C. citierten ungenannten granisten gewesen, ficher ift nur, daß das Wort "eranischen" Ursprunges ift. Und felbft letteres wollten Friedr. Delitich und Th. Röldeke in 3weifel ziehen (3. d. D. M. G. 36, S. 182), wiewohl

Nöldeke schließlich der erstmals von Fr. Spiegel aufgestellten Ableitung aus dem Rendwort pairidaeza ju= Daß das Wort aber "perfisch" im engeren ftimmt. Sinne gewesen sei, d. b. der Sprache des Achämeniden= reiches angehört habe, und von da aus in das Sebräische eingedrungen fei, ift unbeweisbar: von den neueren eranischen Sprachen weisen allerdings das Neupersische, Rurdische und Afgbanische dasselbe auf, für die ältere Reit können wir es nur im gend und im Altarmenischen belegen. Daß das Wort auch im Altversischen fich fand, deffen leritalischer Bestand nur in äußerst dürftigem Umfang uns zugänglich ift, dürfen wir ja boch wohl voraussegen, aber belegen können wir es nicht, es muß vielmehr die Möglichkeit offen bleiben, daß das Wort direkt aus bem gend zu den Juden tam. Bekanntschaft mit den religiösen Anschauungen des Avesta verrät ja doch icon Ezechiel ein halbes Sabrhundert vor der Grün= buna des acamenidischen Großreiches (vgl. Gzech. 8, 17); und ebenso beweist Sef. 45, 7 Renntnis der Grundlebren des Avesta vor Cyrus, man mag nun, was wir nicht thun, als Berfaffer einen fog. Deuterojesaja annehmen oder den geschichtlichen Jejaja als Berfaffer gelten laffen. Auf demfelben Bege, auf dem die Juden von den religiofen Borftellungen des Avesta Runde erhielten, konn= ten sie auch die Kultur der Avesta=Bölker schon vor Corus kennen gelernt wie aus deren Sprache Lebn= wörter berübergenommen baben. Daß gerade das Wort pairidaeza sebr frühe in fremde Sprachen den Weg gefunden haben muß, dafür zeugt noch positiv die Gestalt des Wortes im Mtarmenischen: partig. Diefe Form ift badurch intereffant, daß fie bereits, wenigstens in dem

Digitized by Google

mittleren Dental, die armenische Lautverschiedung mit= gemacht bat. Bann nun die erfte - denn das Arme= nische bat noch eine zweite Lautverschiebung in bistorischer Reit durchgemacht --- Lautverschiebung des Armenischen erfolgte, das wissen wir freilich nicht; aber soviel ift ficher, daß fie in grauer Borzeit erfolgt fein muß, ebe irgend ein griechisches Lehnwort in's Armenische einge= drungen war, und ebe sie erfolgte, war bereits das Bendwort pairidasza armenisches Sprachaut geworben. - Bir lehnen aljo jedenfalls "bie mathematische Sicher= beit" ab, mit ber C. aus dem "fpezifisch perfischen" Charafter des Wortes Schluffe ziehen will und laffen nur fo viel gelten, daß org ein eranisches Lehnwort ift, das ganz wohl ichon vor den Uchameniden feinen Beg in das hebräische gefunden haben tann, freilich möglicherweise auch erft in der achämenidischen Ara aus dem damaligen Berfifc berübergenommen ward.

Ganz ähnlich verhält es sich mit bem anderen Lehnwort jug, über welches C. ebenso apodiktisch bemerkt: "das durch kein semitisches Etymon zu deutende à. A. "das durch kein semitisches Etymon zu deutende à. A. "das durch kein semitisches Etymon zu deutende à. A. wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= wort". Delizsch im Kommentar zum Hohenliede scehn= nus und such schweizen schlichen Ursprunges aus und such das Wort als ächt hebräliches Sprachgut zu erweisen. Lezteres scheint uns nun freilich zweisel= haft. Aber es bleibt ja noch eine andere Möglichkeit, bie C. offenbar hätte in Berechnung ziehen sollen: daß das Wort aus Indien stammt und durch die Ophirfahrer zu den Juden kam. Das Sanskrit hat in seinem Wort= schaz in der That mehrere Worte, die sich lautlich und begrifflich mit Marken zu zu decen scheinen: paryanka, nach

······ F=-J=

bem P. W. "Ruhebett", paryana "Sattel", dafür auch als Nebenform paryayana. Der indische Ursprung des Wortes ist mindestens ebenso gut möglich als der griechische und wegen des harten Labials am Ansange wohl noch wahrscheinlicher. C. hatte daher kein Recht, die Iden= tistation mit *popsion* als eine ausgemachte Sache hin= zustellen und die sprachlichen Gründe als "absolut zwingend" zu bezeichnen.

Über die armenische Bibelübersezung hatte C. schon in seiner — äußerst schätzbaren und verdienstvollen Text= ausgabe des Buches Ezechiel auf Grund von Lagarde's Urteil sich recht ungünstig geäußert. Dieselbe Beurtei= lung kehrt auch hier (S. 307) wieder. Der erste Band von Raulen's Einleitung hätte dem Vers. Material genug geboten, um die armenische Übersezung auch ohne eigene Renntnis der Sprache eingehender, vielleicht auch rich= tiger würdigen zu können.

Raulen's Einleitung hatte C. wohl auch bezüglich ber Chronologie Efra's berückfichtigen dürfen. C. folgt nämlich noch der alten Annahme, daß die Erneuerung bes Gottesbundes durch Efra im J. 444 v. Chr. erfolgt fei. Raulen aber hat den, wie uns scheinen will, zwin= genden Nachweis erbracht, daß der Artagerges, welcher Esra und Nehemia entließ, nicht der erste, sondern der zweite König dieses Namens war. Damit wird das Ereignis um c. 60 Jahre herabgerückt.

Better.

Die Prophetie Obadjah's untersucht und erklärt von R. Şeieri, Doktor und Prof. d. Theol. Paderborn, F. Schöningh. 1892. VII. 140 S. 8°.

Diefer Rommentar bedeutet eine wesentliche Forberung der Dbadja=Litteratur. - Allgemein zugeftander und durch den Wortlaut des Textes gefordert ift es, daß Obadja auf die Eroberung Jerufalems durch ein fremdes Bolt ansvielt. Nun ift uns aber in den Gefcichtsbüchern des A. T. bis zum babylonischen Gril bis eine fünfmalige Eroberung Jerusalems bezeugt, und die Frage lautet daber: welche diefer fünf Rataftropben bet Dbadja im Auge ? Alle bisherigen Erklärungen entfchie: ben fich entweder für die Einnahme gerufalems durch bie verbündeten Bbilifter und Araber zur Beit des Rönigt Noram ober für die Zerstörung der hl. Stadt durch Nebukadnezar. Reine der beiden Hypothesen vermag jedoch die B. 12-14 in grammatischer Sinfict genügend zu erklären, denn die Berfe mußten auf die Bergangen: beit gedeutet werden, mabrend boch die Bradikate der: felben burchweg verneinende Juffivformen find, oder et allerlei gekünstelte Deutungen diefer Juffice mußten versucht werden, um die futurale Form mit der proteritalen Situation in Einklang zu bringen. Beteri nun faßt diese verneinenden Juffive in ihrem einfachen natürlichen Sinne als Formen ber Abmahnung und tommt badurch zum Refultat, daß der Prophet auf zwei Er: oberungen gerufalems anspiele, von denen die eine, in den Berfen 10. 11. 15. 16 betonte rudwärts in der Bergangenheit liege, die andere aber erst drobend bevor= Dieses grammatische Ergebnis gibt ihm der ftebe.

Schluffel zur Datierung der Prophezeiung, wobei als weiteres Moment das Berbältnis Obadia's zu Jeremia in Betracht kommt. Jeremia - bies weist ber Berf. überzeugend nach - ift Obabja's Nachahmer gemesen. nicht umgekehrt. Somit kann für Dbadja die Zerftörung Jerusalems durch die Chaldäer überbaupt nicht in Grwägung kommen. Da ferner vom Berf. Dbadja als Driginal auch für Joel, diefer aber als folches für Amos angenommen wird, so ergibt sich als spätester, für die Reit des Obadia benkbarer Termin die Regierungszeit des Königs Dzias. Dieses lettere Argument ift etwas unsicherer Natur, und der Berf. hatte vielleicht beffer barauf verzichtet. Denn auch ohne basselbe konnte er auf Grund feiner philologischen Erklärung der Berfe 12-14 zum Schluffe gelangen, daß Dbadja unter Rönig Amafias weisfagte. Als bas fiegreiche Beer des Rönigs Joas von Israel nach ber Schlacht von Betbichemeich gegen Serufalem beranrudte, war zu befürchten, daß bie Ebomiter fich auf Seite ber Feinde Judas ftellen und bie Notlage ber Judäer ausnützen würden. Davor nun warnt fie der Brophet, und sonach beziehen fich bie Berfe 12-14 auf die durch Joas von Israel drohende Ratastrophe, die vorangehenden Berje 10. 11 aber, fomie . die folgenden 15. 16 zeichnen bas Berhalten Edoms bei ber Eroberung Jerufalems durch die verbündeten Bhilifter und Araber in den Tagen des Königs Joram.

Dies ist der Grundgedanke der Peter'schen Schrift. Die Idee ist jedenfalls neu, und, wenn man auch zu= geben mag, daß ihre Begründung nicht über jeden Zweisel erhaden ist, so verdient sie doch immerhin ernstliche Er= wägung.

Theol. Quartalichrift. 1893. Seft IV.

Der Rommentar ift mit außerordentlichem Fleiße und musterbafter Gründlichkeit gefertigt. 2Bir boffen und münschen, daß der verehrte Berf. auch noch andere Stücke aus dem Buche der kleinen Bropbeten in äbn= licher gründlicher Weise bearbeite. Nur möge er in feinen fpäteren Editionen - diefer Bunich fei uns zum Schluffe gestattet — der Sonderbarkeit entfagen, die bebräischen Eigennamen nach der masorethischen Aussprache zu transstribieren. Es mag ja wohl im einen oder anderen Kall die masorethische Aussprache die ur= sprünglichere sein, im allgemeinen ift fie es sicherlich nicht, und zudem ift ja der Berf. felber, wohl von einem richtigen Gefühle geleitet, feinem Brinzip ungetreu ge= worden, denn wer Schalomob und Sirmejab icreibt, mußte doch wohl auch Schaul und Seruschalaim, nicht aber Saul und Jerufalem fcreiben.

Better.

Die Bergpredigt Christi in ihrem organischen Zusammenhang erklärt von Dr. Hugo Beiß, ord. Prof. der Theologie am Kgl. Lyc. Hosianum in Braunsberg. Freiburg. Herder 1892. 111 S.

An exegetischen Monographien fehlt es auf katholischer Seite sehr. Eine solche über die Bergpredigt muß aber nicht bloß der Exegese, sondern auch der Moral erwünscht sein, weil sie in gründlicher Erörterung der in der Bergrede enthaltenen klassischen Moraltexte der Sittenlehre die notwendige biblische Grundlage legt und festigt. Die diesbezüglichen protestantischen

i

Tholuct. Achelis Arbeiten von (mit überreichem eregetischen Detail) und Ibbeken (praktisch-subjektip) haben daher auch viele Beachtung gefunden. Bon einer wissenschaftlichen Monographie über die Bergpredigt möchte man nun wohl gerne wünschen, daß sie felbstän= big und erschöpfend in die doch nicht unwichtige Frage über die Autbenticität der von Mt. überlieferten Rede und ihr Verhältnis zum lutan. Berichte einginge, bak sie sodann die neuerdings soviel verbandelten Kontroversen über den Beariff des Reiches Gottes, das Berhältnis ber Predigt Jeju zum religiöfen Borftellungsfreis der Juden (Baldensperger-Beiß gegenüber Bouffet), feine Stellung zum Geset, dem Formalprinzip pharifäischer Etbit, das Prinzip, aus dem heraus Jefus über fittliche Verhältnisse bald strenger bald milder urteilt als bas Gesets und seine traditionelle Fortführung verlangte - Dst. Holzmann faßt es als ein soziales - vom katho= lischen Standpunkt aus allseitig und gründlich zu beleuchten Vorliegende Monographie hat sich diese Aufgabe sucte. Bährend man uns 3. B. von anderer Seite nict geset. versichert, daß Besus bei dem Worte "Reich Gottes" niemals an die Gemeinschaft der Bürger eines Reichs, fondern nur an die herrichaft Gottes auf Erden dente, operiert fie ohne weiteres mit den Begriffen "Bürgerrecht im meffianischen Reich", "Reichsbürgerpflichten" u. f. m. Der Berf. will eben mit der bem Ruratklerus gewidmeten Arbeit zunächft nur folche Mitbrüder, welchen die vor= bandenen tüchtigen Rommentare (zu Schanz gesellt fich jest, an ibn methodifc und fachlich vielfach fich anschließend, Rnabenbauer im Cursus Scripturae Sacrae) wegen des oft maffenhaft in ihnen zusammengedrängten wiffenschaft= lichen Materials zu ichwere Roft feien, durch Darbietung einer die Mitte haltenden Darftellung zum Studium der Beraprediat veranlassen. Diesen Zweck erreicht die Schrift, welche in überaus ansprechender und lebensvoller Darftellung die eregetischen Detailfragen auseinanderlegt, ficherlich. Aber eben weil diefelbe unter dem Gefichtspunkt ihres Zweds betrachtet, alles Lob verdient, möchten wir es bei dem gegenwärtigen Stand der Eregese fast bedauern, daß der herr Berf. fein auch durch die früheren Bublikationen über "Mofes und fein Bolk" und "David und feine Beit" bewährtes Talent nicht auch prinzipielleren Untersuchungen zugewendet bat. Er sucht allerdings, wie zum Erfat dafür, besonders noch den Rufammen= bang und bie Gedankenfolge der Bredigt zu klarer An= schauung zu bringen. Aber ift volle Ruverlässiakeit bier nicht von gründlicher Lösung der Einleitungsfragen abbangig? Wir konnten uns auch nicht überzeugen, bak Mt. 5, 11-16 nur an die Borsteber des messianischen Reichs gerichtet, Mt. 6, 19-34 der Gedanke der Intention weitergeführt sein foll, und die Deutung der acht Seligkeiten, als seien sie in doppelter Reihe mit je einer Rusammenfassung gegen die betannte breifache Luft gerichtet, burfte boch nur aus 1 30. 2, 16 eingetragen fein. Das berechtigte Streben zu gliedern und Bufammenhänge aufzufinden, darf doch nicht zu weit getrieben werden; sonft entleert man die Sentenzen ihres tieferen Behalts, ftatt biefen zu ergründen.

Repetent Ed. Bogt.

ŗ

Lehrbuch der vergleichenden Konfesstnude v. Ferd. Anttenbusch, Dr. und ord. Brof. der Theologie zu Gießen 1. Bd. Prolegomena und 1. Teil. Die orthodoge anatolische Kirche. Freiburg 1892. Alad. Berlagsbuch= handlung v. J. C. B. Mohr (Paul Siebect). XXV u. 555 S.

Die symbolische Darstellung der Lehrgegensätze unter den Konfessionen ift in neuerer Beit bei manchen Theologen etwas in Mißkredit gekommen, weil man protestan= tischer Seits längst über den von den Symbolen innegehaltenen Standpunkt hinausgeschritten ift und fich deshalb gern dem Glauben hingiebt, daß auch die anerkannte dog= mengeschichtliche Entwicklung in der katholischen Rirche weit über die ursprünglich eingehaltenen Grenzen binaus fortgeschritten sei. Die protestantischen symbolischen Bücher find nach bem Verfasser ber Ronfessionstunde nur febr ungenau als autoritative Reugniffe anzuseben, da poli= tische Verbältnisse bei ihrer Abfassung eine bedeutende Rolle gespielt haben. Da bas orthodore Kirchentum dahin ift oder höchstens nur noch als Fraktion des luthe= rischen Protestantismus besteht, fo tann die Ronfessions= tunde auch diesem Protestantismus gegenüber nicht bloße Symbolik fein wollen. Die Lebre der katholischen Rirche scheint ibm noch schwieriger darzustellen zu fein, weil teine geschloffene Rabl von Symbolen vorhanden fei und die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine unbegrenzte Reihe älterer päpftlicher Rundgebungen zu dem Range unfehlbarer Entscheidungen erhoben babe. Wenn man das Urteil, welches der Verf. S. 60 A. 1 über Möhlers Symbolit fällt, liest, fo muß man allerdings der Mein=

ung beiftimmen, daß es unmöglich fei, eine richtige Som= bolit zu verfaffen, nur mare dann zu bedenten, ob nicht das gleiche Urteil über die Ronfessionstunde zu fällen wäre. Beil der Berf. davon ausgeht, daß Möhler den Brotestantismus mit dem Gnoflizismus zusammenstelle. alaubt er benselben zwar nicht der Gebässigateit, wohl aber der "unübermindlichen Berftandnislofiakeit des Ratholiten" beschuldigen zu follen. Für die Geschichte der wissenschaftlichen Entwicklung der Ronfessionstunde foll Möhlers Buch nichts bedeuten, "wiewohl man es in feiner Beife geiftvoll nennen darf". Durch Möblers Schuld babe der Streit mit Baur versönliches Geprage Bollte ich nach diefem Urteil meine Kritik angenommen. über des Berfaffers tonfeffionellen Standpunkt bilden, fo müßte dieselbe febr icarf ausfallen. Ber über die Frage, ob Möbler oder Baur die fombolische Lebre richtiger bargestellt habe, heute noch im Zweifel ift, mit dem ift überhaupt nicht zu ftreiten, denn daß Baur in feiner Begenschrift nur feinen modernen, philosophischen Brotestantismus der symbolischen Lebre unterschoben bat, unterliegt keinem Zweifel mehr. Ebenso muß man bei ber Lekture ber Schrift Baurs vom 3. 1834 die Augen foließen, um nicht wahrnehmen zu müffen, daß Baur feinen Kollegen häufig die unredlichsten Manipulationen zum Vorwurf macht. Auf diese ichweren Verdächtigungen hin war Möhler verpflichtet, in seiner Antwort auch das persönliche Gebiet zu berühren.

Troßdem und troß mancher anderen Außerungen, welche nahe an eine "unüberwindliche Berständnislosig= teit" eines Protestanten streisen, anerkennen wir gern das redliche wissenschaftliche Streben, den thatsächlichen

Digitized by Google

ļ

T

Bustand ber drei gegenwärtig in Frage kommenden Kirchen auf Grund der geschichtlichen Entwicklung möglichst genau darzustellen. Indem die Ronfessiunde das ganze Leben der Rirchen in ihren Kreis zieht, ist sie allerdings bessen zu geben, obwohl dabei nicht vergessen werden dars, daß insbesondere das kirchliche Leben dem Verständ= nis des Andersgläubigen große Schwierigkeiten verursacht. Dasselbe ist von einem, der nicht setret und objektiv zu schlichen. Dieser Fehler zeigt sich bereits in der Dar= stellung der griechischen Liturgie und Mysterienseier, wie der Verst.

Nach ausführlichen Brolegomena über Ronfessions= funde und Symbolit, Rirchen und Rirche, Geschichte der Biffenschaft vom Berhältniffe der Konfessionen wird die ortbodore anatolische Kirche in neun Raviteln be= bandelt. Die Benützung einer reichen, namentlich auch griechischen Litteratur, die bis aufs einzelne sich erftreckende Genauigkeit in ber geschichtlichen und fpftematischen Darstellung bes Lebens der anatolischen, griechisch=ruffischen Rirche und der zahlreichen Setten, verleibt dem Buch nicht nur für den Rachmann einen großen Wert, sondern auch für jeden Theologen, welcher fich über die alten und neuen Berhältniffe ber morgenländischen Rirche näber unterrichten will. Den Ergebniffen, welche oft von ber modernen Kritik, 3. B. von harnad, beeinflußt find, braucht man ja nicht immer zuzustimmen. Selbst in der Beurteilung des Gesamtcharakters möchte ich nicht obne weiteres zustimmen. Man mag wohl das Konstantino=

politanum als Sinnbild dafür betrachten, daß die ana= tolifde Rirche die alte römische Reichstirche ift und blei= ben will, aber es ift unrichtig, die jetige Rirche als genuine Fortsehung ber alten darzustellen, ja unrichtig icon aur Zeit des Athanasius von einer besonderen griechischen Rirche zu sprechen. Ift der "Erlösungegedanke der alt= griechischen Bater" der Sintergrund der Gigenbeit der anatolischen Kirche, jo findet fich tein wesentlicher Unterfoied zur abendländischen Rirche, benn die lateinischen Bäter machen diesen Gedanken ebenso geltend und find fich keines Unterschieds von ben griechischen Batern bewußt. Es ift durchaus unrichtig, daß Athanasius durch feine Lebre von Chriftus ein Reformator in der griechischen Rirche wie Luther in der abendländischen Rirche murde. denn seine Erlösungslehre ftimmt mit ber vorausgebenden Lehre überein, seine Opposition gegen die Bbilosopbie hat aber den Mißbrauch der Logik und Dialektik bei den Arianern zum Ziele. Deshalb ift es auch mindeftens einseitig, wenn bemerkt wird, daß die anatolische Kirche in der Trinität und Christologie das ganze Christentum fab. Die Lebre von ber Rirche fehlt ibr teineswegs und das ausgebildete Myfterienwefen derfelben ift ein Beweis dafür, daß die Liturgie im Vordergund ftebt. Bielfach hat die Voreingenommenheit gegen die römisch=katholische Rirche bier mitgewirkt. Sdanz.

Opfergaratter ber Euchariftie nach ber Lehre ber Bäter und Rirchenschriftfteller ber ersten drei Jahrhunderte. Eine dogmengeschichtliche Ubhandlung v. Franz Ser. Renz.



j,

:

i.

-

1

1

1

3

7

2

5

;

:

5

ŗ

1

ł

Ç

ł

Subregens des bischösslichen Priesterseminars in Dillingen. Paderborn. Ferd. Schöningh. 1892. V u. 151 S.

Seit Döllingers Schrift über die Eucharistie in den ersten brei Rabrbunderten (1826) sind die patristischen Forschungen derartig fortgeschritten, daß eine Neubearbei= tung bes Thema's auch bann münschenswert gewesen wäre, wenn nicht bie protestantische Theologie sich mit großem Eifer desselben bemächtigt bätte, um gegen Döllinger Dieses »specimen eruditionis« wird Front zu machen. daber vielen willkommen sein. Denn enthält es auch für den Kadmann nichts neues, und ift es obnehin auf diefem Gebiete fcwer zu einem entgiltigen Refultate zu gelangen, fo gibt es doch eine übersichtliche und belebrende Darstellung der Entwicklung dieser wichtigen Lehre in ber ältesten Reit. Dies wird wohl jeder vorurteilsfreie Lefer bem Verf. zugestehen muffen, daß der Vorwurf, als ob das katholische Megopfer aus einem subjektiven Opfer ber ältesten Zeit in ein objektives, ein Opus operatum umgewandelt worden fei, mit den alten Zeug= niffen nicht in Übereinstimmung steht. Der Verf. zeigt sich in der alten und neuen Litteratur gut bewandert und weiß auch die Kritik zu handhaben. In einzelnen Bunkten wäre freilich eine tiefere Begründung erwünscht gemefen. Dem Verf. icheinen bie ausführlichen Arbeiten über bie Geschichte des Abendmables in ber griechischen Rirche von Steitz, auf welche sich bis in die neueste Zeit protestantische Dogmenhistoriker stützen, nicht bekannt geworden zu fein, sonft hätte er, besonders bei Ignatius und Drigenes, Gelegenheit genommen, fich mit denfelben auseinanderzuseten. Steit fuchte gerade zu zeigen, daß bei den Griechen der älteften Zeit zwar die fymbolische,

bynamische und transformistische Auffassung vorgekommen sei, aber nicht die Lebre von der Transsubstantiation oder die lutherische Auffassung, welche Rabnis bort finden will. Daber gilt es protestantischerseits fast allgemein. daß die Griechen bis zum 14. Jahrb. wohl einen Trans= formismus, aber nicht eine Transsubstantiation getannt Die Epiklese bespricht der Berf. anläßlich des baben. zweiten Bfaff'ichen Fragments aus grenäus, deffen Echtbeit übrigens zweifelbaft ift. Aber gerade bei grenaus ift die Epiklese binter die Konsekration gesett, so bak beider Berbältnis taum als das von Bitte und Gemähr= ung aufgefaßt werden tann. Mit der Beziehung der Epillese auf die Opferspeise tann man aber einverstanden fein. Bei den Fragmenten Hippolyts wäre noch mehr als bei den Kanones die Echtheit in Zweifel zu zieben aemefen. Auch die viel zitierte Stelle aus bem zweiten Buch der apostolischen Konstitutionen über das Dekopfer bätte ber Berf. nicht fo zuversichtlich aufnehmen können, wenn er berücksichtigt hatte, daß die allgemeine Ansicht über das Alter diefer Schrift neuerdings febr erschüttert und unter anderen gerade jene Stelle bem Interpolator zugemiesen worden ift. Funts Buch über bie Konstitutionen, welches er zitiert, hatte ibm bierüber näheren Aufschluß geben können. Gibt es aber auch noch manches zu thun, fo wollen wir boch nicht undantbar gegen bas Gebotene sein und bas Buch gern als eine fleißige und gewandte Arbeit anerkennen.

Scanz.

6.

Die ältesten römischen Satramentarien und Ordines, erklärt von Dr. F. Probst, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Nanonikus an der Rathedralkirche u. o. ö. Professon a. d. U. Breslau. Münster, Aschendorff 1892. XV, 412 S. gr. 8. Preis 9 M.

Die Sakramentarien, zu denen hier ein Kommentar geboten wird, sind das Leonianum, Gelasianum und Grez gorianum, die römischen Ordines, die ebenfalls zur Bez handlung kommen, I und VII, und diese Schriften werz den jenen angereiht, da sie nach dem Berf. in die gleiche Zeit fallen, der erste Ordo in den Nummern 1—22, wenn er auch später durch Stephan III eine Revision und Erweiterung ersuhr, durch Gregor I entworfen wurde, ber siebente mit dem Skrutinienritus dem 5. und 6. Jahrz hundert angehört und das Gelasianum mit seinen Skruz

Das sog. Leonianum giebt keinen Autor an. Der Auffinder Bianchini vermutete aber als Berfasser Leo I. Daher die Bezeichnung. Dieselbe ist indessen sehr fraglich. Da das Sakramentar ein Gebet für den verstorbenen Papst Simplicius enthält, ließen bereits Muratori und die Ballerini die Sammlung erst nach diesem Papst, aber auch sofort nach ihm in dem Pontisstat Felix' II (III) 483-492 entstehen, da der weiterfolgende Papst Gelasius die in der Präsation zur Klemensmesse berücksichtigten Klementinen für apokryph erklärte und die in der 26. Messe des Juni vorkommende Ansicht vom Tode der Apostel Petrus und Paulus in verschiedenen Jahren den Häretikern zuschrieb, die in dem Sakramentar herr= schende Unordnung die Entstehung vor dem geordneten Gelasianum vorausseke. Duchesne rückte bas Saktamentar neuerdings auf die Mitte ober bas Ende des 6. Jahrbunderts berab, indem er in zwei Meffen des Juli (XVIII, 6. 28) eine Anspielung auf die Belagerung Roms durch die Oftgoten 537—538 erblickt. Brobft findet der Beweis nicht zwingend, und ich ftimme ibm darin zu Andererseits aber ift m. E. das 6. Jahrhundert für die Sammlung felbft nicht ausgeschlossen, die Gründe für ibre Beranstaltung vor Gelasius find nicht völlig bemeis fräftig. Die Reprobation der Klementinen ichlieft noc keineswegs jebe Benützung aus. Das römische Brevier enthält noch beutzutage einen Zug aus der Schrift. Die Sammlung ift ferner anerkanntermaßen eine Brivatarbeit, und unter diefen Umftänden vermögen uns auch bie beiden anderen Bunkte nicht in der Zeit vor Gelafius feftzuhalten. Die Sammlung mag icon vor biefem Bapit, sie kann aber auch etwas später eutstanden sein. Sn. teinem Fall aber ist sie, wie Brobst es versucht, noch früher anzuseten und in die Zeit Leos I vorzuruden. Dagegen steht die Erwähnung des Bapftes Simplicius, und es liegt keinerlei stichbaltiger Grund vor, die bezügliche Oration für einen späteren Jufat zu halten. Es ift nicht einmal sicher, daß das Sakramentar ur: fprünglich mit den brei Rreuzen folog, welche ben zwei letten Gebeten vorangeben, näherhin daß diese Gebete burch eine fremde hand hinzugefügt wurden. Rod weniger besteht ein Grund, das Gebet für Simplicins für eine spätere Ruthat zu erklären. Interpolationen find überhaupt nur anzunehmen, wenn fie wirklich bewiesen werden können. — Die Zeit ber Sammlung ift aber natürlich nicht auch die Beit ber einzelnen Beftand:

Ċ

684

E!

Ċ

ŝ,

ğ

14

ţ

ţ

į

teile. Diese sind im allgemeinen älter. Als Grenzscheide nimmt Pr. die Mitte des 4. Jahrhunderts an, da die Messen des Leonianum eine Berücksichtigung des Kirchen= jahres verraten, die bis dahin nicht anzunehmen sei und auch nicht habe stattfinden können, weil das Kirchenjahr erst in jener Zeit sich gebildet habe. Er glaubt insbe= sondere Messen von Damasus nachweisen zu können, da dessen Rampf mit Ursinus in mehreren sich spiegle, die falsi confessores insbesondere die Ursinianer seien. Die Beziehung ist sehr wahrscheinlich gemacht.

Das zweite auf uns gekommene Sakramentar giebt ebenfalls keinen Namen an. Es wurde aber bem Bapft Gelasius zugeschrieben, ba biefem burch Gennadius ein Volumen sacramentorum. durch den Liber pontif. sacramentorum praefationes et orationes zugesprochen werden, im 9. Jahrhundert auch von einem eigentlichen Sakramentar des Gelasius die Rede ist. Die Auffassung wurde von Duchesne jüngft bestritten. Gelasius habe nach den Alten wohl einzelne Präfationen und Drationen verfaßt, aber nicht die gesamte Liturgie geordnet; bas Gelasianum, wie es vorliege, entspreche der römischen Liturgie in den Jahren 628-731 und weise überdies mehrere gallitanische Rutbaten auf. Br. sucht demgegen= über die Abfaffung eines Sakramentars burch Gelasius nachzuweisen. Die Sache ift zweifelhaft. Sie hat aber auch nicht die große Bedeutung, die Br. ihr beilegt. Das Gelasianum bat, wie er selbst zugeben muß, be= trächtliche Bufate erfahren. Die Buthaten find fogar noch zahlreicher, als er annimmt. Zu ihnen gehört na= mentlich, wie ich bereits S. 218-21 bargethan babe, der Abschnitt von Spipbanie bis zum ersten Fastensonntag. Für einen beträchtlichen Teil läßt sich also ein späterer Ursprung förmlich nachweisen. Manches andere gehört zweifellos ebenfalls einer späteren Zeit an, wenn sich auch in dieser Beziehung ein Beweis nicht mehr erbringen läßt. Der gelasianische Teil schrumpft daher erheblich zusammen.

Das Gregorianum wurde durch Hadrian I an Rarl ben Gr. gefandt, und Pr. bebt auf Grund des Schreibens des Papftes und des dem Nachtrag vorausgeschickten Brologes mit Nachdrud bervor, das bezügliche Sakramentar sei das ursprüngliche gewesen, nicht das zur Beit Hadrians in Rom gebräuchliche (316); die nachgrego= rianischen Rufätze seien zu unbedeutend, um dem gre= gorianischen Charakter Eintrag ju thun (317); das Ba= brianum fei das Gregorianum, und die (von Duchesne) fo ftart betonte Unterscheidung beider sei eine unberech= tigte (318). 3ch glaube bas nicht fo gang. Mindeftens mit bem gleichen Recht läßt fich fagen: die fo ftart betonte 3bentität ift nicht begründet. Jedenfalls wurde bisher weit mehr durch Nichtbeachtung des Unterfciedes gefehlt als durch Betonung desselben, und ebenso wird man in Rufunft bei Benützung des Sakramentars viel= fach irre geben, wenn man ben Unterschied nicht icharf ins Auge faßt. Auch die vorliegende Untersuchung bätte burd Beachtung bes Unterschiedes noch gewinnen tonnen. Der Schluß von § 85 S. 362 ware bann ungeschrieben geblieben. Buthaten bleiben Buthaten, und ein Bert wird burch fie in gleicher Beise verändert, mögen fie früher oder später gemacht werden.

Das Streben, die Sakramentarien so viel als mög= lich ganz in die Zeit zurückzuführen, der sie ursprünglich

angebören oder in die sie versett wurden, führte bienach den Berf, bisweilen zu weit. Dasselbe beeinflufte ibn auch manchmal in Bebandlung und Erklärung der Terte. Beniastens werden die Regeln der Kritik wiederbolt nicht mit der gebührenden Sorgfalt beobachtet. Einige der bezüglichen Fälle wurden bereits S. 220 f. bervor= gehoben. S. 122 wird ferner in dem Beibegebet des Belasianum für bie Bischöfe die Stelle über die Salbung mit Gründen für ein Ginschiebsel erklärt, die nicht als ftichbaltig erscheinen. Bei der angezogenen Stelle Rufins wurde insbesondere überseben, daß fie nicht blok von Brieftern, sondern auch von Königen bandelt und der angedeutete Gegensatz zwischen Sonft und Sett eber auf biese als auf jene geht. S. 265 f. werden die Worte des Prologs zum Nachtrag des Gregorianum über die Feste Maria himmelfahrt und Geburt fo gedeutet, daß dieselben auf eine verschiedene Stufe gestellt würden, indem das eine zur Zeit Gregore noch gar nicht bestan= ben bätte, das andere wohl bestanden und nur ein an= beres Offizium später erhalten hätte. Bu einer solchen Folgerung berechtigt das vel (ftatt et) in keiner Beise; der Rontext und die anderweitigen Nachrichten über die Marienfeste sprechen vielmehr gegen sie.

Unterliegen hienach manche Ausführungen gerechten Bedenken, so verdient die Schrift doch im ganzen Aner= kennung. Sie ist ein neues Zeugnis für die große Ge= lehrsamkeit und die ungeschwächte Arbeitskraft des Hrn. Berfassers. Sie stellt zahlreiche Punkte in ein helleres Licht und sie wird zu weiteren Untersuchungen anregen und bei diesen treffliche Dienste leisten.

Letteres ift inzwischen bereits geschehen. Das gi=

ftorische Sabrbuch 1893 S. 241-301 entbalt eine 26 bandlung von Bäumer: Über das sog. Sakramentarin Gelasianum. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, bak es in der römischen Kirche vor Gregor d. Gr. eine offizielle Sammlung von Meßgebeten gab und dag mi diese Sammlung mit späteren Zufägen im Gelasianur noc besiten. Db die Sammlung von Gelafius bertubt und demgemäß mit Recht nach ihm benannt werde, wir einstweilen, da die Frage noch nicht spruchreif sei, uentschieden gelassen. Die These scheint mir bewiela. Dagegen find die weiteren Aufstellungen, für die ibm gens auch nicht ber gleiche Grad von Sicherheit ange nommen wird, weniger feft. Es wird angenommen, bij jenes römische Sakramentar im Laufe des 6. Jahrhut berts nach Gallien gelangte, bort allmählich fich mit breitete und, nachdem einige feiner Eigentümlichkeitn zuerft in rein gallitanische Bücher berübergenommt worden waren, zulett felbst in gallitanischem Sinne m difiziert, bezw. in die Gestalt gebracht worden fei, u welcher es uns überliefert murde. In Rom felbft fe dieses Sakramentar durch Gregor b. Gr. durch eine burchgreifende Berkfirzung, namentlich burch Streichung der vielen Variabilia, vereinfacht worden, und das nem Sakramentar fei zur Beit des großen Bapftes das ein: zige in Rom gebrauchte Meßbuch gewesen, mit einigen Busätzen sei es dies auch geblieben bis auf die 3# Hadrians I. Karl d. Gr. habe dann damals den Be brauch dieses Megbuches in feinen Ländern angeordnet, um gegenüber ber bis dabin berrichenden Berichiedenbei eine Uniformität in der Liturgie feines weiten Reicht zu begründen. Da die Einführung des Meßbuches ai

688

Schwierigkeiten gestoßen sei, habe man dasselbe mit einer Auswahl von Gebeten oder anderen liturgischen Formeln versehen, die man unter der nötigen Modifi= fation und Verbefferung größtenteils dem vorgregoriani= schen römischen Meßbuch entnommen habe, welches in Frankreich eingebürgert und beliebt gewesen sei. Und bie Rombination fei, böchft mahrscheinlich durch Alfuin, unter ber Bedingung und Form vorgenommen worden, daß der areaprianische Teil des so kombinierten Merkes auf alle galle zu verwenden, das übrige, dem früh= römischen Buch Entnommene bem Belieben ber Priefter oder Bischöfe überlaffen fein folle. 3ch tann nicht ver= foweigen, daß ich gegen einige biefer Sate Bedenten bege. Doch laffe ich es zunächft bei diefem Referat Funt. bewenden.

7.

Die **Piphologie** von Dr. Ronfinntin Gutberlet. 2. Auflage. Münfter 1890. Theijfing. 328 S.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man das vorliegende Buch, das in erster Auflage allgemeine An= erkennung gefunden hat, in elfter Stunde noch mit län= geren Lobsprüchen begleiten. Wir können uns kurz fassen und sagen, daß das, was der überaus thätige Verfasser in seiner Psychologie uns bietet, ohne Zweifel das Beste ist, was von katholischer Seite nach dieser Richtung hin eristiert. Freilich ist Gutberlets Buch keine leichte Lektüre, wie z. B. die ansprechende Psychologie Esser (Münster 1854), auch kein ästhetisch abgetöntes Kunstwerk wie Lozes Mikrokosmus, sondern eine stetige, nüchterne, nach allen

Theol. Quartalfdrift. 1893. Seft. IV.

Seiten ausbeugende, darum wohl auch manchmal etwas zerhackte Disputation um gefährdete Positionen. Aber darin liegt gerade ein Hauptvorzug dieses Werkes. Es kann nicht hoch genug angeschlagen werden, daß G. die Forschungen der so emsig ketriebenen experimentellen Pspchologie in so umfassender Weise in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, geprüft und je nach Befund abgelehnt oder angenommen hat. Uns wenigstens will scheinen, daß nur auf diesem Wege Resultate erzielt werden können, die den alten pspchologischen Formen entweder neues Leben einhauchen, oder dieselben endgültig zu den Toten legen werden.

Damit verbindet der Verfasser eine Achtung por den Leiftungen der Vergangenheit, speziell der Scholaftik, die uns nur angenehm berühren kann (vergl. die Grörterung über die arift-scholast. Abstraktionstheorie S. 145-157). Doch bürfte diefer Respectus mitunter zuweit getrieben fein. G. teilt das höhere Seelenleben mit der neueren Pfpcologie ein in: Erkenntnis:, Begebrungsvermögen und Gefühl, ichmächt aber in feiner diesbezüglichen prin= zipiellen Crörterung (206—208) dieses Zugeständnis an die Neuzeit bedeutend ab, indem er die Subsumtion der Gefühle unter den Willen "als nicht unmöglich" be-Rudem erklärt G. die ganze Frage nach der zeichnet. Selbständigkeit des Gefühlsvermögens für so unwichtig, daß er felbft die reale Scheidung von Ertenntnis= und Begebrungsvermögen offen halten will (S. 208). Mit Berwerfung diefer Unterscheidung wäre allerdings die ganze Streitfrage aus der Belt geschafft. Scheidet man aber doch einmal (und es wird ichon ber äußeren Ueber= ficht wegen taum zu vermeiden sein), so ift die Frage,

ob Zwei- oder Dreiteilung, so unwichtig doch nicht. Muß jedoch die ganze Behandlung der einzelnen Erscheinungen eine ichiefe und gezwungene fein, wenn eine falice Ginteilung ber Seelenvermögen zu Grunde gelegt worden Und gerade solch eine Gezwungenbeit scheint uns ift. unvermeidlich zu fein, wenn man die Gefühle unter die Strebeäußerungen der Seele subsumiert. Ber fühlt nicht bas Gezwungene ber ganzen Sache, wenn er bas Gefühl "ber Freude über die Genefung eines Anverwandten" de= finiert findet als eine "Strebung, welche ihr Objekt um= faßt?" (Jungmann, das Gemüt und das Gefühlsvermögen der neueren Bipchologie, 2. Aufl. 1885 G. 192). Und der "Berdruß" soll die aufhebende, negierende Thätigkeit des Strebevermögens fein einem Dbjekte gegen= über, welches der Richtung desselben zuwider und boch wirklich ift (S. 193)! Und die Liebe? Sie muß das be= jabende Streben eines vernünftigen Befens fein (S. 53)! Mögen nun diese genannten Strebungen, Folgen, oder unmittelbare Begleitungszuftände der Freude, des Berbruffes und der Liebe sein, ficher ift, daß fie nicht das find, was wir als Gefühl der Freude, des Berdruffes und der Liebe bezeichnen. Unter Gefühl verfteben wir das wohlige oder nichtwohlige Affiziertsein der Seele. Das war offenbar der Sinn der hagemannschen Defini= tion (Lit. handweiser 1868, Nr. 74, Sp. 525), mochte auch der Ausdruck ("Innewerden, der gebemmten oder geförderten Lebenslage") nicht gerade gludlich fein.

Auch die Methode, die G. in seinem Buche einhält, scheint uns die allein sachgemäße zu sein. Er handelt nämlich zuerst von Seelen leben nach seiner niederen und höheren Seite (S. 4–230), und spricht in einer

zweiten Abteilung (S. 231-326) über das Beier ber Seele. Mag man auch mit hagemann (Bipcologi 4. Aufl. S. 3) einwenden, man könne nicht von Seeler äußerungen fprechen, folange man über das Dafeit und Befen der Seele nichts wiffe, fo ift bie Sowieriakeit nicht unüberwindlich. Dan fpricht ja ma von einer natürlichen Theologie, obgleich mar be rin die Beweise für das Dafein eines Gottel erft abhandeln will. Es wäre eben in beiden Rila wenn man fo fagen darf, anticipando gesprochen, 12 erft zu gewinnende Resultat voraus genommen. In entscheidende Bunkt liegt übrigens u. E. an einer andnn Stelle. Wenn die Pfychologie gleich von Anfang an m dem Beariff der Seele operieren foll, wober foll fie diefa Begriff nehmen? Rach der gewöhnlichen Anficht: a der Metaubpfit. Und woher gewinnt ihn die Metappfit! Wenn nicht aus der Bsychologie (und bas tann ja wie der Sachlage nicht sein), dann nur aus sich felbft. Si muß alfo ben Seelenbegriff einfach konstruieren. 804 aber dieses führt, dafür könnte die Bergangenheit in abschreckenden Beispiele übergenug bieten.

Sehr zu billigen ift, was G. S. 192 f. über die praemotio physica sagt. Daß dieselbe unnötig, ja mi einem orbentlichen Begriff der Freiheit gar nicht zu vereinbaren ist, ist so klar, daß die verzweifelte Distinition von: in sensu diviso und in sensu composito die Uuhaltbarkeit der Position nur noch mehr ins Licht ruch kann. Nicht so ganz einverstanden sein können wir mi dem, übrigens sehr sorgfältig geführten Beweis sür die Unsterblichkeit der Seele. G. scheint uns aus der Datsache der Einfachheit der Seele zu wenig zu folgen

692

Aus dieser Thatsache folgt nicht nur, daß die Seele fortbauern tann, sondern daß fie fortbauert, ja fort= bauern muß. Es scheint uns, daß jene Möglichkeit, bie G. mit vielen andern annimmt, nicht existiert, daß nämlich Gott die einfache Seele vernichten könne. Und warum tann er fie nicht vernichten? Weil er fie, wie ja G. vorber felbst nachweift, felbst geschaffen bat. An biefer Erschaffung bat Gott ber Menschenseele die Gigen= schaft der Einfachbeit eingesenkt. Diese aber, wie alle zugeben, ichließt die Unsterblichkeit in der Beise ein, daß die Seele natura sua nicht aufhören kann. Wie aber follte Gott diese Besensbestimmtheit der Seele wieder nehmen, nachdem er diefelbe gegeben bat? Bie follte er zerstören, mas er als unfterblich geschaffen bat. Er würde fich und feiner Beisheit widersprechen: o de Beog ouder μάτην ποιεί (Arist. de coelo I. 4. 271 .33).

Rep. Dr. Elfer.

8.

ļ

Der Glaube. Apologetische Borträge von Dr. Lesuhard Utberger, a. o. Proseffor der Theologie und Universitätsprediger in München. VIII u. 383 S. 8°. Frei= burg, Herber 1891. Preis 3 M.

Diese Vorträge find aus Predigten entstanden, welche ber Verfaffer 1886—1888 vor den Studierenden aller Fakultäten in der Universitätskirche zu München gehal= ten hat. Sie behandeln die meisten Punkte, welche Gegenstand einer wiffenschaftlichen Apologetik sind, und beruhen sachlich, wie der Verfasser selbst bemerkt, auf den apologetischen Werken von Gutberlet, Hettinger, 694

Mach, Schanz, Scheeben und Beiß. Den fo ficher fun: damentierten Stoff bat aber der Verfasser selbständu verarbeitet, und in edler Sprache und mit logische Schärfe und Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht. 31e deffen bietet er keine fertigen Bredigten, wohl aber ei aut zubereitetes, leicht verwendbares Material zu me logetischen Bredigten und religios wiffenschaftlichen 8m trägen, fowie eine religos unterweisende Letture für ta gebildeten Stände. A. hat feinen Borträgen einen be fonderen Bert verlieben, indem er durch dieselben im während die dogmatische Konstitution des Batikanun de fide catholica kommentiert. In unserer so glaubrei armen und glaubensichmachen Zeit, mo bie verschiedena religiöfen Arrtümer im Unglauben zusammenlaufen, m bald nur mehr Glaube und Unglaube fich gegenüber: stehen, ist uns vor allem notwendig, die Bedeutung mit Berechtigung und die Pflichtmäßigkeit des cristlica Glaubens so eindringlich als möglich darzuthun. Lie heutzutage verwirrten und gefälschten Begriffe von 🏗 ligion, Bott, Blaube, Christentum und Kirche, bis mächtigen Faktoren in der Kultur der Menschbeit, muffi wieder klar gelegt und richtig erfaßt werden. Diefer Aufgabe dient das vorliegende Buch. Die religioia Rardinalfragen find mit wünschenswertester Bestimmtheit und Rlarheit bargelegt, mit überzeugender Rraft aus bit Glaubensquellen und der Vernunft daraetban und p: gleich in ihrem inneren Drganismus aufgezeigt. Das Schriftchen kann daber allen als belehrende Lekture, be fonders den Bredigern als reiche Fundarube besten! empfohlen werden.

Stuttgart.

Dr. A. Rod.

9.

Jubelgold. Kränze um die Tiare. Bon Julius Pohl. Zweite vermehrte Auflage. Paderborn, Schöningh 1893. 191 S. 8.

Berufieinperlen zum Schmude ber ermländisch=kölnischen Jubelmitra. Bon 3. 8011. Ebb. 1893 188 S. 8.

ł

ŗ

Zwei frobe Begebenbeiten im laufenden Jahre, das aoldene Bischofsjubiläum des bl. Baters, das filberne Bischofsjubiläum des Erzbischofs Rrement von Röln, pormaligen Bischofs von Ermeland, und deffen Aufnahme ins beilige Rollegium, bestimmten einen nordischen Dichter, den Domberrn Pohl in Frauenburg, Blumen aus dem Garten feiner Mufe gur Festesfeier darzubrin= Diefer Umstand mag es rechtfertigen, wenn wir aen. noch am Schluß des Jahres den Gedichten eine kleine Stelle in der sonft gelehrten Zwecken dienenden Qu.= fcbrift einräumen, und wir dürfen um fo mehr auf dieselben turz hinweisen, als fie Erzeugnisse eines wirklich poetischen Geiftes find, tief empfunden und in icone edle Formen Der Inhalt der beiden Bändchen ift fehr aekleidet. mannigfaltig. Das "Jubelgold" bietet außer ben dem Jubelfest dienenden Gefängen römische Sonnette, Bebichte aus dem Leben der Rirche und bidattischen fo wie erbaulichen Inhalts, Zeitgedichte und Lyrisches. Die "Bernsteinperlen" enthalten des weiteren Natur= und Stimmungsbilder; Für die Jugend und aus der Jugend; Geschichten und Bilder vom Ermeland und Bernstein= land; Schattenriffe und Geftalten; Reiselieder und Beim= gebrachtes; Ermländische Dichtergrüße. Benn auch erft bei den genannten Anläffen zu einem Strauße gewunden, baben die Gedichte nach ihrem Inhalt fast durchmeg

Grimme,

bleibenden Wert, und sie werden noch lange cristliche Herzen erquiden und erbauen. Die Ausstattung ist vor= züglich. F.

10.

Rohammed. Erfter Teil: Das Leben. Nach den Quellen von Dr. Hubert Grimme, Prof. an der Universität Freiburg in der Schweiz. Mit Blänen von Metta und Medina. Münster 1892. Uschendorff'sche Buchhandlung. XII und 164 S. (Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte VII. Band).

Man follte glauben, daß es bei der zahlreichen neueren Litteratur über den Islam und feinen Bropheten unmöglich fei, dem Gegenstand noch neue Seiten abzugewinnen. Aber die besonderen Schwierigkeiten, welche bie arabischen Quellen und die arabischen Traditionen dem Forscher bereiten, lassen es boch begreiflich erscheinen, daß über diese gewaltige für die Religions= und Belt= geschichte verhängnisvolle Erscheinung noch lange nicht das lette Wort gesprochen ift. Der H. Berf. oben genannter Schrift hat in der Verwendung der Quellen einen von dem gewöhnlichen Gang ber Untersuchung verschiedenen Weg eingeschlagen und ift in vielen Bunkten zu Resultaten gelangt, welche von der herkömmlichen Auffassung des Islam weit abliegen. Wird man ibm auch nicht überall beiftimmen, fo muß man boch manche Berichtigung als berechtigt anerkennen. Dies gilt nament= lich von dem was er über ben Lebensgang und den Charakter Mohammeds fagt. Die ftrenge Unterscheidung zwischen dem Propheten von Mekka und Medina (Jatrib),

696

Mohammed.

÷

welche bei dem Mangel einer Chronologie im Roran frei= lich immer etwas unsicher bleibt, hat es ihm ermöglicht, die midersprechenden Urteile über Mohammed's Cha= rakter auszugleichen. Ru Medina war die Rache, nicht die Religion, das treibende Motiv und alle Mittel einer diplomatischen Runft von der Lüge und Treulosigkeit bis zum Meuchelmord und zur offenen Gewalttbätiakeit mußten unter der Decke der Offenbarung und der Reliaion den eavistischen Zwecken bienen. Sicher ift jeden= falls, daß M. in diefer Periode die Stelle eines Betrügers und heuchlers gespielt bat, um feine großen Unternehmungen wie seine häßlichen Leidenschaften zu mastieren. Doch mare es ju munichen gemejen, daß einzelne gute Seiten, 3. B. die Einfachheit in ber haus= baltung und die Armut im Alter, beffer bervorgeboben worden wären, um dem düfteren Charakter einiges Licht zu verleiben.

Auch für die Entwicklung des Islam wird man die vom Berf. nachgewiesene Umwandlung in der zweiten Periode zugeben müssen. Ob aber das Prinzip ebenso sicher ist, wäre doch zu untersuchen. Der Berf. meint, der Islam sei keineswegs als ein Religionssystem ins Leben getreten, sonderu als ein Versuch sozialistischer Art, gewissen überhandnehmenden irdischen Mißständen entgegenzutreten. So wenig das erste zu bestreiten ist, so ansechtbar ist das andere, denn einzelne Stellen des Koran über das Almosen zur Reinigung der Seele und über das Weltgericht reichen um so weniger zum Be= weise aus, als das Juden= und Christentum hiefür eine genügende Borlage boten. Ohne das mystische religiöse Element wäre es M. kaum möglich gewosen als Religions=

ftifter aufzutreten. Das sich M. aber zuerft an feine Familie und an die Armen wenden mußte, ift selbstver= ständlich. Hätte er sich nicht auf Bisionen und Kon= templationen berufen können, fo hätte er auch bei diefen keinen Glauben gefunden. Richtig mag fein, daß D. vorher keiner bestimmten Religionsgesellschaft angeborte und die Schriften der Juden und Chriften mehr vom Hören als vom Lesen kannte, aber daraus folgt nicht, daß er nur in den abnormen Berbältnissen der Stadt Metta die sozialistische Basis und in dem monotheistischen. allen jüdischen und criftlichen Lehrmeinungen in Arabien gemeinsamen Glaubensaut den metaphpfischen Ausbau gefunden bat. hat er auch nicht als gottbegeisterter Prophet der Welt eine "absolut neue Lebre" vorgetragen, fo mußte er boch das Entlehnte mit prophetischer Begeisterung in neuer Form darbieten. Dagegen find wir mit dem Berf. über die weitere Ausbildung der Lebre und Disziplin in Medina einverstanden. Besonders aründlich ift der Betrug mit der Abrabamslegende für die Raba in Metta nachgewiesen. Auch die arabischen Legenden über die Gesandtichaften an fremde Fürften find auf ihren wahren Bert zurudgeführt worden.

Shanz.

III.

Analekten.

Die Stubie bes B. Dbilo Rottmanner über ben Auauftinismus hat zwei aleichaefinnte Kritiken zur Berteidigung ber "mil= deren" Anficht hervorgerufen (Dr. Suppert, Ratholit 1893, I, 162-172. Bfulf, S. J., Beitidrift für tath. Theol. 1898 G. 483 -495). Bir wollen die hauptpunkte furz anführen und beur-Sie laffen fich in außere und innere Grunde einteilen. teilen. Bu jenen zählt das Urteil bes h. Augustinus felbst, die Buftimmung ber Rirche und bie Rudficht auf die zu betämpfenden Gegner. Babrend Augustinus feinen Meinungswechsel hinsichtlich ber gratia prima nicht blos in ben Retraktationen (1, 23, 2), sonbern auch wiederholt in mehreren anderen Schriften zugebe, habe er "tein Bort ber Berichtigung ober Umbeutung für feine früher jo flar und unmißverständlich ausgesprochene Doktrin von Gottes allgemeinem heilswillen ante praevisa merita und der Berwerfung ber Berlorenen post praevisa mala merita (3. B. de spir. et lit. c. 33 n. 58; ad Simplician. l. 1 qu. 2 n. 6; in Jo. tract. 12, 12; tract. 53 n. 5-10)" bemertt 5. Bfülf S. 487. Der Grund ift aber einfach. hinfichtlich ber gratia prima liegt die Sache wesentlich anders. Augustinus hat in der Expos. quarumdam propositionum ex ep. ad Rom. formell ben Anfang bes Glaubens und Bollens dem freien Billen zugeschrieben. Da er nun den Semipelagianern gegenüber das Gegenteil nachdrudlich verteidigte, fo tonnte er ihren Refriminationen nur burch einen Biderruf begegnen, den er badurch limitiert, daß er beifügt, er habe jene Schrift noch als Bresbyter geschrieben. In eine ähnliche Lage tam er hinfichtlich der Brädestination nicht, weil er bie Ausdrücke fpater leicht anders erflären tonnte und bie praedestinatio ad gratiam in dem allgemeinen antipelagianischen Sag: gratia non secundum merita datur enthalten war. Sachlich ift aber in teiner ber oben zitierten Stellen bie fpatere ftrenge praed.

ad gloriam ober bie electio secundum propositum gelebrt. his ailt mas Auguftinus für bie erfte Schrift formell retraftiert that fächlich auch. Er hatte noch zu wenig berücklichtigt, »quis ime praeparat voluntatem« und baß bie »vocatio fit secundum propositum Dei«. Übrigens bemerft Auguftinus felbft (de pred. 9, 18) in Betreff ber ep. 102, er habe ohne Prajudig damals über bas Borauswiffen Chrifti bas fagen wollen, mas zur Biderleum des pelagianischen Unglaubens bingereicht habe. Warum die nichts beweisen foll, ift nicht erfichtlich, denn es handelt fic midlich um eine Korreftur in der vorwürfigen Frage. Den Rommverspunkt der späteren Beriode hatte er gar nicht berührt. "Sei utrum praedicato sibi Christo a se ipsis habituri essent fidea. an Deo donante sumpturi, i. e. utrum tantummodo eos prascierit. an etiam praedestinaverit Deus, quaerere atque dise rere tunc necessarium non putavi«. Ebenfo fagt er 21, 43: »Nova enim quaestio ad hoc nos compulit«. De dono perser. 21, 55: »Puto me ita posuisse .. ut hoc antea, si me m fallit oblivio, tam expresse ac evidenter vel nusquam vel pene nusquam scripserim«. Dies Reugnis wird badutch nicht abgeschmächt, daß auf bem Tridentinum das donum perseverantine bogmatifc befiniert wurde, benn es handelt fich blos barun, was Augustinus gelehrt habe. Doch beruft fich Augustinus uf bie Schrift an Simplicianus und auf bie Briefe an Baulims (186) und Sigtus (194). Dieje Briefe fallen aber bereits in bie lette Beriobe. Die erstere Schrift enthält allerdings alle Anjär zur fpäteren Gnabenlehre, aber die vollen Ronfequenzen hat An auftinus erft in der fpäteren Beit gezogen. Er lehrte bort : gratu non secundum merita datur, initium fidei est donum Dei, 118 aus bem bort Gefagten folgert er, setsi non sit expressum, etiam usque in finem perseverantiam non nisi ab eo donari, qui nos praedestinavit in suum regnum et gloriam«. Dami ift über die Auffaffung der Brädestination nichts entschieden. Auferbem fügt er 68. 65 bei, daß ihn die neuen haretiter gezwungen haben, biesen Fragen eine größere Sorgfalt zu widmen. Dr Grundsatz, daß alles was nicht formell retraktiert wurde, auch u den späteren Schriften in aleichem Sinne zu finden sei, ift überhaupt falich. Gewiß hat Aug, auch hier die Freiheit des Billen anertannt, aber die Erklärung ift eben eine andere. Die Berufung auf frühere Bater, wie Epprian, Ambrofius, Gregor von Raziam (de don. pers. 19, 48; de praed. n. 27) beweist boch nut, bas

Analetten.

Auguftinus beren Aussprüche nach seiner Auffassung zu erklären sucht, berechtigt aber nicht diese nach jenen zu beuten. Das bestätigt schon die Einleitung: »Quid ergo nos prohibet, quando apud aliquos verbi Dei tractatores legimus Dei praescientiam, et agitur de vocatione electorum, eamdem praedestinationem intelligere«? Diese auch von Pfülf (S. 489) ausgehobene Stelle, zeigt doch, daß die Übereinstimmung nur durch eine "fromme" Deutung hergestellt werden tann. An der zweiten Stelle fügt Mugustinus selbst hinzu, die früheren Bäter haben zu einer Zeit, in welcher eine solche Häressen von nicht existierte, teine Notwendigsteit gehabt, »in hac difficili ad solvendum quaestione versari« und ihre Ansicht über die Gnade nur »breviter et transeunter« berührt.

E

1

÷

Ì

ł

ŧ

I

ŝ

Bas die inneren Gründe betrifft, so ift die verschiedene Deutung von 1 Tim. 2, 4 am besten geeignet, den Unterschied flar zu machen. De spir. et lit. c. 33 ift ein Erklärungsversuch für den allgemeinen heilswillen, enchir. 108 ift ein ichroffer partis fularer Heilswillen damit vereinigt. Pfülf geht nicht darauf ein, Suppert beruft fich (S. 170) einfach auf den h. Thomas, welcher bei Augustinus die Erklärung nach der voluntas consequens findet. Allein bievon findet fich eben bei Auguftinus teine Spur. Denn er jagt ausbrücklich: »Non tamen ideo debemus omnipotentissimae Dei voluntati aliquid derogare«. Cf. De praed. 8, 14. Einen zweiten Buntt bilden bie Ausführungen über bie parvuli. Schon hilarius hat ben Augustinus auf die verschiedene Darftellung in ber Schrift de libero arbitrio hingewiefen. Б. Bfülf will bieje Berufung nur als Beispiel, burch welches bie Gratuität ber Gnade auch für bie Erwachsenen flargestellt werbe (S. 491), gelten laffen, S. Suppert findet barin blos die prasdestinatio ad gratiam. Allein dieje Berufung erscheint vielmehr ftets als ultima ratio für die praedestinatio sine praevisis meritis (De don. pers. 11, 26 sq.) Ebenjo handelt es fich ftets um das ewige Loos der ungetauften Rinder. Denn die Berweigerung ber Taufe ift für Rinder, welche in diefem Buftande fterben eine reprobatio, wie die Berleihung ber Taufgnade eine praedestinatio ad gloriam, ba feine Berdienste ober Migverdienste Schon der Umftand, daß Augustinus die Erflärung nachfolgen. ber Semipelagianer, als ob bie bedingt zufünftigen handlungen maßgebend gewesen sein tonnten, ganz energisch betämpft, beweist, wie weit Augustinus davon entfernt war, hier etwas anderes als den Billen Gottes für die bochfte Inftang auguertennen. In den

gitierten Stellen (de don. pers. 9, 21 sq.) refurriert Augustinus auf bie »inscrutibilia, inscrutibiliora iudicia«, »Illud tamen fidelibus debet certissimum esse, hunc esse ex praedestinatis. illum non esse«. Aber warum befennt er, feinen Grund zu wiffen, wenn er boch einfach ben Billen Gottes als folchen anertennt? (Suppert G. 167 f.). Die Antwort ift nicht ichmer: weil Auguftinus feine Ungerechtigfeit, fein Anfehen ber Berjon in Gott annehmen tann. Richt über den Billen, fondern über die Rotipe weiß er feine Antwort ju geben. Daber tommt es, daß in den letten Berten eine "gemiffe Einfeitigteit und Schroffheit" angeftanden werden muß (S. 166), felbft wenn man bie Bolemit voll und gang berücklichtigt. Die misoricordia und justitis geben die Erflärung für die Berufung ad gloriam und die Belaffung in massa damnationis, welche mit ber Richtberufung gleichwertig ift (de corr. et gr. 7, 14. de praed. 6, 11). Auch wenn eine praedestinatio ad gratiam obne eine folche ad gloriam porbanden ift, fo ift es feine praed. secundum propositum. Der fo Berufene tommt nicht zur Geligteit, weil er nicht zu ben Auserwählten gehört. Die discretio zum ewigen Leben ift eine andere als die zur Taufe. »Quae est tandem ista discretio? ... Non erant ex iis, quia non erant secundum propositum vocati: non erant in Christo electi ante constitutionem mundi, non erant in eo sortem consecuti, non erant praedestinati secundum propositum eius, qui universa operatur« (de don. pers. 9, 21). Ben Gott pradeftiniert hat, den führt er auch ficher zur Seligfeit. Die vocatio ad gratiam ift für ihn nur bas Mittel zur Ausführung der praed, ad gloriam (de praed, 17, 34).

Die praescientia ber späteren Schriften widerspricht bem nicht im geringsten. Sie ift nicht das Borauswissen ber "bedingungsweisen Ditwirtung des Menschen mit der Gnade" (S. 168), sonbern das Borauswissen bessen des Sont selbst thun wird. Schon in Joann. tr. 12, 12 geht das »novit Dominus qui sunt einse auf die Berson der Auserwählten, 58, 6 giebt Aug. auf die Frage: »quare alius sic, alius autem sic; quare ille Deo deserente excaecetur, ille Deo adiuvante illuminetur«, teine andere Antwort als Röm. 11, 33. De corr. et gr. 9, 23 erstärt er Röm. 8, 28-30 und fommt zu dem Schlusse: »Et tamen verba praeteriti temporis posuit de rebus etiam futuris, tamquam iam fecerit Dens, quae iam ut fierent ex aeternitate disposuit. Ideo de illo dicit et propheta Isaias: Qui fecit quae futura

Analeften.

sunt«. De praed. 10, 19: »Praedestinatio est, quae sine praescientia non potest esse, potest autem esse sine praedestinatione praescientia. Praedestinatione quippe Deus ea praescivit, quae fuerat ipse facturus: unde dictum est. Fecit quae futura sunt (Js. 45). 18, 37: »Elegit ergo nos Deus in Christo ante mundi constitutionem, praedestinans nos in adoptionem filiorum: non quia per nos sancti .. futuri eramus, sed .. ut essemus«. 19, 88: »Cum ergo nos praedestinavit, opus suum praescivit. quo nos sanctos et immaculatos facit«. Gott hat »sua futura opera, facta« voraušge[eben.

1

Ì

I

Bie weit Augustinus seine Thesen für dogmatische betrachtete, ift hier Nebensache. Bor allem war es ihm um die Gratuität der Gnade zu thun. Beil aber im Streite mit den Semipelagianern bas initium fidei und die perseverantia in fide, resp. in obedientia s. voluntate obediendi auf die Gnade zurückgeführt merben mußten, fo ergab fich auch hinfichtlich der Bradeftination eine ftrengere Ronsequenz. Daß Aug. bierin über die früheren Bater und seine eigene frühere Anschauung binausgegangen ift und nicht in allem maßgebend fein tann, follte man angesichts der großen, fich baran knupfenden bogmengeschichtlichen Kontroversen nicht Die harmonische Erklärung ift gewiß ftets anzuftreben, bestreiten. aber boch nicht auf Roften der Bahrheit. Bir begreifen diefes Bestreben, wenn Barteiinteressen ins Spiel kommen, weil die tras bitionelle Erziehung die Erkenntnis des Gegenteils gar nicht auftommen läßt. Auch hierin zeigt fich übrigens ein gemiffer Fort-Berthier unterscheidet richtig in bem Berhalten der Doscritt. linisten gegen Aug. und Thomas drei Berioden: 1) Man giebt dieselben aufrichtig auf. 2) Man erklärt, ihre Gebanken feien unflar. 3) Gie find Moliniften. Scanz.

Jum verlorenen Koriniherbrief bes Apostels Paulus. Im J. 1891 veröffentlichte Minasi eine größere Schrift über bie Didache u. d. T.: La dottrina del Signore pei dodici apostoli bandita alle genti detta La dottrina dei dodici apostoli, versione note e commentario, eine Arbeit von großem Scharffinn und ausgedehnter Gelehrsamteit, aber auch mit mehreren zu raschen Schlüffen und ungegründeten Aufstellungen. S. XXX ff. wird der Beweis versucht, daß die als Schriftzitat in der Schrift De aleatoribus 4 stehenden Worte: Quicumque frater more alienigenarum vivit etc. als Worte des Apostels Paulus zu fassen und auf dessen und verlorenen Brief an die Korinther zu be-

Analeften.

ziehen seien. Die Auffaffung ift nicht nur an fich bemertenswert. ba es fich um die Entbedung eines Bruchftudes aus einem verlorenen paulinischen Briefe handelt; fie ift auch bedeutsam für die Bestimmung der Beit der Schrift De aleatoribus, und fie wurde nach diefer Richtung bin bereits in Anfpruch genommen. Da der fragliche Brief, erklärte man, bereits zur Reit Epprians und Tertullians verloren war, fo muß die Schrift De aleatoribus einer früheren Reit, näherhin dem Bapft Biftor angehören, dem fie durch harnad zugesprochen wurde. Diefer Umftand gab dem firchenhistorischen Seminar in Löwen, bas uns bereits mit einer gelehrten Abhandlung über bie Schrift de aleatoribus erfreute (val. 1891 S. 699), zur Untersuchung bes Bunttes Aulaß. Die Studie liegt uns unter bem Titel por: Une lettre perdue de S. Paul et le De aleatoribus; Supplément à l'étude critique sur l'opuscule De aleatoribus par les membres du séminaire d'histoire ecclésiastique établi à l'université cath. de Louvain 1893. Es wird bargethan, daß die Schrift De aleatoribus teinerlei Grund bietet, das fragliche Schriftwort als paulinisch zu fassen. baft basielbe vielmehr auf ben dem Berfasier wohl befannten und von ihm als bl. Schrift benütten Baftor herma Mand. IV. 1. 9 gebt, baf der fragliche Brief bes Apostels bereits den Batern des 2. Jahrbunderts nicht mehr befannt war und daber auch von Bapft Biftor nicht mehr benützt werden tonnte. Der Beweis ift gelungen. Der Sypothefe bes Berliner Gelehrten, bag De aleatoribus von Bapft Bittor herrühre, ift damit die Stüte entgogen, mit ber man ihr fatholischerseits zu hilfe tommen wollte. Die älteren Stüten murben icon früher als gebrechlich nachgemiejen. Tropbem wird die Sypotheje huben und bruben in gemiffen Rreifen festaebalten werden.

Über **Jaal von Rinive**, Leben und Schriften, handelt die Doftordiffertation von S. B. Chabot (Baris 1892). **Rugleich** werden drei Reden zum erstenmal fprifc veröffentlicht. Die Unterjuchung ist mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit angestellt. Doch ist die Bestimmung der Beit des Autors nicht ohne Bedenken. Der. jelbe wird G. 19 dem Ende des 5. Jahrhunderts zugewiejen. Da er aber nach S. 70 ben Areopagiten zitiert, burfte es geraten fein ibn um etwa ein halbes Sahrhundert berabzurüden. Die Gründe bafur, daß Bjeudodionpfius nicht vor dem Ende bes 5. Jahrhunberts lebte, find m. E. ftarter, als biejenigen, welche für bie fragliche Beit Isaats beigebracht wurden. Funt.

Juhaltsverzeichnis

deð

fünfundfiebzigsten Jahrgangs der theologischen Quartalschrift.

I. Abhandlungen.

	Ocute
Bur Geschichte der neueren protestantischen Theologie in	3-66
Deutschland. Schanz	226— 254
Philippi und die Bhilippergemeinde. Senle	67—104
Die Apostolischen Konstitutionen II. Funt	105—114
Der Danielkommentar Hippolyts. Funk	115—1 23
Die Entwidlung bes Ofterfastens. Sunt	179-225
Fragmente des Evangeliums und der Apotalypje des	
Petrus. Funt	255288
Paul Scriptoris. Paulus	289
Bur Abfassungszeit der synoptischen Evangelien und der	
Apostelgeschichte. Belfer	355407
Das Filioque auf dem Toletanum 447. Mertle .	408—429
Gethjemane. Reppler	430-455
Bu den Ignatiusatten. Funt	456-465
Der Begriff ber Rirche. Schanz	581 — 593
Die Apostolischen Ronftitutionen, insbesondere das achte	
Buch im Berhältnis zu ben verwandten Schriften.	
Funt	594—666

II. Rezenfionen.

Aşberger, Chriftliche Ejchatologie.	Scanz	•		187
" Der Glaube. Koch.		•		693
Baber, Rirchengeschichte. Dertle				168
Bäumer, Mabillon. Funt			•	474
Berthier, La porte de S. Sabine.	Funt .			136
Bonaventura, Opera VI. Reppi				498
Cornill, Ginleitung ins 2. T. Be				667
Corpus scriptorum eccl. lat. Funt				124
Dieterich, Abragas. Mertle .				496
Ehrle, Hist. Biblioth. pontif. Schi	m1b			844
Gardair, Corps et âme. Schanz				158
Gaudeau, Les prêcheurs burlesqu		nİ(e r	141
Glattfelbner, Lehrb. b. Religion.		τ.··		162

Digitized by Google

- ---

Inhaltsverzeichnis.

	Seite	
Granderath, Constitutiones dogmaticae. Schauz	487	
Grimme Mohammed. Schanz.	695	
Grimme, Rohammeb. Schang	689	
Sale, Apologetit. Dertle	164	
Sahera Die Rialmen der Rulgata, Retter	312	
Soffmann, hind Retter	124	
Raltner Birchengeichichte Mertie	168	
hoffmann, hiob. Better	329	
Rattenbuid, Beraleich, Ronfeffionstunde. Schanz	677	
Laulen, Giuleitung ins M. u. R. T. Roch	466	
Rnauer, hauptprobleme der Bhilosophie. Schanz	331	
Budtte, Rirchengeschichte. Mertle	166	
Mlcoch, Bialterium. Rec	321	
Warin Hrinrung hes area Glesands Schmarz	514	
Ruller, Rirchengeschichte. Funt	339	
Beters, Dbabjah. Better	672	
Maller, Richengeichichte. Funt	156	
Bohl, Jubelgold, Bernfteinperlen. Funt	695	
probit, Sattamentarien uno stolnes. Funt	688	
Matri, Die Bialmen, Better,	212	
Rebelliau, Bossuet. Funt.	480	
Robelliau, Bossust. Funt	680	
Notinanner Augufinismus, Schaus,	431	
Sägmüller, Die Babstwahlbullen. Funt	519	
Sahan. The Blessed Virgin. Wilki	133	
Schäfer, Römerbrief. Belfer	470	
Somid, Betrus in Rom. Funt	826	
Soulse, Untergang bes Seidentums. Soans	483	
Schufter-holzammer, Bibl. Geschichte. Ochanz	149	
Somane, Dogmengeschichte 8b. IV. Roch	323	
Schwarz, Bur Geschichte Maximilians II. Funt .	474	
Somarz, Bur Geldichte Maximilians 11. Funt .	329	
Specht, Augustins Lehre von der Rirche. Schanz	335	
Specht, Auguftins Lehre von ber Rirche. Schanz Thomaffin, Thomaffin. Funt Toppe, Thomas v. A. über die mofell Empfängnis.	480	
Löppe, Thomas v. A. über die mibeft. Empfängnis.		
G dyanz	145	
Schanz. Bedewer, Apologetit. Mertle.	166	
Beiß, Apologie Bd. IV. Linfenmann	505	
weiß, vergpredigt. wogt	674	
wilmers, Welch. D. Heligion. Ochang. Sunt .	149.	33 9
Beiß, Bergpredigt. Sogt Bilmers, Geich. b. Neligion. Schang. Funt Bilpert, Chriftologische Gemälbe. Die gottgeweihten Jungfrauen, Die gottgeweihten Sungfrauen, Balten Benlichen Staten	133	
" Die gougeweinten Jungtrauen	010	
Bolter, Psallite sapienter. Better	212	

Berzeichnis der bis 10. September eingelaufenen, noch nicht besprochenen Schriften.

- Abert, F., Bon ben göttlichen Eigenschaften und von der Seligteit. Aus b. Lat. aberfest. Barzburg, Göbel 1893. Aertnys, J., Theologia pastoralis. Baberborn, Schöningh 1892.
- Atademifches Tafchenbuch für tatholifche Theologen. Baberborn, Schöningh 1892.
- Macoque, M. M., Leben, von ihr felbft im Auftrage ber Dbern
- niedergefcrieben. Innsbrud, Nauch 1888. Seiligen. Erften Theils britter Band. Baberborn, Bonif.-Druderei 1892
- Albert, B., Matthias Döring, ein beutiger Minarit bes 15. Jahrh. Stuttgart, Subbeutige Verlagshandlung 1892.

Alte und Reue Belt. XXVII, 1. Ginfieblen, Bengiger 1893.

- Archivio della R. Società Romana. Vol. XVI. Face. I-II.
 - Romae 1893.
- Augustinus, De catechizandis rudibus hg. v. A. Belfharb. Freiburg, Mohr 1892. Zweite, vollftändig neubearbeitete Ausgabe 1893.
- Baets, M. de. Les bases de la morale et du droit. Paris, Alcan 1892.
- Baier, 3., Der bl= Bruno Bijchof von Bürzburg als Latechet. Würzburg, Gobel 1893.

Batiffel, P., Histoire du brévisire romain. Paris, Picard 1893.

Baner, S., Die beutichen Reichsgesese in Bezug auf Rinche,

- Religion und Geiftlichteit. Leipzig, Durt 1892. Bammfer, GL, Beiträge zur Gefcicute ber Bhilofaphie bes R.A. 80. 1. Heft 3: Avencebrolis fone vitae etc. fascia. II.
- Rünfter, Aichendorff 1892. Bäumter, CI., Gin Trattat gegen bie Amatricianer aus bem Aufang des 18. Jehrh. Paderborn. Schönings 1893. Berger, S., Quam notitiam linquae hebraicae habuerint Chri-
- stiani medii aevi temperibus in Gallia. Paris Hachette 1889.
 - , Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen age. Paris, Hachette 1893.
- Berthier, R. P., Le testament de S. Dominique. Fribourg 1892.
 - , L'Étude de la Somme théologique de St. Thomas d'Acuin Fribourg (Suisse), Veith 1893.
- Braunsberger, D., Entftehung und erfte Entwichung ber 20techismen bes feligen Betrus Canifius. Freiburg, Serber 1898.
- Buch von ber Erfenntnis der Bahrheit. Ans ben fo rifchen Tert ins Deutsche überfett von R. Rapfer. Straffe burg, Trübner 1892.
- Catergian, J., De fidei symbolo que Armeni utuntur chasvationes. Viennae, Typis Mechitaristarum 1893.

Cathrein, B., Moralphilojophie. 1. u. 2. Bb. 2. verm. u. verbeff.

Aufi. Freiburg, herber 1893. Clemons Alexandrinus, Quis dives salvetur? herausg. von R. Röfter (Rrüger, Ausgewählte firchen- und bogmengeschichtl. Quellenichriften peft VI). Freiburg, Mohr 1893.

- Chrift, Der, im Gebet. Sammlung approb. Gebete. Einfiedeln. Bengiger 1893.
- Classical Beview VI, 8. 9. 10. VIII, 1-6. London, Nutt 1892/93.

Cornill, C. S., Einleitung in bas Alte Testament. Zweite neu bearbeitete Auflage. Freiburg, Dohr 1892.

Corpus scriptorum eccl. latinorum. Vol. XXVII L. C. F. Lactantii opp. omnia p. II fasc. I ed. S. Brandt. Vol. XXVI S. Optati libr. VII ed. Ziwsa. Vindob. Tempsky 1893.

Cofta, J., Aus bem Leben und Leiden bes herrn. Borträge. Rempten, Rojel 1893.

- Deifimann, G. A., Die neuteftamentliche Formel in Christo Jean. Marburg, Elwert 1892.
- Deuifle-Chrle, Archiv für Literatur- und Rirchengeschichte bes Mittelalters. VII, 1. 2. Freiburg, Berber 1893.
- Didon, P., Die Unauflöslichkeit ber Ebe und bie Chelcheidung. Ronferenzen, ubf. von E. D. Schneiber. Regensb. Rang 1898.
- Diocefan-Archiv, Freiburger, 28. Band. Freiburg, Berder 1898.

Dreher, Th., Ratholijche Elementartatechejen. Erfter Teil. 2. A. Freiburg, herder 1892.

Dreves, G. M., Aurelius Ambrofius "ber Bater des Rirchengefangs". Freiburg, gerber 1893.

Duhr, B., Jejuitenfabeln. Ein Beitrag zur Rulturgeschte. 2. A. Freiburg, Serber 1892.

Elbel, Theologia moralis. Vol. III ed. Bierbaum. Paderbornae, Typographia Bonifatiana 1892.

Ehfes, St., Römifche Dotumente zur Gesch. ber Ehescheidung heinrichs VIII von England. Baberborn, Schöningh 1893.

Effer, G., Die Seelenlehre Tertullians. Baberborn. Sconnab 1898.

Fabre, P., Étude sur le Liber Censuum. Paris. Thorin 1893. Falte, R., Die Lehre von ber ewigen Berbammnis. Eisenach,

Bildens 1892.

Feine, Baul, Der Jakobusbrief. Eifenach, Wildens 1898.

Relten, J., Die Apostelgeschichte überjest und erflart. Freiburg, Serber 1892.

Friedbergs Schling, Deutsche Zeitschrift für Rirchenrecht IL 3. Freiburg, Mohr 1892.

Fuhlrott, S., Materialien für Prediger und Ratecheten. I.-II. 286. Regensburg, Dans 1893.

Galaterbrief, Der, überjest und erflärt. Runchen, Seyberth 1892.

Gand, Die driftliche hoffnung. A. b. Franz. Rempten, Rofel 1892.

- Selzer, S., Leontios' von Reapolis Leben des hl. Johannes bes Barmherzigen EB. von Alexandrien. Freiburg, Dohr 1892.
- Giefwein, A., Die Hauptprobleme der Sprachwiffenschaft in ihren Beziehungen zur Theologie, Philosophie und Anthro-
- pologie. Freiburg, Herber 1892. Sottfchict, S., Die Bedeutung der hiftorischertritischen Schriftsforischung für die evangelische Kirche. Atad. Antrittsrede. Freiburg, Wohr 1893. Srimmich, W., Lehrbuch der theoretischen Philosophie. Freiburg,
- Serder 1893.
- Sutherlet, C., Logit und Ertenntnistheorie. Zweite vermehrte und verbefferte Auflage. Münfter, Theilfing 1892.
- Sutberlet, C., Ethil und Naturrecht. 2. Aufl. Münfter, Theilfing 1893.
- Habert, F. X., Kirchenmusitalisches Jahrbuch für 1893. Regensburg, Buftet.
- Sammer, Bon., Die bl. Familie. Gebetbuch. Einfiedeln, Benziger 1893.
- Sammer, Bhil., Der Rofentrang, eine Fundgrube für Brediger und Ratecheten. II. Band. Baberborn, Bonif. Druderei 1892.
- Sammer, Bh., Der Rofentrang. 1. 8b. 2. Aufl. Baberborn, Bonif. Druderei 1893.
- Sammerftein, 2. v., Die Jesuitenmoral. Offener Brief an A. harnad. Trier, Baul.-Druderei 1893.
- Sand-Commentar zum R. T. 2. Aufl. III. Bb. 1. Abthlg. Freiburg, Mohr 1893. Bardy, E., Die vedich-brahmanische Beriode ber Religion bes
- alten Indiens. Dunfter, Afdendorff 1893. Sarnack, A., Geschichte ber altdriftlichen Litteratur bis Eufebius
- I. Leipzig, hinrichs 1893.
- Satch, E., Griechentum undChriftentum. Deutich von E. Breuichen. Mit Beilagen von A. harnad und dem überfeger. Freiburg, Mobr 1892.
- Sattler, F., Christrofen im Mariengarten. Rweite vermehrte Innsbrud, Rauch 1892. Aufl.
- Seiner, S., Grundriß des tatholischen Cherechts. Zweite verbefferte Auflage. Münfter, Schöningh 1892.
- Beiner, Fr., Ratholijches Rirchenrecht. Erfter Band. Baberborn, Schöningh 1893.
- Bertling, G. v., John Lode und die Schule von Cambridge. Freiburg, Gerber 1892. Hetzenemer, M., S. Fidelis a Sigmaringa Exercitia. Stutgard.,
- Roth 1893.
- Soensbroech, B. D., Chrift und Biberchrift. Freiburg, herber 1892.
- Solder, R., Die Defignation ber Rachfolger durch die Bäpfte. Freiburg, Universitätsbuchhandlung 1892.
- Solzinger, S., Einleitung in den herateuch. I. Tert. II. Ta-bellen. Freiburg, Mohr 1893.
- Buct, A., Synopfe ber brei erften Evangelien. Freiburg, Mohr 1892.

Jacob, Georg, Beati Alberti Magni de sacros. corporis domini sacramento sermones. Ratisb., Pustet 1893.

Salemfiar, G., Die fiebente Biffon Daniels. Armenije und beutich. Bien, Dechitariften-Buchbruderei 1892.

- Ratemetische Haudbibliothet. Hunftes bis Siebentes Bandchen. Rempten, Rofel 1892.
- Ratholische Bewegung in unseren Tagen. 1892 X-XII.
- Burgburg, Borl. 1898 I-VII. Saufmaun, R., Die teleologische Raturphilosophie des Urifta-teles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Zweite, vermehrte und verbefferte Auflage. Baberborn, Schöningh 1893.

Rangid, E., Die hl. Schrift bes A. T. überfest. Lieferung VI-VIII. Freiburg, Dohr 1892.

- Rihn, H., Encyflopädie und Methodologie der Theologie. Freiburg, Serder 1892.
- Ruaner, B., Aufgefahren gen himmel (wider S. Cremer) geboren von ber Jungfrau Maria (wider A. harnad). Eifenach, Wildens 1893.
- Roch, D. D., Das Dominitanerklofter zu Frankfurt a. D. 12.—16. Jahrh. Freiburg, herber 1892. Rönig, A., handbuch des tatholijchen Religionsunterrichts in ben
- mittleren Rlaffen ber Gymnafien und Realiculen. 6. Aufl. Freiburg, herder 1893.
- Röffing, Fr., Uber die Bahrheitsliebe. Moraltheologische Abhaublungen I. Paderborn, Schöning 1893.
- Rotte, A., Chriftliche Schule ber Beisheit. 14. Seft. Rempten, 20fel 1893.
- Rranich, A., Uber bie Empfänglichkeit ber menschlichen Ratur für bie Guter ber übernatürlichen Ordnung nach ber Lehre ber hl. Auguftin und Thomas v. A. Baberborn, Schöningh 1892.

Rrumbacher, R., Studien zu den Legenden des hl. Theodofios. A. b. SB. b. t. B.A. b. 28. 1892.

Liquori, Briefe. A. d. Ital. ubf. I. Theil: Allgemeine Correipondenz. 1. u. 2. Band. Regensb. Manz 1898. Limbourg, R., Begriff und Einteilung der Bhilosophie. Inns-

brud, Rauch 1893.

Limbourg, M., Quaestionum metaphysicarum libri quinque. Oeniponte, Rauch 1893.

Ludtte, Cl., Ertlärung des bl. Megopfers. 2. A. Danzig, Boenig 1892.

Lubtte, Cl., Geschichte der Rirche Jefu Chrifti fur Studierende. III. Die criftliche neuzeit 2. A. Danzig, Boenig 1893.

Maher, M., Recent Evidence for the Authencity of the Gomels: Tatians Diatessaron. London, The Catholic Truth Society 1893.

Mayer, 3., Geschichte ber Benedittinerabtei St. Beter auf dem Schwarzwald. Freiburg, Herber 1893.

- Dehler, 3. B., Don Bosco's fociale Schöpfungen. Megensburg. Manz 1892.
- Delcher, A., Homilien über die fountäglichen Evangelien. Remp-ten, Röjel 1898.

Welchers, P. Card., De canonica dioecesium visitatione. Roin, Bachem 1893.

21

41

:0

:•

1

1

مترز

۰,

311 1

2

5

2

je.

فعما

6

þ

¥

يا

5

Ľ.

\$

فن

1

- Mert, D., Der cyriftl. Glande. Apolog. Ranzelvorträge. Brizen, Mager 1893.
- Brebmächer, 5., Das Rreus Chrifti und bie Arbeit bes Chriften-Bredigten. Ablu, Bachem.
- Möhler, Kommentar zum Latechismus. Bb. 2 2. Aufl. Rottenburg, Baber 1893.
- Möller, 28., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Erster Band 1889. Zweiter Band, zweite burchgesehene Ausgabe. Freiburg, Mohr 1898.
- Mönchemeier, R., Amelar von Met (Rirchengeschichte. Studien I. 8b. Heft III u. IV) Münfter, S. Schöningh 1898.
- Monfabre, Gold und Flitter im frommen Leben. Überf. v. 8. Balther 9. A. München, Seyberth 1892.
- Moppey, J., Lehrschule bes geifilichen Lebens. Rempten, Röfel 1898.
- Muhle, Jat. von ber, Rückwärts zum gläubigen Chriftentum. Speier, Jäger 1893.
- Mullendorff, Bfingften. Entwärfe zu Betrachtungen. Jansbrud, Rauch 1893.
- Müller, E., Ratur und Bunder (Straßburger Theol. Studien I. 1. 2.). Freiburg, Herber 1892.
- Reteler, 8., Stellung ber altteft. Beitrechnung in ber altorientalifchen Geschichte. I-III. Munfter, Theiffing 1892/93.
- Rickel, Joh., Der Monotheismus Fraels in der vorezilischen Beit. Baderborn, Schöningh 1893.
- Nilles, N., De juridico valore decreti tolerantiae Commentarius. Oeniponte, Rauch 1893.
- Oswald, g. J., Eichatologie. Fünfte verb. Aufl. Baberborn, Schöningh 1893.
- Palatiuns, Th., Entstehung ber Generalversammlungen ber Ratholiten Deutschlands. Bürzburg, Göbel 1893.
- Baulus, R., Der Äuguftiner Barth. Arnoldi von Ufingen, Luthers Gegner und Behrer. Straßburger Theol. Studien I, 3. 1893.
- Perger, A., Homiletische Predigten. I. Band. Baderborn, Bonifatius-Druderei 1898.
- Pefch, T., Die großen Belträtfel. Bhilosophie ber Natur. Zweite verbefjerte Auflage. 2 Bbe. Freiburg, herder 1892.
- Peters, R., Die Brophetie Obadjah's. Baderborn, Schöningh 1892.
- Pisealar, A. U., Erinnerungen an Augustin Lint, Priester b. G. J. Stuttgart, Roth 1892.
- Pottich, 3., Babagogijche Borträge und Abhandlungen I. Rempten, Rofel 1898.
- Petters, P., Compendium philosophiae moralis s. ethicae sec. principia S. Thomae. Friburgi, Herder 1893.
- Radte, R., Die Berwaltung des Predigtamtes. Freiburg, Derder 1892.
- Redentis, M., Rarze Lebensbilder von heitigen. heft 19-30. Einfiedeln, Benziger.

Regnon, Th. de, Études de théologie positive sur la Sainte Trinité. 2 vol. Paris, Retaux 1892.

- Renninger , J. B., Baftoraltheologie , hg. von F. A. Göpfert. Freiburg, herder 1893.
- Renz, F. S., Opfercharatter ber Euchariftie nach ber Lebre ber Bater der drei erften Jahrhunderte. Baberborn, Schöningh 1892.
- Rolfus, S., Ratholischer Haustatechismus. Einfiedeln, Benziger 1891.

Rösler, A., Cardinal Johannes Dominici. Freiburg, herber 1893.

Buepprecht, Chr., Die Büchersammlungen der Universität München. Regensburg, Verl.-Anstalt 1892.

- Schanz, B., Die Lehre von den bl. Saframenten der tatholischen Rirche. Freiburg, Serber 1893.
- Echeimpfing, R., Uber die fozialpolitifche Bedeutung bes Clearing. Bien, Selbstverlag bes Berfaffers 1892.
- Scheimpfing, R., Uber ben Bucher im modernen Geldweien u. Geldvertehr. Als Manuffript gebrudt 1892.
- Schell, S., Ratholifche Dogmatit. Dritter Band. Erfter Teil. Baderborn, Schöning 1892. Zweiter Teil 1893.
- Schindler, 3., St. Jojeph dargestellt nach ber hl. Schrift. Alademische Borträge. Freiburg, Berder 1893.
- Schmidt, Edm., Regula S. Patris Benedicti juxta antiquissimos codices. Ratisbonae. Pustet 1892.
- Schmittbiel, A., Samstagslehre. Ein Silfsbuch' für Ratecheten. 2. Teil: Gottesdiensterflärung. Baberborn, Bonif.-Druderei 1892.
- Schneid, M., Bjychologie im Geifte des hl. Thomas von Aquin. Baderborn, Schöningh 1892. Schneider, C. M., Die unbefledte Empfängniß und die Erbfünde.
- Ermiederung auf Többe's: die Stellung bes bl. Thomas v. A. zu der unbefl. Empfängniß. Regensburg, Berl.-Anftalt 1892.
- Edopfer, A., Geschichte des A. T. Erfter Salbband. Briren, Buchholg. des tath. Prefivereins. 1893.
- Schubert, S. D., Die Romposition des pfeudopetrinischen Evangelienfragments. Berlin, Reuther u. Reichard 1893.
- Echubert, S. v., Das Betrusevangelium. Synoptifche Labelle nebst Uberjezung u. fritischem Apparat. Berlin 1893.

Schwägler, M., Dramatica sacra. Zeitschrift für bas religiofe Schauspiel. 1. Jahrgg. heft 3. Riedlingen, Ulrich 1893.

Sepp, S., Byrrhoneische Studien. Freifing 1893.

Siebect, S., Lehrbuch der Religionsphilosophie. Freiburg, Rohr 1893.

Simar, Th. S., Lehrbuch ber Moraltheologie. Dritte verbefferte

- Auffage. Freiburg, Derber 1893. Simar, Th. S., Lehrbuch ber Dogmatit. 3. verbeff. Aufl. Freiburg, Serder 1893.
- Smend, Lehrbuch der altteft. Religionsgeschichte. (Sammlung theol. Lehrbücher). Freiburg, Dohr 1893.
- Stamminger, Andenten an J. B. St., ein Lebensbild. Burgburg, Göbel 1893.

Tabulae systematicae et synopticae totius Summae Theologicae. Frib. Helv. 1893.

Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg. Seft 36-37. Augsburg, Schmid 1893.

Thalhofer, B., Handbuch ber tath. Liturgit. 2. Bb. 2. Abth. Freiburg, Serder 1893.

Theologifche Abhandlungen. Rarl von Beigfader zu feinem 70. Geburtstag 11. Dez. 1892 gewidmet. Freiburg, Mohr 1892.

Thomas a Billanoya. Erispin von Biterbo. Brigen, Rath. pol. Brefperein 1893.

Thalhofer, B., Die hl. Meffe in 25 Bredigten dargestellt. Ha. von Dr. A. Schmid. Rempten, Rofel 1893.

Treppner, D., Die Borbereitung ber Ersttommunitanten an ben Mittelschulen. Burzburg, Selbstverlag b. 8. 1892.

Trisl, A., Sundfluttheorie ober Gletichertheorie? Regensb. Manz 1893.

Ulrich, G., Syftem ber formalen und realen Logit. Berlin, Dümmler 1893.

Baluy, B., Der Briefter in ber Einfamteit. A. b. Fr. 2. A. v. Fr. Miller. Stuttgart, Roth 1893.

Balt, F., Ratechetische Sanbbibliothet Bb. VIII.-XII. Remp. ten, Rojel 1893.

Balter, A. F., Der tatholische Religions-Unterricht an den humaniftischen Opmnafien. Regensburg, Buftet 1893.

Balter , 3., Das allerheiligfte Satrament. Ein Belehrungsund Erbauungsbuch. Brigen 1893.

Bebbigen, D., Ein einiges Chriftenthum und eine einige driftlich-beutsche Rirche. Berlin, Rüger 1898.

Beg zum Frieden. Ein Rachtrag zu bem Buche: 3m Rampf um die Beltanschauung. Freiburg, Mohr 1898.

Beizfacter, C., Das Reue Teftament überjest. Fünfte neu bearbeitete Auflage. Freiburg, Mohr 1892.

Berner, J., Dogmengeschichtliche Tabellen. Gotha, Berthes 1893.

Beftdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Runft. Erganzungsheft VIII. Trier, Ling 1893.

Bimmer, F., Anleitung zur Erforichung und Beschreibung ber tirchl. Runftbentmäler. Zweite Aufl. Sg. von D. Siptmair. Linz, Haslinger 1892.

Borter, F., Die Geistesentwidlung des hl. Augustinus bis zu feiner Laufe. Baberborn, Schöningh 1892.

Burm, S. L., Larbinal Albornoz, ber zweite Begründer bes Rirchenftaates. Paderborn, Junfermann 1892. Byneten, E. Fr., Das h. Baterunjer am Areuz. Baffions-

predigten. Eifenach, Bildens 1893.

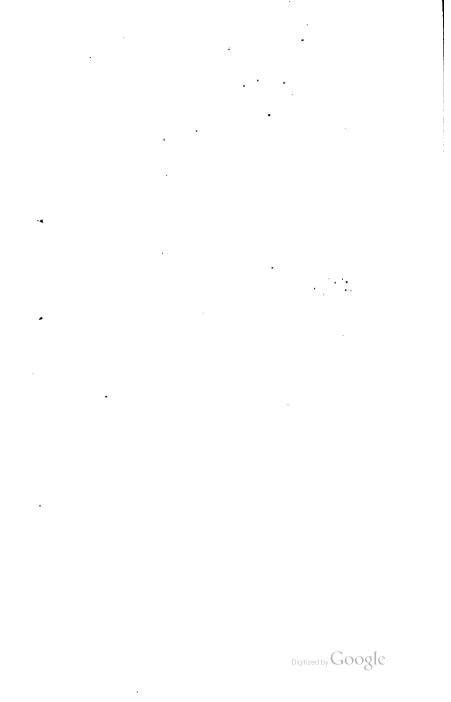
Bahn, Th., Das Evangelium bes Betrus. Erlangen und Leipzig. Deichert (G. Böhme) 1893.

Bahn, Th., Forschungen zur Geschichte des neuteft. Ranons und ber altfirchlichen Litteratur. V. Teil. Erlangen = Leipzig. Deichert 1893.

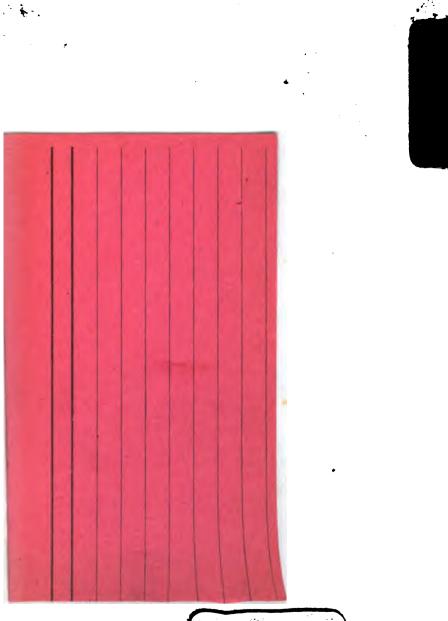
Bimmermann, A., Englands "Offentliche Schulen" von ber Reformation bis zur Gegenwart. Freiburg, Berber 1892.

Digitized by GOOGLC











Digilized by Google

•••,







.

.

:

•

. .

.



